Melzer
(Baltzer)

Johannes Baptista Baltzers
Leben, Wirken und wissenschaftliche Bedeutung,

auf Grund seines Nachlasses und seiner Schriften

dargestellt

von

Dr. Ernst Melzer.

Bonn.
Verlag von P. Neusser.

1877.

Dr. Baltzer's

Leben, Wirken und wissenschaftliche Bedeutung.

Johannes Baptista Baltzers
Leben, Wirken und wissenschaftliche Bedeutung,

auf Grund seines Nachlasses und seiner Schriften

dargestellt

von

Dr. Ernst Melzer.

Bonn.
Verlag von P. Neusser.

1877.

Herrn Geheimen Rath Prof. **Dr. Elvenich** in Breslau,

Sr. Hochwürden Herrn Prof. **Dr. Knoodt** in Bonn

und dem hochwürdigen kath. Bischof

Herrn **Dr. phil. et theol. Reinkens** in Bonn,

den langjährigen, bewährten Freunden Baltzers

widmet

dieses Werk

in dankbarer Liebe

ihr Schüler

Dr. Melzer.

Vorrede.

Nur wenige Worte sind es, die ich diesem biographischen Werke über meinen seit mehr als sechs Jahren in Gott ruhenden Lehrer Baltzer voranzuschicken habe. Die Pietät für ihn, sowie das Bestreben, einen documentirten Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Kämpfe unseres Jahrhunderts zu liefern, haben mich zur Abfassung desselben bewogen. Das von mir im vorigen Jahre herausgegebene „Lebensbild" Baltzers (erschienen in den „Bildern aus der Geschichte der katholischen Reformbewegung des 18. und 19. Jahrhunderts", herausgegeben von Joh. Rieks, Pfarrer in Heidelberg. Erste Serie, 2. Bd., 4. und 5. Heft: Dr. Baltzer, ein Lebensbild von Dr. Ernst Melzer, Mannheim, Verlag von Schneider 1876) verhält sich zu der jetzigen ausführlichen Schrift wie der Grundriß zur Ausführung. Die beiden außerdem über Baltzer erschienenen, an verschiedenen Stellen citirten Werke von Friedberg und Franz machen das meinige keineswegs überflüssig. Friedberg lieferte keine Biographie Baltzers, sondern eine Darstellung seiner Kämpfe vom juristischen Standpunkte; die im Allgemeinen gemäßigte Haltung zeigende Gegenschrift von Franz ist eine Apologie des Verfahrens der bischöflichen und päpstlichen Curie gegen Baltzer. Mir dagegen lagen nicht blos die Acten über die Streitigkeiten Baltzers vor, sondern sein gesammter literarischer Nachlaß, besonders eine reichhaltige, tausende von Briefen enthaltende Correspondenz, woraus sich eine vollständige Biographie herstellen und ein Bild der wissenschaftlichen Entwickelung und Thätigkeit dieses in den geistigen Kämpfen unseres Jahrhunderts nicht unbedeutenden Mannes geben

ließ. Redlich bin ich bemüht gewesen, die des Historikers würdige Objectivität zu bewahren; jedenfalls habe ich stets aus den Quellen so viel beigebracht, als nöthig ist, um dem urtheilsfähigen Leser ein selbstständiges Urtheil zu ermöglichen. Für die Liberalität, mit welcher mir der einzige noch lebende Bruder des Verstorbenen, Herr Franz Baltzer in Andernach, seinen literarischen Nachlaß anvertraut, ohne mir irgend eine Beschränkung aufzulegen — weshalb die volle Verantwortung für das Buch auf mir ruht — für die werthvollen Mittheilungen bewährter Freunde Baltzers, für die mit einer Ausnahme äußerst wohlwollenden Besprechungen meiner kleineren Arbeit über ihn, deren Winke ich so viel als möglich benutzt habe, spreche ich hiermit meinen innigsten Dank aus. Die Liberalität des erwähnten Bruders hat auch die Herausgabe des Werkes ermöglicht. Drei in Freud und Leid bewährten Freunden des Verklärten, die ich zugleich als meine Lehrer verehre, ist diese Schrift gewidmet; möge sie einigermaßen würdig sein, mit den Namen dieser Männer geziert zu werden!

Neisse, am Tage des hl. Augustinus 1877.

Dr. Ernst Melzer.

I. Bis zum Antritt der Professur (1803—1830.)

Johannes Baptista Baltzer wurde am 16. Juli 1803 zu Andernach am Rheine geboren, wo von seinen zahlreichen Geschwistern nur noch ein zweiundachtzigjähriger Bruder lebt. Sein Vater, ein geborener Westfale, trug dieselben Vornamen; seine Mutter war Christina, geb. Kemp. Nach den Mittheilungen seines noch lebenden Bruders zeigte er sich frühzeitig als ein begabter Knabe, lebhaften und munteren Temperaments, voller Heiterkeit und Lebenslust in dem Grade, daß man sich über seinen Entschluß, Priester zu werden, wunderte. Wenn es wahr ist, was der Dichter sagt: „Hoher Sinn liegt oft im kind'schen Spiel," so möge es hier gestattet sein, aus Baltzers zartem Knabenalter einen Vorfall mitzutheilen, der denselben Kampfesmuth, den er später so oft auf geistigem Gebiete bewiesen, seinen Spielgenossen gegenüber documentirte. Als kleiner Knabe von etwa 5 Jahren wurde er einst von mehreren Altersgenossen im kindlichen Streite bedrängt. Er sah sich zum Rückzuge in den Hof des väterlichen Hauses genöthigt, aber nur, um bald, mit einer daselbst vorgefundenen Stange bewaffnet, auf seine Gegner einzudringen und dieselben in wilder Flucht vor sich herzutreiben. Seine Vorbildung zu gelehrten Studien erhielt er anfangs im Progymnasium zu Andernach, vom Jahre 1820 ab in dem kath. Gymnasium zu Köln, wo er sich in der Mathematik auszeichnete, die dort der spätere Berliner Universitätsprofessor Ohm lehrte. 1823 bezog er mit einem Zeugniß der Reife No. 2 die Universität Bonn. Der damalige Rector Augusti vollzog am 31. Oct. seine Immatrikulation, Professor Dr. Ritter (später in Breslau sein College als Professor der Theologie und Domherr), Dekan der kath.-theolog. Fakultät, seine Aufnahme unter die kath. Theologiestudirenden. Bis zu Ende Juni 1828 blieb Baltzer Student und hörte außer den theologischen Vorlesungen mit Eifer und Erfolg auch philosophische, philologische, historische,

mathemathische und astronomische. Hervorragendes Interesse hatte er schon damals für die Philosophie, über die er Vorlesungen bei Brandis, Elvenich und Windischmann hörte; ebenso betheiligte er sich gern an Disputirübungen, in Betreff deren Prof. Delbrück ihm sehr eifrige Theilnahme auf dem Anmeldungsbogen testirte. Theologische Vorlesungen hörte er bei Achterfeldt über Moral, bei Hermes über Dogmatik nebst Einleitung und Geschichte derselben, bei Ritter über Kirchengeschichte, bei Scholz über das alte und neue Testament, bei Seber über die Quellen der christl. Offenbarung. In der Theologie zog ihn besonders die Dogmatik an, die damals in Bonn von dem berühmten Hermes gelehrt wurde, und die er zu seinem Lebensberufe erwählte. Dieser Mann, der überhaupt zahlreiche Schüler und Anhänger zu gewinnen verstand, nahm sich von Anfang an des jungen Studenten Baltzer sehr an. Als Letzterer sich bei ihm meldete, knüpfte er eine Unterhaltung mit ihm an, in der sich herausstellte, daß Baltzer mit einem gleichnamigen früheren Professor in Münster, der auf Hermes Entwickelung bedeutsam eingewirkt, verwandt war. Mit Beziehung hierauf versprach Hermes, des Studenten Baltzer sich ebenso anzunehmen, wie sein Onkel, der Professor Baltzer, sich seiner angenommen. Hermes hielt das gegebene Versprechen im vollsten Maße und begeisterte den jungen Baltzer so für die theologische und philosophische Wissenschaft, daß er ihm das ganze Leben hindurch die innigste Dankbarkeit bewahrte, der er nicht selten einen warmen und tief empfundenen Ausdruck verlieh. In dem kurzen lateinischen Lebenslauf, den er im Jahre 1846 bei Gelegenheit seiner Ernennung zum Domherrn abfaßte, sagte er über Hermes: „Praeter alios, qui ordinem theologorum catholicorum ornabant, viros clarissimos, Hermesium imprimis moderatorem animi mei conspexi, quem virum ecclesiae catholicae fidelissimum summaque veneratione dignum semper colam.“ Es ist hier der Ort, die Bestrebungen dieses für die Entwickelungsgeschichte der Wissenschaft auf katholischem Gebiete im 19. Jahrhundert bedeutsamen Gelehrten kurz zu characterisiren.

Die Stellung der kathol. Kirche Deutschlands am Ende des vorigen und am Anfange des jetzigen Jahrhunderts war in materieller wie in geistiger Beziehung keine besonders imponirende oder gar beneidenswerthe. Die französische Revolution, die deutsche Aufklärung, die im Gefolge derselben auftretenden Erscheinungen auf politischem, wissenschaftlichem und religiösem Gebiete brachten sie in eine leidende Stellung, welche

sich besser hätte ertragen lassen, wenn Bischöfe und Klerus, wenn insbesondere die katholische Wissenschaft auf dominirender geistiger Höhe gestanden hätten. Das war nicht der Fall. Zwar war es der katholischen Kirche nach dem tridentinischen Concil gelungen, in Deutschland vorzugsweise durch die rastlose und planmäßige Arbeit der Jesuiten das durch die Reformation des 16. Jahrhunderts verlorene Gebiet theilweise wiederzuerobern; aber es war nicht gelungen, eine Wissenschaft zu begründen, die im Stande gewesen wäre, dem hereinbrechenden Rationalismus der Aufklärungsperiode oder gar der in Kant und seinen Nachfolgern emporblühenden, in ihren Principien dem Katholicismus entgegengesetzten Philosophie[1]) einen haltbaren Damm entgegenzusetzen. Im Gegentheil, die Versuche, welche katholischer Seits auf wissenschaftlichem Gebiete zu einer zeitgemäßen Begründung des Katholicismus, so wie zu Reformen in der kirchlichen Verwaltung und im Kultus gemacht wurden, enthielten viel Unklares, waren theilweise vom Kantianismus beeinflußt und stießen andrerseits bei den zähen Anhängern des Alten auf harten Widerstand. In dieser Zeit wurde Georg Hermes im Jahre 1775 zu Dreyerwalde im Münsterschen geboren. In ihm ging der katholischen Kirche in Deutschland ein neues nach allen Seiten hin anregendes und belebendes Licht im Gebiete der Theologie und Philosophie auf. Er selbst entwirft in der Vorrede seiner „philosophischen Einleitung" in die christkatholische Theologie (2. Auflage, Münster bei Coppenrath, 1831) ein psychologisch fein durchgearbeitetes Bild seines geistigen Entwickelungsganges. Er erzählt dort, wie sehr ihn, als er über die Jahre des Einsammelns hinausgekommen, die Ideen: Gott, Offenbarung und ewiges Leben ergriffen, als wären sie die einzigen gewesen, die er je gehört. Es entstanden darüber in ihm eine Menge Fragen und Zweifel, vor allem aber der Grundzweifel: ob denn auch wohl wirklich ein Gott sei. „Wie bestürzt", sagt er, a. a. O. S. V., „wurde ich, als ich fand, daß das, was ich fragte, in den theologischen Büchern entweder gar nicht berührt oder doch als schon bekannt voraus-

---

[1]) Vgl. Baltzer, Beiträge zur Vermittelung eines richtigen Urtheils über Katholicismus und Protestantismus, Breslau 1839, bei Hirt, 1. Heft, S. 7: „Der gelehrte protestantische Zeitgeist hatte nicht mehr den autoritativen göttlichen, sondern einen rein philosophischen Ausgangspunkt, der aber von solcher Art war, daß er zu einer gänzlichen Verneinung des christlichen Geschichtsglaubens und Offenbarungsglaubens hinführte, ja, daß der letztere im kirchlichen Sinne als ein auf Wunder sich stützender Glaube sogar für Wahn gehalten werde."

gesetzt wurde; und als auch mein Herumfragen bei Anderen mir kein erfreulicheres und wohl oft ein noch niederschlagenderes Resultat gab!" Er ließ nicht ab zu suchen, bis er Antwort auf seine Fragen gefunden. Nach eingehendem Studium der neuen deutschen Philosophen, namentlich Kants und Fichtes, kam er zu dem Entschluß, „von nun an selbst zu philosophiren, aber nichts als wirklich und wahr oder als nicht wirklich und nicht wahr anzunehmen, so lange er noch zweifeln konnte" (a. a. O. S. VIII.[1]) Er suchte alle denkbaren Weisen auf, in denen die Lösung der allgemeinen Aufgabe der Metaphysik versucht werden könne. „Ich habe," fügt er an derselben Stelle hinzu, „sie alle durchgeführt, und habe diejenige, welche ich in dieser philosophischen Einleitung vorgelegt, unter allen als die einzige gefunden, welche die gewünschten Resultate gibt, und welche überhaupt irgend ein metaphysisches Resultat gibt, so lange man alle Willkür ausschließt und nur nach Nothwendigkeit entscheidet." Dieses Resultat war eine neue rationale Begründung des katholischen Kirchenglaubens. Als Lehrer der Theologie in Münster von 1807—1819 und später in Bonn von 1819 bis zu seinem 1831 erfolgten Tode bildete er eine zahlreiche theologische und philosophische Schule, aus der einzelne Männer (z. B. Elvenich in Breslau) noch jetzt leben. Außer der philosophischen Einleitung gab er noch eine „positive" heraus, die aber nicht vollendet ist. Die erschienene Abtheilung enthält den Beweis für die historische Wahrheit der neutestamentlichen Bücher. Hierauf sollten die Untersuchungen über die innere Wahrheit des Christenthums, über die Tradition und das kirchliche Lehramt in einer 2. Abthlg. folgen; aber Hermes starb vor Herausgabe derselben. Seine dogmatischen Vorlesungen wurden nach seinem Tode von seinem noch jetzt lebenden Schüler Achterfeldt herausgegeben. (Christkath. Dogmatik, Münster bei Coppenrath, 1834.) Die philosophische Einleitung beschäftigt sich mit der Feststellung dreier Grundwahrheiten, die aller Religion und somit auch der christlichen zu Grunde liegen: 1) Gibt es eine Wahrheit? 2) Gibt es einen Gott, und wie ist er beschaffen? 3) Ist eine übernatürliche Gottesoffenbarung an die Menschen möglich und unter welchen Bedingungen? Unter Wahrheit versteht Hermes die Uebereinstimmung der Erkenntniß mit dem Erkannten; die Entschiedenheit unseres Geistes hinsichtlich einer solchen Uebereinstimmung

[1]) Diesen Zweifel bei Hermes hält Kleutgen im Gegensatz zu dem des Augustinus und Cartesius für einen absoluten. (Philosophie der Vorzeit, Münster bei Theissing, 1860, Bd. 1. S. 362—364.)

ist eine angethane oder frei angenommene; die erstere bezeichnet Hermes als Fürwahrhalten, die letztere als Fürwahrannehmen. Das Fürwahrhalten kann aus Einbildung, Einsicht oder unmittelbarer Nothwendigkeit abgeleitet werden. Das Fürwahrhalten aus Einbildung ist als unsicher zu einem Wahrheitsbeweise in Sachen der christlichen Ueberzeugung ungeeignet. Das Fürwahrhalten aus Einsicht oder Verstandeswissen ist ebenfalls kein philosophisch-sicheres Fürwahrhalten. Vermittelst der Einsicht findet sich nur eine endlose Reihe von Wissen und Denken über dasjenige, was nach dem Zeugniß des unmittelbaren Bewußtseins unbedingt subjectiv nothwendig ist, wobei die objective Wahrheit der Erfahrung, auf welche das Verstandesdenken oder die Einsicht gestützt ist, dahingestellt bleibt, wenn sie nicht durch ein Denken höherer Art, die Vernunfteinsicht, gewährleistet wird. Die Vernunft ist a priori genöthigt, zu einer jeden vom Verstande gedachten und von ihr angenommenen Wirklichkeit einen zureichenden Grund hinzuzudenken und diesen für wirklich zu halten, jedoch nur, insofern dies nöthig ist, um die Möglichkeit des vom Verstande gedachten Seins zu begreifen. Das Annehmen einer solchen Wirklichkeit ist, so weit es dem Denken nicht durch eine aller Reflexion vorausgehende vorphilosophische Nöthigung aufgedrungen und damit zu einem Fürwahrhalten wird, ein freier Act, zu dem sich die Vernunft nur dann und insoweit genöthigt fühlt, als ohne ein solches Fürwahrannehmen die Erfüllung einer unbedingten Pflicht unmöglich sein würde. Obgleich nun die Vernunft in dem vom Verstand ihr Dargebotenen weder die Wirklichkeit des Erkannten noch der Erkenntniß verbürgt sieht, so vermag sie doch, sobald ihr eine unbezweifelbare Wirklichkeit dargeboten wird, durch das ihr eigenthümliche Grunddenken in dem nothwendigen Denken und Halten der Wirklichkeit fortzuschreiten bis zum letzten absoluten Grunde alles Wirklichen. Das nächstliegende und zuerst erkannte unzweifelhaft Gewisse ist in dem Fürwirklichhalten gegeben, welches mit dem Bewußtsein, daß ich erkenne, und mit dem ersten nothwendigen Denken, daß etwas sei, verbunden ist. Es ist dies jene Annahme, die aller Reflexion und Philosophie vorangeht, die sich mit unverhinderlicher Nothwendigkeit aufdrängt und durch keine ihr folgende Reflexion zu beseitigen ist. Die erste Wirklichkeit sind die durch unmittelbares Bewußtsein in uns bezeugten Objecte der erscheinenden Welt in und außer uns; die Veränderungen dieser Erscheinungswelt fordern einen zureichenden Erklärungsgrund, die Veränderungen im Entstehen der Dinge einen

zureichenden absoluten Grund des Entstehens, und dieser findet sich nur in dem Gedanken eines Urwesens, das die Erstlinge der Dinge und dadurch mittelbar alles aus ihnen Entstehende ins Dasein gerufen hat. Die Erkenntniß der Existenz Gottes und seiner Eigenschaften, aus denen sein Verhältniß zur Welt und insbesondere zum Menschengeschlecht begreiflich wird, ist die nothwendige Vorbedingung zur Lösung der Frage, ob eine übernatürliche Offenbarung möglich ist. Diese Möglichkeit bejaht Hermes darum, weil Gott auf vielfache Weise in unserm Geist Vorstellungen hervorbringen und der Mensch übernatürlich durch ihn von der inneren Wahrheit der Vorstellungen vergewissert werden kann, die ihm übernatürlich beigebracht oder von ihm selbst natürlich erzeugt sind, die er jedoch für sich selber nicht als wahr zu erweisen im Stande ist. An die Frage nach der Möglichkeit einer übernatürlichen Offenbarung schließt sich die nach ihrer Wirklichkeit. Eine angebliche übernatürliche Offenbarung ist als wirkliche anzusehen, wenn sich die Pflicht nachweisen läßt, sie als eine übernatürlich von Gott ausgegangene anzunehmen. Diese Pflicht tritt ein, wenn bei einer angeblichen göttlichen Offenbarung jene Bedingungen zutreffen, unter deren Voraussetzung sie als das, wofür sie gelten will, auch wirklich angenommen werden kann und muß. Damit geht die Auseinandersetzung auf das Gebiet der geschichtlichen Thatsachen über, deren Untersuchung Gegenstand der „positiven Einleitung“ ist.

Hermes steht in seiner Philosophie vor Allem zu Kant und Fichte in Gegensatz. Er kämpft als scharfsinniger Apologet für das Christenthum gegen die in Fichtes „Kritik aller Offenbarung“ aufgestellte Einschränkung des Offenbarungszwecks auf eine moralische Gesetzgebung; er beweist gegen Kant die Existenz Gottes auf theoretischem Wege; er zeigt gegen die vom Kantischen Rationalismus behauptete Denkungmöglichkeit einer übernatürlichen Offenbarung die theoretische Denkmöglichkeit und moralische Denknothwendigkeit derselben. Dieses Streben war anfangs von nicht geringem Erfolge begleitet. Es ist jetzt allgemein anerkannt, daß der Hermesianismus wie später der Güntherianismus ein nicht zu verachtendes Ferment des erwachenden und sich kräftigenden katholischen Geistes in Deutschland war. Hermes fesselte durch ausgezeichnete Lehrgabe einen großen Kreis von Zuhörern an sich, unter denen nicht wenige begeisterte Anhänger seines Systems wurden und dasselbe in den verschiedensten Gebieten der Theologie, der Philosophie und des Rechts zur Anwendung brachten. Wohl verdient war der

Ruhmeskranz, den die Schüler dem Meister flochten in dem Nachrufe des Todtenzettels: „Vom frühesten Jünglingsalter opferte dieser wahrhaft große Mann alle Genüsse des Lebens dem Durste nach heiligem Wissen und dem Eifer für die christl. Religion. Zahllos sind seine dankbaren Schüler, und keinem Lehrer der Vor- und Mitwelt mag es gelungen sein, eine innigere Anhänglichkeit und Verehrung bei seinen Schülern zu erwecken, und sie, so fügt ein neuerer Kirchenhistoriker hinzu, „zu gleichem Ernst und gleicher Strenge im Leben wie in der Wissenschaft zu erheben." (Alzog, Handbuch der Universal-Kirchengeschichte, 2. Bd., 8. Aufl., Mainz bei Kupferberg 1867, S. 675.)

Diese Anhänglichkeit und Verehrung, dieser Ernst und diese Strenge im Leben wie in der Wissenschaft waren in hervorragendem Grade bei unserm Baltzer vorhanden, der einer der bedeutendsten, geistvollsten und zugleich selbstständigsten Anhänger von Hermes wurde.

Nachdem Baltzer Ende Juni 1828 die Universität verlassen, wurde er im Juli desselben Jahres zum Repetenten des kath.-theologischen Convictoriums zu Bonn designirt, ließ sich aus der Trierer Diöcese, zu der sein Geburtsort Andernach gehört, in die Erzdiözese Köln versetzen und empfing am 24. September 1828 die Subdiakonats- und am 22. September des folgenden Jahres von dem Erzbischof Graf Spiegel zu Desenberg und Canstein die Priesterweihe. Seine Primizfeier fand zu Andernach statt; Professor Braun von der Bonner Universität hielt dabei die Predigt, welche gedruckt erschien unter dem Titel: „Von den Pflichten des Geistlichen in Hinsicht auf Lehre und auf Beispiel. Eine Rede, gehalten zu Andernach am Rheine am 26. Sept. 1829 bei Gelegenheit der Primizfeier des Hochwürdigen Hr. Joh. Baltzer, nunmehr Doctor der Theologie und außerordentl. Prof. an der kath.-theolog. Fakultät der königl. preuß. Universität zu Breslau von J. W. J. Braun, Dr. und außerordentlichem Prof. der Theologie zu Bonn. Bonn, bei Habicht 1831." Mit großer Pietät erinnerte sich Baltzer bis in sein späteres Alter der erhebenden Feier, wie er auch stets nicht geringe Anhänglichkeit an seine Vaterstadt und seine Familie bewies. Fast 37 Jahre später hielt er in derselben Kirche am 2. Sept. 1866 einem seiner Neffen, dem damaligen Neopresbyter Dr. Peter Baltzer (gegenwärtig Gymnasialprofessor zu Rottweil in Würtemberg,) die Primizpredigt, in deren Eingange es heißt: „Dieses Fest ist für mich, der von dieser geweihten Stätte euch zum ersten Male das Evangelium verkündigt, um so ergreifender, weil in diesem

Augenblick aus langer Vergangenheit die wichtigsten Ereignisse meines Lebens in frischer Erinnerung unwillkürlich mir vor die Seele treten. In eurer Mitte, in der Mitte der Andernacher Gemeinde, stand vor 63 Jahren meine Wiege; in diesem Tempel wurde mein Name durch das hl. Taufsacrament eingetragen in das Buch des Lebens; in diesem Tempel wurde zum ersten Male mir dargereicht das Brot des Lebendigen; in diesem Tempel habe ich zum ersten Male das hl. Meßopfer Gott darzubringen die Gnade gehabt."

Im Jahre 1830 wurde der junge Gelehrte und Priester am 31. März auf Grund der später (Breslau 1831 bei Max & Comp.) gedruckten Abhandlung: „Literarum sacrarum doctrina de conditione morali, in qua primi homines ante lapsum postque eundem vixerint" und der von ihm vertheidigten Thesen mit Erlaß der mündlichen Prüfung cum nota eminentiae in München zum Doctor der Theologie promovirt. (Die kath.-theolog. Fakultät in Bonn besaß damals das Promotionsrecht nicht oder übte es wenigstens nicht aus.)

Kurze Zeit darauf wurde er am 14. Juli 1830 als außerordentlicher Professor der Dogmatik nach Breslau berufen, wo er im Wintersemester seine Vorlesungen begann, und schon im nächsten Jahre den 26. Juli zum ordentlichen Professor befördert. Diese ihm selbst unerwartet schnelle Ernennung war auf Empfehlung seines bei der preußischen Regierung in hohem Ansehen stehenden Lehrers Hermes so wie des Prof. Ritter bei dem Fürstbischof Schimonsky erfolgt. Eine ihm angebotene Professur der Moral an dem theologischen Seminar zu Trier hatte er auf Anrathen von Hermes abgelehnt. Die Dotation der Professorstelle in Breslau war, auch wenn wir die damalige Billigkeit der Lebensbedürfnisse in Anschlag bringen, nicht grade bedeutend. Als außerordentlicher Professor bezog Baltzer ein Gehalt von 500 Thlr. nebst freier Wohnung, als ordentlicher 800, später 1000 Thlr., von denen 600 nach seiner Ernennung zum Kanonikus abgezogen wurden, die in das Peculium der kath.-theolog. Fakultät wanderten, um einen Subsistenzfond für Privatdocenten zu gewinnen.) Indessen schien ihm die Ernennung zum Professor in dem jugendlichen Alter von 27 Jahren die besten Aussichten für seine Lebensbahn zu eröffnen, und mit Feuereifer gab er sich seinem Berufe hin, in dem ihm manche Erfolge, aber noch mehr schmerzliche Kämpfe beschieden waren.

II. Vom Antritt der Professur bis zur Verurtheilung des Hermesischen Systems (1830—1835.)

Die Zustände der kath. Kirche Schlesiens im Allgemeinen und der kath.-theolog. Fakultät insbesondere waren zur Zeit des Amtsantritts des Prof. Baltzer theilweise sehr unerfreulicher Art, ebenso wie mehr oder minder in ganz Deutschland. Ein reger Eifer für die Kirche herrschte nicht, indifferente Elemente gab es genug. Die kath.-theolog. Fakultät, deren Hauptaufgabe es war, die Priester der Breslauer Diöcese heranzubilden, erfreute sich nicht hervorragender Fürsorge von Seiten der Staatsregierung; sie fristete seit 1811, in welchem Jahre die Frankfurter Universität mit der in Breslau von den Jesuiten gestifteten Leopoldina vereinigt wurde, bis zur Berufung Baltzers ein kümmerliches Dasein; und selbst nach Baltzers Berufung war die Fakultät bis in die Mitte der vierziger Jahre nur spärlich mit Professoren besetzt, was gegenüber der sehr bedeutenden Zahl kath. Theologiestudirender offenbar ein Mißverhältniß war. Trefflich wurden die Zustände dieser Fakultät von Movers, einem ihrer namhaftesten Mitglieder, beleuchtet in einer „Denkschrift über den Zustand der kath.-theologischen Fakultät an der Universität zu Breslau," Leipzig bei Mittler, 1845. In dieser Schrift heißt es S. 29 und 30: „Das kann nach einer zuverlässigen Kunde der damaligen kirchlichen Zustände Schlesiens und auf Grund der Zeugnisse solcher Männer, die nach ihrer Stellung am besten Gelegenheit hatten, diese Zustände kennen zu lernen, der Wahrheit gemäß behauptet werden, daß nicht nur der kirchliche Gemeinsinn fast erloschen war, sondern daß auch diejenigen Eigenschaften, die den Kleriker erst zum wahren Geistlichen machen, die religiöse Weihe, die sittliche Strenge, der wissenschaftliche Sinn im Allgemeinen an dem schlesischen Klerus damals (das ist in den drei ersten Decennien des Jahrhunderts) vermißt wurden."

Gegen solche Zustände kämpfte Baltzer in Vereinigung mit dem kurz vor ihm aus Bonn berufenen Ritter mit Erfolg an. Mit dem Beginn des Wintersemesters 1830/31 begann er seine Vorlesungen. Dieselben umfaßten in der Zeit, welche wir in diesem Abschnitt behandeln, außer der Dogmatik auch einen Theil der Moral (wegen

der schwachen Besetzung der Fakultät); außerdem hielt er Disputatorien und Repetitorien ab und leitete die dogmatischen Uebungen im Seminar.

Kurze Zeit nach Beginn dieser Thätigkeit, im April 1831, reichte er die oben erwähnte, von der Münchener Fakultät bei der Bewerbung um das Doctorat approbirte Dissertation: „Literarum sacrarum doctrina de conditione morali“ etc. auch dem Hr. Fürstbischof zur Approbation ein. Bei dieser Gelegenheit gerieth Baltzer zum ersten Mal mit seiner kirchlichen Behörde in einen Conflict. Obwohl derselbe sehr bald behoben wurde, so ist er doch zu characteristisch für seine Handlungsweise, die in allen ähnlichen Fällen genau dieselbe blieb, als daß er übergangen werden könnte.

Der Fürstbischof schickte die eingereichte Schrift mit den Censurbemerkungen dem Verfasser zurück, damit dieser Abänderungen treffe. Der Censor, Spiritual von Dittersdorf, beanstandete die Bemerkungen über die allegorische Erklärung der Versuchungsgeschichte in der Genesis und behauptete, „Baltzer habe den Begriff der Erbsünde verfehlt und die Lehre des Trienter Concils im 5. canon de peccato originali gänzlich zerstört.“ Baltzer reichte hierauf eine scharfe Rechtfertigung gegen die Censur ein, deren Text er außerdem in Randglossen bekämpfte. Er schloß mit dem Antrag: „Der Censor solle Baltzers angegriffene Orthodoxie durch gänzlichen oder theilweisen Widerruf seiner Censur bei der geistl. Behörde außer allem Zweifel setzen.“ Unter dem 2. Mai erwiederte ihm der Fürstbischof abschläglich und sagte in seinem Rescript, Baltzer habe es „nicht angemessen gefunden, in seiner Rechtfertigung mit der erforderlichen Ruhe, Mäßigung und Bescheidenheit gegen den Censor zu handeln.“ In seiner Antwort vom 10. Mai suchte der Getadelte die erfahrene Rüge in erster Instanz dem Censor zuzuweisen, der ihn gereizt habe. „Sollte,“ fährt er fort, „meine Rechtfertigung der Form nach einen Tadel verdienen, so bin ich überzeugt, daß Ew. F. G. in dieser Rücksicht eine gnädige Nachsicht gehabt haben würden, wenn Höchstdieselben die mit meinem Temperamente verbundene Offenheit und Geradheit kenneten, die mich in allen solchen Fällen das aussprechen läßt, was mein Herz fühlt, ohne dabei irgend eine absichtlich beleidigende Tendenz zu haben. Diese habe ich so wenig, daß jeder, der mich näher kennen gelernt, in meinen Aeußerungen nur Offenheit, nicht Beleidigung findet. Natürlich nimmt dabei das Gesagte, je nachdem mein Gemüthszustand ein ruhiger oder aufgeregter ist, eine verschiedene Form an.“ Der Professor erklärt schließlich, weil er ohne

Berücksichtigung seiner kirchlichen Rechtfertigung sich in seiner kirchlichen Pflicht gehindert sähe, sich vor dem kath. Deutschland in einer besondern Anlage zu seiner Schrift rechtfertigen zu wollen. Diese Rechtfertigung erfolgte nicht; Baltzer machte zu seiner Schrift einen vom Fürstbischof verlangten Zusatz, und damit war die Sache erledigt. Ich glaube keineswegs der Pietät gegen meinen hochverehrten Lehrer an dieser wie an andern Stellen meines Werkes zu nahe zu treten, wenn ich das eben dargelegte Verfahren Baltzers mißbillige, wobei wir immerhin in Anschlag bringen können, daß des Censors Urtheil Baltzer sehr reizen konnte, da vorher eine ganze theolog. Fakultät seine Abhandlung gebilligt hatte. Daß auch der junge Professor das Unrichtige in seinem Verfahren gefühlt, geht sogar aus dem Schreiben hervor, womit er seine Rechtfertigung gegen den Censor begleitete. Bei einer späteren Gelegenheit erklärte er in einem Briefe an seinen römischen Advocaten Fazzini sein damaliges Verhalten gegen den Censor seiner Schrift als „juvenilis ardor.“ Leider blieb dieser „ardor“ ein bleibender Characterzug Baltzers, der ihm unüberwindlich war, obgleich er ihm frühzeitig zum Bewußtsein kam und von ihm bekämpft wurde. In ihm war eine Grundlage gegeben für Irrungen und Mißverständnisse mancher Art, auch seinen Freunden gegenüber.

„Trotz dieses Conflictes,“ schreibt Dr. Franz in seinem Werke über Baltzer S. 6, „blieb das Verhältniß bis zu seiner vorgesetzten geistlichen Behörde ein gutes.“ Und wie konnte das anders sein bei dem Pflichteifer und dem Erfolge, mit der er sich seinem Amte hingab, so zwar, daß damals seine Vorlesungen auch von manchen evangel. Theologiestudirenden nicht ungern gehört wurden, wie mir ein noch lebender ehrwürdiger evangelischer Geistlicher mitgetheilt? Mit Ritters und Baltzers Amtsantritt war der belebende Hauch jugendfrischer Kraft in die Breslauer kath.-theolog. Fakultät eingetreten, der durch die Wirksamkeit des gleichgesinnten Elvenich in der philosophischen Fakultät verstärkt wurde. Neben der akademischen Thätigkeit wirkte Baltzer literarisch durch rege Betheiligung an der damals von Karl v. Dittersdorf, Ritter und Herber herausgegebenen Breslauer theologischen Zeitschrift, an der von Hermes Schülern zu Bonn begründeten Zeitschrift für Philosophie und kath. Theologie und durch besondere Schriften.

Von der Breslauer theologischen Zeitschrift sind mir leider nur die Jahrgänge 1830—33 theilweise zugänglich gewesen. In diesen

befindet sich, mit Baltzers Namen unterzeichnet, die Beleuchtung eines Aufsatzes des „kanonischen Wächters“ (einer in Weimar unter Redaktion des Regierungsraths Alexander Müller damals erscheinenden Zeitschrift) und 2 Vorlesungen über die Tendenz und das Ziel der Hermesischen Schule in Ansehung des heranzubildenden kathol. Klerus (3. Heft des Jahrganges 1833), die größtentheils in die Schrift aufgenommen sind, die Baltzer in demselben Jahre „über die Entstehung der in neuerer Zeit im Protestantismus und Katholicismus hervorgetretenen Gegensätze“ erscheinen ließ. Im 3. Heft von 1832 rühren die S. 63—107 abgedruckten Aufsätze meiner Meinung nach, wie Form und Inhalt verräth (ein Name ist nicht nnterzeichnet), von Baltzer her. Es sind folgende: 1.) Kurze Antwort auf die in der Aschaffenburger kathol. Kirchenzeitung No. 15 und 16 dieses Jahres aufgestellten Fragen über den Hermesianismus, 2.) Recensionen über das System der kathol. Dogmatik von Dr. H. Klee, Bonn bei Marcus, 1831, und über das Religionshandbuch für mittlere Klassen katholischer Gymnasien von Siemers, Münster bei Theissing, 1831. Ein anderes Heft desselben Jahrgangs bietet eine Recension von Elvenichs Schrift de Fichtii idealismo et Hermesii realismo.

Aus einem der hier verzeichneten Aufsätze läßt sich Baltzers Urtheil über die damaligen Zustände der kathol. Kirche in Schlesien und der Einfluß seines damaligen Wirkens als Theologieprofessor erkennen. Es gab zu dieser Zeit in Schlesien eine nicht geringe Anzahl Geistlicher, auf deren Seite größtentheils der kathol. Adel stand, welche reformatorischen Tendenzen im Sinne Wessenbergs huldigten. Diese Tendenzen kamen nicht zum Durchbruch; sie scheiterten an dem Widerstande der römischen Curie und der preußischen Regierung, welche sich nach einem Gutachten Bunsens keine Erfolge davon versprach. (Weit stärker war die Bewegung gegen das Cölibat in Baden und Würtemberg.) Baltzer war diesen Bestrebungen nicht zugethan. Er wie sein Lehrer Hermes und die Hermesianer erstrebten vor Allem die wissenschaftliche Begründung des Christenthums und des Katholicismus dem Rationalismus, dem Irr- und Unglauben, der modernen antichristl. Philosophie gegenüber; sie wollten zunächst die nach ihrer Ueberzeugung wissenschaftlich unhaltbaren Richtungen auf katholischem Gebiete beseitigen. Allerdings sahen sie manche ultramontane Anschauungen als unkatholisch, als veraltet, als für die modernen Verhältnisse gänzlich unhaltbar an; sie waren auch Reformen nicht abgeneigt — aber gegenüber den Reformversuchen

Wessenbergs verhielten sie sich kühl, auch hinsichtlich der Aufhebung des Cölibats, die in Schlesien von manchen katholischen Geistlichen gewünscht wurde.[1]) Die Gebrüder Theiner, 2 Schlesier, veröffentlichten in diesem Sinne ein Werk über die erzwungene Ehelosigkeit der Geistlichen. Wie schon angedeutet, schrieb Baltzer als Mitarbeiter der Breslauer theologischen Zeitschrift im 3. Heft von 1833 eine Arbeit unter dem Titel: „Beleuchtung des Aufsatzes: aus Schlesien in No. 35 des kanonischen Wächters vom 3. Mai 1833, die kath.-theologische Fakultät in Breslau betreffend." (Dieser Aufsatz erschien in einem 24 SS. starken Separatabdruck bei Max & Comp. zu Breslau in demselben Jahre.) In dem von ihm bekämpften „kanonischen Wächter" spricht einer seiner Gegner, der aber nicht umhin kann, die Wirksamkeit Baltzers zu loben. So schreibt der „Wächter" unter Anderm: „Die Studirenden ergriffen in der That mit Eifer das Neue und ergossen sich in Lobpreisungen über Lehre und Lehrart; sie sprachen fast mit zu vieler Begeisterung von Hermes hohen Ideen, die ihnen (von Baltzer) täglich ans Herz gelegt wurden. — Ein reger Geist war unter den Theologen herrschend geworden und erregte die besten Hoffnungen. — Ein erfreuliches Zeichen ist es, daß im Herbste 1832 das kath. Seminar, welches eingegangen war, wieder hergestellt wurde und sich reger Theilnahme von Seiten der Theologen rühmen kann." Ueber Kirchenreformen äußert sich Baltzer auf S. 9 und 10 des Separatabdrucks seiner Arbeit gegen den „kanon. Wächter:" „Zugegeben, daß in der kath. Kirche manche formelle Reformation wünschenswerth erscheint, wie denn nach Zeugniß der Kirchengeschichte zu allen Zeiten solche in ihr vorgekommen ist; so dürfen doch nach unserer festen und unabänderlichen, weil wissenschaftlich nothwendigen Ueberzeugung dergleichen formelle Reformationen, wenn sie zu einem gemeinschaftlichen Ziele führen und die katholische Kirche nicht zersplittern sollen, nicht von einzelnen Kirchen als solchen, noch weniger von einzelnen Mitgliedern des Klerus, sondern nur von der ganzen Kirche, d. h. von einer all-

[1]) Die Zeitschrift „Daheim" enthält im 10. Jahrg. von 1874, No. 24, S. 382—384 einen Artikel über den Fürstbischof Dr. Förster, unterzeichnet v. C., in dem es heißt: „Als in den zwanziger Jahren in dem jüngeren schlesischen Klerus sich ein reformatorischer Geist zeigte, welcher Einführung der deutschen Messe, Vereinfachung des Ritus und Abschaffung des Cölibats forderte, brachte auch Förster im innigen Anschluß an die beiden Theiner demselben lebhafte Sympathien entgegen.

gemeinen Kirchenversammlung ausgehen.“ Es folgt eine Begründung dieses Satzes, der wir Folgendes (S. 10) entnehmen: „Nach dem kath. Princip soll die gesammte lehrende Kirche als einiger Organismus und Corporation auf einem allgemeinen Concilium aus sich selbst sich reformiren, weil nach dem Princip der Unfehlbarkeit nur ein allgemeines Concil für die jedesmaligen Zeitbedürfnisse und kirchlichen Verhältnisse die besten auch äußern Mittel zur Erreichung des heiligen Kirchenzweckes zu wählen im Stande ist. — Wo ein einzelnes Mitglied des Lehramts oder auch mehrere im Widerstreit mit der Gesammtheit, deren Mittelpuukt der Papst ist, Reformationen beginnen wollen, da gerathen solche Mitglieder der Kirche in eine abnorme kirchl. Thätigkeit.“ Hierauf wird ausgeführt, daß die bestehenden Mängel der kath. Kirche nur an ihrer Schale sich befinden, nicht aber am Kern, d. h. an der Lehre und den göttlichen Institutionen; daß auch aus einer veralteten Schale die Nahrung für den Geist in derselben Fülle könne gewonnen werden, wie aus einer neuen, und darum der Kern nicht aus dem Auge gelassen werden dürfe. Ueber das Streben nach Abschaffung des Cölibats sagt B. a. a. O. S. 11 ff. „Möge der kath. Klerus nicht nur in Schlesien, sondern in ganz Deutschland, durch luciferische Einflüsterungen bewogen, keinen Verrath üben an der eigenen Kirche, und möge man insbesondere von dem Wahne abkommen, als hänge das Heil der Kirche und die Hebung der moralischen Kraft im Klerus von der Aufhebung des Cölibatgesetzes ab.[1]) Denn nicht dadurch wird es im kath. Klerus besser werden, daß die Priester Weiber bekommen, eben so wenig, als es im Ehestande besser werden würde durch Einführung der Polygamie. Nein! einzig dadurch wird es besser werden, daß die moralische Kraft im Klerus zur Mannheit herangebildet wird, daß der Sinn für wahre Geistesfreiheit und mit ihm der Sinn für christl. und kath. Sittlichkeit geweckt wird. — So möge denn

[1]) Diese Ansicht hegte z. B. Anton Theiner (eine Zeit lang Professor an der kath.-theolog. Fakultät zu Breslau, später Rongianer, als Protestant in der Stellung eines Custos der Breslauer Univ.-Bibliothek Anfang der 60er Jahre gestorben), mit dem gemeinsam einige andere Geistliche eine anonyme Schrift erscheinen ließen unter dem Titel: „Erster Sieg des Lichtes über die Finsterniß.“ Dieses Licht nannte Baltzer 1848 auf der ersten Generalversammlung der deutschen kathol. Vereine zu Mainz ein „Blendlicht falscher Wissenschaft.“ Nach einer Notiz in Baltzers Nachlaß stand der jetzige Generalvikar Neukirch zur Zeit Theiners „an der Spitze der Cölibatsstürmer“ und war Verfasser der eben genannten Schrift.

von Allen, die zur Heranbildung künftiger Priester berufen sind, in der zu bildenden jungen Geistlichkeit vorzüglich auf dem Grunde einer feststehenden unerschütterlichen Ueberzeugung von der Wahrheit des Katholicismus der Sinn für wahre Geistesfreiheit und dadurch für christl. Tugend und Sittlichkeit geweckt werden, um in ihr für die Zukunft Männer zu wissen, die einerseits nicht Gefahr laufen, durch jesuitenriecherische Einflüsterungen auf Abwege zu gerathen und in der eigenen Kirche zu einem sich ausscheidenden Geschwüre sich zu entwickeln, und die andererseits auch nicht aus Unzufriedenheit und aus Verkennung ihres Ziels unfreundlich strafen und bitter höhnen, sondern die in Begeisterung und in fester Anklammerung an die Wahrheiten des Christenthums und der göttlichen Institutionen in ihren Gemeinden den Sinn für wahre Geistesfreiheit zu wecken verstehen und dadurch über die kommenden Geschlechter die Fülle des Segens verbreiten."[1])

In der Bonner „Zeitschrift für Philosophie und kath. Theologie" lieferte Baltzer, der auf dem Titelblatt derselben von Anfang an bis zum Jahrgaug 1838 als Mitarbeiter genannt ist, 1831—35 (in den Heften 1—14) nachstehende Arbeiten: 1.) Philosophische Untersuchung über die Freiheit des menschlichen Willens; 2.) Die kath. Lehre von der Verehrung der Heiligen und von deren Anrufung um ihre Fürbitte für Lebende und Abgestorbene, in Kürze dargestellt; 3.) Worin besteht im Geiste von Hermes und Günther das Problem bei der Darstellung des Katholicismus als einer vollendeten Wissenschaft des Glaubens und speculativen Wissens? Eine durch den Aufsatz von Dr. Staudenmaier: „Die Dogmatik als Wissenschaft" (2. Bd. 2. Heft der Gießener Jahrbücher für Theologie) veranlaßte und hier unten mit Berücksichtigung dieses Aufsatzes beantwortete Frage. Diese 3 Aufsätze umfaßten zusammen über 200 Seiten. Der werthvollste unter ihnen ist der über die Willensfreiheit, wie denn überhaupt Baltzers Begabung eine vorwiegend philosophische war. Obwohl diese Arbeit vom Hermesischen Standpunkte aus geschrieben ist, findet sich in ihr doch schon die

[1]) In den „Beiträgen" äußert sich Baltzer ebenfalls gegen Aufhebung des Cölibats und andere Neuerungen (Heft 1, S. 162), wo er hervorhebt, daß der ganze von Hermes und seinen Schülern gebildete Klerus „frei von aller Neuerungssucht" sich bewährte, und hinzufügte: „Wie ganz anders stellt sich der Klerus in Würtemberg und Baden zu Tage, der in jüngster Zeit abgesehen von den Cölibatskämpfen sogar auf eine Freigebung der Privatbeichte und Einführung der öffentlichen oder allgemeinen Beichte dringt!"

Günther'sche Naturanschauung. Im 9. Heft (1834) heißt es in dieser Hinsicht S. 2: „der menschliche Körper mit allen in ihm hervortretenden sinnlichen Trieben ist als solcher lediglich ein Product der Naturkraft, d. h. der ganze Bildungsprozeß in der Natur schließt die Bildung des menschlichen Körpers mit ein. Hat nämlich die Naturkraft bis zum vollkommenen und entschiedenen Organismus in der Pflanzenwelt sich hinaufgearbeitet, so steigt sie von nun an in dem organischen Bildungstriebe durch die verschiedenen Stufen der Pflanzenwelt zur Thierwelt und durch die verschiedenen Stufen der Thierwelt endlich zur Bildung des menschlichen Körpers und erreicht in ihm ihren Culminationspunkt. So wie aber in der organischen Naturkette der Nahrungstrieb und der Geschlechtstrieb als die 2 Angeln der individuell bestehenden und zu Individuen fortwährend sich differenzirenden Natur erscheinen, so auch im menschlichen Körper als dem letzten und höchsten Gliede in dieser Kette." (Ebenso ist Günthers Dualismus vertreten in der Schrift: Entstehung der Gegensätze &c., S. 115.)

Der Aufsatz über die Heiligenverehrung spricht Heft 11, S. 65 den noch heute sehr zeitgemäßen Wunsch aus, „daß die fratzenhaften Gestalten, die man nicht selten in kathol. Kirchen und an den öffentlichen Wegen aufgestellt findet, so viel wie möglich durch bessere, dem Zwecke mehr entsprechende Gebilde ersetzt werden." Auch nimmt in demselben B. Gelegenheit, die Protestanten S. 66 und 67 darauf hinzuweisen, wie nöthig ein „vernünftiger Skepticismus" gegen die Richtigkeit der von Jugend auf über die kathol. Lehre eingesogenen Vorurtheile sei. „Man würde bald zu der Einsicht gelangen, daß der Katholicismus seinem inneren Wesen nach in jeder Hinsicht als eine ideale, auf dem Boden göttlicher Intelligenz entsprungene und groß gewordene, wahrhaft christl. Riesengestalt dastehe, die von den Gegnern durch eingesogene und seit der Reformation von Geschlecht zu Geschlecht sich forterbende Vorurtheile wegen einzelner früher bestandener und hier und da auch wohl noch bestehenden Mißbräuche und Mängel in der äußern Handhabung der kathol. Heilanstalt nur zu oft für eine Mißgestalt angesehen worden."

Der Aufsatz über das Problem bei der Darstellung des Katholicismus ist insofern merkwürdig, als Baltzer in ihm zuerst den gegen viele seiner Gegner gerichteten Vorwurf pantheistischen Theorien, der böses Blut erregte, auf Staudenmaier, seiner Zeit einen der namhaftesten speculativen Theologen, anwendet. Heft 13, S. 8 und 9 behauptet er,

Staudenmaiers Wissenschaft sei speculativer Eclecticismus aus Hegel und Günther; „nur Schade, daß Günther als der noch nicht tief genug Begriffene blos nebenbei läuft, während überall die Hegelsche Triplicität der Kategorieen eine große Rolle spielt und auch auf die kirchliche Dogmenbildung übertragend in Anwendung gebracht ist.“ Im folgenden Heft entwickelt Baltzer (§. 12, S. 16 und 17) seine eigene Theorie über die Dogmenbildung. Der kathol. Lehrbegriff entstand hiernach „durch den heil. Geist, der durch eine übernatürliche Dazwischenkunft überall da dem Lehramt die Unfehlbarkeit in theologischen Dingen ertheilte und auf einem allgemeinen Concil auch jetzt noch ertheilt, wo ohne diese das richtige Finden und Verstehen der christlichen Glaubenswahrheiten verfehlt würde.“ Ganz anders Staudenmaier, dessen Theorie a. a. O. §. 14 vorgelegt wird und im Resume S. 36 und 37 also lautet: „Das eine große Dogma ist die ganze christliche Wahrheit, wie sie in der Kirche ist. Zuerst ist sie ausgesprochen im Symbol, welches das Gesammtbewußtsein der Gläubigen, aber noch in der Form der Unmittelbarkeit, enthält. Um es zum Lehrbegriffe zu vermitteln, zerlegt es die subjective Thätigkeit allmählig in seine verschiedenen Momente, welche die Dogmen sind. Aber Dogma kann noch nicht der besondere Reflex des Objectiven in einem subjectiven Bewußtsein genannt werden, sondern Dogma wird das besondere Moment nur dann, wenn es wieder zurückgeführt ist in die höhere Einheit. Daß es aber wirklich zurückgeführt und folglich identisch sei mit dem Gesammtbewußtsein der Kirche, kann nur von der Erklärung der Kirche selbst abhangen. Deshalb kann es kein Dogma, d. h. keinen Lehrsatz geben, der nicht in der Kirche dafür ausgegeben worden ist.“ Dazu bemerkt B. kritisirend: „Da haben wir die sich aussprechende kirchliche Auctorität und das dadurch gegebene kirchlich erklärte Dogma oder den kirchlichen Lehrbegriff als die schönste dogmatische Blüthe, die aus der Gemeinschaft der Gläubigen als ihrer Wurzel in jener dreifachen Bewegung als Analysis, Synthesis und Dialektik emporsteigt und sich entfaltet.“

An besonderen Schriften gab Baltzer in der Zeit von 1830—35 außer der schon erwähnten Abhandlung: „Literarum sacrarum doctrina de conditione morali“ etc. folgende heraus: 1.) Hinweisungen auf den Grundcharakter des Hermesischen Systems und auf dessen Verschiedenheit von dem Grundcharakter aller andern Hauptsysteme der Philosophie alter und neuer Zeit, Bonn bei Habicht, 1832. 2.) De

modo propagationis animarum in genere humano, Vratislaviae, typis universitatis (und Bonn bei Habicht), 1833, die Baltzer aus Veranlassung der am 20. Juli dieses Jahres erfolgten Habilitation als ordentlicher Professor der Theologie verfaßte. 3.) Ueber die Entstehung der in neuerer Zeit im Protestantismus und im Katholicismus hervorgetretenen Gegengesetze, mit besonderer Rücksicht auf Hermes und seine bisherigen Gegner, Bonn bei Habicht, 1833.

Anlangend die Schrift: „Literarum sacrarum doctrina de conditione morali“ etc. haben wir bereits den Censurconflict erzählt, in den Baltzer gerieth. Am Schlusse dieser Schrift verspricht er die baldige Herausgabe eines Buches „über den Ursprung des Bösen.“ Die Erfüllung dieses Versprechens erfolgte deshalb nicht, weil der Verfasser sich leidenschaftlich an den Hermesischen Streitigkeiten betheiligte. Wie fruchtreich seine literarische Thätigkeit hätte sein können, wenn sie unbeirrt von der Polemik der Gegner des Hermes, die allerdings zum großen Theil über das Niveau gewöhnlicher literarischer Zänkerei nicht hinausging und sehr verkleinernd und verketzernd auftrat, sich objectiver philosophischer oder speculativ-theologischer Forschung hingegeben hätte, beweist die Abhandlung über die Willensfreiheit, die ohne Zweifel das Beste ist, was Baltzer als Hermesianer geschrieben. Sie sollte einen Theil der Schrift über den Ursprung des Bösen bilden, wie Baltzer im 6. Heft der Bonner Zeitschrift S. 7 angiebt. Nachdem er dort in der Abhandlung über die Willensfreiheit die beiden Fragen aufgestellt, ob die Sinnlichkeits- und die Vernunftforderung Aufforderungen seien, die aus der Objectivität des menschlichen Geistes hervorträten, schließt er eine 3. Frage daran, die sich auf das Verhältniß jener beiden Forderungen zu einander in Collisionsfällen bezieht: Wie sind in solchen Fällen die Willensacte des Menschen ihrer Natur nach beschaffen, wenn der Mensch die eine von den beiden Forderungen im Widerstreite mit der jedesmaligen andern befolgt? Bei der Beantwortung dieser Frage ergebe sich, worin die Sünde und der uns inwohnende Hang dazu bestehe, und welchen Antheil die Freiheit an beiden habe, wobei die Kantische Theorie von dem radikalen Bösen ihre Würdigung und Beleuchtung finde. Dann heißt es S. 8: „Wir werden die Beantwortung jener 3. Frage in diesen Blättern wohl nicht geben, weil die Beantwortung der beiden ersten Fragen für eine Zeitschrift ohnehin schon eine etwas zu große Ausdehnung hat. Wir behalten uns vor, sie in der bereits versprochenen Schrift über den

Ursprung des Bösen vollständig zu liefern, woraus auch die ganze vorliegende Abhandlung dem Wesen nach entlehnt ist."

Es blieb hier bei dem Versprechen aus dem bereits angeführten Grunde. Wie sich Baltzer schon hinsichtlich seiner Doctordissertation mit dem fürstbischöfl. Censor in eine unfruchtbare Fehde eingelassen, so sind alle seine Arbeiten während der Zeit der Hermesischen Wirren mit Ausnahme der Abhandlungen über die Willensfreiheit und die Heiligenverehrung polemischer Natur, theilweise von einer Schneidigkeit der Polemik, die der Professor später selbst mißbilligte, die sich aber auch auf seine Universitätsvorlesungen ausdehnte. Die mit seinem Temperament verbundene Offenheit und Geradheit ließ ihn eben das aussprechen, was sein Herz fühlte, und bei aufgeregtem Gemüthszustande natürlich in aller Schärfe, die Widerspruch ungern und schwer ertrug.

Die Schrift: „Hinweisungen auf den Grundcharakter des Hermesischen Systems" wurde veranlaßt durch eine, wie der Verfasser selbst zugiebt, gewandte, sorgfältige und tief eingehende Recension der Doctordissertation Baltzers in der Senglerischen Kirchenzeitung, die gegen den philosophisch-dogmatischen Standpunkt der Hermesischen Schule gerichtet war und gegen die er sich zu einer Erwiederung aufgefordert fand, worin er, „um mit Ehren ein Mitglied der Hermesischen Schule bleiben zu können," zeigen zu müssen glaubte, daß der Recensent gegen einen „formellen Scholasticismus" ankämpft, „der in der Hermesischen Schule gar nicht zu finden ist." (S. 1 und 2.) Weil Recensent den Hermesischen Standpunkt ganz verkannt und mit dem Kantischen verwechselt hat, will Baltzer diese Gelegenheit benutzen, den Grundcharakter des Hermesischen Systems und seine Verschiedenheit von andern Systemen darzulegen. (S. 5.) Dies geschieht vorzugsweise mit Beziehung auf Plato, Austoteles, die Stoa, Kant, Fichte, Schelling und Hegel mit dem Anspruche, daß das Hermesische System zu den Systemen alter und neuer Zeit „nicht blos als eine weitere Ausführung, sondern als wirkliche Vollendung sich verhält (S. 19.) und Hermes durch seinen psychologischen Tiefblick den rechten Steig gefunden, der zum Leben und zum Christenthum führt" (S. 43.)

Diese kleine Schrift, die Baltzer während einer Ferienreise in seiner Vaterstadt Andernach schrieb, erregte Aufsehen, erfreute sich wie die folgende voller Anerkennung von Seiten der Freunde und Schüler des Hermes und blieb bei ferner Stehenden und Gegnern nicht ohne

Beachtung. War doch jene Zeit überhaupt eine Zeit des wissenschaftlichen Aufstrebens im deutschen Katholicismus, in der nach langer Stagnation ein frischer Hauch wissenschaftlichen Eifers die kath. Deutschen ergriff. Das Hermesische System genoß bei Freund und Feind eine Beachtung, die ein rühmliches Zeugniß für einen, wie es schien, vielversprechenden Aufschwung war und wohlthuend absticht von der Gleichgültigkeit, die gegenwärtig auf kathol. Gebiete in Deuschland und überall wissenschaftlichen Leistungen gegenüber Platz gegriffen hat. Der greise Erzbischof von Köln, Graf Spiegel, überhäufte Baltzer in einem besonderen Schreiben (2. Nov. 1831) mit Lobsprüchen wegen seines Schriftchens. „Die Hinweisungen auf den Grundcharakter des Hermesischen Systems haben mir einen Genuß gewährt, daß ich nicht vermag, dafür meinen Dank sattsam auszudrücken. Ew. Hochwürden haben meine Bibliothek mit einem Edelgestein bereichert; Sie haben eine Schrift von bleibendem Werthe geliefert; auch wird manchem Schüler unseres seligen Freundes Hermes deutlich werden, was der Verstorbene eigentlich gelehrt hat und unumstößliche Wahrheit ist und zum Licht hinführt. Ew. Hochwürden haben auf wenigen Blättern Vieles und Gediegenes geliefert und verdienen Anerkennung, wo nur immer Wahrheit Eingang findet." (Nebenbei erfahren wir aus diesem interessanten Schreiben, daß Baltzer den Winter von 1831/32 Vorlesungen in Bonn halten wollte. Die in Schlesien wüthende Cholera war noch nicht an den Rhein gedrungen, und Baltzer wendete sich an das Cultusministerium, im Wintersemester Vorlesungen in Bonn statt in Breslau halten zu dürfen, was abgeschlagen wurde.)

Auch auf protestantischer Seite wurden die „Hinweisungen auf den Grundcharakter des Hermesischen Systems" beachtet. Der Hegelianer Rosenkranz bespricht in seiner „Geschichte der Kant'schen Philosophie" (im 12. Th. der Ausgabe von Kants Werken von Rosenkranz und Schubert, Leipzig bei Voß 1840) S. 332—337 das Verhältniß des Hermesischen Systemes zum Kantischen, freilich nicht tief eingehend und ohne genaue Kenntnißnahme von den „Hinweisungen" Baltzers. Er sagt darüber a. a. O. S. 335 und 336 (wir halten es für zeitgemäß, die Stelle, wo von Baltzer die Rede ist, in etwas weiterer Ausdehnung, als unbedingt nothwendig erscheint, mitzutheilen): „Ein Herr v. Sieger machte auf das Hermes'sche Nothwendigkeitssystem einen plumpen Angriff und vergaß nicht, an Kant und Jakobi zu erinnern. Gegen diese

„Urphilosophie“ aus Aschaffenburg richtete[1]) einer der geistvollsten Schüler von Hermes, Professor Baltzer in Breslau, 1832: Hinweisungen auf den Grundcharakter des Hermesischen Systems, worin er die Verschiedenheit desselben von dem Grundcharakter aller andern Hauptsysteme der Philosophie alter und neuer Zeit urgirte, ein Geschäft, das durch die eigenthümliche Hermes'sche Terminologie, die etwas altfränkisch ist und das Zusammentreffen mit Gedanken der kritischen Philosophie nicht gern von vorn herein kund giebt, erleichtert wird. Daß in Norddeutschland, welches, wie widersprechend die Thatsachen aussehen mögen, immer mehr zur Begründung einer von Rom unabhängigen episkopalen kathol. Kirche heranreift, dies System eine große Begeisterung unter der wissenschaftlich aufstrebenden Jugend, namentlich in Preußen, dem Staate der Zukunft, erwecken mußte, begreift sich unschwer. Kein Lehrer der kath. Theologie hat seit Jahren in und außer Deutschland eine so nachhaltige Wirksamkeit als Hermes gehabt. Keiner hat so viel gelehrte und einsichtige, gründliche und charaktervolle Schüler und Anhänger gezogen: Droste-Hülshoff, der leider zu früh starb, Braun, Elvenich, Ritter, Schwann, Achterfeldt, Baltzer u. A.“

Die Schrift: „Ueber die Entstehung der in neuerer Zeit im Protestantismus und im Katholicismus hervorgetretenen Gegensätze, mit besonderer Rücksicht auf Hermes und seine bisherigen Gegner“ zeigt uns Baltzer in vollem Kampfe gegen die immer zahlreicher, kriegerischer und verketzernder auftretenden Gegner des Hermes. Er vertritt in ihr den Hermesianismus im Hinblick auf die confessionelle Spaltung Deutschlands und die Irrthümer des Protestantismus, zu deren geistiger Ueberwindung ihm eine im Sinne der Hermesischen Philosophie angebahnte Verständigung, was er auch am Schluß der „Hinweisungen“ andeutete, das geeignete Mittel scheint. In der Vorrede S. IV. erkärt Baltzer, es sei seine Schrift seinerseits „der erste und auch letzte Versuch: den bisherigen Gegnern der Hermesischen Schule ihr wissenschaftliches Schein- und Afterleben zum Bewußtsein zu bringen. Diesen Zweck aber glaubte ich dadurch am besten, ja einzig, erreichen zu können, daß ich im Hinblick auf den Pragmatismus

[1]) Unrichtig! Rosenkranz hat nicht genaue Kenntniß von Baltzers Schrift genommen. Wie wir gesehen, waren die „Hinweisungen“ nicht gegen Hr. v. Sieger gerichtet. Dieser ist nur in einem „Nota bene“ am Ende der Baltzerschen Schrift S. 44 als Verfasser der „Urphilosophie“ nebenbei genannt.

der philosophischen Zeitgeschichte und deren Zusammenhang mit den religiösen Gegensätzen des Zeitalters den besagten Gegnern einen Spiegel vorhielte, worin es ihnen zur Anschauung gebracht würde, wie und wodurch es gekommen, daß sie in ihrer jetzigen Stellung gerade nur das sind, was sie nun einmal sind und wegen ihrer Individualität auch nothwendig sein müssen, was sie sind, ohne für den Augenbick etwas anders sein zu können, nämlich: im Gebiete der Wissenschaft fremde und vernunftscheue Subjecte." Aus diesen Citaten läßt sich ein genügender Schluß machen auf den Ton der Schrift; wenn auch allerdings bis dahin meist junge Leute, die später keine wissenschaftliche Bedeutung gewannen, gegen das Hermesische System aufgetreten waren, so ist der Ausdruck „vernunftscheue Subjecte" und andere doch ebenso unparlamentarisch, wie die Bezeichnung „miserable Quacksalber," die sich B. auf S. 1 seines Werkes mit Beziehung auf die Antihermesianer aus dem Briefe eines Freundes zu eigen machte. Doch würde man sich irren, wollte man meinen, „die Entstehung der Gegensätze" bewege sich durchweg in Invectiven und sei eine wissenschaftliche Null. Die sachlichen Entwickelungen, insbesondere über Hermes, enthalten vieles Treffende. Ich glaube aber darum nicht specieller auf den Inhalt der Schrift eingehen zu sollen, weil derselbe wesentlich mit den Entwickelungen zusammentrifft, die über dasselbe Thema in dem späteren Werke: „Beiträge zur Vermittelung eines richtigen Urtheils über Katholicismus und Protestantismus" gegeben sind.

Neben seiner regen öffentlichen Thätigkeit als Schriftsteller und Lehrer (dieselbe wurde 1833 von den Studirenden durch einen Fackelzug anerkannt, der nicht der einzige blieb) gewann Baltzer noch Zeit zu lebhafter Betheiligung an einem wissenschaftlichen Kränzchen, dessen Mitglieder aus Universitätsprofessoren bestanden und in dem unter Anderm eine Uebersetzung der letzten Bücher von St. Augustins Confessionen (die schwierige wissenschaftliche Erörterungen enthalten), die Baltzer abgefaßt, mit großem Beifall gehört wurde. Wenn wir ferner bedenken, wie er bei jeder sich darbietenden Gelegenheit geschickt und schlagfertig in den politischen Zeitungen wie in den öffentlichen Universitätsdisputationen für die Kirche eintrat, wovon manche seiner protestantischen Collegen in ihnen unliebsamer Weise betroffen wurden; wenn er einen umfangreichen Briefwechsel mit befreundeten Gelehrten führte: so müssen wir seiner Arbeitskraft, die sich bis in die Mitte der 50er Jahre ungeschwächt erhielt und auch für 2 Aemter sich aus-

reichend erwies, volle Anerkennung zollen. Körperliche Kraft und Gesundheit standen seiner geistigen Ausdauer zur Seite. Nur in den großen Ferien gönnte er sich Ruhe und unternahm Erholungsreisen in die Heimat oder nach Tirol, Steiermark, der Schweiz, in späteren Jahren erst Badereisen zur Kur. Doch kündigte sich 1836 das hartnäckige Fußleiden an, das ihn im letzten Decennium seines Lebens nie verließ.

Nicht lange mehr, und eine Katastrophe trat ein, die auf Baltzers Wirken bedeutenden Einfluß übte. Das von Papst Gregor XVI. gegen Hermes Schriften im September 1835 gerichtete Verdammungsbreve war für die Hermesische Schule von vernichtender Wirkung. Hermes Lehre hatte damals an allen preußischen Hochschulen, wo Katholiken fungirten, Vertreter, in Bonn, Köln, Trier, Münster, Breslau, Braunsberg. Die Hermesianer dachten nicht daran, sich unbedingt zu unterwerfen, um so weniger, als weder sie noch ihr Meister sich zur Unfehlbarkeit des Papstes bekannten. Das päpstliche Breve steigerte noch den bereits bestehenden harten Kampf zwischen den Hermesianern und ihren Gegnern. Wie verhielt sich Baltzer bei dieser Gelegenheit?

III. Von Hermes zu Günther (1835—1840).

Erfüllt von Ehrfurcht gegen das kirchliche Oberhaupt und zugleich durchdrungen von der Wahrheit der Hermesischen Anschauungen, wagte Baltzer weder dem Urtheil des Papstes öffentlich unbedingt zu widersprechen, noch konnte er sich zu einer bedingungslosen Unterwerfung unter dasselbe verstehen. Es muß jedoch zur Kennzeichnung der wissenschaftlichen Entwickelung Baltzers und zum Verständniß der Geschichte seiner allmähligen Abkehr von Hermes bemerkt werden, daß in ihm bald nach Antritt seiner Professur eine wissenschaftliche Krisis sich vorbereitete, die ihn unvermerkt mehr und mehr über Hermes hinausführte, so daß das päpstl. Breve in ihm nur zur Beschleunigung des wissenschaftlichen Processes diente, den wir jetzt näher verfolgen wollen. Wir treten damit gewissermaßen in die geistige Werkstatt des Mannes ein, den diese Biographie zu ihrem Gegenstande hat, um die fortschreitende Reinigung und Läuterung seiner Anschauungen zu beobachten.

Bald nach Antritt seiner Professur, so wie Baltzer daran ging, seine Vorlesungen auszuarbeiten, wurde ihm ein Mangel des Hermesischen Systems fühlbar, der sich bei der Hinüberführung der Vernunft zur Offenbarung und Kirche zeigt. Er äußert sich darüber in dem „offenen Sendschreiben an Hr. Justizrath Stupp in Köln" (Breslau bei Aderholz 1848), S. 6 und 7 wie folgt: „Soll ein philosophisch-theologisches Lehrsystem den Forderungen der kath. Kirche entsprechen, so muß in der Einleitung die Vernunft solcher Gestalt zur Offenbarung und Kirche hinüberführen, daß wir nicht mit einem zum Theil noch hypothetischen, sondern mit einem ganz unbedingten Glauben an und auf die göttliche Auctorität Christi und an und auf die unfehlbare Auctorität der Kirche in die Dogmatik hinüber gehen. Dieses ist aber in dem Hermesischen Lehrsystem nicht erreicht und konnte auch in ihm blos darum nicht erreicht werden, weil Hermes nur ein Wunderkriterium für den übernatürlichen Ursprung einer Thatsache hat, ohne daß zugleich der göttliche Ursprung miterkannt werden kann. Wegen dieses Mangels mußte er zu den im Christenthum enthaltenen Wunderthaten oder Zeichen auch noch die Beschaffenheit des speciellen christl. Lehrinhalts in Prüfung nehmen. Hierauf beziehen sich unter den von ihm in der Einleitung für die Göttlichkeit des Christenthums aufgestellten 10 Bedingungen die dritte und vierte. (Diese lauten nach Hermes, philos. Einleitung, 2. Aufl. S. 600: „3. Wenn die vorgebliche Offenbarung in allen ihren Lehren mit der moralischen Vernunft vollkommen übereinstimmt, so daß sie zur Erfüllung der Vernunftforderungen dem Willen mitwirket und nachhilft. 4. Wenn die vorgebliche Offenbarung mit den Lehren der theoretischen und practischen Vernunft in keinem erweislichen Widerspruche steht.") Letztere ist jedoch von solcher Art, daß sie für die Bewahrheitung jenes Satzes gar nicht erledigt werden kann, weil sonst die Prüfung des ganzen speciellen Inhaltes der positiven Theologie, der Dogmatik und Moral in die Einleitung hereingezogen werden müßte. Hermes selbst hat dieses Geständniß in dem noch ungedruckten Theil der positiven Einleitung bei jedem Vortrage derselben abgelegt und behielt sich vor, durch die ganze Dogmatik hindurch bei den einzelnen Dogmen zu zeigen, daß sie mit der Vernunft in keinem erweislichen Widerspruche stehen. Durch diesen Vorbehalt blieb aber der Glaube an die innere Wahrheit der nur erst als übernatürlich bewiesenen Lehre Jesu ein hypothetischer. (Vgl. Hermes Dogmatik I. §. 33 S. 240.) Darum ist in dem Hermesischen Lehrsystem

der Satz Gregors XVI. (Ratio nos ducit ad revelationem, quo facto ipsa revelationi se subditam praestat) nicht zur vollen Wahrheit geworden, und man kann nicht sagen, daß dieses System den Forderungen der kath. Kirche vollkommen genugthue. Und wenn man bedenkt, daß Hermes blos die Dogmatik vortrug und nicht auch die Moraltheologie, so ist einleuchtend, daß er in seinem System aus jener hypothetischen Seite des christl. und kirchlichen Auctoritätsglaubens auch nicht herauskam. Denn zur vollständigen Nachweisung jener Bedingungen war ja erforderlich, daß nicht blos in Beziehung auf die einzelnen Glaubenslehren, sondern in Beziehung auf alle einzelnen positiven Gebote und Vorschriften gezeigt werde, sie seien mit der Vernunft in ekeinm erweislichen Widerspruche. Von dieser Seite zeigt daher das Hermesische Lehrsystem in der Einleitung eine wissenschaftliche Schwäche, die in Ansehung der Unbedingtheit des christlichen und kirchlichen Auctoritätsglaubens ein negatives Moment einschließt." Außer diesem Mangel bei Hermes erkannte Baltzer noch vor der Verurtheilung des Systems einen zweiten auf die Gnadenlehre bezüglichen. Diese enthielt bei Hermes nach Baltzers Ansicht „einen Rest von Semipelagianismus," den er noch vor der päpstlichen Verurtheilung in seinen dogmatischen Vorlesungen wissenschaftlich ausschied. (Schreiben Baltzers an das Domkapitel vom 24. März 1860.)

Aeußerst wichtig aber für die innere wissenschaftliche Entwickelung Baltzers war der frühzeitig angebahnte briefliche und persönliche Verkehr mit Günther und dessen hervorragendsten Schüler Pabst, ein Verkehr, dem in Verbindung mit dem eigenen unermüdlichen Suchen nach einer wahrhaft befriedigenden Lösung der höchsten Fragen des Daseins seine allmählige Hinwendung zu Günthers System vorzugsweise entsprang.

Freilich fiel es B. schwer, was er mit jugendlichem Feuereifer ergriffen, fahren zu lassen; aber er ließ es unbedenklich fahren, sobald er ein kostbareres Kleinod gefunden.

Im Jahre 1831 begründeten Braun und andere Bonner Anhänger des Hermes die „Zeitschrift für Philosophie und kath. Theologie" zur genaueren Darlegung und weiteren Verbreitung der Anschauungen ihres Meisters. Sie öffneten die Spalten derselben auch Nichthermesianern unter der Bedingung, daß die aufzunehmenden Arbeiten sich nicht in ausgesprochenen directen Gegensatz zu Hermes stellten. (Vgl. 1. Heft, Vorwort S. V., wonach die Aufnahme „gediegener und wissenschaftlicher Arbeiten durch ein bestimmtes System nicht bedingt war.")

Zu Mitarbeitern der letztern Art gehörten Günther und Pabst, und das Verhältniß derselben zur genannten Zeitschrift bot den ersten Anlaß zu einem näheren Verkehr zwischen ihnen und Baltzer. Es läßt sich nicht behaupten, daß B. sofort in jeder Beziehung das Günthersche System genau erfaßt hätte. Günther berichtigt in einer Anmerkung zu einer Recension, die er über E. Reinholds „Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens und Metaphysik I. Bd., 2. Thl.," im 8. Heft der „Zeitschrift für Philosophie und kath. Theologie," Bonn 1833, unter dem Namen Peregrinus N . . . . veröffentlichte, ein Mißverständniß Baltzers bezüglich seiner Selbstbewußtseinstheorie. Er sagt a. a O. S. 103: „D. Joh. Baltzer hat unser Einem unlängst, in seiner letzten Schrift unter dem Titel: „Ueber Entstehung der Gegensätze u. s. w.," und zwar in einem Anfalle von poetischer Laune, im Gebiete der Philosophie die Krone von Austrien zugedacht. Nun heißt es zwar nach dem Bekannten: „Soll Unrecht sein, so sei's um eine Krone;" allein um den Preis, um welchen uns der würdige Verfasser jenes Diadem zugedacht, werden wir für immer darauf Verzicht thun. Es ist nämlich die Selbsterfassung des Geistes zur sogenannten intellectuellen Anschauung gestempelt. Dasselbe Urtheil fällt Pabst in einem Brief vom 2. Sept. 1833 über Baltzers Schrift von der Entstehung der Gegensätze. „Ihr Buch finde ich recht klar und für den Hermesischen Standpunkt gründlich geschrieben. Ich habe in Beziehung aufs Verständniß des Hermes. Systems durch dasselbe viel gewonnen. Möchten Ihnen doch auch die Janusköpfe (die damals Günther und Pabst herausgegeben) das richtige Verständniß unseres Standpunktes vermitteln! Denn daß sie dieses noch nicht gewonnen, spricht Ihre Schrift, besonders in der Note S. 25 unzweideutig aus. Wo haben Sie denn jemals unser „Wissen" als eine „intellectuelle Anschauung" charakterisirt, wo haben Sie es nicht als das grade Gegentheil bezeichnet gefunden?" Er bittet dann Baltzer um Zurücknahme der Note und fährt fort: „Diese Note macht mir es begreiflich, warum Sie sich bis jetzt mit meinem Standpunkte nicht befreundet haben, da Sie ihn in seinen Primordien noch nicht kennen, giebt mir aber auch die tröstliche Aussicht, Sie noch als Verfechter der Creationstheorie zu grüßen, da kein gründlicher Katholik die letztere und seine Zeit gründlich durchdringen kann, ohne von der Wahrheit und welthistorischen Bedeutung derselben durchdrungen zu werden. Nur sie tritt vermittelnd und versöhnend in die Zeit ein, und nur sie entspricht allein ihren großen wissenschaft-

lichen Bedürfnissen, indem sie die Momente der Wahrheit, die in den speculativen Bestrebungen von Kant bis Hegel enthalten sind, in sich aufnimmt und ihnen die rechte Weihe, ihre Erfüllung und eigentliche Bedeutung giebt." Dieses sehr tiefgreifende Mißverständniß ist einigermaßen erklärlich, wenn man bedenkt, wie sehr Günther in seiner Lehre vom Selbstbewußtsein von allen damals gangbaren philosophischen Systemen abweicht. Dasselbe Mißverständniß macht es auch begreiflich, warum B. an Günthers Systems nicht so leicht Geschmack fand. Der logisch scharfe Hermesianer kann sich nur in einen diametralen Gegensatz stellen zu einer inneren intellectuellen Anschauung im Sinne Schellings. Dagegen braucht sich ein solcher gegen die richtig verstandene Selbstbewußtseinstheorie Günthers nicht gradezu abwehrend zu verhalten, obwohl ihm dieselbe wie eine neue Welt erscheinen wird. Die Creationslehre Günthers aber erkannte Baltzer sofort als eine in ihrer Tendenz und hinsichtlich der Idee der Creation christliche. Im Allgemeinen betrachtet er das Hermesische System als die Grundlage, auf der sich Günther erheben könne. Pabst schreibt ihm am 8. August 1831: „Sie können nicht glauben, wie sehr Ihr letztes Briefchen uns gefreut hat. Ganz gewiß — die Creationstheorie wird und muß sich Jeder zu eigen geben und nehmen, der mit aufrichtiger Liebe zur Wahrheit und mit Talent um sie wirbt. Was wir übrigens gegen Ihre Einwendungen noch zu erinnern hätten, überlassen wir billig dem natürlichen Gange Ihres eigenen Fortbildungsprozesses in die Höhe und Breite und Tiefe. So mögen wir es allerdings als eine recht sonderbare Paradoxie ansehen, wenn Sie das Hermesische System als die Wurzel, mithin als die eigentlich sichere und sichernde Grundlage unserer Speculation betrachten. Dieses Sichfestanklammern an Ihre theure philosophische Wiege in dem Augenblick, wo Sie sich zum selbstständigen Ausfluge in die weite Welt und zur männlichen Rücksprache mit unserer Zeit anschicken, erscheint ebenso kindisch als kindlich. Mein hochwürdiger Herr, mein herzlich geliebtester Freund! Wozu sich um eine Basis für das Denken des Denkgeistes umschauen, so lange dieses nur ein Selbstdenken desselben ist und sein kann? — so lange alles Denken mit dem Selbstbewußtsein des Geistes beginnt und endet und dieses selbst ist? — Das Hermesische System geht nicht vom Selbstbewußtsein aus und hat keine gründliche und durchgreifende Erkenntniß von der Subjectivität, also auch nicht vom Wissen, das in ihm nur ein Bewissen ist. Das Wissen des Geistes kann nur dann als ein in der Aeußerlichkeit

aufgehendes, als ein Bewissen erscheinen, wenn es nicht in seinem Gegensatze zum Naturwissen, nicht als vollkommen immanente Selbstoffenbarung des Geistes erkannt wird.“

Eine eigenthümliche Seite des Hermesischen Systems, die analoge Gotteserkenntniß, beleuchtet Pabst gegenüber der Güntherschen Anschauung in einem Schreiben vom 16. Mai 1832, woraus auch zu entnehmen ist, wie Baltzer als Hermesianer bemüht war, nicht bei den verba magistri einfach stehen zu bleiben. „Was unsere philosophischen Ansichten belangt, so glaube ich wirklich, daß wir nicht so gar weit auseinanderstehen, und daß Sie in dem Augenblicke, wo Sie das Kategorienwesen der Kantischen Zeit zu überwinden und abzuthun im Stande sind, mit uns Eins sein werden. Das Selbstbewußtsein ist und hat in ihm selbst die volle Bürgschaft für die Wirklichkeit des Seins, weil es ja nichts anders ist, als die Selbstoffenbarung des Seins selbst als eines Wirklichen, die Signatur der Wirklichkeit in der Selbstheit wie der Selbstheit in der Wirklichkeit, das Zeugniß (weil Erzeugte) des Seins von sich selbst, durch sich selbst, in sich selbst und vor sich selbst als Sein. — Ist die Schöpfung Offenbarung Gottes nach außen, so muß die Kreatur sich selber kund und offenbar werden, damit ihr Gott offenbar werde, und die Kundnehmung oder das Wissen muß eben so sicher, unzweifelhaft und gewiß sein als die Kundgebung oder Wesensetzung, d. h. so gewiß, als das göttliche Sein göttliches Sein und das creatürliche creatürliches Sein ist. Und hiermit ergiebt sich dann die nähere Bestimmung Ihrer sogenannten analogen Erkenntnisse, in Beziehung wenigstens auf Gott. Eigentlich und zunächst und zuletzt ist all unser Wissen und Erkennen nur Selbstbewußtsein und Selbsterkennung, aber per inversionem, und weil unser Sein in seiner Idee die Contradiction von der Idee Gottes und seiner Realität nach die Contraposition vom göttlichen Sein ist, so ist und wird dieses unser Selbstbewußtsein eo ipso Wissen um Gott. Es ist unsere Gotteserkenntniß also in der That eine analoge Erkenntniß, weil unser Sein selbst die wahrhafte Analogie des göttlichen Seins ist, welche Analogie dann aber sich dahin bestimmt, daß unser Sein die reale Affirmation des göttlichen Seins ist in der Negation desselben und umgekehrt. — Ich erinnere mich aus einem Ihrer früheren Briefe, daß sie damit beschäftigt sind, das Hermesische System neu zu formiren. Ich möchte Sie bitten, Ihre Bemühungen nicht blos auf die Erneuerung der Form desselben zu beschränken, sondern auch, ich will nicht

sagen, eine neue, sondern nur tiefere Begründung zu versuchen. Wohin Sie dieser Versuch führen wird, dafür lasse ich Ihren Genius sorgen."

Wenn wir im Vorangehenden gesehen, wie Günther und Pabst fundamentale Anschauungen ihres Systems ihrem Freunde Baltzer klar zu legen bemüht sind, so wollen wir jetzt eine längere Stelle aus den Briefen Günthers an Baltzer folgen lassen, in denen er Hermes als Kantianer zeigt. Am 6. Sonntage nach Epiphan. 1832 schreibt er, nachdem er die Identität des Hermesischen Fundaments mit dem Kantischen constatirt: „Daß Hermes aus den Thatsachen des Selbstbewußtseins manchen Zug besser und allseitiger zu würdigen gewußt, das giebt ihm eben den Vorzug vor Kant, der das Bewußtsein unter dem Charakter einer transcendentalen Synthese von Wissen und Sein am höchsten zu honoriren wähnt, was aber keine Thatsache des Bewußtseins war." Noch genauer spricht er sich darüber in demselben Jahre in einem späteren Briefe aus: „Sie sprechen in ihrem Briefe von der großen Hoffnung, daß wir mit dem Hermesischen System einmal einverstanden werden.[1]) Einverstanden bin ich schon vor 10 Jahren gewesen (1821 studirte ich die Einleitung), und der katholische Denker hat mir damals eine Verehrung eingeflößt, wie sie mir keiner auf kath. Boden zuvor, weder Sailer noch Zimmer, abgewonnen hatte. Wer könnte aber auch damit nicht einverstanden sein, wenn Jemand den neueuropäischen Weg der Speculation seit Cartesius im Gegensatz zu dem der alten Scholastik abermal und mit mehr Glück betritt, als es dem zweiten Cartesius Kant gelungen ist? Bei allem Einverständnisse aber kann mir doch nie in den Sinn kommen, Hermes keinen Kantianer zu nennen. Wer ein und dasselbe Fundament mit Kant theilt, ist ein Kantianer, wenn er auch auf dasselbe ein Stockwerk mehr aufsetzt als der Meister. Hinaufgebaut ist bald etwas; aber ob es das Fundament für immer zu tragen im Stande sei, das ist eine andere Frage. Wer aber mit Kategorien in einer Kritik der reinen Vernunft anfängt, der kommt

---

[1]) Dieselbe Hoffnung hegt Baltzer von Günther und Pabst in den „Hinweisungen," S. 29, wo er bei ihnen den „strengen Dualismus im christl. Sinn" findet und meint, „die bestimmte Unterscheidung zwischen eigenthümlicher und analoger Erkenntniß unerfahrbarer übersinnlicher Objecte und die Einsicht der Unmöglichkeit ersterer werde sie der Hermesischen Schule zuwenden, um in ihr als Sterne erster Größe zu glänzen." Vgl. auch „die Entstehung der Gegensätze" S. 24 und 25.

über die Kategorie nicht hinaus, wenn er auch übrigens das Verhältniß zwischen Verstand und Vernunft richtiger angesetzt haben sollte als sein Meister. Um aber über Kategorien und Formen hinauszukommen auf ein lebendiges Sein, wird man sich wohl füglicher um die Genesis aller sogenannteu Formen bekümmern müssen und zwar in einer Theorie der Reconstruction des Selbstbewußtseins, die aller sogenannten Kritik der reinen Vernunft oder des unreinen Verstandes vorausgehen muß, um überhaupt sowohl der Vernunft als dem Verstande im Geistesleben den gehörigen Platz anzuweisen." In einem spätern Schreiben vom 20. November 1837 kommt Günther mit folgenden Worten auf das Verhältniß seines Systems zum Hermesischen zu sprechen: „Allerdings scheint Derjenige, der der Vernunft in Glaubenssachen das positive Kriterium einräumt, die Fortsetzung von jenem Theologen übernommen zu haben, der nur ein negatives Kriterium der Vernunft statuirt. Allein es scheint auch nur, weil es auf dem kritischen Fundament nun und nimmer zu jener Fortbildung kommen kann. Wer aber ein neues Fundament legen muß, wie kann von dem gesagt werden, er stehe auf dem alten, wo er doch stehen müßte, um es fortzusetzen?"

Die vorstehenden Citate lassen auch ohne die ihnen vorausgehenden Aeußerungen in Baltzers Briefen an Günther und Pabst, die uns für diese Zeit nicht vorliegen, erkennen, inwiefern sich die Correspondenz der philosophirenden Freunde um die Klarlegung der Kardinalpunkte des Hermesischen und Güntherschen Systems drehte, und wie Baltzer anfänglich das Günthersche System lediglich als eine Art Weiterbau auf dem Grunde des Hermesischen auffaßte, was auch der Aufsatz von ihm im 13. und 14. Hefte der Bonner „Zeitschrift für Philosophie und kath. Theologie" beweist unter dem Titel: „Worin besteht im Geiste von Hermes und Günther das Problem bei der Darstellung des Katholicismus als einer vollendeten Wissenschaft des Glaubens und speculativen Wissens?" Er kam hierdurch wie durch fortgesetzte Studien der Schriften Günthers und Anderer allmählig zu der Ueberzeugung, daß Günthers Denkarbeit etwas Höheres bezwecke als diesen Weiterbau; daß die seinem hochverehrten Lehrer Hermes gemachten Vorwürfe nicht so ganz grundlos seien; daß die wissenschaftl. Aufgabe in Philosophie und Theologie sich auf dem Wege Günthers entschieden besser lösen lasse. Sobald er diese Ueberzeugung gewonnen, nahm er keinen Anstand, dieselbe in einer besonderen Schrift näher zu begründen.

Bevor wir jedoch dieselbe einer näheren Betrachtung unterziehen, haben wir noch das äußere practische Verhalten Baltzers in dem über das päpstliche Breve gegen Hermes entstandenen Streit zu erörtern.

Daß er in diesem Streite anfangs wie die übrigen Hermesianer trotz seines bereits über Hermes hinausstrebenden Suchens das päpstliche Urtheil nicht begründet fand, ist um so weniger zu verwundern, als Günther und Pabst damit nicht einverstanden waren und auch gegen Günther schon damals Bedenken erhebende Stimmen sich hören zu lassen anfingen. Günther tadelt es 1831 in einem Brief an Baltzer, daß der Papst in der neuesten Encyclica, freilich ohne Namen zu nennen, über ein neues philosophisches System (das Hermesische) sich mißbilligend geäußert. „Ist denn das ein kanonisches Verfahren, ein kath. System vor ganz Europa an den Pranger zu stellen, ohne zuvor andere Erkundigungen von Seite weltlicher und geistlicher Behörde des betreffenden Landes eingezogen zu haben als von Zeloten und Convertiten?" Zwei Jahre später nahm er Windischmann gegenüber Hermes wider die Beschuldigung der Häresie auf entschiedene Weise in Schutz. Am 7. Nov. 1835 schreibt Pabst an B.: „In der That ist kein Anderer das primum movens in der Sache als Jarke. Ihm hat sich der Redemtorist Madelener zugesellt, der seit länger als 20 Jahren weder ein altes, noch ein neues wissenschaftliches Buch gelesen, sondern sich vom hl. Geiste inspirirt dünkt. — Jarke hat selbst irgendwo gesagt, daß er schon lange dem Fürsten Metternich in Ohren liege, daß in Bezug auf den rheinischen Klerus etwas geschehen müsse, bis letzterer ihm gesagt, er möge denn die Sache für Rom zu Papiere bringen. Da hat ihm nun Madelener 100 ketzerische Thesen aus Hermes Schriften ausgezogen, die nach Rom spedirt sind und den bekannten leidigen Erfolg gehabt haben. Ob die beiden wissenschaftlichen Helden und kirchlichen Sionswächter nun ruhen werden, ist zu bezweifeln; wahrscheinlich kommt nun unsere Wenigkeit an die Reihe." Am 6. Mai 1836 erzählt Günther brieflich, daß ihn Fürsterzbischof Milde im vorigen Winter um seine Meinung über die Verurtheilung der Hermesischen Schriften fragte. „Als ich ihm geantwortet hatte, daß mit demselben Rechte als Hermes auch der selige Bischof Frint auf dem index paradiren könne und auch gewiß paradiren würde, wenn sich hierorts ein Kläger gefunden hätte, so gab er mir die merkwürdige Antwort: „Auch ich fürchte, daß die preußische Legation ihre Hände im Spiele hat."

Uebrigens war damals unter den Hermesianern und über deren Kreis hinaus vielfach die Meinung verbreitet, es sei möglich, einige Milderung und Aenderung in dem päpstlichen Urtheile über Hermes herbeizuführen.[1]) Selbst Bischöfe, wie z. B. Bischof Hommer von Trier, hielten dies unter gewissen Modalitäten für möglich. Und wie der Versinkende gern selbst den Strohhalm ergreift, so glaubte Professor Biunde (Brief vom 19. April 1836 an B.) schon viel erreicht zu haben dadurch, „daß wir (die Hermesianer) mit dem Papst selbst in Correspondenz treten können, und daß derselbe sich bereits auf die Sache eingelassen hat." Wie hatte er sich denn aber auf die Sache eingelassen? Er hatte den Kardinal de Gregorio an Biunde einen höflichen Brief schreiben lassen, worin die Indicirung der Werke des Hermes nach vorangegangener reiflicher Prüfung und ihre Verdammung durch das päpstliche Breve nochmals hervorgehoben und Biunde ermahnt wurde: „Ab eo, quod testaris, studio ad rei catholicae sanaeque doctrinae incolumitatem sibi pollicetur sanctitas sua, ut, qua vales auctoritate, doctrina et gratia, auctor ceteris et suasor sis, ut apostolicae sedis voci pareant omnes eamque dumtaxat scientiam, quae secundum Deum sit, sectantes horreant pascua, quae minus salutaria ex ipsius monitu dignoverint." Und als in der That noch Elvenich und Braun, zwei der angesehensten und tüchtigsten Schüler von Hermes, in Rom gehört wurden, war deren Arbeit vergeblich.

Die Breslauer kath.-theologische Fakultät (sie umfaßte damals nur 3 Mitglieder) war im Jahre 1835 hermesisch; sie beschloß, „daß in amtlicher Beziehung so lange von dem päpstlichen Breve keine Notiz zu nehmen sei, als dasselbe in den diesseitigen Staaten nicht der Vorschrift §. 118 Tit. XI. P. 2 A. L.-R. gemäß amtlich zur Nachachtung publicirt werde. Der damalige Fürstbischof Sedlnitzky, der nach einer Aeußerung Günthers Viel in seiner Diöcese zu thun vorfand, aber gesonnen war, „Alles in den besten Stand zu setzen" (Günthers Brief in der Octave St. Johannis 1836), behandelte die Angelegenheit mit großer Zartheit und Milde. Er hielt es für rathsam, daß die Professoren die Lehrbücher von Hermes nicht mehr als Leitfäden

[1]) Manche ignorirten das päpstliche Breve gänzlich. Esser schreibt am 6. April 1836 an B.: „Selbst solche scheinen allgemach zu verstummen, welche anfänglich das Breve entweder zu rechtfertigen oder doch zu entschuldigen sich bemühten. Im Allgemeinen lacht man darüber."

ankündigten. Die Hermesianer behaupteten nämlich, die in dem päpstlichen Breve gegen Hermes verdammten Lehren würden von ihnen ebenfalls verdammt, weil sie eben nicht Hermes Lehren seien. Denselben Standpunkt nahm Baltzer ein. In diesem Sinne verfaßte er mit seinem Collegen Ritter in Folge einer Aufforderung des Cultusministeriums ein „Gutachten über die ersten 16 Sätze, welche in der Erzdiöcese Köln dem Klerus zur Unterschrift vorgelegt werden," das zu Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht in Druck erschien, 1837. (Diese Sätze waren von dem Kölner Erzbischof Clemens August von Droste-Vischering gegen das Hermesische System formulirt worden.) Kurz und bündig ist die Anschauung, von der beide Gelehrte bei der Abfassung des „Gutachtens" ausgingen, in einem Schreiben Ritters an Fürstbischof Sedlnitzky vom 27. Juni 1838 ausdrückt: „Den Hermesianismus anlangend sind wir jederzeit bereit gewesen, das päpstliche Breve gegen Hermes Schriften quoad fidei materiam respectvoll anzuerkennen; aber ich würde eine Lüge begehen, wenn ich es auch insofern unterschreiben wollte, als sei Hermes der Mann gewesen, wie er darin geschildert wird, oder als habe er sämmtliche ihm beigemessene Heterodoxien gelehrt." Wir bemerken übrigens, daß sich Baltzer schon in diesem Gutachten S. 31 ff. als Gegner der später von Pius IX. zum Dogma erhobenen unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria zeigt. (Ebenso in den „Beiträgen" Heft 1, S. 37—39.) Nicht minder interessant erscheint eine in der kleinen Schrift gegebene Darlegung des Verhältnisses der Wissenschaft zu den Concilien. S. 43 sagt Baltzer: „So lange die theologische Wissenschaft noch nicht zu ihrem Mannesalter herangereift war, konnte das göttliche Dogma nach katholischem Glauben bei ausgebrochenen kirchlichen Streitigkeiten nur durch die Concilien in seiner Reinheit bewahrt werden. So aber wird es nicht immer bleiben. Wenn mit Christus die historische Fülle der Zeit herangekommen war, so muß nach Christus auch noch die wissenschaftliche Fülle der Zeit sich einstellen, wo dann die Concilien mit dem in der Kirche eintretenden Vollalter Christi ihren Zweck erreicht haben werden (Ephes. 4, 13.) Zu diesem wissenschaftlichen Vollalter waren die Concilien im Geiste des kathol. Dogmas die Erziehungsanstalt." [1])

Im Anfange des Jahres 1838 verfaßte Baltzer von dem oben angedeuteten Standpunkte der Hermesianer eine neue Schrift unter dem

[1]) Gegen das Gutachten erschien eine besondere Gegenschrift: „Ritterus et Baltzerus vapulantes," Mainz 1837.

Titel: „Die Hermesische Streitsache ist eine quaestio facti und keine quaestio doctrinae.“ [1]) Der damalige Oberpräsident von Schlesien, Merckel, dem Baltzer die Schrift wegen des zu ertheilenden Imprimatur einreichte, findet (Schreiben vom 1. Mai 1838) gegen den Abdruck derselben „ganz und gar nichts“ zu erinnern, „muß aber wünschen, daß die bischöfliche Behörde auch nicht anscheinend in diesen Streit verwickelt werde.“ Darum dürfe sie weder in der Stadt Breslau noch in der Breslauer Diöcese erscheinen. Von der Erfüllung dieser Bedingung sei das Imprimatur abhängig. Aus der Antwort B's. vom 3. Mai theilen wir folgenden Passus mit: „Ew. Exc. werden es keinen Augenblick verkennen, daß es höchst drückend empfunden werden müsse, wenn in einer Zeit, wie die unsrige ist, wo Cultur und Wissenschaft gleichsam als Losungswort in der Region der höhern Geister wiedertönt, die hiesige kath.-theologische Fakultät sich sagen muß, daß nur für sie die aus früher dagewesenen Rücksichten von Seite unserer hohen Staatsregierung inhibirte öffentliche Besprechung der bekannten wissenschaftlichen Streitsache zwischen Hermes und seinen Gegnern noch fortdauert, während sie in allen übrigen Theilen der Monarchie schon längst wieder aufgehoben ist, und daß es nicht minder drückend empfunden werden müsse, wenn auch die kirchliche Censurbehörde die durch das concilium Tridentinum vorgezeichnete Grenze auf eine Weise überschreitet, daß man sich scheuen muß, forthin in hiesiger Diöcese eine Druckschrift kirchlich censuriren zu lassen. Das concilium Trid. ist dem alten Privilegium, wonach die kath.-theolog. Fakultäten kirchlicher Censurfreiheit sich zu erfreuen hatten, in seinem Decrete de editione et usu sacrorum librorum nicht zu nahe getreten. Es bezieht sich sein Verbot nur auf die anonymen Schriften. Es hat sich jedoch im Laufe der Zeit der Usus gebildet, daß alle Schriften theologischen Inhalts dem Ordinarius zur kirchlichen Censur eingereicht werden. Ich bin zu sehr kirchlich und loyal gesinnt, als daß ich mich über diesen Gebrauch hinwegsetzen könnte, auch selbst dann nicht, wenn ich sogar einsehe, daß mir in einer verweigerten Censur, weil die Verweigerung ohne hinreichenden Grund geschieht, ein offenbares Unrecht angethan wird. Während eine gewisse anonyme Partei in der Diöcese ihr Verdächtigungsgeschäft gegen die hiesige Fakultät theils

[1]) Diesen Unterschied hielt Baltzer bei seiner eigenen Unterwerfung fest. (Beiträge, 1. Heft, S. 176.)

mündlich durch blindeifriges Urtheil, theils schriftlich durch die süddeutschen Tage-blätter, die hier am meisten gelesen werden, ungestört fortsetzen kann, ist es den dabei betheiligten Professoren nicht einmal gestattet, ihre angegriffene Ehre auf eigenem vaterländischen Boden öffentlich und unverholen zu vertheidigen." Der Oberpräsident beschied den Petenten dahin, daß er von der geforderten Bedingung wegen ausdrücklicher Aeußerung des Cultusministers nicht abgehen dürfe, und die Schrift erschien überhaupt nicht. Das eben erwähnte „Verdächtigungsgeschäft" wurde so schwunghaft betrieben, daß sich Baltzer „entschloß, zwar nicht vor dem Zeitungspublikum eine Erklärung zu geben, aber zur Einsendung nach Rom dem Hr. Fürstbischof." Er entwarf die Erklärung und legte sie den Collegen mit der Frage, ob sie mit unterschreiben wollten, vor. Allein der Hr. Fürstbischof v. Sedlnitzky erachtete eine solche Erklärung nicht für nöthig und wollte sie nicht annehmen. Die Erklärung lautete: „Quum professores Braun et Elvenich inita cum s. apostolica sede actione causam Hermesianam non composuerint, neque alia via pateat, qua id legitime fieri possit, nostrum esse sacerdotale officium duximus, ad sedandum in ecclesia dissidium et sustentandum omni tempore ac loco centrum unitatis hisce declarare, nos debita et inconcussa obedientia erga cathedram Petri subjectos esse illi judicio, quo s. sedes apostolica in brevi apostolico „Dum acerbissimas" libros Hermesii damnavit et prohibuit simulque illos libros prohibitos ex praelectionibus remoturos esse. Te autem, celsissime princeps ac episcope, submisse rogamus, ut ad tollendas omnes accusationes reprimendamque quorundam malevolentiam hanc nostram declarationem ad sanctissimum patrem deferri cures." Die Angriffe der Antihermesianer dauerten fort. Unter Anderm brachte die „Sion" 1839 „Einiges aus der Dogmatik des Prof. Dr. Baltzer nach seinem Vortrage von 1837 und 1838," worüber Baltzer in einer Gegenerklärung in der „Augsburger allgemeinen Zeitung" sagte: „Der größte Theil der Referate strotzte vor Unsinn."

Eine zum Theil billigere Beurtheilung des ob seiner Anhänglichkeit an Hermes vielfach Angegriffenen trat ein, als er die in wissenschaftlichem Ringen erlangte Ueberzeugung von Hermes Mängeln und der Ueberwindung derselben in Günthers System in einem besondern Werke darlegte. Den Plan dazu faßte er 1838, wie folgende Aeußerung Günthers am 6. Sonntage nach Pfingsten desselben Jahres beweist:

„Sie äußerten sich in ihrem letzten Schreiben dahin, daß Sie sich bemüßigt fänden, etwas über Ihr Verhältniß zu Hermes und seiner Schule zu schreiben, um sich mit einem Male und für immer Ruhe zu verschaffen von Seite der Feinde und Freunde des Seligen." Durch die Ausführung des Planes, die in der Schrift: „Beiträge zur Vermittelung eines richtigen Urtheils über Katholicismus und Protestantismus," (Breslau, 1. Heft bei Hirt, 1839, 2. Heft bei Graß, Barth und Comp. 1840) erfolgte, sehen wir Baltzer keineswegs unbedingt auf die Seite des päpstlichen Urtheiles über Hermes gestellt. Man würde überhaupt irren, wollte man meinen, er hätte lediglich auf Grundlage eines oberhirtlichen auctoritativen Spruches damals oder je im Leben seine Ueberzeugung geändert. Volle Wahrheit enthält seine mehr als einmal gethane Aeußerung, „daß er nie eine Windfahne gewesen, zu lügen nie verstanden habe; daß nach äußeren Rücksichten zu handeln, um Carriere zu machen, nie sein Werk war; daß er zu den klugen Weltkindern niemals gehört habe." (Sendschreiben an Stupp, S. 6.) Die Ausstellungen, welche das Breve Gregors XVI. vom 26. Sept. 1835 am Hermesischen System machte, gingen weiter, als die Baltzers in den „Beiträgen." Nach dem päpstl. Breve betreffen die Irrthümer des Hermes die Natur des Glaubens und die Glaubensregel, Schrift, Tradition, Offenbarung und kirchliches Lehramt, die motiva credibilitatis, die Beweise für Gottes Dasein, Gottes Heiligkeit, Gerechtigkeit, Freiheit, den Schöpfungszweck, die Nothwendigkeit der Gnade, die Spendung derselben und der göttlichen Gnadengaben, die von Gott ertheilten Belohnungen und Strafen, Urzustand, Erbsünde und Zustand des gefallenen Menschen. Als allgemeine Merkmale der Hermesischen Lehre giebt das Breve an: Tendenz zum Skepticismus und Indifferentismus, ungerechte Beurtheilung rechtgläubiger Schulen, Anstreifen an häretische Meinungen und Wiederaufnahme schon verdammter Irrlehren.

In den „Beiträgen" finden wir, worauf schon der Titel hindeutet, mehr als eine Darlegung des in Folge mehrjähriger Studien geänderten Verhältnisses Baltzers zum Hermesischen System; sie enthalten einen ersten Ansatz zur Verwirklichung derselben Bestrebungen, die ein Menschenalter später in den Döllingerschen Unionsconferenzen zur Herbeiführung einer Einigung der verschiedenen christl. Confessionen ihren Ausdruck gefunden haben. In der Vorrede zum ersten Heft spricht der Verfasser folgende Gedanken über das Ziel seiner „Beiträge" aus. Es ist Aufgabe der

Wissenschaft, über die geistigen Potenzen, welche gegenwärtig das Leben in Staat und Kirche im untersten Grunde erschüttern, ein richtiges Urtheil zu vermitteln, um ihre Quelle zu sehen und ihr förderndes oder störendes Verhältniß zum kirchl. und staatlichen Leben zu erkennen. Die Erreichung dieses Ziels und die dadurch bedingte Versöhnung der Gegensätze ist nicht Werk eines Einzelnen; die gesammte Gelehrtenrepublik muß in liebendem Interesse für das Heil der Völker sich zur gemeinsamen Erringung so hohen Gutes gegenseitig die Hand reichen. In dem großen Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus muß eine wahrheitsliebende Beachtung der gegenseitigen wissenschaftlichen Leistungen und eine unbefangene Einsicht in die gegensätzlichen Principien eintreten, und zwar vor Allem hinsichtlich der Grundrichtungen. Die „Beiträge" sollen nun den im Leben des Katholicismus und Protestantismus vorhandenen Gegensatz in seinem Verhältniß zu sich selbst und zu Kirche und Staat möglichst scharf zum Bewußtsein bringen und einschließlich darauf hinweisen, daß das Princip des Protestantismus, welches Baltzer mit dem Pantheismus für identisch hält, in der deutschen Wissenschaft auf kath. Boden ohne Wissen derer, die ihm huldigen, sich neuerlich Eingang verschafft und den Streit zwischen Hermes und seinen deutschen Gegnern zur Folge gehabt hat. Wenn in diesem Streit die Hermesianer, unter ihnen Baltzer, die Geißel „beißender und donnernder Kritik" schwangen, so war doch der verletzende Ton kein absichtlich gesuchter. Nach mehrjährigem Schweigen und Studiren will der Verfasser der „Beiträge" Hermes von einem höheren Standpunkt betrachten und wünscht, daß die Leser in seinen Betrachtungen eine Taube mit dem Palmzweig erblicken, wenn er sie auch nicht in einem strengen System hinstellt, sondern, veranlaßt durch wahrheitswidrige Angriffe auf seine Orthodoxie und Kirchlichkeit, den Spruch: „Gut Ding will Weile haben," vorläufig aus dem Auge läßt.

Anlangend den Inhalt der „Beiträge" behauptet Baltzer in denselben, daß er in Hermes System im Gegensatz zu dem Kants zwar immer noch einen über Kant genommenen realistischen Fortschritt anerkenne, aber nicht mehr die Ansicht hege, daß dadurch der Kantische Rationalismus ganz, sondern nur halb überwunden sei; Hermes' Mängel beständen in Semirationalismus und Semipelagianismus. Der Nachweis dafür ist ihm nach dem hierin wohl competenten Urtheil Günthers entschieden gelungen. Nach Empfang des 2. Heftes der „Beiträge" schreibt Günther unter dem 10. Oct. 1840: „Ohne Compliment muß

ich Sie versichern, daß Sie mir viel Freude gemacht haben, jedoch eine größere mit der zweiten als mit der ersten Hälfte dieses 2. Heftes. In jener haben Sie einen Kranz von Rosen und Vergißmeinnicht mit Epheu durchwunden an den Leichenstein Ihres Lehrers und des deutschen Philosophen befestigt, den wohl jeder wird stehen lassen müssen, er mag nun gegen ihn gesinnt sein wie immer. Ihre Forschung über das Verhältniß des Hermesischen zum Kantischen System ist solid und so treu- als offenherzig, und kein künftiger Geschichtschreiber der deutschen Philosophie wird sie umgehen können."

Der schwierigere und wichtigere Gegenstand der „Beiträge" ist die „Vermittelung eines richtigen Urtheils über Katholicismus und Protestantismus." Letzteren hält Baltzer im Princip mit dem Pantheismus für identisch; ferner hebt er „die auf katholischem Boden befindlichen Richtungen mehr von derjenigen Seite hervor, auf welcher der gelehrte Katholicismus als Lehnsträger des pantheistischen Protestantismus dasteht." (Vgl. Vorrede zum 1. Heft der „Beiträge," S. IX.) Ein specielles Eingehen auf diese beiden Punkte halten wir in dieser Darstellung nicht für angemessen, bemerken aber hinsichtlich der „Identität" zwischen Pantheismus und Protestantismus nur dies, daß Baltzers Behauptung leicht zu einem Mißverständniß führen könnte. Ist nämlich nicht blos eine theologische Schule des modernen Protestantismus Vertreterin des pantheistischen Princips; ist auch der gläubige Protestantismus principiell ein pantheistischer: dann ist zwischen ihnen und dem Theismus der kathol. Kirche eine Union unmöglich. Wozu also Unionsbestrebungen? Es ist in Baltzers Auffassung genau zu unterscheiden zwischen dem Princip und der confessionellen Symbolik, die, wie er sagt, „in theilweiser Uebereinstimmung mit der katholischen auch die hl. Schriften und die ersten öcumenischen Concilien noch in sich trägt." (Vgl. Beiträge, 2. Heft, S. VI. der Vorrede.) Zur Herbeiführung einer Union ist nach seiner Meinung vor Allem folgendes nothwendig: „Man muß über die verschiedenen Schulmeinungen und über den Privatglauben der Confessionen in die höhere Welt der allumfassenden Liebe wissenschaftlich sich erheben und das in jeder Confession vorhandene Allgemeine oder den Gesammtglauben ins Auge fassen." (Beiträge, Heft 1, S. 206.) Ueber die Möglichkeit einer Union äußert sich Baltzer (a. a. O. S. 211): „Es hat Vielen lächerlich dünken wollen, den Versuch einer Vereinigung des Protestantismus und Katholicismus zu erneuern, weil eine solche Vereinigung bei dem zwischen

beiden Parteien vorhandenen Gegensatze des Subjectivismus und Objectivismus ohne die gänzliche Aufhebung des von der einen Partei anerkannten Princips ganz unmöglich sei, woraus hervorgehe, daß nur ein Kampf auf Leben und Tod, aber keine eigentliche Vereinigung stattfinden könne. Ich kann diese Meinung in ihrem ganzen Umfange nicht theilen, aus folgenden Gründen:

1. Weil im Katholicismus, wenngleich in ihm das Princip des Objectivismus das Norm gebende ist, dann doch das Princip des Subjectivismus dadurch nicht nothwendig aufgehoben wird, vielmehr in seiner wissenschaftlichen Fortbildung und Entwickelung unerläßlich erscheint, damit das Norm gebende oder objective Princip nicht als unbebautes Land liegen bleibe, sondern im Subjectivismus der Kirche zur lebendigen Verklärung komme.

2. Weil der Protestantismus, wenngleich in ihm das Princip des Subjectivismus das Norm gebende ist, dann doch das Princip des Objectivismus dadurch nicht nothwendig aufgehoben zu werden braucht, vielmehr anerkannt werden muß, inwiefern der nach Wahrheit strebende Subjectivismus in seinen Resultaten dem Objectivismus in der Idee begegnet. Hiernach ist aber eine Vereinigung wohl für möglich zu erachten, wenn sie nur mit Liebe zur Wahrheit im christl. Gemeingeiste unter Verleugnung alles Parteigeistes erstrebt wird; wenn insbesondere der Objectivismus nicht zur Versteinerung des Seins und der Subjectivismus nicht zur Verflüchtigung des Werdens sich gestaltet, wodurch all der wissenschaftliche Jammer für die Kirche herbeigeführt worden ist."

Den Gedanken einer Wiedervereinigung der getrennten Christen hatte Baltzer stets als ideales Ziel vor Augen, denselben Gedanken, dem Geister wie Leibnitz und Döllinger ihre edelsten Bestrebungen geweiht. Er pflegte diesem Gedanken auch in seinen Vorlesungen, z. B. in der philosophischen Einleitung in die Theologie ungefähr folgenden Ausdruck zu geben: „Die theologischen Schulen aller Confessionen müssen sich zu einem gemeinsamen wissenschaftlichen Kampf gegen den im Zeitgeist vorhandenen Antichrist berufen fühlen,[1]) und mir führt kein anderer Weg zum Siege. Ob dann nach Erringung

[1]) Dieser Antichrist hat sich, wie ich hier beiläufig bemerken will, neuerdings wieder sehr fühlbar gemacht in dem „alten und neuen Glauben" von Strauß, so wie in der „Selbstzersetzung des Christenthums" von E. v. Hartmann.

des Sieges der Zeitpunkt eintreten werde, wo die christlichen Theologen sich alle versöhnend die Hände reichen, und ob auf diese Vereinigung vielleicht ein allgemeines Concil das Siegel drücken werde, auf diese Frage läßt sich bis jetzt nicht antworten."

Die Wirkung der „Beiträge" wäre wahrscheinlich eine durchschlagendere gewesen, wenn sich Baltzer in ihnen auf das Thema ihres Titels beschränkt und außerdem lediglich zu seiner persönlichen Rechtfertigung das Verhältniß zwischen Kant, Hermes und Günther möglichst objectiv dargestellt hätte. Er erachtete es jedoch für gut, wie oben angeführt, „den gelehrten Katholicismus von derjenigen Seite hervorzuheben, auf welcher er als Lehnsträger des Protestantismus dasteht." Hierdurch schuf er sich viele Gegner unter den katholischen Dogmatikern, wie das kaum anders sein konnte, wenn auch immerhin Baltzers Angriffe sich nicht gegen die persönliche Orthodoxie der Betreffenden richteten. Hirscher, Drey, Klee, Berlage, Staudenmaier und Andere sind in den „Beiträgen" als wissenschaftliche Lehnsträger protestantisch-pantheistischer Grundansichten dargestellt. Die Gegner, die sich Baltzer durch diese Darstellung schuf, waren nicht ungefährlich. Er stellte sich durch seine Angriffe in den „Beiträgen" zu einem großen Theile der katholischen Theologen Deutschlands in einen scharfen Gegensatz. Allerdings hielt er es im kirchlichen Interesse für geboten, diese Männer zu bekämpfen. Vgl. Beiträge, Heft 1, S. 58: „Nachdem der pantheistische Zeitgeist seinen Weg auch auf die kath.-theologischen Lehrstühle zu finden gewußt und hier immer mehr sich auszubreiten drohte, ist es Zeit, mit aller wissenschaftlichen Schärfe ihn im Angesichte der kathol. Kirche vorzuführen und in seinem innern unkirchlichen Princip aufzuzeigen." Baltzer zog sich hierdurch bei Perrone den Vorwurf des Pantheistenriechers zu, und die Hermesianer verübelten ihm seine Abkehr von Hermes nicht wenig. Unter den Protestanten erregte die scharfsinnige, principielle Darstellung des Gegensatzes zwischen Katholicismus und Protestantismus Aufsehen. (Vgl. Suckow, Sendschreiben an Hr. Dr. J. B. Baltzer, Breslau, 1844, S. 51: „Sie sind Philosoph; Sie haben in Ihren „Beiträgen" den Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus von der speculativen Seite her aufzufassen und scharfsinnig darzulegen sich bemüht.") Baltzer hatte ursprünglich die Absicht, in einem dritten Hefte „der Beiträge" zu zeigen, „daß die Hermesische Philosophie in ihrem Verhältnisse zur kath. Theologie dasjenige nicht sei, wofür sie von der Schule angesehen worden ist." (Theologische Briefe über das

christl. Seligkeitsdogma, I. Serie, Mainz bei Kupferberg 1844, S. 8), ließ aber dieses Project unausgeführt.

Die „Beiträge" sind als diejenige Schrift Baltzers anzusehen, welche in nuce die Lieblingsanschauungen vertritt, die er auch später verfocht. Da sie zugleich seinen festen Anschluß an Günther documentiren, in dessen System er von jetzt an wie früher im Hermesischen den rettenden Zauberstab für Wissenschaft und Leben, für Staat und Kirche und für die Versöhnung aller Gegensätze erblickt, so halten wir es für angemessen, diesen Abschnitt mit einer kurzen Orientirung über die Kernpunkte des Systems jener ausgezeichneten Philosophen und speculativen Theologen (geb. 1783 zu Lindenau in Böhmen, † 1863 in Wien) vorauszuschicken, ausführlichere Erörterungen aber weiterhin an geeigneten Stellen einzuflechten, wo die Betheiligung Baltzers an den Verhandlungen über Günther darzustellen haben.

Günthers Ziel war eine ideelle Verständigung oder Reconstruction des Christenthums auf Grund einer umfassenden und allseitigen vom Selbstbewußtsein ausgehenden Erkenntnißtheorie. Hermes machte einen solchen Reconstructionsversuch nicht; er zeigte in seinem System lediglich die theoretische Denkmöglichkeit und moralische Denknothwendigkeit der Offenbarung; eine speculative Erforschung der Mysterien des Christenthums wies er nicht gradezu ab, glaubte indeß durch sie nur analoge, nicht aber adäquate Erkenntnisse erringen zu können. In dem Streben jedoch, von der Erfahrung ausgehend das objectiv Wirkliche als denknothwendigen Grund dieser Erscheinungen zu finden, in der Auffassung des vernünftigen Denkens als Grunddenkens und der Idee des Grundes als eines specifischen Vernunftgedankens berühren sich beide, freilich mit dem entscheidenden Unterschiede, daß Hermes die Wesensverschiedenheit von Natur und Geist anders bestimmt als Günther.

Aus der Beschaffenheit der Thatsachen des Selbstbewußtseins leitet Günther unter Anwendung des Satzes vom zureichenden Grunde den Gegensatz und die Wesensverschiedenheit von Geist und Natur im Menschen ab. Der Mensch ist nach ihm die formale Synthese des Weltgegensatzes in Geist und Natur, er ist ein Vereinswesen aus beiden und insofern das verwirklichte bedingte Gegenbild des unbedingten göttlichen Seins und reales Schlußglied des dreigliedrigen Weltorganismus, des geschöpflichen Gegenbildes der ungeschaffenen trinitarischen Gottheit. In der Reihe der geschöpflichen Wesen bildet der Mensch ein Glied für sich, da er zwar formale Synthese von Geist und Natur ist,

aber eben darum Geist und Natur in ihm wechselseitig besonders modificirt sind, weil sein Geist nicht reiner Geist und sein Leib nicht reine Natur ist. Unter den Substanzen ist keine absolut todt, sondern jede strebt nach Selbstoffenbarung ihres Seins in Erscheinungen; die gemeinsame Lebensform aller Wesenheiten ist Streben nach dem Wissen um sich. Die göttliche Substanz setzt dieses Streben in absoluter Vollkommenheit durch; Gott schaut sein eigenes Ich in realer Selbstvergegenständlichung im Sohne an und erfaßt sich zugleich als wesenhafte absolute Einheit des Anschauenden und Angeschauten, als absolutes Subject=Object im heiligen Geist. Der geschaffene Geist dagegen bringt es in seinem Selbsterkenntnißproceß, der kein absoluter, sondern ein relativer ist, zu keiner realen Vergegenständlichung und damit auch zu keiner Selbstanschauung seiner Substanz; er gelangt vielmehr nur zu einer formalen Verinnerung seiner selbst mittelst des gleichfalls formalen Ichgedankens. Die Natursubstanz kommt im Streben nach Selbsterfassung zur Erfassung ihrer als Erscheinungswelt und nicht zum Wissen um sich als Real= und Causalgrund. Sie geht in ihrem Lebensproceß in einer realen Selbstveräußerung auf, aus der sie sich nimmer als einheitliches Princip zurückzunehmen vermag, und bringt es auch in ihrer höchsten Entfaltung nie zu einem Wissen um ihr in eine unzählbare Vielheit von Erscheinungen aufgegangenes Wesen, sondern nur zu einem schematischen Vorstellen ihrer Erscheinungen. Sie ist nur eine in den vielen Erscheinungen, während die einzelnen Geister Substanzen für sich sind. In dem Menschen sind Geist und Natur synthetisch vereinigt, so daß in der Menschheit eine Vielheit von Personen vorhanden ist, die aus selbstständigen Geistern und damit zu einer formalen Einheit verbundenen, auf der höchsten Stufe der Entfaltung befindlichen Naturindividualitäten besteht. Die natürliche Gattungseinheit der Menschheit ist durch die geschlechtliche Zeugung vermittelt; das geistige Dasein der Menschheit ist das Reich der Unterscheidungen, welche das Vernunftdenken durch Zurückgehen auf die nächsten und den letzten metaphysischen Grund des innern und äußern menschlichen Erfahrungslebens vermittelt. Aus der Zergliederung der Thatsachen des Selbstbewußtseins ergibt sich die Selbstständigkeit und Untheilbarkeit des Menschengeistes; aus der Reflexion über die Bedingungen der Entstehung und Entwickelung des menschlichen Selbstbewußtseins folgt durch den Schluß von der Beschränktheit und Relativität im Dasein auf die entsprechende Beschaffenheit des im Dasein sich offenbarenden Seins

die Endlichkeit, Relativität und Geschöpflichkeit des menschlichen Geistes. In den inneren Erfahrungsthatsachen des Menschen erscheint eine doppelte Wirklichkeit, die des geistigen Ich und die der Sinnlichkeit, die dem Menschen auf eine von seinem geistigen Denken verschiedene Art zum Bewußtsein kommt. Der Mensch nimmt als Natur- und Sinnenwesen die sinnliche Wirklichkeit wahr; er ist insofern das höchste Organ der Verinnerung des Naturlebens, die sich im Menschen durch den Geist von dem sinnlichen Vorstellen zum selbstbewußten Vorstellen und von dem Schema zum Begriff steigert, aber immer nur im Gebiete der Erscheinung sich bewegt, während der in den Erscheinungen der Sinnenwelt sich manifestirende Naturgrund nur dem vernünftigen, ideellen Denken des Geistes sich erschließt. Es ist also im Menschen ein doppeltes Denken vorhanden, das Denken der Gründe der Erscheinungen, was dem Geiste specifisch eigenthümlich ist, und das sinnliche Erscheinungsdenken, in welchem die Naturdinge dem Geiste zum Bewußtsein gebracht werden (der selbstverständlich auch die von letzteren verschiedenen geistigen Erscheinungen wahrnimmt). Das sinnliche Erscheinungsdenken des Menschen wurzelt in einem wesentlich anderen Princip, in dem Leben seiner Naturindividualität, und wird unter Obmacht und Anregung des Geistes, ohne den der menschliche Leib als ein lebendiger nicht bestehen kann, bis zum Begriffsdenken gesteigert. Demgemäß sind im Menschen wie 2 Lebensprincipien, so auch 2 Denkprincipien, das geistige und das natürliche Denkprincip, die wesenhaft von einander verschieden sind. Nur vom Standpunkt des Dualismus dieser Lebensprincipien aus ist im Sinne Günthers eine allseitig wahre Philosophie und eine wahrhaft ideelle Reconstruction des Christenthums möglich. Der Pantheismus, der Rationalismus und Atheismus stehen auf dem Boden des bloßen Naturdenkens; sie können in dem Menschen nur die höchste Blüthe der Natur finden und die Unsterblichkeit des Geistes nicht festhalten. Es würde hier zu weit führen, wollten wir genauer auf die Consequenzen eingehen, die Günther auf Grund seiner Erkenntnißtheorie und überhaupt seiner dualistisch-theistischen Weltanschauung für Philosophie und speculative Theologie gezogen. Das Vorstehende wird hinreichen, seine Intentionen im Allgemeinen zu kennzeichnen und es im Hinblick auf seine Berührung mit Hermes in der psychologischen Grundlegung der Philosophie erklärlich finden zu lassen, daß verschiedene Schüler von Hermes, unter ihnen Baltzer, sich grade zu diesem Systeme hingezogen fühlen konnten. Vgl. Kleutgen,

die Philosophie der Vorzeit, Münster bei Theissing 1860, 1. Bd., S. 14: „Wir geben den Vertheidigern Günthers zu, daß dieser sich in der Philosophie auf einen andern Standpunkt gestellt und nach einer von der Hermesischen sehr verschiedenen Methode auch zu andern Ergebnissen gelangt sei. Dies hindert jedoch nicht, daß sie in manchen Punkten von großer Bedeutung übereinstimmen und auch dort, wo sie von verschiedenen Ansichten ausgehen, in der Verwerfung der Lehren Anderer zusammentreffen."

IV. Bis zur Anklage Günthers in Rom (1840—1852).

a.) Von 1840—1848.

Wenige Jahre nach Erscheinen des 2. Heftes der „Beiträge" entstand 1844 in Schlesien auf religiösem Gebiete durch Ronge eine Bewegung, die nicht ohne Einfluß auf das übrige Deutschland blieb, deren anfangs hochlodernde Flammen sich jedoch sehr bald als ein Strohfeuer erwiesen. In dem literarischen Kampfe, welcher diese Bewegung begleitete, erwies sich Baltzer als tapferer, gewandter und umsichtiger Polemiker für die katholische Kirche. Consistorialrath Falk, damals Superintendent an der reformirten Hofkirche in Breslau, der Vater des gegenwärtigen Kultusministers, hielt am Reformationsfeste 1843 eine Predigt, die er durch den Druck veröffentlichte und die in sprachlich anziehender Form starke Angriffe auf die kath. Kirche enthielt. Baltzer glaubte diese nicht ignoriren zu dürfen. An eine tadelnde Beurtheilung, die er gegen ein lobendes Referat der „Schles. Ztg." in der „Bresl. Ztg." erscheinen ließ, schloß sich ein literarischer Streit, in dem es sich vorzüglich um den wahren Sinn des kath. Dogmas von der alleinseligmachenden Kirche handelte, und woran sich auf protestantischer Seite außer Andern Senior Krause an der Bresl. Magdalenenkirche und die Proff. Consistorialrath Dr. Böhmer und Lic. Suckow von der evangelisch-theologischen Fakultät in Broschüren und in der Zeitschrift: „Der Prophet" betheiligten. Eine Frucht dieses Streites war folgende Schrift Baltzers: „Das christl. Seligkeitsdogma nach kath. und protest. Bekenntnisse" von Dr. J. B. Baltzer. Mainz bei Kupferberg 1844, 2 Auflagen; daran schlossen sich: „Theologische Briefe, als Fortsetzung des Breslauer

Streites über das christl. Seligkeitsdogma," 1. Serie, Mainz bei Kupferberg 1844, 2 Auflagen; 2. Serie, bei Aderholz 1845. Diese Schriften, in ihrer Schlagfertigkeit und scharfsinnigen Dialektik nicht selten an Lessing erinnernd, stehen in Inhalt und Form weit über den landläufigen literarischen Zänkereien von Theologen verschiedenen Bekenntnisses. Sie sind, obwohl Streitschriften und in der Form mitunter scharf, doch beherrscht von derselben echt christlichen Idee der Wiedervereinigung der getrennten Confessionen, die wir in den „Beiträgen" fanden. So heißt es in der ersten Serie der „theologischen Briefe," die Baltzer seinem großen Freund und Meister Anton Günther widmete, S. 118: „Möchte es gelingen, daß mit der Vollendung des steinernen Dombaus in der rheinischen Colonia auch der geistige Dombau in der nach kirchlicher und politischer Einheit seufzenden Germania seiner Vollendung entgegenreife!" Was Baltzer in den Schriften über das christl. Seligkeisdogma vor Allem am Herzen lag, war die klare und scharfe, dogmatisch genaue Darlegung des kath. Seligkeitsdogmas, das von protestantischer Seite zuweilen noch in unseren Tagen als ein absoluter Verdammungssatz für die Nichtkatholiken aufgefaßt wird und von Baltzers evangelischen Gegnern fast ausschließlich in diesem Sinne aufgefaßt wurde. Mit großer Klarheit setzt Baltzer den Zweck der Schrift über das „christl. Seligkeitsdogma" in einem Schreiben vom 3. März 1844 dem damaligen Kultusminister v. Eichhorn auseinander. „Die Schrift" sagt er, „soll nicht aufregen, sondern versöhnen. Sie soll auf der einen Seite Vorurtheile niederschlagen, welche solche Schriften erzeugen, wie die bekämpfte Falksche Reformationspredigt, wodurch die verschiedenen Confessionen aufgeregt und in einen feindlichen Gegensatz gebracht werden; und sie soll auf der anderen Seite eine mitunter schroffe und unklare Auffassung des Seligkeitsdogmas mildern und aufhellen. Sie hat daher nach der protestantischen und katholischen Seite hin ein irenisches Ziel." Ueber das protestantische Mißverständniß des kath. Seligkeitsdogmas äußert B. sich kurz schon an einer Stelle der „Beiträge." (Vgl. in denselben Heft 1, S. 3 und 4 in der Anmerkung.) In der Schrift „über das christliche Seligkeitsdogma" und in den an dieselbe als Fortsetzung sich anschließenden „theologischen Briefen" weist er erschöpfend und überzeugend aus den Quellen der kath. Kirchenlehre nach, wie der Satz von der alleinseligmachenden Kirche aufzufassen sei, und zeigt, daß derselbe nicht den Sinn einer absoluten Verdammung für die Akatholiken einschließe. Wenn Senior

Krause in dem über Falks Reformationspredigt ausgebrochenen Streit äußerte (vgl. S. IX. der Vorrede von Baltzers Schrift: „das christl. Seligkeitsdogma"): „Sie haben unsern Falk darüber hart angelassen, daß er in seiner Reformationspredigt behauptet: die kath. Kirche spreche den Bekennern der evangelischen Kirche die ewige Seligkeit ab; und Sie behaupten, dies sei nicht der Fall, sondern sie umfasse mit Liebe sogar die Heiden. Dies ist mir und gewiß allen evangelischen Christen etwas ganz Neues, und ich habe bis jetzt weder in der Theorie noch in der Praxis Beweise dafür finden können" — wenn Krause sich in dieser Weise äußert, so erklärt dagegen Baltzer (a. a. O. S. XI.): „Es wird das Dogma von der alleinseligmachenden Kirche sonderbarer Weise nicht durch ein altherkömmliches, sondern durch ein von neuerem Datum aus dem Zeitalter des eingetretenen Indifferentismus sich herschreibendes protestantisches Vorurtheil in seinem Was, d. h. in seinem Wortinhalte so aufgefaßt, als sei es in der kath. Kirche von jeher und auch heute noch ein absoluter Verdammungssatz gegen alle akatholischen Menschen gewesen. Es verhält sich aber umgekehrt. Dieser Vorwurf gebührt dem symbolischen Protestantismus. Dieser hat es mit Beziehung auf Heiden, Türken, Juden und andersgläubige Christen zum absoluten Verdammungssatz auf eine enorme Weise erst gesteigert." In derselben Schrift (a. a. O. S. 65 und 66) bekennt sich Baltzer offen zu der Ansicht: „daß das wahre Christenthum und die wahre Kirche, welche eine unzertrennliche Einheit ausmachen, auch die wahre Humanität in sich einschließen, daß er folglich zu derjenigen Confession sich als Christ nicht bekennen könnte, welche nach außen hin, sich völlig hinwegsetzend über die an das natürliche Gewissen anknüpfende wahre Humanität, in Beziehung auf Heiden, Türken, Juden und andersgläubige Christen als eine für Zeit und Ewigkeit verdammende Confession sich aufthut. Dieses hat die katholische Kirche niemals gethan." Daß Baltzer in seinen Erörterungen über die Seligkeitstheorie den Sinn des katholischen Dogmas auf das genaueste getroffen und denselben in keiner Weise alterirt hat, ist unzweifelhaft. Der bekannte Jesuit Perrone († 1876) hat dieses Dogma nicht anders interpretirt, und kein Katholik hat zur Zeit des Erscheinens der Baltzerschen Schriften darüber eine andere Ansicht vertreten. Eben so gewiß ist es, daß Baltzer die in den protestantischen Bekenntnissen vorliegende Auffassung der in Rede stehenden Lehre quellenmäßig richtig erhoben hat. Andrerseits ist jedoch zuzugestehen, daß er in seinem Eifer

für die kath. Kirche gewisse derselben zur Last gelegte Thatsachen zu sehr in bonam partem interpretirt hat. Er war eben der Ansicht, „die wahre Kirche schließe auch die wahre Humanität ein;“ diesen Grundsatz wollte er auch in der kirchlichen Praxis, wo es nur immer angehe, bestätigt finden. Hierdurch ließ er sich, ohne daß ihm dies zum Bewußtsein kam, zu gewagten Erklärungen gewisser geschichtlicher Erscheinungen im Leben der Kirche verleiten. Es läßt sich ohne Fälschung der Geschichte nicht behaupten, daß der Satz: „Ecclesia non sitit sanguinem,“ practisch von der Kirche stets festgehalten worden. Einer der größten Heiligen der katholischen Kirche, ein Mann, der für die dogmatische Entwickelung derselben von höchster Bedeutung war, der mit der mystischen Innigkeit religiös-christlicher Gesinnung den Scharf- und Tiefsinn eines Philosophen ersten Ranges verbindet, der hl. Augustinus war es, welcher im Anfange des 5. Jahrhunderts während der donatistischen Streitigkeiten seine Ansicht, daß zu Gunsten der Kirche kein Zwang ausgeübt werden dürfe, allmählig änderte. Wenn auch staatliche Strafbestimmungen zur Förderung kirchlicher Zwecke schon lange vor ihm gegeben worden; wenn er auch nicht zuerst den Gesichtspunkt aufgestellt, daß die Strafe als ein Erweckungsmittel zur Besserung zu betrachten sei: so knüpft sich doch an ihn, weil er die Zwangstheorie sich aneignete, sie dialectisch aufs gründlichste ausbildete und vertheidigte, die Ausübung eines Verfahrens, das dem Geiste des Christenthums widersprach. (Vgl. hierüber Bindemann, der hl. Augustinus, 3 Bd., 1. Abthlg., S. 282 ff. Buchmann, die freie und unfreie Kirche, 2. Aufl., Breslau bei Gosohorsky [Kiepert] 1875, S. 125—136.) Diese Theorie, die in unserer Zeit durch den Syllabus Pius IX. im Jahre 1864 wiederum sanctionirt worden ist (vgl. Buchmann, a. a. O. S. 149), fand in unserem Jahrhunderte bis zum vatikanischen Concil bei den bedeutendsten kath. Theologen Deutschlands keinen Beifall. Auch Baltzer eignete sich dieselbe, die er mit dem Geiste Christi und der Kirche wie mit wahrer Humanität unvereinbar hielt, nicht an. Es ist leicht erklärlich, daß und warum diese Theologen die ihrer Anschauung entgegenstehenden Thatsachen der Geschichte in einem für die Kirche möglichst günstigen Sinne darstellten. Daher ist Baltzer in den Schriften über das Seligkeitsdogma bemüht, nicht blos übertreibende Berichte protestantischer Schriftsteller auf ihren wirklichen Werth zurückzuführen, sondern auch die Behauptung, wissenschaftlich zu erhärten, die Kirche habe grundsätzlich Milde walten lassen; wo dies nicht der

Fall gewesen, habe sie sich entweder in einem Vertheidigungszustand befunden, oder einzelne ihrer Organe hätten aus menschlicher Schwäche den wahren Grundsätzen zuwidergehandelt, oder dem Staat und nicht der Kirche fielen die tadelnswerthen Vorgänge zur Last. Daß diese Vertheidigungsweise wenigstens in vielen Fällen unhaltbar ist, hat die unparteiische Geschichtsschreibung zur Genüge dargethan. Seit Augustinus verfuhr man kirchlicherseits mit rigorosem Zwange gegen die Ketzer, wo immer die Kirche entweder selbst dazu in der Lage war, oder die Hilfe des Staats ihr zur Seite stand, und dieses rigorose Verfahren war Princip der Päpste. Es will nicht viel bedeuten, wenn man sagt, nicht das Concil von Constanz habe Hus verbrennen lassen, sondern der Kaiser Sigismund nach den bestehenden Staatsgesetzen. Das Concil wußte eben, wie es dem Hus ergehen würde, wenn es ihn dem Kaiser zur Bestrafung überantwortete. Daß nicht ganz selten einzelne Bischöfe und Päpste Milde walten ließen, beweist nichts gegen die bestehende Zwangstheorie In manchen Fällen wird die Ketzerverfolgung gradezu vom Papst dictirt. So wollte z. B. im Reformationszeitalter Herzog Emanuel Philibert von Savoyen seine ketzerischen Unterthanen in den Schoß der kath Kirche zurückführen. Er wendete sich an den Papst, der sofort Zwangsmaßregeln empfahl und sagte, er könne sich nicht entsinnen, daß jemals durch Mäßigung bei den Ketzern etwas ausgerichtet worden sei; vielmehr habe die Erfahrung gelehrt, daß das beste Mittel zu ihrer Bekehrung sei, wenn man sich der Gerechtigkeit gegen sie bediene, und im Falle dieses nichts ausrichte, Gewalt brauche. (Vgl. Sarpi, Geschichte des Concils von Trient, B. 5, K. 2, §. 10.) Erst in Folge der Sendung des Jesuiten Possevin, den Lainez an den Herzog abschickte, scheint dieser zu Gewaltmaßregeln sich entschlossen zu haben. Nachdem der Gouverneur von Pignerol einige hartnäckige Ketzer verbrannt, geriethen die übrigen in Furcht. Der Herzog sandte 2000 Mann gegen sie aus, die Possevin begleitete und begeisterte. Der Letztere behauptet in den Bemerkungen zu seiner Rechtfertigung gegen Thuanus, die Ketzerverfolgung sei von Anfang an in der Kirche üblich gewesen. Vgl. animadversiones in historiam Thuani bei Zachariae S. J., iter literarium per Italiam ab anno 1753—1757 Venet. 1762, 279: „Id enim ab apostolorum tempore ex omnium ecclesiae et imperatorum edictis antiquissima consuetudine nunquam fuid intermissum." Döllinger urtheilt in einer Rede, die in dem Bericht über die Bonner Unionsconferenzen vom 16. August 1875

(herausgegeben in seinem Auftrage von Dr. F. H. Reusch, Bonn bei Neusser, 1875) abgedruckt ist, über die Inquisition S. 107 folgendermaßen: „Man hat die Inquisition vielfach als ein vorwiegend staatliches Institut bezeichnet; noch in der neuesten Zeit hat ein deutscher Bischof, den ich nicht zu nennen brauche, sie ein staatliches Tribunal genannt. Es ist unbegreiflich, wie man es wagen kann, jetzt noch in Deutschland eine solche Behauptung aufzustellen. Die königliche Politik hat allerdings, namentlich in finanzieller Beziehung, an der Inquisition ihren Antheil gehabt; aber die Inquisition ist überall und immer eine wesentlich päpstlich-kirchliche Institution gewesen. Es genügt, auf die Thatsache hinzuweisen, daß überall, wo es eine Inquisition gab, jeder Inquisitor eine päpstliche Vollmacht hatte, die der Papst jeden Augenblick zurücknehmen konnte. Kein Inquisitor hätte es gewagt, den Weisungen des Papstes zu widerstehen. Die Päpste hatten es jeden Augenblick in der Hand, der Inquisition ein Ende zu machen. Von dieser Macht haben die Päpste nie Gebrauch gemacht. Als die Spanier selbst der Inquisition ein Ende machten, erfolgte von päpstl. Seite eine Protestation." Heinrich W. J. Thiersch sagt in seiner Schrift über den christl. Staat (Basel bei F. Schneider 1876) S. 102: „Es erfolgte unter päpstl. Auctorität die Herausgabe des syllabus erorum, in welchem zwar einerseits manche große und zeitgemäße Wahrheiten verkündigt werden; aber andrerseits werden die beiden Sätze verworfen, daß die Protestanten Anspruch auf Cultusfreiheit haben (prop. 77, 78), und daß die Kirche keine weltliche Macht, kein Recht, Gewalt anzuwenden, besitze. Dies sollen Irrthümer sein. Dadurch werden 2 Behauptungen von ungeheurer Tragweite als Wahrheit hingestellt. Kein Recht der Protestanten, dagegen ein Recht der römisch-kath. Kirche, Gewalt zu brauchen (postestas vim inferendi) — in diesen wenigen Worten sind wie in einem Ei die Ungeheuer der Verfolgung und des Religionskrieges, welcher der verwerflichste aller Kriege ist, enthalten." Diese Consequenz scheint dem Klerus selbst immer mehr zum Bewußtsein zu kommen. Ein pseudonymer Geistlicher Desiderius Pax (der „Staatsgeistliche" Sterba) hat unter dem Titel: „Sind auch wir schuld?" (Breslau bei Fiedler & Hentschel, 1876) eine Schrift erscheinen lassen, in der es S. 9 heißt: „Daß da, wo das Lehramt nicht ausreicht, Gewaltmaßregeln eintreten können, liegt wohl im Wesen jeder Religionsgesellschaft, und dieses Wesen hat sich im Laufe der Geschichte noch niemals verleugnet. Darum ist z. B. die Zahl der Märtyrer, welche durch die

Kirche geblutet haben, nicht geringer als die Zahl derer, welche für sie geblutet haben."

An diese Andeutungen zur Würdigung der Baltzerschen Schriften über das Seligkeitsdogma knüpfen wir die Bemerkung, daß dieselben bei den Katholiken ungetheilten Beifall fanden und nicht wenig zur kirchlichen Rehabilitirung des ehemaligen Hermesianers so wie zur Vermehrung seines Ansehens beitrugen. Bei den Protestanten erregten sie nicht wenig Aufsehen durch ihren Inhalt und die dialectische Schlagfertigkeit ihres Verfassers, bewirkten aber nur bei verhältnißmäßig Wenigen das Aufgeben der falschen Auffassung des katholischen Seligkeitsdogmas. (Speciell auf Consistorialrath Falk, einen der Veranlasser des Streites, war, wie Baltzer in dem oben angeführten Schreiben an den Cultusminister v. Eichhorn sagt, der Eindruck „mittelst der ihm gewordenen besseren Erkenntniß ein versöhnender.")

Im November 1844 schloß Baltzer die 2. Serie der Briefe über das Seligkeitsdogma mit einer Nachschrift über Ronges Brief an den Bischof Arnoldi in Trier. Grade damals hatte Ronge mit einem Schreiben an den genannten Bischof, das gegen die in derselben Zeit erfolgte Ausstellung des sogenannten heiligen Rockes gerichtet war, die Bewegung begonnen, die ihren Ausdruck in den sogenannten freien Gemeinden gefunden hat. Baltzer sah (und wie recht er gesehen, bewies später die Logik der Thatsachen), daß Ronge keineswegs zu einer wahrhaft reformatorischen Mission berufen sei. Der Brief an Arnoldi war für ihn ein Beweis von „Unwissenheit, Pietätslosigkeit und Unverschämtheit;" er beklagte die „modernen Humanitätsprediger," die „in der Zeitpresse Ronges Vorgehen als Aufklärung, Freimuth und Kühnheit preisen."

Dieses Gebahren der Presse mit Rücksicht auf Ronge veranlaßte Baltzer noch in demselben Jahre zur Abfassung einer in 2 Auflagen erschienenen Broschüre: „Preßfreiheit und Censur mit Rücksicht auf die Trierer Wallfahrt und den doppelten Anklagezustand der schlesischen Tagespresse.[1])

[1]) Der Ausdruck: „doppelter Anklagezustand der schles. Tagespresse" ist als eine von politischer und kirchlicher Seite erfolgte Anklage (aber nicht von den Gerichten, sondern nur vor dem Forum der Oeffentlichkeit) zu verstehen. Einige Zeitblätter fanden in der Haltung der Breslauer Zeitungen rücksichtlich der Weberunruhen in Schlesien Vieles zu tadeln — das ist die politische Anklage; die kirchliche Anklage ging aus von dem damaligen Domherrn, späteren Fürstbischof Dr. Förster, „der" um mit Baltzer zu reden, „das Schwert der Gerechtigkeit gegen den gesetzlosen Geist der schles. Tagespr. hervorzog." (Vgl. S. 2 d. Baltzerschen Schrift.)

Ein Wort für unsere Zeit. Breslau bei Aderholz, 1845. (Die 2. mit einem Anhange vermehrte Auflage erschien in demselben Jahre) Diese Schrift ist bei all ihrer Kürze sehr gedankenreich und unter den kath. Streitschriften aus der Zeit der Rongeanischen Streitigkeiten eine der besten. Sie war, wie ihr Verfasser in der Vorrede S. III. hervorhebt, aus einem Pflichtgefühl hervorgegangen. Baltzer findet nämlich in scharfer Voraussicht der kommenden Ereignisse, deren Geister in der Tagespresse er voranschweben sah, daß „am Horizont unserer socialen Zustände Wolken aufsteigen," und wünscht, sie möchten schwinden und „ein freundlicher, mit dem Friedenszeichen geschmückter Himmel ganz Deutschland umwölben." Er vertritt in seiner Schrift die Freiheit der Presse (vgl. S. 3), ist für ein ohne Censur zur Befolgung aufzustellendes Preßgesetz, dessen Uebertreter seinen gerechten Richter finden könne in einer besondern Behörde, die in Preußen als paritätischem Staate je zur Hälfte aus Protestanten und Katholiken bestehen müsse. Um die Tagespresse, namentlich in religiösen und kirchlichen Fragen, in ein besseres Gleis zu bringen, dürfe der „deutsche Geistesadel," dürften die Männer aus dem Gelehrtenstand, es nicht verschmähen, mit Nennung ihrer Namen Publicisten zu sein. Die schlechte Presse sei eine die Ruhe des Vaterlandes gefährdende Macht. Um eine solche Macht, die „einen Riß in der hierarchischen Verfassung der kath. Kirche hervorzurufen bestrebt ist und dadurch einen Umsturz des positiven Christenthums sammt der christlichen Monarchie uns in Aussicht stellt, mit freier Gegenmacht bekämpfen zu können, ist eine freie Presse unerläßlich nothwendig." (S. 4.) Dabei ist die wissenschaftliche und publicistische Seite der Presse zu unterscheiden. Die Gegenstände der ersteren, sofern sie die religiösen Controversen, insbesondere die Berechtigung der positiven Auctoritäten in Staat und Kirche betreffen, gehören nicht in die politische Tagespresse vor die Volksmassen. „Wer sie in diese Region herabzieht, der ruft eine schlechte Tagespresse und durch sie einen religiösen und politischen Fanatismus ins Leben." (S. 5.) Wenn nun Baltzer fortfährt: „Nur dasjenige soll aus der Wissenschaft in das Leben übertragen werden, was dort in seinem grundsätzlichen Verhältnisse zu den socialen Zuständen in Kirche und Staat und zu dem dadurch für Zeit und Ewigkeit zu erzielenden wahren Menschenwohle seine volle Berechtigung der practischen Anwendung sich erstritten hat," so mag dies vom ideellen Standpunkte richtig, im Leben jedoch für den concreten Fall nicht selten unendlich schwer durchzuführen sein.

Denn über das, was in der Wissenschaft sich „volle Berechtigung der practischen Anwendung" erstritten habe, dürften wissenschaftliche Schulen, die in principiellem Gegensatz zu einander stehen, kaum zu einer Einigung kommen. Ueberhaupt waren die Zustände zu jener Zeit und noch jetzt der Art, daß die Erörterung von Fundamentalfragen über Kirche und Staat der Kenntniß des Volks nicht entziehbar ist. Es ist das schon in der Leichtigkeit der Gedankenverbreitung durch die Presse begründet. Baltzer fährt in seiner Erörterung fort mit der Behauptung, der wissenschaftliche Streit um die wahren Lebensprincipien der Kirche und des Staates sei der gegenwärtigen, oft jammervollen Journalistik gänzlich entrückt. Um bessere Preßzustände herbeizuführen, müssen die Regierungen auf Sonderung des wissenschaftlichen und journalistischen Kampfes das größte Gewicht legen. „In ihr liegt bei censurfreier Presse das Mittel für die Erhaltung der Ruhe in Deutschland, falls es nicht schon zu spät sein sollte." (S. 6.) Unsere schlechte Tagespresse dagegen zieht nicht erstrittene und festgestellte Resultate, sondern den Kampf selbst in das Volk herab, wodurch der Fanatismus wachgerufen wird. Zudem ist in Schlesien katholischer Seits Klage zu führen über die Unmöglichkeit, sich gegen die maßlosen Angriffe unserer Tagespresse frei zu vertheidigen, weil die Zeitungen sämmtlich in einer einseitigen Richtung redigirt sind. (S. 7.) Wäre die Presse frei, so könnten Zeitungen anderer Richtung gegründet werden. Selbst das preußische Preßgesetz vom 18. October 1819 wird von unserer Tagespresse thatsächlich auf unglaubliche Weise übertreten, und die jetzigen Censurverhältnisse sind ungeeignet, seine Befolgung aufrecht zu erhalten. (S. 9.) Daß dies so sei, will Baltzer in seiner Schrift zeigen.

Der Geist, von dem die Tagespresse getragen wird, ist subversiv und radical gegen die Kirche und den christlichen Staat, sofern in beiden noch zwei von Gott gesetzte Auctoritäten erkannt werden. Die Quelle dieses Geistes ist die moderne pantheistische Philosophie, wie sie namentlich in den hallischen und deutschen Jahrbüchern vertreten ist. Diese Philosophie hat eine Zeitrichtung ins Leben gerufen, die zunächst die studirende Jugend ergriff, aus der eine neue Generation von Wissenschaftlern und Literaten, von Faiseurs und Raisonneurs, von Artikelschreibern, Halbwissern und Lärmmachern entstanden ist. Diese Partei rückt durch Hinabsenkung des Sauerteigs in die Volksmassen ihrem Ziele, der Verneinung der Kirche und des christl. Staates, immer näher; sie predigt die Lehre von einem bloßen Diesseits der menschlichen

Bestimmung. (S. 10—15.) Die Regierungen haben das Recht und die Pflicht, den Männern dieser Richtung, wenn sie durch die Tagespresse sich des Volkslebens zu bemächtigen suchen, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Sie müssen diese Männer fragen: „Wo ist der Rechtstitel, auf welchen hin ihr den Maßstab eurer Lehre vom bloßen Diesseits zum Maßstab der ganzen Welt und ihrer practischen Umgestaltung machen wollt? Wer Altes durch Neues im Leben umstoßen will, muß zuvor beweisen, daß das Neue besser und zur Umstoßung des Alten berechtigt sei. Dieser Beweis darf nicht blos im reinen Denken, er muß auch in der Geschichte seinen Haltepunkt haben. Den Rechtstitel auf vorzunehmende Reformen in Kirche und Staat besitzt nur derjenige wissenschaftliche Geist, der uns die Geschichte und die in ihr verzeichneten Großthaten des in Adam und Christus wurzelnden Geschlechtes erklärt, anstatt sie vernichtet. Ihr aber vernichtet sie. Eure Grundsätze sind für die Menschheit die trost- und geschichtslosesten, die es gegeben hat. Wer die Geschichtsthaten des Menschengeschlechts, insbesondere die Erlösungsthat Christi uns raubt, raubt der Menschheit ihren höchsten Trost. Als christl. Regierungen müssen wir diesen Trost schützen." (S. 15—17.) Der Inhalt dieser den christl. Regierungen in den Mund gelegten Aussprache trifft unsere deutsche und schlesische Presse, die, ohne es zu wissen, auf demselben Boden steht, wie die Vertreter der modernen Wissenschaft. Sie befindet sich mit Priesterthum und Königthum theils in offenem, theils in verstecktem Kampfe. Sie hat über beide als zwei Repräsentanten einer in das Jenseits blickenden Idee und eines damit zusammenhängenden höheren Gesetzes des Gehorsams längst schon den Stab gebrochen. Jede Gelegenheit, dies zu thun, benutzt sie. Eine derartige Gelegenheit war die fromme Pilgerfahrt zu dem hl. Rock nach Trier. Das ganze dagegen erhobene Geschrei erscheint Baltzer nur als eine Sondirung des geistigen Terrains; Tausende, die mitschreien, wissen das nicht, wie es beim Beginn von revolutionären Bewegungen immer der Fall gewesen. (S. 17.) Dies beweist der Verfasser im Folgenden durch Mittheilungen aus den Breslauer Tagesblättern (S. 18—28) und nimmt dann Gelegenheit, sein dogmatisches Urtheil über die Bedeutung des Reliquiencultus im kathol. Sinne mit Rücksicht auf den hl. Rock zu Trier und das Vorgehen Ronges mit Beziehung darauf auszusprechen. (S, 28—54.) Wir bemerken hierüber nur, daß die Baltzersche Darstellung des Dogmas der Heiligenverehrung mit Präcision die Lehre

des Tridentinums vorführt und hinsichtlich der Echtheit des Trierer Rocks nur behauptet, daß dafür historische Wahrscheinlichkeitsgründe vorliegen, daß der Volksglaube daran historische Berechtigung habe, wenngleich es dem einzelnen Katholiken vor seinem Gewissen frei stehe, ihn entweder zu dem seinigen zu machen oder nicht.[1]) (S. 35.) Der Anhang der 2. Aufl. enthält Gegenbemerkungen gegen den Breslauer Literaten Semrau, der die erste Auflage der Schrift Baltzers mit einem Pamphlet über „Baltzers gute Presse auf dem Armensünderbänkchen" beantwortet hatte.

Baltzers berühmter Freund Günther verfolgte damals wie immer seine literarische Thätigkeit mit Theilnahme und machte in seinen Briefen geistvolle Bemerkungen hinsichtlich der eben besprochenen Schriften. In einem Briefe vom 11. April 1844 nennt er die erste Schrift Baltzers über das Seligkeitsdogma „eine kleine, aber gehaltvolle" und fügt hinzu: „Es wäre ungerecht von unserer Seite, zu glauben, als hätte die kath. Partei in der alten Kirche Alles gethan, um die endliche Versöhnung herbeizuführen.[2]) Es giebt auch unter uns ein Lotterbubengesindel. So oft ich die „Sion" oder den „Katholiken" zur Hand nehme, möchte ich vor Gram und Aerger platzen. Die Schadenfreude über das Schicksal des Hermesianismus nimmt noch kein Ende." Hierauf spricht sich Günther sehr mißbilligend über die Ansicht des Cardinal Pacca aus, wonach die Reformation unmittelbar dem Höllenkrater entstiegen." Sehr fein sagt Günther in demselben Brief über einen nicht gut gewählten Ausdruck Baltzers: — „Ich bemerke Ihnen, daß sie sich Ihre Polemik um Vieles erleichtert hätten, wenn Sie umsichtiger in der Wahl des Ausdruckes gewesen wären, wie z. B. in dem Satz: „Der Geist (des kath. Seligkeitsdogmas) ist ein bejahender und nur mit blutendem Herzen schlägt er in seine Verneinung um." Sie haben hier offenbar das ethische Moment im dialectischen Umschlage mit dem rein theoretischen confundirt Denn in der Theorie giebt es keine Affirmation ohne alle und jede Negation; wenn aber diese factisch

[1]) Die Baltzersche Erörterung ist auch für die Gegenwart der „Schlesf. Volks Ztg." so probat erschienen, daß sie dieselbe in ihrem Jahrgang 1874 reproducirt hat.

[2]) In einem andern Briefe aus derselben Zeit drückt Günther diesen Gedanken in folgender Form aus: „Wie viel muß auf kath. Seite noch ganz anders werden, wovon die Unsrigen, auch wenn sie unter den Reihenführern stehen, sich nichts beifallen lassen!"

ins Leben getreten ist, dann kann freilich dem das Herz bluten, der von jener Negativität getroffen wird.“

Die Wirkung der Schriften über das Seligkeitsdogma und die Preßfreiheit zur Zeit ihres Erscheinens und der damalige Einfluß Baltzers als Docent auf die Studirenden der kath. Theologie ist nicht gering anzuschlagen. Noch leben in Schlesien Geistliche, die damals als Studenten Zuhörer Baltzers waren und zu rühmen wissen, was dieser der Rongeschen Bewegung gegenüber geleistet. Das Breslauer Domkapitel erkannte diese Wirksamkeit an in einem unter dem 15. Mai 1845 an Baltzer gerichteten, von dem jetzigen Fürstbischof Dr. Förster concipirten Schreiben, dessen Eingang lautet: „Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren haben auf eine so ausgezeichnet gründliche, höchst scharfsinnige und ehrenhafte Weise mit Umsicht und Unerschrockenheit bei den vielseitigen Angriffen und Verunglimpfungen der Gegner unserer kath. Kirche als wackerer und rüstiger Kämpfer in der neuesten Zeit sich bewährt, die Wahrheiten unserer hl. Religion vertheidigt, Ihren Eifer, Muth und Ausdauer selbst bei allen persönlichen Lästerungen und Anfeindungen nicht erkalten lassen, einen religiösen, für die gute Sache entflammten Sinn bethätigt und unverkennbar dazu beigetragen, daß der Diöcesanklerus wie ein großer Theil des Volkes zu gleichem Sinn erweckt und belebt worden ist.“ Eine andere Anerkennung wurde ihm durch eine in prachtvollen Kelchen bestehende Ehrengabe der Geistlichkeit von 4 Archipresbyteraten zu Theil. Das Geschenk aus dem Zirkwitzer und Trachenberger Archipresbyterat war von einer schwungvollen lateinischen Adresse begleitet, aus der wir folgende Stellen mittheilen: „Deo rerum humanarum moderatore sapientissimo permittente factum est, ut ecclesia catholica nostris temporibus non solum ab iis, qui extra eam sunt positi, acerrime impugnaretur, impugnata calumniarum et conviciorum mole paene obueretur, verum etiam deplorandum illud accidit, ut ex ipso ecclesiae gremio existerent, qui per nefandum perjurium in hostium castra transgressi fidei divinitus revelatae fundamenta infringere ipsamque ecclesiam conarentur evertere. Imo eo usque processerunt hujus temporis sophistae, ut quidquid temporum decursu a singulis ecclesiae praesulibus pro imbecillitate humana minus recte fuerit dictum vel etiam actum, ipsi ecclesiae imputare haud vererentur. Quae quum ita essent, nullum ardentius votum animis nostris inhaesit, quam ut ex ipsa dioecesi nostra existeret

aliquis doctrinae ingeniique acumine aeque ac vero fidei zelo conspicuus, qui tanquam instrumentum quoddam a spiritu sancto electum immaculatam Christi sponsam ab adversariorum injuriis vindicaret eorumque deleret commenta, quo tenebris pulsis ultro elucesceret genuinus ecclesiae splendor. Nec sane frustra hoc desideravimus. Tu enim libris aliquot mensibus abhinc editis fortem ac strenuum ecclesiae defensorem ac propagnatorem te exhibuisti. Ac primum quidem, quum adversarii id prae ceteris nobis crimini verterent, quod omnes, quicunque extra ecclesiam catholicam constituti sunt, tales haberemus, qui reapse essent reprobati ac damnati, argumentis ex ipsis fontibus petitis dilucide et argute comprobasti, ejusmodi criminationem longissime a vero abesse nec quidquam omnino in dogmate ille „extra ecclesiam nullam esse satutem" posse reperiri, quod de jure offenderet Acatholicos. Paulo post, quum nonnulli ipsius ecclesiae filii adeo degenerarent, ut armis in matrem versis una cum iis, qui fidei nostrae odium primoribus jam labiis videntur imbbisse, quodquod nobis est sanctum ac religiosum, sordibus suis adspergerent atque contaminarent, omnibus planum fecisti, quam foede tanta hominum perfidorum licentia ecclesiae jura essent violata! Huic tuo in ecclesia tuenda ac defendenda studio assiduo ac perquam laudabili respondeat necesse est grata dioecesanorum mens omniumque bonorum assensio, idque eo magis, quod solo veritatis amore ductus nihil omnino curaveris, quae tibi exinde emanatura sint commoda vel incommoda. Certe vigebit nomen tuum apud gratos posteros tuaque in hanc dioecesim merita dignis celebrabuntur laudibus, quum res sacrae in hac provincia gestae diu jam desideratum repererint scriptorem. Nos quod attinet, precari non cessamus nec unquam cessabimus, ut Deus omnipotens ac misericors reverentiae tuae vitam incolumem servet ad summam senectutem, quo inexhaustis et animi et corporis viribus tanquam vas electum diu admodum sis ecclesiae defensor ac propugnator hujusque dioeceseos decus atque ornamentum.[1])

---

[1]) Aus der Erwiederung Walters auf diese schöne Adresse heben wir Folgendes hervor: „Pugnemus uniti cum Christo contra Antichristum hujus aevi qui, superbiens in cogitationibus suis evanuit et veritate amissa se ipsum idolum faciens omnes sui asseclas a vite segregat iisque alimenta

Wir wollen die Mittheilungen über das Lob und die Anerkennung, die damals Baltzer von den schlesischen Katholiken zu Theil wurden, nicht weiter ausdehnen; daß die Kehrseite nicht fehlte, braucht kaum gesagt zu werden. Dem Lobe von der einen Seite correspondirten die Schmähungen von der andern. Gegen einen seiner Gegner, Dr. M. Elsner, damaligen Redacteur der „schles. Chronik," sah sich Baltzer sogar zu gerichtlicher Klage veranlaßt und erstritt gegen denselben ein verurtheilendes Erkenntniß. Bei der Schärfe und Heftigkeit, mit welcher damals die liberale Presse gegen den Katholicismus vorging, ist es nicht zu verwundern, daß das heftige Temperament Baltzers sich mitunter in drastischer Weise Luft machte. Er wurde in der „Schlesischen Chronik" arg verhöhnt wegen seiner Unterwerfung unter das päpstliche Urtheil gegen Hermes; es wurde ihm gesagt: er erkläre nicht allein die unzweifelhaftesten Thatsachen, sondern auch seine eigenen Worte für unecht und unterschoben, sobald es in seinen Kram passe; er betrachte sich selber als einen untergeschobenen und verfälschten Hermesianer. Die seinem Sinne entsprechende Presse wurde mit burlesker Witzelei in Anspielung auf seinen Namen als „Auerhahnpresse" bezeichnet. In einem andern Blatte wurde er ein „überspannter Ultramontaner" genannt. Ein drastischer Artikel, in dem sich Baltzer solchem Gebahren gegenüber vertheidigte, gelangte zur Kenntniß des Kultusministers von Eichhorn, der ihm (Schreiben vom 20. April 1842), da der Artikel wegen der gewählten Einkleidung der Würde des geistl. Standes und Berufs in keiner Art angemessen scheine, „für künftige Collisionsfälle Mäßigung und Umsicht" empfahl. Der Getadelte antwortete hierauf (2. Mai 1842) „mit der ihm angeborenen Offenheit." Nachstehend theile ich die wichtigsten Stellen des Schreibens, welches der Minister wohlwollend beantwortete, mit, weil sie ein interessantes Licht werfen auf die Haltung des damaligen Cultusministers. „Als ich vor mehr als Jahresfrist die Ehre hatte, Ew. Excellenz persönlich sprechen zu dürfen, prägte sich mir die Ueberzeugung ein, daß der gegen die Auctoritäten in Kirche und Staat, in Königthum und Priesterthum aufgestandene Zeitgeist unserer modernen Wissenschaft an Ew. Excellenz in Preußen einen Mann gefunden, an dem er sich brechen werde.

---

coelestia subducit. Agite induta armatura Dei omnes in una fide et in uno spiritu conjunctim operemur, ut victoriam cum Christo deportantes et coronam immarcescibilem deferentes laetitia exsultemus inenarrabili."

Nicht confessionelle Farblosigkeit, die entstanden ist durch Lossagung vom positiven Glauben, welche zugleich eine Lossagung von der Bereitwilligkeit des Gehorsams gegen die Obrigkeit in sich schließt, nicht diese war es, welche Ew. Excellenz als die erforderliche Eigenschaft der Beamten und Unterthanen auszusprechen die Gnade hatten, sondern strenges Festhalten an dem Glauben der eigenen Confession mit christl. Liebe gegen die andern." Diese Gesinnungen hätten ihn erfüllt mit der Hoffnung auf eine Ausgleichung so mancher in unserer Provinz und namentlich hier in Breslau noch nicht geregelten Rechtsverhältnisse „in Ansehung der Parität der verschiedenen Confessionen." Darin liegt die tiefere Quelle, „aus welcher die von mir in 2 Schreiben eingereichten Mittheilungen über das Verfahren der hiesigen Censur und die daraus entstandene Unzufriedenheit in den Gemüthern der kathol. Bevölkerung hergeflossen sind." Hr. Dr. Franz sagt in seinem von uns in der Vorrede erwähnten Werke über Baltzer S. 11: „Jene Zeit ist unstreitig die Blüthezeit Baltzers, die frucht= und segensreichste seines Lebens." Wir finden in diesen Worten die Blüthezeit Baltzers etwas zu eng umgrenzt und möchten sie ausdehnen auf die Jahre 1839—1853. In den genannten 14 Jahren schrieb Baltzer diejenigen Werke und entfaltete diejenige Thätigkeit, die ihn als Gelehrten am meisten charakterisiren und ihn im besten Lichte zeigen in den von ihm eingeschlagenen Wegen. In diese Zeit fällt sein Anschluß an Günther, der in den „Beiträgen" zum literarischen Ausdruck kam, in welchen er zugleich den Standpunkt klarlegte, den er dem Protestantismus gegenüber einnahm, und die Möglichkeit einer künftigen Versöhnung der confessionellen Gegensätze betonte; in sie fallen die Schriften über das „Seligkeitsdogma" und die „Preßfreiheit," in denen er als positiver Dogmatiker die Verkennung des Katholicismus auf protestantischer Seite aufdeckt; endlich ist diese Zeit bezeichnet durch seine Vertheidigung Günthers in Rom und die „neuen theologischen Briefe an Dr. Anton Günther," in denen er die Uebereinstimmung der Güntherschen Lehre mit dem Katholicismus darzuthun versuchte. Zu diesen Leistungen Baltzers verhält sich sein übriges Wirken entweder als Vorbereitung oder als Folge.

Die Verdienste, welche sich Baltzer durch seine Schriften über das Seligkeitsdogma und die Preßfreiheit gesammelt, brachten ihm die Domherrnwürde ein; am 22. Mai 1846 erfolge seine Installation. Bereits 1843 war er „rücksichtlich seiner Fähigkeit, Thätigkeit und

sonstigen guten Eigenschaften“ zum 2. Rath des fürstbischöfl. Consistoriums 1. Instanz, 1844 zum Prosynodalexaminator ernannt worden. 1847 wurde er auch Pönitentiar an der Domkirche, wobei ihm zugleich die Aufsicht über sämmtliche Beichtväter derselben übertragen wurde.

Wie sehr auch diese Anerkennung Baltzer zu gönnen war, so ist doch hervorzuheben, daß die Vereinigung der 2 heterogenen Aemter des Domherrn und Professors schon an sich etwas Bedenkliches hat. Speciell für Baltzer wäre es besser gewesen, wenn er sich auf die Professur beschränkt hätte. Er erkannte auch, obwohl er sich selbst früher bei der Staatsregierung um das Kanonikat beworben, durchaus nicht die eigenthümlichen Schwierigkeiten seiner Doppelstellung. Am 27. März 1846 schreibt er an Knoodt: „Sie werden dieses vielleicht wunderlich finden, wenn ich Ihnen mittheile, daß mir der Hr. Fürstbischof gestern durch ein Billet anzeigte: sein schon längst in Berlin kundgegebenes Vorhaben, mich zum Domherrn zu ernennen, sei nun endlich genehmigt worden. Aber Sie können es mir glauben, daß diese Nachricht nicht dasjenige in mir bewirkte, was man sonst Freude nennt, daß vielmehr ein leiser Druck mein Gemüth ergriff, der bis jetzt noch nicht sich verloren hat. Die damit verknüpften äußeren Vortheile sind allerdings etwas Wünschenswerthes; aber ich weiß nicht, ob ich in die Verhältnisse unseres Domkapitels passe. Allerdings ist das gegenwärtige Domkapitel nicht mehr das alte; aber der frei stehende Professor geht doch in eine kleine Gefangenschaft ein.“ Wie richtig dies Urtheil war, zeigt ein späterer Brief vom 28. Sept. 1847 an denselben Freund: „Wie sich meine Verhältnisse auf dem Dome gegen die früheren auf der Universität geändert haben, war es mir nicht wohl möglich, die in Aussicht gestellte Recension zu vollenden. Ich gestehe, daß ich eine so perpetuirliche Störung, wie für mich wirklich eingetreten ist, nicht vorausgesehen habe. Zu einem in einen Gegenstand Sichhineinleben und nach gewonnener Anschauung ihn organisch aus sich Hervorgeben kann man es im Breslauer Domkapitel nicht bringen.“ Die Aeußerung mag etwas übertrieben sein. Indessen gab sich Baltzer jedem Amte, was er erhielt, stets mit voller Kraft hin, und so mögen denn Domherr und Professor bei ihm nicht selten in eine gewisse Collision gekommen sein. Was ihm seine Stellung in Breslau überhaupt etwas unbehaglich machte, war die stets in ihm rege Sehnsucht nach seiner schönen Heimat, nach den Ufern des Rheins. In dem bereits erwähnten Brief an Knoodt vom 27. März 1846 äußerte er in dieser

Hinsicht: „Ueber Ihre mitunter sich regende Sehnsucht nach Breslau [wo Knoodt eine Zeit lang gewesen war und in der Philosophie promovirt hatte] mußte ich lächeln, und ich kann, ein so glaubwürdiger Mann Sie mir sind, doch in diesem Punkte einen Anflug von Unglauben nicht bergen. Denn heimatlich fühlt sich nun einmal der Rheinländer in Breslau nimmermehr, besonders in einer Zeit, wie die unsrige ist. Wenigstens fühlt das kath. Gemüth einen unausgesetzten Druck, den die Negation des zum Nullpunkt des Christenthums herabgesetzten Protestantismus ihm anthut." Noch ausführlicher spricht er sich darüber aus in einem Brief an Knoodt vom 6. Decbr. desselben Jahres, in dem er durch seine Vorliebe zur engeren Heimat verleitet Schlesiens Vorzüge vielleicht etwas unterschätzt. „Sie mögen," sagt er, „wohl Recht haben, daß das schöne Naturbild des Rheins, in welchem allerdings der Genius der Schönheit sein Zelt sich aufgeschlagen, die größere Lücke ist, die wir in unserem hiesigen Leben verspüren, wenigstens dann, wenn Sie zwischen dort und hier diejenige Seite der geistigen Sphäre mit einander vergleichen, welche den Umgang mit unseres Gleichen ausmacht. Reflectiren Sie aber auf die Wechselwirkung mit der geistigen Jugend, so finden Sie am Rhein einen Ersatz, den Sie hier niemals finden könnten. Sehen Sie auf die Geschichte Schlesiens hin und nennen Sie mir die Geister, welche Zeugniß geben können, daß Schlesiens Volksstamm den Fond eines ungemischten deutschen Volksstammes zu Tage gelegt hat! Weder finden Sie einen großen Dichter, noch auch einen großen Philosophen oder Theologen. Opitz, Garve, Wolff, sind die Sterne erster Größe in Poesie und Philosophie.[1]) Blos die neuere Zeit hat aus Schlesien einen Ottfrird Müller herausgeweckt. Wie selten also stößt hier die Doction auf einen Funken sprühenden Feuerstein, während dort im Ubierlande der Kern eines ungemischten Urstammes sich erhalten hat. Dasselbe gilt von Westfalen, welches ja die Bonner Universität ebenfalls mit Musensöhnen bevölkert. Hier aber leben wir in einer Provinz, die sich durch ihre Mischlingsnatur zwischen deutschem und slavischem Blut verflacht hat. Kraft und Entschiedenheit des Geistes ist die seltene Ausnahme."

Die nächste Zeit nach Uebernahme der Domherrnwürde bis zum Jahre 1848 beschäftigte sich Baltzer nicht mit bedeutenden literarischen

---

[1]) Da ich selbst Schlesier bin, will ich keine oratio pro domo halten. Ich erinnere indessen an Gryphius, Angelus Silesius, Eichendorff, Schleiermacher.

Arbeiten. Er hatte vollauf zu thun, die neu übernommenen Pflichten mit den bisherigen in möglichst harmonische Verbindung zu bringen. Das Jahr 1848, was so mannigfache Aenderungen herbeiführte, eröffnete für ihn ein neues Feld der Thätigkeit, indem er, so viel an ihm lag, politisch ein Kämpfer gegen die Demokratie war und auf kirchlichem Gebiete für die Freiheit der kath. Kirche stritt, ohne sich in beiden Beziehungen einem reactionären Streben hinzugeben. Im Ganzen war Baltzers Gesinnung damals eine sehr conservative, besonders in kirchlicher Beziehung. In der Correspondenz mit Knoodt finden wir interessante Streiflichter über die Zustände in den Jahren kurz vor 1848, die dies beweisen. Am 19. Sept. 1845 schildert Baltzer seinem Freunde Knoodt eine Ferienreise nach dem Salzkammergut; er stellt den Aufenthalt in jener mit den Reizen der Natur so herrlich geschmückten Gegend dem in Breslau gegenüber und sagt: „Welch ein Contrast zwischen Dort und Hier, nicht blos für das äußere Auge, sondern auch für Herz und Gemüth! Alles in Ruhe und Frieden, ohne jene unselige Zerrissenheit, in welcher hier die Herzen bluten und das Gemüth ein wahres Alpdrücken empfindet. Freilich kann man bei alle dem es sich nicht verhehlen, daß ungeachtet unseres geistigen Martyrthums, welches die geschmähte Kirche zu erdulden hat, diese bei uns in weit geringerer Gefahr ist als in Oesterreich, wenigstens für den Fall religiöser Bewegungen. Die Kirche entbehrt daselbst für diesen Fall aller Vertheidigung gegen die unkirchliche Macht der josephinischen Partei. Der Klerus weiß nicht, wie viel Uhr es in Deutschland geschlagen hat. Er schläft fort, ohne durch den Hahnenschrei geweckt zu werden, der allumher zum neuen und schweren Tagewerk uns aufruft." In demselben Briefe heißt es über Preußen: „Wie lange wird die Blindheit in unserem Staate noch dauern? Entweder gebe man die Bewegung nach allen Seiten frei, oder man handhabe nach allen Seiten in Gleichmäßigkeit das Gesetz. In beiden Fällen wird sich zeigen, wo der Staat seine Stütze hat. Wenn er aber in seinen Maßregeln Partei nimmt, so ruinirt er sich selbst und verkennt seine Mission. Die hist.-politischen Blätter haben in der letzten Zeit einen wahren Gedanken ausgesprochen, wenn sie sagen: ein kath. Staat könne, weil er überhaupt das conservative Princip in sich trage, auch eine fremde Confession und folglich auch den Protestantismus schützen und conserviren. Aber ein protestantischer Staat könne seiner Natur nach die katholische Kirche nicht schützen und conserviren wollen, da er ihre Negation in sich trage."

Ueber die Zustände Italiens, wo seit Kurzem Pius IX. den päpstlichen Stuhl einnahm, und mit politischen Concessionen freigebig war, schreibt Baltzer den 28. September 1847 an Knoodt: „Was sagen sie zu dem Wetterleuchten in Italien? Der hl. Vater scheint mir ein gefährliches Spiel zu spielen. Für den Augenblick ist der Ausgang dieser Bewegung noch kaum abzusehen.“

b.) 1848—1852.

Das Jahr 1848 riß mit seinen hochgehenden Wogen ganz Deutschland in die politische Bewegung hinein, deren nächstes Ziel, die deutsche Einheit, damals unerreicht blieb, weil die Wirksamkeit der edelsten Geister durch den Sturm derer, die ungestüm nach theilweise unklaren und unlauteren Zielen vorwärts drängten, gebrochen wurde und derjenige Fürst, der berufen gewesen wäre, an die Spitze Deutschlands zu treten, sich der Situation nicht gewachsen fühlte. Baltzers zum Kampf aufgelegtes Naturell fand jetzt ein reiches Feld der Thätigkeit. Als begeisterter Patriot, als frommer Katholik, dessen Herz warm für seine Kirche pulsirte, betheiligte er sich an dem politischen Kampfe. Er hielt dabei an denselben Principien in Staat und Kirche fest, die er bereits vorher vertreten; das Jahr 1848 war in seiner Gesinnung mit keinem Systemwechsel verbunden. In einem Schreiben an den Kultusminister v. Eichhorn vom 21. December 1844 sagt er: „Möchte es in meiner Macht stehen, dem Vaterlande eine Gefahr abwenden zu helfen, die nach den Zeichen der Zeit in nicht ferner Zukunft sich vielleicht als sehr besorglich herausstellen könnte. Die Grundsätze meiner Kirche lassen mich die Monarchie vertheidigen, während der moderne Zeitenstrom in ihr ein angeschwemmtes Flötzgebirg erblickt, welches er hinwegzuschwemmen berufen sei. In der kirchlichen Gesinnung kann der monarchische Staat, kann also auch unser theures Vaterland allein seine bleibende und feststehende Stütze finden. Gott erhalte den König und alle diejenigen, welche die Stärke des Staates im positiven Christenthum, seinen Ruin aber im Unglauben erblicken.“ An dieser Grundanschauung hielt Baltzer in dem Revolutionsjahre 1848 fest und verband damit aufs innigste das Princip der Freiheit der Kirche. (Schreiben an den Kultusminister v. Eichhorn vom 2. Mai 1842: „Ich hatte im vorigen Jahre die Ehre, Ew. Excellenz zu äußern, daß nach meiner Denkweise

bei richtiger Auffassung die Principien des Staats und der Kirche, wenngleich sie in verschiedenen Kreisen sich entfalten, doch in keine Collision zu kommen brauchen, sondern in coordinirter Harmonie die Angeln sein können, um die sich die Weltgeschichte bewege. Geht eine dieser beiden Angeln aus ihren Fugen, so ist die Harmonie aufgelöst.") Leicht wäre es ihm geworden, wenn er es gewollt hätte, als Volksvertreter in die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a/M. gewählt zu werden. Daß dies nicht geschah, bewirkte nur die bescheidene Meinung, die er von seinen Fähigkeiten und Kenntnissen mit Rücksicht auf die Aufgabe eines Volksvertreters hegte. Er nahm nur eine Wahl zum Stellvertreter des Abgeordneten v. Radowitz im 7. Wahlbezirke Westfalens an, der aus dem Kreise Lippstadt und Theilen der Kreise Arnsberg und Büren bestand. Ueber die Gründe seiner Ablehnung einer Wahl zum Deputirten äußerte sich Baltzer in einem Brief an 2 Herren, die sich mit einer desfallsigen Anfrage an ihn gewandt (Oberlandesgerichtsrath Schmidt und Oberkaplan und Deputirter zur Berliner Nationalversammlung Gelshorn), unter dem 20. Mai 1848 folgendermaßen: „Es giebt ganz gewiß tüchtigere und geeignetere Candidaten als ich. Denn ich bin weder Jurist noch Statistiker, und doch ist es für die Sendung in das Frankfurter Parlamnet ohne Zweifel unentbehrlich, daß man zur Vertretung des deutschen Nationalinteresses auch dessen vielfache Beziehungen zu den Sonderinteressen der einzelnen deutschen Staaten kenne, mit denen ich mich aber bis jetzt gar nicht befaßt habe." Die Anschauungen, welche Baltzer als Abgeordneter vertreten haben würde, lassen sich kurz zusammenfassen in den Worten, durch die der Abgeordnete Gelshorn in einem Schreiben an ihn unter dem 10. Mai 1848 die Grundsätze der Wahlmänner des 7. westfälischen Wahlbezirkes ausdrückt: „Es wurde angenommen: a.) Unsere Gewählten müssen mit aller Kraft stehen für die wahre Einheit und Freiheit Deutschlands, bei der und in der volksthümliche Gestaltung und organische Gemeinschaft und geschichtlich wahres Leben aller deutschen Völkerstämme und aller Stände gedeihen kann und für die wahrhaftige Selbstständigkeit und freie Entwickelung der Kirche mit der vollen Entfaltung ihres ganzen Wahrheits- und Gnadensegens. b.) Wir müssen wählen unter den Männern, die für diese Punkte durch ihre Schriften und ihr Wirken uns volle Garantieen gewähren, die schwersten und gewichtigsten in ganz Deutschland, damit sie den Revolutionären gegenüber für alles Edle in Deutschland als eine

Auctorität dastehen.“ In Schlesien wurde Baltzer 1849 ein Mandat für die 2. Kammer in Berlin angetragen. In der Antwort an den Antragsteller (dessen Namen in seinen Papieren nicht ersichtlich ist) spricht er wenig Geneigtheit dazu aus. „Das Barometer meiner Hoffnung auf den Erfolg der Kammer in Berlin ist sehr herabgesunken, und wenn ich mir's denke, daß das frühere Treiben auch jetzt wieder überhand nehmen werde, so schaudert mich's im Voraus schon. Ich werde in einer solchen Kammer mich aufreiben, da ich dergleichen Zustände, die den deutschen Charakter mit Sünde und Schmach bedecken, zu ertragen nicht im Stande bin. Sie würden mich erdrücken, und es bliebe mir nichts übrig als das Ausscheiden aus einer Kammer, deren Majorität, uns in den Abgrund stürzen müßte. — Was meine Grundsätze über die von Ihnen berührten Punkte betrifft, so sind sie in Kürze folgende: Was ich für mich selbst und meine Kirche will, sofern sie Rechte hat, das will ich für jede anderer Confession, sofern auch sie Rechte hat, und gleichwie ich die eigenen Rechte durch Rath und That zu erhalten bestrebt bin, so auch die fremden. Von diesem Princip der relativen Gerechtigkeit werde ich nie lassen und habe es auch stets zu dem meinigen gemacht. Was ferner die Bauern betrifft, so fordert es das in der Constitution enthaltene Princip der gleichen Berechtigung, daß auch hier die relative Gerechtigkeit gehandhabt werde, daß also die Exemtionen aufhören, und wo sie einen Rechtsgrund und zwar einen materiellen für sich aufzuweisen haben, ausgeglichen werden, damit jeder Staatsbürger verhältnißmäßig nach seinem Einkommen und Besitze eine gleiche Steuer beitrage. Was endlich die bürgerlichen Verhältnisse betrifft, so habe ich hier nicht den räuberischen, wohl aber den christl. Communismus zum Grundsatze. Nicht das strenge Recht als summum jus, was nur zu leicht in die summa injuria umschlägt, sondern vorzüglich die Billigkeit muß hier maßgebend werden. Der Reiche muß auf gewisse Rechte zu verzichten bereit sein, wenn er einsieht, daß des Nächsten Wohl und Existenz es fordert. Dieser aber muß genügsam sein und nicht unbillige Forderungen laut werden lassen. Wohlthätigkeit des Reichen und Genügsamkeit des Armen ist hier das gegenseitig anerkennende Princip des christl. Communismus. Werde ich mit dem Vertrauen eines Wahlkörpers beehrt werden, so läßt es meine Vaterlandsliebe nicht zu, mich diesem Vertrauen zu entziehen. Aber in Aufrichtigkeit sage ich's, es ist mir lieber, aus einem Drama fern zu bleiben, das vielleicht als ein Trauerspiel enden wird.“ Er blieb

aus dem Drama fern, obwohl er in Neisse bei einer Vorwahl mitgewählt wurde und der dortige Stadtpfarrer Kanonikus Neumann sehr überzeugt war, daß grade Baltzer geeignet sei, „die Unredlichkeiten und Inconsequenzen der Böswilligen aufzudecken.“ 1850 wurde Baltzer von Gelshorn aufgefordert, ein Mandat „im streng großdeutschen Sinn“ für Arnsberg in das Erfurter Parlament anzunehmen. Er lehnte ab und beschränkte seine politische Thätigkeit auf Breslau, wo er 1849 und 1850 wiederholt in verschiedenen Wahlbezirken als Wahlvorsteher fungirte und auch, wenn ich nicht irre, wiederholt Wahlmann wurde. Das Interesse an der politischen Entwickelung des engeren und weiteren Vaterlandes verlor sich bei Baltzer nie. In den 60er Jahren war er reges Mitglied der „verfassungstreuen“ Partei in Breslau. Das neue deutsche Kaiserreich begrüßte er mit Freude.

Wenn nun auch Baltzer als Abgeordneter nicht in Thätigkeit kam, so wirkte er 1848 und 1849 um so mehr in Breslau für die oben bezeichneten politischen und religiös-politischen Principien. Folgende Stelle aus einem Brief an Knoodt vom 9. März 1849 läßt uns einen Blick thun in seine eifrige Thätigkeit: „Wie sehr die Betheiligung an der Politik den Geist zerstreut und aus seiner Innerlichkeit nach außen wirft, habe ich seit der Zeit, wo die Wahlagitation begann, leider selbst zu sehr erfahren. Man hat mich auf dem constitutionellen Congreß mit in das Provinzialwahlcomite gewählt und ließ nicht locker. Dazu kamen die vorbereitenden Urwählerversammlungen, dann wieder die Wahlmännerversammlungen, wo ich für beide Kammern thätig war, so daß ich weit mehr außer als in meinem Hause lebte. Darum sagte unsere Köchin einem Herrn, der sich wunderte, daß ich gar nicht zu treffen sei: „Der Herr lebt jetzt wie in einem Gasthof, wir sehen ihn blos bei Tische.“ Die in diesen Worten angedeutete äußerst rege Thätigkeit eines Professors, dem die Tagespolitik und die active Betheiligung daran bisher im Ganzen fern gelegen, ist um so mehr zu bewundern, da er in derselben Zeit, wie er am Ende des eben erwähnten Briefes berichtet, bereits wieder an dem Fußübel litt, was ihn später so arg verfolgte. Dabei erfüllte er auch die Pflichten seines Doppelamtes als Kanonikus und Professor vollaus, war literarisch thätig und nahm an dem kirchlichen Vereinsleben lebhaften, einigermaßen hervorragenden Antheil.

Anlangend seine Thätigkeit als Professor kam um diese Zeit eine neue Vorlesung zu seinen früheren hinzu, die über das Hexaemeron

oder die mosaische Schöpfungsgeschichte in ihrer Harmonie mit den Resultaten der Naturwissenschaft. Im Wintersemester 1847/48 hielt er darüber eine Vorlesung, von der er am 29. Febr. 1848 an Knoodt schreibt: „Ich habe über die Harmonie des Sechstagewerkes mit den geologischen Thatsachen in diesem Semester ein Publikum gelesen und bin zu ziemlich befriedigenden Resultaten gelangt, die ich wohl veröffentlichen möchte.“ Zu literarischen Arbeiten veranlaßten unsern Professor die damals zahlreicher und schärfer werdenden Anfeindungen des Güntherschen Systems und die politischen Wirren in ihrem Verhältnisse zur Kirche. Der Philosoph Volkmuth, ein früherer Hermesianer (in den 60er Jahren gestorben), schrieb eine „Kritik der Güntherschen Erlösungstheorie.“ Baltzer veröffentlichte eine gediegene Erwiederung dagegen in Dieringers „kathol. Vierteljahrsschrift für Wissenschaft und Kunst,“ Neue Folge, 2. Jahrg., 1. Heft, Köln 1848. Volkmuths Philosophie war nach Baltzer eine semipantheistische. „Es ist,“ sagt die oben citirte Abhandlung, „eine Form der Emanationsschöpfung, welche in Volkmuths Denkweise den Hintergrund und die eigentliche Wurzel bildet, und so kann es nicht Wunder nehmen, wenn er mit dem Generatianismus der Geister auch die lutherische Theorie von einem in der Erbsünde verborgenen Wesensverluste und einem entsprechenden Wesensersatze in der Erlösung und nicht minder die speculative Halbheit der sonst mit aller Achtung und Ehrfurcht zu beurtheilenden Scholastik ganz in der Ordnung findet.“ Die hieraus hervorgehende Erlösungstheorie müsse allerdings antigünthersch sein, sei aber ebenso unkatholisch. Volkmuth behauptete hierauf, er verstehe Günther besser als Baltzer, und berief sich dafür auf eine früher erwähnte Stelle in der „Entstehung der Gegensätze,“ in welcher Günther mißverständlich aufgefaßt ist. „Volkmuth weiß,“ erwiedert B. a. a. O. Heft 4, „sehr wohl, daß Günther anfangs in der Hermesischen Schule nicht grade sonderliche Sympathieen erweckte. Man wußte nicht recht, was man an ihm hatte. Denn einerseits bewegte sich seine Speculation in einer über den Hermesianismus hinausliegenden Sphäre, andrerseits nahm Günther in Ansehung der übersinnlichen Welt ein Wissen in Anspruch und folglich nicht wie Hermes eine blos analoge, sondern eine eigenthümliche Erkenntniß. Wegen dieses Punktes war man mißtrauisch und mußte es so lange bleiben, als diejenige Unterscheidung zwischen eigenthümlicher und analoger Erkenntniß festgehalten wurde, die man von Hermes erlernt hatte. Denn bei ihm beruhte alles Wissen auf Anschauung.

Wenn nun Jemand von einem Wissen des Uebersinnlichen sprach, so dachte man gleich an die sogen. intellectuelle Anschauung, die Hermes mit vollem Rechte als auf Einbildung beruhend ansah. Das reine Denkwissen nach Güntherscher Auffassung und Beziehung hatte Hermes in seinem Systeme nicht gelehrt. Es blieb daher seinen Schülern unklar. In dieser Unklarheit befand auch ich mich im Jahre 1833, und so kam es, daß ich das „Günthersche Wissen übersinnlicher Objecte“ in einer Parenthese auf S. 25 meiner Schrift „Ueber die Entstehung religiöser Gegensätze“ u. s. w. als intellectuelle Anschauung bezeichnete.“ (Diese Stelle ergänzt, was ich im Abschnitt III. ausgeführt habe.) Für dieses irrige, vom Hermesischen Standpunkt aus gegebene Urtheil über Günther wollte Volkmuth den Prof. Baltzer auch 1848 noch verantwortlich machen, um zu beweisen, daß dieser keine Bürgschaft für ein richtiges Verständniß Günthers gewähre, während derselbe Volkmuth nach Erscheinen der Beiträge erklärt hatte, daß Baltzer den Hermesianismus vollkommen überwunden. Gewiß hätte dieser damals bei größerer Muße ein umfassenderes dogmatisches Werk geschrieben, wozu er entschiedene Lust besaß und den Plan in sich trug. So schreibt er am 3. Januar 1848 an Knoodt: „Ueber Dieringers Dogmatik habe ich Ihnen weiter nichts zu sagen, als daß der Verfasser sich in diese Sphäre nicht hätte versteigen sollen. Wer die Weltschöpfung als Grundlage für die Erlösung hinstellt und jene unter diese subsumirt, der soll sich nicht als Dogmatiker aufthun. Auf Ihre Frage nach der Herausgabe einer Dogmatik kann ich wenigstens so viel antworten, daß die Lust dazu bei mir täglich sich mehrt, und daß der Grund davon allerdings zumeist in den neuerlich nach einander erschienenen Dogmatiken zu suchen ist; allein wo soll ich die Zeit hernehmen?“ Hätte unser Baltzer die so ersehnte Muße gehabt, seine Dogmatik wäre, nach dem dogmatischen Inhalt seiner Schriften und Universitätsvorlesungen zu schließen, ein bedeutendes Werk geworden, um so mehr, als er grade damals in der Vollkraft des männlichen Alters dastand und hoffnungsgrün in die Zukunft des Güntherschen Systems schaute, wie er denn in dem eben erwähnten Briefe schreibt: „Es scheint, daß Günthers Denkgeist allmählig den Katheder in Deutschland besteigen und in der lebendigen Wechselwirkung mit einer hoffnungsvollen Jugend das Licht der wahren Speculation anzünden und der Kirche endlich zum intellectuellen Siege verhelfen soll.“ Aber leider war es dieser so reichen und tüchtigen Kraft fast nie vergönnt, ein Werk zu schreiben,

was nicht mehr oder weniger die Frucht des Augenblickes gewesen wäre. Allerdings sind die nicht gedruckten Universitätsvorlesungen und das Werk über die Schöpfungsgeschichte ausgenommen. Auf dem Gebiete der kirchlichen Vereinsthätigkeit sehen wir Baltzer in den Jahren 1848 und den nächstfolgenden sehr regsam, so in dem akademischen Dombauverein, dessen Ehrenpräses er lange Zeit war, in dem 1845 gestifteten Borromäusverein zur Verbreitung gediegener katholischer Literatur und auf den Generalversammlungen des katholischen Vereins Deutschlands zu Mainz (1848) und Breslau (1849). Am 29. Febr. 1848 schreibt er über den Borromäusverein an Knoodt: „So sehr auch jetzt gegen die schon vorhandenen und zum Theil noch in Aussicht stehenden 3 großen Landplagen: Hunger, Pest und Krieg alles Andere in den Hintergrund gedrängt wird, so hielt' ich's doch für meine Pflicht, die Angelegenheit des hl. Borromäusvereins, nachdem sie einzuschlafen schien, wenigstens bis zu dem Punkte zu führen, daß vorläufig, zur künftigen Errichtung eines Hauptvereins in Schlesien, in Breslau zunächst provisorisch ein Vorstand gewählt wurde, worin ich selbst der Vorsitzende, die Herren Pfarrer Thiel der Stellvertreter, Kuratus Karker der Sekretär, Hofrath Priester Bergmann Schatzmeister und Dr. Lorinser das 5. Mitglied ist." Der Verein kam in der That zu Stande und existirt noch jetzt.

An der 1. Generalversammlung des deutschen kath. Vereins in Mainz nahm Baltzer als Abgeordneter für den Breslauer Zweigverein Theil, und mit wie großer Freude er das Aneinanderschließen der deutschen Katholiken in Vereinen (zum Zwecke der Erreichung der kirchlichen Freiheit, der Erzielung kath. Bildung und Linderung der socialen Noth) begrüßte und welche Hoffnungen er darauf setzte, beweist die Rede, die er am 3. October in der Mainzer Versammlung hielt. Er sprach in derselben von 3 Stürmen, die in diesem Jahrhundert über die Kirche Schlesiens dahingegangen, „die beiden ersten kirchlicher, der 3. politischer Natur." Der erste erhob sich in den zwanziger Jahren: „Blendlicht einer falschen Wissenschaft." Der zweite in diesem Jahrzehnt durch die große „Wallfahrt nach Trier." (Anspielung an die Rongesche Bewegung.) Der 3. Sturm erbrauste in den Märztagen und barg 2 Geister in sich. „Der eine ging in die Welt und stürzte die Macht der Büreaukratie, so daß die Kirche, seither von dieser geknechtet, zugleich mit frei wurde. Der andere drang in die Herzen der Menschen, die Idee und die Liebe der religiösen Freiheit und des Associationsrechtes dahin tragend. Ein Engel vom Himmel, ein

freundlicher Bote, ist er uns gekommen und er soll uns nicht mehr entfliehen. Die Heimat ist ihm bereitet in unsern Vereinen." Bei dem Festmahl der Versammlung am 4. October brachte Baltzer einen Trinkspruch aus „auf den Geist des hl. Bonifacius, der in den Zeiten, die vor uns liegen, das, was einst in ihm so groß begonnen wurde, zur herrlichen Vollführung bringen möge."

Eingehend betheiligte er sich an den Verhandlungen des Ausschusses für äußere Verhältnisse, zu dessen Mitgliedern er gehörte. Dieser Ausschuß stellte in der Versammlung der Abgeordneten am 5. October einen bedeutungsvollen Antrag, der viel Sympathieen fand, aber leider nicht genehmigt wurde. Er lautete: „Es hat der Verein bei seinem Interesse für das Aufblühen des kath.-kirchlichen Lebens es mit hoher Freude in Erfahrung gebracht, daß der deutsche Episcopat bereits Schritte gethan, die von dem Concil von Trient vorgeschriebene und durch den Umschwung der Zeitverhältnisse wieder möglich und nothwendig gewordene Abhaltung von National-, Provinzial- und Diöcesansynoden ins Leben zu rufen, und drückt diese Freude dadurch aus, daß er ein Dankschreiben an den ganzen deutschen Episcopat richtet, worin zugleich ausgesprochen wird, daß der Verein bereitwillig bei den Anstrengungen der Bischöfe zur Gründung und Erhaltung aller kirchlichen Anstalten nach Kräften hilfreiche Hand leisten wolle; insbesondere votirt die Versammlung dem Cardinal Fürst-Erzbischof von Salzburg und den betheiligten Bischöfen der deutschen Provinzen Oesterreichs für die bereits abgehaltene Provinzialsynode und die in derselben kundgegebene Forderung für die volle Freiheit der Kirche den schuldigen Dank." Obwohl in der Abgeordnetenversammlnng die auftretenden Redner fast ausnahmslos principiell für Synoden waren, hatten sie doch allerhand Bedenken gegen den Antrag; ein Kaplan Kreß aus Münster behauptete merkwürdiger Weise, „die Stimmung des kathol. Volkes sei nicht so sehr für Synoden, die es hie und da sogar mit Mißtrauen betrachte, weil seither das Verlangen darnach größtentheils von Solchen lautgeworden, deren kirchliche Gesinnung ihm nicht über allen Verdacht erhaben sei." Nur in der verblaßten Form eines Dankes an den Fürst-Erzbischof von Salzburg für die auf der Salzburger Synode gefaßten Beschlüsse fand der Antrag Annahme. Wie Baltzer zu der Frage stand, zeigen die Verhandlungen nicht ausdrücklich. Wäre er aber nicht für Synoden gewesen, so würde er bei seinem energischen Character im Hinblick auf die principielle Tragweite der

Frage nicht gezögert haben, seiner Ansicht einen unverblümten Ausdruck zu geben.

Die 2. Generalversammlung des kathol. Vereins Deutschlands zu Breslau vom 9. bis 12. Mai 1849 wurde abgehalten, als diese Stadt in Belagerungszustand erklärt war. In dem von ihm redigirten „amtlichen Bericht" über die Verhandlungen schreibt Baltzer S. 3: „In der Nacht vom 7. zum 8., als das mörderische Gewehrfeuer aus den Straßen der Stadt auf die Bahnhöfe noch herüber tönte, kamen diejenigen Volksmänner hier an, welche in den katholischen Vereinen den Friedensengel erblicken, der, angethan mit der Rüstung Christi, die in Deutschland eingezogene Bellona des Antichristes auszutreiben und Einheit und Frieden und Wohlstand zurückzuführen im Stande ist." Gern gedachte Baltzer in gemüthlicher Unterhaltung mit Freunden seiner Thätigkeit bei dieser Versammlung. Mit besonderer Genugthuung erzählte er ein Factum, worüber er im „amtlichen Bericht" in der Einleitung S. VI. sagt: „Die Männer des Friedens kommen mit den Bahnzügen in später Abendstunde allumher vor die Thore einer Stadt, die im Bürgerblute sich färbt und mit dem anbrechenden Tage unter dem Belagerungszustande sich befindet. Was lag unter solchen Verhältnissen für diese Männer näher als die Frage: Können wir hier tagen? Und was konnte freudiger von ihnen entgegengenommen werden, als die von der Militär- und Polizeibehörde ertheilte amtliche Antwort: Nichts steht dem kathol. Vereine entgegen, seine Versammlung in Breslau abzuhalten; ja, was konnte genugthuender sein als die Aeußerung von Mitgliedern derselben Behörde: wäre ganz Breslau ein katholischer Verein, so gäbe es keinen Belagerungszustand." — In der Breslauer Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands war Baltzers Wirksamkeit eine hervorstechende. In der 4. Versammlung der Abgeordneten am 11. Mai wurde vom Präsidenten unter Anderm folgende Schrift zur Vertheilung überreicht: „Denkschrift, betreffend die Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 5. December 1848, Art. 11—23, über das Verhältniß zwischen Kirche, Staat und Schule, an die drei gesetzgebenden Factoren in Berlin eingesandt von Dr. Baltzer, Dr. Gitzler, Lic. Wick, Mitgliedern des Breslauer katholischen Centralvereins. Breslau, bei Aderholz, 1849." In dieser Denkschrift wie in der Generalversammlung stellte sich Baltzer in den genannten Fragen streng auf den Standpunkt der damaligen kirchlichen Tonangeber. Er verfocht eine möglichst weit gehende Befreiung der Kirche vom Staat, betonte

scharf das Recht der Kirche in Bezug auf ihr Eigenthum, ihren Einfluß auf Ehe und Schule. Die katholische Unterrichtsfreiheit ist ihm ein unveräußerliches Grundrecht der katholischen Kirche. Der Staat hat das Recht, rein humanistische Schulen zu gründen, darf aber nicht die von der Kirche gegründete und groß gezogene christliche Schule aufheben. Er hat bei ihr nur ein Interesse, insofern er den humanistischen Unterricht überhaupt im Volke erreicht wissen will. Darum ist ihm ein Mitaufsichtsrecht über die christliche Schule zuzusprechen.[1]) Das Kirchenvermögen gehört nach Baltzer nicht den einzelnen Gemeinden, sondern der gesammten Kirche. In dem Ausschusse, welchen die Generalversammlung für äußere Verhältnisse ernannte, führte Baltzer den Vorsitz. Er brachte die Anträge dieses Ausschusses in der Versammlung der Abgeordneten am 12. Mai ein und stellte bei dieser Gelegenheit selbst folgenden Antrag: „Es möge die Versammlung erklären, daß die Aufhebung des Gesetzes (in der damaligen preußischen Verfassungsurkunde), wonach die kirchliche Trauung erst nach vorangegangenem Civilacte ertheilt werden darf, mit allen rechtlichen Mitteln erstrebt und die Sacramentenspende der Kirche nicht beinträchtigt werde.“ Die Debatte darüber schien zu keinem Resultat zu führen; darum stellte er den Antrag auf Tagesordnung mit dem Zusatz, den einzelnen Ländern möge empfohlen werden, Alles in dieser Angelegenheit zu thun, was sie im katholischen

---

[1]) Von Baltzer und Andern angeregt kam auf der Breslauer Generalversammlung folgender Antrag zur Annahme: „Der katholische Verein, in Anerkennung des Grundsatzes der Unterrichts- und Erziehungsfreiheit, erklärt, sich anschließend an die Aussprüche der Würzburger Episcopalversammlung: katholische Eltern haben die Pflicht, ihre Kinder katholisch zu erziehen. Die Erfüllung dieser Pflicht nicht zu verkümmern, ist der Staat vermöge der von ihm gewährleisteten Unterrichts- und Religionsfreiheit verbunden. Hierauf sich stützend, spricht der kathol. Verein Deutschlands aus: mit allen Mitteln, durch häufige Besprechungen der Unterrichtsfrage in den Versammlungen und durch Verbreitung zweckmäßiger Schriften dahin wirken zu wollen, daß das Recht der Familie auf die Erziehung ihrer Kinder zur Anerkennung gebracht werde, so wie durch alle Mittel dahin streben zu wollen, daß die katholischen Schulen in ihrer Reinheit erhalten, da, wo es nöthig, neue gegründet, und daß die katholischen Schulfonds ihrem Zwecke nicht entzogen und die demselben entzogenen wieder zurückgegeben werden müssen. Ferner fordern die Katholiken vom Staate und der bürgerlichen Gemeinde, daß aus den Steuern, welche sie zahlen helfen, resp. aus dem Staats- und Gemeindevermögen nicht blos akatholische, sondern auch katholische Schulen für sie nach Verhältniß und Bedürfniß botirt und errichtet werden.“ (Amtl. Verhandlungen, S. 79 f.)

Interesse für nöthig erachteten. Dies wurde angenommen. Beim Schlusse der Generalversammlung wurde Baltzer noch in den Vorstand der als Vorort für die nächste Zusammenkunft bestimmten Stadt Breslau aufgenommen. An der Redaction des bald darauf erschienenen „amtlichen Berichts“ war er ebenfalls betheiligt, und die gediegene Einleitung dazu ist aus seiner Feder geflossen. Um Baltzers Hoffnungen für das katholische Deutschland zu characterisiren und zu beweisen, daß er es damals noch ohne Anstoß wagen durfte, auf die hohe Bedeutung seines großen Meisters Günther hinzuweisen, theilen wir folgende Stelle aus dieser Einleitung S. XII. f. mit: „Die Gnade wirkt nicht ohne, sondern mit dem Denkgeiste der Gläubigen, und wenn der katholische Verein als solcher nur erst eine durch Gottes Gnade erweckte Macht ist zur Erneuerung des christlichen deutschen Lebens, so bedürfen wir nun auch noch einer zweiten Macht zur Erneuerung der christl.-deutschen Wissenschaft, d. h. wir bedürfen einer christlichen Universität.[1]) Diese muß aber, da der Staat seinen christlichen Character aufgegeben hat, jetzt ebenso, wie es ursprünglich der Fall war, aus der kathol. Kirche hervorgehen. . . . Und das deutsche Volk wird es zeigen, daß der Geist seiner Väter in ihm noch fortlebt, daß es die unvergänglichen Güter des Himmels höher achtet, als die vergänglichen Schätze der Erde. Es wird zu dem einen für die deutsche Jugend am Kirchenhimmel aufgehenden Sterne einen zweiten hervorrufen, damit beide als glänzendes Doppelgestirn in stets sich erneuerndem Wetteifer ihr Licht leuchten lassen und ihren erwärmenden christl. Strahl aussenden in die empfänglichen Herzen einer für die Kirche und das deutsche Vaterland hoffnungsreichen Jugend. Nur so ist es möglich, daß der gähnende Abgrund, der vor unseren Augen sich aufgethan, sich wieder schließe, und Deutschland von dem ihm drohenden Untergange errettet werde. Auch die geistigen Kräfte fehlen uns zur Ausführung dieses Unternehmens nicht. Wenigstens steht ein großer Denkgeist in unserer Mitte, der durch die Gnade ergriffen wurde und der hinwiederum die Gnade ergriffen hat, von welchem ein neuer Quellpunkt christlicher Philosophie sich ergießt und schon begonnen hat, auch in andern Geistern den Durst nach dieser für den Sieg der katholischen Wissenschaft berufenen Philosophie zu erzeugen.“

[1]) Dem späteren ultramontanen Universitätsproject deutscher katholischer Generalversammlungen, an denen Baltzer aus guten Gründen nicht theilnahm, stimmte er nicht zu. Er sah in der beabsichtigten Universität nur eine „Zwingburg der Scholastik.“

Die oben erwähnte Denkschrift übersandte Baltzer auch seinem Freund und Meister Günther, der sich darüber in einem Schreiben vom Ende April 1849 äußert: „Ich bin mit der Denkschrift einverstanden bis auf einen Punkt S. 19, der mir überspannt zu sein scheint unter der Voraussetzung, daß dem Staate das Recht auf allgemeine sogen. humanistische Bildung des Volkes eingeräumt wird. Die Collision der Kirche mit Humanitätslehrern, die nur getaufte Heiden sind, wird sich schwerlich vermeiden lassen, wenn der Cultusminister nicht eben so monarchisch gesinnt ist wie der Bischof und seine von ihm der Gemeinde vorgeschlagenen Religionslehrer." Derselbe Brief enthält übrigens folgende merkwürdige Aeußerung Günthers: „Nach meiner Ansicht ist das demokratische Element so wenig aus dem socialen Leben des Staats wie der Kirche zu verbannen, wenn wir nicht fort und fort von einem Extrem auf das andere hingeschleudert werden sollen."

Baltzer setzte damals die besten Hoffnungen auf die jährlichen Generalversammlungen der deutschen kath. Vereine, von denen er sich später zurückzog. Er betheiligte sich nur noch an der 3. Generalversammlung zu Linz in Oesterreich. Wie weit diese Hoffnungen gingen, beweist das eben citirte Schreiben Günthers an ihn, woraus man sieht, daß er Günther gegenüber behauptet hatte, „ein einiges Deutschland sei nur durch die kath. Vereine allmählig vorzubereiten." Mit dem Jahre 1849 wurde die revolutionäre Strömung in Deutschland zu Grabe getragen; die socialen, politischen und kirchlichen Zustände gelangten in ein ruhigeres Fahrwasser. Das Decennium von 1850—1860 wird nicht selten als eine Reactionsperiode bezeichnet. In derselben Zeit trat auch für die kath. Kirche und namentlich für ihr Oberhaupt, Pius IX., eine ruhigere Zeit ein. Leider war der persönlich milde, von den besten Absichten beseelte, wenigstens hinsichtlich des Kirchenstaats anfangs einer reformatorischen Tendenz zugeneigte Papst in mancher Beziehung ein anderer geworden. Im Kirchenstaat trat politisch eine radikale Reaction ein; auch in rein kirchlichen Dingen huldigte Pius IX. nicht mehr der, wenn man so sagen darf, fortschrittlichen Richtung, die seine erste Encyclica vermuthen ließ. Das Decennium von 1850 bis 1860 war in dogmenhistorischer Beziehung eben so denkwürdig als verhängnißvoll und bereitete die Wege für das nächste Decennium, welches am 18. Juli 1870 mit der Krönung des Gebäudes, der päpstlichen Infallibilität, abschloß.

In der dogmat.-historischen Entwickelung von 1850—1860 gebührt Baltzer ein hervorragender Platz als einem Vertreter derjenigen Partei unter den deutschen Katholiken, die bei voller Wahrung der orthodoxen kath. Lehre einem gesunden, besonnenen Fortschritt huldigte, die eine Versöhnung von Glauben und Wissen aufrichtig anstrebte, die Errungenschaften der Neuzeit mit einer Philosophie des Christenthums zu vermählen trachtete.

Wir haben früher gesehen, wie Baltzer anfangs dieses Ziel im Anschluß an seinen hochverehrten Lehrer Hermes anstrebte, und wie ihn sein wissenschaftliches Ringen zu Günther hinführte. Gehen wir nunmehr über zur Darstellung der Thätigkeit Baltzers bei Verfechtung der Güntherschen Principien.

V. Baltzer als Vertreter der Güntherschen Principien von der Anklage Günthers in Rom bis zur Verurtheilung desselben (1852—1857).

Die Verurtheilung des Güntherschen Systems ist ein Glied in der Kette derjenigen Maßnahmen, die von Rom aus getroffen wurden, um jede wissenschaftliche, nicht mit dem herrschenden System harmonirende Richtung in Deutschland durch Machtsprüche zu beseitigen. Ein sehr anschauliches Bild dieser Maßnahmen entwirft Prof. Dr. Friedrich in seiner Rede „über den Kampf gegen die deutschen Theologen und theologischen Fakultäten in den letzten 20 Jahren,“ Bern bei Jent 1875. Er setzt darin die Bestrebungen auseinander, die seit 1850 darauf ausgingen, die kath. Wissenschaft in Deutschland jesuitisch zu machen. Die bischöflichen Knabenseminarien wurden auf die Tagesordnung gesetzt, die deutschen Universitäten für unkatholisch und unchristlich erklärt. Die bischöflichen Seminarien hielt man von diesem Standpunkte für besser als die theologischen Fakultäten und proklamirte die Erziehung des Klerus in den Seminarien als die conditio sine qua non des Friedens zwischen Kirche und Staat. Daher tauchte seit 1851 der Gedanke der Gründung einer kathol. Universität und Akademie der Wissenschaften auf, der freilich nicht realisirt wurde, weil sich für die

Ausführung des Projects keine hinlänglich geldmächtigen Fundatoren fanden. Die Orthodoxie der deutschen Theologen wurde verdächtigt. Zuerst geschah dies bei Hirscher, der 1849 das Werk schrieb: „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart," worin er Mißstände in der Kirche rügte und Verbesserungen andeutete. „Dann ging es," fährt Friedrich a. a. O. S. 27 f. fort, „mit Unterstützung „der hervorragendsten deutschen Kirchenfürsten" an die Philosophie Günthers und seiner Anhänger. Wenn man noch Anfangs des Jahres 1854 in Rom selbst hoffen konnte, daß man dort „aus Rücksicht auf Philosophie und Wissenschaft überhaupt" Milde werde herschen lassen, und daß Pius IX. „Günther durch ein Breve beloben könne mit der Bemerkung, hiermit seien keineswegs alle seine Ansichten gebilligt": so war dies gar zu optimistisch. Hatte doch inzwischen (1853) der Jesuit Kleutgen seine denkwürdige „Theologie der Vorzeit" erscheinen lassen und den Eiferern für die Scholastik neue Kampfeslust erweckt. Alles Andere erschien als rationalistisch und hatte man ja zu dem Zwecke, die Irrthümer des Rationalismus zu besiegen, dem Papste die Dogmatisirung der Immaculata conceptio und Erlassung des Syllabus zu gleicher Zeit vorgeschlagen. Und wirklich wurde sogar in die Bulle, welche die Immaculata conceptio verkündete, eine Anspielung auf Günther aufgenommen (?). Des Papstes „Antipathie gegen Philosophie ist seitdem noch weit größer," schrieb man damals aus Rom; ja, „überhaupt spricht Se. Heiligkeit von der Philosophie mit Indignation."

Dies ist in gedrängten Zügen die kirchlich-theologische Signatur der Zeit, in welcher Baltzer als Kämpfer für den großen Philosophen und speculativen Theologen Günther eintrat.

Das System desselben fand, obwohl sein Urheber nie einen akademischen Lehrstuhl einnahm, bald nach seinem Entstehen und besonders nach der Verurtheilung des Hermesianismus begabte Vertreter an verschiedenen Universitäten und Lehranstalten Oesterreichs und Deutschlands. „Die Günthersche Schule," sagt Franz (a. a. O. S. 13), „hatte im Verlauf von 2 Decennien einen mächtigen Einfluß gewonnen. Mit dem Einfluß wuchs auch die Unduldsamkeit der Güntherianer gegen andere theologische Schulansichten, welche dem bescheidenen Meister gänzlich fremd war." Die eigenthümliche Unterscheidung, welche in diesen Worten zwischen Günther und seinen Schülern statuirt wird, ist unhistorisch. Die hervorragenden Vertreter des Güntherschen Systems verhielten sich eben so sehr oder auch eben so wenig aggressiv gegen

andere Systeme als Günther selbst. Es ist in der Natur der Sache begründet, daß ein neues System, welches den Anspruch erhebt, irgend welche Fragen besser zu lösen als andere Systeme, mit diesen in Collision geräth. Die tüchtigsten Schüler Günthers: Pabst, Veith, Croy, Knoodt, Gangauf, Elvenich, Werner, Ehrlich, Löwe, Trebisch und Andere waren zum Theil wenig zur Polemik geneigt. Baltzer speciell war eine polemische Natur; seine Polemik war jedoch während der Güntherschen Streitigkeiten eine weit weniger herbe und viel mehr sächliche als während der Hermesischen Zeit. Dazu kam, daß Günther und seine Schüler durch verschiedene Angriffe, in denen man sofort eine fundamentale Abweichung des Güntherianismus von der kirchlichen Lehre behauptete, nicht wenig gereizt wurden. Schauen wir uns nunmehr Baltzers hervorragende Thätigkeit an diesem Kampfe an. Wir folgen hierbei vorzugsweise den Nachrichten in seiner Correspondenz mit Günther und Andern.

Als Vertheidiger der Orthodoxie seines Meisters Günther hatte Baltzer von vornherein insofern eine schwierige Stellung, als er früher Anhänger des Hermesianismus gewesen und in Breslau einflußreiche Gegner seiner Lehrrichtung gegenüberstanden. Von einzelnen Gegnern Günthers wurde auf eine solche Verwandtschaft der wissenschaftlichen Principien von Hermes und Günther hingedeutet, die in Wirklichkeit nicht besteht; dem ehemaligen Hermesianer schadeten diese Hindeutungen, da ja Hermes vom apostolischen Stuhle verurtheilt war. In Breslau selbst waren der damalige Spiritual Dr. Lorinser (gegenwärtig Domherr) und Prof. Dr. Bittner, letzterer Fakultätsgenosse Baltzers, seine Gegner, namentlich in Beziehung auf die immaculata conceptio, deren Erhebung zum Dogma bereits in Aussicht stand. Aber unverzagt und zuversichtsvoll trat Baltzer auf den Kampfplatz für eine nach seiner Ueberzeugung heilige Sache trotz der mächtigen sich ihm entgegenthürmenden Schwierigkeiten und setzte seine volle Kraft für Günther ein.

Die Anklage gegen diesen erfolgte 1851, in demselben Jahre, in welchem Baltzer Rector der Breslauer Universität wurde,[1]) in Rom

[1]) Er hielt als solcher die Antrittsrede am 15. October 1851 über die pantheistische Richtung des Zeitgeistes als die Hauptquelle der Loslösung der Völker vom christl. Glauben, worin er auf Günther hinwies, „der durch seinen psychologischen Tiefblick Geist und Natur als 2 in dem Einen Menschen vereinigte Lebensprincipe ins helle Licht des Denkens herausgestellt und dadurch einerseits den Monismus in seiner Unhaltbarkeit gründlich aufgedeckt, andrerseits

bei der Indexcongregation und ging von derjenigen Fraction der deutschen Katholiken aus, die mit vollen Segeln in das Fahrwasser der päpstlichen Infallibilität steuerte. Die Anklageacte wurde in Köln unter den Auspicien des damaligen Kardinal-Erzbischofs von Geissel abgefaßt. In Rom schien man mit Günther kurzen Prozeß machen zu wollen. Schon im Laufe des Jahres 1852 trug der Papst dem Bischof Arnoldi von Trier auf, dafür zu sorgen, daß in dem dortigen theologischen Seminar, wo Merten (1874 gest.), ein Schüler Günthers, docirte, Güntherſche Grundsätze nicht vorgetragen würden. Indeß war mit diesem merkwürdiger Weise nur für einen einzelnen Mann von wenig prononcirter Stellung ausgesprochenen Verbot die Angelegenheit nicht abgethan.

Während Günthers Prozeß in Rom bei der Indexcongregation schwebte, traten seine Gegner literarisch sehr geschäftig gegen ihn auf. Den bedeutendsten Namen in diesem Streit machten sich unter ihnen damals Oischinger (gest. 1876 im December zu München) und Clemens, letzterer ein Jesuitenschüler, der Anfang der 60er Jahre zu Rom starb. Ersterer griff schon 1849 in seiner Schrift: „Philosophie und Religion" Günthers Trinitätslehre an. Dieser setzte ihm den Vorwurf des Tritheismus entgegen. (Lydia, Jahrg. 1849, S. 384.) Oischinger

---

diejenige Idee vom Menschen philosophisch gerechtfertigt hat, welche das Christenthum in seinem Glauben trägt."

In derselben Rede faßte Baltzer die Betrachtung seines Themas auch politisch, mit Rücklick auf die letzten 10 Jahre, „wo mit dem communistischen und socialistischen Zeitgeiste eine die Menschheit entsittlichende Barbarei, mit der neuen gepriesenen Freiheit eine die Geister entwürdigende Sklaverei und mit der angestrebten Gleichheit eine selbstsüchtige und habsüchtige Tyrannei über uns hereinzubrechen drohte." Noch mehr politischen Inhalts ist die Schlußrede Baltzers in seinem Rectorat am 15. Oct. 1852, welche die Idee des christl. Königthums, insbesondere das Verhältniß zwischen Obrigkeit und Volk im christl. Sinne zum Gegenstande hat. In dieser Rede ist der Gedanke durchgeführt, daß der Fürst neben seinen Rechten auch Pflichten dem Volke gegenüber zu erfüllen hat und dem letzteren zwar nicht das Recht der Auflehnung und Empörung, aber der Klage und Begründung derselben dem Fürsten gegenüber zusteht. Wird dieses Recht überschritten, so tritt an die Stelle des gegenseitigen starken Rechts das Recht des Stärkeren, beginnt die Revolution, sei es nun die Sturmrevolution des Umsturzes von unten, oder sei es die stille Revolution des Absolutismus und Büreaukratismus von oben." Die ganze Rede ist von der edelsten patriotischen Gesinnung conservativ-constitutionellen Standpunktes durchweht und zollt Friedrich Wilhelm IV. als christlichem Monarchen hohe Anerkennung.

schrieb hierauf ein ausführliches Werk über Günthers Lehre unter dem Titel: Die Günthersche Philosophie, Schaffhausen 1852. Von Clemens erschien: Die Günthersche Philosophie und die kathol. Kirchenlehre, Köln bei Bachem 1853. Auch Michelis verfaßte eine „Kritik der Güntherschen Philosophie“ (Paderborn 1854), gegen die Günther selbst eine nicht durch den Buchhandel in Cours gesetzte Erwiederung schrieb (Ende 1856). Außerdem entspann sich in verschiedenen Kirchenblättern, theilweise auch in politischen Zeitungen ein heftiger Federkrieg. Für Günther erhoben unter dessen Anhängern besonders Knoodt und Baltzer ihre Stimme. Von ersterem erschien eine dreibändige gediegene Schrift unter dem Titel: „Günther und Clemens“ (Wien bei Braumüller 1853), welche durch ihre leidenschaftslose Polemik so wie durch die Reichhaltigkeit ihres Inhalts, durch genaue, mit Citaten belegte Darstellung des Güntherschen Systems sich auch im gegnerischen Lager unter allen Vertheidigungen Günthers das meiste Ansehen erwarb. Baltzer schrieb in 2 Serien „neue theologische Briefe an Dr. Anton Günther, ein Gericht für seine Ankläger,“ Breslau bei Aderholz 1853, durch welches Werk er in schlagfertiger Polemik Günthers Lehre in ihrem Verhältniß zum kath. Dogma den entgegengesetzten Behauptungen des Clemens gegenüber als orthodox nachzuweisen versuchte. Bevor wir eine kurze Analyse dieser Schrift geben, müssen wir erwähnen, daß Baltzer schon vor Abfassung derselben seinen Eifer für Günthers Lehre durch ein lateinisches Promemoria bekundete, welches sich in seinem Nachlaß vorfindet und den Titel führt: „De Guenthero ejusque in Germania adversariis historice, philosophice et dogmatice breviter agitur.“ In diesem Promemoria versucht der Verfasser in möglichster Kürze und Präcision den Nachweis zu liefern, daß Günthers Anschauungen über die Schöpfung und Erlösung mit gänzlicher Ausschließung des Pantheismus dem katholischen Dogma entsprächen, und daß grade darum die modernen protestantischen Pantheisten und auf katholischer Seite diejenigen, deren Wissenschaft an pantheistischer Infection leide (Staudenmaier, Klee, Dieringer, Oischinger, die Tübinger Schule), die schärfsten Gegner Günthers seien. Das Promemoria kam zunächst von Breslau nach Wien an Günther, dann von dort nach Prag zur Begutachtung an Veith und Löwe (noch jetzt Professor der Philosophie an der dortigen Universität). Diese fanden das Latein nicht fein genug; der erstere meint außerdem in einem Briefe an Baltzer vom 21. bis 23. April 1853: „Das Elaborat ist relativ zu streng wissenschaftlich

gehalten und wird unverstanden bleiben." Veith hält nämlich von der philosophischen Begabung der Italiener wenig. Am 18. August 1852 schreibt er an Baltzer: „Mein Begriff von der speculativen Denkübung der Ausonier und Sabiner ist ein überaus mäßiger; ich traue ihnen eher wenig zu als viel, und eher nichts als wenig." Indessen Günther selbst zollte der Arbeit seinen vollen Beifall, und ein hervorragender Anhänger desselben, Croy, pries sie als „unübertrefflich" und als ein „Meisterwerk, ebenso ausgezeichnet durch tiefe theologische Gelehrsamkeit wie durch glatte diplomatische Fassung." Günther sandte sie im Mai 1853 mit einem eigenen Briefe an den Papst, worin er seine Ehrfurcht und Liebe gegen den apostolischen Stuhl erklärte.[1]) Zu diesem Schreiben war Günther durch einen Brief des Benedictinerabts Pappalettere von St. Paul in Rom bewogen worden, der eine höhere Schule seines Ordens gründen wollte, sich sehr für Günthers Philosophie interessirte und mehrere tüchtige Schüler Knoodts (Nickes, die Gebr. Wolter u. A.) in seinen Orden aufnahm. Dieser, wie es damals Günther scheinen mußte, für die Wissenschaft begeisterte Mann richtete kurz nach seiner Ernennung zum Abt unter dem 13. April 1853 ein Schreiben an Günther, in dem es heißt: „Quum summum pontificem nuper adiissem novae dignitatis officiis motus quumque eum non lateat, me aliquantulum philosophicis disciplinis delectari, a me est sciscitatus, utrum te ac tuos philosophicos tractatus agnoscerem. Cui quae de te sentirem libere quum protulissem, ipse plura congessit, ex quibus quam facile deprehendi potest, quod singulari ac prorsus paterno amore te prosequatur. Narravit enim, quendam ex lectione tuorum librorum non solum ex protestantium secta ad catholicam migrasse ecclesiam, verum rigidiori Cisterciensium congregationi dedisse nomen ac ferventissimo modo in humilitate ac patientia Deo inservire. Nec reticuit, nonnullas labeculas aliquando in tuis sententiis insectari vel earum novitate commoveri; aperte tamen dixit, se nunquam in dubitationem adduci potuisse nec de tuo erga catholicam ecclesiam amore nec de tua erga Petri cathedram reverentia." Hierauf räth er Günther, Pius IX. in einem Brief seine Liebe und Ehrfurcht zu bezeugen und dem Wunsche des Papstes entsprechend selbst

---

[1]) Außerdem sandte Günther eine von ihm selbst gearbeitete lateinische Denkschrift nach Rom.

nach Rom zu kommen, wo er die Gastfreundschaft der Benedictiner genießen werde. Die Folge dieses Rathes war der oben erwähnte, mit Einsendung von Baltzers Promemoria verbundene Brief Günthers an den hl. Vater. Um dieselbe Zeit tauchte plötzlich die Nachricht von der Indicirung der Werke Günthers auf, die eben so plötzlich dementirt wurde. Die Sache verhielt sich so. Der Wiener Regierungsrath v. Pilat hatte an die Jesuiten geschrieben und als ihr alter Freund ihnen gesagt, der Schlag der Indicirung Günthers werde sie mittreffen, weil man ihnen selbe in die Schuhe schieben werde. Er erhielt hierauf von dem Jesuiten Pirling folgende Antwort: Ein Decret vom 24. April d. J., wonach Günthers Werke auf den Index kommen sollten, sei unterdrückt, und die Indexcongregation behalte sich das Urtheil über Günthers Schriften bis auf Weiteres vor.

Diese Wendung war, wie Friedberg in dem Werke über Baltzer S. 3 erzählt, die Folge eines wichtigen Schrittes, der in Günthers Interesse durch 2 angesehene Kardinäle geschah, den Fürstbischof von Breslau, Melchior v. Diepenbrock, und den Erzbischof von Prag, Fürst Friedrich von Schwarzenberg, Männer, die von der hohen Bedeutung der Güntherschen Philosophie überzeugt waren. Veith bemerkt in einem Briefe vom 30. Juli 1852 an Baltzer: „Der herrliche Mann, der wie ein Cherub über Deutschland wacht, hat schon so Großes gewirkt und seinem Worte eine solche Geltung errungen, daß er ohne Zweifel in Gemeinschaft mit dem edlen und makellosen Cardinal Fürsten Friedrich diese Calamität (nämlich die Verurtheilung Günthers) abzuwenden vermag, die von unberechenbaren traurigen Folgen wäre und ein echter Sieg düsterer Köhler-Halbgläubigkeit über das Licht und die Glorie der Kirche, die dem Semipantheismus die Hand reichen und als Feindin der Wissenschaft sich kundgeben würde, was sie doch beides nicht darf.“ Die hier vorausgesetzte Intervention der beiden Kardinäle sollte freilich, wie Veith in dem eben erwähnten Brief sagt, „geheim gehalten werden,“ damit, wenn sie zu spät komme oder fruchtlos bleibe, „die Schadenfreude der Gegner daran keine Nahrung erhalte.“ Der Cardinal Fürstbischof von Breslau fügte seiner an den Papst gerichteten Eingabe ein Promemoria bei, während Fürst Schwarzenberg in geschickter Weise seine persönlich günstige Stellung bei Pius IX. für Günther zu benutzen wußte. Der Papst hatte in einem besonderen Schreiben, wie wir aus einem Briefe Croys vom 21. Juni 1853 ersehen, den Cardinal wegen seiner Voranstalten zu einer Klösterreform

in Oesterreich „über alles Maß" belobt. „Dies benützte der edle und kluge Kirchenfürst, um einerseits für das unverdiente Lob zu danken, andrerseits aber darauf aufmerksam zu machen, daß seine Mission zur Klösterreform mit dem Schicksale der Güntherschen Philosophie innigst und untrennbar zusammenhinge, da seine Auctorität in Oesterreich mit der Philosophie seines Lehrers, für die er, was allenthalben bekannt sei, von jeher eingestanden und noch einstehe, stehe oder falle." Der Versuch der beiden angesehenen Kirchenfürsten blieb nicht ohne Erfolg. Baltzer selbst erzählt in einem Brief an Knoodt vom 21. Oct. 1852, daß in der Güntherschen Angelegenheit 2 päpstliche Breven an die Kardinäle Diepenbrock und Schwarzenberg angekommen seien. „Das nach Johannesberg gelangte enthält nicht so viel als das in Prag angekommene." Daß ohne Wissen der Kardinäle nichts geschehen werde, sei auch in dem Breve an Diepenbrock gesagt; ferner spreche der hl. Vater seine Freude darüber aus, „daß die Günthersche Lehre als eine zur Bekämpfung des Rationalismus und Pantheismus geeignete von den Kardinälen bezeichnet worden sei."

Wenn trotz dieser Intervention am 24. April 1853 ein verdammendes Indexdecret fertig war, das aber zurückgezogen wurde, so scheint diese Zurückziehung die Folge erneuerter Vorstellungen des Kardinals Schwarzenberg gewesen zu sein. Diepenbrock war im Januar 1853 gestorben; von ihm kann demnach die Zurückziehung des Decrets nicht veranlaßt sein. Wahrscheinlich hat also Kardinal Schwarzenberg in Folge einer Nachricht des Kardinal Brignoli an ihn, worin mehrere Sätze Günthers als „der Kirchenlehre widersprechend" bezeichnet wurden, von neuem seine Stimme in Rom erhoben und dadurch die Wiederaufnahme des Processes erwirkt. (Wir schließen dies aus einem Briefe Baltzers an Knoodt vom 4. Mai 1853.) Schwarzenberg empfing von der Indexcongregation die Notiz, Günther oder Andere in seinem Namen sollten persönlich die angefochtenen Lehren in Rom vertheidigen.

Günther konnte sich zu diesem Schritt nicht entschließen. Vor Allem urtheilte er über das endliche Schicksal seiner Lehre in Deutschland wie in Rom pessimistisch. Unter dem 29. Decbr. 1852 schreibt er an Baltzer, der Jesuit von Stöger, einer von den Vieren, mit denen er sich vor 30 Jahren nach Galizien aufmachte, um in den Jesuitenorden einzutreten, habe ihn besucht. „Er gestand mir nun, daß meine Gegner die Sache sehr ungeschickt angegriffen deshalb, weil sie mich nur als verkappten Hermesianer in Rom geschildert hätten.

Das wissen wir sehr wohl, setzte er hinzu, daß dieser Vorwurf grundfalsch ist; sonst wärest Du schon mit Hermes abgeurtheilt worden. Er versicherte mich auch, daß die Gegenpartei alles Mögliche in Rom aufbiete, ihren Zweck durchzusetzen. So stehen nun die Sachen im 69. Jahre meines mühevollen Lebens. Mehr als 20, gegen 30 kann ich von jenen 69 Jahren in Abschlag bringen, in denen mir der Gedanke keine Ruhe gelassen: Wie läßt die Idee der Creation im christlichen Sinne wissenschaftlich sich rechtfertigen, um dem Monismus und Monadismus rechtskräftig entgegenzutreten? Und was habe ich dafür auf katholischem Boden eingeerntet? Nichts als Splitterrichterei und Verdrehung." Am St. Johannisfest 1853 schreibt er an Baltzer: „Wie kann in Italien der Dualismus besser bewillkommnet werden, wie bei uns? Ist dort die Verknöcherung etwa geringer als bei uns?" Die einzige Hoffnung, die er hegt, geht „auf das offene Gehör des hl. Vaters für die Einsprechungen des hl. Geistes." Und am 7. Juli desselben Jahres heißt es in einem Schreiben an Baltzer: „Ich habe schon lange Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß Römer und Römlinge nichts wissen wollen von der sogenannten freien Forschung innerhalb der Kirche auf dem Fundamente der Auctorität des Denkgeistes neben der Auctorität des hl. Geistes. Jene wollen wie die Protestanten nur eine Auctorität. Jene vertreten daher auch nur das andere Extrem, welches als solches so einseitig ist wie das erste Extrem. Mit Extremen aber ist noch keine Zeit kurirt worden. Man fürchtet überdies, mit der Auctorität des Denkgeistes dem Einzelnen das Recht einzuräumen, von der Kirche nach Belieben abzufallen. Dagegen meinen sie mit der Negation jener Auctorität den Abfall von der Kirche unmöglich zu machen und den hie und da wirklichen als einen Frevel gegen den hl. Geist stempeln zu können. Die Wirkung aber von derlei römischen Pfiffen wird das Gegentheil sein. Der Abfall von einer Kirche, die den Gedanken nicht verträgt, wird ein massenhafter sein. Es wäre denn, daß der deutsche Episcopat den Muth faßte, dem Nachfolger Petri die Wahrheit ins Angesicht zu sagen, wie einst St. Paulus dem ersten Papste. Dazu aber ist noch lange keine Aussicht, so lange nämlich die Berathung des Episcopats nur als eine reine Gnadensache, nicht aber als Pflicht einerseits und als Recht andrerseits angesehen wird."[1])

---

[1]) Wahrhaft prophetische Worte, zu deren Inhalt das vatikanische Concil eine drastische demonstratio ad oculos bildete!

Wenn Günther schon darum nicht gern sich zu einer Reise nach Rom entschließen konnte, weil er für seine Sache nicht viel hoffte, so kam hierzu noch als verstärkendes Moment sein hohes Alter und seine wie seiner Freunde Ueberzeugung, daß er zu den in Aussicht genommenen Verhandlungen nicht die geeignete Persönlichkeit sei. Günther wollte durch seine „unbehilfliche Persönlichkeit das Werk der Vorsehung nicht rückgängig machen." (Brief an Baltzer vom 5. October 1853.) Der ihm besonders nahestehende Croy schreibt in gleichem Sinne am 26. Mai 1853 an Baltzer: „Ich konnte mich bisher nicht überzeugen, daß Günthers barsches, verschlossenes und doch wieder im Gedränge mit den letzten Consequenzen seiner Theorie rückhaltlos vorspringendes Wesen in Rom einen guten Eindruck machen werde. Ist der wortkarge Denker für Deutsche in deutscher Sprache nur selten genießbar, wie erst für Wälsche, deren Sprache er nicht spricht?" Aehnlich äußert sich Veith (Brief an Baltzer vom 22. bis 23. April 1853): „Günther ist in Jahren zu vorgerückt und scheint mir zur Vertheidigung in Rom am wenigsten geschaffen, da er mehr speculative Einsicht voraussetzt, als die Leute in allen 5 Welttheilen haben. Er wunderte sich einmal höchst naiv, daß ein Nuntius apostolicus, mit dem er über deutsche Doctrinen sprach, nicht verstand, was das Wort Monismus bedeute."

Aus den angegebenen Gründen entschied sich Günther trotz des seine persönliche Anwesenheit in Rom sehr wünschenden Papstes, in Wien zu bleiben und einen Schüler für sich eintreten zu lassen. Der die Angelegenheit in die Hand nehmende Kardinal Schwarzenberg richtete seine Aufmerksamkeit auf Baltzer, dessen vor Kurzem zur Vertheidigung Günthers gegen Clemens Angriffe erschienenen „neuen theologischen Briefe" nicht wenig Aufsehen erregten. Es scheint passend, zum näheren Verständniß des Streites und zur Kennzeichnung von Baltzers wissenschaftlichen Anschauungen eine gedrängte Analyse dieser Briefe zu geben. Folgendes ist ihr wesentlicher Inhalt:

Nur die leidenschaftlichen Angriffe gegen Günther und seine zahlreiche Schule, nur die heilige Pflicht der Verantwortung gegen Anklage auf Häresie nöthigt mich zum Kampf, zu dem Anreizungen in meiner Nähe nicht gefehlt haben. Schon lange merkte man den gegen Günther in Deutschland umgehenden anklagenden Geist, der aber kein Geist der Wissenschaft war, sondern ein Geist, der sich vor Günthers Denkmacht, ohne sie zu kennen, fürchtete wie vor einem Gespenst, während die Günthersche Schule von Jahr zu Jahr wuchs. Zwei Gegner

Günthers haben sich endlich über das gefürchtete Gespenst ausgesprochen, Oischinger in München und Clemens in Bonn. Mit Letzterem will ich mich beschäftigen, das theologische Gespenst, was er von Günther aufstellt, verscheuchen und dessen christl. und kath. Angesicht vorführen, da wir in der Schrift des Clemens gleichsam ein Compedium alles dessen vor uns haben, was man in den Lehren Günthers für unkath. ansieht. In einzelnen Excursen werden auch Oischinger und Dieringer berücksichtigt werden, um deren philosoph. Verwandtschaft mit der protestantischen Philosophie zu zeigen. Dies soll in Briefform geschehen.

Erster Brief. Die Stellung der Güntherschen Schule zur Lehrkirche. Die Lehrkirche soll als unfehlbare Auctorität einführen in die Wahrheit; die Schule hat unter ihrer Leitung denkend die Wahrheit zu durchdringen; sie hat in der Kirche ihren Regulator, nicht ihren Trichter, eine lutherische Ansicht, die leider durch eine Anzahl kath. Gelehrter vertreten wird. Seit dem Concil von Trient ist die selbstständige kathol. Schule zurückgetreten; Günther hat sie wiedererweckt und zur Blüthe gebracht. Diese Schule kämpft gegen den atheistischen und socialistischen Dämon, der Kirche und Staat in seinen Grundlagen zerfrißt und eine Folge der im Protestantismus groß gewordenen pantheist. Denkmacht ist. In ihrem Leben und amtlichen Wirken kann man der Güntherschen Schule nichts Böses nachsagen; sie hat jedoch für diejenigen, welche selbst bei kath. Gesinnung einer unkathol. Philosophie verfallen sind, etwas Unangenehmes, weil das antipantheistische Schulschwert diese Philosophie nicht unberührt läßt. Auch wissen sie die Schule in ihrer Zusammengehörigkeit und Gegenseitigkeit mit der Lehrkirche nicht zu würdigen. Diese Schule will, obwohl sie sich als fehlbar der unfehlbaren Lehrauctorität der Kirche unterwirft, als eine Auctorität gelten, was ihre Gegner, die keine selbstständige Denkmacht besitzen, für Anmaßung und Hochmuth halten, wodurch die studirende Jugend in eine verderbliche Richtung gebracht werde. Sie weisen zur Begründung ihrer Meinung auf einzelne aus den Werken der Schule herausgerissene, meist unrichtig verstandene Stellen hin, in denen eine zuweilen in der Form scharfe, sachlich aber gerechtfertigte Polemik zur Abweisung von Angriffen junger Männer geübt wird. Diese Außenseite, die mit der innern Wahrheit des Lehrgebäudes in keiner Verbindung steht, auszubeuten, ist ein Verfahren, was von einem kathol. Laien gegenüber einem verdienstvollen, fast 70jährigen Priestergreis durchaus nicht zu billigen ist. Es erregte

meine gerechteste Entrüstung, als ich Günther aus einem Laienmunde der „Lästerung gegen Gott, der schmählichsten Verhöhnung der altchristl. kath. Lehre, der Frivolität und Giftmischerei, empörender Äußerungen gegen das Heiligste" angeklagt sah, der in seinen „Beschuldigungen der Väter und Kirchenlehrer, der alten kath. Schulen und des unter ihrem Einflusse ausgebildeten Dogmas unwillkürlich an die Ausfälle Luthers erinnere." In diesen Behauptungen zeigt sich Clemens von Vorurtheilen geblendet, wie sich aus dem Zusammenhang der betreffenden Stellen, aus der eigenthümlichen Form der „Vorschule" und „Peregrins Gastmahl" ergiebt, in denen der Autor Vertreter unkath. und unchristl. Anschauungen redend einführt, um sie dann zu widerlegen. Clemens hat auch die gegen Günther gerichteten Beschuldigungen mit dem klaren Bewußtsein ausgesprochen, daß denjenigen Stellen, die er als unkirchlich lautende gefunden zu haben glaubt, andere, welche kirchlich lauten, entgegengestellt werden können.

(Dem ersten Brief folgt eine Beilage, in der Baltzer mit großer Präcision und Geschick 14 Thesen wiederlegt, die sein College Bittner in Nr. 52 des „Schles. Kirchenblattes" von 1852 nach Oischingers Werk über Günthers Philosophie als angeblich Günthersche Lehren enthaltend aufgestellt hatte.)

Zweiter Brief. Der manichäische und Günthersche Dualismus in der Lehre von den 2 Seelen im Menschen. Clemens hält den kirchl. Dualismus im Menschen fest, wonach „Körper und Geist des Menschen zwei von einander wesentlich verschiedene Substanzen" sind. Darin stimmt er mit Günther überein. Während aber Letzterer den Körper als eine in sich lebendige seelische Substanz auffaßt, behauptet Cl., er sei eine todte, durch den Geist allein belebte Substanz, und erklärt die Ansicht Günthers, wonach im Menschen eine Leibseele und ein Geist als 2 verschiedene Lebensprincipe in formaler Einheit vorhanden sind, für häretisch. Zu dieser Anklage ist er durch eine Verwechselung des Günther'schen Dualismus mit dem der Manichäer gekommen, die im Menschen 2 Geistesseelen, eine gute und böse, annahmen. Wenn sie die letztere als Fleischesseele bezeichneten, so ergiebt sich aus dem authentischen Bericht des hl. Augustin in dem Werke von den 2 Seelen, daß sie darunter keineswegs die Günthersche Leibseele, sondern eine zweite geistige Seele verstanden. Die Sinnenseele dagegen als Lebensprincip der Natur hat Augustin anerkannt. Wenn er von der im Menschen vorhandenen einen Seele spricht, so meint er die

eine geistige Seele im Gegensatz zu den 2 manichäischen. Indessen spricht Augustin dem menschlichen Leibe nur die Lebenskraft zum Wachsthum zu, nicht auch die Sinneserkenntniß, da er alles Erkennen aus dem Geist ableitet. Anders ist es bei Clemens von Alexandrien, der Leibseele und Vernunftprincip genau unterscheidet, wie Reinkens in seiner Monographie über denselben bewiesen. Der von Clemens angezogene Häretiker Apollinaris hat mit Günther nichts gemein. Apollinaris leugnete den menschlichen Geist in Christus, der nach ihm nicht mit einem ganzen Menschen, sondern nur mit einer Leibseele vereinigt war. Auch die Kirchenlehrer Theodoret und Athanasius leugneten nicht die Sinnenseele im Menschen, wie aus ihrer Art der Bekämpfung des Apollinarismus hervorgeht.

Dritter Brief. Günther hat hinsichtlich seiner Lehre der Wesensverschiedenheit von Leibseele und Geist auch die hl. Schrift und den gesunden Menschenverstand für sich. Allerdings hat man in der Kirche die neutestamentlichen Bezeichnungen *ψυχὴ* und *πνεῦμα* häufig als identisch aufgefaßt; der Grund dafür lag jedoch einerseits in einer unvollkommnen Philosophie, andrerseits in der Furcht vor der Trichotomie. Die Schrift jedoch giebt zu einer Theilung von *σῶμα* und *ψυχὴ* keine Veranlassung; sie weist uns an, beide in Einheit zu denken, so daß der Mensch aus Leibseele und Geist besteht; *ψυχὴ* ist der Leib im subjectiven Sinne in formaler Einheit mit dem Geiste. *σῶμα* und *σάρξ* ist der Leib im objectiven Sinne, aber mit Einschluß des in ihm vorhandenen concupisciblen oder seelischen Princips, und weil das nur in formaler Einheit mit dem Geist existirt, so bezeichnet die Schrift mit *σάρξ* auch den ganzen Menschen. Unter diesem Gesichtspunkt finden die betreffenden Schriftstellen, in deren einer sogar von der Scheidung von Seele und Geist die Rede ist, ihre einfache Erklärung. Die Scholastik freilich und vorwaltend auch Augustinus fassen nach Aristoteles Seele und Geist als reale Einheit in 2 Lebensstufen, was jedoch nur eine philosophische Schulansicht war, wie Esthius in seinem Commentar bemerkte. Das Verdienst Günthers besteht darin, daß er im Gegensatz zu der scholastischen Ansicht die im Menschen zu einer formalen Einheit vereinigte doppelte Lebenswurzel in Leibseele und Geist psychologisch so aufgedeckt, wie kein anderer Philosoph vor ihm. — Auch der christl. gesunde Menschenverstand muß die scholastische Ansicht vom Menschen verwerfen. Wäre der Geist das principium corporis als vis vitalis, vegetativa et sensitiva, so könnten wir weder die

Bibelstellen vom Gelüsten des Fleisches wider den Geist verstehen noch auch die Thatsachen unseres leiblichen Lebens. Wäre nämlich der Geist das einzig belebende und organisirende Princip des Leibes, so müßte es in unserem Willen stehen, das ganze Leben des Leibes zu beherrschen.

Vierter Brief. Clemens hat die allgemeinen Concilien gegen sich. Das 8. allgemeine Concil, welches Clemens gegen den Güntherschen Dualismus anführt, ist von ihm in einem corrumpirten Texte benutzt worden. Nur die lateinische Recension ist, wie aus einem Briefe des Abtes und päpstlichen Legaten Anastasius hervorgeht, authentisch, während die griechische Zusätze und Aenderungen enthält, die außerhalb des Concils entstanden sind. Aus der echten lateinischen Recension geht hervor, daß sich das Concil gegen die noch fortdauernde manichäische Häresie von den 2 geistigen Seelen ausgesprocheu hat. Die griechische Rec. dagegen kann zu der Annahme verleiten, als habe das Concil die Einheit der menschlichen Seele überhaupt definirt, wodurch die Günthersche Ansicht ausgeschlossen wäre. — Das Vienner Concil hat Clemens ebenfalls gegen den Dualismus Günthers in Anspruch genommen, aber nur, weil er es mißverstanden. Denn durch dieses Concil wie durch andere wird die Günthersche Anthropologie positiv unterstützt. Das Vienner Concil sagt vom Gottsohn: er habe die 2 Theile unserer Menschennatur angenommen, und bezeichnet den einen Theil als leidensfähigen Leib, den andern als Geist. Der Leib als solcher aber kann nur leidensfähig sein, wenn er ein seelisches Leben hat. Hieraus ergiebt sich auch das klare Verständniß der Bezeichnung des Geistes als der forma corporis durch das genannte Concil; denn nur durch den Geist und mit ihm in Vereinigung hat der Leib im Menschen seine Lebensform, aber nicht sein Lebensprincip. Auch das Tridentinische Concil unterstützt die Günthersche Anschauung vom Menschen sess. 5, can. 5 durch seinen Ausspruch von der Concupiscenz, „die in den Getauften zum Kampfe zurückbleibe, aber denen nicht schaden könne, die in sie nicht einwilligen.“ Denn in dieser Stelle unterscheidet das Concil in den Getauften das concupiscible Lebensprincip, d. i. die begierliche Fleischesseele von dem gegen sie ankämpfenden Geist. In demselben Sinn sind auch die 3 andern von Clemens citirten Concilien zu verstehen, das ephesinische, chalcedonensische und 3. constantinopolitanische.

Fünfter Brief. Clemens liest in Günthers Schriften das Gegentheil von dem, was sie enthalten. Günther steht dem Protestanten Hegel als kath. Antipode gegenüber; in seiner Weltansicht findet aller und jeder Pantheismus sein unvermeidliches Grab, und seine Wissenschaft erhebt sich mit der Auctorität der Lehrkirche Hand in Hand und in Unterordnung zu ihr in einem großen Theile der kath. Priesterschaft und Laienwelt. Statt sich hierüber zu freuen, erhebt sich ein anderer Theil, dem die Denkprincipien der Güntherschen Schule unbekannt sind, mit Entstellungen, Verdrehungen und Mißverständnissen gegen sie. So sagt Clemens Günther nach: er gäbe den Häresien durch die denselben eröffnete Hoffnung einer möglichen Wiederaufhebung der gegen sie geschleuderten Anatheme der Kirche vor dem Gewissen einen Freipaß und sei der Meinung, „daß die Glaubensartikel nur „Ansichten seien, welche der Wahrheit (der Idee) der positiv gegebenen Sache am nächsten kommen." In Beziehung auf die letztere Meinung hat sich Clemens in der Uebereilung versehen. Die aus dem „letzten Symboliker" S. 300 angeführte Stelle sagt das Gegentheil von dem, was Günthers Gegner darin findet. Es heißt nämlich dort gar nicht, daß die Glaubensartikel nur Ansichten seien, daß Ansichten zu Glaubensartikeln erhoben werden können. Günther unterscheidet in der Kirche bei der Heilswirkung im Leben und bei der wissenschaftlichen Verständigung des Christenthums im Denken einen doppelten Factor, in Beziehung auf die Heilswirkung Gnade und Freiheit, bei der wissenschaftlichen Verständigung der Dogmen die Lehrkirche und die Schule. Diese ist der denkende, aber nicht unfehlbare, jener der durch den hl. Geist in alle Wahrheit leitende unfehlbare Factor. Mit diesem kath. Grundsatz stimmt Günther a. a. O. vollständig überein; denn er sagt: Unter den vielgestaltigen Meinungen der Einzelnen über dieselbe Sache im Offenbarungsfactum sei stets nur jene zum Glaubensartikel erhoben worden, die der Wahrheit (der Idee) der positiv gegebenen Sache am nächsten komme, d. h. in Günthers Sinn: die den im Dogma ausgesprochenen Gedanken Gottes am wahrsten nachdenkt. Es war stets Hauptzweck der conciliarisch versammelten Lehrkirche, das in der Schule verschiedenartig entwickelte Dogma in seiner Wahrheit und Reinheit zu erhalten, die häretischen Ansichten auszuschließen, die auf dem rechten Wege befindlichen zu schützen und sofern sie theilweise und annähernd den Inhalt des Dogmas zur wahren Entwickelung gebracht, ihnen das Siegel der Wahrheit aufzudrücken, d. h. sie als Glaubens-

artikel zu erklären, die dann noch immer einer ferneren Entwickelung fähig blieben. Ein eben so bedeutendes Mißverständniß Günthers hat sich Clemens mit Beziehung auf die Anatheme zu Schulden kommen lassen. Es fehlt ihm die Kenntniß des Unterschiedes vom doctrinellen und disciplinarischen Anathem der Kirche, und das führt ihn zu der Behauptung, daß nach Günther „die im Fortschritt begriffene Lehrkirche auch ihre Anatheme aufzuheben vermöge, wenn die Wissenschaft ihre eigene Rechtfertigung zu Stande bringe.“ Diese Aufhebung kann sich nur auf disciplinarische Anatheme beziehen, und letzteres meint Günther, wo er von der Möglichkeit der Aufhebung von Anathemen spricht, z. B. in „Peregrins Gastmahl“ S. 365.

Auf die 1. Serie der „neuen theologischen Briefe“ Baltzers, die mit dem 5. Briefe abschließt, antwortete Clemens in einer besonderen Schrift: „Die Abweichung der Güntherschen Speculation von der kath. Kirchenlehre, bewiesen durch Hr. Domkapitular und Prof. Dr. Baltzer in seiner Schrift: Neue theologische Briefe an Dr. A. Günther. Ein Gericht für seine Ankläger. Erste Serie. Breslau, 1853. Eine Replik von Dr. Clemens. Köln, 1853. Diese Replik beantwortete Baltzer durch eine in der 2. Serie seiner „neuen theologischen Briefe“ auf den ersten 64 Seiten gegebenen Duplik. Da in derselben nur der Inhalt einzelner Stellen der ersten Serie genauer ausgeführt und verschiedene Väter- und Concilienzeugnisse im Sinne des Güntherschen Dualismus erörtert sind; da ferner diese Duplik ihrem Verfasser selbst, wie aus dem Briefwechsel mit Knoodt hervorgeht, als sie gedruckt vorlag, nicht besonders gefiel: so glauben wir sie übergehen zu dürfen und fahren in den auszüglichen Mittheilungen mit den Briefen der 2. Serie fort.

Sechster Brief. Es handelt sich nicht um das Dogma, sondern um Schulansichten. Die Quelle des Streites ist der Halbpantheismus. Nur der Halbpantheismus neuerer kathol. Theologen und Philosophen ist es, der die kirchliche Verwerfung der dualistischen Philosophie in Rom zu bewirken sucht. Auch Clemens Angriff gegen Günther entspringt aus der halbpantheistischen Weltansicht, deren Vertreter den in der dualistischen Anschauung mit Ausschließung aller Formen des Pantheismus vollendeten christl. Theismus nicht zu fassen vermögen und ihn darum entstellen. Dies thun auch die halbpantheistischen kathol. Theologen der Gegenwart, die das christl. und kath. Dogma zwar in richtigem kirchlichen Glauben annehmen, aber in unrichtigem philosophischen Denken verständigen. Allerdings bekennen

sich Günthers Gegner nicht zum immanenten Pantheismus, der in seinen practischen Consequenzen zum Communismus, Socialismus und zur Revolution führt, wohl aber zum transcendenten oder Halbpantheismus. Und das ist für ihre Gegnerschaft gegen Günther um so wichtiger, als ihr Kampf mit ihm einen philosophischen Grund hat, als er sich auf die philosophische Verständigung des kathol. Glaubens und nicht auf den Glauben selbst bezieht. Die Gegner Günthers leugnen die Vereinbarkeit der von ihm gewonnenen Erweiterungen der alten Schulansichten mit dem Glauben nicht aus dogmatischen Gründen, sondern darum, weil sie eine andere philosophische Auffassung des kathol. Dogmas in sich tragen als Günther. Der Unterschied besteht nur darin, daß letzterer und seine Schüler nicht blos den ganzen, sondern auch den halben Pantheismus bekämpfen, und daß die Gegner, weil sie selber Halbpantheisten sind, von dieser Bekämpfung auch sich getroffen fühlen und irrthümlich ihren transcendenten Pantheismus als christl. Theismus ausgeben. Der Halbpantheismus lehrt einen überweltlichen Gott, der zugleich inweltlich ist, während der christl. Theismus einen über- und außerweltlichen Gott lehrt. Nach ihm ist die Welt nicht bloße Erscheinung Gottes, sondern ein von Gott herausgesetzter substantieller Inhalt, der zwar seine eigene Erscheinung hat, aber aus dem göttlichen Sein entnommen ist. Dieser Anschauung entspricht der Satz Staudenmaiers: „Das Geheimniß des Offenbarungsbegriffs von der göttlichen Gegenwart besteht darin, daß Gott zwar der Welt immanent, daß er aber auch ebenso transcendent ist, d. h. daß Gott ebenso über der Welt, wie in ihr ist.“ (Vgl. Staudenmaiers Abhandlung über Pantheismus und Christenthum, S. 248 der Freiburger Zeitschrift von 1846, Bd. 15.) In diesem Satz wird die Consubstantialität Gottes und der Welt gelehrt; wenn in der geschaffenen Welt alle Geschöpflichkeit und Endlichkeit negirt wird, so bleibt die Substanz an sich als das unerschaffene, allgemeine, überwesentliche Sein Gottes zurück, wie auch Dieringer behauptet in seinem „Lehrbuch der kath. Dogmatik,“ Mainz 1850, 2. Auflage, §. 14, No. 3, S. 42. Derselbe Dieringer gewinnt die Idee der Allgegenwart Gottes erst durch die der Emanationsschöpfung, indem er (a. a. O. S. 59. b.) sagt, Gottes Allgegenwart sei „ein zeitliches Hervortreten seiner wesentlichen Unendlichkeit.“ Durch ihre philosophische Auffassung verlieren die beiden angeführten Theologen den richtigen Sinn des von ihnen sonst entschieden ausgesprochenen Dogmas von der Weltschöpfung aus Nichts. Nach

ihrer Ansicht müssen sie auch den menschlichen Geist als verendlichte Gottesvernunft betrachten, und darum können sie den Menschen nicht in demselben dualistischen Sinne wie Günther auffassen. Denn so lange man zwischen Gott und Welt das Emanationsverhältniß bestehen läßt, ist der Gedanke unmöglich, daß Natur und Geist wesenhaft verschieden sind.

Siebenter Brief. Häretische Ansicht Dieringers und Dischingers zur philosoph. Verständigung des Erlösungsdogmas. Letzterer leugnet die untheilbare Einfachheit Gottes. Es ist bis jetzt in der kathol. Dogmatik unerhört, daß man die Grundlegung der Erlösung in der Weltschöpfung voraussetzt und in dieser auch schon die Incarnation grundgelegt sein läßt, wie dies von Dieringer und Dischinger in einer Weise geschieht, die für häretisch erklärt werden muß. Der erstere stellt im 2. Theile seiner Dogmatik §. 27 die Lehre von der Erlösung durch Christus als Centraldogma auf und sagt No. 6, S. 172: „Die Erlösungsthatsache sei unter allen Offenbarungsmomenten das universellste. Das kann nur der behaupten, dem die Weltschöpfung selbst schon eine Erlösung ist, wie Dieringer lehrt. S. 173 nennt er den Satz von der Erlösung das „Centraldogma von der freien und zeitlichen Wirksamkeit Gottes." Diese Wirksamkeit wird im Anfang des §. 27 als die in der Weltschöpfung vorhandene bezeichnet. Darauf sucht Dieringer zu entwickeln, daß „die Erlösungsthat in ihrem ganzen Complex ein Werk der Trinität" sei, und kommt S. 175 zu dem Resultat: „Der Person des Vaters eigne Alles, was dazu gehöre, das Erlösungswerk Grund zu legen und vorzubereiten." Unter dieser Grundlegung und Vorbereitung versteht er: 1.) Die Weltschöpfung als Grundlegung, 2.) die gesammte alttestamentl. Offenbarung als Vorbereitung (§. 28 und 29). Die alttestamentl. Vorbereitung der Erlösung darf aber nicht auf den Vater übertragen werden, da nur der Sohn als erlösende Gottheit das Geschlecht nach Adams Fall begleitet und unter Mitwirkung des hl. Geistes auf seine Menschwerdung vorbereitet hat, wie aus der Schrift hervorgeht. Was die Grundlegung der Erlösung in der Weltschöpfung betrifft, so hatte Dieringer zwar „Bedenken," z. B. wegen des Umstandes, „daß auf dem Geschlechtsboden das Erlösungswerk die Sünde zur Voraussetzung habe"; indessen muß man nach ihm die Erlösungswirksamkeit Gottes auf den „vorsündlichen" und überhaupt auf den geschöpflichen oder „relativ minder vollkommnen Zustand" ausdehnen. (Vgl. a. a. O. S. 176 und 177.)

Wenn er dabei sagt, erlösen heiße, „von allen speciellen Zuständen abgesehen, nichts Anderes als befreien und erhöhen," so ist dies eine Auflösung des kath. Erlösungsdogmas und deshalb häretisch. Dieringer mußte bei dieser Ansicht die Schöpfung in seinem halbpantheistischen Sinne eine Erlösung nennen. Denn durch sie wird das Mögliche zum Wirklichen, das Formlose zum Geformten und folglich aus dem unvollkommnen Zustande der Möglichkeit und Formlosigkeit in den vollkommnern der Wirklichkeit und geschöpflichen Form erhoben, also aus dem erstern Zustand erlöst. (Vgl. a. a. O. S. 178.) Hiernach ist übrigens ein Ende der Erlösungsthätigkeit Gottes gar nicht abzusehen, wenn man nicht annehmen will, daß die Geschöpfe einmal selbst zur Gottheit erhoben werden. Denn ohne dies kommen sie im Gegensatze zu Gott aus der relativen Unvollkommenheit, d. h. aus der Geschöpflichkeit, nie heraus. — Ebenso wie Dieringer ist auch Oischinger ein Halbpantheist, bei dem es mit seiner philosophischen Behandlung des Christenthums noch weit schlimmer steht. Denn bei ihm ist das mit Klarheit erfaßte halbpantheistische Princip der eigentliche Kern seiner Weltansicht, während es bei Dieringer nur als Schmarotzerpflanze erscheint. Die Begriffe von Transcendenz und Immanenz, worin der Gegensatz von Gott und Geschöpf gegeben ist, heißen bei Oischinger Centrum und Peripherie. Diese stehen bei ihm in Wechselwirkung, und indem sie aus ihrem Gegensatz nach Ineinsbildung streben, entsteht die Geschichte und in ihr das wesenhafte Eingehen Gottes in das Geschöpf, das endlich zur Menschwerdung Gottes oder zur vollen Incarnation hinführt. (Vgl. Oischinger, die Günthersche Philosophie §. 1, S. 3—5 und 374.) Die Erhebung des ersten in peripherischem Gegensatz zu Gott gestandenen Adam und seines Geschlechtes aus der Unvollkommenheit zu möglichst größter Vollkommenheit, d. h. die größtmögliche Ineinsbildung des göttlichen und geschöpflichen Wesens ist Erlösung. Dabei bedarf es gar nicht des Sündenfalls, dessen Eintritt nur ein historischer Vervollkommnungsprozeß in der sich steigernden Ineinsbildung ist. „Denn von Oben herab im allmählichen Fortschritte kam Christus, und von unten herauf erhob sich das Geschlecht. Dieses Oben und Unten (der Gegensatz von Centrum und Peripherie, dem göttlich Vollkommnen und geschöpflich Unvollkommnen) war beständig im Geschlechte und in der Geschichte gegeben, und darum konnte mit Adam die Erlösung beginnen." Dieselbe häretische Verständigung des Erlösungsdogmas hat Oischinger auch in der Schrift: „Die christl. Ehe,"

1852 entwickelt. Darin faßt er (S. 154) den Menschen auf als „Mikrokosmos der gesammten Welt, als die Inneneinheit von Geist und Natur." Darunter versteht er aber in Widerspruch mit der christl. Lehre eine Wesenseinheit, in welcher der erste Mensch „an der Spitze der Schöpfung zunächst Gott unterstellt" ist, so jedoch, daß „zwischen ihm und Gott eine Verbindung entsteht nach der Art, wie Geist und Natur im Menschen verknüpft sind," daß also Gott und Mensch zu einer Wesenseinheit gelangen, in der in allmähliger Steigerung die Menschwerdung Gottes enthalten ist. Darum bezeichnet Oischinger S. 155 die Incarnation als zur ursprünglichen Bestimmung des Menschen gehörig, vertheidigt S. 176 den Generatianismus der Geister und behauptet an derselben Stelle mit Leugnung der untheilbaren Einfachheit Gottes eine auf Emanation beruhende Consubstantialität von Gott und Mensch.

Achter Brief. Die Geistesverwandschaft des Halbpantheisten Clemens und seiner Genossen mit der neuern protestant. Wissenschaft im Gegensatz zu Günther. Die speculative Dogmatik ist ein Erzeugniß der Vernunft, aber nicht einerlei mit der reinen Philosophie. Denn diese geht von den Thatsachen des Selbstbewußtseins aus, jene von den Thatsachen des Christenthums, die beide unumstößlich sind. Hat man die erstere psychologisch richtig erkannt, so führt die auf sie gestützte Philosophie zur christl. Weltanschauung, so weit diese in ihren dualistischen Grundideen in der Vernunft wurzelt. Hat man umgekehrt die Thatsachen des Christenthums als göttlich beglaubigte und die Lehrkirche als unfehlbaren Interpreten der christl. Lehre wissenschaftlich gerechtfertigt, so besitzt man das Mittel zur richtigen Erkenntniß des christl. Dogmas, das dem Theologen wiederum als Prüfstein für die innere Wahrheit philosophischer Principien dient. Ihm muß diejenige Philosophie als die wahre gelten, die das christl. Dogma in seinem ganzen göttlichen Inhalte conservirt und denselben blos verständigt. Dies thut die Günthersche Philosophie. Es ist nothwendig, daß kath. Theologen, die mit der positiven Dogmatik die Speculation verbinden oder eine philosophische Behandlung der Dogmatik vorwalten lassen, sich gewissenhaft versichern, daß diejenige Philosophie, die sie zur Dogmatik mitbringen, aus dem rechten Denkprincip hervorgeht. Dies kann nur durch strenge Prüfung der verschiedenen Denkprincipien geschehen, deren es hauptsächlich 2 giebt, das dualistische und monistische. Dem erstern, das im Menschen den Dualismus von Geist und Leibseele

in formaler Einheit annimmt, entspricht der Theismus, dem letztern der Pantheismus mit und ohne Transcendenz. Die Güntherſche Philoſophie führt als dualiſtiſche zum chriſtl. Theismus, in dem die Conſubſtantialität von Gott und Welt ausgeſchloſſen iſt, welche die pantheiſtiſche behauptet. Auch der Halbpantheismus thut dies. Ihm iſt die menſchliche Vernunft eine Verendlichung der göttlichen, von der ſie nur dem Grade nach verſchieden iſt. Der höchſte Grad iſt nach ihr in Chriſtus vorhanden. Es iſt daher conſequent, wenn die halbpantheiſt. kath. Theologen (wie Staudenmaier und Klee) behaupten: Das Chriſtenthum ſei als göttliche Lehre die höchſte Philoſophie, was dem chriſtl. und kath. Glauben zuwider iſt. In dieſer halbpantheiſtiſchen Anſicht wird das göttliche Dogma des Chriſtenthums aufgelöſt in die Philoſophie und nicht durch ſie blos verſtändigt, wie das in der dualiſtiſchen Philoſophie geſchieht, weil ihr zufolge die göttliche und menſchliche Vernunft an ſich verſchiedene Principien ſind, alſo das Chriſtenthum göttliche Offenbarung bleibt, die nie in Philoſophie aufgelöſt werden kann. Auf dieſem Standpunkte kann der Dogmatiker wohl einmal zu einer nicht ganz richtigen Verſtändigung des Dogmas gelangen, die aber nie das Dogma an ſich beeinträchtigt, wogegen ihn eben der Standpunkt ſchützt. Letzterer allein kann zu einer Wiſſenſchaft führen, die über jede antikatholiſche Philoſophie ſiegt, die nothwendig auf den ganzen Organismus der Wiſſenſchaften rückwirkenden Einfluß üben und eine Reformation erzeugen muß, die zu einem in der Einheit des Glaubens einigen Deutſchland führen wird. Leider hat die neuere halbpantheiſtiſche kath. Theologie der Tübinger Schule die Anklage der Güntherſchen dualiſtiſchen Philoſophie veranlaßt und bereits ein Decret der Indexcongregation durchgeſetzt, das aber eine höhere Hand wie durch providentielle Macht zurückzog. Der Halbpantheismus aber kämpft in ſeiner Halbheit gegen 2 im entſchiedenſten Gegenſatze ſtehende Denkmächte, zwiſchen denen er gleichſam in der Mitte ſteht, ohne eine ſelbſtſtändige dritte Denkmacht zu bilden. Daraus erklärt ſich die philoſophiſche Begegnung proteſtantiſcher Theologen und Philoſophen mit unſern Anklägern und überhaupt mit der Tübinger Schule. Aeußerungen der proteſtantiſchen Theologen und Philoſophen Merz, Roſenkranz, Bauer, Ruge u. A. beweiſen dies.

Neunter Brief. Günthers Stellung zu den Kirchenvätern. In dem Apoſtel Paulus hat die kath. Schule, wo ſie den Glauben zum volleren und reiferen Verſtändniſſe zu bringen ſtrebt,

ihren Patron, der durch den Schlüssel der Denkmacht zuerst den Heiden die Philosophie erschließt. In ihm ist der Ausgangspunkt der christl. Speculation, die hervorgehend aus dem Mund der Unfehlbarkeit für das höhere Verständniß des Dogmas selbst dogmatische Auctorität hat und als traditionelles Vermächtniß weckend einging in die speculativen Bestrebungen der Väter. Nur diese traditionelle Macht war die Ursache, warum es gleich anfangs den platonischen Ideen, so wie später den aristotelischen Begriffen nicht gelungen ist, in der Kirche die philosophische Uebermacht zu gewinnen. Das gilt nach Günthers Ansicht sowohl von den Vätern als auch von den Scholastikern. In ihnen ist der christl. Theolog vom platonischen und aristotelischen Philosophen wohl zu unterscheiden. Je weniger der Erstere im Dienste des Letzteren, je mehr der Letztere in weckender Wechselwirkung mit dem Ersteren sich befand, desto sicherer schritt die Schule glaubend und wissend auf der Bahn der Wahrheit fort. Im umgekehrten Fall lag die Gefahr für ihn nahe, daß der antike Philosoph über ihn als christl. Theologen zur Herrschaft gelangte und anfing, sich von ihm zu emanicipiren. Soll diese Gefahr beseitigt werden, so muß an die Stelle des Princips der platon. und aristotel. Philosophie ein Princip treten, in dem der ganze und halbe Pantheismus überwunden ist. Ein solches Princip hat Günther in der psychologischen Begründung seines Dualismus festgestellt, und zu diesem Zweck ist er nicht bei den antiken Philosophen in die Schule gegangen, sondern hat in Wechselwirkung mit der christl. Ideenmacht aus sich selbst heraus philosophirt und die Thatsachen des Selbstbewußtseins und des Christenthums zum speculativen Verständniß gebracht. Wenn in der Scholastik seit Eckhardt der antike Philosoph sich von dem christl. Theologen zu emancipiren begann, durch Herabsinken der christl. Mystik und Speculation in die halbpantheistische Weltanschauung ein von dem kirchl. abweichendes Glaubenssystem erzeugte und schließlich der im Halbpantheismus gereifte neue Glaube in der lutherischen Rechtfertigungslehre offen zu Tage trat: so will dagegen Günther durch das seit Augustin und Cartesius unvollendet gebliebene, von ihm aber vollendete dualistische System eine den theologischen Gesichtskreis in erneuter Verständigung des Christenthums aufhellende Speculation erzeugen und dadurch diejenige Reformation herbeiführen, die den Katholicismus in seinem innern Reichthum der christl. Ideen vorführt und auf diesem Wege den confessionellen Zwiespalt in Deutschland ausgleichen hilft. Leider jedoch verkennt man im katholischen Lager

mehrseitig das große Gewicht der Erkenntniß für die Zurückleitung des Protestantismus zur Kirche, wodurch eine theoretische Erlösung aus dem Irrthum erzielt wird. Die Heilkraft des Christenthums in der Kirche ist nicht blos im Sacramente für das heilige Leben vorhanden, sondern auch im Dogma für die philosophische Wissenschaft zur Erlösung der im Irrthum verdunkelten Vernunft. Dieses theoretische Erlösungsmoment in dem Einflusse des Christenthums und in der christl. Schule der Kirchenväter hebt Günther gebührend hervor und sagt deshalb Vorschule I., S. 192: „Es ist eine sehr einseitige und kleingeistige Behandlung der Geschichte der Philosophie, wenn man den Einfluß des Christenthums auf dieselbe überhaupt und der Kirchenväter insbesondere einen störenden statt einen förderlichen nennt.“ Den förderlichen Einfluß hebt er insbesondere in Beziehung auf Augustinus hervor, den er im „Euristheus und Herakles“ zwar als „Sohn neuplatonischer,“ aber als „Stammvater neueuropäischer Speculation“ bezeichnet. Aehnlich urtheilt Günther über die Scholastiker. So faßt er Vorschnle I., S. 374 den hl. Thomas als Aristoteliker auf und zeigt, daß seine Ansicht von der Seele bei folgerichtiger Durchführung den christlichen Dualismus im Menschen zur Auflösung bringen müßte, sagt jedoch ausdrücklich: „Thomas aber hält fest an der Kirchenlehre,“ und erkennt der thomistischen Theologie einen modificirenden Einfluß auf die aristotelische Weltansicht zu. (Vorschule I., S. 382.) Es ist demnach unrichtig, wenn Clemens ihn der „ausdrücklichen Verwerfung der von den Kirchenvätern und den großen Theologen des Mittelalters befolgten Principien“ beschuldigt und ihm noch andere Vorwürfe macht, durch die er mit den Gegnern der kath. Kirche in bedenkliche Verwandtschaft gebracht wird, wobei in den Aussprüchen Günthers die Beziehungen auf die Kirche und Schulwissenschaft mit einander verwechselt werden. Auch die von Günther in Aussicht gestellte Reformation hat Clemens mißverstanden. Günther unterscheidet eine der kath. und protestant. Theologie entsprechende doppelte Philosophie. Nach ihm entspricht der kath. Theologie die dualistische Philosophie im Sinne des Christenthums, der protestantischen aber die monistische im Sinne der antiken Philosophie. Weil die dualistische Philosophie in ihrer Entwickelung als freie Wissenschaft die christl. Weltanschauung affirmirt, so sind im Katholicismus Christenthum und Philosophie in innerer Uebereinstimmung, dagegen im Protestantismus in innerem Widerspruch. Der Katholicismus kann und soll die dualistische Philosophie als ebenbürtige freie Wissenschaft

neben der Theologie anerkennen; denn durch sie kommt er zu seiner wahren Verständigung und zum wissenschaftlichen Sieg über den Protestantismus, den er erringen muß, weil der Protestantismus, sofern er noch christl. ist, die seiner Theologie entsprechende monistische, ihn zur innern Auflösung bringende Philosophie sehr zu fürchten hat. Auch der Katholicismus kann die monistische Philosophie nicht in Ebenbürtigkeit als freie Wissenschaft neben der Theologie anerkennen, weil sie bei freier Entwickelung zur Negation des Christenthums führt. Wenn daher in der Scholastik die im antiken Princip enthaltene monistische Philosophie sich mit der Theologie verband, so war das eine verhängnißvolle Mischehe, in der die Philosophie, eben weil sie monistisch war, nur als Magd der Theologie thätig sein konnte. Denn sobald sie ihr ebenbürtig auftrat und neben der Theologie selbstständig sich entwickelte, wurde letztere durch sie in ihrem kath. Charakter alterirt und negirt, woraus sich die sogen. Reformation des 16. Jahrhunderts entwickelte. Hätte die Scholastik die dualistische Philosophie mit der Theologie in Verbindung gebracht, so wäre zwischen beiden Wissenschaften eine rechtmäßige Ehe geschlossen worden, in der sich das Magdverhältniß in ein Verhältniß der freien Dienstleistung verwandelt hätte. Dadurch wäre Europa in Folge der Ausscheidung des Monismus und der pantheisirenden Mystik die Reformation des 16. Jahrhunderts erspart worden. Was auf diese Art erspart worden wäre, kann in demselben Wege durch eine 2. Reformation wieder aufgehoben werden. Ist nämlich die dualistische Philosophie die im freien Geiste wurzelnde Denkmacht, durch welche der Katholicismus als das wahre Christenthum affirmirt wird, so liegt in dieser Affirmation die Negation seiner im Protestantismus enthaltenen Negation, sein wissenschaftlicher Sieg über den letzteren und die wissenschaftliche Versöhnung der Gegensätze, der Sieg des Dualismus über den Monismus, des Christenthums über das Heidenthum. Der Protestantismus kann diesen Sieg nie herbeiführen, weil die ihm entsprechende monistische Philosophie, wo sie frei in ihren Consequenzen sich entwickelt, die Negation des Christenthums ist. Der Protestantismus birgt in seinem philosophischen und theologischen Princip einen inneren Selbstwiderspruch; es prägt sich gewissermaßen ein höherer Instinct darin aus, daß er in seiner ursprünglichen Gestalt als confessionelles Lutherthum die Philosophie als freie Wissenschaft nicht duldete. Aber von dem Augenblick an, wo die ihm entsprechende Philosophie ihre folgerichtige Entwickelung erlebte, wurde die protestant.

Confession innerlich aufgelöst. Indessen scheint in Preußen wieder die Zeit gekommen, wo die Confession aus ihrer Ohnmacht zu neuer Macht sich erheben soll, was die Unterdrückung der dem Protestantismus entsprechenden Philosophie als freier Wissenschaft zur Folge haben muß. Aus diesem Zustand kann der Protestantismus nur durch Vertauschung der monistischen mit der dualistischen Philosophie gerettet werden. So wie er auf diesem Wege aus seinem innern Selbstvernichtungskriege sich zu befreien im Stande ist, wird er in den Besitz der innern Selbstharmonie fortgeführt, insofern er durch die dualistische Philosophie erkennt, wie weit seine Confession das wahre Christenthum noch enthält, und sich überzeugt, daß der dogmatische Mehrinhalt des Katholicismus ebenfalls zum Christenthum gehört. Dann wird Tag und Stunde kommen, wo Katholicismus und Protestantismus nach mehr als 300jährigem Bruderzwist sich zunächst wissenschaftlich die Hand reichen und diesen Bund auf deutschem Boden in der *einen* allgemeinen apostolischen Kirche mittelst eines allgemeinen Concils durch das letzte Glaubenssymbol besiegeln. Dieses hohe Ziel ist nur erreichbar, wenn die dem Katholicismus entsprechende dualistische Philosophie als freie Wissenschaft neben der Theologie anerkannt wird. Würde sie unterdrückt, so würden ihre Anhänger, weil sie durch sie das richtige Verständniß der Auctoritäten sich verschafft haben, das Unrecht zu ertragen wissen ohne Auflehnung gegen die hierarchische Auctorität. Das Unrecht würde hier ein einseitiges bleiben, während es im 16. Jahrhundert ein doppelseitiges wurde. Damals standen 2 Auctoritäten einander gegenüber, die Hierarchie und der freie Geist, die beide ihr angestammtes Recht haben. Die Kirchenmacht kann abgesehen von der unfehlbaren Lehrauctorität zum Aergerniß für den freien Schulgeist gemißbraucht werden; deckt die Schule diesen Mißbrauch auf, ohne die unfehlbare Lehrauctorität zu negiren, so handelt sie nach dem ihr von Gott verliehenen Recht, was die Hierarchie anzuerkennen verpflichtet ist. Katholischer Seits ist nie geleugnet worden, daß im 16. Jahrhundert hierarchische Mißbräuche bestanden; aber Luther hat nicht in rechter Form und mit rechten Gründen im Gegensatz zu den Mißbräuchen und in Anerkennung der unfehlbaren Lehrkirche gehandelt und ist nicht bei seiner Appellation an ein allgemeines Concil stehen geblieben. Er betrat die unberechtigte kirchlich revolutionäre Bahn, indem er das specielle Priesterthum durch das allgemeine verwarf und seine eigene Vernunft als Interpretin von Gottes Wort an die Stelle der Lehrkirche setzte. Der freie Geist hatte,

wenn ihm durch die Hierarchie Unrecht geschah, nur das Recht: durch alle erlaubten Mittel dem hierarchischen Mißbrauch und der Unterdrückung der freien Wissenschaft entgegenzutreten. Auch die Günthersche Schule würde, falls ihr Unrecht geschähe, nicht umhin können, zur Aufdeckung des letzteren alle erlaubten Mittel anzuwenden und der unterdrückten freien Wissenschaft ihr Recht von der Auctorität wieder auszuwirken. Gelänge dies nicht, so würde sie das Unrecht ertragen und die Unterdrückung als eine von Gottes Fürsehung zugelassene Vertagung des wissenschaftlichen Sieges des Katholicismus über den Protestantismus betrachten, weil die Zeit für die zweite Kirchenverbesserung noch nicht reif sei. In diesem Sinne sind diejenigen Stellen in Günthers Schriften zu verstehen, in denen von einer zweiten Reformation die Rede ist.

Zehnter Brief. Günther und die Christologie. Günther ist der Cyrill des 19. Jhrhdrts. Clemens und Oischinger sind in der Christologie Eutychianer und Monotheleten. Nirgendwo ist die Consequenz der Häresie in ihrem innern Abwickelungsproceß, so wie die entgegengesetzte Consequenz des Dogmas in seiner innern Geschichte so auffallend zu Tage getreten als in dem 300jähr. Streit über die Christologie. In den 5 im Laufe dieser Zeit auf das Dogma vom Gottmenschen gemachten Angriffen sind die angreifbaren Seiten des Dogmas erschöpft. Arius und Apollinaris eröffnen den Kampf. Jener leugnet die gleiche Gottheit des Logos mit dem Vater, dieser die gleiche Menschheit mit uns. Gegen beide sprach sich die Kirche auf den ersten beiden Generalconcilen aus. Nun folgte Nestorius, der die göttliche und menschliche Natur Christi neben einander bestehen ließ, aber die Vereinigung beider so sich dachte, daß die Einheit der Person verloren ging und eine göttliche und menschliche Natur neben einander angenommen werden mußten. Das Generalconcil zu Ephesus stellte dagegen die Einheit der Person fest. Gleichzeitig vertheidigte Eutyches dies Dogma gegen Nestorius, verfiel aber in den andern Irrthum, daß er in der einen Person die Zweiheit der Naturen zu einer blos formalen herabsinken ließ. Beiden gegenüber schützten die Generalconcile zu Chalcedon und das 2. von Constantinopel das Dogma. Endlich folgten die Monotheleten, die allen früheren Concilien Rechnung trugen, aber in der Person Christi nicht zwei, sondern nur einen Willen voraussetzten. Hiergegen sprach die Kirche auf dem 3. Constantinopolitan. Generalconcil die Zweiheit des Willens in der einen

Person aus. Nun war die Lehre vom Gottmenschen in ihren dogmatischen Bestimmungen gegen jede Häresie gesichert, da der spätere Adoptianismus nur ein wiederholter Nestorianismus ist. Für unsern Zweck sind hauptsächlich die 3 letzten Häresieen und die Entwickelung des Dogmas auf den ihnen entgegenstehenden Concilien zu beachten. Das Dogma enthält eine gefährliche Spitze für die halbpantheistischen Gegner Günthers, so wie es umgekehrt für die Rechtfertigung der darüber in der „Vorschule“ dargelegten Schulansicht den reichlichsten Stoff bietet. Clemens findet in dieser Ansicht Günthers Nestorianismus; der Grund dafür liegt jedoch lediglich in seiner halbpantheist. Philosophie. Sieht man sich Clemens Anklage genauer an, so erblickt man in ihr einen Eutychianer, in dem der Monothelet zugleich mit enthalten ist. — Clemens behauptet, Günther lehre Folgendes:

1.) Die Lehre der Kirche von der Einpersönlichkeit Christi bei der Zweiheit der Naturen hat ihren Grund in der mangelhaften rationellen Psychologie der alten Zeit. Diese Behauptung ist unwahr. Clemens verwechselt dabei wieder Lehrkirche und Schule. Nestorius löste das Dogma von der Einheit der Person im Gottmenschen auf, indem er einen ursprünglichen Separatismus der beiden Naturen statuirte, wogegen die Kirche ihre ursprüngliche Vereinigung behauptete. Darin war nach den Resultaten der damaligen Psychologie die Einheit der Person blos involvirt, aber nicht zugleich verständigt. Diese Verständigung war eine in der alten Schule ungelöste Aufgabe. Dieser Mangel der damaligen Wissenschaft ist nach Günthers Meinung der Grund, warum die Lehrkirche das Dogma von der Einheit der Person Christi aussprach, ohne die Verständigung aufzunehmen. In diesem Mangel liegt aber nicht der Grund des Nestorius gegenüber ausgesprochenen positiven Dogmas. Wer nun die Einheit der Personen verständigt, ohne sie aufzulösen, wie es Günther thut, der darf doch nicht des Nestorianismus beschuldigt werden.

2.) Die in der Vorschule II. S. 291 enthaltene Ansicht: „Auch ich bin der Meinung, daß die Persönlichkeit des menschlichen Geistes der Persönlichkeit des göttlichen Logos als der zweiten Person in der Gottheit nicht zum Opfer gebracht werden müsse, um eine sogenannte hypostatische (persönliche) Vereinigung der beiden Naturen (Substanzen) metaphysisch zu begreifen,“ ist nach Clemens nestorianisch, weil darnach eigentlich 2 Personen in Christus vorhanden sind. Dieser Vorwurf ist ebenfalls unrichtig. Der Kern des Streites liegt auch hier im

Dualismus zwischen Geist und Leib im Menschen und zwischen Gottheit und Menschheit in Christus. Das kath. Dogma fordert von uns den Glauben, daß im Menschen die vernünftige Seele und der Leib zwei reale Lebensprincipe in formaler Einheit sind. Ebenso fordert es, in Christus den Gottsohn und Menschensohn als 2 reale Personalprincipe in formaler Einheit zu glauben. Diese Einheit löste Nestorius in eine Zweiheit von Personen auf. Mit der nestorianischen Ansicht verhält es sich in Beziehung auf den Gottmenschen ähnlich wie mit der apollinaristischen in Beziehung auf den Menschen in Christus. Apollinaris nahm an, in Christus könne der menschliche Leib in Trennung vom Geist gedacht werden ohne die forma corporis. Das Dogma dagegen läßt den Menschenleib nur in ursprünglicher formaler Einheit mit dem Geist bestehen. Ebenso nahm Nestorius irriger Weise an, es könne in Christus der Menschensohn in Trennung vom Gottsohn gedacht werden, also der Mensch Jesus ohne die forma Dei, die im Gottmenschen der Logos ist, der mit dem Menschen eine formale Einheit ausmacht. Nach dem Dogma dagegen besteht der Menschensohn nur in ursprünglicher unio naturalis mit dem Gottsohn. Die eine Person ist eine synthetische. Der Logos hat in der formalen Einheit mit dem Menschen den ganzen Menschen und in ihm auch dessen Fleisch und Blut als das seinige. In dem Dogma, daß die Gottform in Christus die Form des Menschensohnes geworden, liegt zugleich, daß der Menschensohn, weil und insofern er die Gottform hat, selbst Gott und die hl. Jungfrau Gottesgebärerin ist. Ferner liegt darin das Dogma von derjenigen Vereinigung der beiden Naturen in Christus, die als unio naturalis oder hypostatica bezeichnet wird, und die Nestorius leugnete, der nur eine moralische Vereinigung annahm, so daß 2 getrennte Personen vereinigt waren. Mit dieser nestorianischen Schulansicht hat die günthersche nichts gemein. Günther verwirft die nestorianische Trennung von Gott- und Menschensohn als eine Häresie und hält das Dogma von der ursprünglichen Vereinigung der 2 Naturen, die unio naturalis, fest; er behauptet nur, daß es, um diese unio metaphysisch zu begreifen, nicht nöthig sei, die Persönlichkeit des menschl. Geistes der des göttl. Logos aufzuopfern. Das Wort Persönlichkeit hat im jetzigen Sprachgebrauch einen realen und formalen Sinn. Im erstern denkt man darunter das reale Wesen, das persönlich ist, sei es potentiell oder actuell. Im formalen Sinn denkt man unter Persönlichkeit nur die im persönl. Realprincip vorhandene persönliche

Form, insbesondere die selbstbewußte und freie Willensbethätigung. In jedem dieser Fälle verbietet das kath. Dogma, die Persönlichkeit des menschlichen Geistes der des göttl. Logos aufzuopfern, weil man im erstern Falle Eutychianer, im letztern Monothelet würde. Denn nach dem Dogma haben wir in der hypostatischen Vereinigung eine persona composita zu glauben, eine Synthese aus 2 unvermischten realen Hypostasen, und beiden Hypostasen die ihrem Wesen entsprechenden Wirkungen, insbesondere den doppelten freien Willen, unvermischt und unverändert zuzusprechen.

a. Das Dogma verbietet, die Persönlichkeit des menschlichen Geistes, sofern sie durch die persönl. Substanz oder reale Hypostase bezeichnet wird, in der unio hypostat. der Persönlichkeit des Logos aufzuopfern.

Der hl. Cyrill hält im Gegensatz zu der nestorian. Vereinigung die unio naturalis aufrecht, spricht aber doch von 2, in dieser unio zu einem Christus vereinten Hypostasen, so daß Christus hiernach als persona composita zu denken ist. Dies geschieht im 3. Anathematism, den das ephesinische Concil zu dem seinigen gemacht hat. Cyrill erklärt darin die unio nicht als reale arithmet. Eins, was eutychianisch wäre, sondern als eine durch Zusammensetzung zweier Realwesen entstandene formale Einheit, worin die persönliche Substanz des menschl. Geistes nicht der des Logos geopfert wird. Wer das glaubt, wie Clemens, hegt monophysische Ansichten. Auch Cyrill wurde, weil er die Person Christi sich als persona composita dachte, von den Eutychianern, welche die unio naturalis in ihrem semipantheist. Denken nicht fassen konnten, angegriffen. Allerdings kann in Christus die Einpersönlichkeit nur vom Logos ausgesagt werden. Denn nur er ist in der forma Dei zugleich die forma hominis, so daß Jesus nicht in gleichem Sinne als Person gelten darf wie jeder andere Mensch, wenngleich er persönliches Realprincip ist; er ist Person nicht für sich allein, sondern nur in der unio mit dem Gottsohn. Nestorius denkt 2 getrennte Personen, das Dogma 2 in unione naturali zusammengekommene, die als persona composita nur eine Person ausmachen. Die Nestorianer mißverstanden Cyrill, indem sie mit den 2 Hypostasen desselben den Sinn ihrer 2 getrennten Personen verbanden. Das Concil von Chalcedon erklärt das Dogma von der Person Christi in demselben Sinne in der expositio falsati symboli (bei Mansi, tom. VI., S. 891). Daß es den Menschensohn als Hypostase, d. h. als Ichprincip in der hypostatischen Union dem Gottsohn nicht aufgeopfert hat, sieht man daraus, daß es

ihn als Theilnehmer an der Sohnschaft und Herrschaft des Gottsohns hervorhebt, worin die persona composita liegt. Die Kirchlichkeit dieser Auffassung ergiebt sich aus dem Zeugnisse des hl. Euthymius, von dem wir eine kurze Zusammenfassung des chalcedonens. Concils besitzen, der ausdrücklich (bei Mansi, tom. VII., S. 776) den Ausdruck: „die eine zusammengesetzte Person Christi“ anwendet und zwar gemäß der Meinung des Concils. — Auch das 2. constantinopolitan. Generalconcil enthält für die persönliche Synthese in Christus entschiedene Aussprüche. Im 4. Canon erklärt das Concil, daß die zwischen dem göttlichen Logos und dem durch eine vernünftige Seele beseelten Fleisch bestehende Einheit der Zusammensetzung oder der Person nach geworden und deswegen Eine Person dessen ist, der unser Herr Jesus Christus ist.“ Außerdem sagt dasselbe Concil: die Einheit durch Zusammensetzung in dem Geheimniß der Incarnation Christi bewahre nicht nur unvermischt die zusammengekommenen Substanzen, sondern lasse auch keine Trennung zu. — Mit bewunderungswürdiger psychologischer Schärfe ist dieses Verhältniß der beiden persönlichen Naturen in der einen synthetischen Person Christi in dem Edicte ausgesprochen, in dem Kaiser Constantin die Decrete des 6. Generalconcils (3. constantinopol.) bestätigte. Er sagt: „Wir vermeiden die Gefahr sowohl der Trennung als der Vermischung, indem wir 2 Naturen in Christus und 2 ihnen entsprechende Thätigkeiten bekennen, die ohne Trennung in eine für sich bestehende Person zusammenkommen, die beider Eigenthümlichkeiten zu einer Gemeinschaft zusammengeführt hat. Nicht als sei neben den Naturen die Person eine andere, sondern in dem Sinne, daß in der für sich bestehenden Person des Logos die ganze menschliche Natur formirt sei und vollziehe, was ihr zukommt, uneingeschränkt mit dem Logos, mit welchem sie persönlich vereinigt ist, so wie der Logos, was ihm zukommt, mit der von ihm angenommenen menschl. Natur unverkürzt vollzieht. Der Logos und der Mensch sind hier in Synthese in der unio hypostat. wirkend aufgefaßt, die darauf beruht, daß die forma Dei zugleich die forma hominis ist, ohne die forma corporis zu sein, die im menschl. Geiste bestehen bleibt, so daß dieser als reale Hypostase und in seinen Verrichtungen in der unio hypostat. dem Logos nicht zum Opfer gebracht wird. Er bleibt in der formalen Einheit mit dem Logos reale Hypostase, ist aber keine in Trennung vom Logos für sich bestehende Person. Wer sagen wollte, in Christus sei nach der Union die Verschiedenheit der Naturen nur eine formale

und die Einheit der Person eine reale, würde ein Eutychianer sein, und dies ist Clemens, da er diese Behauptung aufstellt. Er hat den 7. Canon des Concils unrichtig verstanden, weil er ihn nicht in Verbindung mit dem 8. auffaßte, der die formale Zweiheit der Naturen bei realer Einheit der Person ebenso ausschließt wie die definitio fidei des chalcedonens. Concils. Das Concil gebraucht darin allerdings nicht den Ausdruck persona composita; allein es sagt, daß die beiden Naturen in ihrer beiderseitigen Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit, wozu auch die Persönlichkeit gehört, ohne Mischung und Wandlung in eine Person zusammenkommen, so daß die entstehende Personeinheit eine zusammengesetzte ist. Es ist also ebenso häretisch, die Persönlichkeit des Geistes in der unio hypostat. der des Logos zu opfern, als beide Hypostasen durch Auflösung dieser unio getrennt zu denken. Daher hielt auch Nestorius den hl. Cyrill für einen Eutychianer, und Eutyches betrachtete ihn als Nestorianer. Die hier dargelegte kirchliche Auffassung des Dogmas von der Person Christi findet sich auch in der Scholastik. So lehrt der hl. Anselm (de incarnatione verbi c. 5), daß in Christus Gott Person und der Mensch Person und doch nicht 2, sondern nur eine Person sei, was nothwendig die Annahme einer persona composita involvirt, in der keine Persönlichkeit der andern aufgeopfert ist. Der hl. Thomas nennt die Person Christi eine composita, „in quantum unum duobus subsistit.“ (Summa P. III., qu. 2, art. 4.)

Oischinger befindet sich in seiner halbpantheistischen Philosophie auf demselben monophysitischen Irrwege wie Clemens, nur mit größerer Klarheit und Entschiedenheit. In seiner Schrift: „die Günthersche Philosophie,“ kämpft er als Halbpantheist gegen den vollen Monismus ebenso wie gegen den vollen Dualismus in Beziehung auf den Menschen und auf Christus. Das kathol. Dogma schließt zwischen dem Logos und dem Menschengeist jede Consubstantialität, also auch jede Oischingersche Ineinsbildung im Sinne des ganzen und des halben Pantheismus aus. Da Oischinger dem letztern anhängt, so kämpft er gegen den Dualismus Günthers und geräth dadurch ins monophysitische Lager. Er sagt S. 358: „Die Behauptung ist monistisch: der Logos wurde dem Wesen nach Mensch oder die Menschheit Christi wurde wesenhaft göttlich, so daß nur mehr Eine Natur nach der Vereinigung vorhanden ist.“ Diese Behauptung löst das transcendente Verhältniß des Logos zum menschlichen Geiste, dem er immanent ist, ganz auf, so daß die reine

Immanenz des göttlichen Wesens den einen Christus bildet. Dischinger will das transcendente Verhältniß und zugleich die Consubstantialität von Logos und Geist festhalten; er verwirft die dualistische Ansicht, nach welcher der Mensch Jesus, obgleich er in forma Dei zugleich Gott ist, seinem Wesen nach keine Verendlichung oder Entäußerung des göttlichen Wesens ist, so daß eine wesenhafte Theilnahme am Sterben und Geborenwerden beim Logos nicht gedacht werden kann. Das Letztere nimmt jedoch Dischinger S. 357 an. Er will, daß der Gottsohn selbst auf irgend eine Weise sterben konnte, daß die göttliche Natur nicht blos in der formalen Einheit mit der menschlichen, sondern in theilweiser Consubstantialität mit ihr an der Geburt und am Tode des Menschen Theil habe. Er verwechselt die unio hypostatica des kath. Dogmas mit der monophysitischen.

b. Das Dogma verbietet, daß die Persönlichkeit des menschlichen Geistes, sofern darunter der vollkommene, mit Selbstbewußtsein freithätige menschliche Wille gedacht wird, in der unio hypostatica der Persönlichkeit des Logos aufgeopfert werde.

Nach Günthers Ansicht ist der Menschensohn schon im Schoße der Jungfrau in die unio naturalis mit dem Gottsohn eingetreten, ist ursprünglich schon wahrer Gottmensch in göttlicher Person; aber in diesem Stadium der unio kann nur insofern von einer persona composita die Rede sein, als der Menschensohn eine potentielle Person ist. Die unio ist nur darum schon ursprünglich eine hypostatica, weil der Logos als actuelle Person mit der potentiellen des Menschensohns sich vereinigt hat. Dadurch steht Günthers Ansicht im vollsten Gegensatz zu dem ursprünglichen Separatismus des Nestorius. Nur ein Eutychianer kann ihn des Nestorianismus, ein Nestorianer des Eutychianismus beschuldigen. Was der hl. Cyrill in dieser Hinsicht damals für das kirchliche Dogma war, ist jetzt Günther für die kirchliche Wissenschaft. Letzterer läßt unter Voraussetzung der unio naturalis et hypostatica das menschliche Selbstbewußtsein in Christus nicht zugleich mit dem göttlichen eintreten, sondern später. Er läßt ferner den Menschen Jesus beim Erwachen zum Selbstbewußtsein nicht wie andere Menschen allein sich finden, sondern in der unio hypostatica mit dem Gottsohn, der als forma Dei auch forma totius hominis ist. Der Menschensohn in Christus hat eben so sehr nicht einen Augenblick actuell allein existirt, wie er auch als potentielle Person nie allein existirte. Dadurch wird der Nestorianismus in 2. Instanz gänzlich ausgeschlossen, ohne auch

hier die Persönlichkeit des menschl. Geistes, sofern sie actuell gedacht wird, der des Logos zum Opfer zu bringen. Darin findet der monophysitische Clemens Nestorianismus; er will in Christus die Persönlichkeit des menschlichen Geistes der Persönlichkeit des Logos zum Opfer gebracht wissen. Nur für einen Eutychianer sind nach Günther 2 Personen in Christus vorhanden; der Eutychianer aber ist zugleich Monothelet, da der Monotheletismus nur verfeinerter Eutychianismus ist. Günthers Anschauung hat aber auch mit Beziehung hierauf das kathol. Dogma zur Grundlage. Aus dem 6. Generalconcil (dem 3. constantinopol.) läßt sich darthun, daß das kathol. Dogma es verbietet, die actuelle oder formelle Persönlichkeit des Menschensohnes in der unio hypostatica dem Gottsohn zum Opfer bringen. Es kommt hierbei vorzugsweise die in der actio 18 dem Symbol vorangeschickte Definition über die wahre und vollkommene Menschheit Christi im Gegensatz zu den Häresieen in Betracht. (Mansi tom. XI., S. 636.) Das Concil spricht sich gegen die Monotheleten, Apollinaristen und Eutychianer aus. Der Apollinarismus nahm in Christus nur eine unvernünftige Seele an und setzt daher nach dem Concil das in Christus geistig beseelte Fleisch zu einem „willen- und thatlosen“ herab. Hierauf nimmt das Concil die Bestimmung der chalcedonens. Synode gegen Eutyches über die 2 Naturen in Christus wörtlich auf und fügt seine neuen Bestimmungen über die in Christus den beiden Naturen entsprechenden 2 Willen hinzu, die es mit den Worten schließt: „Es war nothwendig, daß der menschliche Wille aus Beweggründen dem göttlichen Willen sich unterwerfe.“ Hierin ist die unverkümmerte Vollkommenheit des aus Beweggründen, also mit Selbstbewußtsein sich bestimmenden menschlichen Willens so wie dessen freie Bethätigung in der Unterwerfung unter den göttlichen Willen, d. h. in dem freien Gehorsam gegen Gott klar ausgesprochen. Das Concil verbietet also, den menschlichen Willen und die ihm zukommende Freiheit, d. i. die actuelle menschl. Persönlichkeit in der unio hypostatica der Persönlichkeit des Logos zum Opfer zu bringen. Es verbietet aber eben so sehr, den menschl. Willen auf nestorianische Weise von dem göttl. Logoswillen zu trennen. Es betrachtet den menschlichen Willen in Christus so, daß der Gottsohn ihn in der unio als den seinigen findet, aber nur als menschlichen, nicht als göttlichen Willen, weil er als persona composita einen doppelten, weil er außer seinem göttlichen auch den vollkommen freien menschlichen Willen findet. Das beweist der Ausspruch des Concils: „So wie sein

Fleisch das Fleisch des göttl. Logos genannt wird und wirklich ist, so auch wird der natürliche Wille seines Fleisches der eigene Wille des göttl. Logos genannt und ist es wirklich. . . . Denn auch das Fleisch ist sein eigenes geworden." Das Concil faßt in diesem Eigenthumsverhältniß den menschl. Willen nicht blos in der geistigen forma corporis, sondern auch in der forma Dei auf, nennt ihn in diesem Sinne den gottförmigen Willen und sagt, daß in dieser Gottförmigkeit der menschl. Wille nicht untergegangen, also nicht zum Opfer gebracht sei. Schließlich wird die gesammte Lehre über Christus kurz zusammengefaßt: „Wir glauben an Jesum Christum, unsern Herrn und unsern wahren Gott, als an den Einen in der hl. Dreieinigkeit und nach der Menschwerdung und behaupten, daß seine 2 Naturen in seiner einen Person sich durchleuchten, in welcher er sowohl die Wunder als die Leiden in seinem ganzen heilsthätigen Wechselverkehr nicht etwa dem Scheine nach, sondern wahrhaft an den Tag gelegt, wegen der anzuerkennenden Verschiedenheit der Natur in der einen und selben Person, da eine jede Natur in Gemeinschaft mit der andern ungetheilt und unvermischt dasjenige will und thut, was ihr eigenthümlich ist. Und diesem Verhältniß gemäß bekennen wir auch 2 natürliche Willen und Willensthätigkeiten, die für das Heil des Menschengeschlechts in wechselseitiger Uebereinstimmung zusammenkommen." Wenn Clemens bei Verwerfung von Günthers Lehre über die vollkommene menschliche Willensfreiheit in Christus das Prädikat „vom Logos unabhängige" als ein von Günther gebrauchtes anführt, so ist dies falsch. Letzterer sagt vielmehr in der „Vorschule:" „Daß, so wie die ursprüngliche Vereinigng beider Naturen vom Willen der göttl. Person abhing, so auch die Vorherrschaft des einen Lebens vor dem andern von demselben absoluten Willen abhängig ist, an den sich überdies der creatürliche Wille in unbedingtem Gehorsam ohnehin ergeben hat." Die vollkommne menschliche Willensfreiheit in Christus ist keine vom Logos unabhängige; nur die Selbstständigkeit muß ihr zugesprochen werden, da diese zu dem Begriffe eines vollkommnen Menschen gehört. Dies bestätigt auch das genannte Concil in den Worten: „Wir verneinen nicht seinen natürlichen menschl. Willen oder die natürliche Willensthätigkeit, damit wir nicht auch verneinen, daß er für unser Heil der erlösende Grundstein ist. Denn wenn wir zulassen würden, die menschliche Natur des Herrn ohne Willen und Willensthätigkeit auszusprechen, wie wäre dann in der Menschheit die Vollkommenheit gewahrt? Denn nichts Anderes

begründet die Vollkommenheit der menschlichen Substanz als der wesenhafte Wille, durch den auch in uns die Macht der Selbstbestimmung sich charakterisirt; so auch verhält es sich mit der wesenhaften Willensthat."

3.) Unrichtig ist die Folgerung Clemens aus der „Vorschule" II., S. 129: „Der zweite Adam als neue Schöpfung auf dem Boden der alten ist eine vom Logos ganz verschiedene Person." Dieselbe Folgerung findet sich bei Oischinger, „die Güntherſche Philosophie," S. 358. Beide sind dazu durch ihre halbpantheistische Philosophie gekommen. Oischinger denkt wie Clemens die Einheit der Person Christi als eine reale Eins, denkt also den Logos mit dem zweiten Adam consubstantial. Dann muß der Logos schon vor seiner Incarnation, d. h. nach Oischinger vor seiner Ineinsbildung mit der Menschheit in Christus den zweiten Adam oder den vollkommnen Menschen, der kommen sollte, wesenhaft in sich eingeschlossen haben, nur daß er sich in der fortschreitenden Ineinsbildung mit dem Geschlecht noch nicht als den vollendeten Menschen entäußert oder verendlicht hatte. Dieser Oischingersche Gottmensch aber ist nicht der kirchliche, sondern Clemens eutychianische numerisch reale Eins in formaler Zweiheit, sofern der Logos in seiner Transcendenz Logos bleibt und in seiner Immanenz Mensch geworden ist. Günther aber spricht an der bemängelten Stelle der Vorschule im Geiste des kathol. Dogmas gegen den ganzen und halben Pantheismus, der von der numerisch realen Eins nicht loskommen kann und die Menschwerdung Gottes gleich mit der Weltschöpfung beginnen läßt. Diese Ansicht, welche die Consubstantialität des künftigen 2. Adam mit dem Logos behauptet, ist häretisch, wie aus dem oben Gesagten erhellt. Im Folgenden soll dies noch weiter gezeigt werden. Nestorius drang auf Trennung der Personen in Christus, weil er die unio ohne eine confusio naturarum sich nicht denken konnte. Deswegen behauptete er, daß diejenigen, die Maria als Gottesgebärerin bezeichneten, dadurch aussagten, der Logos sei seinem Wesen nach von der Maria geboren worden, habe also, wie auch Oischinger annimmt, wesenhaft an der Geburt aus der hl. Jungfrau Theil gehabt. Das war grade die Ansicht der Eutychianer. Nestorius hat das kirchliche, von Cyrill und dem ephesinischen Concil in dem 1. Anathematism. ausgesprochene Dogma davon nicht unterschieden und Cyrill gleich einem Eutychianer angegriffen. Er machte Cyrill den Einwurf: Wer die Jungfrau Gottesgebärerin nenne, müsse auch bekennen, „die göttliche

Natur sei eine für sich bestehende Frucht des Fleisches, und es habe der göttl. Logos den Anfang seiner Existenz in dem Weibe gehabt.“ Gegen diese Folgerung verwahrt sich Cyrill als gegen einen Wahn. Wenn also Jemand zwischen dem Logos und dem Menschensohn sogar vor der Menschwerdung die Wesensverschiedenheit leugnet, der befindet sich in dem Wahne des Eutychianismus. Demnach ist Clemens, der leugnet, daß der 2. Adam als neue Schöpfung auf dem Boden der alten eine vom Logos ganz verschiedene Person sei, wie Oischinger ein halbpantheistischer Eutychianer.

4.) Die Behauptung der Vorschule: „Daß die Benennung der Persönlichkeit im Gottmenschen a parte potiori geschehe und die Einheit derselben sich nur vom Logos in ihm aussprechen lasse, weil die Persönlichkeit des creatürlichen Geistes gegen die absolute Person ganz zurückstehe,“ ist nicht nestorianisch, wie Clemens annimmt, sondern kirchlich. Auch dieser Satz hat schon in meiner früheren Beweisführung seine Rechtfertigung gefunden. Hier will ich nur noch das Eigenthumsverhältniß im Gottmenschen näher ins Auge fassen, weil hier die pars potior am klarsten zu Tage tritt. Wie im Menschen nur der Geist, nicht die seelische Natur Eigenthümer ist, so ist in Christus nur der Logos, nicht der Mensch Eigenthümer. Der Geist hat in uns den Leib als Theil der Erde zu seinem ersten Eigenthum, ohne das ein anderes für ihn nicht möglich wäre. Weil aber in Christus der Logos in der unio hypostatica den ganzen Menschen zu seinem Eigenthum gemacht hat, so ist nicht mehr der menschliche Geist, sondern der Logos im Gottmenschen der höchste Eigenthümer, so daß der Menschensohn für sich allein gar kein Eigenthum hat. Eben darum geschieht die Benennung der Persönlichkeit im Gottmenschen a parte potiori, und die Einheit derselben läßt sich nur vom Logos als dem höchsten Eigenthümer aussprechen. Demnach ist der oben verzeichnete Satz kirchlich, und nur ein Monophysit findet darin Nestorianismus.

5.) Weiter stellt Clemens nachstehende Behauptungen als Günthersche hin: „Die Einheit der Person in Christus, d. h. die Ichheit, unter der göttliches und geistiges Leben mit abwechselnder Vorherrschaft des einen und des andern wirksam sind, wird für eine formale, für eine Einheit der Relation erklärt und mit der Einheit der 3 Personen in Gott zusammengestellt, welche ebenfalls als eine blos formale, als eine Einheit der Relation dreier Substanzen bezeichnet wird. Die Einheit der Natur in der Gottheit im numerisch realen Sinne, worin die

Kirche sie von jeher verstanden, verkündet und näher bestimmt hat, muß die Ketzerei der Patripassianer unvermeidlich machen." Hierüber ist Folgendes zu sagen. Günther unterscheidet den Mensch gewordenen Gott, sofern er im Logos die eine von den 3 göttlichen Formen ist, von dem Gotte der Patripassianer, welche, weil sie die Dreiheit der Personen leugneten, nicht die 2. Person in blos formalem Sinne Mensch geworden sein ließen, sondern die eine Gottheit im numerisch realen Sinne in der Vorschule II., S. 298. Diese Stelle hat Clemens durch falsche Beziehung mißverstanden. Günther sagt dort nur mit Beziehung auf den Logos als 2. Person der Gottheit und nicht mit Beziehung auf die Trinität: „Die Ketzerei der Patripassianer könne nur vermieden werden, wenn die Einheit der Natur in der Gottheit blos im formalen und nicht im numerisch realen Sinne verstanden werde." Clemens bürdet Günther auch die absurde Lehre auf: In Christus sei nicht blos der Logos, sondern auch der hl. Geist Mensch geworden, und der Gottmensch sei eine Incarnation des hl. Geistes. Wo Günther von der Incarnation des hl. Geistes spricht, hat er wohl eine hypostat. oder persönliche Vereinigung, keineswegs aber eine Menschwerdung im Auge. Weil man jedoch in der alten Schule das Wort „hypostat. Vereinigung" nur von Christus gebrauchte, sagt er ausdrücklich, daß er es „nicht im Sinne der alten Wissenschaft" gebrauche. Sein Sinn besteht darin, daß die hypostat. Vereinigung des hl. Geistes mit dem menschl. Geiste ohne Menschwerdung zu denken ist und zwar so, daß sie in dem doppelten Adam erst nach bestandener Freiheitsprobe eintrat. Der erste Adam hat diese verfehlt und darum die innere hypostat. Vereinigung weder für sich, noch für sein Geschlecht verdient. Der zweite aber hat in hypostat. Union mit dem Logos die Freiheitsprobe bestanden und die hypostat. oder persönliche Vereinigung, d. i. die innere geistige Lebensgemeinschaft mit dem hl. Geist für sich und das gefallene Geschlecht wirklich verdient. Darum sagt Günther in der Vorschule II., S. 363, es stehe in dem Buche der Bücher: „Daß die Wiedervereinigung unseres Geschlechts mit der Gottheit nicht in und mit der 2. Person in derselben geschehen (die wohl durch Tilgung der hindernden Schuld eine Wiedervereinigung überhaupt möglich gemacht hatte), sondern durch und mit der 3. Person, dem hl. Geiste des Vaters und des Sohnes." Dieselbe Ansicht erklärt Petavius de theolog. dogmatib. tom. II. de trin. VIII., c. 4, no. 5 als die sententia communis der Väter

und findet sie in der hl. Schrift. Nur ist diese Einigung keine naturalis et hypostat., sondern moralis et hypostatica.

6.) Endlich leugnet Günther nach Clemens die communicatio idiomatum in der Hypostase und schreibt die verschiedenen Erscheinungen und Aeußerungen im Leben des Menschensohnes theils der geistigen, theils der göttlichen Persönlichkeit desselben zu, je nach der Vorherrschaft des einen Lebens vor dem andern. Clemens läßt nach einer falsch aufgefaßten Stelle des 3. constantinopolitanischen Generalconcils die beiden der göttlichen und menschlichen Natur entsprechenden Willensthätigkeiten „in etwas Gemeinschaftlichem zusammenfließen," wie es die Monotheleten gethan. Günther dagegen setzt in der Vorschule II., S. 291, nachdem er seinem Neffen die Ansicht ausgesprochen: „Daß die Persönlichkeit des menschl. Geistes der des göttlichen Logos nicht zum Opfer gebracht werden müsse, um eine hypostat. Vereinigung der beiden Naturen metaphysisch zu begreifen," unmittelbar hinzu: „Ohne aber mit Dir jene Hypostasirung als eine communicatio idiomatum, d. h. als totale Durchdringung des geistigen und göttl. Selbstbewußtseins dem Inhalte nach aufzustellen." Diesen Unterschied zwischen der unio hypostat. an sich und der hinzukommenden communicatio idiomatum hat Clemens nicht verstanden, weil er weder den richtigen Begriff von der formalen Synthese zweier Realprincipe noch von der in der Synthese später eintretenden communicatio idiomatum hat. Die letztere konnte erst später eintreten; denn ursprünglich war der Menschensohn in der unio hypostat. mit dem Gottsohn nur eine potentielle Person, die eine actuelle Persönlichkeit erst werden konnte. Die scholastische Meinung, wonach die Menschheit Christi schon vom Mutterschoße aus Theil nahm an der Anschauung Gottes, so daß Jesus von seiner Empfängniß ab die Fülle aller Weisheit mit dem Logos theilte, ist eine Ueberschwenglichkeit. Wenn Günthers Gegner diesen scholastischen Standpunkt zurückrufen wollen, so liegt darin ein neuer Beweis ihres Halbpantheismus, indem die Scholastiker nicht als Theologen, sondern als aristotelische Philosophen zu jener irrigen Ansicht über die ursprüngliche actuelle Form des Menschensohnes in Christus gekommen sind. Es ist ein arger Mißbrauch, wenn man den hl. Thomas, wo er als Aristoteliker das Dogma zu verständigen sucht, als kirchliche Auctorität in Anspruch nimmt. Weicht dagegen derselbe in einem dogmatischen Punkt von ihrer Ansicht ab, wie z. B. in Beziehung auf die immaculata conceptio, so geben sie das zwar als richtig zu,

behaupten aber, er würde ihrer Ansicht sein, wenn er noch lebe. Um jedoch zu meinem Gegenstand zurückzukehren, so unterscheidet Günther in dem einen Christus für den Menschen die Zeit, in der er potentielle Hypostase war, von derjenigen, in welcher er zu einer actuellen wurde. Sobald dies geschah, fand er sich in synthetischer formaler Einheit mit dem Logos, welche die Grundlage ist für die später eintretende communicatio idiomatum. In letzterer ist nicht blos die formale Einheit der Substanzen, sondern auch die später hinzugetretene höhere formale einheitliche Durchdringung der selbstbewußten Willensthätigkeiten vorhanden, und zwar ohne Mischung und Wandlung, ohne Theilung und Trennung beider Principe. In dieser Anschauung Günthers sind im Leben des Menschensohnes nicht, wie Clemens meint, 2 Persönlichkeiten vorhanden. Auch die Meinung Günthers von der wechselseitigen Vorherrschaft in dem Leben des göttlichen und menschlichen Princips in Christus ist mit dem kathol. Dogma vereinbar, wenn man nur betrachtet, daß Günther (Vorschule II., S. 292) ausdrücklich bemerkt: „So wie schon die ursprüngliche Verbindung beider Naturen von dem Willen der göttlichen Person abhing, so auch sei die Vorherrschaft des einen Lebens vor dem andern von demselben absoluten Willen abhängig gewesen, an den sich überdies der creatürliche Wille in unbedingtem Gehorsam ohnehin ergeben hatte." Hieraus ergiebt sich die richtige Ansicht über die communicatio idiomatum. So wie der Geist im Menschen Eigenthümer ist, so im Gottmenschen der Logos. Dieser sagt als Eigenthümer in Christus von seiner Ichheit sowohl die Gottheit als auch die Menschheit aus. Dasselbe gilt von den Eigenschaften und Zuständen beider Naturen. In den Aussprüchen Christi über sich selbst ist eine abwechselnde Vorherrschaft des göttlichen und menschlichen Lebens in ihm nicht zu verkennen, deren Eintreten freilich in allen Fällen vom Logos abhing. Aber grade durch das Zurückziehen der Vorherrschaft des göttlichen Lebens wurde in dem Gehorsam des Menschensohnes der höchste Sieg über Schmerz und Tod zur Genugthuung für die Sünden der Welt gewonnen. Trotzdem war der Geist Jesu nicht einen Augenblick in seinem Selbstbewußtsein als forma corporis getrübt. Bei uns verhält es sich in dem jetzigen Zustand der gefallenen Menschheit anders. Es hängt nicht von unserem Geist ab, ob er oder die Natur die Vorherrschaft habe. In Christus war der Menschensohn sündlos wie im Urzustande; folglich hatte die vom Logos zugelassene Vorherrschaft des schweren Leidens einen solchen

Charakter, daß Jesu Geist durch das sich steigernde Leiden nie gebunden war, daß der menschliche Wille in frei gewollter Conformität mit dem Logoswillen den Gehorsam gegen den Vater übte. In dieser Conformität war der menschliche Wille zugleich gottförmig, und der Logos fand als Eigenthümer nicht nur den menschlichen Willen, sondern auch das von diesem übernommene Leiden als das seinige, so daß Gott in seiner Menschheit unser Erlöser ist. Die communicatio idiomatum ist allerdings einer noch eindringlicheren Besprechung fähig; aber das Gesagte genügt, um zu erkennen, wie unverantwortlich der Angriff ist, den Clemens hinsichtlich der Ansicht über die Person Christi gegen Günther und seine Schule gemacht hat. Ich werde diese theologischen Briefe nicht fortsetzen, sondern in anderer Form den für die katholische Wissenschaft gegen den Halbpantheismus ihrer Gegner aufgenommenen Kampf, wo es erforderlich ist, weiter führen. Es gilt jetzt die Austreibung des in der kathol. Theologie noch zurückgebliebenen Restes des Lutherthums, und zwar unter Anwendung des dem alten Römer nachgebildeten Ausspruches: „ceterum censeo, semipantheismum in scholis catholicis esse delendum."

Dies in Kürze der Inhalt der „neuen theologischen Briefe an Dr. Anton Günther." Sie gehören mit zu dem Besten, was während der Güntherschen Streitigkeiten außer Knoodts gediegenem und reichhaltigem Werk zur Vertheidigung Günthers geschrieben wurde.

Klarheit der Darstellung, Schlagfertigkeit und Schärfe der Polemik, wahrhaft jugendliche Begeisterung für den großen Meister, dieselben Eigenthümlichkeiten wie in den Briefen über das „christl. Seligkeitsdogma" finden sich auch in diesem Werk, dem der ungetheilte Beifall Günthers und seiner Schule zu Theil wurde, dem auch die Gegner eine gewisse Bedeutung nicht absprachen, was zahlreiche Beurtheilungen, die Erwiederung von Clemens und eine anonyme Gegenschrift: „Ueber Baltzers Vertheidigung des Güntherschen Dualismus" (Bamberg 1853) beweisen, eine Schrift, die Günther „ein grobes Machwerk sonder Gleichen" nannte.[1]) Günther bezeugte seitdem Baltzer wiederholt große Dankbarkeit

[1]) Aeußerst grob war auch Dischinger, sonst ein bedeutender Gelehrter und feiner philosophischer Kopf, in seiner Antwort gegen Baltzer. Er schrieb ein Buch: „Die christl. Philosophie, vertheidigt gegen die unkirchlichen Behauptungen, ausgesprochen in der Schrift: „Die speculative Theologie Günthers und seiner Schule." Nebst einer Beleuchtung der von Dr. Baltzer in seinen neuen theologischen Briefen erhobenen Anklagen und ausgesprochenen Irrthümer, München bei Leuttner 1853."

für seine Vertheidigung; gewöhnlich unterzeichnete er seit dieser Zeit seine Briefe an ihn: „Ihr dankschuldigster Anton Günther.“ In einem Schreiben an Baltzer vom 21. April 1853 sagt er: „Die Zusendung der ersten Lieferung Ihrer theologischen Briefe war für mich Reconvalescenten ein großes Labsal. Ich habe am Feste des hl. Anselmus, des großen Kirchenlehrers, meinen Dank am Altare für die große Wohlthat des Himmels niedergelegt, einen Freund in der Noth zu haben, wie ich denselben an Ihnen besitze. Und wenn wir uns auch nicht persönlich kennten seit vielen Decennien, so bin ich doch überzeugt, daß Sie zur Waffe gegriffen haben würden, weil Sie es einsehen, um was sich der Streit eigentlich dreht.“ Unter den Anhängern Günthers äußerte sich namentlich Veith sehr lobend über Baltzers Werk. „Die erste Lieferung ist eine meisterhafte Arbeit, die Alles erschöpft, was man verlangen kann. Eine so glänzende Rechtfertigung aus Patristik und Concilien hatte bisher immer gemangelt.“ Diese Arbeit war es, welche, wie bemerkt, die Aufmerksamkeit des Cardinals Schwarzenberg auf Baltzer lenkte als den Mann, der das geeignete Rüstzeug zur Vertheidigung Günthers in Rom sei. Er ließ Baltzer den dringenden Wunsch wegen Uebernahme der wichtigen Mission aussprechen. Furchtlos, wenn auch mit großen Bedenken hinsichtlich der damit verbundenen Verantwortlichkeit, unterzog sich dieser dem ehrenvollen Auftrage und sprach sogar brieflich Günther gegenüber die Hoffnung aus, „daß die deutsche Schulwissenschaft die Angelegenheit glücklich endigen werde.“ — „Ich, vormals ein Kämpfer für den schon historisch gewordenen Hermesianismus, soll jetzt als Ihr Advokat nach Rom reisen. Ich weiß über beide Weltansichten viel zu sagen und darum auch in Rom über den Unterschied beider zu reden.“ Am 7. September desselben Jahres schreibt er an Knoodt: „Ich habe mir gestern vom Minister einen Urlaub erbeten zur Reise nach Rom in der Voraussetzung, daß der Benedictinerabt Professor Gangauf in

---

Er sagt darin über Baltzer: „Im Ganzen stellt Dr. Baltzer einen auffallenden Mangel an Urtheilskraft, an positiver und wissenschaftlicher Bildung zur Schau, so daß man diesem langjährigen Dogmatiker, der durch seine „Beiträge“ sich einen keineswegs beneidenswerthen Namen erworben, wohl ohne Unterbrechung und Störung das Vergnügen ferner gestatten könnte, sich lächerlich zu machen, wenn es nicht das allgemeine Interesse erheischte, sowohl auf die beispiellose Ignoranz dieses Hrn. Baltzer aufmerksam zu machen, als dessen häretischen Standpunkt zu beleuchten.“

Augsburg mitreist. Mit schwerem Herzen habe ich mich entschlossen; allein es ruft die Pflicht, und alle Rücksichten schwinden." Er wollte in einer so wichtigen Angelegenheit nicht alle Verantwortung allein tragen; darum wählte er sich einen tüchtigen Genossen. Gangauf († 1875) war ein feiner Kenner der Lehre Günthers; zudem zeichnete er sich aus durch große Belesenheit in den Schriften der Väter, zumal des hl. Augustinus, über dessen metaphysische Psychologie er 1852 ein treffliches Werk in 2 Abtheilungen erscheinen ließ (später bearbeitete er auch die Trinitätslehre des Augustinus); nicht weniger war er durch sein gewandtes und gemäßigtes Auftreten ganz geeignet, in einem schroffen Kampfe vermittelnd einzutreten. Mit großer Besonnenheit that er dies auch und machte Baltzer, der sich zwar hinsichtlich der Schwierigkeit der Aufgabe nicht in Illusionen wiegte, aber doch in der felsenfesten Ueberzeugung von der Unerschütterlichkeit der Güntherschen Principien und in wahrhaft jugendlicher Kampfbegeisterung am endlichen Siege durchaus nicht zweifelte, vorsichtig auf die in Rom zu erwartenden Klippen aufmerksam und versprach sich keinen Erfolg. Indessen schienen die Aussichten für Günther nicht ganz ungünstig. Der eine der beiden für ihn intervenirenden Cardinäle, Melchior v. Diepenbrock, war allerdings zu früh für Günther und Baltzer gestorben; allein sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl, der frühere tüchtige Domprediger Dr. Förster, war ein Freund Baltzers, hatte seine Wahl Letzterem hauptsächlich mit zu danken und war der Güntherschen Speculation ebenfalls hold. Auch andere deutsche Kirchenfürsten hatten sich mit derselben befreundet; so der Bischof Sedlag von Kulm, wie aus einem Dankschreiben desselben an Baltzer für die Uebersendung der „neuen theologischen Briefe" hervorgeht; ferner Cardinal Hohenlohe in Rom, die Cardinal-Erzbischöfe Fürst Schwarzenberg von Prag und Tarnoczy von Salzburg, der Erzbischof von Olmütz, die Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn.[1]) Aber nicht minder gab es unter den deutschen Bischöfen einflußreiche Gegner Günthers, wie die Cardinal-Erzbischöfe Geissel von Köln und Rauscher von Wien. Von Letzterem sagt Günther schon 1850 (Brief vom Pfingstmontag an Baltzer): „Was ist von einem Manne zu erwarten, der sich nicht scheut zu sagen, daß seit Kant alles solide Denken in Deutschland aufgehört habe?" Am ungünstigsten war wohl

[1]) Auch der englische Cardinal Wisemann hatte Sympathieen für Günther, wie aus einem Briefe des Letzteren an Baltzer hervorgeht (am St. Johannisfest 1853).

für Günther der frühe Tod des charakterfesten Cardinals Diepenbrock. Der Prager Cardinal handexte in der Güntherschen Angelegenheit genau so wie 1870 in Verbindung mit den Minoritätsbischöfen auf dem vatikanischen Concil. Es konnte dem unparteiischen Beobachter bedenklich erscheinen, daß nicht blos ein römischer Benedictinerabt, sondern auch ein deutscher Erzbischof, der in Günther seinen Lehrer verehrte, eine im Voraus abzugebende Unterwerfungserklärung des Wiener Philosophen als einen „Hauptangelpunkt" (Brief Günthers an Baltzer vom 21. April 1853) ansehen konnte. Unter den Motiven freilich, die den Cardinal zu seiner Forderung bestimmten, stand jedenfalls der Gedanke im Vordergrund, man müsse den Antigüntherianern, namentlich den Jesuiten gegenüber, Günther von vornherein im Strahlenglanze kirchlicher Obedienz erscheinen lassen, wenn man überhaupt auf ein günstiges Resultat nur eine schwache Hoffnung hegen wolle.

Baltzer war nicht der Mann, sich von irgend welchen Schwierigkeiten abschrecken zu lassen, wenn es eine nach seiner Ueberzeugung heilige Sache galt, für die er stritt. „Tu ne cede malis, sed contra audentior ito" — dieser Aufforderung kam er im vollen Sinne des Wortes nach. Er reiste den 22. October 1853 über Wien nach Augsburg und von da mit Professor Gangauf gegen Ende des Monats durch die Schweiz (über den Splügen) und Oberitalien (Mailand, Pavia) nach Genua, von da in Gesellschaft des Erzbischofs Varesini von Sardinien nach Civita Vecchia und von dort nach Rom, wo er am 10. Nov. ankam. Ueber die Verhandlungen, welche beide und später (nach der vorzeitig erfolgten Heimreise Gangaufs) auch Professor Dr. Knoodt aus Bonn mit der Indexcongregation pflogen, liegen schriftliche Aufzeichnungen Baltzers vor. Da diese für die Oeffentlichkeit bestimmt waren und sich durch Klarheit und Kürze auszeichnen, so stehen wir nicht an, sie wörtlich folgen zu lassen und ihnen nur Einiges zur Ergänzung hinzuzufügen. (Diese Aufzeichnungen hat Friedberg in seinem Buche über Baltzer S. 87—107 zum großen Theil aufgenommen.)

Vorgeschichte
zur Prohibition der Güntherschen Schriften.

Man würde den actenmäßigen Bericht über das zu Breslau mit Beziehung auf meine amtliche Person als Professor der Theologie zur Entwickelung gekommene Drama in seinem Hintergrunde nicht vollständig zu durchschauen und den dabei thätig gewesenen Parteigeist nicht richtig zu würdigen im Stande sein, ohne zugleich die rechte Kenntniß seiner Vorgeschichte zur Herbeiführung der römischen Verurtheilung von Günthers Schriften und zur Discreditirung der im öffentlichen Lehramte stehenden Güntherschen Schule zu besitzen. Ich werde daher eine kurze aus eigenen Erlebnissen geschöpfte Erzählung dieser Vorgeschichte vorherschicken.

Zunächst muß man beachten, daß die neuscholastische Jesuitenschule innerhalb der katholischen Kirche jeden wissenschaftlichen Fortschritt, der über die aristotel.-scholast. Principien hinausgeht für unkirchlich, hält. Die mit diesen Principien im Einklange stehenden Schulansichten werden nicht selten als sententiae communes behandelt und auf gleiche Linie gestellt mit der kirchlichen Glaubenslehre. Ein Angriff auf jene gilt deßhalb als Angriff auf die Glaubenslehre. Und so kommt es, daß die Jesuitenschule in ihren stabilen Schulansichten sich abschließt; daß sie praktisch den in der katholischen Kirche unerhörten Grundsatz befolgt: Eine Kirche, Eine Schule; daß sie mithin eine Stellung einnimmt, als sei sie eben so infallibel wie die Kirche.

Eine solche Schule sieht es natürlich für ihren Beruf an, nach ihren Schulprincipien über jede in der katholischen Kirche neben ihr auftretende andere Schule, welche über diese Schulprincipien hinausgeht, zu Gericht zu sitzen und, in Ermangelung ebenbürtiger wissenschaftlicher Waffen, die Macht der Auctorität anzurufen. Auch darf man sich nicht wundern, wenn sie zuletzt im Mittelpunkte der Kirche mit der Prätension hervortrat, als müßten ihre für das Vaticanische Concil ausgearbeiteten 51 Schemata von dem Episcopate „per acclamationem“ eingenommen werden.

Niemals war aber die scholastische Schulwissenschaft in ihren modificirten aristotelischen Principien gefährlicher bedroht als durch die von

Günther im augustinischen Geiste durchgeführte Schöpfungstheorie mit dem ihr entsprechenden anthropologischen Dualismus. Und nur um diese zwei Punkte dreht sich zuletzt der ganze gegen Günther heraufbeschworene Kampf. Bei Günther zeigte sich die seltene Erscheinung, daß er eine Schule herausweckte, ohne jemals selbst einen academischen Lehrstuhl innegehabt zu haben. Von Jahr zu Jahr gewann diese Schule neue sowohl jugendliche als männliche Kräfte. An verschiedenen Hochschulen und Lehranstalten in Oesterreich, Ungarn, Preußen, Baiern, Würtemberg — kurz: in ganz Deutschland bestieg sie die theologischen und philosophischen Lehrstühle. Und ungeachtet die Neuscholastiker in dieser Schule nicht blos die priesterliche Haltung im Leben und die kirchliche Gesinnung im Lehramte, sondern auch die stete Bereitschaft und Kampffähigkeit zur Vertheidigung des Christenthums und der Kirche gegen die Angriffe des säcularen Unglaubens anerkennen mußten, so fiel doch das Alles nicht in die Wagschale gegen die bei solcher Ausbreitung des denkmächtigen Schulgeistes entstehende Furcht wegen der gefährdeten eigenen Schulauctorität in Deutschland. Nur sie wurde, wie gesagt, und wird bis jetzt für die kirchliche angesehen. Wie hätte demnach die über die aristotel. Scholastik hinausschreitende Günthersche Wissensaft neben dem stabilen jesuitischen Schulgeiste geduldet werden sollen!

Schon im Jahre 1851 war durch die deutsch-römische Jesuitenpartei die Anklage gegen Günther bei der römischen Indexcongregation eingereicht worden, und so verbreitete sich denn im Jahre 1852 in Deutschland die Nachricht von dem gegen die Schriften Günthers zu Rom eingeleiteten Processe. Gleichzeitig erhob sich in allen ultramontan-jesuitischen Tagesblättern und Zeitschriften der Kampf gegen die Günthersche Schulrichtung. Auch blieb es nicht unbekannt, daß für die in Rom erhobene Anklage das Material von Bonn und Cöln eingesandt worden war. Namentlich stand der damalige Privatdocent der Philosophie Dr. Clemens zu Bonn seit seiner Rückkehr von Rom mit den römischen Jesuiten in Correspondenz.

Es war übrigens der Proceß gegen Günther so weit schon fortgeschritten, daß die censurirenden Vota der Consultoren-Versammlung den Cardinälen der Indexcongregation bereits vorgelegen hatten; ja daß der Tag schon bevorstand, wo auf Grund jener Vota das Urtheil über Günthers Schriften in einer Sitzung der Congregation gefällt werden sollte. Und die Jesuiten konnten, wenn nichts dazwischen kam,

mit Unfehlbarkeit annehmen, daß in wenigen Tagen die Werke Günthers verurtheilt sein würden. In dieser vermeintlich infallibeln Voraussicht schrieben sie ihrem Freunde Dr. Clemens, dem Miteinsender des erwähnten Materials, „varie opere“ von Günther ständen auf dem Index. Und sofort las man diese Notiz in der „Köln. Zeitung.“ Sie lief durch alle Tagesblätter. Es hatten jedoch die beiden deutschen Cardinäle von Prag und Breslau, der Fürst-Erzbischof Fürst von Schwarzenberg und der Fürstbischof Freiherr von Diepenbrock, denen die Gefahr der Verurtheilung Günthers nicht unbekannt geblieben war, schon im Juli 1852 für Günther beim Papste intercedirt und demselben die Wichtigkeit des schwebenden Processes für die katholische Wissenschaft in Deutschland vor Augen gestellt. Zufällig hatte der Papst über Günther schon im Jahre 1851 ein vortheilhaftes Urtheil in sich aufgenommen. Günther erhielt nämlich durch einen seiner Schüler eine positive Veranlassung, mit dem Benedictinerabt Pappalettere, der für die Günthersche Philosophie ein großes Interesse gewonnen hatte, in Correspondenz zu treten.[1]) Pappalettere besaß die Gunst des Papstes, der ihn auch zum Custos von St. Paul erhoben hatte. Er besuchte ihn daher öfter und zeigte ihm den von Günther empfangenen lateinischen Brief. Der Papst ließ sich den Brief vorlesen; er gewann sofort für Günther eine große Zuneigung und ertheilte dem Abt Pappalettere den Auftrag, an Günther zu schreiben, er möge durch ihn ein Glaubensbekenntniß ihm einsenden. Günther schrieb an Pappalettere und an den Papst, der sein Schreiben mit Thränen gelesen hat. Hieraus erklärt es sich, daß der Papst in Folge des im Jahre 1852 an ihn ergangenen Schreibens der beiden deutschen Cardinäle diese Intercession für so wichtig hielt, daß er die bei der Indexcongregation gegen Günthers Werke schwebende Verhandlung an sich nahm und dem Secretär der Congregation, Professor Modena, die Anzeige machte, daß er die Entscheidung in der Güntherschen Sache sich vorbehalte.

Auch war es die höchste Zeit, daß dieses geschah. Schon stand die Congregationssitzung der Cardinäle in Aussicht, wo man die Verurtheilung der Güntherschen Schriften mit Bestimmtheit erwartete. Aber welche Enttäuschung! Die Congregationssitzung wurde abgesagt, wenigstens kamen die Güntherschen Schriften nicht zur Vorlage, und

[1]) Das oben Abschnitt V. erwähnte Schreiben dieses Abts an Günther war nicht das erste.

die Notiz der „Köln. Zeitung" charakterisirte sich als eine voreilige Parteinachricht. Zugleich enthielt sie einen Verrath der römisch-deutschen Agitation gegen Günther und seine Schule.

Im Laufe des Jahres 1853 machte der Secretär der Indexcongregation dem Cardinal v. Schwarzenberg (der Cardinal v. Diepenbrock war im Januar 1853 gestorben) die Anzeige, daß Günther als Autor oder in seinem Namen kommende Männer zu seiner Vertheidigung noch gehört werden sollten. Günther lehnte aber wegen seines hohen Alters auf den Rath seines Arztes die Reise nach Rom ab. In Folge dessen wählte der Cardinal v. Schwarzenberg mich als Günthers Stellvertreter.

Vor der Abreise besuchte ich noch den apostolischen Nuntius Viale Prela zu Wien und überzeugte mich durch die mit ihm gehabte Unterredung, daß er von der Partei vollständig bearbeitet war. Er gestand zu, daß er in der Güntherschen Angelegenheit nach Rom berichtet, aber kein Urtheil ausgesprochen habe, weil er ein solches nicht aussprechen könne. Er habe nicht Zeit gehabt, Günthers Schriften zu lesen [1]) Aber er wisse, daß Günther und seine Schüler kirchlich gesinnte Männer seien, was er auch berichtet habe. Seine mehrmalige Versicherung, daß er kein Parteimann sei, klang mir wie eine Vertheidigung und hatte für mich keinen größern Werth als die andere Versicherung, daß er über Günther kein Urtheil habe. Denn er hatte dennoch ein so bestimmtes, aber falsches Urtheil über den Güntherschen Dualismus, daß es mich in Staunen setzte. Günther, so sagte er, spreche der Materie (!) ein Denken zu. Das hätten auch die französischen Physiologen gethan und hätten dieses Denken sich steigern lassen zu dem Denken im Menschen. Dann aber habe man auch im Menschen die denkende Materie, und es sei nicht nothwendig, einen Geist noch anzunehmen. Ich fand darin das Echo der Ansicht eines andern Kirchenfürsten. Besonders merkwürdig war mir die Aeußerung, die wohl gewiß in dem Berichte nach Rom nicht gefehlt haben mag, daß die Günthersche Lehre in Deutschland gar nicht so sehr verbreitet sei, wie man sage. Allein auch hier war er von den Gegnern schlecht unterrichtet. Denn er nannte mir drei Lehranstalten, wo sie keine Vertreter habe, an welchen ich die vorhandenen Vertreter ihm namentlich bezeichnete und außerdem eine ganze Reihe von Universitäten und Lehranstalten ihm angab, wo die Günthersche Schule amtlich wirke.

---

[1]) Viale Prela war nämlich des Deutschen mächtig.

Von Wien reiste ich nach Augsburg und von da mit Professor Gangauf gegen Ende des Monats October 1853 nach Rom. Dort angekommen, erhielten wir am 25. November unter Begleitung des Benedictinerabtes Pappalettere bei Sr. Heiligkeit dem Papste die erste Audienz. Die Aufnahme ließ nichts zu wünschen übrig. Der Papst bemerkte über den Güntherschen Streit, „daß sich die Ansichten der Parteien zu extrem gegenüberständen und sich annähern müßten, auf daß Friede werde. Möchten auch einige Irrthümer in Günthers Schriften vorkommen, so müsse doch die Sache ausgleichend behandelt werden, weil der Autor ein kirchlicher Mann sei.“ Diese Auffassung entspricht der dem römischen Index vorgedruckten Constitution des Papstes Benedict XIV. Dann fuhr der Papst fort: „Er wisse, daß dieses seine Sache sei, und er werde darnach handeln.“ Dann gab er an Pappalettere den Auftrag: Er möge dem Präfecten der Indexcongregation, dem Cardinal d'Andrea, sagen, daß er zwei Männer, den Benedictiner und Vicedirector des irländischen Collegiums, Dr. Bernard Smidt, und den General der Serviten, Pater Patscheiter, (jener ein Irländer, dieser ein Tiroler) die des Deutschen mächtig seien, uns zugesellen, mit denen wir „die streitigen Punkte“ zu verhandeln hätten.

In dieser Aussprache lag eine vollkommene Unbefangenheit, die uns Hoffnung gab.

Vom Papste fuhren wir zu dem nun schon verstorbenen Cardinal d'Andrea. Ein kräftiger und entschiedener Neapolitaner, aber doch auch ein eben so offener als wohlwollender Mann. Er war früher Nuntius und sprach das Lateinische fertig und gut. Nachdem Pappalettere den Auftrag des Papstes ihm mitgetheilt und die beiden Männer, welche mit uns conferiren sollten, genannt hatte, bemerkte er, daß wir als Commission „über die angeblichen Irrthümer zu verhandeln und dieselben mit ihrer Verständigung und Beseitigung in einem Compendium zusammenzustellen hätten;“ er fügte hinzu: „Es sei zur richtigen Auffassung und Beurtheilung eines Autors nothwendig, daß er aus seinen eigenen Werken erklärt werde, daß daher dunkle Stellen durch klare ihre Verständigung fänden.“

Auch hieraus erkannten wir den Standpunkt der Constitution des Papstes Benedict XIV. Der Cardinal vereidete uns für die Zeit des schwebenden Processes zum Stillschweigen. Seine Aussprache war eben

so wie die des Papstes unbefangen und ganz geeignet, in uns eine freudige Hoffnung zu wecken.

Der Anfang unserer Conferenzen verzögerte sich indessen zunächst deßhalb, weil der zum Präses der Commission ernannte Serviten-General Pater Patscheiter erst gegen Weihnachten von einer Revisionsreise seiner italienischen Klöster zurückerwartet wurde. Da uns jedoch zwei gedruckte Exemplare von einem lateinischen, die Güntherschen Schriften censurirenden Votum für die bevorstehenden Commissionsverhandlungen übergeben worden waren, so konnten wir die freie Zeit zur schriftlichen Ausarbeitung unsers Urtheils über die vorliegende Censur benutzen. Ich überflog die Ueberschriften der darin verhandelten Gegenstände und mußte staunen über die Zusammenstimmung derselben mit der Inhaltsanzeige der im Monat März 1853 von Dr. Clemens in Bonn herausgegebenen Briefe, unter dem Titel: „Die speculative Theologie A. Günthers und die katholische Kirchenlehre, von Dr. F. J. Clemens. Köln bei Bachem."[1]) Die Censur umfaßte in ihren Ueberschriften in einem Falle drei und in zwei andern Fällen zwei Briefe des Dr. Clemens zusammen. Es ist anzunehmen, daß in dem von Dr. Clemens (wie wir gleich finden werden) nach Rom an die Cancellaria status eingesandten lateinischen Material dieselbe Zusammenfassung zweier und dreier Briefe unter eine Ueberschrift vorgelegen hat. Ich will hier eine Parallele der Ueberschriften mit den Briefen beifügen und dabei die Aufeinanderfolge der Briefe beibehalten.

Die gedruckte Censur.	**Die Briefe des Dr. Clemens.**
1.) De relatione scientiae et fidei, de Ecclesia docente et de Theologia veterum.	Erster Brief. Die Stellung Günthers zur kirchlichen Wissenschaft der Vergangenheit (de theologia veterum). Zweiter Brief. Das Verhältniß des Wissens zum Glauben, der Schule zum kirchl. Lehramte nach Günther.
2.) De diversitate animae (psyches) et spiritus in homine.	Dritter Brief. Der Günthersche Dualismus zwischen Leib und Seele und die Kirchenlehre.

[1]) Gegen diese Schrift schrieb ich sofort 2 Serien „Neue theolog. Briefe. Breslau bei Aderholz." An sie schloß sich die Schrift: „Günther und Clemens. Offene Briefe von Dr. P. Knoodt. Wien bei Braumüller" bald an.

3.) De trinitate et creatione.	Vierter Brief. Günthers Trinitätslehre. Fünfter Brief. Günthers Schöpfungslehre. Sechster Brief. Einiges, was mit der Schöpfungslehre Günthers sammenhängt.
4.) De statu primi hominis, peccato originali et gratia.	Siebenter Brief. Der Urzustand des Menschen, der Sündenfall und seine Folgen nach Günther und der Kirchenlehre.
5.) De incarnatione et redemptione. De redemptione et satisfactione. Anm. Diese zwei Ueberschriften umfaßten in der Censur auch die hypostat. Vereinigung von Gottheit und Menschheit in Christus und die Vereinigung des hl. Geistes mit dem Menschen.	Achter Brief. Erlösung. Menschwerdung und Ausgießung des hl. Geistes. Neunter Brief. Von der hypostatischen Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit in Christo nach Günther und nach der Kirchenlehre.

Wenn man nun bedenkt, daß diese Gegenstände bei Günther nicht wie in einem Compendium behandelt werden, daß sie vielmehr in seinen Schriften zerstreut vorkommen, und daß nur die „Vorschule" als Creationslehre und Incarnationslehre in zwei Bänden erschienen ist: so unterliegt es keinem Zweifel, daß Dr. Clemens zu dem inhaltlich mit seinen Briefen übereinstimmenden censurirenden Votum das Material geliefert hat, besonders da der Censor selbst auf gewisse, ihm als Vorlage dienende lateinische Excerpte sich beruft, indem er sagt: „Utor hic maxime excerptis ad Cancellariam Status transmissis." Offenbar hatte Dr. Clemens die Veröffentlichung seiner Briefe so berechnet, daß sie dem von Rom mit Sicherheit bald erwarteten Schlage gegen Günthers Werke vorhergehen sollte, um in der nachfolgenden Verurtheilnug dieser Werke eine auctoritative Bestätigung für seine Schrift zu finden und jeden Widerspruch dagegen unwirksam zu machen. Auch erklärt sich daraus die Eile, mit welcher Dr. Clemens die verfrühte römische Parteinachricht in der „Kölnischen Zeitung" zur Veröffentlichung brachte. — Kehren wir jedoch nach Rom zurück!

Patscheiter war vor Weihnachten in Rom wieder angekommen. Wir baten ihn um baldigen Beginn unsrer Commissionsverhandlungen, deren Abwickelung bis zu Ostern wir wünschen müßten. Allein der Anfang der Conferenzen verschleppte sich zu unsrer nicht geringen Verwunderung von Woche zu Woche, von Monat zu Monat. Am 20. März 1854

ging ich zu Patscheiter, um zu fragen: Ob wir nicht bald eine Sitzung haben würden zur Besprechung der von uns eingereichten Vertheidigung der Günther'schen Schöpfungslehre gegen die Censur. Der Mann war aber jetzt voll von Bedenklichkeiten und Scrupeln. Er sprach von Rationalismus, von zu weit gehen, kurz von Allem, was die Jesuitenschule der Güntherschen Schulrichtung vorwirft. Ich sah, daß Patscheiter entweder früher sich nicht offen geäußert oder jetzt beeinflußt war.

Endlich wurde nach wiederholten Mahnungen die erste Conferenz auf den 3. April 1854, also im fünften Monate nach unsrer Ankunft in Rom, bei St. Marcello, wo der Präses wohnte, angesagt. Dieses Vorspiel war für uns ein böses Zeichen, besonders da wir erfahren hatten, daß unser Erscheinen in Rom die Gegner Günthers unvorbereitet überrascht hatte. Man sah sich veranlaßt zu fragen: Ob wir gerufen seien. — Und nun ließ man es an nichts fehlen, unsre Commissionsverhandlungen illusorisch zu machen.

Gleich bei der ersten Conferenz konnten wir uns schon der Annahme nicht mehr entschlagen, daß unser Präses in das jesuitische Lager hereingezogen worden sei.

Während nämlich der Benedictiner Dr. Smidt ein die Sache ins Auge fassender Mann war, welcher die Untersuchung mit aller Gründlichkeit angestellt wissen wollte, auch von Anfang an schon den modus procedendi so angab, wie jeder Unbefangene ihn wollen mußte, so zeigte sich dagegen bei Patscheiter ein ganz anderes Verhalten. Dr. Smidt hatte bei der Conferenz sichtlich das Interesse, über die durch Günther in Deutschland angebahnte neue Schulrichtung und namentlich über das Verhältniß der Güntherschen Principien zu den Dogmen das rechte Urtheil zu gewinnen, um zu sehen, ob die mit diesen Principien zusammenhängenden neuen Schulansichten die Dogmen in ihrem Inhalte blos tiefer verständigten, ohne sie zu verletzen, oder umgekehrt. Dagegen mußten wir an Pater Patscheiter die Erfahrung machen, daß er das eigentliche Commissionsgeschäft, wie es uns vom Papste und von Cardinal d'Andrea bezeichnet war, in der Hauptsache umgehen und dasselbe blos auf eine Revision der in dem censurirenden Votum enthaltenen lateinischen Uebersetzungen aus Günthers Schriften beschränken wollte. Da ich nun mit Entschiedenheit auf die uns angewiesene Verhandlung über die angeblichen „Streitpunkte" und „Irrthümer" drang, unterschob mir der

Präses die Ansicht: „Ich wolle, daß die Commission entscheide.“ Durch diese erste Commissionserfahrung wurde unsre Hoffnung auf einen günstigen Erfolg um so mehr herabgestimmt, da auch bei der zweiten, am 5. April stattgefundenen Conferenz die Befangenheit und Zweideutigkeit unsers Präsidenten durch den vernünftigen Antrag des Dr. Smidt nicht gehoben wurde. Derselbe proponirte nämlich zur Beseitigung der von Patscheiter gemachten Einwendung, es könne von keinem Urtheile Seitens der Commission die Rede sein, daß die Conferenz ihr Resultat der Congregation als ein „Referat blos vortrage und jede Entscheidung ihr überlasse.“ Diesem Antrage stimmten wir bei. Allein unser Präses blieb zweideutig. Der jesuitische Einfluß konnte bei ihm um so nachtheiliger wirken, weil die Güntherschen Ideen über Trinität, Schöpfung und Incarnation für ihn viel zu hoch waren, während Dr. Smidt bei den Verhandlungen einen philosophischen Blick entwickelte, der für uns sehr erfreulich war. Als z. B. Patscheiter sagte: Die philosophische Auffassung der Trinität von Günther sei ihm ein größeres Geheimniß als das Geheimniß selbst, was dadurch erklärt werden solle, wußte Dr. Smidt die in dem Trinitätsdogma enthaltenen Negationen und ihre Einheit ganz richtig vorzutragen.

So waren denn die Commissionsarbeiten, durch die für das zu fällende Urtheil der Indexcongregation mit Aufdeckung aller in der vorgelegenen Censur bis zur Perfidie sich vorfindenden falschen Anklagen eine neue der Wahrheit entsprechende Grundlage gewonnen werden sollte, in die unrechte Hand gelegt. Auch ließen es die römischen Verhältnisse nicht zu, gegen unsern vom Papst eingesetzten Präsidenten eine Beschwerde zu führen. Und so saßen denn, wie wir im Stillen uns sagen mußten, die Jesuiten in unsrer Commission mit am grünen Tische.

Die Bestätigung dieser Annahme ergab sich aus einer später erst durch den Professor der Dogmatik am römischen Jesuitencollegium, Pater Passaglia, möglich gewordenen historischen Combination. Ich machte demselben meinen ersten Besuch am 8. October 1854, nachdem ich schon fast ein Jahr in Rom anwesend war, weil ich während der Dauer unsrer Verhandlungen solche Besuche absichtlich vermeiden zu müssen glaubte. Schon im December 1853 erzählte der Mechitarist Pater Joseph dem Abte Gangauf über Professor Passaglia, den er zuweilen besuchte, daß in diesem Manne eine Umstimmung gegen Günther eingetreten sein müsse. Er habe sich früher als entschiedener Gegner Günthers geäußert. Jetzt aber sage er: Es scheine ihm der Streit

am Ende doch nur ein Streit über den Wortausdruck zu sein. Er wünsche daher, daß die Sache durch die Conferenzen der Commission beigelegt und eine Sitzung der Congregation nicht erst nothwendig werde. Dieses Referat über Passaglia fand bei meinem Besuche am 8. Oct. 1854 seine Bestätigung. Passaglias Verhalten zeigte in der mit mir gehabten Unterredung eine gleiche Unbefangenheit, wie das des Papstes und des Cardinals d'Andrea. Ich konnte in ihm keinen jesuitischen Parteigänger gegen Günther finden, im Gegentheil stand er vor mir als ein Mann, der selbst das Interesse hatte, mit den Güntherschen Principien noch näher bekannt zu werden. Namentlich hielt er eine Ausgleichung in Ansehung des anthropologischen Dualismus für möglich, und dadurch wäre dann allerdings der Weg gebahnt gewesen zur Ausgleichung aller andern Punkte, für welche der Dualismus als Grundlage dient.

Passaglia kam nun auch auf eine Commission zu sprechen, welche (unter dem Vorsitze eines Cardinals) mit der Güntherschen Angelegenheit sich beschäftigte, und bei der er selbst bis zum Monat März 1854 Mitglied gewesen sei. Von da ab habe man ihn jedoch wegen seines zur Ausgleichung hinneigenden Votums „nicht mehr gebrauchen" können und so sei er aus der Commission entfernt worden.

Man beachte wohl, daß diese Entfernung in den Monat März 1853 fällt, also vor den Beginn unsrer verschleppten Conferenzen, für welche am 3. April die erste Einladung erging. Kann es etwa mit Grund bezeichnet werden, daß diese Jesuitencommission den Professor Passaglia blos darum ausschied, weil er durch unsre Conferenzen eine Ausgleichung wünschte, während sie selbst den Zweck hatte, die im Jahre 1853 vereitelte Censurirung der Güntherschen Schriften noch herbeizuführen und mithin darauf zu sinnen, unsre Commissionsverhandlungen illusorisch zu machen? Nun denke man an Patscheiters Verhalten und ziehe seine historischen Schlüsse.

Nach Passaglias Angabe lagen der Jesuitencommission zwei censurirende Vota vor, ein größeres und ein kleineres. Als ich die Bemerkung machte, daß wir in unserer Commission nur ein Votum gehabt hätten, ergab sich aus dem ferneren Austausche über dessen Form und Umfang, daß es das größere war. Das kleinere haben wir also gar nicht kennen gelernt.

Hätten wir einen unbefangenen Präses gehabt, so mußten ihm durch das, was Gangauf und ich in dem censurirenden Votum bezüglich

der gegen Günther erhobenen Anklagen aufdeckten, die Augen aufgehen. Wir hatten in den Stoff uns getheilt. Und da fanden sich in dem von mir übernommenen Theile nicht blos falsche Uebersetzungen und irrthümliche Auffassungen, sondern auch Veränderungen des Textes, Verschiebungen, Verwechselungen, Verstümmelungen, Verfälschungen, Uebertragungen der Ansichten protestant. Schriftsteller auf Günther, welche dieser bekämpft; ja was unglaublich scheint, auch selbst Anklagen wegen solcher Ansichten, die Günther an derselben Stelle, wo der Ankläger sie hernimmt, verwirft.

Das war also die Grundlage für die im Jahre 1853 den Cardinälen der Indexcongregation schon vorgelegene consultatorische Verurtheilung Günthers! Nun sollte durch unsre Revisionsverhandlungen die Congregation eine neue Grundlage für ihr Urtheil gewinnen. Allein unser Revisionsvotum wurde selbst wieder zuerst vor die Consultorenversammlung gebracht und was diese votirte, kam den Cardinälen zur Vorlage. Da nun aber unser Votum keinen einzigen Vertheidiger hatte, der des Deutschen mächtig und mit Günthers Schriften bekannt gewesen wäre, so blieb es vorzugsweise dem jesuitischen Einfluß preisgegeben.[1])

In unsrer Commission ging aber bald eine Veränderung vor. Abt Gangauf hatte die Mission nach Rom, so wie auch ich, in der Voraussetzung übernommen, daß die ganze Angelegenheit bis Ostern 1854 zu Ende geführt sein werde. Daran war aber wegen der stattgehabten Verschleppung unsrer Conferenzen gar nicht zu denken. Dieses voraussehend, erklärte Abt Gangauf, daß er mit Rücksicht auf sein Kloster und seine Professur, für welche er keinen Vertreter habe, nach Ostern abreisen müsse. Seine Erklärung hatte, wie Cardinal d'Andrea mir mittheilte, den Papst unangenehm berührt, da derselbe gewünscht, daß die Vertreter Günthers beide bis zum Schlusse der Commissionsverhandlungen bleiben möchten. Auch bemerkte Gangauf am 19. April,

---

[1]) Ich könnte über alles das, was in der uns vorgelegenen Censur von Günthers Werken den wahrheitswidrigen Parteigeist beweist, eine eigene Schrift verfassen. Mögen hier nur einige Beispiele als Belege genügen.

Günthers „Süd- und Nordlichter" enthalten einen Briefwechsel zwischen zwei protestantischen Pastoren, dem reformirten David Herlizius und dem evangelischen Christian Franke. Der erste repräsentirt, wie Günther gleich auf S. 1 in einer Anmerkung angiebt, einen leidenschaftlichen Gegner des Katholicismus, während Franke als Vertheidiger desselben auftritt. In dem censurirenden Votum wurden nun aber Ansichten des Herlizius als Ansichten Günthers behandelt und dieser deshalb unter Anklage gestellt.

Ferner spricht Günther in seiner „Vorschule II. 2 Aufl." von der Satisfactionslehre und theilt als Onkel im 11. Briefe S. 305 seinem Neffen in einem Postscript den Auszug aus einer Abhandlung (von Windischmann, den

wo er bei Sr. Heiligkeit die Abschiedsaudienz erhielt, unverkennbar eine Verstimmung des Papstes.

An die Stelle Gangaufs erklärte mir der Cardinal jeden vereiden zu wollen, den ich ihm als geeignet vorschlagen werde. Meine Wahl fiel auf Prof. Dr. Knoodt zu Bonn; doch trat vorerst der Mechitarist Pater Joseph, der des Deutschen mächtig war und Günthers Schriften kannte, als Stellvertreter ein. Auch konnte Knoodt vor dem Schlusse seiner Sommer-Vorlesungen von Bonn nicht abreisen. Uebrigens erlitten ohnedies durch die Osterferien unsre Commissionsverhandlungen wieder eine Unterbrechung. Ich reiste nach Neapel und kehrte am 12. Mai zurück. Neue Verschleppung der Conferenzen. Am 31. Mai bat ich den Pater Patscheiter dringend um die Fortsetzung der Commissionsverhandlungen. Ohne Erfolg! Erst für den 26. Juni ließ derselbe eine Conferenz ansagen. Dann am 4. Juli und endlich am 11. Juli die letzte, weil er auf mehrere Monate zur Visitation seiner Klöster nach Oesterreich reiste. Da aber außerdem auch Pater Joseph als Fieberkranker zu seiner Heilung ins Gebirge reisen mußte, so war die Commission thatsächlich aufgelöst. Sie hatte aber von ihrem scheidenden Präsidenten in der letzten Sitzung achtzehn angeblich aus Günthers Werken entnommene theses damnandae, mit Citation der Beweisstellen, als Vermächtniß zur Beantwortung erhalten.

Damals war die Existenz der geheimen Jesuitencommission uns noch unbekannt. Nach meiner Unterredung mit Passaglia im Monat October blieb indessen kaum ein Zweifel übrig, daß diese Thesen vor der Abreise des Pater Patscheiter in jener Commission ihren Ursprung gehabt und durch unsern Präsidenten uns mitgetheilt wurden. Und es wäre zu wünschen gewesen, ja man war es der deutschen Wissenschaft schuldig, die Untersuchung in diese bestimmte Form der Discussion

---

Günther nicht nennt) mit, worin dieser Gegenstand in einem halbpantheistischen, mit dem katholischen Glauben unvereinbaren Sinne aufgefaßt ist. Die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung wird als eine *rein juristische* bezeichnet und *verworfen*. Nachdem nun Günther in dem Postscript unter A. die Ideen dieser Auffassung mitgetheilt hat, beginnt er unter B. mit den Worten: „Ich gehe nun auf die *Begründung* der Ideen über," d. h. auf die Begründung, wie sie in *jener Abhandlung* enthalten ist. Der Ankläger aber erhebt *wegen dieser Begründung*, die er für *Günthers* Ansicht hält, gegen *diesen* die Anklage, daß er die *katholische Satisfactionslehre leugne*. Ein solches Verhalten ist um so auffallender, weil der Neffe in dem folgenden 12. Briefe S. 320 ausdrücklich hervorhebt, daß in *jener Abhandlung* die Opfertheorie des de *Maistre* zur Grundlage diene, und dabei sich wundert, daß *diese Theorie auf deutschem Boden so tiefe Wurzeln schon geschlagen habe.*

über einzelne Thesen hinüberzuführen, nicht aber, wie es geschehen ist, die gesammten Güntherschen Schriften in Bausch und Bogen zu verurtheilen, so daß nun Niemand weiß, was in diesen Schriften gefehlt ist und was nicht.

Gegen Ende August traf Prof. Knoodt in Rom ein. Sofort theilten wir uns in die noch übrigen Arbeiten, um nach ihrer Vollendung zu den Wintervorlesungen in Breslau und Bonn wieder einzutreffen. Die Beantwortung der Censur hatte ich im Anschluß an Gangaufs Arbeit beendet. Außerdem waren zu den achtzehn Thesen auch noch zwei selbstständige lateinische Abhandlungen zu arbeiten. Die eine über das höchste Ziel der Güntherschen Philosophie und über deren Methode, die andere über das Verhältniß der

---

Wenn man nun fragen sollte, wie so etwas überhaupt möglich sei? so liegt für mich die Antwort nicht fern. Der Verfasser des censurirenden Votums hat nämlich nicht aus Günthers Schriften geschöpft; er benutzte blos das schon erwähnte von Bonn (durch Dr. Clemens) eingesandte Material, indem er gerade an dieser Stelle die bereits angeführten Worte beifügt: „Utor hic maxime excerptis ad Cancellariam Status transmissis.“ Das uns unbekannt gebliebene kleinere Votum mochte wohl von einem andern Votanten mit Hülfe des aus dem Cölner Priesterseminar eingesandten Materials bearbeitet sein.

Ferner retractirt und verwirft Günther in seiner „Vorschule“ II. S. 360 und 361 eine Ansicht, welche, wie er sagt, „in früherer Zeit“ einmal, und zwar durch die in der alten Scholastik angenommene doppelte Incarnation des Logos in Adam und Christus in ihm hervorgerufen worde sei, die Ansicht nämlich von einer doppelten Möglichkeit des Falles im ersten und zweiten Adam. Nachdem er nun S. 360 die Ansicht von der zweiten Möglichkeit schon retractirt hat, fährt er S. 361 retractirend fort, und zwar geschieht dieses in einer für Geist und Herz so tief ergreifenden und wahrhaft erhebenden, dann aber am Schlusse die Bedeutung der Speculation zugleich interpretirenden Anrede an seinen Neffen, daß ich nicht umhin kann, dieselbe hier mit abdrucken zu lassen, damit jeder (namentlich die infallibilistischen Bischöfe und unter ihnen Dr Martin von Paderborn) sich überzeugen können, was es für eine Bewandniß habe mit der unter jesuitischem Einflusse stehenden centralen römischen Censur über deutsche Wissenschaft. — Günther fährt also fort: „Aber wie gesagt, nur in früherer Zeit konnten diese Gedanken in mir aufsteigen; jetzt aber unterschreibe ich aus mehr als Einem Grunde (wie Du bald hören wirst) keinen mehr — am wenigsten den ersten, wiewohl unter diesen Gründen keiner ist, der einen nachtheiligen Einfluß jener Gedanken aufs geistige Leben zum Inhalte hätte. Im Gegentheil hat der Gedanke an die entsetzliche Möglichkeit, daß auch der zweite Wurf der ewigen Liebe durch die List der alten Schlange an der Freiheit des zweiten Adams abermals hätte scheitern können, mir das freie Verdienst des Menschensohnes wie aller Zufäl-

Güntherschen philosophischen Principien zum christlichen Glauben. Knoodt übernahm die letztere, ich die erstere. Die achtzehn Thesen aber fanden in diesen beiden Abhandlungen großentheils schon ihre Beantwortung und konnten deshalb mit Verweisung auf sie und mit Rücksicht auf die zu ihrem Beweise aus Günthers Schriften citirten durchweg unbrauchbaren Stellen in Kürze abgemacht werden. Am 21. November 1854, wo der Termin unseres Urlaubes schon überschritten war, übergaben wir alle Arbeiten an Dr. Smidt und am 25. November reisten wir ab.

Um nun aber die römische Situation, so wie dieselbe allmählig durch den jesuitischen Einfluß für die Günthersche Angelegenheit aus einer günstigen zu einer ungünstigen umgewandelt wurde, im rechten Lichte zu sehen, muß folgende historische Erzählung noch hinzukommen.

Es ist schon hervorgehoben worden, daß Prof. Gangauf und ich nach unsrer für die Jesuiten unerwarteten Ankunft zu Rom in den gehabten ersten Unterredungen mit dem Papste und mit dem Präfecten

---

ligkeit, so aller Nothwendigkeit entzogen und dasselbe in diesem Contraste mit unvertilgbaren Zügen in Verstand und Herz gegraben, und ich frage nicht mehr mit dem Propheten den, „Der da herauf kommt von Edom mit dem blutbespritzten Gewande von Bosra: Ob er wohl einen Nachfolger in der verunglückten Lösung seiner Aufgabe gehabt haben würde;" denn ich lese die Antwort in dem Ernste seines Antlitzes, daß „Er die Kelter allein getreten, und Niemand aus den Völkern mit Ihm." (Isaj. 63.); — ich frage nicht, aber ich küsse mit dankzerknirschtem Herzen die Wundmale seiner Füße. Kurz, solche und ähnliche Blumenhecken von Geisblatt und Nachtschatten verträgt schon, wie gesagt, die schnurgerechte Baumschule der Speculation; aber zur Hauptsache dürfen sie nicht werden, sondern müssen bleiben was sie sind: — Gartenwürze."

Diese in augustinischem Sinne zwei Mal nach einander gemachte Retractation wurde aber in dem Votum verschwiegen und Günther wegen der von ihm retractirten Ansicht unter Anklage gestellt!

So etwas muß man mit eigenen Augen gelesen haben, um es ohne Anstand glauben zu können! Soll ich nun mit der Anführung ähnlicher Proben noch fortfahren? Mir will es scheinen, daß die angeführten vollkommen genügend sind, um in dem Leser die Ueberzeugung zu begründen, daß es bei der Verfolgung Günthers nicht um die Wahrheit, nicht um die heilige Sache der Kirche sich handelte, daß im Gegentheil die Wahrheitsliebe gefangen war in einem leidenschaftlichen Parteiinteresse, welches, da dasselbe nur Günthers Verurtheilung, aber keine Ausgleichung wollte, den zur Ausgleichung hinneigenden Pater Passaglia aus der erwähnten Jesuitencommission ausschloß, bevor unsere Conferenzen unter dem jesuitisch beeinflußten Präses ihren Anfang nahmen.

der Indexcongregation, Cardinal d'Andrea, eine für die Güntherſche Schulwiſſenſchaft Hoffnung verſprechende Unbefangenheit und wohlwollende Geſinnung erkennen mußten.[1]) Daſſelbe war auch bei dem Secretär der Indexcongregation, Profeſſor Modena, der Fall. Gleich bei unſerm erſten Beſuche am 27. November 1853 entſpann ſich eine ſehr intereſſante Unterredung, die ich in meinem Tagebuche in den Grundzügen aufgezeichnet habe. Er theilte uns einige Punkte mit, welche die Gegner Günthers zu des Letztern Anklage vorbrächten. Als Hauptanklage nannte er, daß Günther im Geiſte des Rationalismus lehren ſolle und ſage: die Kirche ſei nicht docens, ſondern discens und habe ſich der Wiſſenſchaft unterzuordnen. Wir erkannten darin die Ankage des Dr. Clemens und gaben ihm die Aufklärung und Berichtigung, welche er mit freudigem Ausdrucke ergriff. Wir ſprachen lateiniſch, und ich ſagte ihm: Guentherus expresse docet, ecclesiam solam esse infallibilem, scholam autem esse fallibilem et judicio ecclesiae in rebus fidei subiectam. Sed nihilo tamen secius Guentherus etiam scholae propriam vim et auctoritatem vindicat. Nam his nostris temporibus in Germania pugnandum est cum tali philosophia, quae omnem fidem christianam radicitus evellere conatur. Itaque Guentherus ad eam debellandam non ab auctoritate divina, sed a se ipso se,ua ratione humana exit et dicit ad philosophos novi paganismi: Videte, uti et nos Catholici a nobismet ipsis exeuntes vobiscum armis philosophicis pugnamus! Verum enimvero eam ob causam Guentherus non est rationalista, qui auctoritafem divinam abiicit, quin potius illi cum rationabili obsequio se subiicit.

[1]) Dieſes Wohlwollen des Papſtes trat namentlich gegen meine Perſon in einer Abendaudienz zu Tage, zu der mein römiſcher Beichtvater Anlaß gab, welcher meine von Breslau mitgebrachte biſchöfliche Dispens von dem täglichen Officium nicht gelten laſſen wollte. Ich ſagte alſo dem Papſte, daß der Cardinal Fürſtbiſchof v. Diepenbrock mich in Breslau um meiner wiſſenſchaftlichen Studien willen von dem täglichen Officium dispenſirt habe. Er bemerkte, daß der Biſchof dazu nicht die Facultät gehabt. Darauf bat ich ihn um eine päpſtliche Dispens. Er ſagte: Deine Bitte iſt eine doppelte; ſie bezieht ſich auf den täglichen Beſuch des Chors und auf das Brevier. Von dem erſtern gebe ich Dir die Dispens. Von dem letztern aber kann ich, da der Prieſter täglich beten ſoll, nur einen Theil Dir erlaſſen, den er dann beſtimmte und mich ermunterte, in meinen Studien das Talent, was Gott mir gegeben, zum Heil der Kirche zu verwenden. Ich theile dieſes hier mit, weil ich ſpäter in meiner Verfolgungsgeſchichte darauf zurückkommen und mich auf dieſe Note beziehen werde.

Sofort stimmte Modena bei und brachte als Beleg den hl. Augustin, der ebenfalls gegen den Paganismus so verfahren sei. Darauf erinnerte ich auch noch an Amselms „cur Deus homo."

Nunmehr ging Modena auf das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen über. Er nannte einen uns unbekannten Autor, der de Deo uno et trino ein Werk geschrieben, worin er das Dogma voraussetze und dann denkend es entwickele, aber ausdrücklich sage: Se facere tantum tentamen ita, ut dogma firmiter supponatur et maneat nulla ratione habita huius tentaminis. Ich bemerkte ihm darauf, daß Günther an mehreren Stellen ausdrücklich sage: Se facere tantum novum periculum Christianismum intelligendi etc. etc., und er freute sich, dieses zu hören.

Wir mußten nach solcher Unterredung uns sagen: Wenn das die Hauptanklagen gegen Günther seien, so werde die Verständigung und herbeizuführende Ausgleichung nicht schwer sein. Und in der That, hätten wir anstatt des Serviten-Generals Patscheiter einen einsichtigen und unbefangenen Commissions-Präses gehabt, wie z. B. den Franziskaner-Provinzial, so stand in Aussicht, was Passaglia für möglich hielt, daß nämlich der Streit durch die Conferenzen beigelegt und eine Sitzung der Indexcongregation nicht erst nothwendig geworden wäre. Ich lernte nämlich jenen Provinzial, dessen Namen ich in meinem Tagebuche nicht verzeichnet finde, als einen Mann kennen, der ein Freund und Kenner der theologischen Wissenschaft war. Ich fragte bei ihm an, ob die Werke von Molina und von Belelli und Berti in der Klosterbibliothek sich fänden. Sie waren vorhanden, und ich erbat sie mir für meine Arbeit. Und nun unterredete ich mich lange mit ihm über die Wichtigkeit der Güntherschen Angelegenheit. Er sprach mit Klarheit und Schärfe des Geistes und hatte ein gleiches Urtheil über die innere Entwickelung und die Streitigkeiten in den theologischen Schulen. Seine Unterscheidung zwischen dem Dogma und der Form seiner wissenschaftlichen Auffassung, so wie seine Bezeichnung des Fortschritts in der Form durch neue Terminologie war treffend. Mit diesen Dingen schien Patscheiter sich nicht beschäftigt zu haben und konnte deshalb dem jesuitischen Einflusse um so leichter anheimfallen.

Gleichwie aber Professor Modena im Monat November 1853 gegen die ankommenden Vertheidiger Günthers freundlich gesinnt war, so auch fanden nach Verlauf eines Jahres im November 1854 Knoodt

und ich bei unserm Abschiedsbesuche die freundlichste und wohlwollendste Aufnahme. Seine Aussprache war auch jetzt für einen günstigen Ausgang in der Güntherschen Angelegenheit Hoffnung erweckend. Während unsrer Unterredung mit ihm nahm er den Melchior Canus und las uns eine Stelle vor, worin dieser das iurare in verba magistri auch nicht vom hl. Thomas gelten läßt und setzte hinzu, es sei deshalb nicht nothwendig, ganz in die Fußtapfen dieses großen Lehrers einzutreten; wir sollten daher guten Muthes sein.

Eben so unverändert fanden wir bei unsern Abschiedsaudienzen auch die Unbefangenheit und die wohlwollend freundliche Gesinnung beim Papste und dem Cardinal d'Andrea. Was den Papst betrifft, so hatte derselbe schon vor unsrer Abreise einem böhmischen Geistlichen gesagt: Daß er erfahren habe, man besorge in Oesterreich eine Verurtheilung Günthers, er aber versichere ihm, daß dieses nicht geschehen werde; denn er kenne Günther als einen frommen Sohn der Kirche. Auch hat der Cardinal Fürst-Erzbischof v. Schwarzenberg vor seiner Abreise im Jahre 1854 von maßgebendster Seite das entschiedene Versprechen mitgenommen, daß ohne sein Wissen gegen Günther nichts geschehen werde. Dieser guten Stimmung entsprach in gleicher Weise unsre Abschiedsaudienz. Nachdem wir vorher mit dem hl. Vater über verschiedene Gegenstände und namentlich über deutsche Verhältnisse uns unterhalten hatten, sprach Knoodt die Hoffnung aus, Rom bald wieder zu besuchen, und sofort sicherte ihm der Papst eine freundliche Aufnahme zu, während er auf mich hinblickend sagte, da ich bereits ein Jahr in Rom anwesend war: Tu iam es Romanus! — Ebenso bewies uns der Cardinal d'Andrea in allen Audienzen und besonders in der Abschiedsaudienz das größte Vertrauen. Er erkannte offen es an, daß die deutsche Nation einen tiefer gehenden Forschergeist besitze als die romanischen Stämme, und daß man ihr deshalb auch etwas mehr Freiheit in der Schulwissenschaft gönnen müsse. Auch wünschte er, daß wir bleiben möchten bis zu der Congregation, wo über Günther entschieden werde, um noch mündlich dessen Sache mit vertreten zu können. Diese uns zugedachte große Vergünstigung konnten wir leider nicht annehmen. Denn der Cardinal sagte uns, daß der vorhergehende Druck unsrer Arbeiten wenigstens drei Monate in Anspruch nehmen werde.

So mußten wir denn Angesichts dieser drei Hauptpersonen die römische Situation als eine für den Güntherschen Schulstreit günstige beurtheilen. Ja es würde auch wohl unsre Hoffnung nicht getäuscht

worden sein, wenn nicht ein Mann in das Cardinalscollegium und in die Indexcongregation eingetreten wäre, der als Jesuitenzögling alle Eigenschaften besaß, in seinem unmittelbaren Verkehre mit dem Papste und mit den Cardinälen für die jesuitischen Ziele zu arbeiten und zunächst den Papst gegen Günther und seine Schule ganz umzustimmen.

Dieser Mann war der vor der Eröffnung des Vaticanischen Concils plötzlich verstorbene Cardinal Graf Reisach. Er war Erzbischof zu München und in seiner Stellung dem Hofe gegenüber unhaltbar geworden. Im Jahre 1854 reiste er zu der Bischofsversammlung nach Rom, um nicht wieder nach München zurückzukehren. Der Papst erhob ihn im Jahre 1855 zum Cardinal mit der Residenz in Rom. Als geborner Deutscher war er auch der geborne Rathgeber in deutschen Angelegenheiten, nicht blos beim Papste, sondern auch bei der Indexcongregation. Was wollten die andern Cardinäle, die des Deutschen unkundig waren und Günthers Schriften nicht kannten, auch wenn sie die unbefangenste und beste Gesinnung hatten, ihm als dem gebornen Deutschen entgegenstellen? Er übernahm deshalb die Führung und er that dieses im Sinne der Jesuitenschule, welche ohne ihn und ohne Patscheiter den Schlag gegen Günther schwerlich würde erreicht haben, weil dann viel eher der ganze Streit durch unsre Commissionsverhandlungen hätte zur Ausgleichung gebracht werden können, so daß ein Austrag durch die Indexcongregation unnöthig geworden wäre.

Die erste zur Verdächtigung Günthers schon im Monat Mai 1854 gemachte neue Anklage, welche in der uns vorgelegenen Censur nicht vorhanden war, bestand darin, daß man von ihm sagte: Er nenne das Tridentinische Concil ein Interim. Als ich nämlich am 3. Juni 1854 den Cardinal d'Andrea besuchte, sprachen wir besonders über deutsche Verhältnisse, für deren nähere Kenntniß er ein großes Interesse hatte. Dabei lenkte er das Gespräch auf das Ansehen des Tridentinischen Concils in Deutschland, wobei ich ihm den dogmatischen und disciplinaren Inhalt unterschied, um ihm mitzutheilen, daß der erstere allgemein, der andere nur da für bindend angesehen werde, wo das Concil publicirt worden sei. Hier aber bemerkte der Cardinal: Günther sei angeklagt, daß er das Concil ein Interim nenne. Ich staunte über diese allgemeine Form der Anklage! Und Alles, was ich mit Rücksicht auf die in den Concilien sich fortsetzende innere Entwickelung des Dogmas zur Vertheidigung Günthers sagte, wurde von dem Cardinal

vollkommen gebilligt und er erkannte die Bedeutungslosigkeit der Anklagen an.

Die Sachlage zeigt aber auch, daß in der Allgemeinheit der Anklage eine Unwahrheit lag. Günther spricht nämlich in der „Lydia" Jahrg. 1850 S. 168—174 über die Reformation in ihrem Verhalten zu der doppelten Auctorität in der Lehrkirche und in dem menschlichen Geiste. Die Lehrkirche besitze im Concil durch die Weisheit des hl. Geistes die Infallibilität, der menschliche Geist aber entbehre in der Schule dieser Prärogative. Die Reformation habe die Vernunft und den freien Willen des Geistes in der Gnade untergehen lassen; aber sie habe es nicht zuerst gethan. Auch in der deutschen Mystik sei dieses schon vor der Reformation geschehen in der bekannten Schrift „Die deutsche Theologie." In ihr habe sich die vorreformatorische Schule, um ein Verständniß des Christenthums zu gewinnen, der antiken Speculation auf dem Boden des Gemüths in die Arme geworfen. Dasselbe sei in der Scholastik auf dem Boden des Verstandes geschehen. Auch diese habe in ihrer Vereinigung mit der antiken (aristotelischen) Philosophie das richtige philosophische Verständniß des Menschen und darum auch des Erlösers als des Menschensohns in der Einen Person des Gottmenschen nicht gewonnen. Die philosophische Lehre vom todten Stoffe im Menschen und die philosophische Verwechselung der Emanation mit Schöpfung waren Irrthümer, welche die Schule durch sich selbst zu überwinden und die kirchliche Auctorität im Concil aus dem Lehrinhalte auszuscheiden hatte. Jene Ueberwindung fehlte aber, als die Reformation eintrat und im Sinne der „deutschen Theologie" die Vernunft und den freien Willen des menschlichen Geistes als eines geschöpflichen in der Gnade zu Grabe trug.

Vorher hatte jenes Deficit in den Schulen des Mittelalters noch keine so schlimme Bedeutung, weil die Lehrer mit ihrer aristotelisch-scholastischen Wissenschaft, wie Günther S. 172 sagt, eine kindliche Ergebung gegen die Lehrauctorität der Kirche verbanden. Dieses war jetzt zu Ende. Die Reformatoren traten gegenüber der kirchlichen Lehrauctorität mit der pantheisirenden Auffassung des Verhältnisses der Gnade zur Vernunft und zum freien Willen des Menschen positiv hervor, und so stand das Tridentinische Concil vor diesem nunmehr positiv ausgesprochenen Irrthume. Der menschliche Geist war verabsolutirt (vergöttert) und seine Geschöpflichkeit negirt. „In einer Götterwelt," so fährt Günther S. 173 fort, „hat das Recht;

Nur von seines Gleichen gerichtet zu werden, seine Bedeutung verloren, weil es hier überhaupt nichts zu richten giebt." Und hier folgt die in Rom von der Jesuitenpartei zur Anklage gegen Günther gemißbrauchte Stelle. Sie lautet: „Jenes Cocil aber ist seitdem nicht selten ein **großes Interim** genannt worden in verschiedenem Sinne, je nachdem Protestanten oder Katholiken sich jenes Ausdrucks bedienten."

Unmittelbar darauf unterscheidet aber Günther nach seiner Auffassung einen doppelten Schritt, den das Concil gegenüber jenem Irrthume thun konnte: einen negativen und einen positiven. Der erstere bestand darin, daß das Concil verneinte, was der Irrthum bejahte. Und dieser Schritt ist mit Beziehung auf den freien Willen geschehen. Das Concil verneinte es, daß der freie menschliche Wille in der Gnade untergehe, und lehrte den Synergismus oder das Zusammenwirken beider. Diese den Irrthum verneinende Lehre hat nun zwar einen positiven Inhalt, in welchem aber das Concil dem Irrthum gegenüber nur die defensive, aber noch nicht die offensive Stellung einnimmt, d. h. in welchem es noch nicht auf das Princip des Irrthums in der philosophischen Verwechselung zwischen Emanation und Schöpfung eingeht, also noch nicht positive Widerlegung des Irrthums in dem Verhältnisse der Gnade zum freien menschlichen Willen ausspricht, wofür aber die conciliarische Grundlage schon in der Lehre von dem göttlichen und menschlichen Willen in der Person Christi vorhanden ist. In diesem positiv widerlegenden Ausspruch sieht Günther den zweiten Schritt, den das Concil von Trient noch nicht gethan und mit Beziehung auf welchen es im Hinblick auf ein künftiges Concil auch im katholischen Sinne, ohne seiner Auctorität zu nahe zu treten, ein Interim genannt werden kann, da es hier nur um die innere Entwickelung des zum Verständniß zu erhebenden Dogmas sich handelt.

In demselben Sinne kann das Ephesinische Concil vom Jahre 431 mit Beziehung auf das Chalcedonensische vom Jahre 451 ein Interim heißen, so wie auch dieses wiederum in Hinsicht auf das Constantinopolitanische vom Jahre 680 ein Interim genannt werden kann. Nach der protestantischen Auffassung aber ist das Tridentinische Concil nicht ein Interim in dem Sinne eines weitern Fortschritts des der Entwickelung fähigen Dogmas; im Gegentheil hat man den Tridentinischen Synergismus zwischen Gnade und freien Willen für Pelagianismus

erklärt, wo dann das Concil ein Interim des Irrthums ist. Hier wird die Auctorität des Concils angegriffen, und nur in diesem Sinne konnte der in Rom aufgetretene Ankläger gegen Günther jene Stelle der Lydia gemißbraucht haben. Wer möchte darin nicht denselben Mangel an Wahrheitsliebe und gewissenhafter Prüfung und dieselbe Parteileidenschaft finden, wie sie auch in der uns vorgelegenen Censur überall zu Tage trat!

Nachdem dieser Versuch, den Cardinal d'Andrea gegen Günther umzustimmen, mißglückt war, wurde im Monat August ein anderer Versuch gegen Se. Heiligkeit den Papst gemacht. Dazu bot ein an die Freunde Günthers gerichteter Artikel in der Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 29. August 1854 über den günstigen Stand der mit der Indexcongregation von mir gepflogenen Verhandlungen die Gelegenheit. „Durch Baltzers Bemühungen — so hieß es — seien die Verhandluugen in den letzten Tagen so weit gefördert worden, daß der Congregation die apologetische Tendenz der Güntherschen Philosophie im Interesse des Christenthums als ihre vorzüglichste Function klar geworden sei — —. Se. Heiligkeit der Papst interessire sich fortwährend für den Gang der Verhandlungen und habe persönlich eine nähere Einsicht verlangt. Es habe zu dem Ende Prof. Baltzer ein lateinisches Gutachten für den Papst niederschreiben müssen, worin die geschichtliche Stellung und Bedeutung der Güntherschen Philosophie den ältern und neuern gegenüber auseinandergesetzt sei. Zum ersten Mal habe man in Rom bei dieser Gelegenheit von einem Sachverständigen gehört, welche Entdeckungen von Fichte, Schelling und Hegel im Reiche des Gedankens gemacht worden. Man habe darüber in Rom seither kaum eine encyklopädische Kenntniß gehabt."

Dieser Artikel wurde in einer italienischen Uebersetzung von Wien aus dem Papste übersandt und ich in dem Begleitschreiben als Verfasser desselben denuncirt. Ein Prälat erfuhr dies bei Gelegenheit einer Audienz beim Papste von diesem selbst und theilte mir mit, daß der heilige Vater sehr aufgeregt gewesen sei. Als ich zum Fürsten von Hohenlohe kam, wußte auch dieser schon Alles und sagte mir: Die Denunciation sei in dem Begleitschreiben an den Papst mit solcher Bestimmtheit aufgetreten, daß auch er daran geglaubt habe. Ich erschien also in den Augen des Papstes als ein Mann, der sein eidlich übernommenes Stillschweigen während der Zeit der Verhandlungen gebrochen hatte. Darum sandte ich eine Erklärung vom 20. September 1854

an die Augsburger Allgemeine Zeitung, worin ich nicht blos die Verfasserschaft, sondern auch jede Betheiligung an dem Artikel verneinte und die Redaction ersuchte, mir zu bezeugen, daß ich seit meiner Anwesenheit in Rom ihr nie einen Artikel zugesandt habe. Die Redaction bezeugte es. Ich überreichte diese Erklärung in lateinischer Uebersetzung durch denselben Prälaten dem heil. Vater, der dadurch vollkommen wieder beruhigt und zufriedengestellt wurde. So blieb denn diese gewissenlos zu nennende Denunciation der Wiener Jesuitenpartei ebenfalls erfolglos.

Nun aber wurde schon vor unsrer Abreise von Rom ein neuer Versuch gemacht, die ganze Günthersche Schule dem Wohlwollen des kirchlichen Oberhauptes zu entfremden. Man faßte den heil. Vater an seiner empfindlichsten Seite. Aus dem Munde jenes mit ihm verkehrenden Prälaten wurde mir mitgetheilt: „Des Papstes Herz sei voll von der Wahrheit der immaculata conceptio und fasse gegen jeden eine Abneigung, von dem er wisse, daß er dagegen sei. Dieses suchten aber die Gegner Günthers zu benutzen und brächten die immaculata conceptio mit den Güntherschen Principien zusammen, die sie als jenem Dogma widersprechend darstellten. Dem heil. Vater sei gesagt worden, daß die Güntherianer Gegner dieses Dogmas seien. Und dieser Widerspruch habe seinen Grund in dem Rationalismus." Ich entgegnete ihm, daß die gegentheilige Ansicht noch frei sei, ich also nicht glauben könne, daß der Papst diejenigen von sich stoßen wolle, welche es jetzt noch mit dem hl. Thomas hielten. Seien doch auch im Cardinalcollegium Männer, die nicht auf der Seite des Papstes ständen. Wenigstens habe sich der Cardinal d'Andrea gegen mich offen erklärt, daß er die thomistische Ansicht für „mehr theologisch" halte. Darauf entgegnete der Prälat: Der Cardinal d'Andrea sei auch der Einzige, der nichts suche, nichts wünsche und keine Rücksichten habe.

Wie bösartig übrigens jene Denunciation war, weiß derjenige am besten zu beurtheilen, der das wissenschaftliche Verhältniß der Güntherschen Principien zu jener Lehre kennt. Die Günthersche Schöpfungsidee in Verbindung mit dem anthropologischen Dualismus ist nämlich allein im Stande, neben der Empfängniß des Erlösers vom hl. Geiste in der Jungfrau die Möglichkeit einer immaculata conceptio im gefallenen Menschengeschlechte auf eine für den wissenschaftlichen Theologen noch befriedigende Art zu erklären, was für die jesuitischen Schulprincipien eben so unmöglich ist, als auch die

Verständigung des Dogmas von der Weltschöpfung aus Nichts. Hier kann nur die Vernunft in dem blinden Gehorsam gefangen genommen werden.

Außerdem wurde unsre am 25. November festgesetzte Abreise in der bösartigsten Weise ausgebeutet, wie uns noch während unsrer Anwesenheit in Rom zu Ohren kam. Daß unser Urlaub abgelaufen, ja daß wir denselben schon überschritten hatten, folglich ein längeres Bleiben, weil das Amt uns rief, nicht möglich war, konnte auch der gegnerischen Partei nicht unbekannt geblieben sein. Deßungeachtet hielt man es für erlaubt, unsere Abreise, wenn nicht als eine Demonstration, doch wie eine Flucht vor der am 8. December bevorstehenden Proclamation des Dogmas der immaculata conceptio anzusehen und uns im Sinne jener Denunciation zu verdächtigen. Wer möchte zweifeln, daß dieses hauptsächlich auch beim Papste geschehen ist! Mir wenigstens mußte sehr bald bei meiner zweiten Anwesenheit in Rom aller Zweifel schwinden.

Der Klimawechsel zwischen dem südlichen Sommer und dem nördlichen Winter, wo im Jahre 1854 in 1855 die Kälte in Breslau bis auf 26° R. stieg, übte nämlich auf meinen körperlichen Organismus einen so nachtheiligen Einfluß aus, daß ich schwer erkrankte und die Aerzte, sobald ich in einem reisefähigen Zustand mich befand, es mir zur Pflicht machten, den südlichen milden Winter zu suchen und aus ihm in den nördlichen Sommer zurückzukehren. So kam es, daß ich im Herbste des Jahres 1855 wieder nach Rom reiste.

Es war unterdessen der Erzbischof Graf Reisach zum Cardinal erhoben worden, und ich entschloß mich, auch ihn zu besuchen, da ich persönlich ihn schon kannte. Bei der Anmeldung mochte der Diener meinen Namen nicht richtig ausgesprochen haben. Als nämlich der Cardinal hereintrat und mich erblickte, fuhr der ihm unerwartete Anblick meiner Person wie ein Blitz in das Mienenspiel seines Antlitzes. Er war mit einem unwillkürlich sich zuspitzenden Munde sichtlich und auf das höchste überrascht, indem er mir entgegenrief: Sie hier?

Aus dieser mir unvergeßlichen Scene mußte ich freilich einen sehr schlimmen Schluß ziehen. Ich sah darin einen Selbstverrath dieses Mannes in Ansehung seines Verhältnisses zu der Güntherschen Angelegenheit. Und ich sollte es bald erfahren, was für einen Einfluß derselbe bereits auf den heil. Vater ausgeübt hatte. Meine beim Maestro di Camera im Vatikan eingereichte Bitte um eine Audienz

beim Papste blieb nämlich unbeantwortet. Ich konnte mir das nicht erklären. Da nun der Cardinal d'Andrea mich mit derselben Freundlichkeit und mit dem gleichen Vertrauen bei meiner ersten Audienz wieder aufgenommen hatte, so besuchte ich ihn nochmals und theilte ihm meine erfolglos gebliebene Bitte mit. Er versprach mir, die Audienz für mich zu vermitteln.

Ich hatte aber keine Ahnung davon, daß das Hinderniß für meine erbetene Audienz der Papst selber war. Man hatte ihn nämlich gegen die Güntherianer dergestalt umgestimmt, daß er mich zur Audienz nicht zulassen wollte. Erst später, als ich schon wieder in Breslau war, erfuhr ich dieses brieflich durch meinen Freund, den Benedictiner Dr. Nickes, der mir mit Rücksicht auf die beim Papste hervorgerufene Abneigung gegen mich mittheilte: Ich sollte nur daran denken, daß schon bei meiner zweiten Anwesenheit in Rom es allein der persönlichen Intercession des Cardinals d'Andrea gelungen sei, den hl. Vater zu bewegen, mich zur Audienz anzunehmen.

Ich überlasse es dem Leser, sich selbst die Quelle zu suchen, aus welcher diese gänzliche Umstimmung des Papstes gegen die Günthersche Schule herstammte. Meines Erachtens ist sie in jenem Manne zu finden, der mit seiner Erhebung zum Cardinalat als der Führer der Jesuitenpartei an die Spitze trat. Und dieser Mann, dem in deutschen Angelegenheiten beim Papste und den Cardinälen das Wort anheimfiel, ist für Günther ein böser Rathgeber geworden. Der erwähnte Selbstverrath in seinem Mienenspiel war mir dafür ein Beweis. Die Frage: „Sie hier?" konnte nur aus der Furcht hervorgehen, daß meine Anwesenheit für die Durchführung seines Planes gefährlich werden könne. Indessen war daran gar nicht zu denken

Denn die Indexcongregation entschied nicht auf Grund unsrer Gegencensur; vielmehr wurde diese nochmals vor die Consultorenversammlung gebracht, wie ich schon oben hervorhob. Hier aber hatte sie gegenüber der gegnerischen Partei keinen ebenbürtigen, mit den Güntherschen Originalschriften bekannten Vertheidiger. Vielleicht fürchtete nun Graf Reisach, daß ich ad hoc als Consultor eintreten könne, was aber bei der Umstimmung des Papstes unerreichbar blieb. Das Schicksal von Günther war daher im Voraus entschieden. Eine dritte, wenngleich gegen die erste gewiß wohl sehr abgeschwächte Censur mag die neue Grundlage für das Urtheil der Indexcongregation geworden sein. Die von uns berichtigten achtzehn theses damnandae sind spurlos ver-

schwunden. Andere scheinen nicht aufgestellt worden zu sein. Man würde sonst die Güntherschen Schriften nicht in Bausch und Bogen verurtheilt haben. Der Präfect der Congregation, Cardinal d'Andrea, vermochte an dem Gange des Processes eben so wenig etwas zu ändern als auch der Secretär, Professor Modena. Dem deutschen Graf Reisach gegenüber konnte keiner der Cardinäle für Günther das Wort ergreifen; vielmehr wurde ihr Urtheil, da sie des Deutschen nicht mächtig waren, lediglich durch die vorgelegene Censur bestimmt.

Nur das ist mir unerklärlich, warum der Präfect und Secretär nicht darauf gedrungen, daß man theses damnandae formulire, damit man in Deutschland wisse, was in den Güntherschen Schriften nach dem römischen Urtheile gefehlt sei. Auch war man dieses einem Mann wie Günther, einem solchen Koryphäen der deutschen Speculation, so wie seiner zahlreichen kirchlich gesinnten Schule schuldig. Jetzt aber weiß Niemand zu sagen, worin denn Günther eigentlich gefehlt habe.

Ein solches Verfahren war nicht geeignet, einen Schulstreit in der Kirche zur Ausgleichung zu bringen und die Parteien zu versöhnen; im Gegentheil konnte durch diese Halbheit der Zank und Hader zum größten Nachtheile der katholischen Wissenschaft, ja auch des Heils der Gläubigen, nur verewigt werden, so wie es durch das Vaticanische Concil geschehen zu sein scheint.

Fragt man, warum denn bei einem so bedeutenden Manne wie Günther, zu dem eine zahlreiche Schule sich bekennt, von der alten Form der Thesen-Verdammung, wie sie noch bei Bajus und Jansenius stattfand, abgegangen worden sei, so ist gleich im Anfange dieses Berichtes die Antwort einschließlich schon gegeben.

Man entbehrt in der römischen Schule des ausreichenden wissenschaftlichen Maßstabs, um mit dem nöthigen Verständnisse solche Thesen aufzustellen und sich dabei sicher zu wissen, daß sie aus den Güntherschen Schriften richtig erhoben sind. Die an unsre Commission gelangten achtzehn Thesen waren gänzlich verfehlt; wir haben sie, wie schon vorkam, berichtigt, und sie sind verschollen.

So kam es denn, daß gegen Ende des Jahres 1856 oder zu Anfang des Jahres 1857 eine Verurtheilung der Güntherschen Schriften in Bausch und Bogen durchgesetzt wurde. Auch war es so für die Ziele der gegnerischen Partei viel günstiger, indem sie auf dieser breiten Basis nach Willenslust die im Lehramt stehende Günthersche Schule angreifen und verdächtigen konnte.

Indessen fühlte man doch in Deutschland und namentlich unter dem Cardinal v. Geissel in Cöln das Bedürfniß nach einer bestimmten Handhabe, deren man sich bei dem Angriff auf die Günthersche Schule bedienen könne. Dazu wählte man den anthropologischen Dualismus, in welchem Günther die aristotelisch-scholastische Schulansicht vom todten Stoffe verwarf. Der Cardinal-Erzbischof v. Geissel richtete deßhalb ein Schreiben an den Papst und erhielt eine Antwort vom 15. Juni 1857 aus Bologna, woselbst der Papst auf einer Reise durch die von ihm damals noch beherrschten Provinzen der Aemilia bei dem Cardinal-Erzbischof Viale Prela sich befand. Der Cardinal d'Andrea war über dieses Verfahren der Gegner Günthers, wodurch sie die Indexcongregation umgingen und dem Papste auf der Reise ein Breve zur Unterzeichnung vorgelegt hatten, sehr ungehalten und sprach deßhalb seine Mißbilligung vor Andern aus. Die in diesem Breve vorhandene Bestimmung der anima rationalis als forma corporis geht über das Concilium von Vienne hinaus; sie enthält zu dem „per se" den Zusatz „immediata," und man glaubte dadurch zum Schutze für die Jesuitenlehre der Güntherschen Schulansicht einen Riegel vorgeschoben zu haben. Ganz davon abgesehen, daß dieser Zusatz keine infallible Bedeutung hat und ohne dogmatischen Werth ist, so war dadurch auch der beabsichtigte Zweck nicht einmal erreicht. Zwar hat Prof. Knoodt in seinen Briefen den Geist im Menschen als die mittelbare forma corporis bezeichnet, und gegen diese Knoodtsche Bezeichnung war jener Zusatz gerichtet; allein, wenngleich diese Bezeichnung richtig ist, so ist sie doch nicht erschöpfend; vielmehr fordert der anthropologische Dualismus von Geist und Leib, daß vom Geiste gesagt werde: Er sei nicht blos die mittelbare, sondern auch eine unmittelbare forma corporis, insofern der Leib seine menschliche Form auch durch den Geist unmittelbar besitze.

So viel ist unzweifelhaft, daß jenes Breve den Zweck hatte, in Cöln und Breslau als Waffe zu dienen gegen Knoodt und mich, wie der actenmäßige Bericht zeigen wird.

So weit die Aufzeichnungen Baltzers, die wir im Folgenden im Anschluß an seinen Briefwechsel und sein Tagebuch ergänzen, was zwar einzelne Wiederholungen veranlassen wird, aber nothwendig ist, weil seine Thätigkeit durch die obigen Aufzeichnungen zu bescheiden dargestellt

ist und in Wirklichkeit bedeutender war. Baltzer erscheint uns als die Seele der Vertheidigung Günthers in Rom, und er war es auch, der in Gangauf und Knoodt so treffliche Mitvertheidiger wählte. Neben seiner Hauptaufgabe beachtete er scharfen Blicks die politische und kirchliche Entwickelung Deutschlands selbst in der Ferne mit der Wärme patriotischer und kirchlicher Gesinnung, wovon eine Adresse an den damals mit dem Staate in Conflict gerathenen Freiburger Erzbischof Hermann v. Vicari, die er unter den kath. Deutschen Roms Ende 1853 anregte, ein sprechendes Zeugniß ist. Seinen damaligen Standpunkt in Beziehung auf das Verhältniß zwischen Staat und Kirche und seine in diesem wie in andern Punkten sehr sanguinischen Hoffnungen kennzeichnet eine Stelle seines Tagebuches unter dem 31. Dec. 1853, wo er von einer Unterredung mit dem Cardinal Hohenlohe über den damaligen Badischen Kirchenstreit berichtet: „Als ich Fürst Hohenlohe den Weihnachtswunsch brachte, äußerte er über die oberrheinische Kirchenprovinz, auf beiden Seiten sei gefehlt worden. Ich aber hob ihm die Wichtigkeit dieses Kampfes hervor, der noch unvergleichbar wichtiger sei als der frühere in Cöln, da es damals nur einem einzelnen Punkt gegolten, jetzt aber das ganze Princip der Kirchenfreiheit in Frage stehe; werde jetzt der Sieg gewonnen, so würde es fortan kein deutscher Staat mehr wagen, die Kirche in ihren wesentlichen Rechten zu kränken. Er schwieg." Für die Zustände des Kirchenstaats hatte Baltzer ein scharfes Auge, und so Manches erschien ihm bedenklich. Nicht ohne Mißbehagen berichtet er in seinem Tagebuch unter dem 20. Dec. 1853 folgende Mittheilung, die ihm Abt Theodoli gemacht. In Folge einer Mißernte hatte der Papst einer Bitte der Kaufmannschaft um Erlaß der Getreide- und Weinsteuer nachgegeben. Dennoch wurde, als man fremden Wein einführte, die Weinsteuer für diesen von den päpstlichen Beamten weiter gefordert, und der Papst ließ sich, als man ihm die finanzielle Unmöglichkeit des bereits bewilligten Steuererlasses vorstellte, zur Zurücknahme desselben bewegen. — Am 8. December desselben Jahres wurde Baltzer in dem Pantheon von einem ältern römischen Geistlichen angebettelt, der für seine Subsistenz auf Meßstipendien angewiesen war und Mangel litt, weil er wegen Kränklichkeit nicht täglich die hl. Messe lesen konnte. „Ich beklagte solche Zustände in Rom," bemerkt B. in seinem Tagelakonisch hierzu. Unter dem 25. December gedenkt er mit Unwillen des „Skandals," den er während der Hinfahrt zur Kirche der hl. Praxedis wahrnahm. „Ich sah ungeachtet des auf einen Sonntag fallenden

Weihnachtsfestes die Fleischerbuden offen mit ausgehängtem Fleisch, Früchtebuden auf der Straße ausgestellt und ein Getreibe und Hantiren wie an einem gewöhnlichen Wochentage. Ich traute fast meinen Augen nicht und bemerkte dem Pater Jakob, daß ein deutscher Papst auf dem Petersstuhle wahrlich einmal Noth thue, der diesem Unwesen ein Ende mache." — Auf die finanziellen Zustände des Kirchenstaates kommt das Tagebuch unter dem 30. Mai 1854 zurück. An diesem Tage theilt ihm ein Mönch des Klosters von St. Callist, Calefati (wenn ich richtig lese), Folgendes mit: „Durch die Commission, welche jährlich zusammenkommt, um über die Zustände des Kirchenstaats zu referiren und zu berathen, welche aus Mitgliedern der verschiedenen Theile des Kirchenstaats besteht, die sich jährlich zur bestimmten Zeit in Rom versammeln — durch diese Commission war dem Papste das große Elend und die Noth des Staates vorgestellt worden, indem jährlich $2^1/_2$ Millionen constantes Deficit sich herausstellen und die Abgaben nicht mehr erhöht werden könnten. Der Papst soll über diesen Bericht geweint haben. Er theilte ihn dem Antonelli mit, und dieser leugnet Alles, und Pius glaubt ihm. Er läßt die Commission wieder zu sich kommen und macht ihr Vorwürfe über ihren falschen Bericht, der aber nur zu wahr gewesen ist. In jüngster Zeit vor wenigen Wochen wurde eine Anzahl von Cardinälen zum Papste beschieden, denen er vorstellte, daß eine Anleihe zu machen sei. Die Cardinäle verweigerten einmüthig ihre Zustimmung, und der Papst soll gesagt haben: So werde er selbst handeln. Bei dieser Gelegenheit wurden dem Papste von den Cardinälen wegen vorzunehmenden Aenderungen in der Administration dringende Vorstellungen gemacht, und Cardinal d'Andrea soll proponirt haben, man möge die staatliche Administration unter päpstlicher Oberhoheit der französischen Regierung überlassen, worauf der Papst nicht eingehen wollte." Wie in Beziehung auf die Administration, beobachtete Baltzer hinsichtlich des kirchlich-sittlichen Lebens mancherlei Schäden in Rom, wovon weiter unten Proben folgen.

Ein bedeutendes Studium widmete Baltzer den antiken und christlichen Kunstschätzen Roms. Viel Interessantes und Merkwürdiges notirte er darüber in seinem Tagebuch. Er war auf dem Gebiete der Aesthetik und Kunstgeschichte, insbesondere in der Geschichte der religiösen Kunst, mehr als bloßer Dilettant. Mit den in Rom wohnenden Künstlern und Kunstkennern (deutschen und italienischen) steht er in regstem Verkehr, mit Overbeck, Achtermann, Widmer, Rossi, Braun,

Müller,[1]) v Rhoden, Wolf, Seitz, Steinhäuser, namentlich mit Cornelius, besucht gern ihre Ateliers, schaut sich ihre Schöpfungen an, erfrischt sich dadurch in der anstrengenden Arbeit, zu der man ihn nach Rom berufen, und vertieft sich mit ihnen in sinnige Gespräche über die Ideale der antiken und christlichen Kunst. Mit großer Genugthuung meldet er, wenn Meister Cornelius seinen Kunstansichten beipflichtet. Am ersten Tage des Jahres 1854 machte er Nachmittags mit Cornelius und dem Badischen Baudirector Hübsch einen längeren Spaziergang. Er schildert Cornelius folgendermaßen: „Eine kleine Gestalt, vom Alter schon gebeugt, aber ein helles, wenngleich tief mystisches Auge, und noch lebendigen Geistes." Dann fährt er fort: „Wissenschaft und Kunst waren die Gegenstände, um die sich die Unterhaltung drehte. Ich hatte die Freude, daß Cornelius meine Ansichten, die ich im Gegensatz zu Baurath Hübsch geltend machte, stets billigte und deshalb auf meiner Seite stand. Hübsch wollte weder in der Wissenschaft noch in der Kunst einen eigentlichen Fortschritt gelten lassen, und den Fortschritt von der antiken Kunst in die christliche nannte er nicht ganz mit Unrecht einen Sprung. Jedoch hat man das Christenthum in seinem Zusammenhange mit dem Judenthum aufzufassen, um das christliche Kunstideal im Verhältniß zu dem griechischen richtig würdigen zu können. Cornelius sagte gegen die Aeußerung von Hübsch, daß es in der christlichen Kunst keinen Fortschritt gebe, sondern nur ein Auf- und Absteigen: „Lieber Freund, das kann ich nicht zugeben. Ich glaube, ja ich weiß es, daß eine Kunst möglich ist, wie sie noch nicht dagewesen; ich schaue dieses, ich trage die Gewißheit davon in mir, in meiner Anschauung. Ich sehe ein Kunstideal, dessen äußere Verwirklichung und Darstellung auch die Kunst eines Raphael und Michel Angelo weit hinter sich läßt; aber ich kann es nicht darstellen, ich bin zu alt." Ich bemerkte dazu: Das ist das Kunstideal des neuen Jerusalem." Bei einer anderen Gelegenheit meldet das Tagebuch (7. Mai 1854): „Der Eindruck des Colosseums ist großartig und verliert auch bei längerem Beschauen seine Macht nicht nur nicht, sondern man findet in dem Gebäude fort und fort lebendige Schönheit. Was mag doch das alte Rom, sagte ich zu Cornelius, als es in seiner ganzen Pracht dastand, für einen Eindruck gemacht haben! — und sprach ihm den Gedanken etwas schüchtern aus,

[1]) Von diesem sind mehrere gute Porträts Baltzers vorhanden, die sich im Besitz der Hrn. Professoren Knoodt und Elvenich und seines Bruders Franz in Andernach befinden.

mir wolle es scheinen, als sei das neue Rom in Architektonik und Sculptur doch nur ein Schleppträger des alten. Er bestätigte dieses in den Worten: „Mit einigen Ausnahmen ein erbärmlicher Schleppträger.“[1]) — Die Versammlungen des deutschen Künstlervereins besuchte Baltzer mit Vorliebe und hielt auch Vorträge in denselben. Unter dem 26. Februar 1854 erzählt er von einem solchen, den er, weil ein Anderer verhindert war, ex tempore hielt. „Ich verglich die Kunstentwickelung des Mittelalters mit der des 19. Jahrhunderts. Als einzigen Opponenten hatte ich den Director Hübsch, da ich für Gothik etwas schwärmte. Auf keine seiner Einwendungen blieb ich ihm die entsprechende Antwort schuldig. Die Künstler standen auf meiner Seite.“ — Von einer andern am 4. December 1853 abgehaltenen Versammlung der deutschen Künstler berichtet er: „Der Architect Hübsch aus Karlsruhe hielt einen Vortrag über die ästhetischen Principien der Baukunst. Er fing mit dem Dache an und stieg herab zum Fundament. Seine Ansichten zeigten den reinen Empiriker, der nicht eine Ahnung vom eigentlichen Kunstideal hat. Die mathematisch-geometrische Construction der gothischen Dome kannte er nicht. Die Auffindung der statischen Linie wollte er durch äußeres Experimentiren vermittelt sein lassen, wo dann diese Auffindung bei Bauten wie der Kölner und Mailänder Dom nur wie durch ein Wunder zu erklären und sonst unbegreiflich wäre, was er auf meine deshalb gemachte Bemerkung auch zugab.“

Von italienischen Künstlern erwähnt er besonders Giacometti, den er am 23. Nov. 1853 in seinem Atelier besuchte. Von ihm schreibt er:

[1]) Cornelius huldigte auch in religiöser Beziehung geläuterten Anschauungen. Carriere schreibt in der „Gegenwart“ von P. Lindau, Bd. VII., No. 2, Jahrg. 1875 in einem Aufsatz: „Der Maler Cornelius in Briefen und Gedichten,“ S. 31: „Einen Hirtenbrief von Diepenbrock nennt er ächt katholisch; aber in Bezug auf Rom setzt er hinzu: „Erwartet nichts von hier! Was hier geschieht, ist so, als hätte man keine andere Absicht, als den Karren immer tiefer in den Schlamm zu fahren. Wenn Gott Wunder gethan, um das Werk der Erlösung zu sanctioniren, so wird er dieselben nicht wiederholen, um alte Weiber, Lumpen, Schufte und Pharisäer in ihrer Verkehrtheit zu bestärken.“ — Und so lehnte er den Antrag des Papstes ab, im Vatikan einen Saal mit der Geschichte des Dogmas der unbefleckten Empfängniß Mariä auszumalen, weil er sich nicht für würdig halte, neben Raphaels unsterblichen Schöpfungen eine Stelle einzunehmen, wie er motivirte, ohne zu heucheln; aber im Freundeskreis bekannte er, daß er auch darum abgelehnt, weil er von dem neugebackenen Dogma nichts wissen wollte.“

„Es ist ein Italiener, der früher nur im Sinne des antiken Kunstideals plastisch gearbeitet und vortreffliche Leistungen gegeben hat, wie der dort befindliche Paris als Hirte mit der Flöte, die lachende Hirtin mit den beiden Ziegen u. a. auch zeigten; der aber christliche Kunstwerke zu schaffen nicht verstand, wie ein in seinem Atelier befindlicher salvator mundi und mater Christi ebenfalls beweisen; der jedoch zuletzt es unternahm, den Judaskuß plastisch darzustellen, und bei diesem Versuch ein Werk geschaffen hat, welches durchaus im christlichen Geiste aufgefaßt und durchgeführt ist, so daß man wohl sagen kann, es sei ein halbes Wunder für einen Künstler, der in der griechischen Anschauungsweise festgehalten war.“ Denselben Künstler erwähnt er unter demselben Datum nochmals bei Gelegenheit eines Besuches bei Achtermann. „Als ich diesem Künstler,“ sagt er, „den Gedanken aussprach, daß die christliche Kunstentwickelung der Neuzeit im Vergleich zu der des Mittelalters die umgekehrte Stellung zeige, sofern früher die Architektonik vorangegangen und die entsprechende Sculptur und Malerei sich angeschlossen habe, also später erst gefolgt sei, während jetzt Malerei und Sculptur vorausgingen, ohne daß wir irgendwie große Architecten hätten; und als ich hinzufügte, daß damals der Künstler nicht isolirt gestanden, wohl aber jetzt; daß damals der Künstler nicht blos aus sich selbst, sondern zugleich aus dem kirchlichen Gemeingeist hervorging und helfende Hände hatte, während er jetzt blos aus sich selbst hervorgehe und allein stehe —: so pflichtete er dieser Ansicht so vollkommen bei, daß er mir aus seiner eigenen Erfahrung für die Wahrheit derselben den Beweis lieferte. Wer in griechischem Geiste arbeitet oder gearbeitet hat, wie Thorwaldsen, hat helfende Hände genug; der christliche Künstler nur steht allein. Die Deutschen sind die Träger der christl. Kunst. Giacometti ist der Erste, der als Italiener mit seinem „Judaskuß“ einen glücklichen Griff gethan. Ob es blos ein glücklicher Griff ist, oder ob er das christliche Ideal erfaßt hat, muß die Zukunft lehren. Das Urtheil der Künstler ist bei dieser Frage unentschieden.“ Als einen dem antiken Ideal huldigenden Künstler erwähnt Baltzer den deutschen Bildhauer Wolf, dessen Atelier er am 11. September 1854 besuchte. „Er arbeitet blos im griechischen Stil. Die christliche Kunst läßt man in Rom verhungern. Was also bleibt übrig, als daß die Talente sich mit ihrem Genius nach dem Heidenthum wenden, dessen Gebilde in schönen Formen man sucht? Je schöner aber diese Formen sind, desto unangenehmer für mich der Gedanke: Was könnte ein solcher Künstler für das christliche Leben

nützen, wenn er von christlichen Fürstenhäusern zu christlichen Kunstwerken in Anspruch genommen mit seinem Genius in der kirchlichen Anschauung sich ausgebildet und genährt hätte!

Die Schöpfungen der christlichen Kunst in Rom hatten für Baltzer als frommen Katholiken auch ein hevorragendes religiöses Interesse. Mit Eifer vollzieht er seine Pflicht als Priester durch die Feier des hl. Opfers besonders gern an Orten, welche mit der Erinnerung an Heilige der christl. Vorzeit verknüpft sind. Den so zahlreich in Rom vorhandenen Reliquien widmete er seine Verehrung und notirt wohl zuweilen seine Zweifel an der Echtheit einzelner, ohne jedoch irgendwie in frivoler und absprechender Weise zu urtheilen. Die Tagebuchbemerkungen athmen in dieser Hinsicht denselben Geist wie die Schrift über die Trierer Wallfahrt. Die Frömmigkeit und Sittlichkeit der Römer stellt er nicht hoch. Speciell für die Frage, wie in Rom der Kirchenbesuch sei, findet er „keine sehr günstige Antwort." Die gottesdienstlichen Feiern machen zum großen Theil einen erhebenden Effect auf ihn; die Processionen jedoch veranlassen ihn zu Aeußerungen des Mißfallens. Von einer Annaprocession schreibt er am 25. Juli 1854: „Wenn nicht die Kapuciner mitunter einen Choral angestimmt hätten, so würde man weder Gesang noch Gebet gehört haben, sondern nur die Trommeln und die heidnische Musik, die eher zu Bacchanalien als zu einer christl. Procession paßte. Ich kann es nicht sagen, was für einen wehmüthigen Eindruck die römischen Processionen auf mich machen. Der Gedanke, daß unter dem schauenden Publikum auch Protestanten aus der Fremde seien, wirkte wie ein Alpdruck." Das Sittenverderbniß in Rom schildert er als sehr groß. Mordanfälle waren nichts Seltenes. Unter dem 29. Juli 1854 notirt das Tagebuch: „Heute wurde am hellen Tage auf offener Straße eine junge Frau von einem Manne mit einem Dolche durchbohrt. Sie fiel nieder und war bald todt; der Mann aber wurde unsichtbar und hatte das Messer weggeworfen. (An demselben Tage kamen in Rom noch 3 Attentate mit tödlichen Verwundungen vor.) Der Maler v. Rhoden sen. erzählt mir, daß Mordthaten und Verwundungen unter der Regierung Pius VI., wo er nach Rom gekommen sei, täglich vorgekommen, oft 5 bis 6 an einem Tage. Als aber später Napoleon die Strenge des Gesetzes habe eintreten lassen, sei es besser geworden." — Bei einem Besuche des Malers Cornelius trifft er mit diesem in dem Urtheil über die Zustände Roms zusammen. „Wir sprachen über die Verhältnisse in Rom, wo nicht blos der Fort-

schritt im Wissen fehlt, sondern auch der Glaube durchlöchert ist. Roma si vede, perde la fede, ist sogar ein italienisches Sprüchwort, was in Deutschland heißt: Je näher bei Rom, desto schlechter der Christ. Cornelius erinnerte an die Erzählung des Boccaccio über die beiden in Florenz lebenden Freunde, wovon der eine Katholik, der andere ein ehrlicher Jude war. Jener wünschte und betete, daß dieser zur Kirche sich bekehre; allein er konnte es nicht erreichen. Nun reiste der Katholik einmal nach Paris und der Jude nach Rom. Dieser aber staunte über die römischen Zustände und darüber, daß trotz derselben die kathol. Kirche noch bestehe; er schrieb seinem Freunde nach Paris, Letzterer werde sich wundern, von ihm einen Brief aus Rom zu lesen, und noch mehr sich wundern, wenn er ihm sage, daß er eingehen werde in die kathol. Kirche. Denn nun sei er überzeugt, daß diese Kirche die wahre sein müsse, sonst wäre sie längst untergegangen. Indessen gilt dieses doch nur von früheren Zeiten. Der jetzige Papst ist ein Muster von Frömmigkeit; aber dadurch allein wird der Glaube nicht zurückgeführt. Die Schule und der Klerus bedürfen der Reformation und innern Grundlegung für bessere künftige Zustände." Zu dieser Reformation wollte unser Baltzer durch seine Vertheidigung Günthers, in dessen Philosophie und Theologie er die Elemente einer wahrhaft katholischen und zugleich reformatorischen und regenerirenden Wissenschaft fand, so viel an ihm lag, beitragen. Oben ist bereits bemerkt, daß er die Seele der Vertheidigung Günthers war. Wo er nur Gelegenheit hatte, vertheidigte er in persönlicher Rücksprache seinen Meister. Viele Stellen des römischen Tagesbuches geben davon Zeugniß, wo von Unterhaltungen und Disputationen über Günther mit den verschiedensten Männern (namentlich hervorragenden Benedictinern, Jesuiten, Dominikanern, Franziskanern, wie die Jesuiten Beckx, Kleutgen, Pirling, Peters, der Jesuitenfeind Theiner, der Benedictinerabt Pappalettere, der Dominikaner Tallois, der Franziskanerprovinzial, ferner die Cardinäle Andrea, Wiseman, Hohenlohe, Schwarzenberg, Reisach) die Rede ist, und selbst mit dem Griechen Pitzipios trat er in Beziehung und interessirte sich für die von Letzterem auf der Basis des Florentinums gemachten Unionsversuche zwischen der griechischen und lateinischen Kirche. Schon auf der Reise nach Rom verhandelte er in Wien über Günther mit dem päpstlichen Nuntius. Letzterer wollte nichts davon wissen, „daß man der Materie ein Denken zuspreche. Das hätten auch die französischen Physiologen gesagt und hätten dieses Denken

sich steigern lassen bis zu dem Denken im Menschen. Dann aber habe man auch im Menschen die denkende Materie, und es sei nicht nothwendig, einen Geist noch anzunehmen. Die Verschiedenheit zwischen dem begriffl. und ideellen Denken als ausgehend von 2 Lebensprincipien, wovon das erste über die Erscheinung und Aeußerlichkeit nicht hinauskommt, das andere aber die Erscheinung transcendirt und die Substanz erfaßt, schien er nicht zu kennen. Ich hob ihm diese Verschiedenheit hervor, sagte ihm, daß der Geist innerlich sich selbst als den Grund seiner eigenen Erscheinungen und zwar zunächst als den Grund seines Ichgedankens erfasse, was die Natur nicht thue, weil sie mit ihren 5 Sinnen in der äußern Erscheinungswelt stehen bleibe, daß aber beide Principien im Menschen zusammenkommen. Indessen prellte diese Aussprache an dem einmal gefaßten Vorurtheil: Günther gebe auch den Thieren das Denken oder den Begriff, ganz ab. Ich verneinte, daß Günther den Thieren den Begriff gebe, da dieser nicht ohne den Geist und folglich nur im Menschen da sei, daß er aber den Thieren ein schematisirendes Denken gebe, wie ja auch der Hund seinen Herrn kenne und auf seinen Namen höre. — Besonders merkwürdig war die Aeußerung, die Günthersche Lehre sei in Deutschland gar nicht so verbreitet, wie man sage. Er nannte dann solche Lehranstalten, wo sie keinen Vertreter habe, und zwar München — ich aber berief mich zu seiner Widerlegung auf Stadlbauer — dann nannte er Tübingen und Freiburg, wo ich ihm Zukrigl und Maier nannte; außerdem sagte ich ihm, daß Günthers Weltanschauung an allen deutschen katholischen Lehranstalten vertreten sei, so in Bonn durch Knoodt, in Breslau durch mich selber, in Braunsberg durch Menzel, in Bamberg durch G. K. Mayer." In Rom hatte Baltzer am 25. November 1853 mit Gangauf die erste Audienz beim Papst. Er schildert ihn als einen schönen Mann, groß und stark, mit freundlichem Antlitz. Zu dem, was in der oben abgedruckten Darstellung Baltzers über seine Unterrednng mit Pius IX. gesagt ist, fügen wir aus dem Tagebuch Folgendes bei. Er übergab dem Papst einen Brief seines Fürstbischofs, richtete Grüße von diesem und dem Cardinal Schwarzenberg aus und fuhr dann fort: „Denique liceat mihi quoque referre salutationem humillimam Guentheri, qui magno dolore affectus est, quod Romam venire non potest, quum medicus declaraverit, periculosum ei esse, tam longum iter facere." Der hl. Vater: „Jam aetate provectus est." Baltzer: „Habet fere annos septuaginta, sed est vir non

solum potens in scientia, sed etiam firmus in fide.“ Der Papst sagte dann mit Beziehung auf das ihm überreichte Schreiben: „In his diebus nuntium accepi ab episcopo Vratislaviensi, quod visitaverit regem Berolini, qui eum benigne acceperit, et gaudeo, ita esse.“ B.: „Rex noster est vir nobilis ingenii, est justus et pius; sed maxime dolbendum est, gubernium non eundem animum habere quam regem; quare episcopus noster jam nunc pugnare debet, ut ea, quae antecessor cardinalis et princeps episcopus Melchior de Diepenbrock, qui pro dolor! nimis mature nobis ereptus est, potenter incepit, ad finem perducantur. Habemus enim etiam nunc episcopum pii animi, qui jura ecclesiae tuetur et conservat.“ „Der Papst,“ fügt Baltzer hinzu, „freute sich über diese Mittheilungen, wie ich denn überhaupt, während ich mit ihm sprach, aus seinen Gesichtszügen den Eindruck einer im Steigen begriffenen wohlwollenden Stimmung hatte.“ [1]) In der darauf folgenden Unterredung mit Cardinal d'Andrea, dem damaligen Vorsitzenden der Indexcongregation, sagte Baltzer u. A.: „Res Guentheri est maximi momenti pro ecclesia apud nos in Germania, ubi pugnat catholica scientia cum protestantica, quatenus haec est rationalismus, pantheismus et atheismus. Quam maxime dolendum est, etiam inter nos catholicos rixam exortam esse, praecique quum non de dogmate, sed tantummodo de opinionibus scholasticis in explicando et intelligendo dogmate inter Guentherum ejusque adversarios certetur.“ Der Cardinal bemerkte darauf, daß doch auch unter den bestrittenen Punkten solche seien, die das Dogma beträfen. Baltzer erwiederte: „Adversarii Guentherum non recte intelligunt neque possunt, quia principia philosophiae, quibus ipsi utuntur, a principiis philosophicis Guentheri differunt.“ Baltzer nahm auch aus der Unterredung mit Andrea einen günstigen Eindruck mit. An demselben Tage notirt er im Tagebuch: „Ich besuchte den Janiculus, von wo man die Stadt Rom überschauen kann. Ein ungetrübter Himmel wölbte über dem centrum unitatis ecclesiae. Wenn doch auch über der Schule in der Kirche der getrübte Himmel sich aufheitern und mit seinem Sonnenstrahl die Geister zum einmüthigen Kampfe gegen den

[1]) Ueber den Eindrück der äußern Erscheinung Pius IX. spricht Baltzer auch an andern Stellen des Tagebuchs; so unter dem 24. December 1853, wo von einer Segenspendung des Papstes die Rede ist: „Er that dieses mit einer unbeschreiblichen Würde, so daß seine Erscheinung einen tiefen Eindruck machte.“

Protestantismus erwärmen und begeistern möchte!" Am 1. December begann Baltzer mit Rücksicht auf die vorliegende „Censur" der Ankläger Günthers eine umfangreiche historisch-kritische Arbeit: „De fine supremo, quem Guentherus adjuvante sua philosophia dualistica in reformanda scholae scientia philosophica expetit." Diese liegt in seinem Nachlaß handschriftlich vor; ebenso finden sich von seiner Hand geschriebene umfangreiche Aufsätze über die Incarnation, Erlösung und Genugthuung, eine Abschrift der Arbeiten Gangaufs über den Dualismus Günthers und Knoodts über die „Principien der Philosophie Günthers und ihr Verhältniß zum Christenthum," so wie endlich eine Widerlegung der 18 Thesen, die Patscheiter als Präses der Commission zur Begutachtung der Güntherschen Angelegenheit aus der oben erwähnten „Censur" ausgezogen.[1]) In der Arbeit „de fine supremo" stellt Baltzer als Günthers Ziel eine christliche Philosophie dar, welche die Wesensverschiedenheit zwischen Gott und Welt und in der Welt zwischen Geist und Natur wahrhaft feststelle und den Pantheismus, der bisher nicht vollständig aus den christl. Schulen ausgeschlossen sei, vollkommen überwinde. Dies wird dargethan in einer gedrängten Darstellung der Geschichte der Philosophie vom Beginn des Christenthums bis auf Günther, wobei 4 Perioden unterschieden werden: 1.) Von den Aposteln bis Augustinus, 2) von Augustinus bis zur Scholastik, 3.) von der Scholastik bis zur Reformation, 4.) von der Reformation bis zu Cartesius, 5.) von Cartesius bis zu Günther als dem verbesserten Cartesius.

Außer in der schriftlichen Thätigkeit zeigte sich Baltzer in den mündlichen Verhandlungen vor der betreffenden Commission so wie in privaten Unterredungen als ein rühriger und geschickter Vertheidiger Günthers. Eine ziemliche Anzahl Notizen von ihm liegen darüber im Tagebuch vor, und stets notirt er, wenn er einen Gegner Günthers „etwas ins Gedränge gebracht"; wenn es ihm gelungen, Interesse für Günther zu wecken; wenn ihm Hoffnungen auf einen günstigen Ausgang der Verhandlungen gemacht werden; ja er findet in rührender Pietät die göttliche Fürsehung hinsichtlich der Güntherschen Sache wirksam. Unter dem 21. Dec. 1853 lesen wir im Tagebuch: Ich besprach mit Pater Joseph die Providenz, die in der Güntherschen

---

[1]) Im römischen Tagebuch sagt Baltzer unter dem 26. Januar 1854, daß Gangauf den Artikel „de incarnatione," er den Artikel „de redemptione" bearbeitet habe.

Angelegenheit so sichtbar gewaltet habe. Die providentiellen Vorbereitungen beginnen in Deutschland mit dem Schreiben der beiden Cardinäle Ende Juli 1852, in Rom mit Kirchner, dem Hofmeister des jungen Grafen Spaur, des Sohnes des Baierschen Gesandten in Rom. Kirchner ist ein Schüler des Professor Dr. Mayer in Bamberg und lernte durch diesen die Günthersche Philosophie kennen. Durch ihn erhielt der Abt Pappalettere die erste Kenntniß von Günther und der hohen Bedeutung seiner Philosophie für die kathol. Wissenschaft. Er gewinnt für Günther das höchste Interesse und steht mit dem hl. Vater in sehr gutem Vernehmen, der ihn auch zum Custos von St. Paul erhob. Er schreibt seinen ersten Brief an Dr. Mayer in Bamberg voll Verehrung für Günther und voll Achtung gegen seine für die Kirche gegen die falsche Wissenschaft streitende Philosophie. Der Brief wird von Dr. Mayer an Günther geschickt zu der Zeit, als ich mit Knoodt in Baden und Wien Günther besucht hatte (im Herbst 1851). Günther wird bestimmt, bald an Pappalettere zu schreiben. Er thut es. Dieser zeigt den Brief dem hl. Vater, der für Güuther große Neigung gewinnt. Dasselbe ist Seitens des Fürsten Hohenlohe als cameriere secreto des hl. Vaters der Fall, der schon im Gegensatze zu den bei der Anklage gegen Günther betheiligten Jesuiten Partei ergreift, dann aber auch den hl. Vater, der ihn liebt, mehr und mehr für Günther zu stimmen sucht. Pappalettere erhält vom Papste den Auftrag, an Günther zu schreiben, daß er durch ihn an den hl. Vater ein Glaubensbekenntniß einsende. Günther schreibt an Pappalettere und an den Papst, der sein Schreiben mit Thränen gelesen hat. Unterdessen war 1853 die Sitzung der Congregation des Index, wo das Verdammungsdecret abgefaßt werden sollte, in 2 Tagen bevorstehend, und in der infalliblen Voraussicht, daß Günthers Werke verdammt würden, hatte die Jesuitenpartei die verfrühte Nachricht von dieser Verdammung schon nach Deutschland gemeldet. Nun aber kam vom Papst an den Sekretär Modena die Weisung, daß er die Günthersche Sache, weil sie ihm wichtig scheine, an sich nehme und die Entscheidung vorbehalte." Es folgt dann die Erzählung über das Schreiben Modenas an Kardinal Schwarzenberg und die Designirung Baltzers zur Vertheidigung seines Meisters in Rom. Die Anfangs nicht ungünstige Stimmung des Papstes für Günther schlug schon während Baltzers Anwesenheit in Rom in ihr Gegentheil um. Was ihm und den Jesuiten vor Allem an Günther mißfiel, war dessen

Ansicht über das Verhältniß zwischen Wissen und Glauben, zwischen Philosophie und Theologie. Während Günther ein Schwesterverhältniß beider statuirt, ist nach scholastisch-römischer Anschauung, auf deren Verletzung in Günthers System der bei den damaligen Verhandlungen betheiligte Alcantarinerpater Ignatius Pius IX. aufmerksam machte, das Verhältniß der Philosophie zur Theologie das einer ancilla zur domina. Schon am 5. März 1854 sprach sich der Papst in einer Audienz Baltzer gegenüber über diesen Punkt aus. Das Tagebuch erzählt: „Ich sprach über die deutschen Verhältnisse in der Wissenschaft mit dem Papst. Das freundliche Wesen des Mannes läßt Einen ganz vergessen, daß man bei dem Träger der höchsten Macht auf dem Erdkreis sich befindet Man spricht mit ihm ganz unbefangen und frei. Als ich auf Günther überging, sagte er, daß er der deutschen Sprache nicht mächtig sei und dessen Werke nicht gelesen habe. Dann faßte er die Philosophie in ihrem Verhältniß zur Theologie als serva, die nicht sui juris sei, weil sie fallibel und deshalb der Führung bedürfe. So wie mich der hl. Vater gleich beim Eintritte mit den Worten empfing: „Mio signore canonico, quomodo tibi placet Romae?“ so entließ er mich mit den Worten: „Carissimo canonico.“ Väterlich waren seine Aeußerungen über die zu benutzenden Talente.“ Obwohl nun Baltzer die Ansicht des Papstes in einem Fundamentalpunkt als ungünstig für Günther kannte, hielt er doch möglichst an der Hoffnung einer günstigen Entscheidnng fest, wie es überhaupt ein ihm selbst bewußter Zug seines Characters war, in seinen Hoffnungen „zu grün“ zu sein. Unter dem 19. April 1854 schreibt er im Tagebuch: „Gangauf theilt mit, daß er (bei der Abschiedsaudienz) im hl. Vater eine Umstimmung bemerkt, die, wenn sie wirklich vorhanden ist, mit der Umstimmung Hohenlohés zusammenhängt, so wie diese ihren Grund hat in dem unreifen Urtheil des P. Ignatius über Günther. Indessen kommt zuletzt Alles auf das Urtheil der Congregation an, welches der Papst nicht verwerfen wird, wenn es für Günther nicht ungünstig ausfallen sollte. Dafür ist aber noch Hoffnung vorhanden, und nur die Stellung Patscheiters erregt kleine Bedenken.“ Diese hoffnungsvolle Stimmung bewahrte Baltzer während der ganzen Zeit seiner Anwesenheit in Rom, obwohl ihn Manches in derselben hätte wankend machen können; er sprach sie auch seinem Fürstbischof gegenüber aus, als dieser Anfang November 1854 nach

Rom kam, um der Proclamation des Dogmas der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria beizuwohnen.

Der Papst, ein glühender Marienverehrer, hatte dieselbe beschlossen; nur wenige Bischöfe, unter ihnen der Cardinal-Erzbischof v. Schwarzenberg und der Fürstbischof Förster, hatten sich dagegen ausgesprochen. Försters Vorgänger, der Cardinal Diepenbrock, hatte an den Papst ein Promemoria dagegen gerichtet, demein dogmatisch-theologisches Gutachten Baltzers zu Grunde lag. In Rom, wo vom Papst bis zum untersten Geistlichen fast Niemand dem Satz von der unbefleckten Empfängniß widersprach, äußerte sich Baltzer ohne Scheu als Gegner desselben. Bot sich in Unterhaltungen Gelegenheit, disputirte er dagegen; mit den Cardinälen Hohenlohe, Andrea und Schwarzenberg verhandelte er ebenfalls darüber und überreichte den beiden letzteren schriftlich seine Gegenbemerkungen.

Charakteristisch sind Baltzers Aeußerungen im römischen Tagebuch über den Abt Pappalettere in Rücksicht auf eine Zumuthung, die ihm letzterer in der Frage der immaculata conceptio gemacht. Es heißt im Tagebuch unter dem 20. September 1854: „Ich ging zu Pappalettere, den ich in seiner ganzen innern Grundsatzlosigkeit und Leerheit kennen gelernt habe." Pappalettere äußerte auf Grund einer Unterhaltung mit dem Papst, dieser „habe von der immaculata conceptio gesprochen. Sein Herz sei voll von der Wahrheit dieses Dogmas, und er fasse gegen jeden eine Abneigung, von dem er wisse, daß er dagegen sei. Die Gegner von Günther suchten dieses zu benutzen und brächten die immaculata conceptio mit den Güntherschen Principien zusammen, die sie als jenem Dogma widersprechend darstellten. Es wäre daher gut, wenn ein Güntherianer für dieses Dogma auftrete, und er habe deshalb auch an Nickes geschrieben. Dem hl. Vater sei gesagt worden, daß in Deutschland und Frankreich Einige gegen das Dogma seien, und auch die Güntherianer, und daß man sage, die Definition dieses Dogmas werde einen sehr ungünstigen Eindruck auf die Protestanten machen; allein was gingen ihn die Protestanten an? Diejenigen, welche gegen die immaculata conceptio seien, hätten nicht die richtige Kenntniß der Erbsünde, und ihr Widerspruch sei im Rationalismus und Hochmuth gegründet u. s. w. Ich entgegnete ihm während des Gesprächs, daß ich mir nicht denken könne, daß der hl. Vater, so lange der Gegenstand noch nicht definirt sei, diejenigen gleichsam als Sünder von sich stoßen wolle, welche die gegentheilige Ansicht noch als die wahrscheinlichere festhalten. Zudem hätte sich auch der Cardinal d'Andrea

gegen mich offen erklärt, daß die gegentheilige Ansicht mehr theologisch sei, daß also auch in Rom sich Männer fänden, die nicht auf der Seite des Papstes ständen. Darauf entgegnete Pappalettere: Der Cardinal d'Andrea sei auch der einzige unter allen Cardinälen, der nichts suche, nichts wünsche und keine Rücksichten habe; wir aber hätten zu suchen, daß der hl. Vater nicht gegen die Günthersche Sache gestimmt werde; also müßte ein Güntherianer für die immaculata conceptio auftreten. Ich aber sagte ihm offen, daß die Ansichten frei wären; Niemand aber, der bis jetzt aus Gründen die eine Ansicht für wahrscheinlicher als die andere halte, könnte gegen seine Ueberzeugung die andere vertheidigen, um für sich die Stimmung des hl. Vaters zu gewinnen." Ueber die Sucht mancher Leute, auf Legenden, Visionen und dergl. Dogmen und Kulte zu begründen, die sich in unseren Tagen auf grandiose Weise in dem überhand nehmenden Herz-Jesucult zeigt, spricht Baltzer in seinem Tagebuch unter dem 11. October 1854. An diesem Tage kam er auf einem Ausfluge mit Knoodt und Flir (damaligem Rector der deutschen Nationalkirche dell' anima in Rom) nach Rocca di Papa, wo er den Maler Overbeck besuchte. „Es kam," erzählt Baltzer, „das Consistorium der Bischöfe wegen der immaculata conceptio zur Sprache, und Overbeck theilte uns, was wir schon von Pappalettere gehört hatten, mit, daß der bei St. Bonaventura auf dem Palatin am campo vaccino unter dem Altar begrabene selige Leonardo (?) eine Prophezeiung gegeben: Es werde ein junger Held aus Oesterreich hervorgehen, der dem hl. Stuhl die Bitte aussprechen werde, daß das Dogma de immaculata ausgesprochen werde, weil dann eine neue Aera für die Glorie der Kirche beginnen werde. Es ist traurig, wenn man glaubt, auf solche Prophezeiung hin ein Dogma aussprechen zu sollen." Der einzige unter den damals nach Rom kommenden Bischöfen, der sich mit Entschiedenheit gegen die Dogmatisirung der unbefleckten Empfängniß aussprach, war der Cardinal-Erzbischof Schwarzenberg. Das „Tagebuch" meldet darüber unter dem 29. October 1854: „Ich besuchte mit Knoodt den Cardinal Schwarzenberg. Er sprach sich gegen die immaculata conceptio aus; es fehle zum Aussprechen des Dogmas alle Veranlassung und die dogmatische Tradition;" — und unter dem 7. November, an welchem Baltzer einer Einladung zu dem genannten Kirchenfürsten folgte: „Seine Haltung in der immaculata conceptio-Sache ist sehr entschieden. Er betrachtet seine Opposition als eine Sache des Gewissens." Schwarzenberg äußerte

sich in der That in einer Cardinalsversammlung mit größter Entschiedenheit; aber der Papst hatte es anders beschlossen und proclamirte am 8. December 1854 das Dogma der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria.[1]) Es war diese Proclamation, wie in dem Bericht von Reusch über die Bonner Unionsconferenzen von 1874 hervorgehoben wird, ein ballon d'essai für die am 18. Juli 1870 erfolgte Dogmatisirung der Infallibilität des Papstes. Daß dies wirklich der Fall war, wurde unserm Baltzer schon 1854 in Rom zu Gemüthe geführt. Bischof Reinkens sagt (in seiner Schrift: Ist an die Stelle Christi für uns der Papst getreten? Rede, gehalten in der Versammlung des katholischen Reformvereins zu Würzburg am 30. März 1873. Würzburg 1873 bei Stahel, S. 18): „Der Papst hatte bereits im Jahre 1854, zur Probe, was sich die Christenheit gefallen ließe, die immaculata conceptio zum Dogma erklärt. Daß diese Erklärung eine Probe sein sollte, sage ich nach dem Geständnisse der Jesuiten (ich nenne den Jesuiten Schrader) und auch des päpstlichen Hausprälaten Talbot, welcher es im Jahre 1854, während die Sache in Rom ins Werk gesetzt wurde, meinem unvergeßlichen Freunde Baltzer im Vatikan selbst offen gestand."

Gegen Mitte November des Jahres 1854 hatte Baltzer die zur Vertheidigung Günthers angefertigten Arbeiten vollendet. Sein Freund Knoodt, damals und noch gegenwärtig Professor der Philosophie an der Universität Bonn, den er an Stelle des im April abgereisten Gangauf als Mitvertheidiger vorgeschlagen, konnte erst nach dem Schlusse seiner Sommervorlesungen nach Rom kommen und traf Ende August ein. Sofort nahm er mit dem regsten Eifer an der Vertheidigung

[1]) Damals wagte kein namhafter deutscher kathol. Theologe, dem neuen Dogma zu opponiren. Wie schwer Baltzer damit sich befreunden konnte, beweisen verschiedene seiner Aeußerungen in dem dogmatischen Seminar, das er leitete, und folgende Stelle aus dem Briefe eines Freundes vom 25. Februar 1855: „Den Gedanken, an Cardinal d'Andrea zu schreiben, wirst Du inzwischen selbst aufgegeben haben. Nachdem, wie es scheint, sämmtliche Bischöfe in ihren Hirtenbriefen die Entscheidung des hl. Vaters über die Immaculata als Dogma acceptiren und proclamiren, wird uns nichts Anderes übrig bleiben, als das neue Dogma gläubig hinzunehmen. Schriftliche Expectorationen über die Symptome von Häresieen im Gefolge dieses Dogmas möchten von unserer Seite bedenklich sein. Warten wir ab, ob und wie namhafte kath. Theologen dasselbe wissenschaftlich vertheidigen." Solche Vertheidigungen sind nicht erfolgt, und Baltzer konnte sich nie mit dem neuen Dogma recht befreunden, obwohl er in der Dogmatik eine speculative Entwickelung darüber gab.

Günthers theil und schrieb die oben erwähnte Abhandlung „über die Principien der Philosophie Günthers und ihr Verhältniß zum Christenthum." Der wesentliche Inhalt derselben findet sich auch in Knoodts Briefen über die Günthersche Philosophie, Bd. 3, in den Briefen über Glauben und Wissen und die Stellung der neuen Schule zur alten. Knoodt war unerschrocken genug, in der Abschiedsaudienz, die er mit Baltzer beim Papste hatte, Pius IX. zu widersprechen, als dieser sich mißfällig über die Haltung der Professoren und Studenten der Bonner Universität äußerte und Günther wegen seiner Ansicht über das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen tadelte. Der Papst nahm den Widerspruch hin und entließ die beiden Gelehrten mit seinem Segen. Das Gesagte möge zur Ergänzung von Baltzers eigener Darstellung seiner Vertheidigung Günthers in Rom genügen. Wir schließen die Erörterung über diesen Punkt durch Mittheilung der 18 von Patscheiter formulirten Thesen, die nicht gerade ein sehr tiefes Verständniß Günthers verrathen. „1.) Homo per rationem naturalem i. e. per naturalem sui ipsius conscientiam Dei trini atque omnium veritatum supernaturalium cognitionem perfectam assequitur. 2.) Mysteria revelationis divinae, quae ecclesia catholica sola fide tuenda profitetur, etiam ratione humana continentur, unde naturali et necessario modo per hominis sui ipsius conscientiam perfectam evolvuntur; ergo auctoritati s. scripturae et traditionis auctoritas scientiae humanae aequiparanda est, quae Deum ex revelatione per creationem cognoscit. 3.) Certitudo et firmitas sui ipsius conscientiae principium et fundamentum omnis veritatis naturalis aeque ac supernaturalis est secundum Cartesii dictamen: Cogito, ergo sum. 4.) Sui ipsius conscientia per tres gradus evolvitur subjecti, objecti, identitatis subjecti et objecti. Eidem evolutioni ens absolutum subjicitur, cujus forma essentialis eadem, quae entis relativi, cognoscere et intelligere. 5.) Conscientiae modus entis absoluti in hoc solum differt a modo entis relativi, quod ens absolutum se ipsum intuens substantiam s. essentiam absolutam duplicat. Existunt ergo duae substantiae absolutae, quae tertiam emanando producunt, ut Deus quasi trinus per perspectam sui ipsius conscientiam constituatur. 6.) Ens absolutum subsistit in tribus substantiis absolutis, quae absolutam Deitatis sui ipsius conscientiam constituunt, s. tres substantiae absolutae

sunt relationes absolutae personalitatis. 7.) Idea creaturae eadem necessitate Deitatis conscientiae sui ipsius inhaeret quam idea absolutae personae. 8.) Ergo ab aeterno Deus creaturam eodem amore diligit, quo se ipsum, atque mundum non creare Deus non potuit neque inter plures mundos praestantissimum creandum eligere. 9.) Sicut in trinitate, i. e. in tribus substantiis absolutis nihil prius aut posterius, ita ab aeterno Dei manifestationem ad intra subsequitur manifestatio ad extra s. creatio. 10.) Integritas primi hominis fuit naturalis ejus conditio. Spiritus enim humani exaltatio in unionem substantiae Dei a Deo omitti non potuit, quia debita fuit ideae spiritus creati. 11.) Respectu Dei creatoris status primi hominis perfectus erat, respectu vero hominis imperfectus, quia libertatis suae nondum erat conscius. Statum istum homo perfectum reddere debuit per liberi arbitrii actum, quo non solum libertatis suae conscientia, sed etiam substantiae Dei cum ipso unitae cognitio et beatitudinis participatio acquirenda erat. 12.) Verum propter imperfectam sui ipsius conscientiam homo a serpentis astutia quasi infans miserabiliter decipi potuit. Libertatis enim nondum conscius de Deo et creaturis tam imperfectam habuit cognitionem, ut in opinionem adduci postuerit se ipsum Deo in aequo ponendi. 13.) Per actum inobedientiae erga Dei praeceptum libertatis conscientia perfecta quidem reddita est, non ad beatitudinem, sed ad miseriam; substantiae enim Dei unio cum hominis spiritu dissoluta est. 14.) Dissolutionem istam mors aeterna et temporalis subsecuta esset, si homo primus quasi individuum exstitisset, non quasi genus humanum. In hoc genere Logos, qui illuminat omnem hominem venientem in hunc mundum, alterum providit filium hominis oriundum, qui in libertatis tentatione melius rem gessit quam primus Adam, ita ut Logos satisfactionis hujus gratia humano generi illuminationem impertiretur. 15.) Per inobedientiam Adami certamen inter spiritum et animam exortum est, quo Deus offenditur. Haec Dei indignatio est culpa in peccato originali, quae in omnes propagatur, qui de praevaricatione primi hominis nati sunt. 16.) Sicut individuum toti generi culpam contrahit, ita alterum individuum in eadem conditione existens, qua primum ante lapsum, pro toto genere meritum acquirere potest. Ergo

per liberam secundi Adam obedientiam tollitur libera inobedientia primi Adam, s. pro toto genere satisfecit filius hominis, i. e. Christus secundum humanam naturam. 17.) Unio hypostatica est quaelibet realis conjunctio substantiae absolutae cum substantia creata. 18.) In Christo subsistit hominis persona Dei exclusa communicatione idiomatum, quam ecclesia catholica profitetur."

Mit der Widerlegung dieser Thesen endete die Thätigkeit Baltzers und Knoodts in Rom. Das Bild derselben würde hinsichtlich Baltzers der Vollständigkeit ermangeln, wollten wir nicht wenigstens beiläufig den regen Briefwechsel erwähnen, in dem er mit der Heimat stand, und die eifrige Wahrnehmung der Interessen seines Bischofs und des Breslauer Domkapitels in Rom. Mit Kardinal Schwarzenberg, dem Fürstbischof Förster, dem Weihbischof Latussek, dem Domkapitel, den Professoren Elvenich, Movers, Reinkens, Knoodt, dem Ministerialrath Brüggemann, mit Croy und mit Günther, der sich natürlich für den Fortgang der zu seiner Vertheidigung in Rom gemachten Arbeiten ungemein interessirte, auch mit Verwandten (namentlich mit seiner Schwester Klara) wechselte er zum Theil umfangreiche Briefe. Eine harte an den Papst und an Kardinal Hohenlohe gegen ihn und seinen Fürstbischof gerichtete Anklage seines Collegen Professor Bittner blieb ihm nicht erspart; ebenso die Andichtung der Autorschaft einer Correspondenz der „Augsburger allgem. Ztg.", durch die man ihn beim Papst in Mißcredit bringen wollte, so daß Baltzer zu einem öffentlichen Dementi genöthigt war.

Ueber den klagenden Brief Bittners schreibt er im römischen Tagebuch unter dem 9. August 1854: „Klage und Anklage gegen mich und den Bischof war sein Inhalt. Die Ausdrücke von meinem „arroganten theologischen Einfluß auf das Domkapitel, weshalb er durch dessen Hilfe seinen Zweck nicht erreichen könne", und vom „Baltzerschen Hochmuthe" spielten in dem Schreiben keine unbedeutende Rolle. Als Hauptveranlassung des Schritts bezeichnete er die Seitens des Bischofs erlittene Ausschließung von der Prüfungscommission, während sein College Movers, den der Bischof selbst noch kürzlich als einen heterodoxen Lehrer bezeichnet habe, in die Commission aufgenommen sei. Der Verkehr des Bischofs mit Hermesianern und Güntherianern kam ebenfalls zur Sprache. Hohenlohe nannte den Brief einen confusen." Unter dem 13. August heißt es: „Heute ging ich zu

Hohenlohe und brachte ihm meine „Beiträge", um ihm zu zeigen, wie unwahr Bittners Vorwurf sei, ich hätte Günther einen Phantasten genannt und sei dann plötzlich, nachdem Hermes verdammt gewesen, zu ihm übergegangen. Hohenlohe theilte mir mit, daß Bittner ihm nochmals geschrieben durch Einlage in einen Brief seines Bruders bei Ratibor, der ihn aber warne, sich mit Bittner einzulassen, da derselbe mit dem Bischof in Zwist sei. Auch sagte mir Hohenlohe, daß Bittner in dem Schreiben an den Papst außer mir noch einen Andern angeklagt habe. Als ich ihm bemerkte, das sei ohne Zweifel der Bischof, entgegnete er schnell: „Nein, nicht der Bischof, sondern noch ein Anderer." Ich dachte dabei an Reinkens und Movers, da des Letzteren auch in dem Begleitschreiben unvortheilhaft gedacht ist".

Das erwähnte Schreiben Bittners an den Papst blieb ohne Erfolg. Daß aber sein Verfasser nicht der einzige Deutsche war, der Deutsche anklagend nach Rom sich wandte, beweist eine Aeußerung Hohenlohes, der schon in den ersten Tagen nach Baltzers und Gangaufs Ankunft Letzterem gegenüber „die in Deutschland vorhandene Sucht, zu verketzern und zu denunciren, beklagte." (Röm. Tagebuch, 20. Dec. 1853.) Hohenlohe mußte die Wahrheit dieser Behauptung an sich selber erfahren. „Bei v. Hohenlohe," erzählt Baltzer, „erfuhr ich, daß der Fürstbischof einen ausführlichen Bericht an den Ordensgeneral eingesand [es ist der Ordensgeneral der Franziskaner gemeint, an den der Bericht ging, weil einige schlesische Brüder in einen Conflict mit dem Fürstbischof gerathen waren] worin er anfangs des v. Hohenlohe erwähne und am Schlusse eine Person als perfid und kirchenfeindlich bezeichne, die nur der Fürst v. Hohenlohe sein könne. Solche Persönlichkeiten gehen über die Schnur und machen hier keinen guten Eindruck, um so mehr, als v. Hohenlohe diese Prädikate nicht verdient." (Röm. Tagb., 22. August 1854.)

Auf das körperliche Befinden Baltzers wirkte der Aufenthalt in Rom wegen des ungewohnten Klimas im Allgemeinen nachtheilig. Eine Geschwulst am rechten Auge, ein Handgeschwür, Fieber, Katarrh, Hämorrhoiden und andere Uebel plagten ihn oft; daß er trotzdem so Vieles und Bedeutendes in Rom leistete, spricht nicht minder für seine wissenschaftliche Tüchtigkeit wie für seine moralische Kraft.

So viele wissenschaftliche Gegner er auch in Rom hatte und so wenig schonend er in Disputationen ihnen gegenüber auftrat, errang er sich dennoch allgemeine Achtung, und seiner Gelehrsamkeit zollte

man den gebührenden Ehrentribut. „Seine Gelehrsamkeit,“ schrieb man damals der „Wiener Kirchenzeitung“ aus Rom, „erregt allgemeine Bewunderung.“

Als die Hauptgegner Günthers in Rom sind die Jesuiten zu bezeichnen. Daß sie nicht auf seiner Seite sein konnten, war hinlänglich schon durch ihren wissenschaftlichen Standpunkt begründet. In Philosophie und Theologie sind sie Vertreter des Thomismus, welchen Günther durch seine Philosophie beseitigen wollte. Die einschneidendste Polemik gegen Günther hat, vielleicht mit Ausnahme Kuhns in Tübingen, der Jesuit Kleutgen in seiner „Philosophie der Vorzeit“ geübt, die allerdings erst nach Günthers Verurtheilung erschien. Wenn nun Baltzer im „römischen Tagebuch,“ nicht ohne seine gegentheilige Ueberzeugung durchblicken zu lassen, berichtet, die Jesuiten selbst wollten nicht als Gegner Günthers angesehen werden, so ist zu bemerken, daß sie gar nicht eine polemische Stellung zu Günther nothwendig hatten; es gab Andere genug, die im Sinne scholastischer Wissenschaft gegen Günther auftraten. Ueberhaupt pflegen die Jesuiten directe Polemik möglichst zu vermeiden. Der Jesuitengeneral Beckx äußerte: „Man thue seinem Orden Unrecht, wenn man ihm nachsage, er stehe Günther feindlich gegenüber; das sei nicht der Fall.“ (Röm. Tagb., 21. Dec. 53.) Eine ähnliche Aeußerung that der Jesuit Pirling. Indessen ist das eben in dem Sinne zu verstehen, daß die Jesuiten sich öffentlicher Polemik gegen Günther enthielten. Der einzige Jesuit, der sich überhaupt für letzteren günstig aussprach, war Passaglia, der aber schon damals nicht mehr die volle Zuneigung seines Ordens besaß und später aus demselben ausschied.[1])

Am 25. Nov. 1854 reiste Baltzer in Gemeinschaft mit Knoodt über

---

[1]) Sehr beachtenswerth scheint mir, was Baltzer in seinem eigenen Bericht über die Betheiligung der Jesuiten in der Güntherschen Angelegenheit sagt. Außerdem erwähnt er in seinen Briefen aus Rom, daß einzelne Jesuiten Consultoren von Cardinälen der Indexcongregation waren, und Gangauf nennt in einem Briefe an Baltzer vom 9. April 1855 Kleutgen ausdrücklich als einen der in die Commission aufgenommen worden sei, welcher die Günthersche Angelegenheit vorlag. Daß der Jesuit Perrone ebenfalls ein heftiger Gegner Günthers war, beweist folgende Aeußerung in einem Briefe Veiths an Baltzer vom 18. August 1852: „Döllinger weiß aus dem Munde des Bischofs von Trier, daß es in Rom besonders der P. Perrone ist, der von der Nothwendigkeit, die Günthersche Doctrin zu verdammen, und von seiner Person, welcher dabei eine Hauptrolle zugewiesen sei, viel zu sagen wüßte.“

Foligno, Perugia, Florenz, Bologna, Ferrara und Padua nach Deutschland und kehrte über Wien nach Breslau zurück, wo er mit gewohntem Eifer sich seinen Berufsgeschäften als Canonicus und Professor hingab. Doch schon ein Jahr darauf finden wir ihn wiederum auf einer Reise in Italien. Mittheilungen über deren Veranlassung und weiteren Verlauf finden sich genügend in der Vorgeschichte zur Prohibition der Güntherschen Schriften. Ich füge nur Weniges zur Ergänzung bei, um dann die Verhandlungen über die Günthersche Angelegenheit bis zum Jahre 1857, in welchem Günthers Werke auf den Index kamen, nach Baltzers Briefwechsel zu verfolgen. Die 2. Romfahrt begann Baltzer am 31. October 1855. Er reiste über Wien, kam am 5. November nach Triest und fuhr am folgenden Tage zu Schiff nach Ancona, wo er am 7. November, ohne von der Seekrankheit behelligt zu sein, eintraf. Von da erfolgte die Fortsetzung der Reise in Gemeinschaft mit dem Legationsrath v. Reumont bis zur Ankunft in Rom am 12. November. Am 17. April 1856 befand sich Baltzer bereits auf der Rückreise nach Deutschland über Pisa und Florenz, während er wenige Tage vorher noch in Sicilien geweilt, wo er „den Glanz der jugendlich grünen Natur bewunderte." Diese Reise nach Rom wurde von Baltzers Freunden und überhaupt von den Schülern Günthers freudig begrüßt, weil sie nicht mit Unrecht hofften, der wackere Vertheidiger Günthers werde die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, um vor Entscheidung der Sache eine letzte Lanze für seinen Meister zu brechen. Sie hatten sich darin nicht geirrt. Baltzer glaubte um so mehr das Möglichste für Günther thun zu müssen, je ungünstiger die Aussichten für diesen in Rom waren. Schon am 15. Juni 1854, noch während des ersten Aufenthalts in Rom, schreibt Günther an Baltzer: „Ein hochgestellter Mann will hier (in Wien) aus untrüglicher Quelle vernommen haben, daß der milderen Behandlung meiner Person nichts so sehr im Wege stehe als das Victoriageschrei meiner Schule. Auch schrieb mir Knoodt unlängst, daß sein Erzbischof die häretischen Sätze aus seiner ersten Briefserie sammeln lasse, um sie nach Rom zu senden, und daß der Sammler ihn davon in Kenntniß gesetzt habe."[1]) Im Laufe des Sommers von 1855 war

[1]) Ungenau. Nicht der Sammler (Westhoff, Präses des Priesterseminars in Köln,) hatte Knoodt davon benachrichtigt, sondern ein Alumnus des Seminars, dem das Abschreiben der Anklageacte übergeben war. Letzteres Geschäft war für den Betreffenden, einen eifrigen Schüler Knoodts, eine ungern übernommene Demüthigung.

das Drängen der Gegner Günthers auf Verurtheilung desselben bereits sehr stark. Günther theilt Baltzer in einem in der Octave S. Laurentii abgefaßten Briefe mit, der Benedictinerabt Pappalettere in Rom sei in seiner Angelegenheit zum Consultor del indice ernannt worden, und citirt dabei Folgendes aus einem Schreiben des Benedictiner Nickes: „Jede Woche langen von deutschen Bischöfen Briefe hier an, die auf schleunige Verurtheilung dringen. Im nächsten Monat (September) werden deshalb, um die Sache zu beschleunigen, 6 bis 7 Sitzungen nach einander gehalten." Am 11. October 1855 schreibt Günther: „Neulich brachte unser kath. Volksblatt einen Artikel aus Tirol. Ein kath. Priester hatte eine Audienz beim hl. Vater, der ihn unter Anderm auch fragte: Ob er mich und meine Schriften kenne. Und als der Priester ihm erwiederte: Er kenne meine Schriften, ohne deshalb ein Anhänger zu sein, da beklagte sich der hl. Vater abermal über den Umstand, daß es nach mir keine Geheimnisse mehr in der Religion gäbe. Sie sehen daraus, lieber B., daß der Floh, den die Alcantarier dem hl. Vater ins Ohr gesetzt, immer noch sein Unwesen forttreibt. Endlich soll der hl. Vater den Tiroler (auf sein Bedenken, daß eine Verurtheilung Günthers in Deutschland doch eine üble Sensation hervorrufen werde) getröstet haben mit den Worten: Seien Sie ganz unbesorgt, die Rüge wird so mild als möglich ausfallen. Ich habe ja schon ähnliche Vorfälle in Frankreich gehabt, wo man ebenfalls der Vernunft bald zu viel, bald zu wenig einräumt." Eine andere Mittheilung Günthers an Baltzer (22. Juni 1855) lautet: „Ich habe Sie auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß dem Kardinal Geissel ein Exemplar der gedruckten Arbeiten [es sind die von Baltzer, Gangauf und Knoodt für Günther in Rom abgefaßten Vertheidigungsschriften gemeint] zugestellt worden sei, durch die Jesuiten, meint Knoodt, um sich neue Widerlegungen zu verschaffen."

Wir sehen aus dem Vorangehenden, daß Günthers Angelegenheit schon vor der 2. Ankunft Baltzers in Rom ungünstig stand. Indessen thaten Günthers Freunde und einzelne Bischöfe, was sie zur Abwendung des Schlages vermochten. Insbesondere zeigte der Kardinal Schwarzenberg für Günther das regste Interesse. Als er nach der Bischofsversammlung im December 1854 aus Rom zurückgekehrt war, sagte er seinem Meister: „Er habe ursprünglich vor der Entscheidung Rom nicht verlassen wollen, dann aber bedacht, das Endurtheil nicht zu forciren. Die Wichtigkeit des neuen Systems für die Angelegenheit

des Katholicismus werde mehr und mehr eingesehen. Wenn die Angelegenheit wider alles Erwarten ein schiefes Ende nehmen sollte, so werde er sich abermals nach Rom auf den Weg machen." (Brief Günthers vom 25. Mai 1855.) Baltzer begab sich in Rom Anfang December, wie er in einem Brief an Knoodt unter dem 13. d. M. meldet, zu Modena, dem Sekretär der Indexcongregation, von dem er freundlich empfangen wurde. Modena sagte, das Zeugniß mehrerer Bischöfe habe in Rosminis Angelegenheit[1]) schwer gewogen. In Beziehung auf Günther scheine es, als ob im deutschen Episcopat nur Stimmen gegen ihn, nicht für ihn seien. Baltzer versicherte das Gegentheil, und Modena wünschte, daß die günstig gesinnten Bischöfe ihr Urtheil an die Indexcongregation berichteten. Dann war in der Unterredung weiter die Rede von der Ankunft des einflußreichen Kardinal Reisach in Rom, der ein Gegner Günthers sei und den Nuntius de Lucca auf seiner Seite habe. Baltzer war der Meinung, daß die Erzbischöfe von Salzburg und Bamberg, die Bischöfe von Trier, Münster, Kulm und Ermland günstige Vota für Günther in Rom abgeben würden. Sollte Letzterer gerettet werden, so waren solche Vota dringend nothwendig. Die Gegner Günthers zeigten sich so rührig, daß es selbst dem Kardinal Antonelli zu arg wurde. Der Nuntius de Lucca theilte (Brief Baltzers aus Rom an Knoodt vom 24. November 1855) dem Kardinal eine Liste von Güntherianern mit, die in Rom in den Benedictinerorden eintreten wollten. „Darauf hat jedoch der Kardinal Antonelli ihm die vortreffliche Antwort gegeben, daß dagegen nichts einzuwenden sei. Denn wenn die jungen Männer eine irrige Wissenschaft hätten, so könnten sie in Rom berichtigt werden, wäre aber die Günthersche Wissenschaft die wahre, so würde Rom einen Gewinn haben. Ob die oben genannten Bischöfe, die sämmtlich für Günther günstig gestimmt waren, alle für ihn in Rom intervenirten, ist mir nicht bekannt.

Nachstehend gebe ich darüber, was sich aus Baltzers Briefwechsel ergiebt. Der damalige Prof. Dr. Kayser zu Paderborn (jetzt Seminardirector) schreibt unter dem 21. März 1855: „Unser Bischof sagte mir, er hoffe und wünsche eine günstige Entscheidung. Er könne die Gefährlichkeit des Güntherschen Systems nicht einsehen." Knoodt theilt Baltzer (11. Jan. 1856) aus einem Briefe des Prof. Merten

[1]) Der italienische Philosoph Rosmini sollte im Jahre 1854 auf den Index kommen; seine Gegner drangen jedoch in Rom mit ihrer Anklage nicht durch.

in Trier folgende Stelle mit: „Unser Bischof hat ein kräftiges und wohl motivirtes Schreiben zu Gunsten der Güntherschen Philosophie und Schule an den Sekretär der congregatio indicis schon am 2. dieses Monats abgehen lassen. Unter Anderm sagt er in demselben: Das kathol. Deutschland könne sich nicht begnügen mit einer halben Philosophie, wie die Spanier, Italiener &c.; denn die Hauptanfeindungen der Kirche seien hier rein philosophisch, und um diesen entschieden zu begegnen, bedürfe es einer vollkommenen, d. h. eigentlichen und gediegenen Philosophie. Eine solche sei die Günthersche, die ihre Macht auch bereits erprobt habe in ihrem Siege über die Hegelsche Philosophie und die feindlichen Philosopheme, die seit jener Zeit aufgetaucht seien. Darum solle man diese Philosophie als erprobte Waffe dem kathol. Deutschland nicht entziehen. Die Günthersche Schule habe mit Freude den Kampf gegen die Feinde der Kirche geführt und sei von Herzen der Kirche und dem apostolischen Stuhle ergeben, so daß er die feste Ueberzeugung habe, dieselbe würde, falls etwa eine ihrer Ansichten die Prüfung der hl. Congregation nicht bestände, eine solche sogleich aufgeben, um mit ihrer nun gereinigteren Philosophie desto glorreicher gegen die Feinde der Kirche fortzukämpfen.“ Auch Baltzers Bischof, Dr. Förster, that einen Schritt zu Gunsten Günthers, indem er sein Votum über denselben an Kardinal Schwarzenberg sandte, damit dieser es nach Rom abgehen lasse. (Brief Günthers vom Trinitatisfest 1856 und Baltzers an Knoodt vom 19. Juni desselben Jahres.)

Kurz vor der 2. Reise Baltzers nach Rom war von Seiten des Papstes ein Urtheil gegen den in Frankreich und Belgien verbreiteten sogenannten Ontologismus oder Traditionalismus ergangen. Pius IX. hatte 4 mit Beziehung auf diese Lehre formulirte Thesen der Indexcongregation genehmigt und dem Kardinal Erzbischof Sibour von Paris zur Veröffentlichung zugesandt. Die vierte dieser Thesen, die Viele auf Günther mitbezogen, lautet: „Methodus, qua usi sunt divus Thomas, d. Bonaventura et alii post ipsos scholastici, non ad rationalismum ducit neque causa fuit, cur apud scholas hodiernas philosophi in naturalismum et pantheismum impingerent. Proinde non licet in crimen vertere doctoribus et magistris, quod methodum hanc usurpaverint, praesertim approbante vel saltem tacente ecclesia.“

Knoodt schreibt darüber an Baltzer den 11. Januar 1856; er findet die 3 ersten Thesen für Günther „sehr günstig“ und fährt dann fort: „Aber auch die vierte?“ Es wandelt ihn Furcht an, daß, obwohl die These direct gegen die Männer des „Univers“ gerichtet sei, auch die Günthersche Geschichtsanschauung mit gemeint sein könne. „Ich beruhige mich damit, daß wir in unserer Darlegung urgirt haben, daß wir den heutigen Pantheismus nicht aus der philosophischen methodus der Scholastiker ableiten, sondern aus der antiken, besonders aristotelischen Philosophie, und daß es nur der Scholastik nicht gelungen sei, alles Antichristliche dieser antiken Speculation aus der von ihr angestrebten und vielfach auch errungenen christl. Speculation zu entfernen. Ich halte aber jedenfalls dafür, daß es gut sei, wenn Du an den betreffenden Stellen eindringlich, bestimmt und wiederholt darauf hinwiesest: Daß wir nur einen noch nicht vollends entfernten antiken anticreatianistischen (resp. antichristlichen) Einschlag in der Scholastik erblickten, diese selber aber in ihrem durchaus christlichen philosophischen Bemühen und insbesondere wegen des Gebrauchs, den sie der Vernunft in der Speculation einräume, nicht verurtheilen; und wenn Du auch die Versicherung aussprächest, daß die Günthersche Schule gegenwärtig mehr und mehr darauf ausgehe, die den Voraussetzungen und Forderungen des Christenthums entsprechenden Seiten der scholastischen Philosophie mehr und mehr herauszuschälen und zur Anerkennung zu bringen.“ Günther selbst sprach sich über die erwähnte These aus, wie folgt: „Der Dualismus hat von den 4 Sätzen nichts zu fürchten, selbst vom vierten nicht. Die thomistische Methode als solche kann nicht zum Rationalismus führen, so lange sie von dem Gegebenen in der historischen Offenbarung ausgeht und das Verständniß auf der Basis des Thatsächlichen und der ebenfalls gegebenen Vernunft zu gewinnen sucht. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn der Theologe seine Zuflucht zu einer Philosophie nimmt und in dieser den Schlüssel findet für das Verständniß des Factischen in der historischen Offenbarung. Eine solche Philosophie war die Scholastik, die des Heidenthums und vorzüglich die des Thomas. Die antike Philosophie war vor Allem zu prüfen, ob sie den Schlüssel enthalten könne für die historische Offenbarung. Sie kann aber den Schlüssel nur dann enthalten, wenn sie die erste Offenbarnng Gottes im creatürlichen Universum richtig verstanden hat. Die Geschichte der Philosophie aber beweist, daß das Verständniß der ersten Offenbarung durch die zweite

Offenbarung bedeutende Verbesserungen schon von St. Augustin sich hat gefallen lassen müssen." (Brief vom Weihnachtsfest 1855.) Baltzer arbeitete ein lateinisches Gutachten über die 4 Thesen im Sinne Günthers aus, was er dem Kardinal d'Andrea als dem Präsidenten der Indexcongregation übersandte. Am 19. Juni 1856 schreibt er darüber an Knoodt: „In Wien nahm ich [nämlich im April auf der Rückreise von Rom nach Breslau] mit Günther Rücksprache wegen einer von ihm zu gebenden Interpretation der propositio IV, welche die s. congregatio indicis über die scholastische Methode gegen die Traditionalisten in Frankreich und Belgien aufgestellt hat. Ich erfuhr nämlich vor meiner Abreise von Rom, daß man diese These gegen Günther wenden wolle, und so fand ich mich veranlaßt, deshalb bei meinem Abschiedsbesuche beim Kardinal d'Andrea mit diesem zu sprechen. Er wünschte, daß ich ihm eine Erklärung darüber zusende, was ich auch versprach und ihm sagte, daß ich zuvor mit Günther Rücksprache nehmen werde, um meine Erklärung nach den eigenen Worten Günthers anfertigen zu kännen. Dieses ist denn auch geschehen. Ich habe mein lateinisches Elaborat (glossae, quas ex interpretatione hujus propositionis a Guenthero Germanice scripta summatim composuit Baltzer) zur Uebergabe an d'Andrea dem Pater Anselmo zugesandt." Vor der Abreise in Rom hatte Baltzer am 19. Februar 1856 eine Audienz beim Papste, der ihn „recht frenndlich" aufnahm. (Brief Baltzers an Knoodt vom 20. Febr. 1856.) „Er fing selbst von der bevorstehenden Entscheidung in der Güntherschen Sache an und rühmte im Andenken an Günthers Brief dessen Tugenden mit Hinzufügung des Wunsches, daß wie der Meister auch die Schüler sein möchten.[1])

[1]) In antigüntherschen Kreisen war man damals vielfach der Ansicht, die Güntherianer seien weit weniger zur Unterwerfung unter ein ungünstiges Urtheil bereit als ihr Meister. Vgl. den Brief Günthers vom Weihnachtsfeste 1855 an Baltzer, wo er einer Klage über den Tod seines Freundes Croy Folgendes hinzufügt: „Ich stehe jetzt in Wien ganz allein da. Croy war der Einzige, der meine Fernsicht begriff zu einer Zeit, wo der Gedanke so viel als nichts gilt, desto mehr aber die Rücksichten. Unter diesen Rücksichten stehen, wie ich aus dem Schreiben des P. Nickes ersehen konnte, auch die pavores vor den Schülern Günthers als unruhigen Köpfen. Ich aber danke Gott, daß meine Schüler mit und ohne Katheder keine Hasenfüße und keine Fuchsschwänze sind." Man vgl. hiermit die oben citirte Stelle „vom Victoriageschrei der Schule" in dem Briefe Günthers vom 15. Juni 1854 und die bemerkenswerthen Aeußerungen Knoodts in einer Recension von Knauers Geschichte der Philosophie in Reusch' „theolog. Literaturblatt," No. 18 vom 27. August 1876, S. 422.

Ich entnahm daraus, daß es wahr ist, was ich früher Dir geschrieben, und ich benutzte die Gelegenheit, dem Papste zu sagen, daß die Schüler Günthers ohne Ausnahme dem apostolischen Stuhle eben so ergeben seien, wie auch Günther, und bereit seien, sich dem Ausspruche desselben zu unterwerfen. Ich werde morgen im mamertinischen Kerker die hl. Messe lesen und die tutela S. Petri et Pauli für unsere Angelegenheit erflehen." Aus demselben Briefe erfahren wir, daß damals die Acten des Güntherschen Processes 2 Consultoren übergeben wurden, die unabhängig von einander ein Referat zu machen hatten. Der eine war der Minorit Troullet, der andere der Dominikaner Gigli. Letzterer bezeichnete Günther als ein „ingenio straordinario."

Die Entscheidung der Güntherschen Angelegenheit trat am Ende desselben Jahres ein. Das verwerfende Decret der Indexcongregation erfolgte am 8. Januar 1857.

VI. Von der Verurtheilung Günthers bis zur Entziehung der missio canonica. (1857—1860.)

Die Verurtheilung Günthers war dem Meister wie den Schülern nicht ganz unerwartet gekommen, traf sie aber ohne Zweifel hart. Ihr Verhalten dem Indexdecret gegenüber war ein würdiges. Mit seltener Resignation, mit der Ruhe des Weisen, der mit einem Fuß im Grabe steht, nahm Günther das Urtheil auf. Erleichtert wurde ihm die Unterwerfung durch ein Schreiben des Präses der Indexcongregation, Cardinal Andrea, was er am 23. Januar 1857 erhielt. Aus demselben theilte Günther in einem Schreiben an Baltzer vom 26. Jan. Folgendes mit: „Die Einleitung beginnt mit einer Darstellung, wie die Commission durch die häufigen Anfragen aus Deutschland sowohl von Seite gelehrter Männer als von Seite hoher Kirchenfürsten gedrängt worden sei zur Abfassung einer Sentenz über meine Angelegenheit. Diese Sentenz (die eine einstimmige genannt wird) lautet nun folgendermaßen: „Expositam ac late usque vindicatam abs te doctrinam ab orthodoxae veritatis tramite prorsus abhorrere fierique vix posse, ubi eadem istic aut alibi disseminari pergat, quin maxime

catholicae ecclesiae ac theologicae clericorum adolescentium institutioni futuro sit detrimento.“ Es wird nun hinzugefügt, daß es für mich als einen kathol. Priester (eruditione, ingenio ac pietate spectando) hinreichen werde, certe cognoscere, hanc sententiam decretum esse summi pontificis, cui te ex animo penitus adhaesurum profitebaris (data nimirum epistola 1853 ad eundem summum pontificem), quae certe virtutis ac religionis tuae laus est non minima existimanda.“ Diese Stelle ist als das erste Motiv anzusehen, um meine Unterwerfung acceptabel zu machen. Es giebt aber noch ein zweites Hinderniß, das aus dem Wege geschafft werden muß, und dies liegt in dem speculativen Theologen als solchem. Und da werde ich aufmerksam gemacht auf den Erfahrungssatz: „Decipimur specie recti. — Ac norunt id plane, qui par in te mentis acuminis doctrinaeque multigenae praeclaraeque vitae exemplar suspiciunt ratumque habent, voluisse te hactenus nil aliud, praeter intemeratae fidei causam novis inventis ornare ac tueri adversus bacchantes pantheismi ac rationalismi pessimos absurdissimosque errores. Ast quod jam plurimis inoffenso pietatis ac recti dogmatis cultu accidisse comperimus, id tibi quoque praeter voluntatem evenisse dolendum est.“ Den Schluß der Epistel macht die Versicherung, daß aus besonderer Zuneigung gegen mich der hl. Vater das besagte Decret auf einen Monat hinausgeschoben habe, bevor dasselbe publici juris wird, „donec ex me sciscitatus denuo declares, te tuaque sanctae sedis oraculo libenter summitterre, quod ubi praestes, in eodem decreto apponetur his verbis: auctor laudabiliter se subjecit.“ „Da haben Sie nun,“ fährt Günther fort, „das Ende von dem 30jährigen Processe über den modernen Dualismus, an dem auch Sie sich rühmlichst, aber vergebens betheiligten', was Gott Ihnen vergelten möge; denn die Welt lohnt nur mit Undank.“ Das Schreiben des Cardinals beantwortete er am 10. Februar mit einer Unterwerfungserklärung. Freilich wollte er diese Unterwerfung nicht als eine unbedingte angesehen wissen.[1]) In einem Brief an Baltzer vom 14. Februar 1857 sagt er, ursprünglich habe er zwischen der Unterwerfung des Willens und der Einsicht unterscheiden wollen, „um nach einer Darstellung der Unmöglichkeit der letzteren auf die erstere überzugehen.“ Das Ende des Plans sei

[1]) Vgl. hierüber so wie über Veiths Stellung zum Inderdecret Knoodts Aufsatz über den Letzteren im „deutschen Merkur“ von 1877, No. 1 ff.

dann zum Anfang gemacht und der Anfang desselben zum Ende herabgesetzt worden. In einem anderen Brief vom 6. Februar 1857 heißt es: „Als der Brief vom Cardinal Andrea hier ankam, waren Alle (nämlich Günthers Freunde und Schüler in Wien) für eine unbedingte Unterwerfung. Meine Meinung aber blieb fest dabei: Lieber gar keine Antwort als eine mit unbedingter Unterwerfung. Ehre verloren, Alles verloren! Ich kann mich unterwerfen, aber nicht wegwerfen. — Meine Unterwerfung bestand darin, daß ich mich vor Allem auf das Lob berief (das Kardinal Andrea mir zollte im langen Kampfe gegen den Pantheismus und Rationalismus) und zugleich den hl. Vater auf etwas aufmerksam machte, nämlich auf das altissimum creationis dogma ejusque vim et notionem vere christianam, welches den Kämpfer allein in den Stand gesetzt hat, multiformes pantheismi umbras discutere. Hac vero philosophandi ratione semel reprehensa nil magis optandum videtur, quam ut alia melioraque documenta inveniantur, quorum ope adversus pessimos theopantismi et materialismi conatus, quibus oppugnandis medii aevi philosophia jam non par est, orthodoxa veritas defendatur." Weiterhin sagt Günther, daß er von den in Rom gegen ihn aufgestellten Thesen so wenig wisse als von den Refutationen derselben. „Nur eine hat mir Knoodt mitgetheilt, die da lautet: Günther will Alles, ja mehr als Alles begreifen. (Pfui!)"

Es ist überhaupt eine sehr schwierige Sache, wo es sich um eine Unterwerfung handelt. Die zu einer solchen nöthige Resignation besaß Günther längst. „Die Bamberger," schreibt er unter dem 4. Februar 1857 an Baltzer, „wundern sich darüber, wie meine alte Ansicht (die sich nie etwas Rechtes versprach) in Erfüllung gegangen. Aber jene Ansicht war geschöpft vom ascetischen Standpunkte aus. Ich hatte (wie Augustinus) viel gesündigt, seitdem mir die Schule das Christenthum genommen. Ich hatte aber in diesem Zustande keine Ruhe weder im Innern noch von Außen her. Ich war aber Deo adjuvante so glücklich als selig, den Glauben an das Christenthum mit seinem Segen wiederzuerobern durch das Wissen und Gewissen, und nun erging endlich das Wort an mich: „Opfere Deinen Isaak!" Und in dem bekannten Wahlspruch der Ascese: „Suus cuique Isaack" ist das schon lange vorausgesagt für Alle, die Gott lieb hat. Sein Name sei gebenedeit! Und auf diesem Wege ist auch mir schon im

Jahre 1852 ein responsum mortis geworden wie dem alten Simeon in Jerusalem." In der Nachschrift theilt er mit, daß er im letzten Sommer (1856) eine Antwort auf Michelis' „Kritik des Güntherschen Systems" geschrieben. „Der Druck begann mit Anfang Advents, und ist nun schon die Hälfte gedruckt." (Die Schrift hatte die Form eines Briefwechsels. In Folge der Indicirung seiner übrigen Schriften ließ Günther dieses Werk nicht in den Buchhandel gelangen; er sandte nur einzelne Exemplare an ihm befreundete Gelehrte.) „Diese Arbeit wird wohl meine letzte in philosophicis sein. Denn den Rest meines Lebens will ich einer Darstellung meines mühevollen Lebens widmen, um der Welt zu zeigen, wie Mancher dazu kömmt, ein Philosoph zu werden."[1])

Daß Günthers Unterwerfung in der That eine unbedingte nicht war, geht aus dem Briefwechsel mit seinen Schülern schlagend hervor. Die Unterwerfung zeigte sich nur insofern, als Günther von der Publikation weiterer Schriften absah; seine Ueberzeugung blieb principiell unverändert.

Pius IX. war über die Unterwerfung aufs innigste erfreut. Der Benedictiner Nickes schreibt am 8. März 1857 an Baltzer: „Der Brief Günthers hat unendlich gefallen. Der hl. Vater sagte nach jedem Satze bravo, bravo, bravo, und Mehreres las er zweimal. Gigli, der Dominikaner, bei dem mit jedem Tage die Bewunderung Günthers zuzunehmen scheint, äußerte gestern: Wäre ich Papst gewesen, so würde ich Günthern nach jenem Unterwerfungsschreiben das zucchetto rosso geschickt und ihn zum Cardinal ernannt haben." Der Cardinalshut wurde nicht abgesandt, aber Günthers Unterwerfung im Index mit den Worten gefeiert: „Auctor datis literis ad SS. Dominum nostrum Pium P. P. IX sub die decimo Februarii ingenue, religiose ac laudabiliter se subjecit," worüber Nickes a. a. O. enthusiastisch in die Exclamation ausbricht: „Diese Worte, Sie können sich nicht vorstellen, welche Wirkung sie gethan haben! Ueberhaupt hat hier Günthers Schreiben Alles, Alles geändert."

Was thaten die Schüler, was vor Allen der hier uns beschäftigende Baltzer? Die Bischöfe, welche für Günther intercedirt hatten, unterwarfen sich mit Ausnahme des Cardinals Schwarzenberg ziemlich

[1]) In wie weit G. obiges Versprechen erfüllt, wird wohl eine in Aussicht stehende Arbeit des Hr. Prof. Knoodt in Bonn darthun, die Günthers Nachlaß enthalten soll. Die Selbstbiographie Günthers reicht bis zum Jahre 1829.

leichten Herzens — Günthers System war ihnen nicht so in succum et sanguinem übergegangen wie den Schülern, und der geistesstarke Diepenbrock lebte nicht mehr. Günther berichtet unter dem 14. Febr. 1857 an Baltzer, daß er eine Abschrift seiner Antwort auf Cardinal Andreas Brief an den Cardinal-Erzbischof Schwarzenberg gesandt, „weil wir gar keine Nachricht erlebten, ob nicht auch ihm eine Zustellung von Rom gemacht worden sei (nach dem Versprechem des hl. Vaters vom Jahre 1852). Die Antwort erfolgte sehr bald, in welcher sich ein stark gepreßtes und verwundetes Herz aussprach." Indessen trotz aller Theilnahme für Günther hatte sich Schwarzenberg zeitig genug vorsichtig von der Angelegenheit zurückzuziehen versucht. „Es war" (Brief Günthers an Baltzer im October 1857) „der österreichische Gesandte Graf Esterhazy, der eine Tochter der Wittwe Lobkowitz (geb. Fürstin Schwarzenberg) kurz vorher geheiratet, der dem Erzbischof von Prag die geheime Nachricht zustellte (als dieser zuletzt in Rom war), daß die Verurtheilung der Güntherschen Schriften eine ausgemachte Sache sei, und daß er sich deshalb fern von der Verhandlung halten möge, weil es ohnehin vergebens sei, der Sache eine andere Wendung zu geben. Der Fürst hat sich diese Weisung ad notam genommen und sich streng an dieselbe gehalten. So hätte der hochselige Diepenbrock nun und nimmer gehandelt!"

Für das Verhalten der Schüler Günthers war der Meister bestimmend. (Knoodt an Baltzer unter dem 4. Januar 1857: „Du schreibst, daß das Verhalten des Meisters maßgebend sei für die ganze Schule.") Aus dem Briefwechsel, der im Nachlaß Baltzers grade mit Beziehung auf diesen Punkt sehr reichhaltig ist, geht aufs unzweideutigste hervor, daß die Schüler äußerst gewissenhaft die Unterwerfungsfrage ventilirten und stets darauf zurückkamen, in dieser Sache zu handeln wie Günther selbst.

Baltzer hatte ursprünglich die Absicht gehabt, im Falle der Indicirung Günthers seine Professur niederzulegen. Hätte er es gethan, wie viel Kummer würde er sich erspart haben! Daß es nicht geschah, veranlaßten seine Freunde und seine eigene sehr starke Neigung für ein öffentliches Lehramt an der Universität. Freund Nickes in Rom schreibt ihm am 25. Januar 1857: Sie beklagen, die bisher siegreich geführten Waffen niederlegen zu müssen. Was Sie hierdurch sagen wollen und mit welchem Gedanken Sie umgehen, ist mir von Bonn her mitgetheilt worden. Aber ich bitte Sie, geben Sie doch einem

Entschluß der S. Congr. Ind. nicht eine Bedeutung, welche die Congregation selbst einem solchen Entschlusse ganz und gar nicht geben wollen.[1]) Man muß die Maßregeln kennen, nach denen dieselbe zu Werke geht. Eine Schrift ist z. B. nicht wegen der darin ausgesprochenen Irrthümer gefährlich, sondern wegen einer gewissen Abweichung vom Herkömmlichen, wegen einer Neuheit im Ausdrucke, oder weil sie, leicht mißverstanden, Uneingeweihte in Irrthum führen könnte, — so hält die S. Congr. es für nöthig, sie auf ihr Verzeichniß zu bringen. — Ich bitte, ja ich bitte Sie aufs inständigste, thuen Sie keinen übereilten Schritt, bleiben Sie in Ihrer Stellung, legen Sie die siegreichen Waffen nicht nieder, machen Sie den Gegnern innerhalb und den Feinden außer der Kirche keine unverhoffte, über alle Erwartung hinausgehende Freude." Um das thun zu können, räth P. Nickes seinem Freund Baltzer zur schleunigen Absendung eines Unterwerfungsschreibens an den hl. Vater, sobald die erste sichere Nachricht von der Indicirung Günthers eingegangen sei. Dieser Brief in Verbindung mit den Bitten anderer Freunde und große eigene Neigung für das Lehramt bestimmten Baltzer, dasselbe nicht niederzulegen. Leider machte er die milde Auffassung des Indexdecrets, die ihm Nickes nahelegte, mehr als gut war, zu seiner eigenen. Er wollte retten, was zu retten war; er wollte zugleich gehorsamer Sohn des Papstes sein und die „siegreich geführten Waffen" so viel als möglich beibehalten. Vor Allem war ihm Klarheit darüber wünschenswerth, was man in Rom an Günther verwerfe; noch vor authentisch eingegangener Nachricht über das Indexdecret veröffentlichte Baltzer in der „Schles. Ztg." unter dem 29. Januar einen Artikel, der deutlich seinen Wunsch ausspricht, die „materia peccans" in Günthers Werken kennen zu lernen. Er sagt darin unter Anderm: „Wenn der, wie es scheint, gut unterrichtete Verfasser des Wiener Artikels, (nämlich eines Artikels der „Schles. Ztg." aus Wien über Günthers Verurtheilung) mit gesperrter Schrift angiebt: „Der greise Günther, dessen kirchliche Gesinnung, Treue und Frömmigkeit selbst von seinen heftigsten Gegnern hochgeachtet wird, habe

[1]) Dieselbe Auffassung finden wir in einem gleichzeitigen Schreiben des Benedictiners (jetzigen Abts) Maurus Wolter: „Rom habe die mildeste Form der Indicirung wählen wollen. Auch werde der hl. Vater Günther mit der größten Zartheit behandeln. Eine ehrwürdigere Versammlung von Theologen hätte nie in der Indexcongregation gesessen als diesmal. Andrea habe allen Sitzungen präsidirt; Alle hätten von Günther sowohl als Katholiken als kath. Schriftsteller stets mit der größten Achtung gesprochen, besonders die Jesuiten."

schon vor langer Zeit seine unbedingte Unterwerfung in Rom schriftlich erklärt, wie immer der Ausspruch über seine Schriften ausfallen sollte," so möchte doch sehr zu bezweifeln sein, daß Günther dadurch habe sagen wollen, er beanspruche nicht, was anderen gelehrten Theologen sei gewährt worden, daß man ihm die materia peccans angebe, sondern er lasse sich auch ein Urtel in Bausch und Bogen gefallen. Denn Günther ist doch wohl ein Mann, und zwar ein ganzer Mann, der eben deßhalb auch als Mann dem Urtel des hl. Stuhls sich wird unterwerfen wollen, und von dem auch der hl. Stuhl wohl gewiß nicht wie von einem Kinde den Gehorsam der Unterwerfung fordern wird, was doch der Fall wäre, wenn ihm ein Urtel über seine Werke in Bausch und Bogen zugesendet würde, da unmöglich Alles, was in seinen zahlreichen Schriften steht, für lauter Irrthum und Häresie erklärt werden kann. Dasselbe gilt von der ganzen Güntherschen Schule. Sie besteht aus Männern, die zudem von ihren betreffenden deutschen Bischöfen in ihrem kirchlichen Leben und Wirken gekannt sind. Werden die Bischöfe von diesen Männern wie von Kindern den Gehorsam der Unterwerfung fordern?"

Der in diesen Worten ausgesprochene Wunsch (dem das Versprechen beigefügt war, die jansenistische Berufung auf eine quaestio facti, auch wenn sie zu machen wäre, sei nicht zu fürchten) ging nicht in Erfüllung. Es erfolgte ein „Urtel über die Werke in Bausch und Bogen;" ein solches aber konnte die Güntherianer vielleicht mehr in Verlegenheit bringen als ausdrücklich formulirte propositiones damnandae. — Wenn aber der eben citirte Artikel bei eifrigen Anhängern Roms leicht Anstoß erwecken konnte, so mußte das noch weit mehr der Fall sein hinsichtlich zweier anderen, in denen Baltzer nach Anleitung von Freund Nickes und über diesen hinausschießend dem Indexdecret eine möglichst milde Deutung abzugewinnen suchte. Wir nehmen den zweiten derselben, der vom 16. Februar datirt ist, nachstehend wörtlich auf: „Der gestrige Artikel „Zur Beruhigung der Freunde Günthers" enthält eine Stelle, die der Verbesserung bedarf. Es heißt nach den römischen Nachrichten nicht, daß die Kirche die Günthersche Lehre wegen ihres von der orthodoxen alten Schule (dieses will nämlich der Ausdruck ab orthodoxae veritatis tramite unzweifelhaft sagen) abweichenden Lehrweges „für schädlich erachte", sondern es heißt blos: „Vix fieri posse, quin Clericorum adolescentium institutioni theologicae futuro detrimento sit." Durch das Wörtchen

„vix“ ist die Möglichkeit zugegeben, daß die Günthersche Lehre auch trotz ihres neuen Lehrweges keinen Schaden verursache, und durch das „futuro“ ist angedeutet, daß dieser Schaden „künftig einmal“ eintreten könnte, also jetzt noch nicht eingetreten sei, daß folglich nur die Gefahr des Eintretens für die Zukunft vorhanden sei. Darum ist das Dekret kein Dekret de fide, sondern nur ein Dekret de tramite institutionis theologicae, und auch hier ist noch nicht einmal für die Gegenwart, sondern nur für die Zukunft eine bloße Gefahr bezeichnet worden, daß der Kirche in den Theologie-Studirenden aus dem theologischen Unterrichte Schaden erwachse. Wenn daher die Günthersche Schule sich unterwirft, was geschehen wird, so ist sie durch das Dekret unter eine Specialaufsicht ihrer betreffenden Bischöfe gestellt, und zwar zunächst und vorzugsweise in Ansehung der theologischen Institutionen oder der Dogmatik. Die Professoren der Dogmatik müssen sich einer Special-Kontrole unterwerfen. Die hochwürdigsten Bischöfe werden sich dabei eine Einsicht verschaffen können, die sie in dem neuen Lehrwege vielleicht nicht eine Gefahr, sondern etwas gewahren läßt, was für das neunzehnte Jahrhundert nothwendig erscheint, während es im zwölften und dreizehnten Jahrhundert für die großen Kirchenlehrer der Scholastik noch nicht nothwendig erschien, da der Zeitgeist damals auch in der gelehrten Welt noch ein gläubiger war, während der unserige ein ungläubiger ist. Das an die Lehrkirche gerichtete Wort des großen Weltapostels: „Daß wir gelangen sollen nicht blos zur Einheit im Glauben, sondern auch zur männlichen Reife in der Erkenntniß des Sohnes Gottes“ (Glauben mit Vernunfteinsicht), „so daß wir nicht mehr Kinder sind, die hin und her schwanken und umhergetrieben werden von jedem Winde der Lehre, durch die Bosheit der Menschen und durch die Schlauheit ränkevoller Verführung“ (Vernunft ohne Glauben) und das andere Wort: „Brüder! werdet nicht Kinder an Einsicht,“ (Gläubigkeit ohne Vernunfteinsicht, die, je fester sie steht, desto fanatischer werden kann in der Bekämpfung des Wissensstrebens), „sondern seid Kinder in Ansehung des Bösen, an Einsicht aber werdet vollkommen“; — diese beiden apostolischen Worte, und nicht minder das Wort des Heilandes: „Ihr seid das Licht der Welt, das nicht unter den Scheffel, sondern auf den Leuchter gehört, damit es Allen im Hause leuchte“ (also soll man es nicht für ausgeblasen erachten, wo es noch leuchtend brennt) — ja diese drei göttlichen Worte

haben zu keiner Zeit so laut in das Ohr der priesterlichen Lehrkirche getönt, als in unserem ungläubigen Jahrhundert, wo der Materialismus und Atheismus von den Dächern gepredigt wird, wo nicht blos die gelehrte und gebildete Welt, sondern auch selbst die Volksschichten schon in ungläubige Verwirrung gerathen. Sehr wahr sagt ein Artikel der „Augsb. A. Z.," daß die Günthersche Schulwissenschaft einen Damm bilde gegen zwei Todfeinde der Kirche zu allen Zeiten, gegen die Gläubigkeit ohne Vernunft und gegen die Vernunft ohne Glauben. Und so ist es. Denn Günther hat kein anderes Ziel als die Erstrebung des Glaubens mit Vernunfteinsicht und der Vernunfteinsicht mit Glauben: Credere cum intelligentia, intelligere cum fide."

Wie nicht anders zu erwarten, blieb dieser Erklärung gegenüber die ächt römische Interpretation des Hr. Dr. Lorinser im „Schles. Kirchenblatt" nicht aus.

Einen wie schweren innerlichen Kampf damals Baltzer gekämpft, zeigt deutlich folgende Stelle aus einem Brief an Günther vom 27. Januar 1857: „Einen solchen Ausgang konnte ich nicht erwarten. Das kann sich aber auch die deutsche Schulwissenschaft nicht bieten lassen, wenn Roms congregatio indicis, die nicht das Organ der Unfehlbarkeit ist, ohne alle und jede Angabe der unkirchlichen Sätze Ihre Werke in Bausch und Bogen für unkirchlich und heterodox erklärt. — Was soll mit der Kirche in Deutschland, ja was soll überhaupt aus ihr werden, wenn man ihren treusten Söhnen das Schwert der Wissenschaft aus den Händen schlägt? Rom hat allerdings die Macht der Auctorität; aber Deutschland hat jetzt die Macht der Wissenschaft, ohne welche die erstere nicht mehr durchkommt. Wird der Dualismus der Lebensprincipien im Menschen durch Promulgation des Congregationsurtheils verworfen, so schlägt Rom nicht sich selbst, sondern der kathol. Kirche ins Angesicht. Es muß jetzt Alles aufgeboten werden, die Promulgation zu hintertreiben. Papst Paul V. gab den von der congregatio de auxiliis verdammten Molinismus der Wissenschaft zurück; warum sollte nicht auch Pius IX. einen ähnlichen Schritt thun können? — Wie fühle ich jetzt die Wahrheit des Döllingerschen Wortes über die Nothwendigkeit des Festhaltens der Idee einer deutschen Kirche mit einem Primas an der Spitze! O daß Diepenbrock sterben mußte!" Am 8. März 1857 schreibt Baltzer an Knoodt: „Als ich die Vorschule an der Spitze der indicirten Güntherschen Bücher genannt sah, durchschnitt mir dieser Anblick das Herz."

Trotz dieser Aeußerungen folgte baldige Unterwerfung, wozu ihn Fürstbischof Heinrich bereits unter dem 3. März aufforderte. Das Unterwerfungsschreiben sandte der Fürstbischof selbst nach Rom und theilte unter dem 12. desselben Monats dem Professor mit: — „Den Diöcesanklerus gedenken wir von diesem lobenswerthen Schritte Ew. Hochwürden in Kenntniß zu setzen, lediglich darum, weil Wir hoffen und wünschen, daß Ew. Hochwürden Schüler gern dem guten Beispiel ihres Lehrers nachkommen, und daß Ew. Hochwürden Gegner diesen Act kirchlichen Gehorsams und frommer Selbstverläugnung mit Achtung anerkennen und somit Dissonanzen ausgeglichen werden, die in neuester Zeit durch höchst ungeeignete Artikel in öffentlichen Organen hervorgerufen worden sind".

Wie unterwürfig auch immer Baltzer sein Schreiben an den Papst einrichtete, vollaus römischen Geist athmete es nicht. Er erinnerte darin an seine früheren Verdienste im Lehramte; er drückte auch seine Rathlosigkeit in Beziehung auf die materia peccans des Güntherschen Systems aus, die er wissen wollte. Anders seine Freunde Nickes in Rom und Abt Gangauf in Augsburg. Ersterer ist voll des Jubels über Günthers Demuth, die er in enthusiastischer Ueberschwenglichkeit in einem Brief vom 2. Februar 1857 preist: „Das, was allein den Funken der Freude in mir entzündet, ist der Sieg in der Niederlage. Christus gewann durch seinen Tod das Leben, errang die wunderbarste Siegespalme, indem er besiegt ward. Etwas Aehnliches finde ich auch hier. Günther hat viele und mächtige Gegner siegreich niedergekämpft; der schwerste, entscheidende Streit war ihm für sein Alter aufbewahrt; er hat ihn auf das glänzendste bestanden, indem er den lästigsten Feind, sein eigenes Selbst, überwunden. Besiegt, weiß er zu siegen. Sein System, wie es scheint, niederreißend, baut er es auf; geschlagen, hebt er sein Haupt zum Triumph. — — Viel hat Günther der kath. Wissenschaft zum Opfer gebracht, viel Mühe, viel Schweiß, manche saure Arbeitsstunde; das größte, verdienstlichste Opfer jedoch bringt er jetzt; was er gearbeitet, was er geschaffen, legt er nun insgesammt vertrauensvoll auf den Altar Gottes. Und der Herr, ich bin überzeugt, wird es annehmen, dieses große, herrliche Herzensopfer. Von diesem hoffe ich die Wendung der Dinge, von diesem erwarte ich Gnade und Segen. Siehe da der Phönix aus der Asche!" Aehnlich sah Gangauf nur in ganz unbedingter Unterwerfung das Heil. Denn wenn er auch die Verdammungssentenz den Jesuiten in die Schuhe schiebt (Brief an

Baltzer vom 16. Februar 1857): „Mit Aufstellung dieser Sentenz haben sich die Jesuiten jedenfalls als die bewährt, als welche sie gelten", — so fügt er doch sofort hinzu: „Uebrigens mag die Sentenz lauten, wie immer: Wir sind Katholiken, wollen als solche leben und als solche sterben, und unterwerfen uns darum unserer obersten kirchlichen Auctorität." Nach solcher Aeußerung ist es leicht erklärlich, wenn derselbe Gangauf unter dem 16. März 1857 an Baltzer schreibt: „Ich hätte Sie nie und nimmer Ihre Subjection in der Weise abfassen lassen, wie sie jetzt vorliegt. — Wir hätten es ja allerdings z. B. erwarten mögen, daß man die einzelnen Lehren, welche man für verwerflich hält, bezeichne; allein da das nicht geschah, so nützt es auch nichts, indirect das zu verlangen, da bereits Günther sich selbst unbedingt unterworfen hat (?); und in diese Genugthuung, die der Meister gegeben hat, sollen die Schüler keinen Mißton bringen. Die Schriften stehen nun einmal auf dem Index; also ist es uns nicht weiter mehr erlaubt, derselben uns zu bedienen, d. h. die darin entwickelte ratio philosophica (denn ein Dogma selbst hat er ja nie und nirgend geleugnet) zu handhaben. Und in diesem Sinne habe ich meine Subjection kurz und unbedingt gefaßt. Die Verlegenheit, die sich daraus ergiebt, ist auch grade keine so schreckliche. So z. B. weil ich die Günthersche Trinitätslehre nicht mehr gebrauchen darf, so habe ich in diesen Tagen eine andere genommen, die auch über der Theorie des Selbstbewußtseins erbaut ist und die mich eben deshalb zu meinem Entzücken zu demselben Verständnisse gebracht hat. Mein Augustinus hat — ich meine nicht sein esse, nosse, velle; memoria, intellectus, voluntas, sondern die eigentliche Theorie des Selbstbewußtseins so tief und umfassend, dabei so wahr und klar entwickelt, daraus das menschliche Selbstbewußtsein ins vollste Licht gesetzt und dann dieses — überall wieder die Modificationen anbringend — auf das absolute Selbstbewußtsein übergetragen, daß ich gar nichts mangele. Und so helfe ich mir in Anderem auch durch die speculativen Väter der Kirche, welche für das Verständigungsstreben schon eine Bahn gebrochen haben, welche man nur weiter verfolgen darf." In klares Deutsch übersetzt heißen diese Worte: Ich construire mir Günthers System aus Augustinus und andern Vätern der Kirche, wobei ich mich wohl hüte, Günthers Namen, der fromme Ohren beleidigt, zu nennen. Noch deutlicher spricht sich der Abt in einem Brief vom 29. April 1857 an Baltzer aus. Nachdem er mitgetheilt, daß er sich in den Vorlesungen „aller

Bezugnahme auf Günther" enthalten müsse, weil man schon vor 2 Jahren auf Grundlage von Collegienheften der Studirenden „in der infamsten Weise in der „neuen Sion" gegen ihn losgezogen sei," fährt er fort: „Ich gebe nicht auch den anthropologischen Dualismus auf, wie ich auch schon Herrn Knoodt und dem Günther geschrieben habe. Daß man diesen für die Speculation stehen lassen muß, habe ich dem Günther schon vor einem halben Monate geschrieben; denn diese Basis hat Günther mit älteren kirchlichen Denkern gemein, womit ihm das Verdienst der Aus- und Fortbildung belassen werden muß. Aber sehen Sie nur bei Thomas Aquin nach, wie selbst er (Summa I, qu. 118, art. 2) der Naturwahrheit Zeugniß zu geben genöthigt war, indem er für die anima intell. als eine „substantia immaterialis et subsistens" ein „esse et fieri proprium" in Anspruch nimmt und es für „unmöglich" erklärt, „quod virtus, quae est in semine, sit productiva intellectivi principii," und darum sagt: „Non potest nisi per creationem a Deo causari," ja es sogar für „häretisch" erklärt, „eam traduci ex semine." Er sagt also, daß die virtus, quae est in semine, sich nicht zur anima intell. hinaufpotenzire, und er giebt auch den Grund an: Die „virtus activa, quae est in meteria," kann in ihrem Wirken nicht über sich selbst hinausgehen, was sie aber im Menschen müßte, wenn sie „productiva intellectivi principii" wäre, da das principium intellectivum in homine ein „principium transscendens materiam" ist. Was er weiter über die virtus sagt, „quae est in semine et quae agit in virtute animae generantis", und wie er die anima generantis einen actus nennt (man erinnere sich, wie von den Scholastikern Gott selbst ein actus — actus purissimus — genannt wird), einen „actus corporis utens ipso corpore" nennt; wie er an seinen Aristoteles sich anschließt: „Relinquitur intellectus solus de foris advenire"; wie er schließlich sagt: „Ponere ergo animam intellectivam a generante causari nihil est aliud quam ponere eam non subsistentem et per consequens eam corrumpi cum corpore. Et ideo haereticum est dicere, quod anima intellectiva traducatur cum sanguine": Das Alles mögen Sie selbst nachlesen, und wenn Thomas hierin sich nicht consequent geblieben ist, was kümmert mich das? Er hat der Naturwahrheit Zeugniß gegeben, und ich halte mich daran, und was Günther zur Aus- und Fortbildung dieser Wahrheit gethan, ist deshalb nicht verloren, wenn ich ihn auch, was mich schmerzt, wenigstens für jetzt

nicht mehr so förmlich kann auftreten lassen wie vordem." Im weiteren Verlauf des Briefes hebt er dann die Lehre des „doctor subtilis" hervor, „der sich die formatio corporis unmöglich von einer anima rationalis ableiten konnte; denn, sagt er de an. disput. I. sect. 4 und 14: „Nulla forma (forma im bekannten aristotelischen Sinne als principium formans) dat virtualiter effectum sibi repugnantem; alioquin posset ignis dare frigus. Sed extendi repugnat intellectivae; ergo anima rationalis nequit dare esse extensum", und er nimmt deshalb eine „alia forma substantialis media" an „inter animam (sc. rationalem) et materiam primam" — welch ein bedeutender Schritt vorwärts! Was ist den diese alia forma substantialis media Anderes, als was Günther Seele nennt im Unterschied vom Geist?"[1]) Indem weiter Gangauf behauptet, daß Günther darin wie in so vielem Anderen auf kirchlichem Boden stehe, kommt er auf Günthers Trinitätstheorie. „Sie schütteln ungläubig den Kopf darüber, daß ich sagte, daß Günthers Trinitätslehre ihr Fundament schon in der Speculation des großen Kirchenlehrers Augustinus habe; und doch ist es so; ich habe es auch dem Günther geschrieben, welcher mir darüber zurückschrieb: „Ihr Brief ist so reichhaltig, daß er mir vorkommt, als hätten Sie für ein Büchlein im Voraus den Dank abstatten wollen mit dem Grundriß zu einem zweiten Buche, das nicht unterdrückt zu werden nöthig hätte." Man bezeichnet gewöhnlich den Leibnitz als den Ersten, welcher zur Erklärung der göttlichen Trinität auf das Selbstbewußtsein als die Subjectobjectivirung hingewiesen hat. Was Lessing darüber geschrieben, rechnet Schelling (Methode des academischen Studiums, S. 184) zu dem Speculativsten, was derselbe überhaupt geschrieben; allein die Ehre der primitiven Bezugnahme auf das endliche Selbstbewußtsein als Bild der göttlichen Trinität und der modificirten Uebertragung der Momente jenes auf das absolute Selbstbewußtsein gebührt dem Augustinus." Eine weitere Ausführung hierüber, die in dem Briefe folgt, ist in Gangaufs späterem, unten citirten Werk über die Trinitätslehre des hl. Augustinus gegeben, wo er sich S. 441 ff. auch über Lessings und Leibnitzens Trinitätsspeculation äußert. Wir sehen aus dem Vorstehenden sehr deutlich, daß Gangauf trotz seiner dem Wortlaut nach unbedingten Unterwerfung wesentlich

[1]) Vgl. Gangauf, des hl. Augustinus speculative Lehre von Gott dem Dreieinigen, Augsburg, Schmidsche Verlagsbuchhandlung (A. Manz) 1866, S. 21—23.

an Günther festhielt und nur statt Günthers Namen andere substituirte. Eine Unterwerfung, wie sie Rom wünschte, ist das gewiß nicht.

An eine solche dachten die beiden andern Vertheidiger Günthers in Rom, Knoodt und Baltzer, keineswegs. Der erstere nrtheilt über eine ihm mitgetheilte Stelle des Güntherschen Unterwerfungsschreibens (Schreiben an Baltzer vom 16. Febr. 1857): „Dieser Passus ist vortrefflich und sagt Alles, was zu sagen war, wenn Unterwerfung stattfand. Wenn übrigens Rom diesen Passus stillschweigend einsteckt und sein auctor laudabiliter se subjecit dem Decrete anhängt, so ist der Inhalt des letzteren durchlöchert und bedarf nicht erst des Zahnes der Zeit, um zersetzt zu werden. Günther hat (nicht ohne feine Ironie) sein philosophisches Gewissen gewahrt. Im Grunde hat er gesagt: Ich unterwerfe mich, weil ich die höchste kirchliche Auctorität nicht verletzen und keinen Skandal machen will; aber ihr habt doch keine bessere, keine christlichere Philosophie, als die meinige ist."

Baltzer faßte seine eigene Unterwerfung ebenfalls nicht als eine unbedingte auf. Unter dem 21. April 1857 schreibt er an Knoodt: „Ich habe (in einem Brief an Gangauf) gesagt, daß ich über die Bedeutung des Indexdecretes eine andere Ansicht gehabt als er. Ich hätte es blos disciplinarisch aufgefaßt, hätte also meine unbedingte Willensunterwerfung ex obedientia erklärt, aber die Einsicht für mich behalten, indem ich den Satz ex fructibus mit Beziehung auf mein Lehramt vorgeführt und dann meine Rathlosigkeit ausgedrückt, weil ich nicht wisse, worin Günther gefehlt habe. Hier sei nun der erwünschte Zweck erreicht, indem der hl. Vater unter den Gegenständen, worin Günther geirrt haben soll, den anthropologischen Dualismus, also die ratio philosophiae Guentheri, nicht genannt habe. Ich werde also fortan diese ratio, da ich sie in meiner Erklärung nicht verworfen hätte, beibehalten."

Allerdings war es sehr auffallend, daß Pius IX. in seiner Antwort auf Baltzers Unterwerfungsschreiben, worin indirect der Wunsch nach Nennung der Irrthümer Günthers ausgesprochen war, nur allgemeine Andeutungen über diese Irrthümer gab, ohne den Angelpunkt des verurtheilten Systems selbst nur leise und von fern zu berühren. Wie Baltzer dies zu seinen Gunsten auslegte, haben wir eben gesehen; er hielt damit so wenig hinter dem Berge, daß er darüber nicht nur Collegen und Studenten gegenüber sich äußerte, sondern auch am 17. März 1857 an Kardinal Andrea als den Präses der Indexcon=

gregation schrieb. Am 2. April 1857 erzählt er darüber Freund Knoodt: „Ich habe an Andrea eine lange Epistel geschrieben, worin ich den Angelpunkt des Streites zwischen Günther und den Gegnern exponirt und den anthropologischen Dualismus in dem einen und andern Sinne vorgelegt und zuletzt gesagt habe: „Itaque maximi momenti esset, si ad sedandas rixas apud nos internas et ad recreandam pugnam contra philosophos et theologos protestanticos sancta congregatio indicis decernere vellet, utrum propositio haec sit approbanda: „Si quis docet, hominem constitutum esse ex spiritu et carne in se viva, ita tamen, ut caro humana sine unione cum spiritu vivere per se non possit, fidei non contradicit."

In dem Wunsche nach solcher Entscheidung traf Baltzer namentlich mit seinem Collegen G. K. Mayer, Professor der Dogmatik in Bamberg, zusammen. Letzterer wollte gleich nach der Indicirung (Brief an Baltzer vom 18. Febr. 1857) die Frage über den Dualismus in Rom gestellt wissen. „Wenn sie nicht sogleich gestellt wird, so drängt sie sich über kurz oder lang auf." Mayer hatte Recht, und Günthers Gegner sorgten für baldige Stellung der Frage in Rom und Entscheidung derselben in ihrem Sinne. Kardinal Geissel in Köln, der auch weiterhin gegen Günther und seine Schüler beim Papste wirkte veranlaßte das Bologneser Breve vom 15. Juni 1857, worin es hieß: „Noscimus, iisdem libris (sc. Guentheri) laedi catholicam sententiam ac doctrinam de homine, qui corpore et anima ita absolvatur, ut anima eaque rationalis sit vera per se atque immediata corporis forma."

Daß Baltzer durch dieses Breve, insbesondere durch die darin enthaltene Behauptung einer Verletzung der katholischen Kirchenlehre durch Günther hinsichtlich des Dualismus im Menschen unangenehm berührt wurde, auch anfänglich sich mit der neuen dogmatischen Bezeichnung „immediata forma" nicht befreunden konnte, bedarf nicht der Versicherung. Indessen waren es auch hier abgesehen von dem dehnbaren Ausdruck „forma immediata" die Freunde in Rom, welche ihm mit möglichst günstiger Auffassung der Tragweite des päpstlichen Erlasses über die Schwierigkeiten hinweghalfen. Der Benedictiner Smith, einer der Männer, die von der Indexcongregation bei den Verhandlungen über die Günthersche Angelegenheit zugezogen worden waren, und den Baltzer sehr achtete (vgl. Baltzers eigenen

Bericht über den Prozeß Günthers in Rom) urtheilte nach einem Brief von Nickes an Knoodt vom 13. October 1857: „Das Schreiben des Papstes (an Cardinal Geissel) sei nur ein Privatbrief, habe nur die Absicht, das Vortragen der Güntherschen Lehre zu verhüten, und wenn man die Verhandlungen ganz kenne, d. h. wenn man wisse, was Geissel verlangt habe u. s. w., so würde man zufrieden sein. Mit diesem Schreiben sei nichts weiter entschieden, alle Fragen seien nach wie vor für die Wissenschaft offen." Eine solche Auffassung schlug Baltzer um so höher an, je mehr er durch sie in die Lage gesetzt wurde, möglichst viel von Günther zu retten. Wollte er ja doch eine Dogmatik mit Einleitung schreiben, „um ein Handbuch zu gewinnen, was trotz der indicirten Bücher (Günthers) diesen Rechnung trägt und nicht oder doch schwerlich wird angefeindet werden." (Brief an Knoodt vom 8. März 1857.)

Offenbar hoffte Baltzer, in Folge seiner Unterwerfung Ruhe vor seinen Gegnern zu haben, und sein Bischof hoffte dasselbe mit ihm. Beide täuschten sich in dieser Hoffnung gleich sehr. Der fanatische Theil der Antigüntherianer gönnte nur denen Ruhe, die entweder wie Hr. Lic. Soffner, ein Schüler Baltzers, schnurstracks in ihr Lager übergingen und jede Faser ihrer Güntherschen Anschauungen vertilgten, oder sich öffentlich so zahm gerirten wie der Benedictinerabt Gangauf. Und Baltzer war erst recht in ungünstiger Lage Männern gegenüber wie Lorinser und Bittner. Während Baltzers Situation im Domkapitel während des Jahres 1857 eine günstige war — er wurde an Stelle seines zu Anfang des Jahres verstorbenen Amtsgenossen, des Domdechanten Prof. Dr. Ritter, von dem Kapitel unter dem 10. Februar mit dem Amte des Dombibliothekars betraut —; während sein Bischof ihn ungehindert in die Stelle eines subsenior capituli aufrücken ließ (am 9. April), die Wiener Nuntiatur ihn gegen Ende des Jahres auf Vorschlag desselben Bischofs zum Richter der Appellationen in 2. Instanz ernannte,[1]) (am 26. Januar 1858 wurde er auch examinator librorum) ruhten seine Gegner keineswegs. Hr. Dr. Franz schreibt in seinem Werke über Baltzer S. 25: „Von Seiten der Gegner Baltzers — die Person des Klägers läßt sich nur vermuthen — wurde sogar Klage über ihn bei dem päpstl. Nuntius in Wien de Luca geführt." Der zu vermuthende Ankläger dürfte schwerlich ein anderer gewesen

[1]) Im Jahre 1855 hatte ihn der Fürstbischof auch zum Beichtvater der Breslauer Ursulinerinnen ernannt.

sein als Bittner, oder wenigstens war dieser einer von ihnen. Unter dem 5. Juni 1858 fragte der Nuntius de Luca in einem Anschreiben an den Hr. Fürstbischof: „Hac utor occasione rogandi Dominationem Tuam, ut mihi indicare velis, utrum verum sit necne, quosdam in ista urbe profiteri publice et docere doctrinas Guentherianas ab Apostolica Sede proscriptas ac damnatas.“ Nach dem Bericht von Franz a. a. O. antwortete Dr. Förster unter dem 8. Juni dem Nuntius, daß wohl nur einer, Professor Baltzer, im Verdacht des Güntherianismus stehen könne (Prof. Elvenich ist hierbei ignorirt); von diesem sei ihm nicht bekannt, daß er nach seiner Unterwerfung falsche Lehren vortrage; ohne bestimmte Klagepunkte könne er nicht inquiriren. Indessen legte er Baltzer die Frage des Nuntius vor und wünschte besonders Mittheilung darüber, ob ihm ein Umstand bekannt sei, „der diese Anfrage veranlaßt haben könnte." Baltzer erwiederte hierauf unter dem 10. Juni: „Ich erkläre hiermit einfach, daß ich die Werke Günthers, seit sie vom hl. apostolischen Stuhle prohibirt sind, bei meinen Vorlesungen nicht mehr benutze, auf sie nicht mehr verweise, sie nicht einmal mehr nenne, sondern für die Begründung der von mir vorgetragenen natürlichen und geoffenbarten Lehren auf die authentischen, von der Kirche anerkannten Quellen in Vernunft und Offenbarung und zwar in Schrift, Tradition, Concilien und Vätern zurückgehe, insbesondere aber meine Zuhörer die Institutiones theologicae auctore Liebermann als Handbuch zu kaufen angewiesen habe und auf dieses in meinen Vorlesungen hauptsächlich recurrire und verweise."

Diese Erklärung stimmt unserer Erinnerung nach genau mit dem überein, was Baltzer seinen Zuhörern sagte, als er ihnen seine Unterwerfung unter das Indexdecret mittheilte. Er verfuhr in seinen Vorlesungen genau der Erklärung gemäß und machte beispielsweise bei einer speculativen Erörterung der Versuchungsgeschichte Christi, für welches Thema er eine gewisse Vorliebe hegte, (wie seine poetische Bearbeitung derselben beweist) die Bemerkung, sie sei nicht aus Günther entlehnt. Daß er sich jedoch etwa in Wahrheit an Liebermann gelehnt hätte, ist nicht der Fall.[1]) Man konnte ihn im Gegentheil zuweilen

---

[1]) Bei einer andern Gelegenheit verlangte Baltzer, wie uns einer seiner Freunde mitgetheilt, gegenüber dem Wunsch des Herrn Fürstbischofs auf Einführung eines Handbuches, es möge ihm ein solches bezeichnet werden, und erhielt

Liebermann wegen seiner Scheu vor speculativen Entwickelungen tadeln hören; wenn Liebermann meinte, in der und jenen subtilen Frage ab inquisitione abstinendum esse, so meinte Baltzer, in derlei Dingen sei nicht Abstinenz zu üben. Die aufmerksameren Zuhörer fanden sehr wohl ein vorsichtiges und scharfsinniges Bestreben heraus, den Lehrpunkt über das Verhältniß zwischen Wissen und Glauben den päpstlichen Breven conformer als früher vorzutragen, namentlich aber den anthropologischen Dualismus im Anschluß an biblische Terminologieen scharf zu fixiren — indessen meinten dieselben Zuhörer, principielle Aenderungen nicht finden zu können. Und in der That, in einem Briefe an Knoodt vom 30. Januar 1858 schreibt Baltzer: „Ich habe in diesem Semester den anthropologischen Dualismus nicht anders vorgetragen als früher.“ Daher der Zorn seiner Gegner! Wir brauchen kaum zu bemerken, daß Baltzer bei seinen Vorträgen bona fide handelte und vor Allem sich nicht zur Infallibilität des Papstes bekannte. Freilich wird man nun sagen: Seine Gegner waren von ihrem Standpunkt berechtigt, Baltzer anzugreifen und anzuklagen. Allerdings; aber war es denn gar so verdienstlich, mit großer Hast sich an die Nuntiatur in Wien zu wenden? Ist denn jederlei Zionswächterei lediglich eingegeben von ungeschminktem Eifer für die Reinerhaltung der Kirchenlehre?

In der vorhin erwähnten Antwort an den Herrn Fürstbischof beleuchtete Baltzer die Frage: Ob ihm ein Umstand bekannt sei, der die Anfrage der Nuntiatur veranlaßt, in folgender Weise: „Ich kann aus sicherer Quelle so viel mittheilen, daß die deutschen Gegner Günthers und seiner Schule sich mit der bloßen Prohibition der Güntherschen Schriften nicht begnügen wollen, vielmehr den Plan haben, diejenigen Männer, die früher zu Günther sich bekannten, in Mißcredit zu bringen und von ihren Lehrstühlen zu verdrängen. Man ist daher schon seit einiger Zeit mit der Anfertigung neuer Anklagen für die S. Congregatio Ind. beschäftigt und will zuerst gegen Prof. Dr. Knoodt in Bonn und gegen mich in Breslau vorgehen. Zu dem Ende hat man bereits aus unseren Schriften, in denen wir Günther früher vertheidigt hatten, eine Anzahl Propositionen ausgehoben und zusammengestellt, um mit Beziehung auf sie bei der S. Congreg. Ind.

---

darauf ungefähr folgende Antwort: Wir werden uns hüten, Ihnen aus unserer Niederung zu Ihrer wissenschaftlichen Höhe hinauf ein Handbuch zu reichen, da wir doch nur Hohn dafür ernten würden.

eine Anklage zu formiren. Dadurch soll, wenn eine Prohibition erfolgt, das Vertrauen gegen uns gebrochen und unsere Stellung im Lehramte unhaltbar gemacht werden. Das Büreau zur Anfertigung dieser Propositionen ist, wie ich mit Zuverläßigkeit auszusagen im Stande bin, im Priesterseminar zu Köln unter der Aufsicht und Leitung des Präses Hr. Westhoff, der sich auch mit Breslau in Verbindung gesetzt haben soll, ohne daß ich jedoch erfahren habe, mit welchen Professoren. . . So viel nur weiß ich aus der Nähe, daß mein College Hr. Prof. Dr. Bittner in seinen Vorlesungen, besonders in diesem Semester, die Flamme der Zwietracht zu schüren nicht aufhört, daß daher der Gedanke nahe liegt, es möge auch von ihm eine Denunciation gegen mich ausgegangen sein.“ Hr. Dr. Franz behauptet a. a. O. S. 26, Baltzer lasse in dieser Auseinandersetzung „seiner Phantasie freies Spiel.“ Diese Behauptung beruht auf Unkenntniß dessen, was Baltzer „mit Zuverläßigkeit auszusagen im Stande war.“ Noch lebt der Geistliche, welcher als Alumnus des Kölner Priesterseminars (Brief Knoodts an Baltzer vom 20. Februar 1858) die von Westhoff gegen seinen Lehrer Knoodt gefertigte Anklage nach Rom in der Reinschrift zu besorgen hatte, eine Anklage, die schließlich (am 12. Dec. 1859) die Indicirung Knoodts zur Folge hatte, womit man die Baltzers verband unter dem Zusatz: „Auctor uterque jam pridem laudabi — liter se subjecit.“ Gleichzeitig mit Knoodt wurden in Köln Baltzer und Trebisch für den Index bearbeitet. (Schreiben Knoodts an Baltzer vom 8. April 1858.)

Nach dem eben erzählten Zwischenfall lehrte Baltzer eine Zeit lang ungehindert getrosten Muthes weiter. Die erhaltenen Schläge hatten ihn so wenig gebeugt, daß er einer glänzenden Rehabilitirung seines Meisters Günther entgegensah. Vernehmen wir darüber diesen selbst, der in einem Briefe vom 3. April 1858 schreibt: „Sagen Sie doch selber am Schlusse Ihres Briefes: „Es ist unmöglich, daß die repristinirte Scholastik sich lange halten kann. Dann aber kommt Ihre Zeit.“ Ob ich es auch erlebe? Doch der Mensch muß nicht Alles erleben, damit er sagen kann: „Sub umbra alarum tuarum sperabo, donec transeat iniquitas!“ Und diese ist in der Kirche selbst noch bei Kräften, wie wir Alle dies erfahren haben. Wie oft hat mich die Stelle aus dem Liede des hochseligen Diepenbrock trösten müssen:

„Wenn Dich die Menschen kränken
Durch Verrath und Trug,

Sollst Du fromm gedenken,
Was Dein Herr ertrug.
Kommen böse Tage,
Schau allein auf ihn,
Fröhlich ohne Klage
Geh' durch Dornen hin" u. s. w.

Und wahrlich, wer auf ihn den Blick gerichtet, dem begegnet auch des Herren Blick, und er erlebt das Trostreiche desselben, das sich endlich in dem Ausspruche Bahn bricht: „Brannte nicht unser Herz, als er uns die Schrift auslegte?" Da mir nun die Wonne versagt ist, mit Ihnen in Gesellschaft nach Emmaus zu wandern, so möge Ihnen und einem andern Gefährten (etwa Hr. Reinkens) der Herr sich zugesellen und den Alp verscheuchen, der so schwer eine Geistesfreude auf kirchlichem Boden aufkommen läßt. Dies der aufrichtige Wunsch Ihres dankschuldigsten Dr. Günther." In der That hatte Baltzer die Absicht, so viel an ihm lag, den eben erwähnten „Alp" zu verscheuchen und zwar durch Wiedervergeltung. Er wollte die Gegner Günthers auf den Index bringen. Es entsprach das ganz der Art seines Wesens. Wie er in den „Beiträgen" den Gegnern des Hermes den Vorwurf der Unkirchlichkeit zurückgab, so wollte er es jetzt den Gegnern Günthers gegenüber ebenfalls thun, aber in Rom selbst. Hierbei hat aber auch der Rath seiner deutschen Freunde daselbst bestimmend mitgewirkt. Den 28. August 1858 schreibt der Benedictiner Nickes aus Rom an Baltzer: „Es ist nun fast ein Jahr, daß ich die Ansicht aussprach, man dürfe den Gegnern keine Zeit und Ruhe lassen, man müsse sie sofort mit ihren eigenen Waffen angreifen und ungesäumt den Krieg in ihr Land hinüberspielen. Du bist der Einzige, der, wie ich höre, die Nothwendigkeit der Selbstwehr eingesehen und nach dieser Einsicht zu handeln angefangen hat. Den Andern wollte mein Vorschlag klug und gerecht, aber nicht edel, nicht großmüthig genug scheinen. Unterdessen haben nun die feroci wieder die Muße gehabt, Feuer in unser Haus zu werfen. Man will alle Schüler Günthers, angefangen von Trebisch bis Ehrlich und Veith, auf den Index bringen. Wir rufen: Feuer, Feuer, rettet, rettet! schreiben nach Wien, man möge noch zur rechten Zeit eine italienische Uebersetzung des Buches anfertigen lassen, um es so zu retten. Man antwortet uns: Laßt nur brennen! Resignation ist die einzige Waffe." In demselben Sinne hatte Nickes an Knoodt geschrieben, wie aus dessen Brief vom 23. Jan. 1858

an Baltzer hervorgeht. Und es war erklärlich, wenn sich Schüler Günthers den Vexationen gegenüber, die man ihnen bereitete, zur Wiedervergeltung versucht fühlten, wie das Knoodt thut, der in dem eben citirten Brief mittheilt, daß der Erzbischof Geissel ihm sämmtliche Theologiestudirende für seine Vorlesungen entzogen und diese an den Privatdocenten Neuhäuser gewiesen habe, und am 20. Februar 1858 äußert: „Immer dringlicher stellt sich die Nothwendigkeit heraus, auch die Schriften unserer Gegner auf den Index zu bringen, damit tabula rasa werde für neue, kräftige Wirksamkeit deutscher Wissenschaft; auch die Gegner müssen zu Boden geworfen werden, damit der traurige Versuch nicht von neuem aufkomme, mit abgestandener und ranziger Milch der Wissenschaft Alt und Jung auf kathol. Weide zu nähren." Baltzer selbst bemerkt hinsichtlich einer gegen die Gegner Günthers zu erhebenden Klage (Brief an Knoodt vom 30. Januar 1858): „Längst schon habe ich davon gesprochen, daß es nothwendig sei, die Gegner vorzunehmen und ihre Schriften in Anklagezustand zu versetzen. Es bleibt uns nichts Anderes übrig. — Zunächst scheint mir Baader, Dieringer und Kleutgen in Angriff genommen werden zu müssen. Ich will sehen, ob ich in den Osterferien für die beiden Letzteren Stoff sammle. Was den Erfolg betrifft, so ist daran, wenn wirklich Ketzereien vorliegen, trotz der Jesuiten nicht zu zweifeln. Das mag Dir die Indicirung der Mariologie von Oswald beweisen, aus welcher ich auf den Wunsch des Cardinals d'Andrea etwa 3 bis 4 Hauptpunkte zusammengestellt und unter Anlage der Druckschrift übergeben hatte."

Günther sprach sein Befremden darüber aus, daß Baltzer seinen Plan nicht ausführte. Am 3. April 1858 schreibt er an Baltzer: „Der Jesuitenpater Joseph Klinkowström hatte nach Rom berichtet, daß ich mich nie unterwerfen werde, wodurch bewirkt werden sollte, daß der hl. Vater meine Antwort auf die Epistel des Cardinal Andrea nicht abwarten solle. Dies Alles aber schreibe ich Ihnen keineswegs, um Sie in Ihrem Argwohne zu bestärken: „Daß die Anklage eines Angeklagten ad acta gelegt werden könne". Im Gegentheil hat es mich befremdet, daß Ihre förmliche Anklage in Betreff der Dieringerschen Dogmatik noch nicht nach Rom abgegangen ist." Nachdem Baltzer seine Antwort an den Fürstbischof bezüglich der oben besprochenen Anfrage des päpstlichen Nuntius in Wien Günther mitgetheilt hatte, erwiederte Letzterer (19. October 1858): „Die Mittheilung Ihrer

Antwort an den Nuntius in Wien hat mich zum Theil schadlos gehalten für die unterlassene Arbeit: Die kritische Darstellung der Dogmatik von Prof. Dieringer." Das Motiv der Unterlassung dieser Arbeit erfahren wir von Baltzer selbst in einem Brief an Knoodt vom 15. April 1858: „Die Anklage gegen Dieringer ist begonnen gewesen, aber nicht beendigt worden. Wie sind mir die Osterferien verbittert worden! Ich stand 2 Tage unter einer über mich in übereilter Hast ohne Grund verhängten Censur. Was dabei das Traurigste ist, besteht darin, daß es sich zunächst nur um unwesentliche Formen im Ritus, um Aufrechthaltung alter consuetudines unsererseits gegen bischöfliche Uebergriffe handelte."

Wir gestehen, daß wir nicht finden können, inwiefern eine Indicirung Dieringers, Kleutgens und anderer Gegner Günthers für die Güntherianer von wesentlichem Nutzen gewesen wäre. Ein Umschlag zu Gunsten Günthers wäre dadurch nicht bewirkt worden; es hätten lediglich neben Günther noch Andere den Index geziert, und speciell Baader kam nicht auf denselben, obwohl bezüglich dieses Philosophen damals nicht von einem einzelnen Kanonikus, wie Baltzer, auch nicht einmal von einem Schüler Günthers, sondern vom Würzburger Domkapitel eine Klageschrift nach Rom geschickt wurde.

Baltzer wurde übrigens sehr bald in die Lage gesetzt, sich selber mehr als je seiner Haut zu wehren. Seine Gegner erhoben in auswärtigen Blättern den Vorwurf gegen ihn, daß er fortgesetzt die päpstlichen Breven gegen Günther nicht beachte; in einem Artikel der „Sion" wurde Baltzers Anthropologie als Trichotomie bezeichnet, auch Baltzers Stellung während der Hermesischen Streitigkeiten zu erneuter Verdächtigung benützt. Die Erwiederung Baltzers in der „Sion" selbst (No. 41 vom 5. April 1859, S. 323—327) lassen wir nachstehend folgen.

Actenmäßige, amtliche und persönliche Erklärungen

von Prof. Dr. Baltzer, Domcapitular und apostolischer geistlicher Rath zu Breslau.

Wenngleich ich selbst die Absicht nicht hatte, auf die unwahren und verleumderischen Angriffe, wodurch meine Person seit länger als einem Vierteljahre in der „Sion" verdächtigt worden ist, zu antworten, so sehe ich nun doch äußerlich mich gedrängt, folgende Erklärungen zu veröffentlichen.

1) In Nr. 24 vom 24. Februar d. J. brachte die „Sion" einen Artikel mit der Ueberschrift: „Beitrag zur Kirchengeschichte in Deutschland." Der Verfasser hat es den Lesern der „Sion" ganz verschleiert, daß dieser Beitrag durchaus nichts Neues enthält, sondern schon im Jahre 1847 auf eine höchst scandalöse Weise mit vielen andern verläumderischen Anklagen gegen die kirchliche Verwaltung des hiesigen hochwürdigen General-Vicariat-Amtes gegeben worden ist. Die von Maur. Müller-Jochmus verfaßte Schrift: „Oeffentlicher Prozeß gegen das fürstbichöfliche General-Vicariat-Amt in Breslau. Actenmäßige Darstellung und Anklage. Leipzig 1847," verursachte bei ihrem Erscheinen, besonders hier in Schlesien, gewiß auch jenseits der Grenzen dieser Provinz, ein allgemeines Aufsehen. Das Material dazu lieferte ein wegen Treubruch abgesetzter Kanzellist beim hiesigen Vicariat-Amte. Als nämlich der damalige Fürstbischof und spätere Cardinal Freiherr Melchior von Diepenbrock diesem Kanzellisten auf sein de- und wehmüthiges Gnadengesuch vom 14. November 1845 nicht willfahrte, und zwar, wie es in dem hohen Bescheide heißt, „wegen gänzlichem Verluste alles Vertrauens in Ihre Pflichttreue nnd wegen der Satisfaction, die Wir Unseren, von Ihnen so schmählich gelästerten geistlichen Behörden schuldig sind,"[1]) so ließ der seines Amtes entsetzte Mann sich von der bittersten Rache überwältigen und bediente sich zu ihrer Ausübung seiner Actenkenntniß unter Verdrehung und Entstellung der Thatsachen auf eine nichtswürdige Weise. So entstand die obige Müller-Jochmussche Schrift. Der Fürstbischof Freiherr von Diepenbrock gab zu deren actenmäßiger Widerlegung dem Regierungs-Referenten Rintel den amtlichen Auftrag.

So wie nun in dem „Oeffentlichen Prozeß" unter den vielen Verleumdungen gegen die geistliche Behörde auch nebenbei die in Nr. 24 der „Sion" d. J. gegen den verstorbenen Domdechanten Prof. Dr. Ritter und mich gerichtete vorkommt, eben so findet sich auch in der Rintelschen Schrift die betreffende amtliche Widerlegung, welche ursprünglich in der damals hier erscheinenden Oder-Zeitung vom 24. August 1847 von dem Dekan der katholisch-theologischen

---

[1]) Man sehe die Actenmäßige Widerlegung der in dem Buche: Oeffentlicher Prozeß u. s. w. von Maur. Müller-Jochmus enthaltenen actenwidrigen Darstellung. Auf amtliche Veranlassung verfaßt durch C. G. N. Rintel R. Ref. a. D. Breslau bei Aderholz 1848. S. 56 u. 57.

Fakultät eingerückt war. Dieses Alles konnte dem Verfasser des Sions-Artikels, wenn er ein Schlesier ist, nicht verborgen sein. Auch war die Verschleierung unserer Namen durch ausfüllende Punkte gar nicht erst nöthig, da diese Namen in der Müller-Jochmusschen Schrift schon damals gedruckt worden.

Die dort befindliche Verleumdung gegen Ritter und mich, welche der Verfasser obigen Artikels auf eine mysteriös thuende und dadurch die Verdächtigung unserer Charaktere steigernde Weise benutzt hat. lautet mit der amtlichen Widerlegung vollständig, wie folgt:[1])

„Ritter, welcher vor seiner Wahl als Bisthumsverweser, in dem von ihm und dem Prof. Dr. Baltzer — dem berühmten Verfasser des römisch-katholischen Seligkeits-Dogmas — abgegebenen Gutachten in Sachen wider den Erzbischof Droste sein echt reformatorisches Glaubensbekenntniß vor Sr. Majestät dem hochseligen Könige — im Namen der hierzu von Allerhöchstdemselben aufgeforderten katholisch-theologischen Fakultät zu Breslau — amtlich dahin unumwunden betheuerte: „Durch die Obedienz, welche der Papst von seinen Geistlichen fordere — und die römisch katholische-Disciplin überhaupt, ist die römisch-katholische Kirche staatsgefährlich, und besonders, wenn sich ein Krieg in das Land zöge, wo dann Bischof Clemens mit seinen Geistlichen, die ihm Obedienz geleistet — sich hiermit ihres freien Willens begeben, leicht mit dem Feinde gemeinschaftliche Sache machen könnten." — Dies war der Grund zur Amtsentfernung des Erzbischofs Clemens. — Der Unterzeichnete hat das diesfällige Gutachten auf Befehl des Ritter als „secretissimum" copirt. — Es enthielt die Widerlegung resp. Beleuchtung der von Clemens aufgestellten Thesen zur Zeit des Auftauchens der hermesischen Schule. Es trug Baltzers Schriftzüge und wenige unerhebliche Rittersche Correcturen. Es wurde in 2 Sectionen bearbeitet, zusammen circa 30 Bogen. Der Text war theils lateinisch. Mit einem jetzigen Kaplane habe ich dieses Todesurtheil der schlesischen römisch-katholischen Kirche collationirt. — Noch hebe ich aus demselben hervor, wie Ritter und Baltzer warnen: „Wer wird sich in Disciplinarsachen wollen nach Rom wenden; der Weg nach Rom ist weit und kostspielig." Die Originalien befinden sich bei den Reformationsacten der römisch-katholisch-theologischen Fakultät an der Universität zu Breslau, die von mir gefertigten Munda hinter dem Staatsministerium. —

[1]) Man sehe die Rintel'sche Schrift S. 327—329.

Der Dekan der katholisch-theologischen Fakultät an der hiesigen Universität hat dagegen erklärt:

Das jüngst erschienene Pamphlet: „Oeffentlicher Prozeß gegen das Fürstbischöfliche General-Vicariat-Amt in Breslau. Actenmäßige Darstellung und Anklage von Maur. Müller-Jochmus. Leipzig 1847 Ernst Keil & Comp.“ enthält in einem angeblichen Schreiben des ehemaligen Fürstbischöflichen Secretärs Nidetzki an den zum Fürstbischof von Breslau erwählten Domchdechanten von Regensburg, Hr. Melchior von Diepenbrock, nachfolgende Stelle:

(Folgt die eben abgedruckte Stelle.)

Nach Einsicht der betreffenden Actenstücke sieht sich der Unterzeichnete zu der amtlichen Erklärung verpflichtet: erstens, daß die katholische-theologische Facultät zu Breslau von des hochseligen Königs Majestät zu einem derartigen Gutachten nicht aufgefordert worden ist;

zweitens, daß das von den Herren Professoren Ritter und Baltzer auf Befehl eines hohen königlichen Ministeriums abgefaßte Gutachten über die von dem verstorbenen Erzbischofe von Cöln, Clemens August, erlassenen 18 Thesen weder dem Wortausdruck noch dem Sinne nach etwas enthält, was der vorstehenden, entweder von Herrn Maur. Müller-Jochmus oder seinem Clienten erdichteten Mittheilung irgendwie gleich käme.

(Unterz.) Dr. Movers,
z. Z. Decan der katholisch-theologischen Facultät
an der Universität zu Breslau.“

Ich füge dieser amtlichen Widerlegung bloß noch hinzu, daß obiges Gutachten über die vom Erzbischof Clemens August aufgestellten Thesen, sofern es, mit Ausschluß der 18. These, von mir gearbeitet wurde, so wenig ein Geheimniß ist, daß es bald darauf, nachdem es dem hohen Ministerium eingeschickt war, mit unseren beiden Namensunterschriften zu Göttingen im Druck erschienen ist. Auch befindet sich nicht das Manuscript, sondern nur ein gedrucktes Exemplar bei unseren Facultätsakten. Das von Ritter und nicht von mir gearbeitete Gutachten über die 18. These ist noch bei den Akten und könnte eben so gut gedruckt werden. Es wird darin einem einzelnen Bischof und so auch dem Erzbischof Clemens das Recht abgesprochen, ein solches spondeo ac promitto, wie es die 18. These thut, seinem Klerus aufzulegen. Auch hat nur der apostolische Stuhl das Recht, dogmatische Thesen oder Propositionen aufzustellen, aber kein einzelner Bischof, wie es da-

mals vom Kölner Erzbischof geschah. Wenn nun in dem von Ritter gearbeiteten Gutachten die Auctorität des apostolischen Stuhls einem einzelnen Bischof gegenüber gewahrt wird, und wenn dieses insbesondere von jedem sinnigen Leser aus der in obiger Anklage der Müller-Jochmusschen Schrift hervorgehobenen Warnung: „Wer wird sich in Disciplinar-Sachen wollen nach Rom wenden; der Weg nach Rom ist weit und kostspielig," schon zu entnehmen ist, so wird jeder das Unbegründete der in Nro. 24. der „Sion" von neuem mitgetheilten Anklage erkennen.

2) In Nro. 18. vom 10. Februar d. J. wird in der „Sion" mit ausdrücklicher Berufung auf das Zeugniß zweier vorgeblicher jüdischer Wahlmänner, Eisner und Schreyer, über mich Folgendes berichtet: „In einer Vorwahl zum letzten Landtage kam der ehemalige abgesetzte Oberpräsident Pinder in Vorschlag als Abgeordneter, trotzdem er im Jahre 1848 als Anhänger der Revolutionäre und Steuerverweigerer in sehr verpönten Ruf gekommen war! Professor Dr. B. sprach nun gegen den Mann in der Vorwahl; aber am Wahltage war er der erste, welcher diesem politisch arg compromittirten Protestanten die Stimme gab. — Darüber waren sogar Juden empört, indem z. B. die Wahlmänner Eisner und Schreyer erklärten, sie hätten nie geglaubt, daß ein Lehrer der katholischen Theologie sich zu solcher Handlungsweise hergeben werde."

Dieser Bericht ist in der That exorbitant. Die Berufung auf die beiden jüdischen Wahlmänner ist aus der Luft gegriffen. Wahlmänner dieses Namens existiren nicht. Und meine Abstimmung war eine andere. Ich ersuchte deßhalb den Geheimen Regierungsrath und Oberbürgermeister Herrn Elwanger, welcher bei den letzten Abgeordneten-Wahlen königlicher Wahlkommissarius war, um ein amtliches Zeugniß. Da jedoch mit der beendigten Wahl auch das Amt des Wahlkommissärs erlischt, so erhielt ich folgende Antwort, deren Original ich der wohllöblichen Redaktion mit eingesandt habe.

Ew. Hochwürden

beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 13. d. M. ergebenst zu erwidern, daß ich mich nicht für befugt erachte, noch jetzt Zeugnisse als Wahlkommissär auszustellen, da meine Funktionen als Wahlkommissär mit der Beendigung des Wahlverfahrens aufgehört haben. Jedoch bin ich aus der mir von meiner früheren Stellung als Wahlkommissär innewohnenden Wissenschaft im Stande, eine Auskunft dahin

zu ertheilen, daß Sie bei der letzten Wahl zum Abgeordnetenhause als Wahlmann Ihre Stimme in keinem der drei Wahlakte dem Herrn Pinder gegeben, und daß die Herren Eisner und Schreyer gar nicht Wahlmänner sind, also auch bei der Wahl gar nicht zugegen gewesen.

Mit gebührender Hochachtung

Ew. Hochwürden

Br. 15./3. 59. ergebenster

Elwanger.

Der Leser wird staunen über diese Sachlage. Er wird sich fragen, ob der Verfasser jenes Berichtes bloß den Schein angenommen, als verfahre er nach der göttlichen Vorschrift, daß in zweier Zeugen Munde die Wahrheit sei, um dadurch seine gegen mich öffentlich ausgesprochene falsche Anklage glaublich zu machen? Wäre es so, dann paßte auf ihn der Ausspruch des Psalmisten: „Non est in ore eorum veritas. Sepulcrum est guttur eorum, linguis suis dolose agebant.“

Wenn nun ein solcher Mann, der, Gott sei es geklagt, ein katholischer (allerdings von seinem Beneficium entfernter) Priester sein soll, (?) aus dem Dunkel der Anonymität noch in andern Artikeln, insbesondere in Nro. 144 und 145. des Dezembers v. J. mich in meinem Lehramte und die gesammte katholische Fakultät in ihrem Verhältnisse zur Kirche zu verdächtigen gesucht hat, so konnte es mir nicht einfallen, dagegen öffentlich „Eine Verwahrung“ einzulegen, was ich im Hinweis auf meine Vergangenheit allerdings mit weit mehr Grund hätte thun können, als es in der „Sion“ von anderer Seite mit Namensunterschrift in einer Weise geschehen ist, die ich dem öffentlichen Urtheile preis gebe. Nur gegen den Artikel in Nro. 144. will ich noch persönlich hiermit erklären, daß es mir, so lange ich im Lehramte stehe, niemals in den Sinn gekommen ist, die anthropologische Trichotomie zu lehren. Uebrigens wird man aus dem Umstande, daß jener Artikel die „Trichotomie“ als eines der „güntherschen Prinzipien“ ausgiebt, (?) entnehmen können, mit was für Gegnern Günther es zu thun habe. Zum Schlusse bemerke ich noch, daß ich in dieser Sache zur Erlangung einer Genugthuung für meine schwer verletzte Ehre mir noch andere Maßnahmen vorbehalte.

Breslau, 29. März 1859.

Baltzer.

Im Anschluß hieran ist ein Briefwechsel zwischen dem Redacteur der „Sion", Dr. Fußenecker, und Baltzer zu erwähnen. Baltzer hatte anfänglich nicht übel Lust, den Verfasser der gegen ihn gerichteten Artikel der „Sion" zu verklagen. Fußenecker bat ihn, davon Abstand zu nehmen (Brief desselben vom 5. April 1859), da durch eine solche persönliche Verfolgung „noch etwas Schlimmeres provocirt werden könne". „Im Vertrauen", sagt er weiter, „will ich Ew. Hochwürden mittheilen, daß ich ein Schreiben von einem hochgestellten Geistlichen besitze, nach welchem man mich angehalten, jede Gegenerklärung in Betreff des Güntherianismus — und wenn sie selbst von Seiten des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs käme — abzuweisen, mit der öffentlichen Erklärung, daß die erwähnte theologische Persönlichkeit die Beweise für die Richtigkeit der Nachricht in No. 144—145 der „Sion" mit ihrer Namensunterschrift veröffentlichen werde." In seiner Antwort vom 11. April 1859 erklärte ihm Baltzer, seinem Wunsch betreffs der persönlichen Verfolgung nachkommen zu wollen, und bemerkt zugleich: „Ich kenne diesen hochgestellten Geistlichen, der kein anderer ist als mein Specialkollege Prof. Dr. Bittner."

Durch diese und ähnliche öffentlich geäußerte Anschuldigungen gegen Baltzer ließ sich der Fürstbischof zu folgender Aufforderung an diesen (vom 31. Jan. 1859) drängen: „Wir haben Veranlassung, Ew. Hochwürden an das Versprechen zu erinnern, das Sie uns vor einiger Zeit gegeben, eine kurze und bündige Erklärung über den Dualismus, wie Ew. Hochwürden denselben auffassen und Ihren Zuhörern vortragen, niederzuschreiben und uns einzureichen. Hierbei müssen wir den Wunsch aussprechen, daß diese Erklärung so abgefaßt werde, daß wir dieselbe erforderlichen Falls in Rom vorlegen können". Durch die Schlußbemerkung erhielt diese Angelegenheit für Baltzer eine Bedeutung von größter Tragweite; es galt nun, eine seiner Cardinalanschauungen Rom gegenüber dogmatisch zu sichern — Grund genug für ihn, bei Abfassung der Erklärung bedächtig zu verfahren. Unter dem 12. März erneuerte der Fürstbischof seine Aufforderung. Zwei Tage darauf erwiederte Baltzer: „Ich beabsichtige wegen der Wichtigkeit der Sache das, was ich über den anthropologischen Dualismus lehre, nicht blos in Kürze zu erklären, sondern auch, was hier die Hauptsache ist, durch positive Argumente zu begründen. Bis jetzt ist dieser Gegenstand in den Dogmatiken so zu sagen gar nicht beachtet worden. Ich mußte mir also das positive Material erst sammeln und bin damit

jetzt zu Stande gekommen, so daß der Ausarbeitung, welche ich in lateinischer Sprache fertigen will, nichts mehr im Wege steht als meine sehr bedrängte Zeit. Ew. F. Gnaden dürfen schon versichert sein, daß ich die Angelegenheit nicht aus dem Auge verloren habe, daß ich aber grade hier das festina lente zu beachten mich um so mehr für verpflichtet hielt, weil ich in der Vertretung dieser Sache nicht allein stehe und insofern es auch vielleicht in der Ordnung wäre, über mein Elaborat zuvor die Zustimmung Günthers einzuholen." An demselben Tage schon lehnte Herr Dr. Förster jede Communication mit Günther ab. „Es handelt sich hier nicht um eine Revision der Güntherschen Doctrin, über welche Rom bereits entschieden hat, sondern darum, ob sich Ew. Hochwürden Lehre über den anthropologischen Dualismus nach dem an Cardinal Geissel erlassenen Breve vom 15. Juni 1857 rechtfertigen läßt, oder ob gewisse Anklagen, welche sowohl in öffentlichen Blättern laut wurden, als auch dem päpstlichen Nuntius in Wien nicht unbekannt geblieben sind, gerechtfertigt erscheinen". Der Fürstbischof fährt weiter fort, er könne, da er 1½ Monate auf Baltzers Erklärung gewartet, „gewiß nicht als unbillig drängend in dieser Sache erscheinen". Zum Schluß heißt es: „Nun aber müssen Wir die endliche Erledigung absolut wünschen, da Wir ihre Abwickelung in Ihrem eigenen Interesse für so wichtig halten, als irgend welche andere Geschäfte." Am 18. März sandte Baltzer dem Bischof einen Theil eines Promemorias über den Dualismus ein und rechtfertigte in einem neuen Schreiben sein Zögern, worin es heißt: „Ich kann es nicht verhehlen, daß mich das letzte Schreiben vom 14. d. Mts. betrübt hat. — Mein Promemoria ist zu einer kleinen Abhandlung geworden, die ich in der Form der alten Schule durch Aufstellung von Propositionen bis auf den noch fehlenden Schluß bereits ausgearbeitet habe. Solche Arbeiten erfordern, um sie zur Reife zu bringen, ihre Zeit. Ehe man das nöthige Material aus Folianten und andern Büchern zusammengesucht, den Plan gefunden und diesem entsprechend das Material gründlich verarbeitet hat, kann man bei so viel andern amtlichen und nicht auszusetzenden Geschäften, als bei mir vorhanden sind, 6 Wochen schon in Anspruch nehmen. Da ich nun das Schreiben vom 31. Januar erst am 13. Februar erhalten habe, so ist jetzt erst die fünfte Woche zu Ende. Wenn dann aber die Abwickelung dieser Sache als in meinem Interesse für wichtig angesehen wird, so erlaube ich mir zu erklären, daß ich für meine Person ein Interesse gar nicht

habe, und daß, wenn nicht die heilige Sache mich bei der Professur festhielt, ich schon längst von ihr zurückgetreten wäre, da dieselbe zehnfach mir verleidet worden ist und durch die fortgesetzten Sollicitationen der lügenhaften und verläumderischen Angriffe mehr und mehr verleidet wird."

Offenbar ließ sich der Bischof durch die Gegner Baltzers allzu sehr drängen, um die unliebsame Sache durch Entscheidung Roms sich ein für allemal vom Halse zu schaffen. In Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes würde ein Bischof wie Diepenbrock Baltzer schwerlich zur Eile angetrieben haben. Mit Recht behauptete damals Baltzers College Prof. Dr. Stern († Ende 1875), die anthropologische Frage sei überhaupt noch nicht spruchreif. Herr Dr. Förster fühlte auch in der That, daß er zu weit gegangen, und richtete am 19. März unter der Anrede: „Lieber Baltzer" ein begütigendes Privatschreiben an den Professor, aus dem wir das Wesentliche hier folgen lassen. „Es thut mir leid, wenn mein letztes amtliches Schreiben Dir wehe gethan; in meiner Absicht hat das wahrhaftig nicht gelegen. Aber unter einer Arbeitslast, wie ich sie trage, und unter fortwährenden Vexationen und Bitterkeiten, wie ich sie täglich erfahre, wirst Du es natürlich finden, wenn ich in Angelegenheiten, die mir selbst peinlich und schwer sind, vorwärts zu kommen suche. In der beregten Angelegenheit überdem wäre es von Vortheil, wenn Dein Exposé und mein Schreiben an den Nuntius der Bittnerschen Klageschrift zuvorkämen — ich will sagen, nicht erst durch sie nöthig würden. In dieser Beziehung schon wäre eine frühere Erledigung in Deinem Interesse. Mir will nicht gefallen, daß du den Bittner in deiner Schrift nennst und sie als eine durch ihn abgenöthigte darstellst — das heißt dem Manne zu viel Ehre anthun".

Um die Bedeutung dieses Promemoria, das in gedrängter Kürze eine positive Rechtfertigung der Baltzerschen Auffassung des anthropologischen Dogmas enthält, genauer zu würdigen, theilen wir darüber wichtige Stellen aus dem Briefwechsel zwischen Baltzer und seinen Freunden mit, wobei wir einzelne Stimmen theologischer Autoren nicht außer Acht zu lassen gedenken.

Wie stellte sich Günther zu dem Promemoria, das ihm Baltzer abschriftlich einsandte, um sein Urtheil zu hören? Am 25. April 1859 schreibt er an Baltzer: „Sie ersuchen mich, Ihnen zu sagen, ob das Promemoria meinen Beifall habe. An dem letzteren können Sie nun

wohl keinen Zweifel haben. Die 3 Propositionen sind sehr kurz und vollständig und in einer Art Stufenleiter aufgestellt.[1]) Bei der 3. Proposition befremdete mich anfangs der dritte Beweis in den Worten: „Accedit breve Pii IX." etc., und ich war sehr begierig auf die Ausführung der Probation, konnte aber keine ausfindig machen. Für diesen Fall hätte ja die Indikation des Breve ganz unterbleiben können; den Schlüssel dazu habe ich nicht entdecken können. Was ich aber bei der Probation der dritten Proposition vorzüglich loben muß, ist die Bemerkung in den Worten: „Accurate explicanda est definitio formae humani corporis, quatenus haec diversa est a forma corporis bruti. Existentia bruti non est subsistentia per se et essentialiter, propterea quod brutum pars est substantiae, a qua iterum absorbetur". Wenige Tage darauf, am 29. April, wiederholt Günther in einem neuen Briefe wesentlich dieselben Bemerkungen und fügt hinzu: „Gut wäre es vielleicht gewesen, wenn Sie sich darauf eingelassen hätten, warum Pius nur von einem per se und immediate spricht, das essentialiter aber nicht berührt". In einem andern Schreiben in demselben Jahr geht Günther noch genauer auf die „forma corporis" ein. Er spricht darin von dem Bologneser Breve von 1857 mit seinem „unvorsichtigen" immediate, welches Prädikat offenbar Bezug habe auf Knoodts mediate (in dessen Briefen über Günthers Philosophie). „Und doch läßt sich in Bezug auf den Menschenleib von einem immediate reden, insofern die Form des letzteren einerseits nicht zur Offenbarung vordringt ohne den Menschengeist und andererseits die vorgedrungene Offenbarung alsbald aufhört, wenn sie ohne den Geist dasteht. — Es fällt unseren Theologen nie ein, sich zu fragen: Wie St. Augustin als Neuplatoniker sich für die Creation der todten Materie und der belebenden Seele einstellen konnte? Aber Augustin hatte sich so wenig gefragt als unsere Theologen: Wie die griechische Schulweisheit zu dem Gedanken von zwei gleichewigen Urwesen gekommen war; sonst hätte er sich nicht begnügt damit,

[1]) Das Promemoria hat folgende Disposition: A. Quid de homine credendum sit. Prop. I. Homo constat ex anima rationali et humana carne s. ex spiritu et corpore humano, i. e. ex duabus inter se essentialiter diversis substantiis. Prop. II. Homo unam animam rationalem habet. Prop. III. Anima rationalis vere et per se et essentialiter est forma corporis humani et in unoquoque homine singularis et immortalis. B. Quo sensu illae tres propositiones intelligendae sint. a.) De sensu primae, b.) de sensu secundae, c.) de sensu tertiae propositionis.

daß die Neuplatoniker die Seele (als Medium zwischen On und Meon) hineingeschoben und so den Gegensatz zwischen zwei Absoluten vermittelt zu haben sich einbildeten. Um diese Vermittelung aber handelte es sich zunächst keineswegs, sondern darum: Ob der lebendige Gott ein lebloses Sein setzen könne. Kurz, mit der bloßen Uebertragung der Creationsidee auf den antiken Dualismus war der christl. Wissenschaft auf die Dauer nicht gedient." Dasselbe Schreiben, aus dem wir Vorstehendes entnehmen, läßt recht deutlich die Gedanken erkennen, die damals Baltzers Gemüth mit Rücksicht auf die kirchlichen Zustände besonders bewegten. Günther sagt darin: „Ich bin einverstanden mit Ihrem Gedanken, daß eine creatianistische Strömung im deutschen Protestantismus entstehen und vorwärts dringen könne; daß es aber dann zu einem allgemeinen Concil kommen werde, wird nicht ausbleiben, so sehr sich die Ultramontanen auf deutschem Boden dagegen stemmen werden." Günther deutet weiterhin an, daß Baltzer in seinem vorangehenden Briefe gesprochen habe „über den Krebsschaden am Herzen der Kirche, der noch nicht sein Antidotum im paulinischen Benehmen der deutschen Bischöfe gegen den Petrus gefunden habe." Hieran schließt er die Bemerkung: „Woher sollte solch ein freimüthiges Betragen kommen in Deutschland, das durch ein halbes Säkulum den Josephinismus nachgebetet hat und Leuten die Inful aufgesetzt, die den Katechismus im Büreau längst vergessen hatten? Und hat etwa dieser Josephinismus das Ende in Oesterreich gefunden? Nur mit dem Absolutismus hat er sich verbunden — dieser aber ist vom Uebel, er mag sich gebahren, wie er will."

Es war die damalige Zeit dieselbe, in welcher man, wie Döllinger in seinem Aufsatz „über die vatikanischen Dekrete" II, im „deutschen Merkur" von 1876, No. 9, S. 82 sagt, der „großen Hauptaction" des vatikanischen Concils „verschiedene kleinere Concilien" vorangehen ließ, die „alle in wunderbarer Harmonie die dogmatische Unfehlbarkeit des Papstes lehrten." Zu diesen Concilien gehört das Wiener vom Jahre 1859, welches in seiner Lehre vom Menschen auch Günthers anthropologische Anschauungen verurtheilte, worüber weiter unten ausführlicher. Hierauf spielt Günther in dem schon erwähnten Brief vom 25. April 1859 an, indem er folgende Worte eines aus Rom an den Erzbischof von Salzburg gerichteten Briefes mittheilt: „Interessant ist es, daß der Conventual Pater Troullet, ein Gelehrter ersten Ranges, in Rom über das 14. Kap. des Wiener Concils: de doctrina et fide,

wo es unter Anderem heißt: „Concilium reprobat omnem doctrinam tres in homine substantias, nempe spiritum, corpus et animam, quae vitae corporalis principium sit, statuentem", eine 24 Seiten umfassende Schrift ausgearbeitet habe, in der er nachweist, daß die Kirche bisher keine Entscheidung darüber gegeben, und daß folglich auch das Wiener Provincialconcil nicht berechtigt sei, darüber zu entscheiden." Man hörte auf diese Stimme Troullets in Rom nicht; die anthropologischen Ausführungen des Wiener Concils erhielten die päpstliche Approbation ebenso wie die ähnlichen des Kölner von 1860.

Anfang Jan. 1860 bespricht Günther in einem Brief an Baltzer dessen Ende 1859 erfolgte Indicirung und fügt hinzu: „O wie Recht haben Sie, wenn Sie behaupten, die Wissenschaft kommt in der katholischen Kirche auf keinen grünen Zweig!" Am Schlusse erfolgt die Aufforderung, Baltzer möge seine Erlebnisse in Rom zu Papiere bringen, eine Aufforderung, die wir ein Jahr früher in einem Schreiben Günthers so ausgedrückt finden: „Buße zu predigen im Strome der Zeit, in die unser Leben fällt, das kann und soll jeder, vorzüglich der Priester als Lehrer nach dem Maße der Donation Christi. Und dieses ist Ihnen in einem seltenen Grade zu Theil geworden, was mir Alle, die Ihre Briefe gelesen, unaufgefordert von meiner Seite jedesmal mit Freude eingestanden haben. Vergessen Sie nicht, um was ich Sie heute bitte, nämlich: Ihre großen Erfahrungen, die Sie in der Weltstadt gemacht in meiner Angelegenheit, zu Papier zu bringen. Wir stehen offenbar an der Schwelle einer neuen Zeit, der nicht vorenthalten werden darf, wie die alte mit ihren christlichen Denkern umgegangen ist."

Kurz vor Eintreffen der päpstlichen Entscheidung über das Promemoria de dualismo anthropologico redet Günther am 6. Mai 1860 den bedrängten Freund an: „Was Ihre Angelegenheit betrifft, so fragen Sie: „Wird man die todte Materie sanctioniren?" Aber warum sollte man sich denn geniren, sie zu sanctioniren, da sie der hl. Vater schon einmal sanctionirt hat, und zwar in dem Briefe an den Kardinal Geissel? Und in einer Zeit, wo in einer der vielen Adressen an den hl. Vater zu lesen war: „Deine Auctorität kannst nur Du, sonst kein Anderer, definiren!" Das heißt mit anderen Worten: Erkläre Dich als den Infallibeln, und Du bist es. Endlich dürfen wir nicht vergessen, daß grade in der Zeit, in welche der

Kampf der Weltmächte mit der Kirche fällt, das alte Axiom über das Verhältniß der Kirche zum Staate erneuert werde, kraft welchem jene sich zu diesem verhalte wie das Lebendige zum Todten. Lieber Freund! Wir stehen noch fern von dem Ziele, wo die geistliche Gewalt der Auctorität des creatürlichen Geistes eine Gewalt einzuräumen gesonnen ist. Jene hat nach dem Wortlaute des Wiener Concils auch in jener Sphäre zu entscheiden, die sie unmittelbar nicht berührt, und diese ist die Sphäre der primitiven Schöpfung, mit deren Verständnisse es der freie Geist zu thun hat und zu thun haben wird, so lange die Welt besteht."

Besonders anregend sind die Ausführungen über das Promemoria, die wir in den Briefen des Bamberger Professors G. K. Mayer an Baltzer lesen. Der anthropologische Dualismus war das wissenschaftliche Lieblingsthema dieses Mannes vom Beginn der Güntherschen Streitigkeiten bis zu seinem kurze Zeit vor Eröffnung des vatikanischen Concils erfolgten Tode. Während der Verhandlungen über Günther in Rom schrieb er ein aus mehreren Heften bestehendes Werk zur Rechtfertigung des Dualismus im Sinne Günthers; kurz vor seinem Tode veröffentlichte er mit beigegebener gedrängter Motivirung deutsch und lateinisch ein Schriftchen über 2 Thesen für das allgemeine Concil, deren eine den anthropologischen Dualismus zum Gegenstand hatte. Bald nach der Indicirung der Werke Günthers sprach er sich entschieden dafür aus, eine Entscheidung Roms in dieser Frage zu veranlassen. Baltzer theilte Mayer die These über den Dualismus mit, die er in dem oben erwähnten Schreiben an Kardinal Andrea aufgestellt hatte, („hominem constitutum esse ex spiritu et carne in se viva, ita tamen, ut caro humana sine unione cum spiritu vivere non possit.") Hierauf erwiedert Mayer unter dem 13. Oct. 1857: „An Ihrer Thesis möchte ich Einiges anders wünschen. Ob das menschliche Fleisch ohne die Verbindung mit dem Geiste nicht leben kann, ist eine Frage, die nicht hierher gehört und schwer zu lösen ist. Soll damit gesagt sein, daß das menschliche Fleisch vom ersten Anfange an wesenhaft und unmittelbar mit dem Geist verbunden ist, so ist damit eben die hypostatische Vereinigung gemeint, und man bleibt besser bei diesem längst geprägten und kirchlich recipirten Ausdruck. Man könnte es aber auch so verstehen, daß das Fleisch ohne Einwirkung des Geistes durch sich nicht leben könne, obgleich es durch sich lebe, wenn der Geist auf dasselbe einwirkt. In diesem Sinne

wäre es etwas nicht zu Behauptendes. Im Fötus, im Schlafenden, im Narren ist das Fleisch ganz für sich, ohne Einwirkung des Geistes thätig und lebendig, auch seelisch lebendig."

Am 3. März 1860 fährt Mayer in seinen Erörterungen über den Dualismus an Baltzer fort; „So eben lese ich in den Zeitungen, daß Sie Ihre Vorlesungen zu sistiren veranlaßt worden sind, „bis der apostolische Stuhl über Ihr in einem demselben vorliegenden Promemoria entwickeltes wissenschaftliches Verständniß des anthropologischen Dogmas geurtheilt haben wird". Mayer meint, es handle sich nicht um das wissenschaftliche Verständniß des Dogmas, sondern um das Dogma selbst. Er schlägt vor, die dogmatische Frage bestimmt zu formen, aber so, daß Rom nicht gedrängt werde, sich gegen die thomistische Auffassung definitiv zu erklären; das würde allzu schwer halten. In einer Nachschrift sagt er: „Es würde der Sache noch größeres Gewicht geben, wenn unser mehrere zugleich, etwa Sie, Knoodt, Spörlein und ich, die Frage stellten, wie die Professoren zu Löwen, welche so eben auch einen Entscheid gegen die jesuitische Partei, Perrone an der Spitze, erhielten". In demselben Monat (am 21. März) bringt Mayer verschiedene Bedenken gegen das Baltzersche Promemoria vor. Die Lehre des Wiener Provinzialconcils über den Dualismus behagt ihm nicht; eben so wenig, daß Baltzer sie in seinem Promemoria beachtet. „Auch Sie, Bester, scheinen diesen Irrthum des Concils von Wien zu respectiren und geben sich Mühe, zu zeigen, daß Sie denselben theilen. Wir müssen behaupten und beweisen, daß die Wiener These von 2 Wesen schon im Thiere zu reprobiren ist, daß sie gegen die Schrift und gegen die Aussprüche der Kirche ist. — Sie möchten nicht von 2 Willen im Menschen sprechen und haben unmittelbar vorher ein doppeltes Begehren im Menschen anerkannt, welches sie aber dem einen und in sich einfachen Geiste zuschreiben. So hat also der Geist, die creatura angelica, im Menschen das zu thun, was in den Thieren, im Fleische außer dem Menschen, das Fleisch thut; der Geist begehrt sinnlich; der in sich eine Geist ist zugleich in demselben Momente und in Bezug auf denselben Gegenstand sinnlich begehrend und vernünftig diesem Begehren widerstehend. Der unfreie Trieb und das freie Wollen sind Acte desselben Wesens, des einfachen Geistes, der creatura angelica. Das Fleisch im Menschen ist doch wieder kein vollständiges. Außer dem Menschen hat es Triebe, Begehren; im Menschen soll es keine Triebe haben, kein

Begehren; da soll der Geist statt des Fleisches die Triebe, das sinnliche Begehren haben." Am 30. März tritt er mit neuen Gegenbemerkungen auf. Nachdem er für die schnelle und gute (uns leider nicht vorliegende) Antwort, die ihm „wirklich eine große Sorge genommen", gedankt hat, erlaubt er sich „auf einige Ausdrücke aufmerksam zu machen, welche immer wieder die Vorstellung der Trichotomie erwecken. „Sie drücken sich aus, hominem constare ex carnali anima et spiritu. Nun ist spiritus die eine Substanz, also die anima carnalis die 2. Substanz; die alte, immer noch vulgäre Vorstellung, daß die Materie eine Substanz ist, wird dabei gar nicht anders können, als an 3 Substanzen im Menschen zu denken. Der Ausdruck ist nicht theologisch richtig, aber auch nicht philosophisch. Wenn die anima carnalis Substanz ist, so ist die Materie Attribut der anima carnalis; aber sind nicht vielmehr Stoff und Seelenleben Erscheinungen der Substanz der Natur, der Substanz des Fleisches? Der kirchliche Terminus: Homo est spiritus et caro. Und das ist auch philosophisch richtiger; denn so sind wirklich die 2 Substanzen genannt, nicht neben der einen Substanz nur die eine der Erscheinungen der zweiten Substanz. Und so ist der Ausdruck auch deswegen besser, weil er die Vorstellung der Trichotomie nicht aufkommen läßt oder vielmehr die Annahme von 3 Substanzen im Menschen, was etwas Anderes ist als die Trichotomie, welche auch eine Substanz dreigetheilt bezeichnen kann. Der Gegensatz zu unsern Widersachern stellt sich so schärfer heraus; wir behaupten, daß die eine der beiden den Menschen konstituirenden Substanzen oder Naturen caro sei, caro vera et perfecta, i. e. animalis; die Gegner sagen, die eine der den Menschen bildenden Substanzen sei bloßer, lebloser Stoff, materia mera, materia inanimis. Diese Ausdrücke bezeichnen den Gegensatz vollkommen und rein. Sie sind frei von gefährlichen Nebenbedeutungen oder unpassenden Vorstellungen. So ist der Ausdruck substantia in se mortua nicht passend, weil mortuus (gestorben sein) das Lebendiggewesensein voraussetzt; und substantia in se viva ist strenge genommen nur die göttliche Substanz, welche den Grund ihres Lebens in sich selbst hat, welche in sich selbst von Ewigkeit lebendig ist, während das Fleisch wohl eine lebensfähige Substanz ist, aber zum Leben selbst von Außen des Anstoßes bedarf, in jeder Beziehung als Einzelwesen und nach seinem allgemeinen Wesen, der Natursubstanz." Weiter kommt Mayer wiederholt auf den Ausdruck „formale Verbindung

von Geist und Natur" zurück, der so gefaßt werden müsse, „wie es auf dem Vienner Concil angeblich festgestellt wurde". Am Ende des Schreibens schlägt er vor, der Indexcongregation folgende 2 Thesen zu unterbreiten: 1.) Num de fide est, hominem esse constitutum ex anima et materia mera, inanimi? 2.) Num contra fidem est, hominem esse constitutum ex spiritu et carne vera, perfecta, animali?" Unter dem 4. Juni 1860 spricht Mayer seine Genugthuung darüber aus, daß der Fürst-Bischof in Folge des römischen Urtheils über Baltzers Promemoria, wonach es sich nur um eine sententia communissima handle, dem Prof. Baltzer die missio canonica nicht länger entziehen könne. Dann fordert er seinen Freund mit Rücksicht auf den Werth, welchen der Papst in seinem Breve der sententia communissima beilege, zu einem neuen Schritt in Rom auf. „Es muß davon ausgegangen werden, daß die Meinung von Einem Lebensprincip im Menschen als Glaubenslehre oder wenigstens als allein rechtmäßige Auffassung derselben ausgegeben und behauptet werde —; die Lehre von 2 Lebensprincipien aber, die doch der kirchlichen Glaubensformel viel mehr entspreche, werde auch in dem jüngsten Breve wieder verdächtigt als unkirchlich und verfolgt als irrgläubig; daher müsse die Bitte gestellt werden, eine präcise und förmliche Antwort auf die Frage zu geben: Num contra fidem est, hominem esse constitutum ex spiritu et carne vera, perfecta, animali, concupiscente?" In der Nachschrift giebt Mayer noch Folgendes der Erwägung Baltzers anheim: „Wir können uns darauf zurückziehen, daß wir nur eine sententia communissima gegen uns haben." In dem Schreiben selbst argumentirt er mit Schärfe und Klarheit für die Lehre von 2 Lebensprincipien im Menschen aus dem Satze des Athanasianischen Symbolums: Sicut anima rationalis et caro unus est homo, ita Deus et homo unus est Christus. „Wenn die Gottheit," sagt er, „mit der Menschheit vereint ist wie der Geist mit dem Fleische, so muß auch, soll die Formel wahr, vollkommen und des hl. Geistes würdig unfehlbar sein, gelten, daß der Geist und das Fleisch im Menschen vereint sind wie die Gottheit und die Menschheit in Christus; sofort entspricht nur allein jene Lehre vom Menschen dem Dogma, welche alle Bestimmungen dieses Dogmas für die Lehre vom Menschen gelten läßt. Es muß also im Menschen ein wahrer, ganzer, vollständiger Geist mit einem wahren, ganzen, vollständigen Fleisch vereinigt sein, indivise et inseparabiliter, sed inconfuse et incommu-

tabiliter, salva proprietate utriusque naturae, nusquam sublata proprietate utriusque naturae, so daß 2 Naturen, 2 Lebensprincipe nicht zu einer Natur, sondern zu einer Person wesenhaft verbunden sind ohne Aufhebung der eigenthümlichen wesenhaften Thätigkeit der einen oder der anderen. Dagegen soll nur ein Lebensprincip im Menschen sein, so soll die eine Natur, die ihn constituirt, das Fleisch, kein vollständiges Fleisch sein, sondern der Geist soll die Stelle des vegetativen und animalischen Lebens im Leibe vertreten, wie Apollinaris lehrte, daß der Logos die Stelle der Psyche oder wenigstens des Pneuma im Menschen vertrete; dann soll das Fleisch seine Eigenthümlichkeit und seine wesenhafte Thätigkeit im Menschen nicht mehr haben, wie die Monotheleten lehrten, daß die Menschheit in Christus ihre Eigenthümlichkeit und ihre wesenhafte Thätigkeit nicht mehr habe. Wenn nun ein Lebensprincip im Menschen sein soll, so bildet dies mit dem Stoff nicht nur eine Person, sondern eine Natur, wie die Monophysiten lehrten, daß die Gottheit mit der Menschheit eine Natur bilde. Die kirchliche Glaubensformel wird gänzlich verkehrt und verzerrt. Im Menschen soll der Geist nicht mit wahrem und vollständigem, lebenskräftigem Fleisch verbunden sein; nun soll aber die Gottheit und die Menschheit in Christus vereint sein wie Geist und Fleisch im Menschen, also — müßte die Gottheit nicht mit einem wahren und vollständigen Menschen, sondern wie dort der Geist nur mit leblosem Stoff, so die Gottheit nur mit Fleisch verbunden sein. Und so geht es weiter alle Irrthümer hindurch; sie folgen aus der Formel, welche mit dem Dogma der Kirche so verbunden sein soll, daß sie die allein wahre Erklärung ist und ohne Irrthum im Glauben nicht geleugnet werden kann".

Prof. Mayer, ein sehr energischer Character, ließ es bei solchen privaten Aeußerungen nicht bewenden; er war kühn genug, die anthropologische Frage auch seinerseits in Rom anhängig zu machen. In einem Schreiben vom Charsamstag des Jahres 1862, worin er Baltzer als seinen „verehrtesten, geliebtesten Lehrer" anredet, erzählt er Folgendes: „Vor längerer Zeit habe ich durch meinen Erzbischof an die Congregation die Frage gestellt: „Num contra fidem est, asserere, quod homo subsistit ex spiritu et carne vera, perfecta, animali, concupiscente?" Im Januar 1862 erhielt Mayer die vom 30. Dec. 1861 datirte Antwort durch den Kardinal Altieri. In dieser hieß es: Die Sache sei reiflich geprüft und nach dem gewöhnlichen Gange ver-

handelt worden „ab cordatissimis et emunctae naris theologis re antea diligentissime pervestigata ac discussa, exinde ab ipsis in praeparato, ut vocant, conventu ac deinceps in generali S. R. E. cardinalium his negotiis praepositorum, quis maximopere curae est, integerrimam fidei puritatem germanitatemque tueri. Collatis ergo de more consiliis libratisque undecunque ex christianae philosophiae ac theologiae penu rationum momentis una haec omnium sententia fuit: Thesin seu quaestionem, prout a viro clarissimo exponitur ac declaratur, omnino esse improbandam et idciro monendum quaestorem, ut abstineat in posterum ab ea tradenda, utpote absona ab communissima theologorum sententia, quam magni semper fecit ecclesia.“ Mayer sprach, wie er in demselben Briefe weiter erzählt, seinen Dank für die Antwort aus und zugleich die Freude, „quod s. congregatio thesin meam non doctrinae fidei contrariam, sed absonam tantum ab communissima Theologorum sententia declaravit, quum formulam scholae, hominem ex anima et materia subsistere, theologi in Germania passim dogma esse contendant“. Er glaube aber auf die Gefahr aufmerksam machen zu müssen, die von dem apostolischen Stuhl abzuwenden sei, „quod genuina doctrina revelationis sit improbata et prohibita, sententia scholae vero et philosophiae formula, quae possit esse obsoleta, sit propugnata et sancita“. Der Erzbischof von Bamberg nahm das Concept der Antwort an, ohne es zurückgegeben, und antwortete nach Mayers Meinung der Congregation im Namen des Professors. „Das mag nun“, fährt dieser fort, „sein, wie es will, diese Antwort der Congregation wird mir die Handhabe geben, immer von neuem die Sache anzugreifen“. Dieses Versprechen hielt Mayer um so mehr, als nach seiner Meinung der Erzbischof mit seiner Antwort und theologischen Haltung nicht unzufrieden war, da er ihn zum Domherrn ernannte.

Weniger glimpflich als Mayer erging es Baltzer. So weit war man von bischöflicher Seite gegen ihn bereits Anfangs 1860 verstimmt, daß man die ihm gelegentlich der Verleihung des rothen Adlerordens 4. Klasse von den Studirenden zugedachte Ovation eines Fackelzuges hintertrieb.[1]) Die Entscheidung über sein Promemoria blieb unge-

[1]) Vgl. Karl Frhr. v. Richthofen, früher Domherr in Breslau. Ein Lebensbild aus den kirchl. Kämpfen der Gegenwart. Nach handschriftlichem Nachlaß und mütterlicher Erinnerung, Leipzig bei Naumann 1877, S. 75 f.

wöhnlich lange aus, weil dasselbe aus irgend einem Grunde auf dem Wege nach Rom verloren ging und dort nicht ankam. Sobald dies der Fürstbischof erfuhr, wurde ein neues Exemplar desselben angefertigt und dann die Sache in Rom möglichst beschleunigt. Aber noch bevor Rom entschieden, thürmte sich in Breslau über Baltzers Haupt ein Gewitter empor, das seine Entladung durch Entziehung der missio canonica am 17. April 1860 fand. In den Streitigkeiten, die mit dieser Entziehung sich zusammendrängen, häufen sich die Actenstücke in einer Weise, daß wir nur das Allernothwendigste aus ihnen mittheilen können.

Unter Baltzers Gegnern that sich besonders sein College Bittner hervor, dem der damalige Privatdocent Lic. Soffner secundirte. Letzterer hielt sich in gemäßigten Grenzen, obwohl wir es nicht collegialisch finden, wenn der Privatdocent seinen früheren Lehrer, den weit älteren Professor, vor den Studenten bezüglich der Anthropologie in einem Repetitorium ohne Weiteres corrigirt. Maßlos aber verfuhr ein anderer früherer Schüler Baltzers, Prof. Dr. Bittner. Der Streit zwischen diesem und Baltzer war in seiner Entstehung nicht frei von persönlichen Gründen. Es würde zu weit führen, ins Einzelne eingehend das Verhältniß zwischen beiden historisch vorzuführen; nur das Wichtigste sei hier angedeutet. 1831 wurde Bittner Student der Theologie in Breslau. Wegen seines Fleißes beförderte ihn Baltzer durch Stipendien und Aufnahme ins Seminar. Wiederholt aber nahm er Gelegenheit, den jungen Mann aufmerksam zu machen, „daß er seine Phantasie zügeln müsse, um nicht auf Abwege zu gerathen". Diese Worte scheinen der erste Anlaß zu der Verstimmung Bittners gegen seinen Lehrer geworden zu sein, die sich später wiederholt in harter dogmatischer Gegnerschaft äußerte. So behauptete Bittner, die Breslauer kath.-theologische Fakultät habe ihn nicht zum Doctor promoviren wollen, weil er kein Hermesianer gewesen, eine Behauptung, die nicht auf Wahrheit beruhte. Als Professor in Posen richtete er Anklagen gegen die angebliche Unkirchlichkeit und Heterodoxie der Breslauer Fakultät, die zu unliebsamen Verhandlungen führten. Später näherte er sich wieder der Fakultät, deren Mitglied er gern werden wollte, was ihm 1850 gelang. Bald nach seinem Eintritt in dieselbe gerieth er in Conflicte mit seinen Collegen, in Folge deren er mit dem Cardinal Fürstbischof Diepenbrock gänzlich zerfiel und vom Minister „des Dekanats für unfähig" erklärt wurde. Am unangenehmsten gestaltete

sich Bittners Verhältniß zu Ritter und Baltzer, besonders zu Letzterem, dessen Charakter er „Rusticität“ zuschrieb, den er wegen seiner Haltung in Bezug auf die Lehre von der immaculata conceptio anklagte und der excommunicatio latae sententiae für verfallen erklärte. Mit Fürstbischof Förster gerieth er ebenfalls in Streit; von diesem wurde ihm schließlich (gleichzeitig mit Baltzer) die missio canonica entzogen wegen eines in Beziehung auf Baltzers Heterodoxie an das Domkapitel gerichteten Schreibens vom 12. März 1860. (1867 wurde ihm diese missio zurückgegeben.) Dies Schreiben war nur die Schlußkette jahrelanger Versuche, und die Heftigkeit derselben läßt sich erklären aus der Erbitterung über die bisherige Fruchtlosigkeit dieser Versuche. Schon als Dekan hatte er in einem Schreiben an die Fakultätsmitglieder vom 19. Juli 1852 erklärt: „Er lebe der festen Ueberzeugung und sicheren Hoffnung, daß die Macht der äußeren Ereignisse in Kurzem die nothwendige Umgestaltung der Fakultät, d. h. die nothwendige Ausscheidung gewisser Facultätsmitglieder herbeiführen müsse und werde.“ Das weitere Verhalten Bittners entsprach vollkommen diesem Satz. Er richtete Klagen gegen Baltzer nach Rom, als sich dieser zur Vertheidigung Günthers dort aufhielt. 1856 griff er das Thema einer Preisaufgabe an, welche die Fakultät über die Ansichten des Nestorius und Günther von der hypostatischen Vereinigung der beiden Naturen in Christus gestellt, und erklärte, die Fakultät rufe unter den Studirenden den Factionsgeist hervor. Am 12. Februar 1859 berichtete er im „Schlesischen Kirchenblatt“, es gäbe Güntherianer, die juristisch sich dem päpstlichen Dekret gegen Günther unterworfen hätten, dabei aber erklärten, „keine Güntherschen Fehler zu kennen.“ Daß er damit besonders Baltzer im Auge hatte, war sogleich allgemein bekannt. Er fügte aber dem Bericht hinzu: „Solche Güntherianer mögen wenigstens das Ehrgefühl haben, jede öffentliche römisch-katholische Stellung aufzugeben, welche sie mit ihrer innern Ueberzeugung in Widerspruch bringt.“ Gleichzeitig setzte sich Bittner mit der übrigen Fakultät in Widerspruch hinsichtlich des Promotionsrechtes derselben. Es waren darüber bei der geistlichen Behörde Zweifel entstanden, die den Herrn Fürstbischof veranlaßten, nach Rom ein Gesuch deswegen zu richten, was abschläglich beschieden wurde. Obgleich sich die wohlbeurkundeten historischen Rechte der Fakultät bald herausstellten und die Juristencollegien der Universitäten Prag und München einstimmig dieselben anerkannten, so protestirte doch Bittner

bei jedem vorkommenden Falle und beschuldigte die Fakultät in einem Schreiben an den Herrn Fürstbischof vom 29. September 1859 „eines wahrhaft rebellischen und wahrhaft schismatischen Gebahrens, der wahrhaft rebellischen und wahrhaft schismatischen Frechheit, der schismatischen Impertinenz und des öffentlichen Hohnsprechens gegen die bischöfliche nud päpstliche Hoheit.“ Zweimal wandte er sich direkt an den Papst mit der Bitte um Untersuchung des Zustandes der Bresl. theolog. Fakultät durch den Wiener Nuntius und betrachtete die Indicirung von Baltzers und Knoodts Briefen für Günther als eine Verurtheilung des Baltzerschen Promemoria. Am weitesten aber ging er in einem Schreiben vom 12. März 1860 an das Domkapitel, worin er Baltzer und Reinkens als „Irrlehrer bezeichnet, die fort und fort im Güntherschen Sinne dociren“; worin er den Fürstbischof als wegen Unterdrückung päpstlicher Decrete der Excommunication verfallen erklärt und das Domkapitel „bei den 5 Wunden Christi und bei der Majestät unserer römisch-kath. Kirche“ beschwört, „für eine endliche kirchliche Besetzung der dogmatischen Katheder pflichtschuldigst zu sorgen.“ Dieses Schreibens wegen, was noch andere gravirende Momente enthielt, wurde Bittner die missio canonica entzogen und ihm auf Baltzers Klage vom bischöflichen Gericht wegen Injurien eine Geldstrafe und Abbitte auferlegt. Das Domkapitel jedoch ließ sich, wenn es auch die Form des Bittnerschen Schreibens sehr ungeziemend fand, dadurch bestimmen, um Einschreiten gegen Baltzer, dem es die Mittheilung der Epistel vorenthielt, beim Fürstbischof vorstellig zu werden, welche Vorstellung nach einem Schreiben des Generalvikars Neukirch „der Bischof mit Spannung erwartete.“

Letzterer bestellte im Anfange des Jahres 1860 eine Commission, bestehend aus den Domherren Dr. Künzer, Peschke, Dr. Sauer und Spiritual Dr. Lorinser, die ohne Zuziehung Baltzers dessen Denkschrift prüfte und ein ungünstiges Urtheil über sie fällte. Ein unbefangener Beurtheiler dürfte sich wundern, warum der Fürstbischof keine bedeutende dogmatische Kapacität zuzog; indessen lag ihm daran, Baltzer möglichst schnell zu beseitigen, wozu er von Rom aus gedrängt wurde, wie er selbst erklärte, in einem Schreiben an Baltzer vom 7. April 1860: „Se. Heiligkeit hat mir gegen Ende vorigen Jahres schreiben lassen: Ich solle um jeden Preis den Skandalen zwischen Professor Baltzer und Bittner ein Ende machen, von denen der Eine wider den Glauben, der Andere wider die Liebe sich versündige und dadurch den

Katholiken ein schweres Aergerniß, den Protestanten aber Freude bereitet werde . . . Noch deutlicher hat sich der Herr Nuntius in Wien ausgesprochen, der mich im vergangenen Jahre in 5 Briefen gemahnt hat, den Skandalen an hiesiger Fakultät abzuhelfen, und mir zu diesem Zwecke anrieth, Dich und Bittner bono modo zu entfernen." Dieses Drängen von Rom und von anderer Seite[1]) wurde dem Herrn Fürstbischof so arg, daß er, wie in andern schwierigen Situationen, z. B. bald nach dem vatikanischen Concil, an seine Abdankung dachte.

Der erste Schritt des Fürstbischofs in dem Vorgehen gegen Baltzer war ein Schreiben vom 26. März 1860. Dieses beginnt mit einer Erörterung über die Klage, die gegen Baltzers Lehre laut geworden, namentlich über den Dualismus zwischen Geist und Leibseele. B. habe darüber ein Promemoria vorgelegt. „Obwohl wir nun den Fleiß und das Geschick, mit welchem Sie Ihr Promemoria ausgearbeitet haben, und darzuthun versuchten, wie genau in der hl. Schrift *πνευμα* und *ψυχη* auseinandergehalten werden, nicht verkannt haben, so vermochten wir doch die Uebereinstimmung mit der kirchlichen Lehre nicht zu finden." Dem Fürstbischof sei immer klarer geworden, daß die angeführten Väter- und Concilienstellen sich oft recht einfach und natürlich gegen Baltzer anführen ließen, und so lange er neben dem Geist einen belebten Körper annehme, werde er dem Vorwurfe der Trichotomie nicht entgehen. Trotzdem habe er das Promemoria nach Rom gesandt, dabei aber erwartet, daß der Verfasser eine zweifelhafte Doktrin, so lange sie sub judice stehe, nicht als Kirchenlehre verkünden werde. Weiter klagt der Bischof über „die Verdächtigungen, Verunglimpfungen, ja Erniedrigungen", die er wegen Baltzers Vorträgen habe ertragen müssen während dieser Zeit. Er könne nicht zugeben, daß der Professor vor dieser Entscheidung seine Vorlesungen fortsetze, obwohl er ihm aufrichtige Liebe für die Kirche und deren ewige Wahrheit nicht abspreche. „Wir wissen aber, daß Ew. Hochwürden sich in Ihre spekulative Richtung zu sehr einstudirt, eindocirt und eingelebt haben, um sich von Ihren Ansichten und Auffassungen

[1]) In einem Referat für seinen Advokaten in Rom erzählt Baltzer: Ende 1859 oder Anfang 1860 habe sich der Fürstbischof plötzlich gegen Baltzer entschieden und nachher zu wiederholten Malen gestanden, er sei von einigen Mächtigen gedrängt worden, den Professor vom Katheder zu entfernen, damit er (der Bischof) nicht als Protektor des Güntherianismus dem hl. Vater mißfiele, dessen Augen auf Breslau gerichtet seien. So hätte Cardinal Geissel besonders an Brüggemann geschrieben, der es Baltzer mittheilte.

frei zu machen und darüber ein unbefangenes Urtheil zu gewinnen. Wir wissen, daß es zu Ihren Eigenthümlichkeiten gehört, zu hoffen und als sicher anzunehmen, was Sie wünschen, und daß Sie jetzt mit ebenso unerschütterlicher Zuversicht ein günstiges Urtheil vom hl. Stuhle erwarten, als Sie uns im Jahre 1854 mit ebenderselben Zuversicht zu Rom erklärten, die Sache des Güntherianismus sei siegreich durchgefochten, und es könne keine andere als eine günstige Entscheidung erfolgen." Der Fürstbischof beruft sich sodann auf die Dekrete der Wiener Provinzialsynode im Jahre 1858, die gegen Baltzers Dualismus sprächen. Er rathe als wohlmeinender Bischof und Freund, das Professoramt noch vor erfolgter Entscheidung aus Rom niederzulegen, und erinnere an die Versprechungen Baltzers hinsichtlich seiner Bereitwilligkeit zur Resignation; für den äußeren Ausfall werde er dann eine Entschädigung durch Uebernahme der Scholasterie erfahren, „welche ihm nach 30jähriger Lehrthätigkeit und seiner Stellung als Senior im Domkapitel nicht wohl entgehen könne." (Die Ernennung Baltzers zum canonicus scholasticus erfolgte in der That Ende 1860.)

Baltzer erwiederte am 30. März auf den Wunsch des Fürstbischofs ablehnend. Die Niederlegung der Professur verweigerte er, weil das bezügliche Versprechen nur ein bedingtes gewesen. Für den Fall, daß die Entscheidung über das Promemoria negativ ausfalle, könne er mit dem Vortrage des bloßen Dogmas sich begnügen. Uebrigens sei jede Schulansicht, also auch die seinige, frei, so lange dieselbe: 1) unter Festhaltung des Dogmas blos dasselbe zum Verständniß zu bringen, dabei aber jede Alteration desselben zu vermeiden sucht, und so lange 2) dieselbe von der Kirche oder auch vom apostolischen Stuhle noch nicht prohibirt, sondern geduldet ist". . . . „Meine anthropologische Ansicht, die das Dogma festhält und zu ihrer Voraussetzung nimmt, ist nicht blos in den prohibirten Güntherschen Schriften nicht enthalten, sondern sie weicht auch von der in den Knoodtschen Briefen vorhandenen, welche durch das päpstliche Breve an den Kardinal-Erzbischof v. Geissel wirklich getroffen ist (Knoodt, Günther und Clemens I. S. 45 sagt, „die vernünftige Seele könne nur mittelbar, nicht unmittelbar das Formgebende des Leibes sein."), ganz ab, und sie thut außerdem noch dem cap. XIV. der Wiener Provinzialsynode vollkommen genug." Baltzer fährt fort, er habe nichts im Auge als die Wahrheit. „Per ignem et aquam mußte ich hindurchgehen, und ich danke Gott, daß

es so gekommen ist. Denn die von mir durchgemachte Schule ist für meine Wissenschaft und mein Leben nicht fruchtlos an mir vorübergegangen. Ich habe stets auf dem Boden des Glaubens meiner Kirche festgestanden und habe hauptsächlich durch den Glauben meine Wissenschaft rectificirt, credidi, ut intelligerem. Aber ich habe meine Schulansicht niemals als Kirchenlehre verkündet." Ueber diese sagt er: „Ich muß es ganz entschieden in Abrede stellen, daß ich neben dem Geiste einen „belebten" (versteht sich menschlichen) Körper annehme; im Gegentheil kann nach meiner Lehransicht das corpus humanum, insofern es ein humanum ist, ohne den Geist gar nicht belebt und lebendig gedacht werden. Durch den Geist allein und immediate ist das corpus humanum als solches ein animatum und ohne den Geist kann es blos als ein corpus mortuum gedacht werden, oder wie das cap. XIV. sagt: „Homo constat ex anima rationali et corpore, quod per animam rationalem animatur et ex ejus consortio, ut vivat, habet." In diesen und allen früheren conciliarischen Bestimmungen ist über die reale Lebenswurzel des Körpers, durch welche der Mensch als ein menschlicher Körper noch nicht belebt und lebendig gedacht werden kann, gar nichts mitbestimmt, sondern nur über das Formprincip, welches der Geist ist. Nur das corpus brutum ist ohne den Geist durch die reale Lebenswurzel der Natur auch formal belebt und lebendig, hat also auch in ihr seine Form, besteht aber deshalb als animal (brutum) nicht aus 2 Substanzen, sondern nur aus Einer Substanz in 2 Erscheinungssystemen, in dem somatischen und seelischen, in dem Blut- und Nervensystem." Die Antwort des Fürstbischofs vom 4. April wirft Baltzer vor, daß die von ihm behauptete Uebereinstimmung mit dem Wiener Provinzialconcil nach Fassung seines Promemoria seine volle Ueberzeugung nicht sein könne. Zwischen dem Promemoria und den Aufstellungen seines Briefes sei ein Widerspruch vorhanden. „Ihre Deduktion, daß der Geist das formale und die anima carnalis das reale Lebensprincip sei, hebt den Widerspruch nicht auf, sondern hält ihn fest; denn ist das corpus humanum die reale Lebenswurzel und Quelle der Concupiscenz, so muß in ihm die vita sensitiva liegen, d. h. es kann kein mortuum sein. So sagen Sie in ein und demselben Schriftstück, das corpus sei mortuum und sei zugleich die reale Lebeswurzel und Quelle der Concupiscenz; Letzteres ohnedies eine Behauptung, die wohl unter die Anathemate des VIII. oecum. conc. (Const. IV.) fällt, das diejenigen reprobirt,

welche behaupten, daß der Mensch animam rationalem et insuper sensitivam, ex qua sola promanant omnes concupiscendi actus, habe." In einem Exposé an das Domcapitel entwickle Baltzer eine ähnliche Ansicht. „Allein Sie suchen aus einer Stelle des hl. Augustinus zu beweisen, daß dieser große Lehrer eine caro in se viva annehme, diese caro aber nur in der Vereinigung mit dem Geiste als anima sensitiva sich entwickeln könne. Hiermit ist jedoch wiederum die an uns ausgesprochene Lehransicht, das corpus humanum sei durch den Geist allein belebt, und ohne den Geist könne es blos als ein corpus mortuum gedacht werden, zurückgenommen; denn die caro wird nicht durch den Geist belebt, da sie ihre reale Lebenswurzel in körperlichen Natur haben soll; sie entwickelt sich nur in Verbindung mit dem Geiste und wird so anima sensitiva."

Es erfolgte hierauf am 13. April eine eingehende Antwort Baltzers mit Rücksicht auf das Wiener Provincialconcil. Eingeleitet wird dieselbe mit einer Angabe der Motive des Professors für das Verharren im Lehramt. Der Klerus der Diöcese sei seit 30 Jahren unter seiner Mitwirkung gebildet worden, und er fühle sich zur Bildung desselben grade jetzt reifer als früher. „In einer Zeit, wo in Deutschland und darüber hinaus die Propaganda einer widerchristlichen Weltanschauung auch auf das kathol. Familienleben verwüstend einzudringen begonnen hat, wo Tausende von Schriften durch die popularisirte Diessseitslehre ihr antichristliches und kirchenfeindliches Gift in allen Schichten der Gesellschaft verspritzen, da darf hauptsächlich ein dogmatischer Lehrer, wenn die Berufsgnade ihn dazu drängt, sein Lehramt nicht ohne einen hinreichenden Grund blos darum zum Opfer bringen, weil sein ihm vorgesetzter Bischof dieses wünscht." Dann kommt nachstehende Erörterung: „Die Stelle lautet in drei Sätzen, wie folgt: 1) Reprobat omnem doctrinam, tres in homine substantias, nempe spiritum, corpus et animam, quae vitae corporalis principium sit (sc. als dritte Substanz), statuentem. 2.) Jnsuper rejicit asserta eorum, qui protestantes, se duas tantum in homine substantias agnoscere, ipsi praeter spiritum animam adscribunt, quam eandem cum corpore substantiam dicant, aut 3) corpus, quod substantiam psychicam per se viventem esse praetendant. In dem ersten Satze wird nach dem unleugbaren Wortlaut die Trichotomie oder die Lehre von drei Substanzen im Menschen verworfen. Diese Lehre verwerfe auch ich und habe seit Anbeginn meines Lehramtes sie niemals

vorgetragen; ich bekämpfe sie als Irrthum. In dem zweiten Satze wird dann nach dem deutlichen Wortlaut diejenige Dichotomie oder die Lehre von zwei Substanzen im Menschen verworfen, welche dem Menschen neben dem Geiste eine anima zuschreibt, die mit der Körpersubstanz identisch sei. Ich aber lehre eine solche Dichotomie im Menschen nicht, weil ich in der menschlichen Körpersubstanz das reale und formale Substanzleben wohl unterscheide, und das letztere als anima sensitiva in den 5 (menschlichen) Sinnen nicht aus der Körpersubstanz allein, sondern besonders aus dem Geiste ableite, ohne den die menschliche anima sensitiva gar nicht als existirend gedacht und also auch nicht gesagt werden kann, animam sensitivam unam eandemque cum corpore substantiam esse. Diese Identificirung ist in dem Augenblicke ausgeschlossen, wo die anima sensitiva als sinnliches Formalprincip im Menschen aus dem Geiste als Formprincip abgeleitet und deshalb der Geist als forma corporis humani wissenschaftlich verständigt wird. Durch den dritten Satz aber wird meine Doctrin noch viel weniger censurirt. Ich bekämpfe diesen Satz als einen mit meiner anthropologischen Doctrin in Widerspruch stehenden. Denn es ist mir nicht eingefallen zu lehren, das corpus humanum (und überhaupt irgend ein corpus) sei substantia psychica per se vivens, und es kann das überhaupt demjenigen nicht in den Sinn kommen, der da weiß, daß nur der Geist als einfache Substanz per se vivens ist (und darum auch in se vivens), daß hingegen kein einziges corpus (körperliches Naturindividuum) und so auch kein corpus humanum, weil es keine untheilbar einfache, sondern eine theilbare Substanz ist, per se vivens, sondern nur in se vivens sein kann. Denn jedes leibliche Naturindividuum ist ein besonderter Emanationstheil der allgemeinen Natursubstanz, aus welcher dessen reales Substanzleben stammt und durch die reale Naturnahrung in Speise und Trank erhalten wird, sowohl im Thiere als im Menschen. Wenn im Menschen das reale Körperleben eben so wie das formale aus dem Geiste stammte, so würden wir der realen Naturnahrung in Speise und Trank zur Erhaltung des Körpers nicht bedürfen. Denn der einfache Geist bedarf dieser Nahrung nicht. Nur der Leib kann verhungern, nicht auch der Geist, und der Geist brauchte den Leib nicht verhungern zu lassen, wenn dessen reales Leben (zugleich mit dem formalen) aus ihm stammte. Der letzte Erlaß hat diese wohlbegründete, auch in meinem Promemoria gemachte Unterscheidung zwischen der realen und formalen Lebensseite der mensch-

lichen Körpersubstanz nicht in ihren Consequenzen beachtet und deshalb aus meiner in ihrem inneren Wesen sich gleich gebliebenen und blos zu einer schärferen Bestimmtheit fortgeschrittenen (also keineswegs im Wechsel befindlichen) Doctrin Widersprüche deducirt, die gar nicht vorhanden sind. Jedes Samenkorn ist ein realer Lebenskeim; es wird aber niemals zu einer formalen Entwickelung gelangen, wenn es nicht in solche Verhältnisse zur Gesammtnatur gebracht wird, die sein aufgehendes formales Leben bedingen. Ebenso ist auch jeder Embryo ein realer Lebenskeim, der aber unter keiner Bedingung in seiner formalen Entwickelung zu einem menschlichen Körper bis zur anima sensitiva hinkommen kann, außer allein in Vereinigung mit dem Formprincip des Geistes. Wenn ich nun sage: Der menschliche Leib kann ohne den Geist (d. h. in Trennung von ihm) nur als corpus mortuum und blos in Vereinigung mit dem Geist als corpus animatum gedacht werden, so sind das auch schon durch mein Promemoria mittelst obiger in demselben vorkommenden Unterscheidung zwei ganz klare nnd bestimmte Sätze, aus denen ein Widerspruch mit der im Promemoria mitgetheilten Doctrin nicht zu deduciren ist."

Der aufmerksame Leser wird aus dieser Correspondenz wie aus den oben mitgetheilten Stellen des Briefwechsels mit Günther und G. K. Mayer entnommen haben, daß Baltzer auf dem Wege war, eine Anthropologie aufzustellen, die vielleicht zu einer Vereinbarung mit der sententia communissima führen konnte. Das muß zugegeben werden, daß seine Meinung mit der thomistischen in 2 Cardinalpunkten coincidirt: 1) Der Mensch besteht aus 2 wesentlich verschiedenen Theilen, 2) der menschliche Leib besteht als lebendiger nur in Vereinigung mit dem Geist. Es ist interessant, daß Baltzer in diesem Lehrpunkt seinen früheren Gegner Oischinger auf seiner Seite hat, wie dessen Werk, die speculative Theologie des hl. Thomas von Aquin, Landeshut bei Thomann, 1858, beweist. In der Vorrede zu diesem Werk erklärt er S. VII.: Er erachte es als Gewissenssache, die von der Kirchenlehre direct abweichenden Lehren des hl. Thomas ohne Bemäntelung aufzudecken. Dazu gehöre die thomistische Lehre, daß der Mensch nur eine Substanz sei, wodurch der Wesensunterschied von Geist und Leib aufgehoben werde, wogegen Duns Scotus eine mit der Zweisubstanzlehre der Kirche harmonirende Ansicht vortrage. (Vergl. in demselben Werk S. 209 ff.)

Unter den Scholastikern stimmt mit der Baltzerschen Theorie am

meisten Occham überein. Kleutgen macht diesen in seiner „Philosophie der Vorzeit," 2. Band, S. 505 zunächst zu einem Trichotomisten, indem er behauptet, daß man bei ihm die 3 reell verschiedenen Principe Leib, Seele und Geist fände. Indessen durch das in demselben Werke, 2. Band, S. 511 f. Gesagte nimmt er diese Behauptung wieder zurück. Allerdings heißt es auch hier: „Günthers Lehre hat die meiste Verwandtschaft mit der Trichotomie, namentlich wie diese von dem Nominalisten Occham vertheidigt wurde." Aber Kleutgen fährt fort: „Zwar hat man mit dem größten Nachdruck hervorgehoben und oftmals wiederholt, daß nach Günther das Wesen des Menschen nicht 3 Elemente, Leib, Seele und Geist, sondern nur 2 enthalte, weil nämlich Leib und Seele weder als getrennt noch trennbar gedacht werden können, sondern (etwa wie in jedem Körper Stoff und Kraft und in der Pflanze der Stoff und das plastische Princip) ein einiges Naturwesen bilden, das man sinnbegabten Leib, psychische Leiblichkeit oder auch Leibseele nennen könnte. Aber auch Occham besteht ernstlich darauf, daß das psychische Princip (anima sensitiva) von dem plastischen (anima vegetativa) nicht verschieden sei; wenn er sodann in dem Leibe eine eigene Form annimmt, so ist dies doch eine solche, die den Stoff zur Belebung zwar vorbereitet, aber darum nicht zu einem selbstständigen Principe macht, so daß auch nach ihm weder der Leib noch das ihn sinnlich belebende Princip getrennt bestehen könnten. Eine Verschiedenheit von größerer Bedeutung liegt vielmehr darin, daß nach Günther der sinnbegabte Leib zwar ein Individuum, aber darum nicht Substanz, sondern nur eine Besonderung und insofern eine Erscheinung jener einen, allen Naturwesen zu Grunde liegenden Substanz ist."

Genau wie bei Baltzer findet sich das anthropologische Dogma bei Veith, Anfänge der Menschenwelt, S. 119 und 127. Bis in die jüngste Zeit hat es Theologen gegeben, die sich mit der thomistischen Ansicht vom Menschen nicht befreunden konnten. So schrieb Bischof Haneberg zur Zeit des vaticanischen Concils über die erste Redaction des dem Concil vorgelegten Schemas de fide: „Es wäre sehr zu wünschen, daß in dem Entwurf von der Formulirung von Schulmeinungen Umgang genommen würde, welchen sehr starke Bedenken entgegenstehen. Das ist vor Allem mit der aus Aristoteles herübergenommenen Definition der Seele der Fall: forma corporis organici

(d. h. der Leib ist für sich leblos und hat sein ganzes Leben von der Seele)."[1])

Es ist ein großes Verdienst Günthers und seiner Schule, in ihr insbesondere Baltzers, die hohe Wichtigkeit der anthropologischen Forschung ins helle Licht gestellt zu haben. Wir brauchen darum keineswegs die bezüglichen Leistungen dieser Männer für durchaus mustergültig und in allen Beziehungen richtig zu erachten. Von einem philosophischen Unfehlbarkeitsdünkel waren Männer wie die genannten frei. Dies war um so mehr der Fall, als es hervorragenden Schülern Günthers sehr wohl zum Bewußtsein kam, daß innerhalb der Grundanschauungen des Meisters verschiedene Auffassungen, die natürlich eine verschiedene Entwickelung zulassen, sehr wohl möglich seien. Solche verschiedene Auffassungen sind z. B. möglich mit Beziehung auf das Wesen der Materie und des Ichgedankens. Darum finden wir es erklärlich, wenn der bekannte Theologe Werner, ebenfalls ein Schüler Günthers, in seiner „Geschichte der kath. Theologie" (München, literarisch-artistische Anstalt, 1866), S. 463 der Meinung ist, Günthers System müsse „durchgreifend umgestaltet werden, wenn es die den Verdiensten seines Urhebers und seiner unleugbaren Bedeutsamkeit gebührende Geltung für die Zukunft retten solle". Ebenso wenig aber können wir es billigen, wenn im Jahre 1874 ein Italiener Travagliani eine „anthropologische Akademie des hl. Thomas" zur Vertheidigung der thomistischen Anthropologie gründete. Doch kehren wir zurück zu Baltzer. Es erfolgte von Seiten des Fürstbischofs am 17. April 1860 die Entziehung der missio canonica „in so lange, als der apostolische Stuhl über das Promemoria nicht entschieden habe". Diese Entscheidung erging durch das Breve vom 30. April 1860, worin erklärt wird, „sententiam, quae unum in homine ponit vitae principium, animam scilicet rationalem, a qua corpus quoque et motum et vitam omnem et sensum accipiat, in ecclesia Dei esse communissimam atque doctoribus plerisque et probatissimis quidem maxime cum ecclesiae dogmate ita videri conjunctam, ut hujus sit legitima solaque vera interpretatio nec proinde sine errore in fide possit negari". Außerdem wird darin sehr gemißbilligt, daß Baltzer die der seinigen entgegengesetzte Meinung als häretisch bezeichne.

[1]) Ueber die Rolle, welche diese Ansicht in der Geschichte der Inquisition spielte, vgl. Buchmann, die freie und unfreie Kirche, Breslau bei Gosohorsky (Kiepert) 1875, 2. Auflage, S. 197 f.

Der Papst hatte, wie es in dem Breve heißt, einigen Theologen in Rom das Promemoria Baltzers zur Prüfung übergeben. Wer diese Theologen gewesen, ist mir nicht bekannt geworden. Der spätere römische Advokat Baltzers, Fazzini, ist einem Briefe vom 12. Januar 1864 darüber der Meinung, „Tuam doctrinam non aequos nec caritate imbutos censores habuisse“.

VII. Von der Entziehung der missio canonica bis zur Erklärung Baltzers gegen die päpstliche Infallibilität (1860—1870).

In Folge des Breves vom 30. April 1860 entspann sich zwischen dem Fürstbischof Förster und Prof. Baltzer ein langer Schriftwechsel, dessen Tendenz von Seiten des Bischofs dahin ging, den Professor zur Abdankung zu bewegen, während letzterer seine Position aufs äußerste vertheidigte. In diesem unerquicklichen Streit war der leitende Gesichtspunkt des Bischofs: Rom hat gesprochen; es sind von Rom wiederholt Entscheidungen ergangen, die für Baltzer ungünstig ausfielen — um ein für allemal der Sache ein Ende zu machen, muß der Professor fallen. Baltzer dagegen stützte sich darauf, daß er stets bona fide gehandelt und in dem vorliegenden Fall den päpstlichen Bestimmungen nachkommen könne; daß es eine Ungerechtigkeit sei, ihm wegen einer Ansicht, die nicht Dogma, sondern nur sententia communissima sei, ein durch 30 Jahren mit Ehren verwaltetes Amt zu nehmen. Wir werden dabei erinnert an eine Stelle in Sailers Werken XXVIII, S. 118 f., die wir mit Aenderung des Namens auf Baltzer übertragen möchten: „Sein sittlicher Character waren Ordnung und Gerechtigkeit, 2 Probestriche der Seelengröße. Er konnte irren; aber wenn es einmal in seiner Seele geschrieben stand, das ist gerecht, dann hielt ihn keine Menschenfurcht, kein Großer, kein Kleiner, Nichts hielt ihn zurück — es mußte durchgesetzt werden, es mochte noch so unklug scheinen, es mochte ihm noch so viele Verdrießlichkeiten bereiten. Das aber ist groß, das ist edel, wenn es auch den Schein des Eigensinns, der Unklugheit und des Mangels an Welt-

kenntniß hätte." In diesem Charakter und dieser Handlungsweise finden wir nicht wenig Aehnlichkeit zwischen Baltzer und einem seiner Vorgänger an derselben Fakultät, Dereser. Von diesem sagt Movers in seiner oben angeführten Denkschrift S. 18 f., daß er tiefe Abneigung gegen Ungerechtigkeit und Willkürherrschaft jeder Art hatte, ob sie von der Hierarchie oder Büreaukratie ausging. „Wo er von der einen oder andern Seite die Interessen seiner Fakultät und seiner Confession gefährdet glaubte, da wußte er sie mit der Unerschrockenheit und dem Muthe, freilich auch mit einer Rücksichtslosigkeit und Leidenschaftlichkeit, die solchen Charakteren eigenthümlich ist, zu vertheidigen, und nichts war im Stande, ihn von der Vertheidigung dessen, was er einmal als wahr und recht erkannt hatte, abzubringen."

Da Baltzer selbst über die Verhandlungen wegen seines Rücktritts von der Profesur Aufzeichnungen aus dem Jahre 1864 hinterlassen, die er veröffentlichen wollte, so ertheilen wir ihm hier das Wort, ohne unsererseits Zusätze zu machen.

„§. 1. Es war die Suspensionsverfügung des Fürstbischofs nicht blos im Widerspruch mit den kirchlichen, sondern auch mit den staatlichen Bestimmungen, und zwar mit dem zwischen dem Könige und fürstbischöflichen Stuhle festgestellten Inhalt des 8. Abschnitts unseres Fakultätsreglements. Darin heißt es §. 48 a und b für einen darauf gerichteten „begründeten" Beschwerdefall des Bischofs, „er könne die Zulassung eines Professors ablehnen" und er sei befugt, „wenn ein Professor der katholisch-theologischen Facultät der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zu nahe treten sollte, hiervon Anzeige zu machen, und das Ministerium werde auf den Grund einer solchen Anzeige mit Ernst und Nachdruck einschreiten und Abhülfe leisten."

Durch diese Vorschrift ist das Diöcesaninteresse eines Bischofs bei der Wirksamkeit einer in seinem Sprengel liegenden und vermöge der ihr von jeher staats- und kirchenrechtlich beiwohnenden Exemtion für die gesammte Kirche ihr Lehramt ausübenden Universitätsfacultät hinreichend gewahrt. Sie ist dem preußischen Staate durch eine Vereinbarung mit dem Kölnischen und Breslauer Diöcesanbischof eigenthümlich und sonst im alten und neuen Rechte ganz unbekannt.

Ich sollte es nun aber erleben, daß mein Bischof in Widerspruch mit dem Facultätsreglement mich wie seinen Diöcesanprofessor behandelte und obendrein ohne Gehör und ohne nachgewiesenes Ver-

schulden außer Amtsthätigkeit setzte. Es war meine amtliche Pflicht, von der mir zugekommenen bischöflichen Suspensionsverfügung vom 17. April 1860 sofort dem vorgesetzten königlichen Ministerium Anzeige zu machen, und ich durfte keinen Augenblick zweifeln, daß dieser bischöfliche Eingriff in bestehende Rechtsverhältnisse, der die katholische Universitätswissenschaft aus ihrer Berufsstellung für den ganzen Erdkreis in die enge Grenze eines einzelnen bischöflichen Willens herabzusetzen versuchte, sofort rectificirt werden würde, um so mehr, da dieses durch das klare Recht so wesentlich erleichtert war. Auch unterließ ich es, bei dieser Sachlage einen ausdrücklichen Antrag zu stellen; und es war mir um so lieber, das es eines solchen Antrags nicht bedurfte, da mir als Geistlichem die unangenehme Empfindung nicht fremd war, daß der Fehlgriff in der Annahme, als sei ich kein königlicher Universitätsprofessor mit Zustimmung des Bischofs, sondern ein bischöflicher Diöcesanprofessor mit Zustimmung des Königs, von meinem Bischofe ausging. Ja ich entschloß mich ein Uebriges zu thun.

In Erwägung nämlich, daß dieser der Staatsbehörde aufgedrungene Conflict sich möglicher Weise weitaus fortspinnen könnte, mußte das Urtheil sich aufdrängen, daß derselben ein wesentlicher Dienst erwiesen und zugleich der Oeffentlichkeit ein wachsendes Aergerniß erspart sein werde, wenn es mir gelänge, in höherer kirchlicher Instanz eine Einwirkung auf den Herrn F.-B. zu erzielen, die ihn zum Einlenken brächte. Ich verband demgemäß mit der erwähnten dem vorgesetzten Ministerium gemachten sofortigen Anzeige auch die Kundgebung meiner Absicht, zugleich mit der Bitte um Urlaub zu einer Reise nach Wien zum päpstlichen Nuntius, mit dem ich wegen einer an den römischen Stuhl einzureichenden Beschwerde Rücksprache nahm, die er nach Rom an die S. Congregatio Episcoporum et Regularium zu senden mir versprach. Im Monat Mai 1860 ging meine actenmäßige Beschwerde nach Rom ab. Dort angekommen wurde sie sehr bald einem Referenten übergeben und kam anfangs der zweiten Hälfte des Monats Juli zu meinen Gunsten zum Vortrage beim Papste, wie ich durch zuverlässige Mittheilung von meinem Freunde, dem Benedictiner Dr. Nickes, erfuhr, welcher den Referenten persönlich kannte. Allein man wollte trotz der vollständig klaren Actenlage und trotz meiner sine iusta causa schwer gekränkten kirchlichen Ehre im Lehramte und ungeachtet der Herr F.-B. in seinem Suspensions-

Schreiben vom 17. April mir die Apostel ungebeten schon gegeben und am Schlusse gesagt hatte: „Wir werden gerne die Anordnungen des höhern Richters in Ausführung bringen, auch wenn sie gegen Unsre Maßnahme gerichtet sein sollten," trotz alledem wollte man nicht entscheiden und beschloß, vorher noch den Bischof zu hören. Was dieser berichtet habe, blieb mir unbekannt, und ich konnte es aus einem spätern, an mich gerichteten Schreiben des Cardinalstaatssecretärs Antonelli nur erschließen; aber das weiß ich, daß die s. Congregatio bis zur Stunde mir gegenüber geschwiegen hat. Meine Hoffnung, den Conflict kirchlich zu beseitigen, war also gescheitert.

Was unterdessen in Folge der von mir gemachten amtlichen Anzeige meine Ministerialbehörde in Berlin that oder nicht that, blieb mir unbekannt, bis ich durch das Universitätscuratorium mittelst Schreiben vom 23. Juli 1860 das Ministerialrescript vom 7. Juli 1860 zur Kenntniß nahm, aus welchem ich erfahren sollte, daß der vom Herrn F.-B. vermöge seiner Diöcesangewalt gemachte widerrechtliche Versuch einer Suspendirung meiner Universitätsvorlesungen gewissermaßen als berechtigt anerkannt wurde. Ich sollte, um meine lehramtliche Thätigkeit fortsetzen zu können, neben meiner unter dem Fürstbischofe von Schimonski durch die eidliche Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses übernommene lehramtliche Mission für die ganze Kirche noch einer „missio canonica" des jetzigen Herrn F.-B. und mithin einer Diöcesanmission benöthigt sein; ich sollte nämlich dieselbe, nachdem sie mir von ihm entzogen sei, zuvor wiedererlangen.

Nun erst wurde es mir und den übrigen Mitgliedern der Facultät klar, was es mit der bis dahin geheimnißvollen sogenannten missio canonica eigentlich für eine Bewandniß habe. Wir verstanden unter der missio canonica die allgemeine kirchliche Mission. Nun aber war es außer Zweifel, daß hier eine Neuerung vorliege, daß die höchste staatliche Universitätsbehörde unsre Universitätsfacultät als studium generale opfern und herabdrücken wollte zu einem studium dioecesanum, was unter den bestehenden Rechtsverhältnissen weder kirchlich noch staatlich geschehen durfte.

Es ist nämlich bekannt, daß nach der Verfassung der katholischen Kirche dem Bischof die Bestellung der Diöcesanseelsorge mit dem studium dioecesanum zugetheilt ist, daß hingegen das über den Diöcesan-Verband hinausliegende wissenschaftliche Lehramt der Univer-

sität oder das studium generale mit jenem bischöflichen Bestellungs-rechte nichts gemein hat, daß vielmehr namentlich auch für die Professoren der kath.-theol. Facultäten nach Vorschrift des kanonischen Rechts alle kirchlichen Forderungen erledigt sind, wenn der im Wege Rechtens ernannte Professor mittelst der professio fidei Concilii Tridentini vor dem Bischofe oder auch vor der Facultät vereidet ist. Nachdem ich nun in dieser Form zur Zeit mit der allgemeinen kirchlichen Mission die Katheder bestiegen und von keinem der fünf Bischöfe, welche seit 1830 bis jetzt auf dem fürstbischöflichen Stuhle mir vorgesetzt wurden, ein besonderes Missionsdecret unter dem Namen „missio canonica" erhalten hatte, konnte mir ein solches von dem jetzigen Herrn F.-B. nicht „entzogen" werden und konnte ich noch weniger ein solches wiederzuerlangen haben. Es sollte indessen die der Facultät in Ansehung der bischöflichen missio canonica für Universitätsprofessoren, über welche in keiner weder alten noch neuen Rechtsquelle Auskunft zu finden ist, verborgen gebliebene Neuerung in der begonnenen Verfolgung meiner Person zu Tage treten. Es zeigte sich nämlich, daß das Unterrichtsministerium selbst es gewesen sei, welches, ohne sich mit der hiesigen Universität ins Vernehmen zu setzen, diese Neuerung eingeführt und dem fürstbischöflichen Stuhle, wie es verlautete, durch Auswechselung amtlicher Rescripte in Widerspruch mit dem zwischen diesem Stuhle und dem Könige vereinbarten, im „Achten Abschnitte" des Facultätsreglements abgedruckten Universitätsstatuts einen ganz neuen Anspruch zugestanden habe. Dieser Anspruch sollte darnach von solcher Art sein, daß das königliche Anstellungsrecht unter Zustimmung des Bischofs bei den Professoren der kath.-theol. Universitätsfacultät illusorisch geworden. Bis dahin sei jeder in unsrer Facultät mit Zustimmung des Bischofs vom Könige angestellte Professor durch die nachträglich zu leistende eidliche Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses allerdings in die allgemeine kirchliche Mission für alle Diöcesen der Erde eingetreten, und der fürstbischöfliche Stuhl sei nach dem mit ihm vereinbarten Universitätsstatut nicht befugt gewesen, gegen ein wegen seiner Lehre angeklagten Professor nach seinem Belieben, sondern nur in Verbindung mit dem königlichen Ministerium aus kanonischen Gründen vorzugehen. Jetzt aber sei es anders. Dem fürstbischöflichen Stuhle sei (dem österreichischen Concordat entsprechend) das ministerielle Zugeständniß gemacht worden, die Professoren unserer

Facultät auch seinerseits durch ein bischöfliches Missionsdecret, welches die „missio canonica“ heiße, für das Universitätslehramt anzustellen oder befähigt zu erklären und diese Anstellung jederzeit wieder zurückzuziehen, d. h. die lehramtliche Thätigkeit der Professoren auch selbst ohne kanonisches Verfahren zu suspendiren was nicht einmal bei einem investirten Dorfpfarrer geschehen darf.

Die erste äußere Kenntniß dieser ministeriellen Neuerung erhielt unsere Facultät (ohne jedoch damals von der überflüssig erscheinenden missio canonica des Bischofs die innere Tragweite zu ahnen) seit dem Jahre 1850, wo dem neu angestellten Prof. Dr. Bittner von dem Fürstbischofe Freiherrn v. Diepenbrock neben seinem königlichen Anstellungsdecrete als Universitätsprofessor auch noch ein bischöfliches Missions-Decret ertheilt wurde. Daß dieses Decret auf obiger Neuerung beruhe, blieb der Facultät und Universität verborgen, da eine amtliche Anzeige darüber von keiner Seite stattfand.

Als dann aber der neue College gegenüber den anderen Facultätsmitgliedern, die ein solches bischöfliches Missionsdecret nicht besaßen, sich auf Grund desselben als den „alleinigen Diöcesanprofessor“ für bevorzugt und in seiner vermeintlich bevorzugten Stellung an das Facultätsreglement sich nicht mehr für gebunden erachtete, da säumte die Facultät nicht, ehe sie deßhalb an das Ministerium sich wenden wollte, zuerst beim fürstbischöflichen Stuhle wegen der Bedeutung des Missionsdecrets Nachfrage zu halten.

Der Herr Fürstbischof Freiherr von Diepenbrock gab zur Antwort, daß er durch dieses Decret die Stellung der Facultät nicht habe alteriren wollen. Wenngleich nun bei dieser Antwort, worin das Facultätsreglement einschließlich anerkannt war, die Bedeutung des neuen Missionsdecrets und auch die Berechtigung, dasselbe einem Universitätsprofessor auszustellen, für die Facultät nach wie vor ein Geheimniß blieb, so konnte sie sich doch einstweilen dabei beruhigen.

Als dann aber im Jahre 1860 der jetzige Herr F.-B. Dr. Förster die Suspensionsverfügung vom 17. April ohne Einvernehmen mit dem königl. Ministerium und ohne ein kanonisches Verfahren über meine lehramtliche Universitätsthätigkeit verhängte, da trat das Geheimniß thatsächlich zu Tage, besonders weil das königl. Ministerium auf meine ihm gemachte sofortige Mittheilung von dem, was geschehen war, in dem Rescripte vom 7. Juli 1860 das bischöfliche Suspensionsdecret meiner Vorlesungen gewissermaßen als berechtigt anerkannte, und

weil ferner dasselbe durch das Rescript vom 19. Juli an das Curatorium meine sämmtlichen Vorlesungen zugleich mit den Uebungen im dogmatischen Seminar (welche die Fakultät in dem Lectionscatalog für das Wintersemester 1860/61 mit verzeichnet hatte), durchstrich und mir bis zum 1. April 1861 einen ungebetenen Urlaub ertheilte mit der Auflage, für Wiederbeschaffung der mir entzogenen missio canonica zu sorgen und demnächst davon Anzeige zu machen.

Mit Rücksicht auf diese beiden Rescripte schrieb ich nach meiner Rückkehr aus den Ferien am 6. October 1860 an den damaligen Cultusminister v. Bethmann-Holweg und sagte: Wenn jene Verfügungen den Sinn hätten, „daß dadurch die vom fürstbischöflichen Stuhle gegen mich als Universitätsprofessor intendirte Amtssuspension einfach adoptirt und daß weiterhin mein Universitäts-Amtsrecht der Forderung einer als Neuerung auftretenden Diöcesan-Mission, ähnlich wie bei einem Diöcesan-Curator, untergeordnet sein soll, so dürfe ich jetzt, weil die kirchliche Entscheidung in Rom sich verzögere und der Beginn des Wintersemesters bevorstehe, mit der Erklärung nicht mehr zurückhalten, daß ich mich für verpflichtet erachte, dagegen förmliche Verwahrung einzulegen. Denn ich verhandelte mit dem Hochwürdigsten Herrn F.-B. nicht über mein Amt, sondern über meine durch den Suspensionsact schwer gekränkte kirchliche Ehre als Lehrer der Theologie. Das laut königlicher Bestallungsurkunde vom 26 Juli 1831 mir verliehene Amt eines ordentlichen Professors könne mir nicht anders als im Wege gesetzlichen Disciplinarverfahrens inhibirt oder abgenommen werden und ich erwarte mit dem ruhigsten und freiesten Gewissen Anklage und Untersuchung.“

Außerdem aber fügte ich hinzu, daß ich bei dieser Opposition gegen eine meine Amts-Ehre diffamirende bischöfliche Maßregel es doch auch unter den obwaltenden Umständen nicht für überflüssig erachte, „ausdrücklich auszusprechen, was übrigens mein bisheriges gegen den Herrn F.-B. bis zur Opferwilligkeit rücksichtsvolles Verhalten außer Zweifel setze, daß ich als gehorsamer Sohn und Priester meiner Kirche, dem eben deshalb seine kirchliche Ehre nicht gleichgültig sei, unverbrüchlich bei der gehorsamen Unterwerfung unter die Entscheidungen des apostolischen Stuhls über Günthers Schriften und Lehransichten beharren werde, und daß ich dieses mit freiem Gewissen thun könne, wie ich beides meines hochwürdigsten Ordinarius wiederholt erklärt

hätte, weil ich dadurch im Lehramte mit meiner Ueberzeugung in keinen Widerspruch käme, da es nicht um Dogmen, sondern um Schulansichten sich handle, wie das letzte Breve vom 30. April 1860 beweise."*)

Schließlich bat ich zu meiner Beruhigung um die Erklärung, daß der Herr Minister durch die erwähnten zwei Rescripte vom 7. und 19. Juli keinerlei Inhibirung meines Amtes beabsichtigt habe, und fügte die zweite Bitte um einen Urlaub hinzu, meine Vorlesungen vorläufig noch und eventuell bis zu der von mir erwarteten kirchlichen Ausgleichung noch das ganze Wintersemester aussetzen zu dürfen.

In einem Reskripte vom 10. November 1860 erhielt ich die beruhigende Antwort, daß es 1) nicht in der Befugniß des Herrn F.=B. liege, einen von der Staatsregierung angestellten Professor der katholischen Theologie vom Amte zu suspendiren; daß daher 2) die Adoptirung einer fürstbischöflichen Amtssuspension auf Seite des königlichen Ministeriums nicht vorausgesetzt werden könne. Auch gewährte mir der Herr Minister den erbetenen Urlaub zum 1. April 1861. Allein wie sonderbar! Es wurde dieser beruhigenden Antwort widersprechend in demselben Reskript jene Befugniß meinem Diöcesanbischofe eben so wie in der Verfügung vom 7. Juli 1860 auch wieder concedirt, nur mit dem Unterschiede, daß die in dieser früheren Verfügung genannte „missio canonica" jetzt übersetzt und bezeichnet war als „oberhirtliches Vertrauen meines Diöcesanbischofs." Von diesem dehnbaren Vertrauen sollte nun die fortdauernde Ausübung meines Universitäts=Lehramtes abhangen, und weil mir dasselbe entzogen sei, so hätte das königliche Ministerium „lediglich zur einstweiligen Wahrung meiner amtlichen Stellung in der kath. theol. Fakultät hiesiger Universität mich von meiner Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, dispensirt," und es hätte den nachgesuchten Urlaub bis zum 1. April 1861" in der Hoffnung ertheilt, daß es mir gelingen werde, die Maßregel des Herrn F.=B. rückgängig zu machen."

Mit Hervorhebung dieses ministeriellen Widerspruchs erneuerte ich

*) Ich hatte nämlich vor Ankunft des erwähnten Breve dem Herrn F.=B. wiederholt erklärt, ich sei bereit, dem Breve vollkommene Genugthuung zu leisten, indem ich, wie es auch andere Dogmatiker machten, die Lehre vom Menschen rein dogmatisch ohne Rücksicht auf die verschiedenen Schulansichten in den Vorlesungen behandeln werde.

in meinem Antwortschreiben vom 30. December 1860 die in meiner Eingabe vom 6. Oktober 1860 gegen diese Auffassung meiner lehramtlichen Universitätsstellung eingelegte förmliche Verwahrung und fügte hinzu, daß der achte Abschnitt unseres Facultätsreglements diese Verwahrung rechtfertige, ungeachtet man darin dem fürstbischöflichen Stuhle in dessen Verhältnisse zur kath.-theol. Universitätsfacultät größere Befugnisse zuerkenne, als das Tridentinische Kirchenrecht der Universitäten es gestatten. Denn auch sogar diese staatlich erweiterten Befugnisse seien in dem fürstbischöflichen Vorgehen überschritten worden. Da ich nun bei der weltlichen Behörde (als brachium saeculare) gegen meinen Bischof nicht klagend hätte auftreten dürfen, so sei das der Grund gewesen, warum ich von dem, was geschehen war, blos die pflichtschuldige Anzeige gemacht, in Folge deren ich aber in meiner Stellung als königlicher Unversitätsprofessor, ohne es zu beantragen, den mir gebührenden Schutz mit vollem Recht hätte erwarten können. Das Reglement erkennt nämlich in §. 48a. bei Anstellungen und Zulassungen neuer Professoren zum Lehramte dem fürstbischöflichen Stuhle zwar wohl das Recht zu, wegen gegründeter Einwendungen gegen die Lehre oder den Wandel eines vorgeschlagenen Professors die Anstellung oder Zulassung desselben abzulehnen. Aber ein mit allen auch kanonischen Requisiten einmal angestellter Universitätsprofessor sei von der eigenmächtigen Willkür des Diöcesanbischofs eximirt. Es hänge daher dessen „fortdauernde Ausübung des Lehramtes“ nicht, wie das letzte Rescript zu sagen scheine, von der Zurückziehung einer als oberhirtliches Vertrauen bezeichneten Diöcesanmission ab, von der das Reglement so wenig wie das katholische Kirchenrecht etwas wisse. Wohl aber stehe dem fürstbischöflichen Stuhle das ihm im §. 48b. staatlich zuerkannte Recht zu. Wenn nämlich ein Universitätsprofessor der katholischen Theologie „wider Verhoffen in seinen Vorlesungen oder in Schriften der kathol. Glaubenslehre zu nahe trete“ — also wirklich, d. h. erwiesener Maßen zu nahe trete, was durch ein kanonisches Verfahren zu erhärten sei — „so sei der F.-B. Stuhl befugt, hiervon Anzeige zu machen, wo dann das Ministerium mit Ernst und Nachdruck einzuschreiten und Abhülfe zu leisten habe.“ Dieses zu Recht bestehende Verfahren sei nicht beachtet worden; der Herr F.-B. sei, ohne sich vorher mit dem Ministerium durch eine Anzeige ins Einvernehmen zu setzen, aus eigener Machtvollkommenheit (und ohne kanonisches Verfahren) un-

mittelbar gegen mich eingeschritten, wie ich davon sofort Anzeige gemacht hätte.

Zwar wurde von dem Herrn F.-B., wie mir in dem Rescripte vom 10. November 1860 mitgetheilt war, nachdem er die Suspension über mich schon verhängt hatte, hinterher die Anzeige gemacht, daß er mir sein oberhirtliches Vertrauen „wegen Verstoßes gegen die katholische Glaubenslehre" entzogen habe. (Diese Annahme war durch das Breve vom 30. April 1860 schon corrigirt.) Mit Beziehung hierauf hob ich hervor, daß mir dieses von dem königlichen Ministerium sofort hätte mitgetheilt werden müssen, um mich zur Verantwortung zu ziehen, was nicht geschehen und deshalb gegen mich nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren worden sei.

Schließlich fügte ich die Bitte hinzu, daß, wenn ein mir unbekannter Rechtsgrund zu diesem reglementwidrigen Verfahren vorhanden sein sollte, mir deßhalb Aufklärung gegeben werde. Für den Fall aber, daß ein solcher Grund nicht bestehe, dürfe ich von dem k. Ministerium erwarten, daß dasselbe nicht das mindeste Bedenken haben werde, das ihm für mein Universitätslehramt zustehende Schutzrecht in entsprechender Weise auszuüben.

Dieser meiner Erwartung mußte das königl. Ministerium schon in Folge meiner am 17. April 1860 gemachten Anzeige von dem Geschehenen dadurch entsprechen, daß dasselbe unter Hinweisung auf das mit dem fürstbisch. Stuhle stipulirte gesetzliche Recht der Statuten demselben eröffnete, es stehe ihm die intendirte directe Suspensionsverfügung nicht zu, und man erwarte seine zuständige Anzeige, zu welcher Beschwerde ich Anlaß gegeben habe. Wäre dieses geschehen, so war der Herr F.-B. außer Stande, einen bei mir vorgekommenen Verstoß gegen die katholische Glaubenslehre zu constatiren, und hätte er es anfänglich vielleicht geglaubt, so mußte nach der in dem Breve vom 30. April 1860 erfolgten päpstlichen Entscheidung, nach welcher ich in meiner anthropologischen Schulansicht nicht gegen die Glaubenslehre, sondern nur gegen eine Schulansicht verstoßen hatte, der Versuch einer solchen Beschuldigung sofort aufhören, zumal ich, dem Breve entsprechend, mich amtlich sofort verpflichtet hatte, künftig das anthropologische Dogma nach den kirchlichen Bestimmungen ohne Rücksicht auf die verschiedenen Auffassungen dieses Dogmas gewissenhaft in meinen Vorlesungen vorzutragen.

Bei dieser actenmäßigen Sachlage konnte das königl. Ministerium

nicht sagen, wie es in dem Rescripte vom 10. Nov. 1860 geschehen ist, daß „die Staatsregierung sich zu einer Einmischung in dogmatische Streitigkeiten nicht veranlaßt sehen könne;" im Gegentheil konnte dasselbe dem Herrn F.-B. sagen: Roma locuta est, causa finita est. Und es konnte dieses um so mehr, als es Kenntniß erhielt von dem gegen meinen Ankläger ergangenen Urtel des fürstbischöflichen Officialatsgerichts.

Der Ankläger berief sich nämlich zur Begründung seiner Anklage, „daß meine anthropologische Lehre häretisch sei", auf das Breve vom 30. April 1860, und das Officialat erklärte diese gegen mich erhobene Anklage für eine Verleumdung, worauf ich weiter unten zurückkomme.

Was konnte denn aber bei solchen Verhältnissen der durch meine Rehabilitation in die lehramtliche Thätigkeit bedingten Ausgleichung des entstandenen Conflicts überhaupt noch im Wege stehen, wenn es nicht die zu einem öffentlichen Geheimnisse gewordene Neuerung aus dem Jahre 1850 war, von welcher die Universität und so auch die kathol.-theol. Facultät bis zur Stunde noch keine officielle Kenntniß erhalten hat?

Vergebens erwartete ich eine Antwort auf mein Schreiben vom 30. December 1860. Ich wiederholte daher die darin am Schlusse ausgesprochene Bitte um Belehrung über den mir unbekannten Rechtsgrund zu der gegen mich ergriffenen Maßregel in einer Vorstellung vom 26. März 1861 und erbat mir, da mein Urlaub mit dem 1. April ablief, eine Verlängerung desselben und zugleich den mir gebührenden Rechtsschutz.

Anstatt jeder Antwort erhielt ich ein Curatorialschreiben vom 15. April 1861, worin der Herr Curator im Auftrage des Herrn Ministers, nachdem mein Urlaub mit dem 1. April abgelaufen sei, eine Erklärung von mir forderte, ob ich die mir entzogene missio canonica bezüglich meines Lehramts wiedererlangt oder dieselbe in kurzer Frist wiederzuerlangen Hoffnung habe.

Ich antwortete am 19. April 1861 und ich glaube diese an den Herrn Curator, Wirklichen Geheimen Rath und Oberpräsidenten Freiherrn v. Schleinitz gerichtete Antwort hier mittheilen zu sollen.

„Ew. Excellenz haben durch von mir Hochdenselben mitgetheilte Abschriften bereits vollständige Kenntniß von meinem am 30. December 1860 und am 26. März 1861 dem Herrn Minister der geistlichen

p. Angelegenheiten eingereichten Verwahrungen und Erklärungen und von der wiederholten gehorsamsten Bitte, mich über den Rechtsgrund zu der gegen mich ergriffenen Maßregel belehren zu wollen, da ich einen solchen zu finden nicht im Stande sei. Ich habe mich darin insbesondere verwahrt gegen die Zumuthung, als gebe es neben der unter Erledigung aller Erfordernisse utriusque iuris mit der allgemeinen kirchlichen Mission von mir übernommenen Universitätsprofessur noch eine besondere missio canonica meines Diöcesanbischofs, und als könne, wo diese ohne Form und Recht entzogen worden, die Wiedergewinnung derselben bei Strafe der Dienstbehinderung mir zugeschoben werden. Auf diese zwei Immediatschreiben habe ich bis heute noch keine Antwort erhalten, ungeachtet das zweite vom 26. März ein Erinnerungsschreiben an das noch zu beantwortende erste war.

Demnach werden Ew. Excellenz die nicht geringe Verwunderung mit mir theilen, welche unwillkürlich mich erfüllte, als ich das von Hochdenselben mir zugekommene Schreiben vom 15. d. Mts. gelesen hatte und anstatt der erwarteten Antwort die im Auftrage des Herrn Ministers durch Ew. Excellenz von mir erforderte Erklärung zu meiner Kenntniß nahm. Diese Erklärung kann aber, nachdem ich gegen jene Rechtsfiction wiederholt und unumwunden mich verwahrt habe, nur darin bestehen, daß ich den Herrn Cultusminister von neuem dringend um den mir als Universitätsprofessor gebührenden pflichtgemäßen Rechtsschutz gehorsamst bitte und mich nicht blos für berechtigt, sondern auch für verpflichtet erachte, darauf zu bestehen, daß in meiner Angelegenheit nach dem Facultätsreglement verfahren werde, um den verlassenen gesetzlichen Standpunkt wiederzugewinnen, und mir die Gelegenheit gegeben werde, mich gegen die Beschwerde, „ich hätte gegen die katholische Glaubenslehre verstoßen," verantworten zu können. Denn nur in diesem Wege kann das von zwei Seiten ungesetzlich verfügte Hinderniß, meine Vorlesungen fortzusetzen, beseitigt werden. Und nachdem nun ohne mein Verschulden der Beginn des neuen Sommersemesters mit diesem für mich ungesetzlichen Hindernisse bereits wieder eingetreten ist, so wiederhole ich jetzt durch Ew. Excellenz an den Herrn Cultminister die in meinem Immediatschreiben v. 26. März d. Js. schon vorgetragene gehorsamste Bitte, daß mir eventuell für die Dauer dieses Semesters ein Urlaub ertheilt werde."

Auch auf dieses dritte Schreiben erhielt ich keine Antwort, und

so wurde mir der für das abgelaufene Sommersemester zweimal erbetene Urlaub nur stillschweigend gewährt. Ich verfaßte nun am 17. October 1861 ein Immediatschreiben an den Cultminister Herrn von Bethmann-Holweg, in welchem ich die drei unbeantworteten Schreiben ihm ins Gedächtniß zurückrief und dann fortfuhr: „Gestatten Ew. Excellenz das eben so freimüthige als gehorsamste Bekenntniß, daß ich vergebens nach einem Grunde mich umgesehen, wodurch diese Verfahrungsart gegen einen königl. Beamten, der als dreißigjähriger öffentlicher Universitätsprofessor treu und gewissenhaft sein Lehramt eben so im Dienste des Staates wie im Dienste der Kirche ausgeübt hat und nunmehr nach geschehener Diffamirung seines guten Rufs als Lehrer der Theologie im Bewußtsein seiner Unschuld weiter nichts will, als daß man ihm Recht widerfahren lasse, irgendwie gerechtfertigt werden könnte. — Wenn aber kein Grund erfindlich ist, warum ich eine solche mich tief betrübende Behandlung verdient hätte, so muß ich es fortgesetzt wegen meiner schwer gekränkten Amts-Ehre als öffentlicher Lehrer in aller Ehrerbietigkeit für meine amtliche Pflicht erachten, eben so gehorsamst als entschieden darauf zu dringen, daß der mir gebührende pflichtschuldige Rechtsschutz nicht länger mir vorenthalten und nach dem Reglement, welches der katholisch-theologischen Facultät als ein darnach zu achtendes Gesetz gegeben worden ist, von Ew. Excellenz gegen mich verfahren werde. Ueber die Art und Weise dieses Verfahrens kann nicht der mindeste Zweifel obwalten, wie ich in meinem erwähnten Schreiben vom 30. December 1860 auseinanderzusetzen mir erlaubt habe."

Schließlich wies ich darauf hin, daß, seitdem das päpstliche Breve vom 30. April 1860 erlassen sei und ich mich zu dessen Beachtung bereit erklärt, nichts mehr im Wege stehe, mich in integrum zu restituiren. Da dieses aber noch nicht geschehen, da vielmehr meine Wintervorlesungen von neuem gestrichen seien, so sähe ich mich immer wieder in die Nothwendigkeit versetzt, einerseits um Verlängerung meines Urlaubs eventuell für das bevorstehende Wintersemester, andrerseits um den mir gebührenden Rechtsschutz zu bitten.

Auch auf diese vierte Eingabe erhielt ich keine Antwort.*)

*) Ich will hier nicht unbemerkt lassen, daß es der katholisch-theologischen Fakultät nicht besser erging als mir. Auf eine Reihe von Vorstellungen, worin sie für die Wahrung des durch das Reglement bestimmten Verhältnisses zwischen dem fürstbischöfl. Stuhl und der Fakultät sich den gebührenden Rechtsschutz erbat, blieb sie ohne Antwort und die zuletzt ihr gewordene Antwort konnte sie keineswegs beruhigen.

Unterdessen war aber auf das schweigsame Ministerium von Bethmann-Holweg das Ministerium v. Mühler gefolgt. Da nun für das Sommersemester 1862 meine Vorlesungen im Lectionskatalog abermals gestrichen waren, so wandte ich mich am 15. April 1862 in einem Immediatschreiben an den neuen Cultminister, schilderte ihm kurz die unter seinem Vorgänger mir widerfahrene Behandlung, erbat mir wegen der abermaligen Streichung meiner Vorlesungen für das Sommersemester 1862 einen ferneren Urlaub und benutzte diese Gelegenheit, mich gegen den neuen Chef mit derselben Offenheit und Entschiedenheit auszusprechen, wie auch gegen seinen schweigsamen Herrn Vorgänger. Namentlich hob ich fragend hervor, wie denn in Zukunft noch ein selbstständiger Gelehrter als katholischer Theolog und besonders als Dogmatiker einem Rufe nach Preußen solle folgen können, wenn es bekannt werde, daß an den preußischen Universitäten die Professoren der katholischen Theologie bei dem ihnen nach den kirchlichen Constitutionen erlaubten Vortrage von wissenschaftlichen, dem Dogma nicht widersprechenden Schulansichten schutzlos ihrem Diöcesanbischofe überlassen werden, auch wenn dieser mit einer offenbar irrigen und sogar vom apostolischen Stuhle corrigirten Anklage gegen sie vorgehe und durch ein kirchlich und staatlich gesetzwidriges Verfahren sie in ihrer academischen Lehrthätigkeit behindere u. s. w. Allein was hat diese Aussprache, und was haben eine ganze Anzahl anderer Aussprachen und Mittheilungen geholfen? Nichts! Oder richtiger, es wurde jetzt schlimmer als zuvor. Auf das Nichtsthun folgte die schlimme That!

§. 2. Ich habe früher schon bemerkt, in welcher Art meine Hoffnung, den Conflict durch meinen Recurs nach Rom kirchlich zu beseitigen, gescheitert war. Indessen wäre diese Hoffnung in anderm Wege und zwar durch das mehrerwähnte päpstliche Breve vom 30. April 1860 wirklich zur Erfüllung gekommen, wenn der Herr F.-B. demselben hätte entsprechen wollen. In diesem Breve, welches die römische Entscheidung über mein Promemoria brachte und mir vom Herrn F.-B. mit einem Schreiben vom 26. Mai 1860 abschriftlich mitgetheilt wurde, war „die Anordnung des höhern Richters“ enthalten, welche mein Bischof in seinem Suspensionsdecret vom 17. April 1860 in Ausführung zu bringen amtlich versprochen hatte, „auch wenn sie gegen seine Maßnahmen gerichtet sein sollte.“

Das apostolische Breve wußte nichts von der Suspension meines academischen Lehramts. Diese war lediglich vom Herrn F.-B. aus-

gegangen. Das Breve setzte nämlich voraus, daß ich im academischen Lehramte noch thätig sei, daß ich zu denen noch gehörte, „qui alios docent.“ Auch kommt der Gedanke gar nicht vor, daß ich das Lehramt aufgeben solle, wozu ja auch kein Grund vorhanden war. Spricht doch das Breve mich frei von der dem königlichen Ministerium mitgetheilten Anklage, „ich hätte gegen die katholische Glaubenslehre verstoßen.“ Es sagt, daß ich eine „sententia communissima“, d. h. eine Ansicht, die neben andern in den theologischen Schulen die meiste Anerkennung habe, bekämpft hätte. Und ich werde deßhalb getadelt; aber es wird, wie gesagt, mit keinem Worte erwähnt, daß ich auf das Lehramt resigniren solle; im Gegentheil spricht der Papst die zuversichtliche Hoffnung aus, daß ich mich gegen die römische Mutterkirche als Lehrerin gehorsam erweisen werde. Dann aber sagt er zu meinem Bischof: Dich aber, ehrwürdiger Bruder, ermahnen wir, daß Du besonders von den Lehrern durch Deine Auctorität volle Unterwerfung forderst, diejenigen aber, welche sie etwa verweigern, nach der von Gott Dir gegebenen Macht in ihre Schranken weisest.

Die päpstliche Ermahnung befolgte aber der Herr F.-B. mit Beziehung auf meine Person nicht; er that es nur bei meinem Collegen Prof. Dr. Stern, der zu derselben anthropologischen Ansicht wie ich sich bekannte. Von diesem forderte er nach des Papstes Anweisung ganz in der Stille, ohne daß die Facultät davon etwas erfuhr, weiter nichts als die Unterwerfung unter das Breve und ließ ihn, nachdem dieses geschehen war, in Ruhe fortlehren. Gegen mich aber verfuhr er nicht in gleicher Weise, ungeachtet das Breve mich ebenso wie die „ceteri“ als einen noch lehrthätigen Professor zur Voraussetzung nahm und deßhalb ein Urtheil enthielt, welches gegen die fürstbischöfliche Suspension sich erwies. Mir machte er nämlich die Zumuthung, ich solle vom Lehrstuhle abtreten. Warum also dieses ungleiche Verfahren? Zunächst charakterisirt sich darin von neuem die Situation; doch wurde das in ihr zu meiner Beseitigung vom Lehrstuhle für den Bischof vorhandene Drängen durch einen persönlichen Grund noch verstärkt.

Die Sachlage war nämlich allerdings bei Stern und mir verschieden. Bei Jenem hatte der Herr F.-B. nichts zurückzunehmen, weder eine gegen ihn beim königlichen Ministerium erhobene irrige Anklage, noch auch eine wegen solcher Anklage über ihn als Lehrer

der Theologie zu Unrecht verhängte Suspension, wohl aber bei mir, und daran hinderte ihn, wie er wenigstens glaubte, seine „Stellung und Würde," wie wir bald hören werden.

Hätte statt dessen mein Bischof, treu seinem amtlich gegebenen Versprechen, der im Breve für ihn enthaltenen apostolischen Ermahnung Folge geleistet und von mir die Unterwerfung unter das Breve ebenso wie bei meinem Collegen Dr. Stern gefordert, wie es der Pflicht entsprach, so konnte ich, da es sich nach dem Inhalte des Breve in dem entstandenen Streite bloß um Schulansichten handelte, ohne mit meiner Ueberzeugung irgendwie in Widerspruch zu kommen, die Forderung erfüllen und meine Vorlesungen als rehabilitirter Professor der Theologie noch in demselben Sommersemester, für welches die Suspension verhängt war, fortsetzen. Die ganze durch meinen Ankläger in der irrigen Annahme, als verstoße ich gegen eine katholische Glaubenslehre, angezettelte Verfolgung hätte dadurch ihr Ende erreicht.

Das aber hat der Herr F.-B. nicht gethan. Denn er schrieb mir in dem erwähnten Schreiben vom 26. Mai 1860: Ich würde es zugestehen müssen, daß seine von mir so sehr beklagte Beurtheilung meines Promemoria vom 4. April 1860 im Wesentlichen mit dem in dem päpstlichen Breve ausgesprochenen Urtheile übereinstimme. Dieses Zugeständniß konnte ich freilich nicht machen; vielmehr überzeugte ich mich, daß der Herr F.-B. mit seinen Rathgebern das päpstliche Breve grade in dem wesentlichsten Punkte unrichtig aufgefaßt hatte. Ich mußte daher in meinem Antwortschreiben vom 31. Mai 1860 erklären, „daß dieses Breve mich beruhigt habe. Denn es beweise, daß es sich nicht um das anthropologische Dogma, sondern nur um verschiedene dasselbe erklärende Schulansichten handle; daß daher die Behauptung meines Anklägers, es gelte die von mir behauptete Ansicht in Rom als Dogma, nicht römisch sei und nach obigem Breve corrigirt werden müsse. Der mir gemachte Vorwurf der Häresie sei daher nach dem Urtheile der römischen Theologen grundlos." Ich erklärte dann, dem Breve mich unterwerfen zu wollen und zu können, weil ich mich ohne Rücksicht auf die verschiedenen Schulansichten nach Art anderer Dogmatiker mit dem Vortrage des anthropologischen Dogma nach den kirchlichen Bestimmungen begnügen werde. Auch fügte ich meiner Unterwerfung unaufgefordert im voraus mit der Schlußbemerkung schon hinzu

der Herr F.-B. möge seine Suspension nunmehr aufheben und mich in meine academisch-kirchliche Lehrthätigkeit wieder eintreten lassen.

Noch bevor ich auf dieses Schreiben eine Antwort erhalten hatte, kam ich nach reiflicher Ueberlegung durch die Veranlassung eines von Günther erhaltenen Briefs am 4. Juni 1860 zu dem freien Entschlusse, um des Friedens willen auf meine Professur opferwillig zu resigniren, falls nur mein kirchlicher Ruf als Lehrer der Theologie gewahrt werde. Dieses hing davon ab, daß der Herr F.-B. für das kaum begonnene Sommersemester mich meine Vorlesungen noch fortsetzen ließ und ich dann als kirchlich rehabilitirter Professor am Schlusse des Semesters freiwillig resignirte.

Ich ging noch desselben Tages zu ihm und erklärte es ihm mündlich. Er war sichtlich überrascht; der Vorschlag gefiel ihm; er zeigte sich geneigt, auf ihn einzugehen und, wie er wörtlich sagte, mich noch einige Zeit lesen zu lassen; dann schwankte er und fügte hinzu, wenn es geschehen könne, ohne seiner eigenen Stellung etwas zu vergeben; er müsse sich die Sache zuvor noch überlegen; ich sollte meinen Antrag schriftlich machen, wenn die Antwort auf mein letztes Schreiben mir zukommen werde.*)

Am folgenden Tage erhielt ich diese Antwort vom 3. Juni 1860. Hier wurde die Erwartung ausgesprochen, daß ich „durch freiwilligen Rücktritt von der Professur die Angelegenheit zu Ende bringen werde," wobei die Berufung auf das Versprechen motivirend voranging, welches ich bei der Ueberreichung des Promemoria Ende März 1860 gegeben hätte.

In meiner Antwort vom 6. Juni wiederholte ich nun meinen

*) Des Bischofs Worte, mich noch einige Zeit lesen lassen zu wollen, zeigen es, daß er eine zeitweise Besteigung des Lehrstuhls als eine Bedingung meiner Rehabilitation auffaßte, und diese Auffassung war die allein richtige. Bei jenen Worten machte ich nun in dem lebhaften Gedanken an den Frieden, der durch die Aufhebung meiner öffentlichen Diffamation mittelst Zurücknahme der Suspension meiner academischen Lehrthätigkeit bedingt war, die Zwischenbemerkung: Ich wolle, wenn mein guter Ruf gewahrt sei, von der wieder frei gegebenen Lehrthätigkeit nicht einmal mehr Gebrauch machen. Wenn nun der Bischof mein mündliches Anerbieten nicht annahm und ich den von ihm verlangten schriftlichen Antrag in Uebereinstimmung mit seiner eigenen mündlich ausgesprochenen Auffassung stellte, wenn ich also erklärte, meine vollkommene kirchliche

mündlich schon gemachten Antrag schriftlich. Zuvor zeigte ich, daß durch die römische Entscheidung vom 30. April 1860 alle Bedingungen vorhanden seien, die es dem Herrn F.-B. zur Pflicht machten, mich ohne weiteres in mein Lehramt zu rehabilitiren, auch ohne Rücksicht auf die um des Friedens willen von mir angebotene freiwillige Resignation, die nur ein meinerseits hinzukommendes Opfer war. Ich sprach die Hoffnung aus, daß es auch meines Bischofs Wunsch sein werde, eine vollkommene Wahrung meines guten Rufs als Lehrer der Theologie erreicht zu sehen.

Ich erhielt darauf die Antwort vom 9. Juni 1860, worin der Herr F.-B. (man höre!) den amtlichen kirchlichen Standpunkt des Breves vom 30. April 1860 mit dem Privatstandpunkte der mit mir vor mehr als Jahresfrist gehabten persönlichen Unterredung vertauschte und sagte: „Er habe ein volles Recht, mich an das bei Ueberreichung des Promemoria ihm gegebene Versprechen zu mahnen," nämlich, daß ich „vom Lehrstuhle zurücktreten wolle," wenn in Rom über mein Promemoria „ungünstig" entschieden werde. Rom habe aber „ungünstig" für mich entschieden, also halte er mich beim Worte. Diese Argumentation beruhte auf einer verdunkelten Erinnerung, welche an das Prädikat „ungünstig" sich anklammerte und in ihm einen Grund für jenes Mahnrecht fand.

Wenn es dann weiter heißt: „Wir dürfen der Sache, für die Wir verantwortlich sind, und unserer Stellung und Würde nichts vergeben," so war dieser Zweck nur durch die Befolgung des Breves erreichbar. Die Wahrheit und Gerechtigkeit forderte in Folge des Breves meine Rehabilitation. Durch diese würde der

---

Rehabilitirung sei allerdings gebunden an eine nochmalige Besteigung des Lehrstuhls bis zum Schlusse des Sommersemesters, wo ich als rehabilitirter Professor der Theologie resigniren wolle; gab etwa diese meine Erklärung dem Bischofe das Recht, mir in seiner überhaupt ablehnenden Antwort vom 9. Juni 1860 vorzuwerfen: „Meine Zusage, den Katheder nicht mehr zu besteigen, wenn mir nur pro forma (?) die missio zurückgegeben werde, hätte ich schon in zwei Tagen geändert und wolle jetzt bis zum Ende des Semesters fortdociren?" Mir ist das Wort „pro forma" nicht zu Sinne und noch weniger über die Lippen gekommen, und ich will nicht unbemerkt lassen, daß mein Referat auf schriftlichen Notizen beruht, die ich mir nach gehabter Unterredung mit dem Bischofe sofort niederschrieb.

Herr F.-B. der Sache gedient haben, für die er verantwortlich war, ohne glauben zu können, daß er dadurch seiner „amtlichen Stellung und Würde" etwas vergebe. Ich reichte deßhalb eine zweite Beschwerde vom 15. August an die Congregation der Bischöfe und Regularen ein, welche für den Herrn F.-B. allerdings gravirender erscheinen mußte, als die erste. Ich erfuhr wie früher durch ganz zuverläßige Privatnachricht, daß in Folge dieser zweiten Beschwerde, worin ich auch das gleich zu besprechende Circular anführte, meine Angelegenheit von der betreffenden Congregation weggenommen und den außergewöhnlichen kirchlichen Angelegenheiten (affari ecclesiastici straordinarii) unter der Leitung des Cardinals Antonelli überwiesen worden sei. Man erblickte darin eine für mich ungünstige Wendung und man hatte Recht. Die zweite Beschwerde blieb wie die erstere unbeantwortet, und es sollte sich die verlassene Bahn des Rechtes bald herausstellen.

Die Sachlage war nun aber bei der Breslauer Curie folgende: Mein Bischof machte mir mit Nichtbeachtung der in dem Breve des Papstes vom 30. April 1860 für ihn enthaltenen apostolischen Ermahnung aus eigener Machtvollkommenheit die Zumuthung, ich solle als Professor der Theologie, den er in Widerspruch mit den Benedictinischen Constitutionen öffentlich in seiner Amts-Ehre diffamirt hatte, freiwillig resigniren, d. h. ich solle meine zu Unrecht geschehene Diffamation als eine mit Recht über mich verhängte anerkennen. Ich aber hielt es für Pflicht, zu erwiedern: Das könne meinerseits ohne Sünde gegen mich selbst und gegen das vor Gott eidlich übernommene Lehramt der Theologie nicht geschehen.

Unterdessen war aber auch die im Auftrage des Herrn F.-B. vom General-Vicariats-Amte unter dem 4. Juni 1860 an den gesammten Diöcesanklerus erlassene gedruckte Currende (No. 123. IV.) zu meiner Kenntniß gelangt. Auf den Klerus, der die Acten und Vorgänge nicht kannte, mußte dieses Circular den Eindruck machen, als sei ich meinem Bischofe gegenüber ein wortbrüchiger Priester geworden.

Die Aeußerung, welche ich bei der Ueberreichung des Promemoria dem Herrn F.-B. in einem Privatgespräche gemacht hatte, wurde oben schon mitgetheilt. Sie wird hier ebenso wie in dem fürstbischöflichen Schreiben in Allgemeinheit ohne Angabe des Grundes als ein gege-

benes Versprechen bezeichnet und gesagt: „Schon im März v. J. haben Wir uns bewogen gefunden, dem Herrn Professor Dr. Baltzer unsere Bedenken über seine philosophisch-theologischen Vorträge de dualismo anthropologico zu eröffnen. Derselbe hat uns in Folge dessen ein Promemoria über diese seine Lehre eingereicht, mit der Bitte, dasselbe dem hl. Stuhle zur Entscheidung vorzulegen, und mit dem Versprechen, seiner Professur zu entsagen, wenn der Entscheid ein ungünstiger wäre. — Um diese Angelegenheit zu einem definitiven Abschlusse zu bringen, haben wir dem Wunsche des Herrn Domherrn Prof. Dr. Baltzer nachgegeben und in Folge dessen ein Breve vom 30. April a. c. erhalten, von welchem wir wünschen, daß dasselbe Unserm ehrwürdigen Diöcesanklerus zur Kenntniß und Nachachtung zugefertigt werde, wozu Wir Unser Hochwürdiges G. V. A. unter Beifügung des Breve hierdurch beauftragen." Dann folgt das Breve.

Aus diesem römischen Breve für sich allein konnte aber der Diöcesanklerus nicht erkennen, um was es sich handelte; er konnte nicht erkennen, daß das Breve für mich eine Freisprechung von der gegen mich erhobenen Anklage der Häresie enthielt; er konnte mithin nicht aus ihm entnehmen, daß darin für mich günstig entschieden war. Dieses wäre nur möglich gewesen, wenn ihm auch mein nach Rom eingereichtes Promemoria mitgetheilt worden wäre. In ihm wird nämlich das Dogma von den Schulansichten strenge geschieden und der Beweis versucht, daß die Ansicht meines Anklägers, welche dieser für das Dogma hielt, weit eher als dem Dogma widersprechend oder für häretisch zu erachten sei, als die meinige.

Wegen dieser Aeußerung nun, daß ich die entgegengesetzte Ansicht eine häretische genannt (ut oppositam sententiam appellaret haereticam) werde ich scharf getadelt. Und in diesem Tadel mußte der mit den Acten unbekannte Diöcesanklerus die in der Currende unterstellte ungünstige Entscheidung finden, an welche nun folgerichtig mein Versprechen gebunden erschien. Dadurch war aber der Klerus in seinem Urtheile irregeleitet. Denn nicht in jenem Tadel lag die Entscheidung des Streites, sondern in der ihm in dem Breve erst nachfolgenden Erklärung, daß die von mir bekämpfte sententia opposita eine sententia communissima sei. Die vom Papste zu einer Commission berufenen römischen Theologen fanden in der von mir in meinem Promemoria bekämpften Ansicht nicht das Dogma, und sie fanden hinwiederum auch in der von

mir vertheidigten Ansicht nicht die Häresie, und nur darin lag die für mich günstige Entscheidung des Streites und zwar meine Freisprechung von der gegen mich erhobenen Anklage der Häresie.

Auch der Herr F.-B. scheint in dem erwähnten Schreiben vom 9. Juni 1860, wo derselbe mit Berufung auf jenes Versprechen sich an das Wort „ungünstig" anklammerte und mir die Zumuthung machte, zu resigniren, in jenem Tadel den ungünstigen Entscheid gefunden zu haben. Denn sonst hätte er ja obige Currende nicht erlassen können, weil ich durch sie vor dem ganzen Diöcesanklerus in den Verdacht eines wortbrüchigen Priesters kam.

Ich bat deshalb meinen Oberhirten in einem Schreiben vom 8. August 1860 um die Zurücknahme jener Currende, weil sie mich zu Unrecht in den Verdacht eines wortbrüchigen Priesters bringe. In der Antwort vom 14. August 1860, die mir nach meiner Rückkehr aus den Ferien zufällig erst am 14. November zu Händen kam, behauptet aber derselbe mit fortgesetzter Berufung auf den „ungünstigen" römischen Entscheid, nur die „Wahrheit" gesagt zu haben. Da ich nun auf die beiden ersten nach Rom eingesandten Beschwerden eine Antwort bis zum Februar 1861 noch nicht besaß, so verband ich zugleich mit einem Erinnerungsschreiben an die beiden früheren Beschwerden eine dritte vom 10. Februar 1861 wegen des fürstbisch. Schreibens vom 14. August 1860. Ich sprach sehr entschieden aus, daß ich nichts Anderes verlange als den apostolischen Rechtsschutz gegen die ungerechten Maßnahmen meines Bischofs. Zu den schon eingesandten zwei Beschwerden geselle sich jetzt eine dritte, zu welcher Gott selbst mich verpflichte durch die Aussprüche Eccs 41, 15 und I. Cor. 9, 17. Ich führte vor, daß ich von der gegen mich erhobenen Anklage des Bischofs, als hätte ich gegen die katholische Glaubenslehre verstoßen, durch den Papst selbst in seinem Breve vom 30. April 1860 freigesprochen worden sei, daß auch das fürstbischöfliche Officialatgericht diese Freisprechung in seinem Urtheile gegen p. Bittner anerkannt habe, daß es deshalb unerfindlich sei, warum mein Bischof mich wie einen häretischen Lehrer ansähe, da es sich nach dem Tenor des päpstlichen Breve in dem ganzen Streite nur um zwei Schulansichten handle und es in der Kirche unerhört sei, daß ein öffentlicher Professor der Theologie wegen einer Schulansicht von seinem Lehramte suspendirt werde, besonders da ich erklärt hätte, in meinen Vorlesungen von den Schul-

ansichten absehen zu wollen. Man könne sich daher nicht wundern, wenn andere in mir einen Mann sähen, der im Zustande der Verfolgung sich befände. Ich ging dann in Kürze auf die unkanonischen Maßnahmen des Bischofs gegen mich ein und schloß mit dem auf irriger Ansicht beruhenden, vor dem gesammten Diöcesanklerus in meiner Priesterehre mich verdächtigenden Circular. Schließlich stellte ich vor, man möge die Angelegenheit hier in Breslau durch ein kanonisches Verfahren untersuchen und zur Entscheidung bringen lassen. Indessen alle Reklamationen waren vergebens. Man würdigte mich keiner Antwort, weil der Rechtsweg mir versperrt war, wie sich bald herausstellen wird.

§. 3. Ich hatte aber schon am 27. April 1860 an den Herrn F.-B. eine Injurienklage gegen meinen Ankläger Prof. Bittner eingereicht, weil er mich in seiner Epistel vom 12. März an das Domcapitel, die erst später zu meiner Kenntniß kam, unter andern Schmähungen einen häretischen Lehrer gescholten. Der Ankläger wollte vor dem Officialatgerichte seine Anklage als eine Wahrheit aufrecht erhalten und berief sich auf das Breve vom 30. April 1860. Das Officialat hatte daher eine formelle Prüfung dieses Breves vorzunehmen und zu bestimmen, ob ich darin als Häretiker bezeichnet sei. Das gegen den Ankläger gefällte Urtheil vom 5. November 1860 sagt aber: „Der heil. Stuhl hat in dem Breve vom 30. April 1860 den Prof. Baltzer nicht für einen Häretiker erklärt, ja nicht einmal dessen unrichtige (?) und reprobirte anthropologische Ansicht als eine Häresie bezeichnet.“ Zugleich wurde der Ankläger als Verläumder zu der doppelten Leistung der Abbitte und des Widerrufs so wie zu einer Geldstrafe ad pias causas verurtheilt.

So war ich denn durch dieses Urtheil des fürstbischöflichen Officialatgerichts und mithin durch den F.-B. selbst von der Anklage, „gegen die katholische Glaubenslehre verstoßen zu haben,“ auf Grund des formell geprüften Breves vom 30. April 1860 vollkommen freigesprochen.

Und diese Anklage war es, welche der Herr F.-B. laut des schon angeführten Ministerialrescriptes vom 10. November 1860 als das Vergehen angezeigt hatte, warum er mir sein oberhirtliches Vertrauen entzogen und mein Lehramt behindert habe. Wer sich nun erinnert, daß diese Beschuldigung auf dem Gutachten beruhte, welches

die zum Theil aus denselben Officialatrichtern bestandene Commission im April 1860 über mein Promemoria abgegeben hatte, der wird bemerken, daß meine damaligen Verurtheiler jetzt mittelst des päpstlichen Breves meine Freisprecher wurden. Ihr früheres dem römischen Urtheile vorgreifendes Gutachten war dadurch cassirt.

Dessenungeachtet aber wurde ich in meine lehramtliche Thätigkeit nicht rehabilitirt, wurde also von der zu Unrecht auf mir lastenden öffentlichen Diffamation meiner Amts-Ehre als Lehrer der Theologie nicht befreit. Wer hier die Versicherung des Herrn F.-B. sich vorführt: „Wir werden gern die Anordnungen des höhern Richters in Ausführung bringen, auch wenn sie gegen unsre Maßnahmen gerichtet sein sollten," dem muß die ganze Situation räthselhaft sein. Mir aber war sie es nicht mehr, weil ich durch meine Correspondenz mit meinem Freunde Don Anselmo Nickes zu Rom in die dortige jesuitische Agitation einen Einblick gewann.

§. 4. Ueber das römisch-jesuitische Treiben hatte ich genaue Nachricht und ich konnte daraus mit Bestimmtheit entnehmen, daß die Rollen vertheilt waren. In Rom faßte man hauptsächlich die Günthersche Schule in Oesterreich aufs Korn und wollte diese in cumulo in dem Index begraben. Es sollten nicht blos die academischen Lehrer beseitigt, nein, es sollte die ganze literarisch bekannte Günthersche Schule durch die Prohibirung ihrer Schriften in kirchlichen Verruf gebracht werden. Ausgangs des Monats August 1858 schrieb mir Don Anselmo: „Die feroci (die Jesuiten) wollen alle Schüler Günthers, angefangen von Trebisch bis zu Ehrlich und Veith" (also die in Oesterreich vorhandene Schule) „auf den Index bringen. Die festen Posten draußen: Wien, München sind besetzt. Gelingt es, daß einer auf den Index kommt, so ist nichts gewisser, als daß die übrigen bis zum letzten der Reihe nach folgen werden." Im Mai 1859 wurde mir dann schon geschrieben: „Trebisch hat das Loos des Meisters getheilt. Die Gegner sind übermächtig, und es giebt einige unter ihnen, die kein Maß, keine Maßhaltung kennen. Ich fürchte auch gar sehr für Knoodt."

Indessen war es in Preußen nicht blos Knoodt, der zum Falle gebracht werden sollte, sondern ich mit ihm, weil wir im Jahre 1853 zur Vertheidigung Günthers gegen die maßlosen Angriffe der deutschen Gegner unsere „Briefe" geschrieben hatten. Diese wurden in Folge der deutschen Denunciation im Anfange des Jahres 1860

auf dem Index an Trebisch angereiht. Man schrieb mir im Monat Mai 1860, daß ein Benedictiner-Consultor, dem man die Verhandlungen bis in die allerletzten Tage geheim gehalten, „entrüstet gewesen sei über das stattgehabte unwürdige Treiben." Von dem damaligen Präfecten der Indexcongregation, Cardinal d'Andrea, der mit seinem offenen Sinne für Wahrheit und Gerechtigkeit nicht mehr durchdringen konnte und deshalb später von der Präfectur zurücktrat, heißt es in jenem Briefe: „Er sah klar ein, daß Parteileidenschaft im Spiele sei. Allein trotz seiner Stellung ist er unmächtig." Und warum? „Den heil. Vater hat man — so heißt es weiter — „durch seine Umgebung" (zu der hauptsächlich der Jesuitenzögling Cardinal Graf Reisach gehörte) „zu gewinnen gewußt. Mit den Schriften ist man nun fertig, jetzt will man den Personen zu Leibe gehen." Diese Worte beziehen sich hier auf Knoodt und mich. Unsere Beseitigung von den Lehrstühlen wurde von da ab durch den Cardinal-Erzbischof von Geissel und durch den F.-B. Förster gleichzeitig betrieben. Der Rechtsweg in meiner Angelegenheit war aufgehoben. Man schrieb mir im December 1860, daß man im Staatssecretariat der Ansicht sei, „man müsse in meiner Sache nicht auf dem Wege des Rechts verfahren, sondern irgend eine Ausgleichung finden." Der Modus dieser Ausgleichung blieb der Breslauer bischöflichen Curie überlassen, und so konnte die Verfolgung gegen mich nach Gutdünken organisirt werden. Bevor ich aber über diese Verfolgung den actenmäßigen Bericht erstatte, muß folgendes Moment zur Herausstellung der ganzen Situation noch eingefügt werden.

§. 5. Man theilte mir am 12. März 1861 von Rom aus mit, daß auf den Wunsch des Msgr. Franchi an den Herrn F.-B. geschrieben worden sei, „er möge doch dem apost. Stuhle Nachricht geben über das bei seinem Officialatgericht gegen meinen Ankläger ergangene Strafurtheil." Da aber nach vier Wochen eine Antwort noch fehlte, so erhielt ich obigen Brief mit der Bitte, daß ich das gewünschte Schriftstück an Msgr. F. einsenden solle. Da ich indessen nicht mit F., sondern mit der Congregation der Bischöfe und Regularen in Verbindung getreten war, so sandte ich am 10. April 1861 das gewünschte Urtel mit den Appertinenzien in beglaubigter Abschrift und in lateinischer Uebersetzung an die Congregation, welche es an das Amt für die außergewöhnlichen kirchlichen Angelegenheiten,

wozu Msgr. F. gehörte, abzugeben hatte. Indessen konnte das alles, da man mir den Rechtsweg abgeschnitten hatte, von keinem Erfolge sein. Ich schrieb deshalb in meiner der Absendung jener Schriftstücke schon vorausgegangenen brieflichen Antwort vom 31. März 1861 nach Rom: „Ich kann es nur wiederholen, und ich wünsche es, daß an rechter Stelle davon Gebrauch gemacht werde, nämlich, daß ich fest entschlossen bin, mich mit einer administrativen Maßregel, die mir nicht für meine vor ganz Deutschland und darüber hinaus öffentlich diffamirte kirchliche Ehre vollkommene Genugthuung gibt, nicht zu beruhigen; daß ich vielmehr auf einem Rechtsspruche bestehen werde. Wenn aber kein Recht und keine Gerechtigkeit zur Widerherstellung meines diffamirten guten Rufs bei der römischen Curie zu erreichen sein wird, so bleibt mir in Erfüllung meiner Pflicht zu meiner Ehrenrettung nur die Actenveröffentlichung übrig, die ich gerne vermieden sehen möchte, die mir aber im äußersten Falle auch selbst der Papst — falls er mich in meiner Amts-Ehre nicht schützt — nicht verbieten darf."*)

Allein alles dieses konnte nichts nützen, weil man den Papst gegen mich eingenommen hatte und mich fortgesetzt bei ihm verdächtigte. Bei meiner Anwesenheit in Rom hatte derselbe seine wohlwollende Gesinnung gegen mich in verschiedenen Audienzen unzweifelhaft kund gegeben. Er hat mich sogar, damit ich meinen Studien mehr Zeit widmen könne, von dem Besuche des Domchors gänzlich und von meinem Privat-Officium theilweise dispensirt. Allein er wurde dann durch die Vorhaltung des Gespenstes von Hermesianismus und Güntherianismus gegen mich in eine unvortheilhafte Stimmung gebracht. Auch hier in Breslau kannte man diese Stimmung, und so liegt jetzt die Situation bei meinem Kampfe gegen die vom Herrn F.-B. mir zugemuthete freiwillige Resignation auf den Lehrstuhl und bei der daran sich anknüpfenden Verfolgung offen zu Tage.

Meinestheils war von dem Augenblick an eine Ausgleichung moralisch unmöglich geworden, wo der Herr F.-B. mein oben mitgetheiltes, ihm mündlich und schriftlich gemachtes opferwilliges Aner-

*) Damals war ich allerdings Willens, die Acten zu veröffentlichen, wurde aber später, als ich in den Capitelsproceß verwickelt wurde, davon abgehalten, weil ich zuvor den Rechtsspruch in diesem Processe abwarten wollte, der mir aber bis zur Stunde in Rom durch administrative Gewalt versperrt ist.

bieten zurückgewiesen hatte und bei der irrigen Auffassung beharrte, es sei in Rom über mein Promemoria ungünstig entschieden worden, also hätte ich unbedingt zu resigniren. Um nun aber den von mir geleisteten pflichtschuldigen Widerstand gegen diese Zumuthung zu brechen, wurde der Versuch gemacht, durch einen auf mich auszuübenden möglichst vielfachen Druck mich müde zu machen.

§. 6. Zunächst kam dieser Druck aus dem Staatssecretariat der römischen Curie, wo man, wie schon erwähnt, durch Wegnahme meiner drei Beschwerden von der Congregation den gewöhnlichen Rechtsweg mir abgeschnitten hatte. Der Cardinal-Staatssecretär Antonelli ging auf die Intention meines Bischofs ein und erwirkte zu meinem schmerzlichen Erstaunen vom Papste in Widerspruch mit dessen mich freisprechendem und von meinem Bischof unbeachtet gelassenem Breve vom 30. April 1860 den Auftrag zu seinem administrativen Schreiben vom 7. Juni 1861, worin der Papst mir am Schlusse den Rath aussprechen ließ, ich möge freiwillig mein Lehramt aufgeben. Er ließ mich zu dem Ende an das Anerbieten erinnern, welches ich ihm früher, als die Güntherschen Schriften prohibirt worden waren, gemacht hatte, wo ich mich bereit erklärte, wenn es so besser scheine, vom Lehramte zurücktreten zu wollen. Dieses Anerbieten machte ich aber im Jahre 1857 und mithin zu einer Zeit, wo ich als öffentlicher Lehrer der Theologie in dem besten Rufe stand und nicht blos die Anerkennung und das Vertrauen meines Bischofs, sondern auch das in dem Breve vom 30. März 1857 über mich ausgesprochene Lob des Papstes besaß. Wenn damals der Papst mein ihm gemachtes opferwilliges Anerbieten angenommen und mir den Rath zum freiwilligen Rücktritte ausgesprochen hätte, so konnte ich ganz unbescholten von der Professur zurücktreten und mich meinem Bischofe zur Disposition stellen, wie ich thun zu wollen zugleich mit ausgesprochen hatte. Jetzt aber, nachdem mein Bischof seine mich als kirchlichen Lehrer ohne Grund und Fug diffamirende amtliche Anklage gegen mich erhoben und um dieser Anklage willen meine öffentlichen Vorlesungen an der Universität suspendirt hatte, konnte ich, so lange diese Maßregel nicht zurückgenommen und ich in integrum restituirt war, einen solchen vom Papste kommenden Rath oder Wunsch um so weniger freiwillig erfüllen, da ja der Papst selbst mich von der Häresie durch sein Breve vom 30. April 1860 freigesprochen hatte.

Und so antwortete ich denn auch dem Cardinal-Staatssecretär, daß ich mit der auf meinem Lehramte lastenden Diffamation dem wohlgemeinten Rathe des heil. Vaters zu meinem schmerzlichen Bedauern nicht entsprechen könne, weil in meinem freiwilligen Rücktritte zugleich ein stillschweigendes Anerkenntniß der gegen mein Lehramt erhobenen Anklage gefunden werden müßte. Ohne die Zurücknahme dieser als irrig zu Tage getretenen amtlichen Anklage des Herrn F.-B. wäre mein freiwilliges Opfer eine Sünde gewesen, indem ja auch der heil. Apostel Paulus seine Amts-Ehre als seinen Ruhm vor Gott angesehen und für höher erachtete als selbst sein Leben. (I. Cor. 9, 15.)

Diese Sachlage hätte mein Bischof anerkennen sollen; er hätte den Antonellischen administrativen Versuch, mich ohne Rechtsspruch zur freiwilligen Resignation zu bewegen und dadurch den Streit in der Stille zu schlichten, richtig würdigen, hätte also in seinem eigenen Interesse in freundlicher Form gegen mich diesem Versuche sich anschließen und darauf bedacht sein sollen, einen freiwilligen Rücktritt, wie ich selbst ihm denselben bedingungsweise schon um des Friedens willen als Opfer angeboten hatte, mir noch jetzt für die Oeffentlichkeit dadurch möglich zu machen, daß er seine mit Wahrheit und Gerechtigkeit in Widerspruch stehende, meinen guten Ruf als Lehrer diffamirende Maßregel zurücknahm.

Statt dessen aber hielt er diese aufrecht; ja er that alles, um eine stille opferwillige Resignation meinerseits noch unmöglicher zu machen, als sie bei der fortbestehenden ungerechten Maßregel ohnehin schon war. Er suchte nämlich meinen Rücktritt gleichsam zwangsweise von mir zu erpressen und er that dieses in dem Bewußtsein, daß mir doch nun einmal der Rechtsweg abgeschnitten sei und eine restitutio in integrum nicht in Aussicht stehe. Er stellte mir nämlich in dem Schreiben vom 7. October 1861 eine peremtorische vierzehntägige Frist mit der Maßgabe, „wenn ich binnen derselben mich über meine freiwillige Resignation nicht erklären werde, er in contumaciam annehmen würde, ich verweigerte eine solche, und er werde dann an den heil. Stuhl zu weiterer Veranlassung Bericht erstatten.“ Dann fügte er hinzu: „Eine restitutio in integrum durch die S. Congregatio Episcoporum et Regularium, deren ich in meiner Zuschrift vom 19. Juli cr. gedachte, stehe nicht in Aussicht, nachdem, wie das

Schreiben des Cardinals Antonelli zeige, der heil. Vater selbst meine Beschwerden von der gedachten Congregation zur höchsteigenen Entscheidung an sich gezogen und in dem erwähnten Schreiben bereits entschieden habe." Und in diesem Bewußtsein benutzte mein Bischof sogar zu meiner Pression das an mich als Universitätsprofessor persönlich gerichtete, gleichsam confidentielle, ihm nur wegen des sigillum volans bekannt gewordene Antonellische Schreiben, wozu er kein Recht hatte.*)

Eine davon genommene Abschrift verwandte er bei dem königlichen Ministerium „zu dem Antrage, mich meines Amtes zu entheben."**) Ja er verwandte es sogar, um einen möglichst vielfachen Druck für mich herbeizuführen, bei dem in dieser Professor-Angelegenheit ganz incompetenten Domcapitel, dem er ebenfalls eine Abschrift davon mittheilte, und er ging so weit, durch seinen Generalvicar dasselbe später auch dem gesammten Diöcesanklerus in dem schon erwähnten geheimen Circular abschriftlich mitzutheilen. Durch dieses den amtlichen Standpunkt verletzende Verfahren wurde nach allen Seiten hin der von dem Cardinal-Staatssecretär mit mir persönlich gemachte Versuch, den Streit in der Stille (silentio) zu schlichten, völlig durchkreuzt.

Das Ministerium ging auf den Antrag vorerst noch nicht ein. Der Diöcesanklerus wurde, da ihm die Kenntniß der Sachlage fehlte, in seinem Urtheil über die von mir verweigerte Befolgung des päpstlichen Raths, freiwillig zu resigniren, abermals irregeleitet, verhielt sich aber gegen mich ruhig. Das Domcapitel hingegen verstand den ihm gegebenen Wink.

Es mag dahin gestellt bleiben, wie es gekommen sein mag, daß Dr. Bittner die Epistel vom 12. März 1860 an das in dieser Sache ganz unzuständige Domcapitel richtete. Aber das Verhalten des Domcapitels trat als ein im Dienste des Herrn F.-B. unternommenes sehr auffallend zu Tage. Jene Bittnersche Epistel war nämlich, da ich ein Mitglied des Capitels war, auch an mich gerichtet. Sie wurde

*) Die Adresse lautet nämlich: Illmo Domino Dri Baltzer Professori Theologiae catholicae in Universitate Wratislaviensi. . . . . Wratislaviam. Das ist also ausschließlich an den Universitätsprofessor und nicht zugleich an den Kanonikus gerichtet.

**) Ich erhielt davon zuerst Kenntniß durch die später zu erwähnende, im Auftrage des Ministers v. Mühler gegen mich gerichtete Anschuldigungsschrift des Staatsanwalts.

mir aber verheimlicht, und der Dompropst hielt unter Vorlage dieser Epistel me non convocato mit den übrigen dazu eingeladenen Domcapitularen am 14. März eine unkanonische Capitelsconferenz ab. Der Gedanke, es möge wohl bei diesem Verhalten vielleicht eine zarte confraternelle Rücksicht gegen mich obgewaltet haben, kann leider gar nicht Platz greifen. Denn die Conferenz hatte die prämeditirte Absicht, im Sinne der mich anklagenden Epistel, ohne mich zuvor gehört zu haben, meine Mitanklägerin zu werden. Nur durch diese Annahme gewinnt nämlich der gefaßte Conferenzbeschluß seine einzige Erklärung.

Die ganze Epistel ist nämlich direct gegen den Bischof gerichtet. Dieser hatte eine von p. Bittner gegen die übrigen Mitglieder der katholisch-theologischen Facultät und besonders gegen mich und Reinkens als Güntherianer gerichtete „inhaltschwere Zuschrift vom 29. September 1859 ohne kanonische Antwort gelassen,“ wie Bittner selbst mittheilt und eine Reihe von Anklagen und Schmähungen gegen den Bischof folgen läßt, der seine Diöcesanpflichten nicht erfülle, weil er namentlich gegen mich als den Häretiker und Kryptoapostaten nicht energisch vorgehe, der als Bischof „den Muth nicht habe, mit welchem, nach dem Referate der Kreuzzeitung 1859, No. 270; 1860, No. 11 und No. 23, der einfache protestantische Pastor Kuhle ein unkirchliches Gemeindemitglied excommunicirt; den Muth, mit welchem eine protestantische Kreissynode in Brandenburg den unkirchlichen Prediger Melcher zur Abdankung auffordert; den Muth, mit welchem das Mecklenburgische Protestantische Konsistorium den Professor Baumgarten zu Rostock ohne Bedenken abgesetzt hat; diesen und einen solchen Muth habe der zeitige römisch-katholische Fürstbischof von Breslau leider noch nicht bewiesen!“ Darauf beschwört Bittner das Domcapitel „als senatus Episcopi, ohne einseitige Rücksicht auf die vorgebliche Krankheit des Fürstbischofs dahin zu wirken, daß derselbe energisch einschreite und für eine endliche kirchliche Besetzung der dogmatischen Katheder pflichtschuldigst sorge.“ Schließlich folgt dann die Drohung: „Sollte das p. Domcapitel mir bis zum 23. April 1860 keine befriedigende schriftliche Antwort auf diese meine wohl überlegte Zuschrift zukommen lassen, insbesondere keine Hoffnung auf die baldigste Beseitigung der

hier herrschenden beispiellosen theologischen Anarchie und Güntherisch-schismatischen Agitation machen können, so erkläre ich hiermit ehrlich, offen und entschieden, wie es einem rite promovirten Doctor und Professor der römisch-katholischen Theologie zusteht, — daß ich diese Zuschrift vollständig und wortgetreu der Ende April (1860) tagenden Kölner Provinzialsynode mittheilen und damit die Veröffentlichung der hiesigen Diöcesanzustände meinerseits beginnen werde."

Und was beschloß nun die Conferenz Angesichts dieses Schriftstückes, welches fataler Weise zur Ueberreichung an den darin beschimpften Oberhirten sich nicht eignete? Sie beschloß, horribile dictu! das Schriftstück zu secretiren, mit einer eigenen Anklage gegen mich beim Herrn F.-B. vorzugehen und dabei auf eine fama sich zu berufen, die mich als Irrlehrer bezeichne.

Als diese Sachlage mir später zur Kenntniß kam, fragte ich mich nicht ohne staunende Verwunderung: Wie ist das möglich gewesen; wie ist das zu erklären? Wie konnte nämlich die aus zehn Domherrn bestehende Conferenz mit völliger Nichtbeachtung des beschimpften Oberhirten blos die in der Schmähepistel gegen mich als Universitätsprofessor enthaltene Anklage, daß ich ein häretischer Lehrer sei, herausgreifen, da doch das Domcapitel mit dem Professor in gar keinem amtlichen Verhältnisse stand? Für mich lag darin zunächst ein Räthsel. Wäre nämlich die Conferenz in einem unbefangenen Zustande gewesen, so mußte sie bei Anhörung der Epistel, in welcher in erster Linie der Bischof angeklagt und beschimpft wurde, in die größte Indignation versetzt werden; die in zweiter Linie angeklagte katholisch-theologische Facultät, mit welcher das Domcapitel nichts zu schaffen hat, mußte ganz in den Hintergrund treten, um so mehr, da der calumniator es sogar wagte, das Domcapitel zu terrorisiren und von ihm mit der ausgesprochenen Drohung einer noch größeren Beschimpfung des Bischofs energische Schritte zu fordern. Ein unbefangenes und seines amtlichen Verhältnisses zum Bischof sich bewußtes Domcapitel mußte in einmüthigem Beschlusse es für seine Pflicht erachten, dem calumniator gegenüber für den beschimpften und sogar als Simulanten bezeichneten Oberhirten energisch einzutreten.

Wie also, so fragte ich, ist es zu erklären, daß die am 14. März 1860

abgehaltene Capitelsconferenz über den beschimpften Oberhirten zur Tagesordnung überging, daß sie ferner auch die angeklagte katholisch-theologische Facultät bei Seite ließ und lediglich die in jener Epistel mich treffende Anklage der Häresie herausgriff, sie zu der ihrigen machte und in eigener Action meine Mitanklägerin beim Bischof wurde? Dieses Räthsel löste sich, als ich aus einem fürstbischöflichen Schreiben vom 26. März 1860 es zu meiner Kenntniß nahm, daß der Herr F.-B. in seiner geheimen Kanzlei schon 14 Tage früher, also kurz vor dem 14. März, den Entschluß kund gegeben, meine Vorlesungen zu suspendiren; daß folglich bei Abhaltung der Conferenz vom 14. März mehrere Mitglieder als geheime Canzleiräthe und durch sie auch die anderen Capitularen genau wußten, was den Intentionen des Bischofs gegen mich entsprach.

Wenn ich nun auch meinen psychologischen Schluß nicht für unfehlbar halte, so muß ich doch gestehen, daß es mir bei der ganzen Situation wenigstens mit Rücksicht auf die Fragilität der Menschen erklärlich schien, wie es kommen konnte, daß jene Capitularconferenz ihrer Pflicht, für den beschimpften Bischof einzutreten, ganz vergaß und es für wichtiger erachtete, nach den gegen mich bekannt gewordenen bischöflichen Intentionen ihren Beschluß zu fassen. Für mich wenigstens hatte diese Erklärung eine große Wahrscheinlichkeit. Ich hatte nämlich Grund zu der Annahme, daß meine in der späteren Conferenz vom 23. März 1860 gegen die mir damals bekannt gewesene Schmähepistel gehaltene offene Aussprache und ein von mir am folgenden Tage verfaßtes Schreiben dem Domkapitel seine amtliche Pflichtstellung zum Oberhirten ins Bewußtsein wach gerufen. Denn jetzt erst sprach das Domcapitel nicht blos gegen den Prof. Bittner brieflich seinen Tadel aus; es nahm auch — da die Schmähepistel ruchbar und sogar versandt wurde — den Bischof in einem Schreiben an den päpstlichen Nuntius in Wien gegen p. Bittner in Schutz, ohne jedoch bei dieser Gelegenheit für die mitbeschimpfte katholisch-theologische Fakultät und namentlich für den bis zur Ehrlosigkeit verläumderisch herabgesetzten Confrater (der jetzt wohl nur als Professor aufgefaßt wurde) auch nur ein Wort der Vertheidigung nebenbei einfließen zu lassen. Hier also wurde der amtliche Standpunkt sehr strenge gewahrt.

Meine erste Kenntniß von dieser unkanonischen Capitelsconferenz erhielt ich am Tage nach ihrer Abhaltung, also am 15. März 1860. Ich ging sofort zum Dompropst als dem Capitelspräses, um ihn in

dieser Sache zu interpelliren. Er konnte die abgehaltene Conferenz nicht in Abrede stellen und seine desfallsige Aussprache verrieth ein ihr vorgelegenes Schriftstück, was er mir aber nicht mittheilen könne. Die Berufung auf mein Recht, die Kenntniß dieses zugleich an mich als Capitelsmitglied gerichteten Schriftstücks zu fordern, bewog ihn nur zu der Aeußerung, er müsse sich die Sache zuvor überlegen, oder besser, zuvor noch eine Rücksprache nehmen. Ich erklärte ihm dann, daß die abgehaltene Conferenz unkanonisch und die in ihr etwa gefaßten Beschlüsse null und nichtig seien, und legte gegen ihre Ausführung Verwahrung ein. Der Dompropst entgegnete, daß er unter so bewandten Umständen die Ausführung des Beschlusses sistiren und eine neue Conferenz berufen werde, womit ich mich beruhigte.

Nun war aber der Bischof von dem ganzen gegen mich angesponnenen Handel schon unterrichtet; nur von dem Schriftstücke hatte man ihm nichts gesagt. Da nun aber der Dompropst mir versprochen hatte, die Ausführung des Conferenzbeschlusses zu sistiren und eine neue Conferenz zu berufen, so entstand eine Verlegenheit, aus welcher ich mir das Billet des Generalvikars erkläre, der dem Dompropst schrieb: „Der Bischof erwarte mit Spannung das Schreiben des Capitels.“ Und dem guten Dompropst stand diese Spannung höher als das mir gegebene Versprechen, und er ließ sich zur Ausführung des Beschlusses bestimmen, wodurch das Domcapitel auf Grund einer vorgeblichen fama in eigener Action zu meinem Mitankläger wurde. Die weitere Entwickelung dieser Geschichte behalte ich für jetzt in meinen Acten.

§. 7. So stand also im März 1860 das Domcapitel gegen seinen als Professor verfolgten Confrater dem Bischof helfend zur Seite. Auch im folgenden Jahre, als der Bischof das schon erwähnte, an mich persönlich gerichtete Antonellische Schreiben unbefugter Weise ihm mittheilte, verstand es den Wink. Es hielt sich für berufen, mich als königlichen Universitätsprofessor vor sein Gremium zu ziehen und ohne actenmäßige Kenntniß meiner Angelegenheit, ja unter ganz irrigen Voraussetzungen mich mit Admonitionen zu belästigen und in gröbster Weise zu beleidigen, da es in einem Schreiben vom 23. Januar 1862 mich wegen meines verweigerten Rücktritts von der Professur der „Auflehnung“, also der Rebellion „gegen Papst und Bischof“ beschuldigte. Und mein Bischof sandte deshalb dem Domcapitel ein Dankschreiben.

Als ich dann am 8. Februar 1862 diese „über mein Dienstverhältniß zur Universität gegen mich gerichtete, auch an sich unwahre Anschuldigung mit Bedauern als den Attributionen des Domcapitels moralisch und rechtlich unzukömmlich zurückwies," wurde diese mir abgenöthigte Abwehr als Beleidigung qualificirt. Ich wurde deshalb in Folge einer abermals me non convocato abgehaltenen unkanonischen Separatconferenz am 24. Februar 1862 beim Herrn F.-B. unter Anklage gestellt, und dieser nahm die Anklage auf und forderte am 28. Februar von mir mit einer interimistischen Suspension meiner Theilnahme an den Capitelsversammlungen, weil ich die Verhandlungen störe, binnen 14 Tage peremtorischer Frist eine Verantwortung, wobei zugleich ein anderer, mich als Domcapitular betreffender Capitelsstreit verhandelt wurde, der aber nur zur größeren Pression gegen mich als den vom Lehrstuhl zu verdrängenden Professor ins Werk gesetzt wurde. Ich besitze darüber in meinen Acten ein offenes Geständniß des Domcapitels.

Als ich nämlich vor Weihnachten im December 1863, um des Friedens willen im Hinweis auf das nahende Fest des Friedensfürsten den Versuch machte, diesen Streit auszugleichen, wurde ich in einem an den Bischof gerichteten Capitelsschreiben, welches der Herr F.-B. mir mittheilte, abgewiesen. Und warum? — Man höre und staune über die Verwechselung zwischen dem Canonicus und dem königlichen Universitätsprofessor! — Darum nämlich, „weil Herr Canonicus Dr. Baltzer noch immer nicht den Anordnungen Sr. Heiligkeit und Ew. fürstbischöflichen Gnaden bezüglich der Resignation auf die Professur sich unterworfen hat, welche Resignation herbeizuführen der Hauptzweck unseres Schreibens vom 23. Januar v. Js. war."

Hier mußte also wieder der Canonicus um des Professors willen herhalten; ja es wurde gleichzeitig der auf ihn ausgeübte Druck insbesondere auch dadurch verschärft, daß vom Domcapitel in Vereinigung mit dem Herrn F.-B. mir alle Vertrauensämter, die ich als Domcapitular besaß, entzogen wurden. Das Capitel entzog mir deren zwei, indem es die Procuratie der Dombibliothek und der v. Blachaschen Fundation mir abnahm, und der Herr F.-B. entzog mir deren drei, indem er mich als Canonicus poenitentiarius an der Kathedralkirche, dann als Examinator prosynodalis und als Beichtvater in dem Ursuliner-Kloster entsetzte. Ja er griff noch zu einem

andern Druckmittel und suspendirte bei mir die den Professoren der katholischen Theologie, welche zugleich Capitelsmitglieder sind, ex longa consuetudine zukommende Dispens von dem täglichen Chordienste. Er forderte jetzt den vollständigen Chordienst blos deßhalb von mir, weil ich keine Vorlesungen hielte. Daß nun aber diese Quiescenz nicht meine Schuld, vielmehr gegen Wahrheit und Recht durch die kirchlich und staatlich unbefugte Maßregel des Herrn F.-B. selbst herbeigeführt worden war, blieb außer Acht.

Nachdem ich dann in Ansehung des entstandenen Rechtshandels das fürstbischöfliche Forum wegen kanonischer Mängel abgelehnt und eine extrajudicielle Appellation an den apostolischen Stuhl angemeldet hatte, wurde diese, weil der Herr F.-B. gewiß wohl durch den im kanonischen Rechte unkundigen Capitels- und Kanzlei-Syndikus irregeleitet, mich für einen notorie criminosum ansah, als unzulässig zurückgewiesen mit der Aufforderung, binnen acht Tagen peremtorischer Frist mich zu verantworten, und mit der Androhung eines Contumacialverfahrens, falls ich diese letzte Frist verstreichen ließe.

Ich meldete jetzt am 26. März 1862 beim Herrn F.-B. eine Appellation contra attentatum (gegen den Angriff auf das mir zustehende Appellationsrecht) an und erbat mir zu deren Introducirung beim apostolischen Stuhle instanter et instantissime die Apostel. Der Herr F.-B. wies meine Bitte in seiner Antwort vom 4. April 1862 zurück und verwarf diese Appellation, wie auch die frühere, als ob ich ein notorie criminosus sei. Ich konnte jetzt mit der Einreichung meiner Appellation an den apostolischen Stuhl und zwar an die S. Congregatio Concilii nicht länger warten. Ich sandte sie unter dem 11. April 1862 an den päpstlichen Nuntius zu Wien und erhielt sofort zur Antwort, daß die Vorlage in Rom von ihm umgehend bewirkt worden sei. Dieses berichtete ich am 19. April 1862 dem Herrn F.-B., der aber auf dem einmal betretenen Wege unbeirrt fortging.

Am 7. Juni 1862 nämlich fällte derselbe gegen mich in contumaciam ein Straferkenntniß, worin ich dazu verurtheilt wurde, meine dem Domcapitel zugefügten Beleidigungen abzubitten, anstatt daß umgekehrt ein solches Urtheil besser für das Domcapitel mir gegenüber gepaßt hätte. Ich meldete dem Herrn F.-B. unter Festhaltung der frühern das Forum betreffenden Appellationen eventuell auch gegen dieses Straferkenntniß meine Appellation an. Allein mein Bischof

rejicirte mit fortgesetzter Berufung auf die nicht vorhandenen crimina notoria auch diese neue Appellation und zwar als eine frivole, erklärte sein Straferkenntniß vom 7. Juni für rechtskräftig, gebot mir, innerhalb der peremtorischen Frist von vier Wochen demselben genugzuthun, und drohte im Weigerungsfalle die Suspensio ab officio et beneficio cum sequelis mir an. Ich meldete nunmehr am 7. Juli 1862 eine neue Appellation contra attentatum an. Sie wurde aber in einem Schreiben vom 15. Juli abermals als frivol zurückgewiesen und die von mir erbetenen Apostel verweigert. Und ungeachtet die mir gestellte peremtorische Frist von vier Wochen noch nicht abgelaufen war, wurde doch schon die angedrohte Suspension ab officio et beneficio mit Einziehung des dritten Theils aller meiner Canonicaleinkünfte, also auch meines nach der Bulle de salute animarum mir zugesicherten und durch die königliche Genehmigungs-Urkunde meiner Domherrn-Ernennung vom 8. April 1846 unter den „landesherrlichen Schutz“ gestellten Staatsgehaltes über mich wirklich verhängt, gleichzeitig aber, bei fernerer Verweigerung der Genugthuung, die privatio officii et beneficii angedroht.

Auch gegen dieses Schreiben meldete ich zugleich mit der Bitte um die Apostel meine Appellation beim Herrn F.-B. an, die aber, wie zu erwarten stand, ebenfalls als frivol verworfen wurde, und sandte dann alle Appellationen mit dem libellus defensionis et iustificationis im Monat August 1862 durch die Wiener Nuntiatur an die S. Congregatio Concilii noch Rom.

§. 8. Das Ministerium v. Mühler habe ich von diesem Systeme von Verfolgungen um so mehr in fortlaufender Kenntniß erhalten, da dieses von mir anfangs mündlich durch den Universitätscurator und später sogar mit der Hoffnunggebung, als wolle man für mich eintreten, in einem Ministerialrescripte vom 25. August 1862 gewünscht wurde. Als ich dann das erste Promemoria vom 28. Februar 1862 auf den mir persönlich ausgesprochenen besondern Wunsch dem Universitätscurator überreichte, sagte ich in dem Begleitschreiben vom 3. März 1862 u. a. Folgendes: „Ich darf nicht erst daran erinnern, wie wichtig und folgenreich die Erledigung oder Nichterledigung dieser Sache zunächst für die ebenbürtige Universitätsstellung der hiesigen katholisch-theologischen Facultät, dann aber auch überhaupt für die der katholischen Wissenschaft im Gebiete der Schulansichten zu allen Zeiten zugestandenen kirchlichen Freiheit unvermeidlich werden muß. Niemals war es einem Bischofe

erlaubt, wegen einer Schulansicht einen Lehrer der Theologie zu verfolgen; im Gegentheil ist dieses durch die Constitutionen Benedicts XIV. ausdrücklich verboten. Die preußische Staatsregierung muß ihren Ruhm darin suchen, die katholische Wissenschaft in der ihr zustehenden kirchlichen Freiheit, wo diese bei königlichen Universitätsprofessoren ungerechter Weise alterirt wird, zu schützen. Sollte dieser berechtigte Schutz mir nicht gewährt werden und ich in die Lage kommen, der Gewalt weichen und mein Lehramt unfreiwillig aufgeben zu müssen, so könnte es meine Pflicht fordern, durch die Veröffentlichung der Acten mich vor der katholischen Welt zu rechtfertigen."

Trotz dieser und vieler anderer Aussprachen hat aber das Ministerium von Mühler nichts Entschiedenes für mich gethan. Mochte ich zehnmal sagen, daß die mich treffenden Mißhandlungen nur das zum Anlasse und Zwecke haben, was gegen meine amtliche Stellung als Universitätsprofessor intendirt werde, ich trug nur die ausweichende Antwort heim, daß in diesen rein kirchlichen Dingen nichts Anderes für mich zu thun sei, als in Rom Beschleunigung der dort auch gegen die vorhin angeführten Verfolgungen von mir eingelegten Appellationen zu beantragen. Selbst die im Gefolge der erlittenen Vergewaltigung vom Herrn F.-B. decretirte Einziehung meines Staats-Gehalts ließ das Ministerium v. Mühler ohne Widerspruch geschehen, worauf ich zurückkommen werde.

§. 9. Bevor ich noch über das Schicksal meines durch die Wiener Nuntiatur an die Congregation des Concils eingesandten libellus Kenntniß erhalten hatte, war es dem Herrn F.-B. gelungen, zu der Hauptfrage meiner academischen Lehrthätigkeit ein zweites an mich gerichtetes Anschreiben des Cardinals Antonelli vom 19. August 1862 zu erwirken, wodurch das kirchlich und staatlich ungerechte und ungesetzliche bischöfliche Verbot meiner Vorlesungen durch die römische Curie für immer ratificirt und mir nach päpstlichem Mandat geboten wurde, mich von dem amtlichen Vortrage theologischer Vorlesungen an hiesiger Universität fortan gänzlich zu enthalten. (Ut a munere tradendi theologicas disciplinas in ista Wratislaviensi Universitate in posterum omnino abstineas.)

Man darf sich nicht wundern, daß so etwas gegen einen mit allen, auch kanonischen Requisiten angestellten königlichen Universitätsprofessor in Preußen zur Ausführung kam; im Gegentheil mußte man sich wundern, wenn es nicht geschehen wäre. Wenn nämlich

die Breslauer Curie nicht blos ungehindert, sondern unter secundirender Billigung des Ministeriums als königliche Universitätsbehörde unternommen hatte, meine Vorlesungen eigenmächtig zu suspendiren — warum sollte da nicht auch die römische Curie durch einen rein administrativen Act ohne kanonisches Verfahren und ohne Vorwissen der königlichen Universitätsbehörde einem schutzlos dastehenden königlichen Professor seine academischen Vorlesungen auf immer verbieten können?

Was aber blieb nun mir zu thun übrig? Sollte ich als königlicher Beamter den Kampf gegen die geistlichen Behörden, meine kirchlichen Vorgesetzten, endlich selbst eröffnen? auch da noch eröffnen, wo ich schon die Erfahrung gemacht hatte, wie dringend rathsam die Rücksichtsnahme gewesen war, mit welcher ich früher mein Verhalten gegen das, wenngleich unbefugte Verbot der Breslauer Curie bemessen hatte? Würde nicht mein eigener Widerspruch, statt ihn dem Schutzrecht meiner königlichen Behörde zu überlassen, mir zum wirklichen Vergehen von derjenigen Seite gedeutet worden sein, die ich schon sehr bald sogar im Einverständnisse finden sollte? Die Linie, die ich als königlicher Beamter mir früher der Breslauer Curie gegenüber vorgezeichnet hatte, mußte ich jetzt auch vor der römischen Curie einhalten. Die Forderung derselben, daß ich nicht lesen sollte, war ohne mich schon erfüllt, da die mir vorgesetzte königliche Behörde meine Vorlesungen nachhaltig durch sich wiederholende Verfügungen interdicirte. Nur von dieser hatte ich zu erwarten, daß sie den Conflict lösen, daß sie endlich die Augen öffnen und in der unbemeßbaren Bedeutung ihrer amtlichen Pflichterfüllung gegenüber der nun fast vollendeten Expropriation des Staates in seinem Besitze des studium generale der katholisch-theologischen Facultäten endlich die Aufforderung finden werde, das angetastete königliche Recht zu wahren.

Den früher von mir freiwillig unternommenen eigenen Versuch, durch Intercession des apostolischen Stuhls der Staatsbehörde die Regulirung mit der Breslauer Curie zu erleichtern, hatte ich freilich nun aufzugeben. In meiner dem Herrn F.-B. zur Uebermittelung nach Rom zugestellten Erklärung vom 21., respective vom 31. October 1862, daß ich der Vorschrift, mich der Vorlesungen zu enthalten, Folge leistend, die fernere Reclamation beim römischen Stuhle gegen die Hemmung des Herrn F.-B. einstelle, gab ich am Schlusse der

„Hoffnung“ Raum, daß der schließliche Ausgang mir das Vertrauen des Papstes wiedergeben werde, wo dann auch der academische Lehrstuhl mir wieder zugänglich werden mußte.

Auch machte ich am 4. November 1862 mit Anlegung des Antonellischen Schreibens vom 19. August 1862 und mit Hervorhebung der darin enthaltenen päpstlichen Vorschrift Anzeige von dem, was ich gethan, indem ich sagte: „Mit dieser Vorschrift wird das gegen unser Facultätsreglement verstoßende fürstbischöfliche Vergehen vom 17. April 1860, welches ich dem hohen Ministerium damals sofort an demselben Tage zur Kenntniß brachte, ratificirt und confirmirt. Ich habe, solcher Nöthigung preisgegeben, in dem abschriftlich anliegenden Schreiben vom 21. v. Mts. dem Herrn Fürstbischof erklärt, daß ich mich der an mich ergangenen päpstlichen Vorschrift in Gehorsam unterwerfe. Der Herr Fürstbischof ist aber mit dieser Erklärung nicht zufrieden, will vielmehr zufolge des abschriftlich anliegenden Rescripts vom 27. v. Mts., daß ich auf meine Professur resignire. Ich habe aber in dem abschriftlich beigehenden Schreiben vom 31. v. Mts. diese Forderung zurückgewiesen und gebeten, die von mir gegebene Erklärung unverweilt nach Rom einsenden zu wollen. Ew. Excellenz sind mit dem lediglich auf denselben Zweck hinzielenden, meine Domherrnstellung in Anspruch nehmenden beispiellosen Vexationen des Herrn Fürstbischofs und des seiner Pression fügsamen Domcapitels zu bekannt, als daß es Hochdieselben überraschen könnte, wenn der Herr F.-B. dabei beharrt, mehr von mir zu fordern als selbst der Papst. Nachdem ich gegen die päpstliche Vorschrift meinen Gehorsam erklärt habe, befinde ich mich blos in der Lage, jede Reclamation gegen die unbefugt gewesene Hemmung meiner theologischen Vorlesungen und diese selbst für jetzt aufzugeben. — Erlauben Ew. Excellenz die eben so offene als gehorsamste Aussprache, daß ich in diesem neu eingetretenen Ergebnisse für mich, der ich ohne Schuld bin, die traurige Folge davon erblicke, daß das hohe Ministerium mich gegen unser allein zu Recht bestehendes statutarisches Facultätsreglement nicht blos ohne Schutz gelassen, sondern auch den unbefugten Schritt des Herrn F.-B., der bei Höchstdenselben, wie ich in meinem Promemoria vom 28. Februar d. J. gezeigt habe, gegen mich eine falsche Anklage erhoben hatte, durch Streichung meiner Vorlesungen im Katalog positiv unterstützt hat, ohne mich bezüglich dieser Anklage zuvor zur Verantwortung zu ziehen und den Austrag seiner eigenen Cognition vorzubehalten. So bin ich denn in dieser

Schutzlosigkeit nunmehr factisch in die Lage gekommen, worin auch die Herrn Professoren Dr. Achterfeldt und Dr. Braun in Bonn sich befinden, gedenke aber gegen die neue unbefugte Zumuthung des Herrn F.-B. die Rechte meines Amtes als eines von Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III. ernannten ordentlichen Universitätsprofessors festzuhalten, um so mehr, da ich durch Uebernahme nichttheologischer Vorlesungen in der philos. Facultät, insonderheit durch Vorträge über Kunstgeschichte und Kunstphilosophie, welche hierselbst nicht vertreten sind, mich für die Zwecke der Universität noch nützlich machen zu können glaube. Ob das hohe Ministerium sich veranlaßt sehen wird, meine bisher stillschweigend mir gegebene Beurlaubung nunmehr ausdrücklich in eine dauernde zu verwandeln, darf ich Höchstdesselben weisem Ermessen überlassen. Nur das möchte ich beizufügen mir erlauben, daß ich um der Sache willen ein weit größeres Interesse dabei habe und nicht bezweifle, daß der gegenwärtige Chef des hohen Ministeriums bei seiner klaren Rechtsanschauung nicht verkennen werde, in welche bedauernswürdige Lage Höchstdasselbe sich und das Interesse gesunder und gründlicher Wissenschaft und fortschreitender wahrer Aufklärung durch die bei einem früheren Chef stattgefundene Täuschung gebracht hat, welche Täuschung den Rescripten wegen der sogenannten bischöflichen missio canonica für Universitätsprofessoren zu Grunde liegt. Da diese ohne Wissen der Universität zu Stande gekommenen Rescripte gegenüber unsern Universitäts- und Facultäts-Statuten gar kein Recht begründen, wie sie denn auch die vom kanonischen Rechte gekannte und anerkannte Stellung der Universitäten ebensowohl verletzen, als deren öffentliches, bürgerliches Recht, so ist es meines Erachtens die ernste und für die Wissenschaft schwer wiegende Aufgabe des jetzigen Herrn Ministers, einfach zu erklären, daß auf Grund der gemachten Erfahrungen und vorliegenden bedauerlichen Folgen er sich veranlaßt sehe, dieselben nicht mehr in Geltung zu erhalten. Von meinem Falle abgesehen (da mir zur Zeit eine solche missio canonica als Diöcesanmission nicht zugestellt worden ist, wie ich denn, nachdem ich rite und auf die professio fidei Conc. Trident. vereidet in die Facultät eingetreten, nach kanonischem Rechte auch kirchlich für meine Berufung zum theologischen Professoramte nichts ermangeln ließ), darf auf die in Anspruch genommene Consequenz, daß ein Bischof diese seine neu erfundene Berufung jeden Augenblick ohne Weiteres sollte zurückziehen und dadurch einen wohlbestallten Universitätsprofessor außer Thätigkeit setzen können,

wie es bei keinem installirten Dorfvicar möglich ist, nur hingewiesen werden, um die Lage als absolut unhaltbar vor Augen zu stellen.

Wie viel oder wenig aber auch für diese principielle Rechtsverwahrung heute zu hoffen oder zu fürchten sein mag, für meine Person bleibe ich des Schutzes gewärtig, welcher des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät in der Bestallungsurkunde vom 26. Juli 1830 in der mir als Universitätsprofessor „rechtmäßig gebührenden Ehre und Gerechtsamen" verheißen haben, und welcher in den Gesetzen des Landes mir versichert ist."

Das mit diesem Schreiben vom 4. November 1862 dem Universitätscuratorium übersandte Unterwerfungsschreiben vom 21. October 1862 unter das päpstliche Mandat enthielt in der im letzteren ausgesprochenen „Hoffnung", daß ich das Vertrauen des Papstes noch wiedergewinnen werde, eine Hinweisung auf die wahre Bedeutung meiner Erklärung, welche bei meiner spätern Vorforderung vor den Disciplinarhof in der mir zugestellten Anschuldigungsschrift der Staatsanwaltschaft gänzlich außer Acht gelassen wurde, um mir den Sinn aufzubürden, als ob ich dem Lehrstuhle definitiv entsagt, als ob ich insbesondere auch meiner königlichen Universitätsbehörde gegenüber die fernere lehramtliche Thätigkeit für alle Zukunft eingestellt und als ob ich dieselbe von der Pflicht entbunden hätte, das von ihr geschaffene Hinderniß durch Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Rechte, welche ebenso unzweifelhafte Pflichten gegen mich als königlichen Beamten einschließen, zu beseitigen.

§ 10. Freilich war der Herr F.-B. von meiner Schutzlosigkeit seitens des Ministeriums vollständig gewiß. Derselbe deutete nämlich das römische Verbot dahin, daß ich nun auch ohne Weiteres beim hohen Ministerium die definitive Resignation auf meine Universitätsprofessur einzureichen habe, und als ich darauf seine desfallsige Aufforderung vom 27. October 1862 in dem schon erwähnten Schreiben vom 31. October 1862 dem klaren Inhalte jener an mich gerichteten antonellischen Zuschrift widersprechend erklärte, scheute er sich nicht, abermals zwangsweise gegen mich als Universitätsprofessor vorzugehen. Er setzte mir am 4. November 1862 eine peremtorische Frist von vier Wochen, binnen welcher ich meine Abdication als Professor zu vollziehen hätte, und drohte mir im Weigerungsfalle die Suspensio ab ordine mit allen ihren Folgen und mit Entziehung eines (zweiten) Drittheils aller meiner Kanonikaleinkünfte an. Ich meldete sofort mit schmerz-

lichstem Bedauern gegen dieses unkanonische Vorgehen die Appellation an den römischen Stuhl an, habe aber dieselbe, weil die angedrohte schwere Strafe ebenso wie die früher schon angedrohte privatio officii et beneficii unausgeführt blieb, nicht eingereicht.

Die Breslauer Curie suchte nämlich auf anderem Wege ihr Ziel zu erreichen. Sie wollte wohl das odium von sich fern halten, welches durch eine solche Suspension auf sie zurückgefallen wäre, und überließ es daher dem königl. Ministerium, das päpstliche Mandat nach der bischöflichen Auffassung an mir durch Absetzung vom Amte zu exequiren. Und das Ministerium als königliche Universitätsbehörde ging diesmal auf die Intentionen der Breslauer Curie ein.

§. 11. Herr von Mühler argumentirte in dem an das Universitätscuratorium erlassenen Rescripte vom 29. November 1862: Weil der Papst mir die Vorlesungen untersagt habe, und ich in gehorsamer Unterwerfung von jeder fernern Reclamation gegen die von dem Herrn F.-B. decretirte Hemmung meiner Vorlesungen abgestanden sei, ich also in der Zukunft meiner Verpflichtung, theologische Vorlesungen zu halten, nicht mehr nachkommen könne, so müsse ich meine königliche Professur aufgeben. Ich wurde daher ersucht, zu erklären, ob ich freiwillig resigniren wolle, weil sonst meine Entlassung aus dem Amte im gesetzlichen Wege herbeigeführt werden müsse. Ich antwortete dem Universitätscurator: „Den mir in dem Ministerialrescripte vom 29. Nov. 1862 zugemutheten, nur scheinbar freiwilligen Rücktritt müsse ich nach reiflicher Ueberlegung aller Verhältnisse und Eventualitäten um meiner amtlichen Ehre willen und noch mehr der guten Sache wegen, für die ich bis jetzt mit beharrlicher Ausdauer gekämpft und gelitten hätte, verweigern, müsse also auch die vom Herrn Minister an solche Weigerung geknüpfte, übrigens auch selbstverständliche Folge erwarten, daß nämlich der fortgesetzte Zwang sich den bezüglichen Gesetzesvorschriften unterordne. Demnach trete meine Entgegnung auf die überall nur den Aufstellungen meiner geistlichen Diöcesanbehörde nachgebende Motivirung des Ministerialrescripts in das Stadium, wo der königliche Disciplinarhof des Gesetzes vom 21. Juli 1852 zwischen mir und der erfahrenen Schutzverweigerung für das den heiligsten nationalen Interessen gewidmete königliche Amt seinen Spruch zu fällen haben werde."

In Folge dieser Verweigerung wollte aber der Herr Minister v. Mühler gegen mich noch nicht vorgehen. Es kam ihm, wie es in dem Rescripte vom 8. Januar 1863 an den Universitätscurator heißt,

nunmehr darauf an, „daß ich auch der Staats-Regierung gegenüber mich ausdrücklich darüber ausspreche, ob ich gesonnen sei, der päpstlichen Anordnung gemäß für die Zukunft keine theologische Vorlesungen an der Breslauer Universität zu halten, und in welcher Weise ich, falls ich bei meinem der geistlichen Behörde kundgegebenen Entschluß beharre, eine solche Erklärung mit denjenigen Pflichten vereinigen zu können glaube, welche mir durch mein Amt als Universitätslehrer auferlegt seien." Der Universitätscurator verlangte demnach unter Androhung der Disciplinaruntersuchung von mir eine Antwort auf die obige Frage, durch welche mir offenbar ein Fallstrick gelegt wurde. Ich antwortete daher im Hinweis auf die Sachlage am 19. Januar 1863, wie folgt: „Wenn in dem von Ew. Excellenz mir mitgetheilten hohen Rescripte des Herrn Ministers der geistlichen p. Angelegenheiten vom 8. d. Mts. praes. d. 14. ej. die Fortsetzung meiner Facultäts-Vorlesungen als eine Amtspflicht urgirt wird, wegen deren Verletzung ich in culpa befunden werden soll, so habe ich lediglich auf die thatsächlichen Vorgänge und ministeriellen Anordnungen ehrerbietigst hinzuweisen, durch welche den allein zu Recht bestehenden Universitätsstatuten und meiner Bestallung zuwider unter Geltendmachung eines angeblich veränderten Rechtszustandes von meiner Dienstbehörde selbst die nöthigende Hinderung ausgegangen ist. Den in dieser Lage mir aufgedrungenen eigenen Versuch, den unberechtigten Eingriff des Diöcesanbischofs durch Reclamation in geistlicher Instanz unwirksam zu machen, habe ich allerdings aufgeben müssen, ohne jedoch, wie ich in meiner bezüglichen Erklärung ausdrücklich hervorgehoben, zugleich die Hoffnung aufzugeben, daß es mir noch gelingen werde, auch nach dieser Seite hin das angezweifelte Vertrauen wiederzugewinnen. Nur um so nachdrücklicher bestehe ich bei der oft geltend gemachten Forderung, daß den Statuten gemäß nicht ich, sondern zunächst meine vorgesetzte königliche Dienstbehörde für die entstandene Schwierigkeit verantwortlich bleibe. Will Hochdieselbe dabei beharren, sich dieser ihrer Verantwortlichkeit in der Art zu entledigen, wie sie es ohne genugsame Würdigung meiner rechtlichen Stellung bisher intendirt, so giebt mir meine gewissenhafte Auffassung wahrer Treue gegen das von Sr. Majestät dem Könige verliehene Amt den Muth, ihr solches nicht zu erleichtern, und bin ich pflichtmäßig gewärtig, welche Anschuldigung in der mir angedrohten Disciplinar-Untersuchung gegen mich formulirt werden mag."

Und nun folgte, wie ich früher schon sagte, auf das Nichtsthun, d. h. auf den mir von zwei auf einander folgenden Cultministern verweigerten Schutz gegen das unkanonische und reglementswidrige Verfahren der Breslauer und Römischen Curie die schlimme That der von dem Ministerium v. Mühler gegen mich als königlichen Universitätsprofessor erhobenen Anklage amtlicher Pflichtverletzung. Der Kampf um meine Amts-Ehre war daher zugleich ein Kampf für die Erhaltung des in den königlichen katholisch-theologischen Universitätsfacultäten bestehenden studium generale, welches die Ministerien von Bethmann-Holweg und von Mühler in Preußen der bischöflichen Diöcesangewalt zum Opfer bringen und zu einem studium dioecesanum herabdrücken wollten, damit zuletzt die katholisch-theologische Wissenschaft von dem Leuchter der Universität in die Winkelschulen jesuitischer Seminaranstalten verbannt werde und hier verkümmere.

Nur diese für die katholische Wissenschaft unbemeßbare principielle Bedeutung, die meine Sache angenommen hatte, gab mir den Muth und die Ausdauer zu fernerem Widerstande, als ich es in meiner niederdrückenden Lage nun schließlich auch erleben mußte, mich von meiner königlichen Universitätsbehörde, die von meinem mehr als dreißigjährigen unbescholtenen und oft genug belobten amtlichen Wirken, so wie von meinem patriotischen Verhalten in dem Revolutions-Jahre 1848 Zeuge gewesen, in die Reihe derjenigen des Vertrauens unwürdigen und amtspflichtvergessenen Beamten hinabgestoßen zu sehen, gegen welche das Gesetz vom 21. Juli 1852 die verdienten Strafen dictirt. Die härteste von allen, die Amtsentsetzung, war mir zugedacht.

Der Minister v. Mühler ließ mir auf mein Schreiben vom 19. Januar 1863 durch den Universitätscurator unter dem 25. Januar 1863 zu Protokoll eröffnen, „daß er gegen mich wegen Verletzung meiner Amtspflichten auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 die Disciplinar-Untersuchung behufs Entfernung aus dem Amte verfügt habe.“ Zur Entgegennahme dieser protokollarischen Eröffnung wurde ich vom Universitätscurator und Oberpräsidenten Freiherrn v. Schleinitz Excellenz „auf den 29. Januar Vormittags 10 Uhr gefälligst zu erscheinen ersucht.“ Nachdem in dem Termine dasjenige, was vorangegangen, in protokollarischer Zusammenfassung mir vorgelesen war, erbat ich mir Abschrift

der Verhandlung und fügte vor meiner Unterschrift Folgendes im Protokoll eigenhändig hinzu: „Ich Unterschriebener bekenne, daß mir vorstehende Eröffnung gemacht worden ist und überwinde den schmerzlichen Eindruck, daß ich nunmehr als Beschuldigter vor ein Gesetz gestellt bin, welches die Bestimmung hat, das gerade Gegentheil von dem abzuwenden, respective zu bestrafen, was ich in einem mehr als 32jährigen königlichen Dienste als wahrhafte Amts-Treue angesehen und auch geübt zu haben glaube."

Ich erhielt nun am 20., resp. 24. März 1863 eine Vorladung von dem zum Untersuchungs-Commissar bestellten Regierungs-Rath Herrn Ballhorn, ohne daß dieser jedoch die gegen mich zu erhebenden Anschuldigungspunkte gemäß dem §. 32 in vorgenanntem Gesetze vom 21. Juli 1852 mittheilte. Wegen dieses Mangels lehnte ich die Vorladung ab. Und ich mußte bei dieser Ablehnung beharren, da die wiederholte Vorladung vom 4. April 1863 ohne Angabe des Grundes als Anklagepunkte nur zwei Behauptungen, entsprechend der ministeriellen Auffassung der in dem Schreiben referirten Thatsachen, zu formuliren im Stande war,

1) ich hätte das Vertrauen meiner kirchlichen Obern verloren, welches zu einer gedeihlichen Ausübung meines Amtes nicht entbehrt werden könne;
2) ich hätte die Pflichten verletzt und müsse sie in Zukunft verletzen, welche mir mein Amt als Professor der Universität auferlege.

Eventuell wurde ich für den Fall der abermaligen Ablehnung des Erscheinens im Termine behufs Einreichung der Acten an das Ministerium ersucht, vor dem Termine gefälligst einzusenden:

a) ein kurzes curriculum vitae,
b) eine ausdrückliche Erklärung:
   1) ob ich zur Niederlegung meiner Universitätsprofessur noch jetzt bereit sei, event.
   2) ob ich gesonnen sei, den päpstlichen Anordnungen gemäß fortan keine theologischen Vorlesungen an der Breslauer Universität zu halten, event.
   3) ob ich jede Erklärung ad 1 und 2 verweigere.

An jene zwei Behauptungen reihte sich ein Hinweis auf einen für mich entstandenen Conflict der Pflichten mit dem Geständnisse, „daß es sich nicht um Ueberführung wegen unwürdigen

Verhaltens in oder außer dem Amte handle, sondern um Lösung eines Conflicts **der Pflichten**, welche mir als Geistlichem gegenüber dem päpstlichen Stuhle und als Universitätsprofessor gegenüber dem staatlichen Amte oblägen. Als Professor müßte ich Vorlesungen halten und als Geistlicher könnte ich es nicht, weil ich dem päpstlichen Verbot in Gehorsam mich unterworfen."

Was ich verbrochen, durch welche Handlungen oder Unterlassungen ich „die Pflichten verletzt oder des Vertrauens mich **unwürdig** gemacht haben sollte," kurz, welcher culpa ich bezichtet werde, um vor das Disciplinar-Strafgesetz gestellt werden zu dürfen — konnte der vom Minister v. Mühler bestellte Untersuchungscommissar nicht angeben, was denn auch für den von demselben Minister später bestellten Staatsanwalt in seiner gegen mich gefertigten Anschuldigungsschrift eben so wenig möglich war. Denn die Behauptung, daß ich meine staatliche Amtspflicht dadurch verletzt hätte, daß ich keine Vorlesungen gehalten, wäre gegenüber dem früher von mir referirten thatsächlichen Vorgange, daß die beiden Ministerien von Bethmann-Holweg und von Mühler selbst mich daran hinderten, wahrhaft ungeheuerlich gewesen. Was unter solchen Umständen nach der Vorschrift des §. 11 des Disciplinargesetzes für mich angenommen werden mußte, bestand darin, „daß ich ohne meine Schuld vom Amte fern gewesen bin." Denn die Schuld war ja hier auf der andern Seite zu finden, da ich unausgesetzt darauf gedrungen, daß die Ministerialbehörde das Recht handhabe und die widerrechtliche Störung meiner lehramtlichen Thätigkeit aufhebe.

Ich konnte demnach auch der letzten Vorladung zum Termine wegen des fortbestehenden Mangels formulirter Anklagepunkte nicht folgen, was ich am 9. April 1863 dem Untersuchungs-Commissarius brieflich aussprach und unter Anlage des curriculum vitae erklärte, „daß ich die für den Fall der nochmaligen Ablehnung der Vorladung am Schlusse seines Schreibens vom 4. April 1863 mir angesonnenen Erklärungen um so mehr ablehnen müsse, da die ad 1 formulirte durch das auf Amtsentsetzung gerichtete Verfahren gradezu ausgeschlossen sei und die ad 2 in Nachfrage gestellte Gesinnung (oder Absicht) einen Gegenstand disciplinargesetzlicher Verfolgung nicht abgeben könne."

So nun gingen die Acten der Voruntersuchung ohne stattgehabte Vernehmung wegen irgend eines Anschuldigungspunktes nach Berlin.

§. 12. Man hätte nun denken sollen, daß die von der Breslauer Curie gegen mich als Professor zu meiner Verdrängung vom Lehrstuhle, auf den ich freiwillig zu resigniren mich weigern mußte, angewandten Druckmittel erschöpft gewesen seien. Doch nein, es fehlte noch ein letztes, welches man wie einen sprühenden Artilleriepark durch den gesammten Diöcesanklerus gegen mich ins Werk zu setzen beabsichtigte. Es galt einen Agitationsversuch bei allen Archipresbyteraten der ganzen, großen Diöcese zu einem gegen mich gerichteten Adressensturm. Sie alle sollten dazu gebracht werden, dem Bischof zu der gegen mich ergriffenen Maßregel der Suspension meiner Lehrthätigkeit zuzustimmen und eine anderweitige Besetzung des dogmatischen Lehrstuhls zu beantragen. In dieser Weise wollte man, wie es scheint, dem in Berlin gegen mich begonnenen Disciplinarprocesse eine schlagende Thatsache für die Unhaltbarkeit meines Lehramtes vorangehen lassen. Es war der jüngste Kanonikus, Herr Gleich, einer aus meinen frühern Schülern, in dessen Kopfe dieses phantastische Ungethüm zur Geburt kam. Er hatte den Plan, mit Oberschlesien zu beginnen, wo er bis zum Anfang des Jahres 1862 fürstbischöflicher Commissarius und Erzpriester zu Oppeln war. Ohne Hehl sprach er etwas unvorsichtig mit wahrer Siegesgewißheit sich vor Andern, die auch mir nicht fern standen, darüber aus, daß die Archipresbyterate seines Commissariats Oppeln auf den ersten Wink ihre Adressen bald einsenden und alle andern dann ebenfalls nachfolgen würden, um dem Wunsche ihres Oberhirten zu entsprechen. Allein der Versuch mißlang schon gleich in seinem Anfange. Der Agitator sollte sich in der Pietät des schlesischen Diöcesanklerus, der seit dreißig Jahren unter der Mitwirkung meiner Lehrthätigkeit gebildet worden war, gar sehr verrechnen. Er hatte den Maßstab zur Beurtheilung dieses Klerus von sich hergenommen und mußte zu seiner Beschämung die Erfahrung machen, daß er mit seiner Impietät gegen den eigenen früheren Lehrer ziemlich isolirt dastand. Ich erhielt eine ganze Anzahl von Briefen aus Oberschlesien, worin es beklagt wurde, daß der Herr Fürstbischof durch Andere in den Kampf gegen mich hineingetrieben werde; man begriff es nicht, wie man den Diöcesanklerus in diese ihm actenmäßig ganz unbekannte Angelegenheit mit hereinziehen wolle u. s. w.; kurz, dieser gegen mich als letztes monströses Druckmittel versuchte Agitationsversuch scheiterte an der ehrenwerthen Gesinnung und Pietät des oberschlesischen Klerus gegen seinen früheren Lehrer.

§. 13. Unterdessen erhielt ich aber unerwarteter Weise am 19. Mai 1863 mit Behändigungsschein zur Unterschrift eine neue Vorladung vom 18. Mai 1863 „zur Erklärung über die Anerkennung der mir im Termine vorzulegenden Urkunden und Schriftstücke.“ Ich lehnte am 22. Mai 1863 wegen der andauernden Vorenthaltung der concreten Anschuldigungen, auf welche die über mich verhängte Strafverfolgung gerichtet sei, auch diese Vorladung als für mich unverbindlich ab, verweigerte auch die mir angesonnene Mitwirkung zu einem anscheinend beabsichtigten Beweisverfahren und erklärte in dem anberaumten Termine des 28. Mai 1863 nicht erscheinen zu können. Es wurde mir dann unter dem 5. September 1863 von dem Präsidenten des königlichen Disciplinarhofs, Herrn Uhden Excellenz, eine Abschrift der Seitens der königlichen Staatsanwaltschaft eingereichten Anschuldigungsschrift vom 13. Juli 1863 zur Beantwortung binnen vier Wochen mit der Aufforderung übersandt, meine etwa noch zu machenden Anträge zur Aufklärung der Sache in der Beantwortungsschrift zur Sprache zu bringen. Da ich von Breslau abwesend war, so erhielt ich dieses Schreiben erst am 16. September 1863 am Rhein, wo ich bei meinen Verwandten mich aufhielt.

Nun war aber in der Anschuldigungsschrift abermals keinerlei schuldbare Handlung angegeben, wegen welcher ich vor der Disciplinarbehörde mich zu verantworten gehabt hätte. Außerdem war die Forderung vorgängiger schriftlicher Beantwortung der Anschuldigungsschrift den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juli 1852 fremd. Ich sprach daher in meinem Antwortschreiben die Bitte aus, mir zur Beruhigung über jedes Präjudiz die Veranlassung und den Zweck näher bezeichnen zu wollen, worauf die gedachte exceptionelle Forderung gerichtet sei, und mir, wenn darauf bestanden werde, zur eventuellen Erledigung eine angemessen scheinende fernere Frist zu vergönnen. Unter dem 30. September 1863 eröffnete mir der Präsident des Disciplinarhofs, daß es mir freistehe, auf eine schriftliche Beantwortung der Anklageschrift zu verzichten, in diesem Falle aber auch angenommen werden müsse, daß ich weitere Anträge zur Aufklärung der Sache nicht zu machen habe. Für den anzuzeigenden Fall einer schriftlichen Beantwortung der Anklageschrift wurde eine weitere Frist von drei Wochen gewährt und hinzugefügt: „Weßhalb nach der Anklageschrift auf meine Dienstentlassung angetragen worden, sei am Schlusse derselben deutlich ausgesprochen.“ Dieser Schluß lautete: „Gegen mich wegen

verweigerter Erfüllung meiner Amtspflichten auf Dienstentlassung zu erkennen."

Die für diesen Antrag in der Anschuldigungsschrift vorangehende Begründung liefert den Beweis, daß der von dem Ministerium von Mühler durch die oben mitgetheilte, an mich gerichtete Frage mir gelegte Fallstrick ein wohl berechneter war. Man wollte mir eine Erklärung ablocken, welche die Grundlage für die Anschuldigungsschrift bilden sollte, weil man aus dieser Erklärung hätte ableiten können, daß ich als gehorsamer Sohn der Kirche keine Vorlesungen mehr halten **wolle.** Darin lag die Gefahr, in der ich mich befand, und das war der Fallstrick, durch den mir ein Wille octroyirt werden sollte, den ich niemals hatte. Und diesen Willen suchte nun die Anklageschrift mir künstlich unterzuschieben, indem sie, entsprechend der ministeriellen Auffassung, aus der von mir in Gehorsam erklärten Unterwerfung unter das päpstliche Mandat den Schluß herausbrachte: „Ein Beamter aber, welcher erklärt, seine Amtspflichten nicht ferner erfüllen zu **wollen,** verletzt dieselben in der flagrantesten Weise." Daß ich mit jener Erklärung ausdrücklich auch meine Hoffnung kundgab, das verlorene Vertrauen des Papstes noch wiederzugewinnen, worin einschließlich mein Wunsch enthalten war, den mir versperrten Lehrstuhl wieder zu besteigen, ließ die Anschuldigungsschrift ganz aus dem Auge. Die Behauptung dagegen, daß ich das Vertrauen meiner kirchlichen Obern verloren hätte, würde bei pflichttreuer Anwendung der Facultätsstatuten nur dann rechtliche Bedeutung gehabt haben, wenn diese Obern ein im kanonischen Rechte qualificirtes schuldbares Vergehen namhaft gemacht und in forma iuris gegen mich erkannt und nach Inhalt der auch für sie in Preußen verbindlichen Facultätsstatuten, soweit es meine lehr- oder schriftstellerische Thätigkeit betrifft, nach §. 48 b und bezüglich meines persönlichen Verhaltens nach §. 48 c vorzugehen sich veranlaßt gefunden hätten.

Das Vorstehende zeigt nun aber den eigentlichen Kern der Anschuldigungsschrift. Die innere Schwäche derselben ist weniger in dem mangelnden juristischen Scharfsinne der königlichen Staatsanwaltschaft, als vielmehr in der faulen Sache zu suchen, welche sie zu vertreten hatte.

Unter dem 19. December 1863 erhielt ich von dem Präsidenten des königl. Disciplinarhofs die Anzeige, daß in der wider mich eingeleiteten Disciplinar-Untersuchung der Termin zur mündlichen Ver-

handlung auf den 9. Januar 1864 hora 9 im Sitzungszimmer des königlichen Ober-Tribunals, Lindenstraße No. 15, anberaumt worden sei, wozu ich mit dem Bemerken vorgeladen wurde, daß mir gestattet sei, mich durch einen von mir bevollmächtigten Rechtsanwalt vertreten zu lassen.

Ich entschloß mich, selbst nach Berlin zu reisen, und trat am 9. Januar 1864 in Vereinigung mit dem Herrn Justizrath Dorn, den ich als meinen Advocaten mir beigesellt hatte, vor die Schranken des in dem Kammergerichtsgebäude versammelten Disciplinar-Gerichtshofs. Vorher war derselbe noch in eine Berathung eingetreten über folgenden von mir unter dem 9. November 1863 dem Präsidenten gemachten Antrag. „Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß der Geheime Ober-Regierungsrath Herr Dr. Brüggemann ebenfalls Mitglied des Disciplinarhofs ist. Da derselbe, wie ich zuverlässig weiß, als Referent in meiner Angelegenheit dieselbe ganz im Sinne des Herrn F.-B. aufgefaßt und gegen mich geführt hat, so wollte ich Ew. Excellenz hierdurch es aussprechen, daß ich es wünschen muß, dieses Mitglied des hochlöblichen Disciplinarhofs in den mich betreffenden Verhandlungen recusiren zu dürfen." Der Hof erklärte, daß er auf diesen Antrag nicht habe eingehen können. Nun begann die Verhandlung.

Nachdem der Justitiarius das Referat vorgetragen hatte, verstattete der Präsident mir das Wort zu thatsächlichen Bemerkungen. Herr Justizrath Dorn hatte mit mir vorher die Absprache getroffen, daß ich meinerseits hauptsächlich mit Bestimmtheit hervorheben solle, um was es in meinem Streite mit der Breslauer Curie sich handle, während er seinerseits die juristische Seite dem Staatsanwalte gegenüber vertreten werde. Ich begann demnach meine Aussprache, wie folgt:

Hochverehrteste Herrn!

Indem ich das mir verstattete Wort zu thatsächlichen Bemerkungen ergreife, fühle ich das Bedürfniß, im Voraus um Nachsicht zu bitten, wenn ich den vorliegenden Fall für so qualificirt ansehe, daß ich es für Pflicht erachte, in meiner Aussprache etwas ausführlicher zu sein, als dieses in andern Fällen nothwendig erscheinen möchte.

Wenn es blos um meine Person und meine persönliche Ehre oder auch um meine gesellschaftliche Stellung sich handelte, so wäre Grund vorhanden, mich sehr kurz zu fassen. Denn an mir als einzelner Person, wenn nicht ein höheres Staatsinteresse mit meiner Beseitigung in Verbindung stände, könnte dem Staate wenig gelegen sein. Es

handelt sich aber in der That um eine Angelegenheit, die für mich als den augenblicklich Angeklagten und für die hochverehrten Herrn dieses Hofes, die meine augenblicklichen Richter sind, ein höheres gemeinschaftliches Staatsinteresse darbietet. Ja es handelt sich um die Frage, ob in Preußen ein Staatsbeamter katholischer Religion in dem Bewußtsein seiner völligen Unschuld und in der unbestrittenen amtlichen Pflichttreue und Anhänglichkeit gegen den König und das Vaterland blos darum von Seiten der Staatsregierung im Namen des Königs seines Amtes entsetzt und dadurch mit dem pflichtvergessenen Staatsbeamten auf eine Linie der Strafbarkeit und amtlichen Ehrlosigkeit gestellt werden könne, weil er eine wissenschaftliche Schulansicht vertheidigt hat, die in der katholischen Kirche immer frei war, die aber jetzt bei der Breslauer und Römischen Curie mißliebig geworden ist. Kann und darf die hohe Staatsregierung darin einen hinreichenden Grund dafür anerkennen, daß ein königlicher Universitäts-Professor der katholischen Theologie von einer Diöcesanbehörde wie ein Häretiker und Verbrecher behandelt und in Widerspruch mit den Universitätsstatuten in seiner Lehrthätigkeit gehemmt wird? Kann und darf die hohe Staatsregierung einen solchen Beamten der staatlich und kirchlich unbefugten Maßregelung eines Diöcesanbischofs schutzlos preisgeben? Das ist aber geschehen! In dieser Schutzlosigkeit bin ich auf vier Eingaben an das hohe Cultministerium, worin ich den statutarisch mir schuldigen Schutz in Anspruch nahm, nicht einmal einer Antwort gewürdigt worden. Zu einer solchen Behandlung war aber kein Grund vorhanden.

Ueber sich selbst zu sprechen, ziemt nicht dem Manne. Aber es giebt Augenblicke im Leben, wo die Pflicht es gebietet. Ich befinde mich eben jetzt in einem solchen Augenblick.

So gering ich auch meine Kraft, womit ich durch einige dreißig Jahre für Kirche und Staat amtlich gewirkt, veranschlagen mag, das Zeugniß darf ich ohne Selbstüberhebung in der gegenwärtigen Lage, wo es zunächst um meine Amts-Ehre sich handelt, mir geben, daß die ganze, meinem lehramtlichen Wirken zu Grunde gelegene Richtung nicht ohne Liebe gegen die Andersgläubigen war. Diese meine Richtung hat in dem Fortschritte der Wissenschaft und in der immer gründlichern Erforschung der Wahrheit nie den Gesichtspunkt aus dem Auge verloren, daß auf eine einmalige Wiedervereinigung der Confessionen hingearbeitet werden müsse. Es war das höchste Ziel meiner wissen-

schaftlichen Wünsche und Bestrebungen, ja es war mein Palladium, zu dieser Wiedervereinigung im Wege der wissenschaftlichen Ueberzeugung unter Gottes Beistand hinüberführen zu helfen.

Wer möchte sagen wollen, daß ein solches Streben durch die Vermittlung einer für die Wahrheit empfänglichen hoffnungsvollen Jugend ohne Erfolg für die Zukunft bleiben werde? Wer möchte insbesondere sagen wollen, daß diejenige Wissenschaft, wegen deren Vertheidigung ich heute als Angeklagter vor diesem Hofe stehe, nicht auf die Dauer und vielleicht in geringer Zeit ihre Anerkennung in der katholischen Kirche gegenüber der Scholastik sich erstreiten und moralisch erzwingen werde? Die Zeichen der Zeit drängen zu diesem Urtheile hin; sie sagen uns, daß in Deutschland die auch von mir bekämpfte aristotelische Scholastik ersetzt werden wird durch einen wissenschaftlichen Neubau.

Auf der im vergangenen Monat September in München stattgefundenen ersten Versammlung katholischer Gelehrten aus ganz Deutschland sprach ein Mann über „die Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie." Es war der nicht blos in Deutschland, sondern darüber hinaus als eine der ersten Autoritäten im Gebiete der katholisch-theologischen Wissenschaft dastehende Stiftspropst und Universitätsprofessor Dr. von Döllinger. Dieser Münchener Gelehrte führte der Versammlung namentlich den Gegensatz zwischen der scholastischen und deutschen Wissenschaft vor die Anschauung. Und nachdem er sich für die Fortführung der deutschen Universitäts-Wissenschaft und für die Beseitigung der aristotelischen Scholastik ausgesprochen hatte, traten in der zahlreichen, aus 88 Männern bestehenden Gelehrtenversammlung nur acht für die Scholastik ein, wie sie noch jetzt in der römischen Jesuitenschule festgehalten wird.

Was aber würde denn nun Angesichts dieses in der katholischen Kirche auf deutschem Boden fortschreitenden wissenschaftlichen Strebens in der Philosophie und Theologie in meiner Amtsentsetzung, wenn sie heute durch diesen Hof im Namen des Königs beschlossen und verhängt würde, für ein bedenkliches Schauspiel vor der wissenschaftlichen Welt sich darbieten? Man würde sagen müssen: Das geschah heute im Staate Friedrichs des Großen, im Staate der Intelligenz!

Die im Druck erschienene Rede von Döllingers giebt einen großartigen historischen Ueberblick des Verlaufs der katholischen wissenschaftlichen Theologie und ihres gegenwärtigen Zustandes in den romanischen Staaten, der sehr schattenreich ausfallen mußte, besonders auch für

Frankreich, wo das Studium generale der altberühmten Sorbonne vertauscht und herabgedrückt worden zu einem Studium dioecesanum in einigen achtzig Seminarien. „Wir Deutsche aber" fährt von Döllinger fort, „haben im Hinblick auf solche Zustände alle Ursache, Gott zu danken, daß die Universitäten bei uns noch fortbestehen und die Theologie an ihnen vertreten ist." Mein Kampf um meine Amts-Ehre als Universitätsprofessor ist aber zugleich ein Kampf für die Aufrechterhaltung des in den katholisch-theologischen Universitäts-Fakultäten noch fortbestehenden Studium generale, welches unser Kultusministerium herabdrücken will zu einem Studium dioecesanum. Wenn also von Döllinger Gott dankt, daß in den deutschen Universitäten die katholische Theologie mit vertreten ist — soll es da künftig heißen: ausgenommen in Preußen?

„Das Charisma der wissenschaftlichen Schärfe und Gründlichkeit" — sagt von Döllinger weiter — „der rastlosen, in die Tiefe dringenden Forschung und der beharrlichen Geistesarbeit ist uns Deutschen einmal gegeben; mit diesem Pfunde nicht wuchern wollen, wäre sträfliche Versäumniß." Soll es etwa in Preußen dahin kommen, daß die katholischen Theologen mit diesem Pfunde, mit diesem Charisma in den vaterländischen Universitäten nicht mehr wuchern können, weil die hohe Staatsregierung sich durch die jesuitische Engherzigkeit einiger Bischöfe und ihnen verbündeter katholischer Laien will verleiten lassen, die katholischen Universitäts-Facultäten zu bloßen Diöcesananstalten, also zu Winkelschulen herabzudrücken?

Hinblickend auf die Wunde, welche in der Kirchenspaltung nur uns Deutschen unter allen Nationen geschlagen worden ist, und ohne deren Heilung wir vergeblich mit Versuchen einer bessern politischen Gestaltung uns abmühen, sagt von Döllinger weiter: „Die deutsche Einheit ist die Vereinigung der Confessionen in Deutschland. Wir müßten an unserer Zukunft verzweifeln, wenn wir von dem Glauben lassen wollten, daß die religiöse Einigung möglich, ja daß sie gewiß sei — so gewiß als die deutsche Nation kein untergehendes, sondern ein lebenskräftiges Volk ist, und als die Kirche die Verheißung hat, daß die Todespforten sie nicht überwältigen werden."

Und in der That, ich kenne keinen erhebendern Gedanken, als den Gedanken des religiösen Cosmopolitismus der Wissenschaft, der in den deutschen und europäischen Universitäten seine nach Wahrheit im Glauben und Wissen strebenden Organe hat und durch die Wahr-

heit versöhnen will. Und wer mag es bezweifeln, daß nur die gefundene Wahrheit für alle, die sie aufrichtig suchen, unter Gottes Beistand versöhnende Kraft hat? Denn sie ist schön und gut; sie ist für jeden, der sie sucht, wo er sie findet, überwältigend. Und wenn es gelänge, sie in ihrer ganzen Schönheit und Güte zu zeigen, wir würden alle an den Stufen ihres Thrones ihr huldigen und in Versöhnung uns die Hände reichen.

Nur in den Universitäten hat aber die deutsche Theologie den hohen Beruf, mittelst der immer tiefer zu erforschenden Wahrheit die getrennten Confessionen einmal wieder in höherer Einheit zur Versöhnung hinführen zu helfen.

Sollen denn aber in Preußen von der Mitarbeit an diesem Versöhnungswerke die katholisch-theologischen Facultäten ausgeschlossen werden dadurch, daß man sie von dem Leuchter der Universitäten entfernt und unter den Scheffel stellt? Die wissenschaftlichen Begriffsformen der noch jetzt in der römischen Jesuitenschule festgehaltenen aristotelischen Scholastik, welche für die ältere Zeit genügt haben, sind durch den wissenschaftlichen Fortschritt der Neuzeit hinweggespült. „Das alte von der Scholastik gezimmerte Wohnhaus ist baufällig geworden und ihm kann nicht mehr durch Reparaturen, sondern nur durch einen Neubau geholfen werden. Denn es will in keinem seiner Theile mehr den Anforderungen der Lebenden genügen. Dieses neue Gebäude ist aber noch nicht fertig, wenn auch Bausteine dazu in Fülle vorhanden sind, und viele Hände sich bereits emsig rühren." Ich aber möchte noch einmal fragen: Sollen etwa diese emsigen Hände nur in dem deutschen Preußen den katholischen Universitätstheologen gebunden werden?

Die rechte Theologie hat namentlich den Beruf, jeden voreiligen und eigenmächtigen Versuch, gewisse Schulansichten mit der kirchlichen Auctorität zu bekleiden und beim theologischen Bau als einen der katholischen Glaubenslehre gleichartigen und ebenbürtigen Lehrstoff zu verwenden, zurückzuweisen.

Zu einem solchen Versuch hat aber der Herr F.-B. sich hindrängen lassen. Er hat die von mir bekämpfte jesuitische Schulansicht vom todten Stoff im Menschen irrthümlich für eine Glaubenslehre gehalten und deshalb gegen mich die irrige Anklage erhoben, ich hätte gegen die katholische Glaubenslehre verstoßen, wie mir in dem Ministerial-Rescripte vom 10. November 1860 mit-

getheilt worden ist. Diese irrige Anklage mußte von mir zurückgewiesen werden. So gebot es die rechte Theologie und meine Amts-Ehre.

(Nach dieser Aussprache ging ich zu den thatsächlichen Angaben über, wobei hervorzuheben war, warum mein Lehramt unbefugter Weise und schutzlos gehemmt wurde. In meiner Vertheidigungsschrift hatte ich die beiden anthropologischen Schulansichten und die von Seite des Herrn F.-B. stattgefundene Verwechselung der jesuitischen Ansicht mit dem anthropologischen Dogma nur im Allgemeinen erwähnt, ohne sie in ihrem thatsächlichen Inhalte näher anzugeben. Da nun um diese Verwechselung meine ganze beklagenswerthe Angelegenheit sich drehte; da mithin die genauere Angabe des anthropologischen Dogmas und der beiden Auffassungsweisen oder Schulansichten die Bedingung war 1) für die richtige Beurtheilung der auf mir lastenden bischöflichen Anklage und ungerechten Suspension meiner lehramtlichen Thätigkeit, 2) für das richtige Urtheil über den mir gewordenen päpstlichen Befehl, mich der theolog. Vorlesungen an der Breslauer Universität zu enthalten, und 3) für das richtige Urtheil über meine unter den päpstlichen Befehl stattgefundene Unterwerfung mit der beigefügten Hoffnung, daß ich das verlorene Vertrauen noch wiedergewinnen werde, so füllte ich die in meiner Vertheidigungsschrift nach dieser Seite vorhandene Lücke dadurch aus, daß ich dem hohen Hofe die anthropologische Streitfrage in Kürze vorführte, zugleich aber auch den Stand der Sache nach Eingang des päpstlichen Breves vom 30. April 1860 und den mir Seitens des hohen Ministeriums verweigerten Schutz vor die Anschauung führte.)

Hierauf sprach der Staatsanwalt Herr Consistorialrath de la Croix, bei dessen Vortrag ich an eine mir bekannt gewordene Aeußerung des Geheimraths Brüggemann erinnert wurde, welche lautete, kein Gerichtshof der Welt könne mich freisprechen. Jener behauptete nämlich dem Sinne nach: „Der Staat könne mir gar nicht helfen, nachdem ich dem Papste erklärt hätte, keine Vorlesungen mehr halten zu wollen. Denn bliebe ich Professor, so müßte der Staat mich auffordern, Vorlesungen zu halten, müßte mich also zur Auflehnung gegen die geistliche Behörde aufreizen“. Er beantragte die Amts-Entsetzung.

Nun trat Herr Justizrath Dorn auf und brachte den Staatsanwalt in eine Defensivstellung, indem er sagte: „Was wir so eben gehört, zeigt uns, daß der Herr Staatsanwalt den Standpunkt seiner

Anschuldigungsschrift verlassen und für sein Plaidoyer einen andern Standpunkt gewählt hat." In der Anschuldigungsschrift habe er blos das „nicht unverschuldet" über mich ausgesprochen und es dabei bewenden lassen, jetzt aber sage er, der Staat müsse mich zum Ungehorsam gegen die geistliche Obrigkeit anreizen, wenn ich nicht des Amtes entsetzt werde. Er drängte dann seinen Vortrag auf den Punkt hin, daß er zeigte, der hohe Hof habe seinen Spruch vom Standpunkte des Facultätsreglements zu fällen, und beantragte die Freisprechung.

Nachdem auch mir noch zu einigen thatsächlichen Bemerkungen gegen die Staatsanwaltschaft das Wort verstattet war, zog der hohe Hof sich zurück, und bei seinem Wiedererscheinen verkündete der Präsident die Freisprechung.

§. 14. Das mir vom Präsidium des Disciplinarhofs zugestellte Erkenntniß vom 9. Januar 1864 enthielt in seinen Motiven ein ähnliches Referat der Thatsachen, wie es in dem bisherigen actenmäßigen Berichte dem Leser in größerer Ausführlichkeit schon vorgetragen worden ist. Auf Grund der zur Motivirung des freisprechenden Urtels verwendeten Thatsachen heißt es am Schlusse des Erkenntnisses:

„Nach §. 2. des Gesetzes vom 21. Juli 1852 unterliegt ein Beamter nur dann den Strafbestimmungen des Gesetzes:

a) Wenn er die Pflichten verletzt, die ihm sein Amt auferlegt, oder

b) sich durch sein Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig macht.

Da gegen den Angeschuldigten Baltzer keiner dieser Fälle vorliegt, und ihm außerdem das im Termin zur mündlichen Verhandlung vorgelegte rühmliche Zeugniß des Domstifts-Capitels zu Breslau über die Correktheit und Entschiedenheit seiner kirchlichen Lehren zur Seite steht, so war er von der gegen ihn erhobenen Anklage freizusprechen."

So hatte ich nun allerdings gegenüber dem mich als Universitätsprofessor wegen Verletzung meiner Amtspflicht anklagenden Herrn Cultusminister von Mühler Excellenz vor dem höchsten königlichen Disciplinarhofe den Sieg davongetragen. Indessen war es doch nur ein halber Sieg, weil der Freispruch nicht, wie mein Advocat es beantragt hatte, vom Standpunkte des Facultätsreglements (und in ausschließlicher Anerkennung seiner gesetzlichen Kraft) gefällt worden

war. Es blieb ganz im Dunkel, was für ein Urtheil der hohe Hof über das gesetzliche Verhältniß des Herrn F.=B. zu dem an der Breslauer Universität vorhandenen katholisch=theologischen studium generale gewonnen habe, ob nämlich für dieses Verhältniß mit Ausschließung der im Jahre 1850 entstandenen ungesetzlichen ministeriellen Neuerung nur der zwischen dem Könige und fürstbischöflichen Stuhl festgestellte achte Abschnitt des Facultätsreglements die gesetzliche Norm sei? Der Freispruch rettete also blos meine von dem Cultusminister angegriffene Amtsehre aber er rettete noch nicht das theologische studium generale gegen die ministerielle Neuerung vom Jahre 1850." (Es folgt noch eine kurze Erzählung der Freisprechung Baltzers nach Appellation des Cultusministers an das Gesammtministerium.)

Baltzer blieb nunmehr bis zu seinem Tode im Besitze seiner staatlichen Rechte als Professor und Facultätsmitglied. Dennoch wurden seine Vorlesungen fortgesetzt suspendirt. Als er hinsichtlich des Vorlesungsverzeichnisses für das Sommersemester 1870 nach dem Grund jener fortgesetzten Suspension fragte, erhielt er durch den Universitätscurator die überraschende Antwort, „daß Seitens der vorgesetzten Behörde seinen Vorlesungen kein Hinderniß in den Weg gesetzt werde und deren bisherige Suspension lediglich als Ergebniß seiner eigenen freien Entschließungen angesehen worden sei!"

Nicht lange nach dem Beginn des Streites über die Resignation von der Professur verwickelte sich Baltzer in Streitigkeiten mit dem Domkapitel, die von letzterem dazu benutzt wurden, im Interesse und im Sinn der Tendenzen des Bischofs einen Druck auf den Professor auszuüben. Es ist nothwendig, hierüber zur Vervollständigung von Baltzers eigener Darstellung Einiges zu sagen.

Es ist bereits erwähnt, daß das Breslauer Domcapitel 1860 gegen Baltzer, der selbst Domherr war, beim Fürstbischof vorstellig wurde. Nach Ausgleichung der zwischen ihm und den übrigen Kapitelsmitgliedern deshalb entstandenen Mißhelligkeiten brach ein anderer Conflict aus. Baltzer hatte in seiner Stellung als Domherr gewisse Kapitelacten zur Ausarbeitung eines für das Domkapitel bestimmten Rechtsgutachtens einem jungen katholischen Kanonisten (Dr. Marx, gegenwärtig in Berlin als Privatadvokat sich aufhaltend) natürlich im Vertrauen mitgetheilt. Das war nun nicht in der Ordnung, auch bei Baltzers Lage unklug. In Folge dessen schrieb

das Capitel am 23. Januar 1862 an Baltzer, daß ihm nach seinem Beschluß „zur Vermeidung abermaligen Mißbrauchs“ nur durch ausdrücklichen Kapitelbeschluß Acten verabfolgt werden dürften. Der Hauptzweck dieses Schreibens war jedoch der Versuch, Baltzer zur Niederlegung seiner Professur zu bewegen. Er lebe, sagte man ihm, bald zwei Jahre in voller Auflehnung gegen den heiligen Stuhl und den Fürstbischof. Er werde gebeten, nicht länger in seinem Ungehorsam zu verharren. Das Kapitel stellte, falls seine Forderungen und Ermahnungen ungehört bleiben sollten, „weitere Anträge“ an den F.-B. in Aussicht. Baltzer protestirte in seiner Antwort gegen die beschlossene Actenvorenthaltung und wies die über sein Dienstverhältniß an der Universität ihm zur Last gelegten „unwahren“ Beschuldigungen, die „in schmerzlich verletzender Ironie sich als fraterna admonitio darstellten,“ als moralisch und rechtlich unzukömmlich zurück. Nicht lange darauf wurden ihm vom Bischof und Domkapitel, wie erwähnt, mehrere Aemter entzogen. Das Domkapitel richtete eine Anklageschrift an den F.-B., Baltzer habe das secretum capituli verletzt, sich geweigert, auf Wunsch des Präses die Kapitelversammlung zu verlassen, und das Kapitel in seinem Schreiben mit Beleidigungen überhäuft. Darum bitte das Kapitel den F.-B., über Baltzer Entscheidung zu fassen, ihn aber jetzt schon mindestens von der Theilnahme an den kapitularen Versammlungen und von jedem amtlichen Verkehr mit dem Kapitelsgremium „usque ad revocationem“ zu suspendiren. Am 7. Juni 1862 fällte der F.-B. das kanonische Urtheil, welches dahin lautete, daß Baltzer „bis nach erneuertem eidlichen Versprechen, hinfüro die secreta Capituli mit größerer Sorgfalt zu bewahren, so wie bis nach geleisteter Genugthuung durch Abbitte und Widerruf wegen des Ungehorsames, der Widersetzlichkeit und der Beleidigungen in versammeltem Kathedral-Domkapitel von der Theilnahme an den Kapitel-Versammlungen und ferner von jedem amtlichen Verkehr mit dem Kapitel zu suspendiren sei.“ Baltzer appellirte an den Papst. Der F.-B. verwarf die Appellation als eine frivole und stellte Baltzer eine vierwöchentliche Frist, innerhalb welcher er dem Inhalt des Erkenntnisses nachkommen müsse, widrigenfalls ihn die Suspension ab officio und beneficio treffen werde. Diese sprach auch der F.-B. am 15. Juli 1862 aus mit Entziehung des dritten Theils aller Einkünfte und Bezüge dergestalt, daß der Suspendirte zum täglichen Chordienst verpflichtet bleiben sollte. Das Letztere war bei dem üblen Gesundheitszustande des Gemaß-

regelten besonders hart; erst nach mehrfach eingereichten, immer ernster lautenden ärztlichen Zeugnissen wurde Baltzer von dieser Verpflichtung entbunden. Derselbe entschloß sich endlich auf Anregung von Rom aus zum Nachgeben. Am 14. December 1863 richtete er an das Kapitel die Bitte, den Brief, wodurch sich selbes beleidigt gefühlt, als nicht geschrieben anzusehen, ebenso wie er das Schreiben des Kapitels an ihn als nicht vorhanden betrachtet wissen wolle. Das genügte jedoch dem Kapitel durchaus nicht. Es erklärte, das Schreiben vom 23. Januar 1862 nicht zurücknehmen zu können; die Resignation Baltzers von der Professur herbeizuführen sei der „Hauptzweck" dieses Schreibens gewesen.

Das schließliche Schicksal der Beschwerden und Appellationen Baltzers in Rom war ein ungünstiges. Dem von ihm gewählten Advokaten, Kanonikus Fazzini, gelang es allerdings, die Appellation zur Annahme zu bringen und ebenso, das „ponatur in folio", die Aufnahme von Baltzers Proceß in die Liste der Spruchsachen zu erwirken; allein bei diesem geringen Erfolge blieb es. Er reichte eine umfangreiche zu Rom gedruckte Vertheidigungsschrift ein, mußte jedoch seinem Clienten im December 1864 mittheilen, daß die Sache von Monat zu Monat verschoben werde. Alle weiteren Bemühungen Fazzinis blieben umsonst; er ärgerte sich darüber buchstäblich zum Krankwerden. In einem seiner letzten Schreiben an Baltzer im Jahre 1867 meldete er: Man habe dem F.-B. geschrieben, der Proceß werde, falls er zur Verhandlung komme, für ihn nachtheilig ausfallen; für diesen Fall habe Herr Dr. Förster mit Niederlegung des Hirtenstabes gedroht; jetzt scheine „ein allerhöchster Wille" zu hindern, daß der Proceß zum Vortrag komme. Rom billigte stillschweigend das Verfahren des Fürstbischofs.

In derselben Zeit, in welcher Baltzer in schwierige, zeitraubende Streitigkeiten mit seinem Bischof und dem Domkapitel verwickelt war, in welcher andrerseits ein hartnäckiges Fußübel seinem starken, wie es schien, für eine sehr lange Lebensdauer bestimmten Körper arg zusetzte, so daß er ununterbrochen in ärztlicher Behandlung war und alljährlich Badereisen unternehmen mußte, schuf er ein bedeutendes wissenschaftliches Werk. Schon in seiner Studentenzeit zogen ihn mathematisch-naturwissenschaftliche und naturphilosophische Studien an; als junger Professor setzte er dieselben fort, gewann in den dreißiger Jahren hervorragendes Interesse dafür im Umgange mit dem tüchtigen

Naturforscher Pohl, einem seiner Amtsgenossen an der Universität, und selbst als Greis verschmähte er es nicht, sich unter die Studirenden zu setzen und bei seinem Collegen Löwig Chemie zu hören. Als gläubigem Theologen lag ihm die Aufgabe am Herzen, Natur und Offenbarung in Harmonie zu finden, und er suchte seit dem Jahre 1847 diese Aufgabe in besonderen Vorlesungen zu lösen, die er von Zeit zu Zeit stets in verbesserter Form mit Rücksicht auf die erweiterte Forschung unter großem Beifall vor den Studirenden hielt. Aus diesen Vorlesungen erwuchs in den 60er Jahren das ursprünglich auf 3 Bände berechnete, thatsächlich in 2 Bänden erschienene Werk: „Die biblische Schöpfungsgeschichte, insbesondere die darin enthaltene Kosmo- und Geogonie in ihrer Uebereinstimmung mit den Naturwissenschaften von Joh. Bapt. Baltzer, 1. Thl., Leipzig bei Teubner, 1867; (dieser Band war gewidmet „der hochlöblichen philosophischen Fakultät der Universität Breslau in dankbarer Erinnerung an die beim 50jährigen Universitätsjubelfeste 1861 ihm verliehene Doctorwürde")*); 2. Theil, aus dem literarischen Nachlasse des Verfassers herausgegeben von Joh. Peter Baltzer, Dr. der Theologie (einem Neffen des Professors, gegenwärtig Gymnasialprofessor zu Rottweil in Würtemberg), Leipzig bei Teubner, 1872. Es ist hier nicht der Ort zu einem tieferen Eingehen auf den Inhalt dieses Werkes, was Baltzers Forschergeist und Scharfsinn alle Ehre macht; wir begnügen uns, die Bedeutung desselben mit den Worten eines Beurtheilers in No. 5 des „literarischen Centralblattes von Zarncke, Jahrgang 1874, zu kennzeichnen, welcher darüber sich folgendermaßen äußert: „Es ist des Verfassers Bemühen gewesen, nicht blos zu zeigen, wie die jetzt geltenden Theorien über Kosmogonie &c. in hohem Grade ungenügend und lückenhaft sind, sondern auch zu versuchen, auf dem Wege einer Speculation, welche sich auf die sichern Resultate unseres heutigen Naturwissens stützt, über die gerügten Unzulänglichkeiten hinauszukommen. Von einfachen Principien, wie sie ihm von den Naturwissenschaften an die Hand gegeben werden, ausgehend, gelangt er dahin, uns die Entstehung des gegenwärtigen Kosmos verständlich und anschaulich zu machen, und wenn man immer auch sagen

*) Die Motivirung des Diploms lautete: „Qui non solum lectionibus in hac academia per longam annorum seriem habitis juventutem ad philosophiae studium magnopere excitavit, sed etiam pluribus scriptis ad philosophiam ac theologiam speculativam pertinentibus praeclara ingenii philosophici specimina edidit."

muß, daß sich auch hier, wie bei der über die Empirie hinaustreibenden Speculation überhaupt, viel Subjectives einmischt, gegen das Bedenken und Einwände genug aufstoßen, so ist die ganze Anschauung des Verfassers doch eine so geistreiche und bekundet so sehr eigenes Forschen und Denken, daß dieselbe schon aus diesem Grunde nicht übersehen werden sollte, zumal die Mängel der hergebrachten Theorien mit Verständniß dargelegt werden." Selbst im Auslande zog dieses Werk die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich; von zwei verschiedenen Seiten, aus Belgien und Frankreich, kamen an Baltzer Anfragen, ob er eine Uebersetzung seiner Schrift ins Französische gestatte.

Weit allgemeinere Aufmerksamkeit als dieses Werk erregten die auf gleicher ideeller Grundlage ruhenden Vorlesungen Baltzers gegen Vogt, den bekannten materialistischen Naturforscher. Letzterer liebt es, als Reiseprediger des Materialismus in volksthümlichen Vorträgen seine Ansichten dem größeren Publikum darzustellen. Im Jahre 1869 that er dies in Breslau. Baltzer berichtet darüber selbst in dem Vorwort zu seinen Vorträgen gegen Vogt S. III: „Auch in Schlesiens Haupt- und Residenzstadt hat Prof. Dr. Karl Vogt seine bekannten „sechs Vorträge über die Urgeschichte des Menschen" vor einem gemischten Publikum aus allen Ständen gehalten. Ich entschloß mich, diesen Vorträgen andere zu ihrer Widerlegung entgegenzustellen. Nachdem Vogt die seinigen am 11. Februar geschlossen hatte, begann ich die meinigen am 14. Februar vor einem ebenfalls gemischten Publikum aus allen Ständen und schloß am 14. März." Diese Vorträge (denen der Hr. Fürstbischof Hindernisse in den Weg zu legen versuchte!) machten bedeutendes Aufsehen; die Breslauer Zeitungen brachten von ihnen ebenso wie von denen Vogts lange Auszüge, und sehr bald veröffentlichte Baltzer sie auf mehrseitigen Wunsch unter dem Titel: „Ueber die Anfänge der Organismen und die Urgeschichte des Menschen. Fünf Vorträge zur Widerlegung der von Prof. Dr. Karl Vogt zu Breslau gehaltenen Vorlesungen „Ueber die Urgeschichte des Menschen," von J. B. Baltzer, Paderborn, Verlag von F. Schöningh, 1869." In kurzer Zeit erlebte dieses Werkchen vier Auflagen und eine Uebersetzung ins Ungarische. Anerkennende Recensionen in nicht geringer Zahl erschienen darüber, und bis aus Italien erhielt Baltzer Briefe, die von Lobsprüchen überflossen, worauf wir weiter unten zurückkommen.

Für das Jahrzehnt von 1860—70 ist an dieser Stelle noch Baltzers Thätigkeit als Mitglied des Vereins für histor. Kunst und

des christl. Kunstvereins der Breslauer Diöcese (dieser besteht gegenwärtig nicht mehr) zu erwähnen. In dem ersteren hielt er einen umfangreichen, in seinem Nachlaß erhaltenen Vortrag über die römischen Katakomben; in dem christl. Kunstverein der Diöcese Breslau gab er als Vorsitzender des Ausschusses für Dichtkunst 1861 eine zweite Auflage des Brosigschen Gesangbuchs heraus unter dem Titel: „Moritz Brosigs Gesangbuch für den katholischen Gottesdienst. Zweite von dem Ausschuß für Dichtkunst des christl. Kunstvereins der Breslauer Diöcese gänzlich umgearbeitete Auflage, Breslau, Verlag von F. E. C. Leuckart (Constantin Sander), 1861." In der Vorrede giebt Baltzer Rechenschaft über seine Arbeit bei der Herausgabe dieses Gesangbuchs. Wie er seine Aufgabe dabei auffaßte, zeigen folgende Worte aus dem Vorwort S. VI: „Er (als Vorsitzender des obengenannten Ausschusses) suchte aus einigen alten, ihm zu Gebote stehenden katholischen Gesangbüchern die inhaltlich glaubenswarmen und oft hochpoetischen Texte, die aus blos formellen Gründen dem kirchlichen Gebrauche entzogen waren, in entsprechender Form für den Gottesdienst wieder zugänglich zu machen, auch neue in gleichem Geiste zu dichten, alte lateinische Hymnen zu übersetzen und schon vorhandene Uebersetzungen zu beachten."[1]) In diesen Worten ist angedeutet, daß Baltzer auch selbst Dichter war; von dieser Dichtergabe, die bis jetzt Wenigen bekannt ist, legen tief empfundene Poesieen vorwiegend religiösen Inhalts, z. B. ein Epos über die Versuchungsgeschichte Jesu Zeugniß ab. Diese dichterischen Leistungen und eine Anzahl religiöser Betrachtungen dürften denjenigen überraschend sein, die in Baltzer lediglich einen Verstandesmenschen sehen, der mit logischer Schärfe Begriffe spaltet, seine wissenschaftlichen Gegner heftig bekämpft und an allerlei spitzfindigen Schulstreitigkeiten Vergnügen findet.

VIII. Von der Erklärung Baltzers gegen die päpstliche Infallibilität bis zu seinem Tode. (1870—1871.)

Die tiefer blickenden Geister in der katholischen Kirche erkannten zeitig genug in den Zeichen der Zeit die Pläne Roms auf volle Durch-

[1]) Auch von Bischof Reinkens finden sich Lieder in diesem Gesangbuch.

führung des längst angebahnten päpstlichen Absolutismus. Wenn Baltzer, nach seiner vor dem Disciplinarhof in Berlin gehaltenen Vertheidigungsrede zu urtheilen, vielleicht große Hoffnung setzte auf die Wirksamkeit katholischer deutscher Gelehrtenversammlungen, so wurde ihm durch die Logik der Thatsachen diese Hoffnung sehr bald genommen. Der Syllabus Pius IX. war der Geist, der dem Geschicke des Vaticanums voranschritt. Männer wie Döllinger und Reinkens sahen das Kommen einer Zeit des Kampfes vorher; bei Baltzer war dasselbe der Fall. Mit Bangen sah er dem Concil entgegen und wünschte lebhaft, daß es nicht zu Stande komme. Noch vor der Eröffnung des Concils äußerte er: „Das Concil wird die Infallibilität des Papstes definiren und sich damit selbst begraben." An der Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Düsseldorf im Jahre 1869, zu der er nebst Döllinger, Reinkens, Knoodt und andern freisinnigen Männern eingeladen wurde, betheiligte er sich nicht, weil die Bearbeitung der biblischen Schöpfungsgeschichte ihn zu sehr in Anspruch nahm, sprach aber dem Comite seine Gesinnung unverholen aus.[1])

Bald nachdem Döllinger am 19. Jan. 1870 seine „Worte über die Unfehlbarkeitsadresse" veröffentlicht, ließ der damalige Professor und jetzige Bischof Dr. Reinkens eine Beistimmungsadresse circuliren, die Baltzer mit Elvenich, Weber u. A. unterzeichnete. Aber alle Adressen und Schriften und selbst der Widerspruch bedeutender Bischöfe gegen die Infallibilität des Papstes nützten nichts; am 18. Juli 1870 wurde das neue Dogma proclamirt. Damit war gleichzeitig das Concil, dessen Zweck diese Definition gewesen, zu Ende. Die Fortsetzung hätte mindestens noch das Dogma der leiblichen Himmelfahrt der Jungfrau

[1]) In Baltzers Antwortschreiben heißt es: „Gern würde ich bei einer Versammlung wieder einmal anwesend sein, bei der ich seit ihrem Ursprunge in dem Revolutionsjahre 1848 eine Reihe von Jahren thätiges Mitglied war, dann aber zurücktrat, weil die Versammlung in eine Richtung einging, wodurch sie in Einseitigkeit gegen den Fortschritt des Jahrhunderts und gegen die darin für die katholische deutsche Kirche erwachsenen neuen Probleme, besonders in der Universitätswissenschaft, sich abschloß. Es wäre wahrlich eine deutsche kirchliche That, wenn die in Düsseldorf im September tagende Versammlung über diese verhängnißvolle Einseitigkeit sich erhöbe; wenn sie auf die Warte stiege und nach gehaltener Umschau die bedenkliche Situation des Jahrhunderts in Erwägung ziehen möchte, durch welche nach menschlichem Urtheile die weltgeschichtliche Stellung der Kirche mehr und mehr ins Gedränge kommt, falls nicht bald mit der petrinischen Auctorität das paulinische Licht der mit katholischer Gesinnung fortschreitenden Wissenschaft der deutschen Schulen sich vereinigt."

Maria, das bereits von weit über 100 Bischöfen beantragt war, zur Folge gehabt. In demselben Jahre fand am 26. August eine Versammlung deutscher Professoren zu Nürnberg statt, an der sich Baltzer betheiligte. Die von dieser Versammlung beschlossene Erklärung gegen die Infallibilität unterzeichnete er.[1]) Die Folge davon für ihn war das Einschreiten seines Bischofs, der am 18. November 1870 über ihn die suspensio ab ordine et beneficio verhängte, ein Verfahren, was der Papst durch ein besonderes Breve billigte. In letzterem ist von Baltzers „elatum ingenium" und seiner „pervicax agendi ratio" die Rede. Wer Baltzer wirklich kennt, wird ihn gewiß von Hochmuth freisprechen; die pervicax agendi ratio aber war nicht ohne Gründe.

Kurze Zeit vor der eben erwähnten Suspension fand in Breslau unter dem Vorsitz des Pfarrers und päpstl. Kammernherrn Spiske eine Katholikenversammlung statt, in der Baltzer ebenfalls erschien. Diese Versammlung ist durch die Art und Weise, in welcher die Gegner des Vaticanums beseitigt wurden, zu interessant und lehrreich, als daß wir sie mit Stillschweigen übergehen könnten. Wir berichten darüber nach No. 517 der „Bresl. Ztg." vom 5. November 1870. Dr. Wick hielt in der Versammlung eine Rede, die vorzugsweise die Oekumeniciät des Vaticanums zum Gegenstande hatte und mit der Mahnung schloß: „Die Protestirenden möchten das große Beispiel demüthiger Unterwerfung geben; denn die Demuth sei doch mehr als die Wissenschaft." „Nachdem der Vorsitzende," fährt unser Bericht fort, „hierauf dem Redner gedankt, erbittet sich H. Prof. Elvenich das Wort. Der Vorsitzende erklärt, daß, wenn es sich um Bestreitung katholischer Dogmen handle, er ihm das Wort nicht ertheilen könne. Prof. Dr. Elvenich: Ich habe niemals ein katholisches Dogma verleugnet; aber in diesem Falle liegen große Bedenken vor; ich werde mit Rücksicht auf dieselben meine Ansicht in angemessener Weise aussprechen. Der Vorsitzende: Diese Bedenken sind durch den Ausspruch der Gesammtkirche gelöst, und ich kann hier solche Bedenken nicht mehr zulassen, ich muß das katholische Bewußtsein schützen. Prof. Dr. Elvenich: Ich weiß nicht, ob dies heißt, daß Sie mir das Wort nicht gestatten wollen. Ich will nur zur Sache sprechen, und Sie können mir jederzeit das Wort entziehen, wenn ich etwas Ungehöriges sagen sollte. Vorsitzender:

[1]) Die gedachte Erklärung hatte, wie Baltzer am 15. November 1870 dem Fürstbischof schrieb, „die Absicht zum Grunde, die damalige Stellung der opponirenden deutschen Bischöfe, zu denen Förster ebenfalls noch zählte, zu stärken."

Ich bitte Sie, nicht zu sprechen. Prof. Dr. Elvenich: Dann müßte ich mich entfernen, wenn es nicht erlaubt ist, seine Meinung auszusprechen; doch bitte ich, abstimmen zu lassen, ob ich sprechen darf. (Rufe: Nein, nein, ja! abstimmen!) Der Vorsitzende: Ich habe im Namen des Vereins zu entscheiden; wozu wäre ich sonst Vorsitzender? Ich habe das Wort zu geben und zu nehmen, sonst könnte ich nicht mehr mit Würde meine Stelle einnehmen. So schmerzlich es mir ist, so muß ich bitten, daß keine Bedenken gegen das, was die Kirche bereits ausgesprochen hat, hier vorgebracht werden. Dieselben können in öffentlichen Blättern ausgesprochen werden, da habe ich keine Verantwortung; hier bin ich verantwortlich! (Bravo.) Prof. Dr. Elvenich spricht noch weiter; aber in dem sich erhebenden Tumulte sind nur noch die Worte verständlich: Ich würde allerdings Bedenken ausgesprochen haben, da 88 Bischöfe . . . Prof. Dr. Baltzer: Sie haben die katholischen Männer Breslaus eingeladen; ich rechne mich dazu und glaube, daß auch Sie, H. Präsident, mich für einen solchen halten. (Der Präsident bestätigt dies mit Ja.) Wenn Sie in der Sache so gewiß sind, wie Sie sich ausgesprochen, und die Freiheit der Discussion wahren, so ist dies eine Art und Weise des Benehmens eines Präsidenten, die ich nicht verstehe. Ich kann Sie versichern, es ist die Wahrheit, die wir überall im Auge haben, und über die Wahrheit muß man sich stets aussprechen können. Wenn diese Aussprache abgeschnitten wird, so muß man dagegen protestiren. Während der fortdauernden Unruhe entfernen sich die Herren Prof. Dr. Elvenich und Dr. Baltzer und mit ihnen noch einige andere Anwesende, unter denen wir die H. Prof. Dr. Reinkens, Privatdocent Dr. Zupitza, Dr. Baumgart[1]) und Dr. Weber bemerkten. Der Vorsitzende läßt demnächst eine längere Pause eintreten und fährt dann fort: „Lassen Sie mich ein Wort zu meiner Rechtfertigung aussprechen. Es war mein hochverehrter Lehrer, welcher sagte, er verlasse eine Versammlung, wo man die Wahrheit nicht sagen

[1]) Dr. Baumgart suchte unter den katholischen Gymnasial- und Realschullehrern Schlesiens öffentliche Erklärungen gegen das vatikanische Concil hervorzurufen, was ihm keineswegs überall gelang, obwohl das neue Dogma in den betreffenden Kreisen nur bei Wenigen Anklang fand. Natürlich versuchte man von infallibilistischer Seite allerlei Vexationen gegen die, welche ihrer gegentheiligen Ueberzeugung Ausdruck gaben, z. B. gegen den Gymnasialdirector Dr. Reisacker in Breslau, worüber Baltzer an Reinkens unter dem 22. Oktober 1870 schreibt: „Er (Reisacker) bekommt anonyme Briefe. Ein Poltron ist ihm ins Zimmer gedrungen.“

dürfe. Darin liegt, daß die Kirche die Wahrheit nicht gesagt habe; darum habe ich diesen Herren das Wort entziehen müssen, weil sonst diese Versammlung sofort eine protestantische geworden wäre." Dieser Bericht zeigt, wie man es in „glaubensstarken" Versammlungen anfangen muß, wenn man unliebsame Gegner nicht zu Wort kommen lassen will. Ueber die Suspension Baltzers und seiner Collegen Reinkens und Weber fällte das „Schlesische Kirchenblatt" das sehr wohlfeile und oberflächliche Urtheil, diese Männer hätten „durch beklagenswerthen Starrsinn, durch selbstgefällige Eitelkeit und lächerliche Sucht nach Berühmtheit ihr trauriges Geschick heraufbeschworen."

Vom 1. Januar 1871 wurde Baltzer das Domherrngehalt gänzlich vorenthalten und diese Gehaltssperre erst kurz vor seinem Tode in Folge einer bei dem Fürsten Bismarck eingereichten Beschwerde aufgehoben. Die zurückgehaltenen Summen des Baltzerschen Einkommens (über 5500 Thlr.) wurden im April 1873 von dem H. F.-B. seinen Erben gezahlt. Vor seinem Tode erlebte Baltzer noch die ersten von ihm unterstützten Versuche der Gründung schlesischer altkatholischer Gemeinden in Kattowitz und Hirschberg, von welchen Orten ihm auch Anerkennungsadressen zukamen.[1]) Sein Krankheitszustand verschlimmerte sich jedoch 1871 immer mehr; eine Erleichterung desselben, die er am

[1]) Aus der Antwort Baltzers auf ein Hirschberger Schreiben theilen wir nachstehende Entwickelung über die neutestamtliche Lehre von der Unfehlbarkeit mit:

„Es ist eine zweifellose Lehre des Evangeliums, daß Christus den Petrus nicht als Universalapostel eingesetzt hat, von welchem die übrigen ihre Sendung erhalten hätten. Im Gegentheil hat Christus, nachdem er bei Matth. 16, 19 den Petrus als Schlüsselträger der Binde- und Lösegewalt bestellt hat, nachher bei Matth. 18, 18 dieselbe Binde- und Lösegewalt auch allen Aposteln insgesammt zugesprochen, so wie er auch bei Joh. 20, 21–23 zu allen Aposteln gesagt hat: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch." Also hat jeder Apostel seine Sendung und seine apostolische Gewalt unmittelbar von Christus, aber nicht von ihm durch Petrus. Die dem Petrus übergebenen Schlüssel haben blos die Bedeutung der Oberaufsicht und der höchsten Leitung der Kirche. Hieraus folgt, daß auch der Papst als Nachfolger des Petrus nicht der Universalbischof sein kann, von dem die übrigen Bischöfe ihre Sendung und Jurisdictionsgewalt erhielten. Sonst wären sie nicht mehr selbstständige Bischöfe Christi, sondern Bischöfe des Papstes. Der Papst wäre dann allerdings der Inhaber der ganzen apostolischen Machtfülle. Jetzt aber ist dieses eine Unwahrheit und steht mit der apostolischen Kirchenverfassung in Widerspruch. Was Petrus nicht besaß, konnte er auf den Papst nicht vererben.

Ferner hat Christus den Petrus auch nicht ausschließlich als den unfehlbaren apostolischen Kirchenlehrer ohne Zustimmung der Kirche eingesetzt; im

Rheine in seinem von ihm so sehr geliebten Heimatland, in der Stadt seiner wissenschaftlichen Wiege, bei seinem Freunde Knoodt in Bonn suchte, war ihm nicht beschieden. Er starb am 1. Oktober 1871; seine sterblichen Ueberreste fanden ihre Ruhestätte auf demselben Friedhof, auf dem sein Lehrer Hermes und andere berühmte Lehrer der Bonner Hochschule ruhen. Er war ein Märtyrer seiner Ueberzeugung, die er mannhaft festhielt und deren Vertheidigung ihm Ehre machte. Obwohl zugegeben werden muß, daß sein heftiges Temperament ihn im Kampfe nicht selten zu Rücksichtslosigkeiten hinriß, so handelte er doch stets in gutem Glauben und war zur Nachgiebigkeit geneigt, sobald man ihn geschickt entgegenkommend zu fassen wußte.

Ein Beweis von Baltzers Versöhnlichkeit seinem Bischof gegenüber liegt mir vor aus der Zeit des vaticanischen Concils. Als dasselbe in Rom tagte, trat Baltzer in einen Briefwechsel mit dem bekannten

---

Gegentheil hat er in seiner Abschiedsrede bei Johannes dem ganzen Apostelcollegium den heiligen Geist als den Geist der Wahrheit verheißen. Was Christus den Aposteln noch nicht gesagt hatte, weil sie es noch nicht verstehen konnten (Joh. 16, 12 und 13), das sollte der heilige Geist sie lehren, und diese Belehrung, welche jedem Apostel für seine Sendung zu Theil wurde, nennt man die Inspiration. Außerdem aber sollte der heilige Geist sie auch an Alles erinnern, was sie von Christus gehört (Joh. 14, 26), und hier spricht man von dem Beistande (Assistenz) des heiligen Geistes, der sie in ihrer Erinnerung an das Gehörte vor Irrthum bewahrte. Offenbar kann hier von einem Vorzuge des Petrus vor seinen Mitaposteln weder bei der Inspiration noch bei der Assistenz des heiligen Geistes die Rede sein. Denn jeder Apostel war für die Predigt des Evangeliums und die Gründung neuer Gemeinden durch den am Pfingstfeste empfangenen heiligen Geist mit den apostolischen Gewalten auch als unfehlbarer Lehrer ausgesandt. Eben so wenig aber findet man auch einen solchen Vorzug des Petrus auf dem zu Jerusalem stattgefundenen apostolischen Concil. Es war nämlich in der Gemeinde zu Antiochien durch Judenchristen ein Streit darüber ausgebrochen, daß die Heidenchristen das Beschneidungsgesetz außer Acht ließen. Auch wollten die ersteren sich durch die Auctorität des Apostel Paulus nicht beruhigen lassen. In Folge dessen traten alle Apostel zu Jerusalem zu einem Concil zusammen, um durch ihre Gesammtauctorität den Streit zu beseitigen, und stellten demnach unter dem Beistande des heiligen Geistes die apostolische Lehre fest. Das Concilschreiben an die Antiochische Gemeinde wurde aber nicht von Petrus, sondern von allen Aposteln, d. h. vom apostolischen Concil, wozu auch Petrus gehörte, erlassen. (Apostelgesch. 15, 23) Ferner wählte nicht Petrus, sondern das ganze Concil aus seiner Mitte einige Männer, die mit Paulus nach Antiochien gesandt wurden (A.-G. 15, 22), um den Concilbeschluß zu verkündigen. Wer will also sagen, daß hier Petrus aus sich selbst ohne das Concil als unfehlbarer Apostelfürst gesprochen habe?"

Bischof Stroßmayer. Letzterer beantwortete seinen ersten Brief, wie folgt: „Mein hochwürdigster Herr! Ich danke Ihnen sehr für das Vertrauen, dessen Sie mich in Ihrem Briefe würdig halten. Ich werde von Ihren Schriften vorkommenden Falls sehr gern einen Gebrauch machen. Ich werde auch, falls Sie es wünschen sollten, mit Ihrem Bischofe über Ihr Schicksal sprechen. Ich bin sehr gut mit ihm. Auch glaube ich, daß er so wie wir Alle sehr viel in Rom gelernt hat. Ich bitte, mir in dieser Beziehung Ihre Ansicht mitzutheilen. Hier stehen die Dinge sehr schlecht. Ich habe dieser Tage einen großen Sturm bestehen müssen, und zwar erstens, weil ich geleugnet habe, daß der Protestantismus die Quelle des Atheismus, des Pantheismus rc. sei, und weil ich behauptet habe, daß es Protestanten gebe, die bona fide sind; zweitens, weil ich mich unterfangen habe, eine Anfrage an die Präsidenten zu stellen, ob die wirklich dogmatischen Definitionen anstatt der moralischen Unanimität mit numerischer Mehrheit bewerkstelligt werden. Es wäre in dieser Beziehung Vieles zu sagen; aber es gebricht mir an Zeit, und es ist noch nicht rathsam. Ich danke für die Zusendung Ihrer Werke. Mit ausgezeichneter Hochachtung Ihr hochwürdiger Herr, Freund und Bruder in Christo Stroßmayer, Bischof. Rom, 28. März 1870. Ich bitte Professor Reinkens von meiner Seite zu grüßen."

Baltzer beantworte dieses Schreiben am 10. April, wie folgt: „Ew. Bischöfliche Gnaden haben mich durch das wahrhaft freundliche und wohlwollende, in den ersten Tagen d. Mts. erhaltene Schreiben vom 28. v. M. zu der dankbarsten Gesinnung verpflichtet und durch das mit angelegte für mich werthvolle schöne Geschenk sehr erfreut. Nur um Ihnen bildlich etwas näher zu treten, erlaube ich mir das entsprechende Gegengeschenk nach einer schon herkömmlich gewordenen Sitte diesem Briefe anzuschließen.

Am 16. Februar c. schrieb ich Ew. Bischöflichen Gnaden als ein Ihnen persönlich ganz unbekannter Mann. Ich konnte und durfte es also nicht wagen, die Uebernahme einer Vermittlung in meiner Angelegenheit beim Herrn Fürstbischof auch nur andeutend zu wünschen, um so mehr, da Ihre kostbare Zeit für die höchsten Interessen der Kirche vollaus in Anspruch genommen ist. Da Sie nun aber in einer so wohlwollenden Art als Vermittler eintreten möchten, so kann ich nur den Herzenswunsch aussprechen, daß es Ihnen vergönnt werde, eine Aussöhnung zu stiften, um so mehr, da ich selbst, nachdem mir

in dem doppelt verflochtenen Streit ein von mir wiederholt und mit Opferwilligkeit gemachtes früheres Entgegenkommen nicht ohne empfindliche Zurückweisung vergolten worden ist, einen neuen Versuch gar nicht erst wagen darf, wenn ich nicht vorab von der Geneigtheit eine Versicherung erlange, die fortbestehende Verdrießlichkeit aus der Welt zu schaffen. Ew. Bischöfliche Gnaden werden mich, wenn Sie bei Ihren unendlich wichtigeren Anstrengungen die Muße finden, beim Herrn Fürstbischof meine Sache zur Sprache zu bringen, gewiß unsagbar verpflichten. Meinerseits werde ich natürlich, um von der ganzen Streitsache ein thatsächliches Abkommen zu finden, die von meinem Ordinarius etwa gewünschten Modalitäten bis an die äußerste Grenze des Möglichen bereitwilligst eingehen.

Nach diesem praeambulum erlaube ich mir noch eine kurze Aussprache über den mir mitgetheilten im Concil von Ew. Bischöflichen Gnaden bestandenen Sturm. Wer da weiß, daß durch die Reformation die von der kirchlichen Autorität emancipirte antike Philosophie es gewesen, welche in ihrer frei gewordenen Entwickelung nach einander den Rationalismus, Pantheismus, Atheismus und Materalismus zur Folge gehabt und haben mußte, der wird mit Ihnen sagen, daß nicht das protestantisch-christliche Bekenntniß die Quelle für diese Verirrungen sei. Wer dieses behauptet, der läßt ein großes Deficit von Erkenntniß zu Tage treten. Und was soll man gar dazu sagen, wenn gegen die von Ew. Bischöflichen Gnaden an das Präsidium gestellte Anfrage der größte Sturm sich erheben konnte! Hier in Deutschland befiel uns schon ein leiser Schrecken, als wir in den Zeitungen lasen, daß das Proömium mit numerischer Majorität gegen 26 Oppositions-Bischöfe angenommen worden sei. Wir erwarteten von der ganzen compacten Minorität das non placet; denn wir glaubten eine Parteilist zu erblicken, welche für ihre ferneren Pläne nach Präcedenzen sucht, um die Minorität in ihren minder festen Mitgliedern besser verarbeiten und abwendig machen zu können. Indessen vermögen auch schon 26 mit dem Hirtenstab in der Hand feststehende Bischöfe den ökumenischen Charakter des vaticanischen Concils zu annulliren. Wird etwa mehr erreicht werden können?

Gott stärke und segne Ew. Bischöfliche Gnaden und mit Ihnen die ganze Minorität! Dafür betet Ihr in tiefster Verehrung sich unterzeichnender gehorsamster Diener Domh. Prof. Dr. Baltzer".

Die ersehnte Versöhnung kam nicht zu Stande. Was Stroßmayer

gethan, um sie herbeizuführen, ist aus Baltzers nachgelassenen Papieren nicht ersichtlich; aber daß er nicht unthätig in der Sache gewesen ist, läßt sich nach den vorhandenen Notizen wohl annehmen.[1]) Ungern wandte sich Baltzer wegen der über ihn vom Fürstbischof verhängten Gehaltssperre an die Staatsregierung. Aber er mußte das thun, wenn er nicht seine materielle Existenz gefährden und von der Güte seiner Freunde und Verwandten abhängig machen wollte. Denn sein Vermögen war, wie er am 21. November 1870 brieflich einem Freunde klagte, in einem Bankerott untergegangen."

Ist es nicht ergreifend und rührend, dieses Bild eines greisen Gelehrten, der am Ende seines Lebens, angefeindet um der Standhaftigkeit willen, mit der er seine Ueberzeugung vertritt, auch solchen Schmerz noch erlebt?

Nichts war im Stande, diese Standhaftigkeit zum Wanken zu bringen. Noch wenige Monate vor seinem Tode, am 31. März 1871, schreibt er an seinen Bruder: „Wenn doch ein Bischof, wenn namentlich Hefele[2]) den Muth hätte, dem jesuitischen Schisma und der Häresie gegenüber sich auszusprechen, so könnten ins Leben tretende altkatholische Gemeinden sich unter seine Jurisdiction stellen."

Ja grade das fehlte, der Muth! Er fehlte den Bischöfen, er fehlte den Priestern, während doch dem Muthigen die Welt gehört! Knauer, selbst ein Priester, schrieb am 5. September 1870 an Baltzer: „Ich weiß unter den mir bekannten katholischen Priestern nicht zwei, welche nicht ohne Weiteres gegen die Infallibilität sich erklären, aber nicht Einen, der sich getraut, offen seine Ueberzeugung zu bekennen."

Diesen Bekennermuth besaß Baltzer auch auf dem Todtenbette. Vernehmen wir darüber einen seiner ältesten Freunde, Prof. Dr. Knoodt. Dieser sagt in der zum Gedächtniß des Entschlafenen am 3. October gehaltenen Trauerrede:

---

[1]) Ein im August des Jahres 1870 von Baltzer auf Wunsch des Fürstbischofs angebahnter Versuch zur Ausgleichung mit dem Domkapitel scheiterte.

[2]) Auf Hefele kommt Baltzer auch in einem Schreiben an Reinkens aus dem Bade Ragatz (im Kanton St. Gallen) vom 16. Septbr. 1870 zu sprechen, worin es heißt: „Wir leben in einer Zeit, wo die Bischofsgeister geprüft werden. Wie viele werden wohl von den Minoritätsbischöfen diese Prüfung bestehen? Wird Hefele den Muth haben, im Bunde mit der Wissenschaft Front zu machen gegen die corrumpirte römische Curie? Wenn doch nur einmal ein Bischof den Anfang machte! Es würden gewiß andere sich ihm anschließen. — Welch' ein kirchlicher Jammer neben der politischen Größe unserer Zeit in Deutschland! Gott schütze die Kirche!"

„Der Verstorbene war ein Mann, der auch aus dem Grabe heraus uns noch zuruft: Freunde und Kampfgenossen, seid auch ihr Männer, gleich mir, christliche und deutsche Männer, durchglüht von Begeisterung für die höchsten und unentbehrlichsten Güter der Menschheit und des neuerstandenen deutschen Reichs, in dem wir Alle ja die Morgenröthe einer bessern Zukunft begrüßt haben! Ich sagte, noch aus dem Grabe heraus rufe seine Stimme uns das zu; denn bis zum letzten Athemzuge und obwohl in den peinlichsten Schmerzen, ja in den kalten Armen des Todes schon liegend und zum Richterstuhle Gottes hinüberblickend, widerstand er der auch da noch wiederholt an ihn herantretenden Zumuthung, schwach zu werden und das sacrificio del intelletto, das Opfer seiner Ueberzeugung zu bringen . . . Aber der Verstorbene war nicht nur ein gewissenhafter und in Christo starker Mann; er war auch ein Kind, ein Kind an Zartheit, ja Weichheit seines künstlerisch angelegten Gemüthes (denn in Stunden heiliger Begeisterung war er auch Dichter; aber seine dichterischen Schöpfungen waren nur dem Kreise seiner vertrautesten Freunde bekannt); ein Kind an so engelreiner Unschuld, daß selbst seine ärgsten Gegner keinen sittlichen Flecken an seinem priesterlichen Gewande werden entdecken können; ein Kind, welches nur die Taubeneinfalt, aber nicht die Klugheit der Schlange kannte. Und das war sein Fehler, sein größter Fehler, den ich, der ich seit 27 Jahren durch das Band der Freundschaft ihm verbunden, an ihm tadeln mußte. Und diesen Fehler hat er schwer gebüßt; denn in Folge desselben vermochte er nicht an die Schlangenlist oder gar an die Bosheit Anderer zu glauben. Und das brachte ihm immer neue Enttäuschungen und selbst Niederlagen ein. Und mochte dann auch sein verletztes Gemüth auflodern in heiligen Zornesflammen, gebessert und gewitzigt wurde er doch nicht. Immer wieder meinte er, Recht und Gerechtigkeit müßten den Sieg davontragen, und diejenigen, deren Beruf und Pflicht es ist, Recht zu sprechen, könnten nicht anders, als die unterdrückte Unschuld schützen, und wäre es auch gegen hierarchische Willkür und Vergewaltigung. Und obwohl stets wieder enttäuscht, und selbst, als ihm von höchster Stelle der Rechtsspruch verweigert wurde, erbitterte sich sein Gemüth doch nicht und hielt er aufrecht seinen Glauben an den Adel der Menschheit und seine Hoffnung auf den endlichen Sieg der Wahrheit und Gerechtigkeit. Erstarkte nun aber auch unter diesen unausgesetzten Kämpfen sein Geist zu unbeugsamer Entschiedenheit, und verschaffte er dem müde

gewordenen immer von neuem Erholung und Erquickung durch wissenschaftliche Studien und Arbeiten, so war doch schließlich seine körperliche Kraft, die ein viel längeres Leben zu verbürgen schien, gebrochen, seine Gesundheit zerrüttet. Die beiden letzten Jahre seines Lebens war er ein kranker Mann, der nicht mehr aus den Händen der Aerzte kam. Da machte er den Versuch, am Rheine, welchem er durch seine Geburt und durch seine Liebe angehörte, bei den Verwandten und Freunden wenigstens so viel von seiner früheren Gesundheit und Rüstigkeit wieder zu gewinnen, als nöthig war, um die im Drucke befindlichen wissenschaftlichen Arbeiten vollenden zu können. Gott hatte beschlossen, weitere Arbeiten, Kämpfe und Leiden ihm zu ersparen und jetzt schon für seine treue Ausdauer in angestrengtester Berufsthätigkeit den süßen Lohn ihm zu geben. Wir aber, die wir an seinem Grabe stehen, können von menschlichem Gesichtspunkte aus es nur aufs schmerzlichste beklagen, einen der Koryphäen der speculativen theologischen Wissenschaft und zugleich einen der edelsten Vorkämpfer in den kirchlichen Wirren der Gegenwart so unerwartet früh verloren zu haben."

Am 4. October, einen Tag nach dem Begräbniß, beabsichtigte die Bonner altkatholische Geistlichkeit, in der Kirchhofkapelle, die dem katholischen und evangelischen Gottesdienste gewidmet und städtisches Eigenthum ist, eine Seelenmesse für den Verstorbenen abzuhalten. Die Benutzung der Kapelle wurde jedoch abgeschlagen.

Aus den innigen Nachrufen, gedruckten und ungedruckten, die dem Andenken Baltzers von Freunden und Schülern gewidmet wurden, begnügen wir uns, am Schlusse dieses Abschnittes einen einzigen mitzutheilen, den wir einem Briefe des Herrn Geh.-Raths Prof. Dr. Schulte entnehmen, welcher am 11. October 1871 von Prag aus an Knoodt schreibt: „Nehmen Sie zuerst meinen innigsten Dank für die edle That hin, mit der Sie unserm theuern Mitstreiter die letzte Ehre erwiesen haben, die pfäffische Intoleranz und hierarchischer Despotismus einem Mann versagten, dessen ganzes Leben ein Kampf war für das von ihm als recht und wahr Erkannte, für seine Ueberzeugung, für das Beste der Kirche, des Staates, der Gesellschaft, der, ob er auch etwa in dem oder jenem geirrt hat, Feind war alles Gemeinen, Niedrigen, der nie vor den „Großen" in den Staub gekrochen und den „Kleinen" hochmüthig behandelt, der ein ganzer Mann war. Dank Ihnen, der Sie ihm die letzten Stunden als treuer Freund versüßt! Innigstes Mitgefühl dem Freunde, aus dessen Brust der Tod ein Stück des

eigenen Ichs entriß! Baltzer hat ausgerungen, er wird die Palme erlangt haben. Requiescat in pace!"

IX. Baltzer im Verkehr mit seinen Freunden und seiner Familie.

Der Verkehr zwischen Baltzer einerseits nnd seinen Freunden wie seiner Familie andrerseits bietet ein so bedeutendes psychologisches Interesse, ist für die Kennzeichnung seines Wesens so unentbehrlich, daß eine genauere Rücksichtnahme darauf in diesem Werke nothwendig erscheint.

a) Die Freunde.

Trotz mancher Schroffheiten und einer gewissen Exclusivität in seinen Ansichten liebte Baltzer mündlichen und schriftlichen Verkehr mit Freunden sehr. Wie er sich dabei zeigte, ist ersichtlich aus einer Aufzeichnung von seiner Hand in einem Briefe an Prof. Ambrosch vom 4. Mai 1841, worin er sagt: „Nach meinem Selbstbewußtsein ist Offenheit und Geradheit in Verbindung mit dem Temperamentsfehler der Heftigkeit mein Grundcharakter, der seiner ganzen Natur nach ohne Falsch ist und nicht beleidigen will. Der genannte Fehler bringt es mit sich, daß ich in aufgeregten Augenblicken oft etwas sage, was nur dem Affecte angehört, aber nicht dem Herzen, was daher, sobald der Affect vorüber ist, mich selber drückt und nicht eher mich zur Ruhe kommen läßt, bis ich's wieder ausgeglichen habe. Unter Freunden aber ist mir, wenn unüberlegte Worte verletzt haben, die unterbleibende Ausgleichung und Versöhnung völlig unerträglich und so widerwärtig, daß ich dabei, auch im Falle das Unrecht auf der andern Seite liegt, blos um des Verhältnisses willen mich gedrückt fühle. Ich kann mir diesen Drang nach Aussöhnuug nicht einmal zum Verdienste anrechnen, weil es so meine Natur ist, und ich würde eine gar zu leichte sittliche Lebensprobe haben, wenn ich bei diesem Drange der gänzlichen Falschlosigkeit auch eine ihr entsprechende Milde des Charakters erhalten hätte, während ich jetzt dieselbe in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens mühsam mir erkämpfen muß. In dieser Selbstbeurtheilung glaube ich um so weniger mich zu irren, weil hier nach langjähriger Erfahrung Alles

unmittelbar im Herzen und Gemüthe seinen Grund hat. Auch beruht hierauf die Eigenschaft, daß ich unbewußt und wahrhaft harmlos andere Menschen in der Regel nach mir selbst beurtheile. Ich nehme daher im Voraus gewöhnlich schon an, daß auch sie offen und gerade seien, daß sie wenigstens frei seien von jenem empfindlichen Subjektivismus, der bei offenen und geraden Naturen lauter Dornen und Disteln findet, der also bei dem geringsten Anlaß sich stößt und was noch schlimmer ist, den genommenen Anstoß festhält und verdeckt. Es kann nicht ausbleiben, daß hier der Anstöße gar viele genommen werden, während der Andere ganz harmlos, nur oft ohne die nöthige Milde, sich austauschte. Solch ein heimlicher Mensch legt dann durch alle diese verdeckt genommenen Anstöße den innern Grund zu einer gereizten Stimmung gegen eine im Charakter von ihm verschiedene Persönlichkeit, ohne daß diese anfangs auch nur eine Ahnung davon hat."

Mit diesen eigenen Worten Baltzers sind die Grundzüge seines Charakters, wie sie sich sonst und auch im Verkehr mit den Freunden offenbarte, aufs klarste dargelegt.

Im Folgenden gedenken wir Einiges aus dem Briefwechsel Baltzers mitzutheilen, was charakterisirende Schlaglichter wirft auf seine Freundschaft mit denjenigen Männern, die ihm am innigsten verknüpft waren. Wir nennen als solche Günther, Knoodt, Nickes, Reinkens.[1]) Auch die später zerrissene Freundschaft mit Fürstbischof Dr. Förster dürfen wir füglich nicht übergehen.

Das Freundesband mit Günther wurde Anfang der dreißiger Jahre brieflich und (auf Ferienreisen Baltzers) persönlich geknüpft, und der lebendige Kitt, der es zunächst zusammenhielt, war Dr. Pabst. Denn auch Günther hatte schroffe Seiten in seinem Wesen. Zu einem Briefe desselben an Baltzer vom 6. Sonntag nach Epiphanie 1832 liefert Pabst folgendes Postscriptum: „Günther ist so zu sagen aus lauter Hervorragungen zusammengesetzt, wodurch er dann freilich sehr eckicht wird, so daß sich Andere an ihm leicht stoßen und wehe thun, was aber bei einem Manne kein Wunder ist, der selbst eine gewaltige Vorragung im Geschlechte bildet. Es ist allerdings die Aufgabe für ihn, daß er als Stechpalme im Organismus der Menschheit nicht blos und immer die Stacheln, sondern auch seine Zweige als Palmenzweige

[1]) Elvenich ist ebenfalls zu erwähnen; über die intimen Beziehungen mit diesem liegt aber brieflich nichts Besonderes vor.

geltend mache; aber Sie dürfen es mir glauben, daß er in dieser Beziehung schon Großes an sich geleistet. Nur im Schreiben, weil seine Darstellungsweise meist eine uneigentliche ist (weshalb die Form seiner Speculation immer eine poetische), und wo er sich mehr gehen läßt, stellen sich die Kanten und Schärfen des Krystalls wieder scharf heraus, und wer nicht weiß, welch ein herrliches Gemüth als Rose hinter den Dornen blüht, und wie herzinniglich er es meint, muß ihn verkennen. Man würde aber aus seiner Schärfe und Unart eben so falsch auf Zorn und Bitterkeit schließen, als wenn man aus seiner barocken Schreibweise (z. B. in Peregrins Gastmahl) auf schülerhafte Unwissenheit schließen wollte." Auf beide, Günther wie Pabst, machte Baltzer einen guten persönlichen Eindruck. „Ihr Andenken", schreibt ihm Pabst am 16. Mai 1832, „blüht unter Allen hier in unverminderter Frische, und recht oft wird Ihrer bei unseren christl. und socratischen Symposien in Liebe und Verehrung gedacht." Der immer inniger werdende Briefwechsel mit Pabst geht leider schnell zu Ende, da dieser schon 1838 starb. Aber der reiche Geist Günthers, der Baltzer stets in Freundschaft zugethan blieb, erschließt sich uns in herrlicher Weise in einer langen Reihe von Briefen, die alle für die Vertraulichkeit der beiden Freunde zeugen. Was sie wissenschaftlich und ihrem inneren und äußeren Leben bewegt, theilen sie einander mit. Heben wir aus den Briefen Günthers zwanglos Einiges heraus, auch Solches, was nicht speciell Freundesbeziehungen angeht. Den 6. Mai 1836: „Der hiesige Nuntius hat dem jungen Erzbischof von Salzburg gesagt: „Via Guentheri non est acatholica quidem, at est inutilis et periculosa." Demüthig heißt es am Ende des Schreibens: „Maneamus sine ira et studio, quod sumus, liberi obsequentes matri ecclesiae catholicae". — Den 20. November 1837: „Der Mensch braucht nicht viele Freunde; aber einer ist doch gewiß nicht viel, weil es nicht einmal hinreicht, um das Wort des Herrn in Erfüllung gehen zu sehen: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Und der Herr weiß es: So oft wir bei Tag oder Nacht beisammen saßen, so war der Herr der einzige Gegenstand, auf den alles Andere bezogen wurde." Dominica in albis 1842: „Es stellt sich mir immer mehr heraus, daß ein monarchischer Staat (und gar ein so einseitiger wie der preußische) sich auf dem protestantischen Principe auf die Länge nicht halten kann. Die consequente Ausbildung desselben muß nothwendig den staatsrechtlichen Boden

ergreifen, und dann ist es geschehen um den König von Gottesgnaden, wenn er etwas Anderes sein will, als executive Gewalt des von der Gesammtheit gegebenen Gesetzes. Das allgemeine Priesterthum sucht nothwendig seine Ergänzung im allgemeinen Staatsbürgerthum." In demselben Briefe ist Günther der Ansicht, daß die Zeit zu literarischer Production nicht geeignet sei, und widerräth ihm die Fortsetzung der „Beiträge", in deren 2. Hefte er sich „muthwillig" habe Mißgriffe zu Schulden kommen lassen. „Es ist unglaublich, wie schlecht es auf katholischem Boden mit der speculativen Bildung aussieht. So traut man seinen Augen kaum, wenn man die Einleitung liest in dem Werke von Ringseis: Die Restauration der Medicin in naturwissenschaftlicher Hinsicht, 1841. Es ist darin auch keine Spur von einer Creation im Sinne der Kirche." Am 7. Mai 1842 sagt Günther nach einem Tadel der wissenschaftlichen Leistungen eines Herrn von Schütz: „Das sind die saubern Früchte von der Hermesischen Damnation! Solcher Wahnwitz hätte sich doch nicht blicken lassen dürfen, wenn auf kathol. Seite dem soliden Gedankengange nicht all und jeder Anspruch auf Coexistenz confiscirt worden wäre. Systematische Gedankenlosigkeit ist seitdem wie der Pilz aus dem fanatischen Glaubenseifer herausgewachsen." Noch bitterer äußert sich der Wiener Philosoph 1843 in einem Schreiben bei Gelegenheit der Uebersendung des Eurystheus an Baltzer. Die ihm „wohlbewußten Unvollkommenheiten" dieses Werkes entschuldigt er durch folgende Expectoration: „Was ist zu thun in einer Zeit, wo von dem bekannten nonum prematur in annum gar keine Rede mehr sein kann, da die Ausfälle gegen das Dogma und seine Grundlage von der einen Seite immer unverschämter heraustreten, von der andern Seite aber die Verfechter desselben der Wissenschaft zu entbehren glauben? Diese Partei (auf kath. Boden heimisch) ist es vor Allem, mit der ich einmal in allem Ernste ein Wort wechseln mußte." (Dieselbe Stimmung machte sich damals auch bei Baltzer geltend, der in einem Brief an Günther schrieb: „Dieses flache, dürre, diesseitige Denkleben, wie ekelt es das kath. Gemüth an, und wie breit macht sich's in seinem Alles ignorirenden Hochmuthe! Es ist ein wahrer Jammer, solche Blindheit zu sehen, die mit offenen Augen blind ist. Brechen uns denn nicht schon an allen Enden die Pestbeulen auf, die uns zur Besinnung bringen könnten über den Sitz der Krankheit und zu näherer Nachforschung veranlassen könnten?") — Den 6. April 1848: „Wie ganz anders stände es mit der europäischen

Revolution, die jetzt in ihr drittes Stadium und hiermit zugleich in die Erfüllung der Mirabeauschen Prophetie (la rèvolution fera le tour du monde) eingetreten ist, wenn die erste Revolution (die Reformation auf kirchlichem Boden) bereits zur Erkenntniß ihres Fundamentes vorgedrungen wäre. So aber reicht das allgemeine Priesterthum dem allgemeinen Königthum die Hand, nicht blos in der Schweiz und in Deutschland, sondern auch wo anders noch zum Beweise der Wahrheit, daß der gehemmte Fortschritt in der kath. Wissenschaft zum Rückschritt in das allgemeine Priesterthum hineinführt. Adesse festinant tempora, et juxta est dies perditionis." Ende April 1849: „Wenn, wie Sie behaupten, ein einiges Deutschland nur durch die katholischen Vereine allmählig vorzubereiten ist, so müssen diese auch in der Hauptsache übereinkommen, ob ausschließlich die Könige oder neben und mit ihnen auch die Völker von Gottes Gnaden sind." Den 14. Juni 1852: „Das hätte ich mir nicht träumen lassen, daß die Reaction gegen die Wissenschaft auch in der theologischen Fakultät zu Breslau schon Wurzel geschlagen hätte. Der Kardinal hat sich doch schon bei mehr als einer Gelegenheit als einen Verehrer der Wissenschaft ausgesprochen, und der wahre Verehrer ist auch ihr Beschützer." Den 17. Februar 1853: „Wie ganz anders müßte es mit dem kath. Europa gegenüber dem protestantischen stehen, wenn jenes nur das Nöthigste aus der Reformation gelernt, d. h. die Achtung vor der Auctorität des creatürlichen Geistes!" Im September 1853: „Noth lehrt beten, und welche Noth ist jener zu vergleichen, die über die kath. Kirche von Seiten des Protestantismus hereingebrochen ist, der zur Stunde noch in der Reformation einen unbedingten Fortschritt des christl. Glaubens erblickt? Leider steht auf unserer Seite eine gleich einseitige Partei, die jeden Katholiken verketzert (und mit Glück), der in der Reformation keinen unbedingten Rückschritt erblickt. Möge der Geist Gottes das Oberhaupt der Kirche erleuchten in dieser schweren Zeit, in der von beiden Seiten Manches geschieht, was von unberechenbaren Folgen ist für die Zukunft. Denn eben so gewiß ist es, daß Gott nur dann erst zur radicalen Kur greift, wenn die Organe des hl. Geistes taub sind für die Inspiration des letzteren, da er nie thun kann und will, was den Menschen zu thun obliegt. — Ich muß gestehen, daß ich von Seiten der protestantischen Theologen mehr Anerkennung gefunden, als von Seiten der Philosophen von Profession. Die Ursache hiervon wird wohl in der Opposition der protestant. Theologie gegen das Hegelthum

zu suchen sein.“ Den 5. October 1853: „Es giebt Zustände im Leben der Kirche und des Staates, die nur dann zum Besseren sich neigen, wenn sie zuvor schlechter geworden. Solch ein Zustand ist dieser, wenn Congregationen sich geberden, als wären sie die Kirche in der Kirche. Solche Parasitengewächse werden zu Schanden werden, wenn es auch lange dauern sollte, wie es leider mit dem Heidenthume in der Theologie der Fall ist. Und doch wird jenes aus den kirchlichen Wissenschaften herausgeworfen werden, so gewiß als der Paraclet Christi die Reformation im 16. Säculum zugelassen hat, um die Consequenzen aus dem Principe der lutherischen Theologie bis auf die letzte zu ziehen.“ Den 25. Mai 1855 erzählt Günther von einem seltenen Besuche, den er gehabt, „eine Person aus dem österreichischen Staatsministerium, die in Glaubensangelegenheiten sich bei mir eingefunden hatte; eine Person, die durch 20 Jahre den kath. Pfaffen und Jesuiten in mir verfolgt. Jene Persönlichkeit hat nach der Vorschrift unserer hl. Kirche mit dieser und in derselben das hohe Osterfest gefeiert. Dies die Frucht meiner Ausdauer im Kampfe mit einem der gewandtesten Repräsentanten des Rationalismus in allen Formen, wie solche Deutschland (das protestantische) seit einem halben Säculum ausgeheckt hat. Dieser Kampf, der alle meine Geisteskräfte in Beschlag nahm, war auch die Ursache, daß ich Hr. Croy ersuchte, an Sie zu schreiben in den Tagen der famösen Allocution, in der alle Welt (die wissensfreundliche und feindliche) den gebrochenen Stab über meine Sache erblickte.“ (Wie Günther es verstand, christusfeindliche Personen für das Christenthum zu gewinnen, deutet ein anderer Brief vom 8. December desselben Jahres an: „Als der sterbende Glücker meine Hand ergriff und mir sagte: Gott nur kann es Ihnen vergelten, was Sie meinem Hause durch 30 Jahre gewesen. Sie haben mich den kennen lernen, der von sich sagte: „Ich bin das Licht der Welt, ich bin die Auferstehung und das Leben,“ und dieses Licht wird mich durch die Nacht des Todes begleiten, dem ich ruhig entgegen sehe — als Glücker diese Worte gesprochen, da erfuhr ich etwas in mir, was nicht zur figura hujus mundi gehört.“ Den 22. Juni 1855: „Gott weiß besser als ich, was ich Ihnen zu danken habe, seitdem die Trübsal (1852) über mich und meine Angelegenheit hereingebrochen ist. Und Gott wird es auch im Voraus wissen, was ich Ihnen noch zu verdanken haben werde; denn Sie kommen mir vor wie ein zweiter Johannes am Jordanstrome der Zeit mit der Donnerstimme: Thut

Buße". Den 15. December 1858: „Man sollte glauben, daß der sittliche Ernst sich eher in Deutschland als anderswo einstellen sollte, da hier ohne sittlichen Ernst die Reformation nie eingetreten wäre, die aber andererseits den Grund zum nationalen Unglück gelegt hat." Den 19. December 1858: „Es bleibt doch immer merkwürdig in unserer Zeit, daß die Consequenzen aus der Einheit der göttlichen und menschlichen Natur (die als die Errungenschaft der deutschen Reformation angesehen werden) immer schärfer und allseitiger gezogen werden und so mit Gewalt auf ein anderes Fundament hinweisen, das in der Idee der Creation im rein biblischen Sinne zu finden ist, und das auch von der Wissenschaft bezeugt wird, die den Inhalt der ersten Offenbarung (in der geschaffenen Welt) zu erheben hat in der Kraft des menschlichen selbstbewußten Geistes." Anfang 1861 theilte Baltzer seinem Freunde Günther die Grundgedanken der von ihm über das Sechstagewerk beabsichtigten Schrift mit, um sein Urtheil darüber zu hören. Am 14. Januar d. J. äußert sich Günther ganz kurz darüber: „Ich kenne in unseren Tagen nichts Ueberflüssigeres als das Thema des Sechstagewerkes." Den 24. Juni 1861: „Vor der wissenschaftlichen Theologie des französischen Episcopats möge uns Deutsche St. Paulus, der doctor gentium, bewahren, da jener zur Stunde unter dem Einflusse der Philosophie eines Nicolas steht. Und zu all diesem Geschmiere muß unser einer schweigen! Sie haben eine Ahnung davon, wie mir zu Muthe ist, wenn ich derlei Unsinn verschlucken muß in der Theologie und Philosophie, ohne eine Silbe darüber an den Mann zu bringen." Den 3. Januar 1862: „Ihre Nachricht, daß Sie freudig den Gedanken Döllingers begrüßt, einen Schutzverein für die Freiheit der katholischen Wissenschaft zu gründen, hat mich sehr überrascht, da Sie schon die Osterferien in Aussicht stellen, wo derselbe ins Leben treten soll. Und doch möchte ich Ihnen zurufen: Festina lente! Sie schließen Ihren lieben Brief mit den Worten: „Das sind unsere Zustände! Das ist unser Elend!" Könnte ich etwas Besseres thun?" Den 24. December 1862: „Es hat mich sehr gefreut, von Ihnen zu hören, „daß Propst Döllinger den alten Muth wieder in sich aufleben lassen wird, wenn er im Voraus einer bedeutenden Theilnahme gewiß ist." Wir beenden hiermit die aphoristischen, aber für Günthers Anschauungsweise sehr charakteristischen Angaben aus seinen Briefen an Baltzer, indem wir nur noch eine nette Geschichte mittheilen, die uns beide Männer von der gemüthlichen Seite zeigt. Baltzer war wohlthätig; sein Vertrauen

auf die Empfänger der Wohlthaten ging oft zu weit, so daß er mit den Jahren vorsichtiger wurde, was leider nicht hinderte, daß „sein Vermögen in einem Bankerott unterging.“ In dem Falle, den wir kurz erzählen wollen, war sein Vertrauen vollkommen gerechtfertigt. Ein armer Tischlergeselle in Breslau kommt, bereits 42 Jahre alt, auf den Gedanken, der edlen Musika, der er sich als Knabe widmen gewollt, wieder zu huldigen; er will sich zum Violinisten herausbilden und als solcher sein Auskommen suchen. Woher die Mittel zu diesem Zweck? Der Mann, dem das Freundschaftsverhältniß zwischen Günther und Baltzer bekannt ist, wendet sich brieflich an den Ersteren, um durch seine Vermittelung bei dem letzten seinen Zweck zu erreichen, was in der That geschah. Baltzer selbst und durch ihn verschiedene seiner Freunde und Bekannten schossen die Mittel zusammen, welche dem schon bejahrten, aber talentvollen Musiker die gewünschte Existenz, die er noch jetzt genießt, begründen halfen. Eine Stelle aus dem Briefe, den Günther bei dieser Gelegenheit an Baltzer am 31. October 1857 schrieb, theilen wir mit, weil er auf den Entwickelungsgang dieses großen Philosophen, der zugleich frommer Christ war, ein helles Licht wirft. „Mir fiel bei dem ganzen Vorgange (der den Tischler betraf) mein seliger Vater, der Schmied von Lindenau, ein, der mir oft an das Herz legte (während meiner Studienjahre, die ich ohne Unterstützung vom väterlichen Hause, blos durch Unterstützung von Menschenfreunden zu Ende führen konnte): Danke Gott auf den Knieen dafür, daß er Dir es möglich gemacht hat, einen Stand zu wählen, woran Dein Herz von Jugend auf gehangen!“ Er trug durch sein ganzes Leben ein schweres Kreuz. Er wäre so gern ein Organist oder wenigstens ein Orgelbauer geworden und mußte ein Schmied werden, weil er als der Aelteste unter den vielen Kindern das Gewerbe übernehmen mußte. Ja Gottes Wege sind wunderbar! Dieses Kreuz, das ihm die Vorsehung aufgeladen, führte den Träger zum Kreuzesstamme auf dem Berge Calvaria. Die heil. Schrift alten und neuen Testaments, Postillen, Predigtbücher (katholische und protestantische), in allen diesen fand er seine Unterhaltung und seinen Trost, wenn Andere ihre Zeit in der Schenke vergeudeten. Das setzte ihn auch in den Stand, den Fuhrleuten die Köpfe zu waschen, wenn sie in der Schmiede ihre Weisheit über das Christenthum auskramten, d. h. ihren Unflath, den sie in Prag, München, Leipzig und Hamburg aufgeklaubt hatten. Auf diese Weise wurde die Liebe zum Heilande in mein Herz gepflanzt —

durch Wort und Beispiel. Leider war die Schule (Gymnasium und Universität) mächtig genug, mich um die christl. Wahrheit zu bringen, aber doch nicht um das Liebeskapital zum Herrn in meinem Herzen. Jener Mutterpfennig ließ mich nicht ruhen, bis ich die christliche Wahrheit wieder in meine Gewalt gebracht hatte und von da aus selbst im Stande war, das gesammte Wissen zu restauriren. Dieses Unternehmen hat mir freilich nichts Anderes eingetragen als eine Lapidation von Seite des hohen Rathes in Jerusalem. Allein wer kann mir verbieten, mit Stephanus zu rufen: Video coelos apertos et Jesum stantem a dextris Dei? Die heilige Kirche setzt hinzu in einer ihrer Antiphonien: Beatus homo, cui coeli patebant, und St. Augustin sagt: Jntelligere divina beatissimum est.“

Die Freundschaft Baltzers mit Knoodt war vielleicht noch inniger als die mit Günther. Während ihm Günther mehr noch als ein Freund der wissenschaftliche Heros ist, zu dem er in Ehrfurcht und Liebe (in einem Briefe nennt er ihn „liebster Meister“) hinaufschaut, ist ihm Knoodt der ebenbürtige Genosse. Heben wir aus der Correspondenz zwischen ihnen einige prägnante Sätze heraus. Baltzer an Knoodt, 2. October 1851: „Mir scheint die von Ritter in Anregung gebrachte Theologenconferenz mehr als je von erheblicher Wichtigkeit. Es wäre von Bedeutung, wenn eine solche Conferenz sich über das Ziel der kathol. Wissenschaft in Deutschland und über die Stellung der Kirche zur Wissenschaft und dieser zu jener offen in einem Promemoria ausspräche. Ich brauche Dir nicht auseinanderzusetzen, daß ein solches Promemoria als die wissenschaftliche Stimme der katholischen Fakultäten auch in Rom seinen Eindruck nicht nicht verfehlen würde.“ Den 25. Juli 1852: „Wo ist jetzt die höhere Wissenschaft außer in der Güntherschen Schule? Du solltest einmal den Plunder lesen, der in einer gegen meine Rechtgläubigkeit erhobenen Klage enthalten ist, worin nichts als lauter Lappalien und theologische Schulmeinungen zum Maßstabe für die rechte Lehre in Anwendung kommen, Infallibität des Papstes, immaculata conceptio und dergl. Was soll aus der deutschen Kirche werden, wenn die Autorität ohne Wissenschaft ihre Macht übt gegen die Wissenschaft? Ich kann immer noch nicht recht daran glauben, daß der Schlag gegen Günther zur Ausführung komme. Soll denn der gefundene clavis scientiae wieder in den Brunnen geworfen werden?“ Den 3. November 1855: „Ich müßte wenig

Menschenkenntniß besitzen, wenn ich bei Naturen und Charakteren, wie in uns beiden gegenüberstehen, die zuweilen kratzbürstige Natur dem geistigen Charakter imputiren wollte. Die Geister sollen sich nichts schuldig bleiben als die nie endende Liebe." Den 13. März 1860: „Wer hätte das gedacht, daß Du im Rectorjahr auch seist ein Jubilar? Mir sagt es Reinkens heut, und flugs mit großer Freud' ergreife ich den Kiel und drücke mit Gefühl den Glückwunsch gern Dir aus, Du altes muntres Haus. Einen Priesterjubilaren von 25 Jahren, in voller Rüstigkeit, im Kampfe mit dem Geist, mit Haaren auf den Zähnen, gewachsen den Hyänen, den laß ich mir gefallen, das ist ein ganzer Mann, der mit dem Scepter Allen Respect einflößen kann! Du fängst wohl an zu lachen? Nun ja, mein Pegasus möcht' gern es besser machen, ging er nicht lahm zu Fuß." Knoodt an Baltzer, 18. November 1861: „Schreibe an Günther, dessen 78. Geburtstag heut ist, und der schon lange auf einen Brief von Dir wartet, fürchtend, Du möchtest etwas ungehalten auf ihn sein, weil er damit nicht einverstanden ist, daß Du Deine kostbare Zeit und Kraft an das Sechstagewerk verschwendest, indem man mit solchen Elaboraten keinen Hund aus dem Ofen locke, in welchem die alte materia (prima oder secunda) präparirt werden soll. Es ist staunenerregend, wie ungeschwächt der Alte seinen Humor und seine Geistesfrische sich bewahrt hat, ungeachtet er ohne Stock nicht mehr gehen kann, und ungeachtet innerhalb 6 Monaten ein Schwager und ein Neffe das Zeitliche gesegnet haben, um ihm 2 Wittwen mit 7 unmündigen Kindern als Sorge aufzubürden. Was ist Dir denn eingefallen, so fragt er an heiliger Stätte unsern Herrn Jesus, lieber Heiland, mir so viel Last auf meine Schultern zu legen, der Du doch wissen mußt, was ich kann und was ich nicht kann?" In einem Briefe vom 17. August 1862 sagt Knoodt über Günther: „Seine geistige Kraft ist ungebrochen, zieht sich aber aus der Peripherie immer mehr nach dem Centrum. Fast nichts interessirt ihn mehr als der Himmel und die Wissenschaft und das Schicksal seiner Philosophie und — das Schicksal seiner armen Verwandten nach seinem Tode. Schweigend, aber denkend sitzt er da, wenn auf Anderes das Gespräch kommt; sein Körper hebt sich, und sein Auge leuchtet in geistiger Lebendigkeit und Freundlichkeit, wenn wissenschaftliche Dinge besprochen werden; seine Zunge wird dann beredt, und der logische Faden bricht ihm nie ab. An seinen treuen Freunden, namentlich an Dir und mir, hängt er mit rührender Zärtlichkeit und Besorglichkeit

und von uns beiden hofft er für seine Sache am meisten. Daß Rom das Werk seines Lebens zerstört hat und zerstören wollte, nagt immerfort an seinem Herzen, nicht so sehr seinetwegen als der christlichen Wissenschaft wegen."

Wir kommen zum Benedictiner Dr. Nickes in Rom. Der Briefwechsel Baltzers mit diesem zeigt uns zwei diametral entgegengesetzte Charaktere, eine Verbindung des „Strengen mit dem Zarten," eine Freundschaft zwischen dem, der unbeugsam wie eine knorrige Eiche im Sturme dasteht, und dem demüthigen Mönch, einem Muster von Gehorsam gegen die geistlichen Oberen. Keiner vielleicht von Baltzers Freunden hat seine Wunden so tief mitempfunden wie Nickes, und dieser war es auch, der den Breslauer Professor in seinen Processen in Rom nach Möglichkeit unterstützte und ihm in Fazzini einen tüchtigen Advokaten verschaffte. Am 30. Mai 1860 schreibt Nickes an Baltzer: „Schweigend habe ich mit Dir das Leid getragen, das Dich vor einigen Monaten getroffen hat. (Es ist die Indicirung der „neuen theolog. Briefe" gemeint.) Die Verhandlungen wurden so geheim gehalten, daß Smith nur in den allerletzten Tagen und ich vorher gar nichts davon erfuhr. Der Genannte war entrüstet über das unwürdige Treiben. Der hohe Prälat, der Dir persönlich sehr wohl will, sah klar ein, daß Parteileidenschaft im Spiele sei. Allein trotz seiner Stellung ist er unmächtig. Man hat die Umgebung und durch sie den hl. Vater auf seine Seite zu bringen gewußt. — — Kann ich Dir auch Dein Leid nicht abnehmen, so will ich doch wie die Freunde des Job das Schweigen brechen und Dir wenigstens sagen, daß der Freund mit dem Freunde leidet. Ich bitte Dich, den Muth nicht sinken zu lassen; was tröstet und aufrecht erhält, ist das Bewußtsein, daß wir nicht als Schuldige leiden. — Das Herz möchte Einem brechen, wenn man auf die Lage der Kirche im Ganzen schaut. Hätte sie nicht vom Herrn die Verheißung ewiger Dauer, wer würde nicht meinen, daß jetzt ihr Bestand gefährdet sei? Und nun erst die einzelnen Diöcesen!" Den 6. Juli 1860: „Zwei theure Freunde, die ich gleich innig liebe, mit einander zerfallen und öffentlich im Streite zu sehen, ist mir unendlich schmerzlich; was diesen Seelenschmerz um Vieles steigerte, war der Gedanke, daß der eine Bischof und Vater, der andere der ihm unterordnete Priester und Sohn ist. Wenn ich es auch nicht für strenge und unabweisbare Pflicht halte, daß der Priester von seinem Bischof Alles ertrage und ihm gegenüber immer

schweige, so will mir dies doch in allen Fällen vollkommener und den evangelischen Räthen gemäß erscheinen. Daß Du nicht als suspensus resignirst, d. h. auf ein fragliches und bestrittenes Recht verzichtest, finde ich ganz in der Ordnung. Vielleicht aber wäre der Fürstbischof zu bewegen, Dich, bevor Du noch einen Ausspruch von Rom hast, wieder in alle Deine Rechte einzusetzen. Und so würde es denn möglich sein, mit Ehren vom Kampfplatze zurückzutreten, auf dem sich so mancherlei Leidenschaften wie wilde Thiere tummeln. Es wäre nicht unmöglich, daß ich durch einen Brief an den hochwürdigen Bischof etwas beitragen könnte, die Sache abzuthun." Den 13. Juli 1860: „Cardinal Andrea ist traurig und herzlich betrübt über den Gang, den diese ganze, so höchst wichtige Angelegenheit genommen hat. Auch scheint er völlig entmuthigt." Den 19. September 1860: „Mich freut, daß Du dich mit dem Kapitel ausgeglichen hast. Ach wenn Du doch auch dasselbe thun könntest mit dem hochwürdigen Hr. Bischof! Mir macht dieser unheilvolle Zwist tiefen Kummer, wenn ich denke, daß zwei alte Freunde, die so lange im schönsten Vernehmen lebten, nun in ihren alten Tagen mit einander hadern. Und dieser Schmerz steigert sich zum wahren Gram, indem ich erwäge, wie zart das Band ist, welches den Priester an seinen Bischof knüpft. Ich bitte Dich, laß Dich erweichen; söhne Dich aus mit dem Bischof, Du darfst nicht besorgen, Dir etwas zu vergeben." Den 14. December 1860: „Ich bin nicht derjenige, der sich leicht über die Zeit zu beklagen gewohnt ist. Allein jetzt, da auch schwärmerische Köpfe sich abzukühlen anfangen, darf ich wohl bekennen: Die Vergangenheit macht mich betrübt, die Gegenwart freut mich nicht, die Zukunft erfüllt mich mit Furcht." Baltzer an Nickes, 26. December 1860: „Förster war als Domherr ein Herz mit mir geworden, schien es wenigstens geworden zu sein. Wir besprachen uns öfter über schwierigere dogmatische Gegenstände, und er konnte aus diesen Besprechungen meine tiefste geistige Richtung als eine wahrhaft katholische kennen lernen. Als ich unter v. Diepenbrock in das Domkapitel aufgenommen worden war und nach dessen Tod zur Wahl eines neuen Bischofs geschritten werden mußte, that ich für die Wahl Försters wohl das Meiste. Förster wurde gewählt. Seine Stellung und Würde als Fürstbischof forderte nun von mir die Beachtung jeder Etiquette. Ich nannte ihn nur noch „Fürstl. Gnaden" und that dies sogar in Privatgesprächen unter vier Augen, weil ich nicht wußte, wie er es gehalten wissen wollte.

Er nahm es so an. Mein vertrauliches Du verschwand, und nur er behielt das seinige bei. Ich mußte mich nun bald zu meinem Schmerze überzeugen, daß ich mich in meinem Urtheile über einen Mannescharakter niemals so getäuscht hatte, als in meinem alten Freunde, wenngleich ich dessen gute Eigenschaften nie verkannte und auch jetzt nicht verkenne, im Gegentheil gerade um ihretwillen wegen des neben ihnen eingerotteten Grundfehlers den tiefsten Schmerz empfinde. Förster verträgt nämlich neben sich keinen selbstständigen Charakter. Er ist eine autokratische Natur und sehr verletzbar." Hieran knüpfte Baltzer scharfe Bemerkungen über das Verhalten des Bischofs gegenüber den Privilegien des Domkapitels und der katholisch-theologischen Fakultät. Darauf hat der demüthige Nickes, der mit seinem Gehorsam mehr noch in den Jesuiten- als in den Benedictinerorden gepaßt hätte, am 12. März 1861 die Antwort: „Bewahre dein liebes Herz frei von Bitterkeit, Alles, Alles in Geduld und Milde," worauf dann freilich Baltzer in seiner Erwiederung Gedanken unterdrückt, die er „vor einem solchen Aloysiusohr nicht auszusprechen wagt." Am 8. April 1861 schreibt Nickes: „Was die Bischöfe und ihr Verhalten zur Wissenschaft anlangt, so besorge ich, daß deine trübe Gemüthsstimmung und die vielen harten persönlichen Erfahrungen dich zu düster sehen und wohl auch Manches nicht so ganz recht auffassen lassen. Du fragst: Wo ist dieses Licht, dieses Salz in den Kirchengeistern geblieben? Wo sind unsere Kirchenväter in Deutschland? Wie mir scheint, muß man in der Kirche das Menschliche und das Göttliche wohl unterscheiden. Die Kirche ist die Nachkommenschaft des Herrn, das Geschlecht Jesu Christi und seine hohe, edle, reiche Erbin. Das Erleuchtende, das Salzende, das Lehrende ist der hl. Geist; er redet und unterwirft, leitet und entscheidet durch die Bischöfe. Sie sind seine Träger, seine Organe, seine Spender. Sie sind die Führer des Volks, Stellvertreter Gottes, ja selbst Götter. Denn den hl. Geist beten wir in dem Papste und in den Bischöfen an, indem wir vor ihnen niederknieen. So lange sie im lebendigen Verbande mit Rom und mit Christus bleiben, bewahren sie in sich das Licht und das Salz, und nur der abgefallene Bischof verliert den Beistand des hl. Geistes oder vielmehr den hl. Geist selbst und wird salzlos und des Lichtes entblößt. Die Wissenschaft ist nun auch ein Licht; allein streng genommen sind die Bischöfe die einzigen Träger und Lehrer der christl. Wissenschaft; helfend treten ihnen die Priester zur Seite, sofern der Papst oder Bischof es ihnen erlaubt.

Die von Christus geschenkte Weisheit hat nun die Kirche durch ihre Bischöfe bewahrt bis zur Stunde und wird sie bewahren bis ans Ende. Was wir daneben wissenschaftliche Forschung nennen, sei es historische, philologische, philosophische, physische, theologische, das ist offenbar menschlich und dem Irrthum unterworfen. — Wie die bedeutendsten Männer der französischen Schule, die ein ähnliches Schicksal hatte, sich rückhaltlos unterwarfen, so haben es auch die Schüler Günthers gethan, Deutschland ein überraschendes Schauspiel gebend von der Macht des Gehorsams und der kirchlich frommen Gesinnung. Und nun, mein lieber B., nimm dieses Opfer nicht wieder zurück, das Du einmal auf den Altar des Glaubens niedergelegt hast. Wie jetzt die Sachen stehen, wird wahrscheinlich ein neues Opfer von Dir gefordert. Erbitte Dir von Gott die Gnade, es bringen zu können; laß Dich ja nicht irre führen durch die gekränkte Ehre, durch deinen Ruf als Lehrer. Du warst wiederholt bereit, Dein Lehramt niederzulegen; zeige nun durch die That, auch wenn die Umstände noch so verschieden sind, daß Du als Mann und Christ zu handeln verstehst. Wir sind groß, wenn wir recht klein werden, und innerlich glücklich fühlen wir uns nicht, wenn wir unser Recht geltend machen, wohl aber, wenn wir Verzicht leisten." Am Schluß des Briefes bittet er beweglich, der Professor möge sich mit dem Bischof versöhnen. „Er ist Dein Schutzengel, durch dessen Hände Deine Opfer und Gebete vor Gottes Angesicht gebracht werden. Laß Deinen harten Sinn, verzichte auf Deine kräftige Natur, und Du wirst große Freude und Gnade finden. Könnte ich eine Stunde persönlich bei Dir sein, ich würde nicht ablassen, bis ich Dich erweicht und bestimmt hätte; ich würde mich an Deinen Hals hängen, vor Dir niederfallen, Dich beschwören und bestürmen, bis ich Dich zur Nachgiebigkeit gestimmt hätte." Baltzer an Nickes, 18. April 1861: „Dein lieber Brief, zürne nicht, daß ich ohne Rückhalt spreche, enthält nach meinem Ermessen weder das Rechte noch das Pflichtgemäße. Als St. Petrus in den Heiland drang, er solle nicht nach Jerusalem gehen, damit er nicht getödtet werde, da gab er ihm eine harte Antwort. St. Petrus aber meinte es gut. Auch Du meinst es gut; aber Dein Drängen und Bitten hat für mich eine ähnliche Bedeutung. Denn Du verwechselst die Person mit dem von Gott ihr übertragenen Amte, die Privatehre mit der Amtsehre. Und aus dieser Verwechselung erklärt sich der fehlgegriffene Hinweis auf den Heiland, von dem Du sagst: „Er habe seiner Ehre so sehr

vergessen, daß er sich habe verkaufen und ans Holz der Schmach schlagen lassen.“ Ich frage Dich, lieber Freund, ob denn der Heiland bei der Uebernahme des Kreuzweges derjenigen Ehre vergessen habe, die er von seinem himmlischen Vater in dem ihm übertragenen Missionsamte zu bewahren hatte? Hat er nicht gerade in der treuen Verwaltung dieses dreifachen Amtes, wozu auch das Lehramt gehört, für das der Vater ihn verantwortlich gemacht hatte, auf Amtsehre gehalten? Und ist nicht die dem Petrus gegebene harte Antwort aus dem Gedanken an sein vom Vater ihm übertragenes und zu Jerusalem zu erfüllendes Amt abzuleiten? Um dieses Amtes willen hat er sich verkaufen und ans Holz der Schmach schlagen lassen, und die aus der treuen Ausübung dieses Amtes ihm vor Gott erwachsende Ehre schätzte er höher als das Leben. Soll ich nun als Jünger Christi anders handeln, wo man, nachdem ich 30 Jahre hindurch das von Gott mir übertragene öffentliche Lehramt treu und gewissenhaft verwaltet habe, mich anklagt: Ich hätte einen häretischen Geist? Soll ich schweigen und so handeln, als sei diese Anklage wahr? Soll ich unter dieser mich vernichtenden Anklage meinen Posten verlassen und mich dadurch als einen Schuldigen selbst begraben? Nein, lieber Freund, das thue ich nicht; aber ich werde es mit ruhigem Gewissen erdulden, wenn Andere mich wie einen Schuldigen ans Kreuz schlagen und begraben. Nur in diesem Verhalten finde ich die Nachahmung des Beispiels Christi, der für seine Amtsehre gestorben ist.“ Nickes an Baltzer, 2. Juni 1861: „Die Unterscheidung zwischen Amts- und Privatehre ist nicht neu, sie mag ihre Berechtigung haben. Ich finde, daß manche Prälaten auf kirchlichen Versammlungen sie practisch gemacht, d. h. darnach gehandelt haben, und ich muß gestehen, zu meiner nicht sonderlichen Erbauung. Sie würden vor dem Auge der Geschichte ungleich größer dastehen, wenn sie mit Wahrung durchs Wort in der That verzichtet hätten. Und vor dem Auge Gottes? wie viel reiner und wohlgefälliger! Einen schlaueren Gesellen als das eigene Selbst giebt es nun einmal nicht. Es kann gar zu leicht geschehen, daß, indem wir die amtliche Ehre zu vertheidigen meinen, wir nur das Eigene, Persönliche suchen und von der Selbstliebe betrogen werden. Ich bin überzeugt, jede Furcht, die Amtspflicht zu verletzen, wird aus Deinem Herzen schwinden, sobald Du dich entschließest, meinem Rathe zu folgen. Ich glaube aber, daß es nicht nur vollkommner ist, zu verzichten, sondern auch klüger. Du darfst versichert sein, wie nun einmal die Sachen sich gestaltet haben,

wirst Du hier nichts erreichen, auch dann nicht, wenn Du Purpur auf Deinen Schultern trügest.“ Baltzer an Nickes, 31. October 1862: „In der Angelegenheit meiner Professur habe ich von Antonelli ein neues Schreiben erhalten vom 19. August d. J., worin der hl. Vater das Decret des Bischofs, wodurch er meine Vorlesungen gesperrt hat, ratificirt und mir vorgeschrieben wird, „ut a munere tradendi theologicas disciplinas in universitate Vratislaviensi in posterum prorsus abstineam.“ Da auf Erden über dem Papst kein höherer Richter ist und die Appellation an den Richterstuhl Gottes für die Ewigkeit ihre Bedeutung hat, so habe ich als kirchlich gesinnter Mann mich dieser ungerechten administrativen Vorschrift, die den kanonischen Proceß mir abschneidet, in Gehorsam unterworfen. Glaube aber ja nicht, daß der Bischof sich dabei beruhigen werde. Er wird Alles aufbieten, mich meiner Professur zu berauben, die mir jetzt, da ich Dr. philos. bin, das Recht verstattet, in der philosophischen Fakultät Kunstgeschichte, Kunstphilosophie u. s. w. zu lesen.“ Gegen Ende dieses Jahres wollte Baltzer mit Resignation auf alle seine Aemter aus der Breslauer Diöcese ausscheiden und sich seiner Heimats-Diöcese, der Trierer, wieder zuwenden, wogegen auch Bischof Arnoldi nichts einzuwenden hatte. Man sollte nun meinen, Nickes würde, nach seinen früheren Aeußerungen zu urtheilen, seinen Freund in dem gefaßten Plan eifrig bestärkt haben. Keineswegs! Vielmehr schreibt er an Baltzer am 2. Juli 1863: „Was Deinen Entschluß anlangt, im schlimmsten Falle auf alle Deine Aemter zu verzichten, so weiß ich nicht, ob der besonnene und ruhig überlegende Mann ihn billigen wird. Großmüthig Alles von sich thun, was einem bis dahin lieb war, und frei von äußeren Störungen sich ungetheilt den Studien hinzugeben, hat einen unverwüstlich hohen Reiz, wenn es mit voller Freiheit geschieht. Doch dünkt mich, ist wohl zuzugestehen, daß man sich weder von Unmuth überwältigen noch von einer Art freien Trotzes treiben lasse. Und aus diesem Grunde würde es mir größer und verdienstlicher scheinen, wenn Du Deine Aemter entweder behieltest oder sie Dir eins nach dem andern mit den Zangen des vorgeblichen Rechts abzwingen ließest“ — eine Aeußerung, die Baltzer in seiner Antwort vom 12. Juli 1863 zu der Bemerkung veranlaßt: „Bei aller Kindlichkeit und Demuth bilden doch Wahrheit und Gerechtigkeit die Grundlage Deines Wesens.“ Baltzer an Nickes, 22. October 1863: „Gleich am ersten Tage meines Hierseins (in Breslau) befiel mich ein

20

sogenannter Hexenschuß. Und in der That scheint eine Hexenmacht hier umzugehen, wodurch die schlesischen Herren sich einlullen und umstricken lassen, wo dann zuletzt die Verblendung sie das Unrecht für Recht, den Irrthum für Wahrheit glauben läßt. So fahren bei ihnen die Hexenschüsse in Geist und Herz. Ich aber freue mich, daß sie bei mir blos den Rücken treffen, und daß mein Geist durch Gottes Gnade gegen sie gefeit ist. Aber auch in Rom scheint, nach Deinem Briefe zu schließen, eine Hexenmacht die Geister zu umstricken. Sonst wäre es ja unmöglich, daß Du schreiben könntest, es würde Dir Deine letzte, bei größter Sommerhitze für mich vollzogene Arbeit[1]) „lange nicht so sauer geworden sein, wenn die Hoffnung auf irgend einen Erfolg sie Dir versüßt hätte." Indem ich vorab für Dein neues Liebeswerk Dir tausend Dank sage, wirst Du doch auch mir erlauben, an der Richtigkeit einer so verzweifelnden Aeußerung meine bescheidenen Zweifel zu Tage zu geben. Wohl bin ich von meinem frühern Optimismus so ziemlich, ich möchte fast sagen, gründlich schon geheilt; aber in Deiner Aeußerung trat mir eine pessimistische Anschauung entgegen, falls nämlich mein obiges Bild von der Hexenmacht in seiner Uebertragung auf römische Verhältnisse nicht doch vollkommen passend erscheinen soll." Den 18. Januar 1864: „Als meine Freisprechung (durch den Disciplinarhof) hier bekannt wurde, äußerte sich durch alle Klassen der Gesellschaft eine solche Theilnahme und Freude, daß ich zu sagen veranlaßt war: Andere freuen sich mehr als ich selbst. Das Professorencollegium der Universität wollte mir ein Ehrendiner veranstalten, was ich aber, um jeden Schein von Demonstration zu vermeiden, abgelehnt habe. Ich bekomme Briefe von allen Seiten und werde in meiner Wohnung fortgesetzt beglückwünscht." Nickes an Baltzer, 4. Juni 1864: „Ich wiederhole, was ich in meinem letzten Briefe sagte: Unverzeihlich ist es, wie man Deinen Rechtsstreit aussetzt, verschiebt, aufhält und in die Länge zieht. Da ich eben diese Bemerkung Deinem Sachwalter machte, erwiederte er, Rom sei zu einem Babylon geworden. Wenn er damit sagen wollte, es sei auf dem Wege, ein Babylon zu werden, so möchten wohl manche Andere in und außer Rom eben dieser Meinung sein." Baltzer an Nickes, 13. Juli 1864: „Wenn man in der Kirche

---

[1]) Zu einer andern Zeit opferte Nickes auch die Nachtruhe für Baltzer, um den Proceß desselben betreffende Documente zu übersetzen. (Baltzer an Nickes, 13. Februar 1863.)

nicht so fest gewurzelt stände, und ich meine, nicht blos nach des Lebens Gewohnheit im Glauben, sondern auch nach des Geistes Ueberzeugung in der Wissenschaft, so könnte man ohne der Gnade Ueberfluß wohl in die Gefahr kommen, im Glauben schwach zu werden. Aber auch jetzt will sich unter so unglaublichen Verhältnissen, wie sie gegenwärtig vorhanden sind, die düstere Frage aus dem Hintergrunde unwiderstehlich hervordrängen: Wie kann Gott und der Erlöser eine solche Corruption, die an „Babylon" erinnert und sich nicht scheut, die Wahrheit und Gerechtigkeit dem patrocinium dignitatis zum Opfer zu bringen, im Mittelpunkte der Kirche entstehen und von da aus bei der jetzigen unglücklichen Centralisation in dem Episcopat sich wiederspiegeln lassen? Du wirst allerdings antworten: Gottes Wege sind nicht unsere Wege, seine Gedanken nicht unsere Gedanken. Und ich bin durch diese Antwort, die Gott selbst uns giebt, vollkommen zum Schweigen gebracht. Ich werde also geduldig ausharren. Zwei Jahre lastet nun schon auf mir die Suspension ab officio et beneficio." Nickes an Baltzer, 24. Juli 1864: „Dein Anwalt ließ mir durch Pater Smith sagen: Vergeblich habe er sich bemüht, Deine Sache zu beschleunigen und zu einem endlichen Abschluß zu bringen; sie sei aus dem Juni in den Juli und von da in eine spätere Zeit hinausgeschoben; überdies habe die Congregation beschlossen, von neuem an den Bischof zu schreiben. Du siehst, dieser Beschluß wirft Dich wieder um $1\frac{1}{2}$ Jahre zurück." Nickes an Baltzer, Charwoche 1865: „Dein Anwalt, Canonicus Fazzini, schreibt mir, er wisse nicht, welchen Weg einschlagen, was für weitere Schritte thun. Er selbst habe sich die Gelbsucht zugezogen und deshalb seinen Bruder aufgefordert, sich Deiner Sache nach Kräften anzunehmen, was dieser denn auch thue. Die ganze Schwierigkeit ist, daß Du den Lehrstuhl auch künftighin behaupten willst, während man hier von Dir zu wünschen scheint, Du möchtest ihn aufgeben. Ohne gegen mein Wissen und so denn auch gegen mein Gewissen zu handeln, kann ich Dir nicht zureden, Deinen Willen zu ändern. Du würdest ja den innern Frohsinn verlieren und eine bedeutende Wirksamkeit, deshalb mir denn nichts übrig bleibt als Dir meine Dienste hier anzubieten zu friedlicher Ausgleichung. Wenn Du mir die Erlaubniß geben wolltest, würde ich nach den Feiertagen zu Msgr. Franchi und zum Staatssecretär gehen und dahin zu wirken suchen, daß der Rechtshandel abgebrochen, Dir aber das Lehramt bewahrt werde. Ich hielt es für Pflicht, die Sache des Friedens

gleichzeitig in Rom und in Breslau zu betreiben. Ich erlaubte mir daher schon um Weihnachten an unsern Freund, den hochwürdigsten Fürstbischof, zu schreiben, ihn zur Milde und Nachsicht stimmend. Ein zweites Schreiben an ihn zu richten hielt ich nicht für unbescheiden, weil es sich eben um Frieden, um Freundschaft, um das Wohl der Kirche handelt. Ich möchte Dich nun bei der Reinheit unseres Herzensbundes bitten, Deinem Bischof Dich als gehorsamer Sohn, wie Du es immer warest, vorzustellen und vor ihm Knie und Nacken zu beugen. Ich bin versichert, daß er Dir nichts auflegen wird, was Dir schwer und unerträglich sein könnte. Vertrauen weckt Vertrauen; was von Herzen kommt, ein Blick, ein Wort, gehet zu Herzen und weckt in ihrer ganzen Stärke die Liebe, die nur zeitweilig in den beiden, gleich lieben Herzen zu schlummern schien, um frisch, neugestärkt und mit vollerer Lebenskraft zu erwachen." Baltzer an Nickes, 29. April 1865: „Was soll ich auf Deinen lieben Brief Dir antworten? Du bist doch ein Optimist von der reinsten Kindlichkeit, wie er für das Himmelreich wohl paßt, aber nicht für die Erde. Wie hättest Du sonst glauben können, daß die Stimme eines einfachen Benedictiners, den kein Purpur ziert, bei einem Manne ins Herz dringen werde, der kein Herz hat, der als Absolutist nichts will als den unbedingtesten und blindesten Servilismus, auch dann, wenn man ihm zeigt, er verlange eine Sünde? Ein solcher Mann kennt nur ein Machtregiment; er setzt sich hinweg über Wahrheit und Gerechtigkeit, wenn er nur im Siege bleibt. Wenn Du schreibst, die ganze Schwierigkeit sei, daß ich den Lehrstuhl auch künftighin behaupten wolle, so ist mir das nicht verständlich. Haben denn die Jesuiten nicht dadurch, daß ich durch sie ein professor non legens geworden bin, Alles schon erreicht? Selbst Reisach hat gesagt: Der Bischof solle damit zufrieden sein, daß ich keine Vorlesungen mehr hielte. Auch ich war früher Optimist wie Du, und nur mein Optimismus hat mich in meinem Urtheile über Förster hinter das Licht geführt. Ich darf jetzt mit Ueberzeugung sagen: Er war nie mein Freund; er war immer nur der Freund seiner selbst, während er an mir einen wahren Freund hatte. Er hat mich blos gebraucht, und als er in dem Güntherianer für die Erstrebung seiner Zwecke ein Hinderniß zu sehen glaubte, da sollte ich bono modo beseitigt werden. Es war am Vorabende seiner Wahl zum Bischof, als er zu mir kam und ich trotz meines bis dahin blind gemachten Optimismus einen Blick in sein Inneres that, der mich in Schrecken setzte, der den Mann als das mir

zeigte, was er war, als Egoisten. Und nur der Egoist wollte durch meine Vernichtung sich den Rücken decken und zum Schützling der Societät und ihrer purpurnen Freunde werden. Lieber Anselmo, kindlicher Optimist! Einen solchen Mann nennst Du in Deinem Briefe auch jetzt noch „unsern Freund"? Ihn willst Du durch die Sprache Deiner benedictinischen Engelsnatur zur „Milde und Nachsicht" stimmen? Laß ab von dieser Sisyphusarbeit! Deine Briefe werden in ihm blos den Verdacht erregen, ich steckte dahinter, und in diesem Verdacht wird die Hoffnung in ihm aufleben, daß meine Sache schlecht stehe und ich zu Kreuze kriechen werde. Willst Du ihn umändern, so kann es nur durch Mittel, die seine eigene Stellung bedrohen, mit Erfolg geschehen." Nickes an Baltzer, 7. Juli 1865: „Gestern begegnete ich Deinem treuen Anwalt; tausend Gänge hat er gethan, weil eben die Sache stille steht. Dein Sachwalter ist ein durch und durch ehrlicher Mann; daß er nicht vorwärts kann in Deiner Sache, bringt ihn ins Feuer und läßt ihn in seinen Ausdrücken demjenigen ähnlich werden, dessen Sache er auf sich genommen hat. Nur scheint er mir doch ein wenig vorsichtiger, namentlich was Namen anlangt, und wohl auch besonnener und bedachtsamer zu sein. Ich weiß nicht, ob ich Dir gesagt, daß ich das erste Blatt eines gewissen Schreibens vernichtet habe. Das war doch in der That gar zu arg und mehr, als meine geschwächten Nerven vertragen können. Friedensvorschläge hat mir Advokat Fazzini nicht gemacht, und einen ehrenvollen Vertrag mußt Du jedenfalls erwirken; zu Kreuz kriechen sollst Du auch nach meiner Meinung nicht; der Freund steht dem Freunde gegenüber, der Mann dem Manne, und so magst Du beharren und geduldig sein, bis es entweder zu friedlicher Ausgleichung oder zu rechtlicher Entscheidung kommt". Diese Stelle ist aus dem letzten der mir vorliegenden Briefe von Nickes an Baltzer entlehnt; der fromme, weichherzige Benedictiner starb zu Anfang des Jahres 1866.

Am innigsten waren die Freundschaftsbeziehungen, in denen Baltzer zu dem jetzigen Bischof Reinkens stand. Sie begannen mit dem Eintritt des Letzteren als Docent in die Breslauer kath.-theologische Facultät im Jahre 1850 und dauerten in stets gesteigertem Maße bis zum Tode Baltzers ohne Dazwischentreten eines Mißtones fort. Schon 1850 nennt ihn Baltzer in einem Schreiben an Knoodt „den prächtigen Menschen und lieben Freund." In demselben Jahre beginnt die Correspondenz zwischen beiden, und schon 2 Jahre später finden wir

in derselben das trauliche Du. In den Streitigkeiten, in welche Baltzer nach Günthers Indicirung verwickelt wurde, stand Reinkens stets mit inniger Theilnahme auf seiner Seite und ließ unter dem Pseudonym Christian Frank eine Broschüre über den Dualismus erscheinen, die 2 Auflagen und eine Gegenschrift des Herrn Dr. Soffner erlebte. In dem von Baltzer als Vorsitzenden des Ausschusses für Dichtkunst im christl. Kunstverein herausgegebenen Brosigschen Gesangbuche sind die beiden Ernte- und letzten drei Abendlieder von Reinkens gedichtet. Theilen wir nunmehr einzelne prägnante Stellen aus dem Briefwechsel der beiden Freunde mit. Baltzer an Reinkens, 29. März 1867: „Was Du von der Standrede des Dr. Michelis gegenüber meinem Confrater Künzer mitgetheilt[1]), hat mich zur Heiterkeit veranlaßt. Man sieht doch, daß Michelis über die selbst erlittene Kritik sich hinwegsetzt, wo er eine gute Sache findet, mit der er doch vielleicht in der vorliegenden Auffassung nicht ganz übereinstimmen kann. Ich hatte ihn so beurtheilt." Derselbe an Reinkens, 24. Januar 1868: „Es wäre wohl möglich, daß der Papst Dich über mich mit einer Frage interpellirte. (Reinkens befand sich damals in Rom.) Bei dieser Gelegenheit bitte ich ihm zu sagen, daß ich Dir ausdrücklich den Auftrag gegeben, ihm meine unveränderte Verehrung und Liebe auszudrücken und um seinen apostolischen Segen zu bitten; ihm zu sagen, daß ich es tief und schmerzlich fühlte, nicht mehr das frühere Vertrauen zu besitzen. Auch hier wiederhole ich: sei vorsichtig und bedenke, daß Du kein Bischof bist." (Anspielung auf die Freimüthigkeit, mit der sich Reinkens in Rom über die Schäden der Kirche aussprach, so zwar, daß er sich einst von Seiten eines Vertreters der Inquisition eine Drohung zuzog, die er freilich mit dem Hinweis auf den Vertreter der preußischen Regierung in Rom beantworten konnte. Vgl. Reden des Herrn Prof. Dr. Weber aus Breslau, des Herrn Pfarrer Rieks aus Heidelberg und des hochwürdigsten kath. Bischofs Dr. J. H. Reinkens, gehalten zu Neisse am 25. September 1876, Neisse bei Letzel, 1876, S. 48.) Reinkens an Baltzer, aus Rom, 25. März 1868: „Ich weiß von der Curie Dinge zu erzählen, die Dir unglaublich sein werden, obgleich Du hier warst und länger als ich; das macht so die

[1]) Michelis hatte damals in einer Unterredung mit Künzer die Verdienste Baltzers hervorgehoben, obwohl Letzterer vorher seine wissenschaftliche Weltanschauung scharf kritisirt hatte. Vergl. Baltzer, die biblische Schöpfungsgeschichte, 1. Bd., 1. Buch, 8. K., S. 272—288.

sich nicht immer darbietende Gelegenheit. . . . Du hast Recht, mich zu warnen, daß ich über der Arbeit nicht zu sehr die Sehenswürdigdigkeiten versäumen möge. Eigentlich bin ich wegen solcher Arbeit nicht hierher gekommen; aber hat man einmal so etwas angefangen, dann will man es durchsetzen. Die Arbeit hat noch ein besonderes Interesse für mich, weil die Urkunden deutlich zeigen, wohin die Omnipotenz der römischen Curie führt, wenn man sie in ihrer Consequenz practisch faßt, wie es Johann XXII. gethan hat. . . . . Ich habe nun auch, und zwar am 14. d. M., Audienz beim hl. Vater in lateinischer Sprache gehabt. Dieselbe verlief persönlich wohlwollend und hatte wenig allgemeines Interesse. Nachdem ich ihm gesagt, daß ich ad limina apostolorum gekommen, fühlte ich mich auch gedrungen, ihm meine Ergebenheit zu bezeugen und um seinen Segen zu bitten, sagte er so warm, wie er das kann: „Benedico te, benedico tuos et totam familiam tuam." Dann fragte er, was ich geschrieben habe. Ich nannte ihm einige Titel: Hilarius, Martin von Tours, die Einsiedler des hl. Hieronymus, und die Wahl gefiel ihm. Dann sprach er von der Schwierigkeit des Studiums der Kirchengeschichte, und er meinte damit die Gefahr, auf ein ungünstiges Urtheil über Rom zu gerathen. Auf diesen kitzlichen Punkt ging ich nicht ein, sondern sagte, ich habe gefunden, daß das tiefere Studium der Kirchengeschichte den Geist zu Gott erhebe. „Ja", sagte er, „sie zeigt auch, wie gut die Päpste immer für die Reinheit der Lehre gesorgt haben." „Gewiß," bemerkte ich, „die Kirchengeschichte ist eine Geschichte der Wahrheit in den Kämpfen um sie." Darauf fragte er, wie es dem Fürstbischof gehe, und nachdem wir einige Worte über dessen Kränklichkeit und über die Größe der Diöcese gewechselt, warf er so ein à propos ein: „Ist die Facultät nun ruhig?" Ich bejahte, meinte aber, es wäre positive Ausgleichung wünschenswerth. „Und Baltzer," fuhr er fort, ohne auf meine Antwort einzugehen, „was macht er?" „Er liest nicht, arbeitet aber schriftstellerisch für die Kirche und wartet noch auf seine Auseinandersetzung mit dem Fürstbischof." Das schien er nicht zu verstehen, sondern italienisch ausrufend: „Il povero Baltzer!" fuhr er fort: „Er hat so allerlei Ideen im Kopfe." Darauf ich: „Ew. Heiligkeit darf ich seine unveränderliche Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl melden und seinen vollkommenen Gehorsam gegen die Kirche bezeugen", worauf er kurz: „Speramus!" sagte und mir das Zeichen gab, daß er mich mit nochmaligem Segen entlassen wollte, was dann

geschah. Es war unmöglich, ihm mehr zu sagen. Dein guter Advokat Fazzini ist Anfangs Februar gestorben. Als sein Tod dem Papst angezeigt wurde, sagte er: „Er war ein braver Mann; aber er liebte das Geld zu sehr", welches Letztere aber nicht mehr der Fall gewesen sein soll wie bei den andern päpstlichen Beamten." Baltzer an Reinkens, 3. April 1868: „Was mich betrifft, so habe ich mich bis jetzt zu dem Glauben an das Zustandekommen des Concils noch nicht erheben können; ich müßte, um diesen Glauben anzunehmen, ein fast verwegenes Vertrauen auf den Einfluß des hl. Geistes setzen und von der lex parsimoniae im Gebiete der intellectuellen Gnade ganz absehen. Schon in dem Umstande, daß die ganze Vorbereitung in den Händen einer Partei sich befindet, die dem Episcopat das fertige Concil vorzulegen beabsichtigt, liegt etwas ganz Abnormes." Derselbe an Reinkens, 2. Juli 1868: „Du wirst wissen, daß die Einberufungsbulle des Concils für 1869 am 8. December ad valvas ecclesiae angeschlagen worden ist. Fast anderthalb Jahre sind in unserm Jahrhundert eine lange Zeit. Ohne den Glauben an die Providenz würde wenigstens ich in einem rathlosen Zustande mich befinden." Außer den hier ausgewählten Stellen aus Baltzers Briefen finden sich nicht wenige, in denen die Herzlichkeit seiner Zuneigung zu Reinkens mehr, als es sonst bei ihm Freunden gegenüber der Fall war, hervorleuchtet. So endet einer der Briefe mit den Worten: „Handschlag und Bruderkuß," ein anderer: „Lieb Vogerl, magst singen, bis a Gruß und a Kuß Dir Dein Baltzer wird bringen, der zu Dir reisen muß." Unter den Universitätscollegen stand außer Ambrosch in der früheren Zeit mit Baltzer besonders sein Facultätscollege Ritter, ferner Unterholzner, Professor der Rechte, und von Anfang seiner wissenschaftlichen Laufbahn in Breslau bis zu seinem Tode der Philosoph Elvenich und in der letzten Lebenszeit die Professoren Weber und Roßbach in freundschaftlichen Beziehungen. Ein schönes Freundschaftsdenkmal setzte Baltzer dem Professor Unterholzner in einer trefflichen Grabrede, die im Druck vorliegt: Andenken an Dominikus Unterholzner, von Baltzer und Ritter. Breslau bei Hirt, 1838. Wie sehr ihm Elvenich zugethan war, beweist eine mit Geschick und Takt abgefaßte Vertheidigungsschrift desselben für Baltzer in der Streitsache um die Professur: Beiträge aus der Provinz zur Beurtheilung der Professor Dr. Baltzerschen Angelegenheit von Dr. Michael Schlichting. Breslau bei Trewendt, 1864.

Leider waren Baltzer mehr und mächtigere Gegner und Feinde als Freunde beschieden. Diese Feinde gingen nicht selten in empfindlicher Weise gegen ihn vor. Manches dahin Gehörige ist bereits angedeutet. Viel schadete dabei Baltzer der von ihm unverschuldete Umstand, daß er Rheinländer war. Das beweist ein Inseratenstreit im Jahre 1861 in der „Schlesischen Zeitung," der mit einem „römischen Jagdbericht" von einem „Oberschlesischen Revierförster" schloß. Der Fürstbischof wurde darin als der „hohe Oberjägermeister" bezeichnet und an ihn die dringende Bitte gerichtet, er möge eine Jagd gegen die in Schlesien eingedrungenen Rheinländer veranstalten. Die Betheiligung der römischen Jäger werde eine allgemeine und das Jagdvergnügen groß sein. In dem Jagdbericht wurde Baltzer „Hamster", Reinkens „Reinecke" genannt. (Vgl. Reinkens, meine Festschrift zur Jubelfeier der Breslauer Universität und die gegen mich gerichtete Bewegung im Schlesischen Klerus, Breslau bei Gosohorsky, 1861, S. 50 und 51.) Der „hohe Oberjägermeister" war viele Jahre der innigste Freund Baltzers, mit dem er täglich verkehrte. Wer Sinn für Freundschaft hat, wird es aufs tiefste beklagen, daß das schöne Verhältniß zwischen Baltzer und Förster in den diametralsten Gegensatz umschlug, daß von Seiten Försters die Schritte möglich wurden, die der römische Advokat Fazzini in seinem Restrictus facti et juris etc. pro Dr. J. B. Baltzer S. 4 mit den Worten erzählt: „Nil mirum, quod episcopus tres epistolas Baltzero transmittere arbitraretur, quibus variis ac injustissimis modis poenae innumerae cumulatim per modum turbinis infligebantur."

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden bildeten sich bald, nachdem Förster Ende 1837 als Domprediger nach Breslau berufen worden war. In einer kurzen Biographie Försters in der Zeitschrift „Daheim", 10. Jahrgang vom Jahre 1874, No. 24, S. 382—384 heißt es: „Als in den zwanziger Jahren in dem jüngeren schlesischen Klerus sich ein reformatorischer Geist zeigte, welcher Einführung der deutschen Messe, Vereinfachung des Ritus und Abschaffung des Cölibats forderte, brachte auch Förster im innigen Anschluß an die beiden Brüder Theiner demselben lebhafte Sympathieen entgegen; erst als nach Ausstellung des „hl. Rockes von Trier" der Christkatholicismus auftauchte und mit dem berechtigten Protest gegen das abergläubische Unwesen zugleich an den Fundamenten der Kirche zu rütteln begann, da entbrannte sein Eifer zum Schutze der Kirche, und er verband

sich mit dem scharf dialectischen Kanonikus und Professor Dr. Baltzer zur Bekämpfung der Irrlehren". Jener Eifer wie diese Verbindung datiren schon aus einer Zeit, die der Rongischen Bewegung voranging; aber mit der letzteren wurde die Freundschaft beider Männer bis zur Wahl des Hr. Dr. Förster zum Fürstbischof von Breslau eine um so innigere, als Förster der Güntherschen Speculation ebenfalls geneigt war. Zu zwei verschiedenen Malen schien, wie wir bald sehen werden, diese Freundschaft ein trauriges Ende nehmen zu wollen. Wieder angeknüpft dauerte sie, bis 1858 ein Bruch eintrat, aber immer noch kein so vollständiger, daß Baltzer nicht durch nachgiebiges und kluges Benehmen denselben hätte heilen können. Auch nach 1858 zeigen sich noch immer freundschaftliche Anwandlungen auf Seiten des Bischofs, der zwar wie sein Freund heftigen Temperaments, aber vorsichtiger, im Einlenken gewandter war.

Kurze Zeit vor der Wahl Försters zum Fürstbischof stellte Baltzer seinem damaligen Freunde in einem Schreiben an den Landtagsdeputirten Graf Zieten (22. Januar 1853) folgendes Zeugniß aus: „Mein Bischofscandidat ist Förster, und nur er ist der Mann, dessen Wahl dem Hingeschiedenen auch jenseits des Grabes noch ein Trost und eine Freude sein würde. . . Sie würden sich ein wahres Verdienst um unsere verwaiste Diöcese erwerben, wenn Sie in den höchsten Kreisen bei dargebotener Gelegenheit unsern Förster als den für den Breslauer Bischofsstuhl allein geeigneten, mit allen Verhältnissen der Diöcese ganz vertrauten, von allem Volke verehrten Mann bezeichnen, seiner Makellosigkeit nicht zu gedenken." Und wie warm das Herz des in den angeführten Worten Empfohlenen für Baltzer schlug, beweist nach mehr als zwei Jahren folgendes Schreiben Försters (Schloß Johannesberg, 28. August 1858): „Lieber Baltzer! Ich habe mit dem tiefsten Herzleid von der schweren Krankheitsheimsuchung gehört, die der Höchste über Dich verhängt hat, und es thut mir recht wehe, Dir meine Theilnahme in diesen Prüfungstagen durch nichts weiter beweisen zu können, als durch mein Gebet und durch diese armen Zeilen. Am selben Abende, als ich die Nachricht von Deiner ernsten Erkrankung erhielt, bin ich mit meinen Gästen noch hinausgegangen zur Antoniuskapelle, und wir alle haben für Dich gebetet. Und seitdem geschieht das täglich bei der hl. Messe in meiner Hauskapelle. Vom Anfange indeß hat die feste Zuversicht mich erfüllt, daß diese Krankheit nicht zum Tode ist, und es waren nur Deine Leiden, die mich mit Schmerz

und Sorge erfüllt haben. Möge Dir Gott die Gnade geben, diese Leiden so zu tragen, daß Dir daraus eine friedfertige Frucht der Gerechtigkeit erwachse zum ewigen Leben, und möge ich bald die frohe Nachricht von Deiner gänzlichen Genesung hören. Indem ich Dich in den Schutz und Segen des Herrn empfehle und Deine Schwester grüße, bin ich in Liebe Dein ergebenster Heinrich." Kurze Zeit darauf sagt der Hr. Fürstbischof in einem Brief vom 10. October 1855: „Es thut mir wehe, Deine Wirksamkeit nun schon das zweite Jahr der Fakultät und dem Domkapitel entzogen zu sehen." Derselbe an Baltzer, Johannesberg, 2. Oktober 1856: „Lieber alter Freund! Unter dem erschütternden Eindrucke, den des Movers unerwarteter Tod auf mich gemacht und so recht belastet mit der bleiernen Decke meiner geistigen und körperlichen Bedrücktheit, die seit länger als vier Wochen auf mir liegt, schreibe ich Dir diese Zeilen, Dir für Deinen lieben Brief vom 27. v. Mts. zu danken und Dir mein gewiß aufrichtiges Bedauern darüber auszusprechen, daß meine gegenwärtige Kränklichkeit Dir hat Veranlassung werden müssen, mir Deine liebe Gegenwart zu entziehen. Es ist, als ob seit einiger Zeit alle Wogen über mir zusammenschlagen sollten, und das Meer von Verwirrniß, Hindernissen und Unerträglichkeiten, das uns umgiebt, thürmt sich in einer Weise auf, dabei ich kaum mehr die Möglichkeit erkenne, mich aufrecht zu erhalten. Auch Deine Stellung in der Fakultät wird nach Movers Tode eine unklarere und unzuverlässigere werden. Siehe, lieber Baltzer, wohl um Dich und sei vorsichtig in Allem, was Du thust und was Du sagst. Wir leiden beide an einem Fehler — an dem zu großer Offenheit, und Du lässest Dich darin noch mehr gehen als ich". Wie sehr damals die sich hier aussprechende freundschaftliche Gesinnung von Baltzer erwiedert wurde, beweist folgende, von ihm in einer Notiz vom 8. Januar 1862 erzählte Thatsache: „Als ich im Frühjahr 1856 von Rom nach Neapel abreiste, stellte ich mit einer Anzahl von Briefen, die mir Förster geschrieben hatte, ein Auto da fé an, weil ihr Inhalt gemißbraucht werden konnte, zwar nicht mit Rücksicht auf Amt und Würde, aber doch in Ansehung der Persönlichkeit. Ich hatte damals einen bessern Glauben an diese Persönlichkeit, und das Freundesgefühl wollte den möglichen Mißbrauch dieser Briefe beseitigen. Wie ganz anders haben sich jetzt die Verhältnisse gestaltet, und mit wie großem Schmerze habe ich meinen guten Glauben aufgeben müssen! Jene Briefe könnten jetzt gegen alles das, was in den unterdessen entstandenen Acten zu lesen ist,

nur noch als poetische Ausmalung benutzt werden". 1858 trat aus Anlaß einer die Rechte des Domkapitels betreffenden Differenz, in Folge deren sich Baltzer eine kurze, durch baldige Ausgleichung beseitigte Suspension zuzog, ein Bruch zwischen ihm und Förster ein, der das Auseinandergehen ihrer Freundschaft so gut wie besiegelte. In einem Briefe Baltzers an Knoodt vom 15. April 1858 heißt es darüber: „Wie sind mir die Osterferien verbittert worden! Ich stand zwei Tage unter einer über mich in übereilter Hast ohne Grund verhängten Censur. Was dabei aber das Traurigste ist, besteht darin, daß es sich zunächst nur um unwesentliche Formen im Ritus, um Aufrechterhaltung alter consuetudines unsererseits gegen bischöfliche Uebergriffe handelte". Wir lassen nun nachstehend unverkürzt die betreffenden Briefe Försters und Baltzers folgen.

Förster an Baltzer, Johannesberg, 2. October 1858: „Da ich aus Deinem gefälligen Schreiben vom 30. v. Mts. entnehme, daß Du von Deiner Reise zurückgekehrt bist, so melde ich Dir, daß auch ich den 7. d. Mts. meine Visitations- und Ferienreise beenden und dann noch bis zum 15. October hier sein werde. Hast Du nun Lust, vielleicht mit Elvenich in dieser Zeit noch einen kleinen Abstecher hierher zu machen, so werdet Ihr mir willkommen sein, und ich werde mich Euch, so weit dies meine fortdauernden Leiden gestatten, auf einige Tage widmen können. Wohl wird die Natur schon sehr herbstlich, die Luft rauh, der Himmel trübe und düster; daher ist meine Einladung keine dringliche, doch eine aufrichtige, die Euch sagen soll, daß, wenn Ihr kommt, es mir eine Freude sein wird. In aller Hochachtung Dein ergebenster Heinrich".

Baltzer an Förster, Breslau, 5. October 1858: „Die von Ew. F. G. heute mir zugekommene hohe Einladung zu einem Ausfluge nach Schloß Johannesberg, für die ich eine dankbare Gesinnung in mir bewahren werde, rief mir durch die freundliche Form, worin sie gegeben ist, das alte, zwischen uns jahrelang bestandene Freundesverhältniß in die frische Anschauung. Wo ich ein solches Verhältniß einmal geknüpft habe, halte ich's vermöge des mir eigenthümlichen Charakters, so viel an mir liegt, mit aller derjenigen Zähigkeit fest die mein Charakter trotz der ihm eigenen Weichheit in sich trägt, und kein Zwist, mag er amtlich oder persönlich sein, ist im Stande, mich zur Zerreißung desselben hinzubringen. Selbst wenn die andere Seite es zerreißt, bleibt mir vermöge meiner Charakterzähigkeit innerlich so

lange das Bedürfniß des Wiederanknüpfens, bis volle Erschöpfung eintritt. In zwei Fällen meines Lebens habe ich diese bittere Erfahrung machen müssen. Der zweite liegt vor in dem eben erwähnten weiland dagewesenen Freundesverhältniß. Schon zweimal war dasselbe auf der andern Seite zerrissen und das vertrauliche Du mit dem conventionellen Sie vertauscht worden, einmal früher von dem Domherrn und das andere Mal später von dem Bischof. Beide Male hielt ich das zerrissene Ende auf meiner Seite noch fest, weil Mißverständnisse und erste Aufwallung den Riß herbeigeführt hatten. Bei der dann erfolgten dritten Zerreißung aber, wo Pflicht und Recht auf meiner Seite standen, entfiel mir ob des aus heiterem Osterhimmel mich getroffenen Blitzes mit der sich anschließenden abermaligen Aufkündigung der Freundschaft der zerrissene Faden im Schrecken aus der Hand in die abgründliche Tiefe, wo der Freundesruf verklungen ist, so daß bei aller christl. Liebe, die keinen Abgrund kennt, den sie mit ihrem Gebete nicht überschritte, ohne jedoch die Freundschaft zur Pflicht zu machen, eine nochmalige Wiederanknüpfung meinerseits nicht mehr möglich zu sein scheint. Darum aber werde ich Ew. F. G. fortan ein ebenso treuer Diener sein und die mir zukommenden Aufträge, sofern meine Kräfte ihnen gewachsen sind, mit derselben Gewissenhaftigkeit erfüllen wie zuvor. Das Zeugniß darf ich mir geben, daß ich ein Freund war um des Freundes und der guten Sache willen, nicht um meinetwillen allein, daß ich aber meine Ueberzeugung dem Freunde nicht geopfert habe. Ob Ew. F. G. lauter solche Freunde haben, kann ich nicht wissen; ich muß es aber im Interesse für Ew. F. G., für das Kapitel und die ganze Diöcese recht warm wünschen. Mit ehrerbietiger Hochachtung Ew F. G. gehorsamster Diener Baltzer".

Förster an Baltzer, Johannesberg 8. October 1858: „Hochwürdiger, geehrter Herr Domherr! Das Schreiben, womit Ew. Hochwürden meine freundliche und arglose Einladung entgolten haben, würde jedenfalls unbeantwortet geblieben sein, wenn die unglaubliche Selbstgerechtigkeit, die aus demselben redet, mich nicht fürchten ließe, daß mein Schreiben für ein Zugeständniß angesehen würde, dessen bloßen Schein in der entschiedensten Weise abzulehnen ich im vorliegenden Falle für Pflicht erachte. Ich begnüge mich daher mit folgenden kurzen Andeutungen, die meine letzten außeramtlichen an Sie für immer sein werden. Wenn Ew. Hochwürden nach den klarsten Darlegungen der kirchlichen Vorschriften über die Assistenz der Domherren bei bischöf-

lichen Pontificalämtern und nach dem Urtheile des Domkapitels über Ihr Verhalten gegen mich mir gleichwohl noch mit der Behauptung entgegentreten, daß Sie nach Recht und Pflicht gehandelt haben, so muß vor solchem Selbstbewußtsein jede weitere Auslassung verstummen; doch werden Sie bei ernster Ueberlegung sich sagen müssen, daß es in solchen Fällen christlicher sei, statt in der eigenen Sache der eigene Richter zu sein, die Entscheidung dessen abzuwarten, dem wir einmal beide werden Rechnung tragen müssen. Wenn Ew. Hochwürden mir ferner sagen, daß ich es sei, der die Freundschaft gebrochen, so muß ich die eben ausgesprochene Weisung wiederholen und bitten, das Urtheil darüber dem lieben Gott anheimzugeben. Nach dem Benehmen, das Ew. Hochwürden gegen mich beobachtet, habe ich über mein Verhalten gegen Sie ein ganz anderes Bewußtsein und kann nicht einmal zugeben, das freundliche Du je aufgehoben zu haben, es wäre denn, daß Sie dieses Du auch in dem amtlichen Verkehr beansprucht und einen Beweis gegen mich darin gefunden hätten, daß ich in einer Unterredung, bei welcher Sie mir, obwohl unter 4 Augen, mit allen Förmlichkeiten begegneten, mich gleichsam gezwungen sah, für einmal auf den eingeschlagenen Ton einzugehen, aber auch nur auf einige Augenblicke, so wenig wollte es mir gelingen, die fremde Form innezuhalten. Wenn Sie endlich sagen, daß Sie mir ein Freund gewesen sind um des Freundes und der guten Sache willen, so kann ich Ihnen diese Betheurung mit dem besten Gewissen zurückgeben, und es wird in der Diöcese nicht Wenige geben, die davon Zeugniß ablegen können. Und mit eben so gutem Gewissen kann ich hinzufügen, daß ich weder von Ihnen noch von irgend Jemand Aufopferung der Ueberzeugung um des Freundes willen, wohl aber Achtung für die bischöfliche Würde und Gehorsam für kirchliche Verordnungen gefordert habe. Daß ich hinfüro auf das von Ew. Hochwürden beliebte Verhältniß dem Wesen und der Form nach ganz und für immer eingehe, würde sich selbst dann von selbst verstehen, wenn meine zerrüttete Gesundheit es nicht nothwendig machte, mich ähnlichen Begegnungen wie der eben erfahrenen nie mehr auszusetzen. Mit Hochachtung Ew. Hochwürden ergebenster Heinrich."

Auf dieses Schreiben scheint Baltzer nicht geantwortet zu haben. Doch der Fürstbischof verkehrte entgegen dem in Aussicht gestellten Verhalten später noch in Briefen „außeramtlich" mit seinem früheren

Freunde, dem er bis in das nächste Jahr ein gewisses Wohlwollen bewahrte.

Zu dem im VI. Abschnitt mitgetheilten Schreiben des Fürstbischofs vom 19. März 1859 machte Baltzer folgende Randglosse: „Dieses Billet beweist, daß der Herr Fürstbischof im Jahre 1859 noch auf meiner Seite stand und das anzufertigende Promemoria als Schutzmittel gegen die Bittnerschen Angriffe in Rom benutzen wollte." Die Opposition Baltzers gegen die bischöflichen Maßregeln führte zum völligsten Bruch und zwar in einer Weise, daß schon Ende 1869 Baltzer an Nickes (oben von uns mitgetheilt) schrieb, er habe sich „in seinem Urtheile über einen Mannescharakter niemals so getäuscht als in seinem alten Freunde." Der Fürstbischof wurde zu Maßregeln gegen Baltzer gedrängt, die er anfangs in Privatschreiben dem früheren Freunde annehmlich zu machen suchte. Am 7. April 1860 schreibt er an Baltzer: „Lieber Baltzer! Gestatte mir noch einmal die freundschaftliche und vertrauliche Ansprache in diesem Privatschreiben, welche aufzugeben nie meine Absicht war und sein wird, wenn Du es anders dahin bringen kannst, das, was der Bischof pflichtmäßig zu thun gezwungen ist, von dem zu unterscheiden, was der Freund mit blutendem Herzen zulassen muß . . . Du hast Dich seit langer Zeit, auch bei manchen Beweisen der Theilnahme, die ich Dir gegeben, stets von mir entfernt gehalten . . . Dein Wesen, lieber Freund, scheint beständig zwischen zwei äußersten Polen hin und her geworfen zu werden: entweder Du bist eigensinnig, hart und bitter, oder Du bist weich, gebeugt, ja gebrochen. Die würdige, besonnene Ruhe des erfahrenen Mannes bin ich zwar weit entfernt Dir abzusprechen; aber sie verläßt Dich in der Regel in den entscheidenden Momenten Deines Lebens." Dann frägt er, warum Baltzer nicht einmal nach Wien gehe, um dem Nuntius die Sache aus seinem Gesichtspunkte vorzulegen; warum er das Alles dem Bittner überlasse, „der darin so außerordentlich thätig ist." Schließlich spricht der Fürstbischof die Absicht aus, auf sein Amt zu resigniren. „Bereits unter dem 29. v. Mts. habe ich ein sehr energisches Schreiben nach Wien gesandt. In diesem habe ich den Nuntius ersucht, dem hl. Vater die Bitte auszudrücken, mich von meinem Amte zu entbinden, das ich nie gesucht, nie gewünscht, und das ich bei den unglaublichen Verkennungen und Kränkungen, welche ich von allen Seiten erfahre, unter Verhältnissen, wie sie in Breslau da sind, nicht mehr beibehalten kann. Meine definitive Erklärung wird nachfolgen;

denn auch meine fortdauernde Kränklichkeit gestattet unter den gegenwärtigen Erfahrungen ein ferneres Bleiben im Amte nicht. Ich werde nie aufhören zu beklagen, daß Deine redlichen und mühevollen wissenschaftlichen Bestrebungen zu keinem günstigeren Resultate geführt haben, aber auch Deine guten Eigenschaften anzuerkennen, zu achten und zu lieben.“ Auf diesen „Dein alter Freund Heinrich“ unterzeichneten Brief erwiderte der Adressat am 15. April 1860 mit der Unterschrift: „In Liebe und Hochachtung, in Offenheit und Aufrichtigkeit wie immer der alte Baltzer“ unter Anderem: „Einen Lehrer, der 30 Jahre für die Diöcese nicht ohne Beifall und Anerkennung gewirkt und keinen Grund zum Mißtrauen gegeben hat, entfernt man nicht „bono modo“, ohne Urtel und Recht ... Wer wie ich die die guten Seiten des Bischofs nicht verkennt, wer im Gegentheil wie ich bei dargebotener Gelegenheit für den angegriffenen Bischof einzutreten sich für verpflichtet hält, bei dem gehen gewisse Aeußerungen über manches Wünschenswerthe aus dem bischöflichen Regimente nur aus der besten Absicht hervor ... Daß ich schwache Seiten habe – und wer hätte sie nicht! — weiß ich sehr gut, und ich habe dessen kein Hehl; nur muß ich den Vorwurf des Eigensinns als einen unrichtigen bezeichnen. Rechtssinn darf nicht mit Eigensinn verwechselt werden.“ In der Antwort vom darauf folgenden Tage sagt Herr Dr. Förster, daß das Promemoria (über das anthropologische Dogma) nicht blos seinen Räthen, sondern auch andern Theologen vorgelegen habe. „Alle haben dasselbe Urtheil gefällt. Das liegt nun in Deinen Augen freilich an unserer großen Unwissenheit, und das Unglück ist, daß es keine gelehrten Bischöfe und Räthe mehr giebt, eine Meinung, die nicht mehr befremden kann; denn Deine Druckschriften geben Zeugniß, daß Du ein solches Urtheil schon als Hermesianer über Alle gefällt, die Deiner Ansicht nicht waren; und es wird auch so bleiben, so lange Du in Deinem wissenschaftlichen Hochmuthe Richter bleibst in Deiner eigenen Sache ... Du giebst mir Unterweisung, wie ich als Bischof jenen Schreiben von Rom und Wien gegenüber hätte schreiben sollen. Weißt Du denn, wie ich geschrieben habe? Ich glaube nicht, daß der Nuntius von Wien meine Briefe, besonders die letzteren, irgend Jemandem zeigen wird, so entschieden und energisch ist ihre Sprache. ... In Glaubenssachen habe ich mich Rom stets unterworfen und bin immer bemüht gewesen, meine Anschauungsweise der Kirche zu adäquiren; in Disciplinarsachen mag ich wohl manche Bedenken geäußert haben, und ich

habe sie auch noch . . . Wollte Gott, daß zu Deinen anderweitigen guten Eigenschaften ein gut Theil Demuth hinzukomme, nicht in Worten, sondern in jenem innersten Wesen, das sich in einem heilsamen Mißtrauen gegen die eigene Sache und das eigene Urtheil und in Milde und Schonung bei Beurtheilung Anderer offenbart. Es gehört wahrlich nicht zu den geringsten Calamitäten der unglücklichen gegenwärtigen Zeit, daß diese Tugend der sogenannten deutschen Wissenschaft und dem Professorenthum so sehr abhanden gekommen ist . . . Auf weitere Privat-Correspondenzen kann ich nicht mehr eingehen." In einem seiner späteren Briefe vom 9. Juli 1860 macht der Fürstbischof dem Professor den Vorwurf, daß ihm (Baltzer) alle mit der größten Rücksicht und im Ton aufrichtiger, liebevoller Theilnahme abgefaßten Schreiben verletzend erschienen seien, wie er überhaupt nur allzu geneigt sei, wenn seinen Anschauungen und Wünschen entgegengetreten werde, verletzende Seiten zu finden, wogegen er bei seinen Entgegnungen die äußerste Nachsicht in Anspruch nehme. Als Baltzer in einem Schreiben vom 8. August 1860 die Veröffentlichung der Acten seines Streites mit dem Bischof in Aussicht stellte, erwiderte Letzterer am 14. desselben Monats: „Was die Drohung am Schlusse Ihres Anschreibens betrifft, so werden Ew. Hochwürden zwar den Vortheil haben, daß Wir Uns mit den Gründen, die Unsere Handlungsweise bestimmten, nicht vor das Publikum stellen können, weil Unsere amtliche Stellung und Würde das nicht duldet. Es wird aber der einfache Abdruck der Wohldieselben betreffenden Acten von der Zeit Ihrer Lehrthätigkeit in Breslau bis auf die Gegenwart den unbefangenen Leser genügend darüber belehren, ob Wir ohne Billigkeit und Rücksichten der Milde und des Wohlwollens gegen Sie zu Werke gegangen sind." (Später begnügte man sich freilich nicht mit dem „einfachen Abdruck" der Acten, sondern wußte in Dr. Franz einen Commentator für dieselben zu finden.) In dem fortgehenden Streit mit dem fürstbischöflichen Stuhl wurde Baltzer allmählig in eine sehr gereizte Stimmung versetzt, die sich nicht selten brieflich und in Privatgesprächen Freunden und Bekannten gegenüber laut machte. Daher begegnen wir in einem Schreiben des Herrn Fürstbischofs vom 2. December 1861 der Behauptung, der Fürstbischof habe „zuverläßige Gewißheit," daß Baltzer gegen seine Person und gegen sein amtliches Verfahren und Wirken häufig, ja, wie es scheine, fast zu Jedem derer, die ihn besuchten, sich Aeußerungen erlaube, welche Beleidigungen und Herab-

würdigungen enthielten. Daß die Correspondenz auf beiden Seiten bei fortdauernder Entfremdung einen immer unerquicklicheren Ton annahm, ist nicht zu verwundern. Der Bischof wirft Baltzer (13. Dec. 1861) vor, er sei beherrscht von dem „Geist der Widersetzlichkeit und Auflehnung," der ihn in Selbsttäuschung und Verblendung versetze, „eine Selbsttäuschung, die nahezu an Fanatismus grenzt; denn bereits nennen Sie das Böse gut und das Gute böse, bezeichnen den Gehorsam gegen die von Gott gesetzten Gewalten als sündhaft und die Auflehnung wider dieselben als pflichtmäßig." Nebenher vernehmen wir freilich als Nachklang früherer Gefühle Aeußerungen anderer Art. So findet sich ein Dankesbillet, was Herr Dr. Förster kurz vor dem Schreiben, dem wir das eben mitgetheilte Citat entlehnt, an Baltzer (7. December 1861) richtete, als Letzerer ihm zur Verleihung des Kronenordens I. Klasse gratulirt hatte. Allein das einmal zerrissene Freundschaftsband wurde nie wieder geknüpft. Im Gegentheil gaben schließlich die beiden Streitenden unverblümt die Absicht kund, in der Verfechtung ihrer entgegengesetzten Ziele die schroffsten Mittel nicht zu scheuen. Darum vermochte es z. B. der Herr Fürstbischof über sich, der Versicherung des Dr. juris Marx (den Baltzer als Consistorialrichter 2. Instanz in einer schwierigen Untersuchungssache als Consultor angenommen) Glauben zu schenken, Baltzer habe geäußert: Er wüßte nicht mit Acten umzugehen, und ihm seien Sachen wie die in Rede stehenden noch nicht vorgekommen. Darüber zog der Fürstbischof einen Mann von der Gewissenhaftigkeit Baltzers zur Verantwortung; in Beziehung auf diese angebliche Aeußerung sagte er ihm (Schreiben vom 10. Februar 1862), er habe als gewissenhafter Mann das Amt des Richters nicht annehmen sollen. Der genannte Dr. Marx hatte aus persönlichen Motiven, obwohl Baltzer ihm sogar Wohlthaten erwiesen, dessen Aeußerung nicht richtig wiedergegeben, wie Baltzers Schreiben an den Fürstbischof vom 15. Februar 1862 zeigt: „In welcher Art ich mich damals vor dem Dr. Marx geäußert habe, ist mir nach so langer Zeit nicht mehr klar erinnerlich. Es ist möglich und aus den Verhältnissen, worin damals kurz zuvor die Strafsachen in das Consistorium verlegt waren, erklärlich, daß ich ihm bemerkte, wie die mir zum ersten Mal zugetheilte Bearbeitung einer verwickelten Strafsache mir neu und das Formelle derselben noch ungeläufig sei; daß dieses aber in dem meine eigene Urtheilsfähigkeit verleugnenden Sinne geschehen sein sollte, an welchen Sinn Ew. F. G. einen Vorwurf geknüpft

haben, der meine in der Erklärung vom 14. October v. J. gemachte aufrichtige Angabe meines Verhältnisses als Richter zu meinem Consultor Dr. Marx für nichts erachtet und für mich tief kränkend ist, stelle ich in Wiederholung auf das Entschiedenste in Abrede."

Noch immer war Baltzer gern geneigt, auf die eine oder die andere Art eine Besserung der Situation herbeizuführen. So bat er Ende 1862 den Bischof Arnoldi von Trier um Aufnahme in dessen Diöcese, die ihm sofort zugesagt wurde. Er wollte damals mit seiner Resignation auf alle seine Aemter aus der Breslauer Diöcese ausscheiden. Doch gab er den Plan schließlich wieder auf, um seine Amtsehre auf dem Wege des Rechts zu wahren. In das Jahr 1862 fällt auch der leidige Briefwechsel zwischen Förster und Baltzer, der die Ableistung des vollständigen Chordienstes in seiner Eigenschaft als Canonikus betraf. Baltzer hatte bei seiner Anwesenheit in Rom im Jahre 1854 von Pius IX. die Dispense von diesem Chordienst mündlich erhalten. 1862 forderte der Fürstbischof von ihm die volle Ableistung und verlangte, als der Canonikus sich auf die päpstliche Dispens berief, die Beibringung derselben in forma probante. Diese verzögerte sich, und Baltzers langjähriges Fußübel trat grade damals in ein sehr schlimmes Stadium. Erst nach Beibringung wiederholter immer zwingenderer ärztlicher Zeugnisse und nach einem sehr unangenehmen Briefwechsel, in welchem dem Professor (Schreiben Försters vom 17. Juli 1862) maßlose und strafwürdige Außerachtlassung der dem Bischof schuldigen Obedienz, streitsüchtige Rechthaberei und starrer Eigensinn vorgeworfen wurde, erhielt Baltzer am 27. October 1862 den Dispens vom Chordienst. Nimmer wären so unerquickliche Verhandlungen vorgekommen, wenn der Fürstbischof, was er trotz nicht mehr bestehender Freundschaft konnte, der Ehrenhaftigkeit und dem Pflichtgefühl Baltzers vertrauend, Plackereien verschmäht hätte, die blos formell juristisch vielleicht haltbar erscheinen können. — 1863 suchte Baltzers College, Canonikus v. Montbach, durch Anregung von Rom aus bewogen, eine Versöhnung mit dem Fürstbischof anzubahnen. Gern ging Baltzer darauf ein und erhielt am 12. März 1863 eine Audienz bei dem Bischof.[1]) In derselben schlug er vor, die Ausgleichung in die Hände einer Commission von unparteiischen Männern zu legen,

---

[1]) Wir folgen in Betreff derselben den Notizen, die Baltzer unmittelbar darauf niederschrieb.

deren Zusammensetzung er dem Bischof submittire; dürfe er selbst (Baltzer) einen Vorschlag machen, so schlage er vor, dazu 2 Capitelsmitglieder und ein Mitglied der Fakultät zu nehmen. Hier fiel der Fürstbischof mit den Worten ein: „Kommen Sie mir nicht mit der Fakultät!“ Auch äußerte er, daß v. Montbach ihm geschrieben habe, „es werde das von ihm (Dr. Förster) gefällte Urtheil in Rom vernichtet werden,“ und setzte hinzu: „Er müsse das abwarten, und wenn es geschähe, so würde er die Sache bis zum Aeußersten treiben.“ Baltzer wollte ihm hierauf den Grundgedanken aussprechen, der ihm bei der Ausgleichung vorschwebe. Er wollte alle seine Appellationen zurückziehen, wenn dadurch die gegen ihn geschehenen Schritte alle für nicht geschehen erklärt würden. In dieser Weise werde die Ausgleichung eine gründliche und er wünsche eine solche. Der Fürstbischof erklärte, daß er denselben Wunsch hege, und verlangte schriftliche Vorschläge. Damit war die Audienz zu Ende. Der Ausgleichungsversuch, den nun Baltzer dem Domkapitel gegenüber machte, zerschlug sich. Er wollte sein Schreiben an das Domkapitel vom 8. Februar 1862 als nicht geschehen erklären, wenn gleichzeitig das letztere das Schreiben vom 23. Januar 1862 als nicht geschehen zurücknehme. (Vgl. Abschnitt VIII. dieses Werkes.) Das Kapitel fand jedoch (Schreiben an den Fürstbischof vom 18. December 1863) diese Erklärung nicht ausreichend, weil Baltzer die Zurücknahme des Schreibens vom 23. Januar 1862 verlange, „zu welcher wir nach Pflicht und Gewissen uns außer Stande erklären, und da Herr Kanonikus Dr. Baltzer noch immer nicht den Anordnungen seiner Heiligkeit und Ew. F. B. G. bezüglich der Resignation auf die Professur sich unterworfen hat, welche Resignation herbeizuführen der Hauptzweck unseres Schreibens vom 23. Januar v. J. war.“ Einen zweiten Versuch zur Ausgleichung machte Baltzer ein Jahr vor seinem Tode. Er erklärte dem Hr. Geh. Rath Dr. Dillenburger in einem Schreiben vom 6. August 1870, es sei ihm der Wunsch des Fürstbischofs nach Ausgleichung seines in Rom noch schwebenden Streites mit dem Kapitel erfreulich. Er wolle eine neue Erklärung an das Domkapitel richten, wesentlich desselben Inhalts wie die von 1863, da dem Kapitel jetzt wohl weniger an der Resignation von der dogmatischen Professur liege, die anderweitig (durch Lämmer) längst besetzt sei. In einer Anmerkung zum Concept dieses Schreibens sagt Baltzer: „Der Bischof ist nicht darauf eingegangen“. — Die beiden alten Freunde versöhnten sich in diesem Leben nicht

mehr; seit dem Auseinandergehen der Freundschaft hatte Baltzer über Förster fortgesetzt bis zu seinem Tode dasselbe Urtheil, was er in einem Schreiben an den Kardinal Hohenlohe vom 14. November 1864 mit den Worten aussprach: „Ich habe die guten Eigenschaften unseres Hr. Fürstbischofs, meines alten Freundes Förster, nie verkannt; daß aber in ihm ein so großer Mangel an Liebe und Versöhnlichkeit vorhanden sei, wie es jetzt längst zu Tage getreten ist und ich selbst es am meisten erfahren habe, das blieb mir früher verborgen". Das Urtheil des Fürstbischofs über Baltzer dürfte denselben Inhalt gehabt haben.

b) Die Familie.

Baltzers Verkehr mit seiner Familie war stets ein reger und inniger, seine Pietät gegen dieselbe keine geringe. Davon legt der Briefwechsel mit einzelnen Mitgliedern der Familie, die darin niedergelegten Thatsachen und sein Verhalten gegen einzelne Familienglieder ein vollgültiges Zeugniß ab. Als junger Professor wie im späteren Lebensalter reiste er gern an den Rhein nach Andernach und Ahrweiler, wo seine Verwandten lebten. Aus dem Jahre 1831 liegt uns eine von ihm zu Ahrweiler gehaltene, 1833 gedruckte Traurede vor, deren Widmung lautet: „Seinen theuren Eltern, dem schon verklärten und über das Grab hinaus geliebten Vater Joannes Baptista Baltzer und der noch lebenden, ihre Kinder, Enkel und Urenkel mit Aufopferung Ihrer Selbst liebenden und in derselben Weise wieder geliebten Mutter, Anna Christina Baltzer widmet diese bei der Trauung Ihrer Enkelin Anna Christina Wolff mit Franciscus Schopp im October des Jahres 1831 gesprochenen Worte als ein Zeichen kindlicher Liebe der Sohn".[1]) Eine andere, ebenfalls für Verwandte gehaltene Traurede aus dem Jahre 1867 ist im Manuscript vorhanden, ebenso die zu Andernach am 2. September 1866 seinem Neffen, dem Dr. theol. Peter Baltzer, gehaltene Primizpredigt. Diese Reden beweisen alle in ihrem Inhalt das lebhafteste und wärmste Interesse Baltzers für seine Familie. Nicht minder ist der Erwähnung werth, daß mehrere seiner Neffen kürzere oder längere Zeit unter seiner Protection und Leitung in Breslau in seiner Domcurie lebten, ebenso zwei Nichten und zwei Schwestern, Katharina und Klara, letztere beide bis zu ihrem Tode.[2])

---

[1]) Baltzers Vater starb 1826, seine Mutter 1842.

[2]) Katharina starb den 14. September 1846, Klara den 1. Januar 1859

Wie innig er namentlich die Schwester Klara liebte, davon finden wir vielfache Zeugnisse in der Correspondenz mit ihr, in dem Schreiben, worin er ihren Tod seinem Bruder Franz in Andernach anzeigt, sowie in der durch rührende Einfachheit ausgezeichneten Grabrede, die er ihr hielt. Briefe Baltzers an diese Schwester sind vorhanden seit 1845. Während der großen Ferien dieses Jahres unternahm er mit seinem Freunde Förster einen Ausflug nach Oesterreich, insbesondere den Herzogthümern Salzburg und Steiermark; von Salzburg aus giebt er am 1. September der Schwester eine interessante und umfangreiche Reiseschilderung, wie so manche in seinen Briefen vorkommen, durchweht von jener ideal-christlichen Weltanschauung, die bei gegebener Gelegenheit zum Ausdruck kommt, und sollten auch nur starre Kalkfelsen diese Gelegenheit darbieten. Im Anfang des erwähnten Briefes schreibt er: „Wir befinden uns gegenwärtig seit vorgestern hier in Salzburg, wo der Genius der Schönheit in den weiten Räumen der Natur sein Zelt sich aufgeschlagen und das Auge nicht gesättigt werden kann in dem Anschauen des Reichthums und der Herrlichkeiten, die hier allumher sich darbieten". Lassen wir uns einzelne dieser Herrlichkeiten schildern: „Montag den 25. August setzten wir unsere Reise mit der Pferdeeisenbahn von Linz nach Gmunden fort, wo wir Nachmittags 2 Uhr mit schönem Wetter ankamen. Von hier an hätte ich gewünscht, daß wir zusammen die Reise machten. Ein wahres Paradies entfaltet sich hier vor den Blicken eines von Breslau kommenden Reisenden. Es schien auch, als wollte die Natur alle ihre Reize uns zeigen. Der See glänzte in ungewöhnlicher Ruhe. Die Felsblöcke, die ihn umgeben, zeigten in der Nachmittagssonne ihre stolzen Häupter und machten auf uns den ergreifendsten und erhebendsten Eindruck. Sogleich entschlossen wir uns noch zu einer kleinen Partie nach Traunkirchen am rechten Seeufer, von Gmunden aus gesehen. Wir gingen zu Fuß bis Altmünster, setzten uns hier in eine Barke und schifften am Ufer hinauf zu dem freundlich gelegenen Traunkirchen, wo wir den Calvarienberg bestiegen und von neuem Gelegenheit hatten, die erhabene Schönheit des Sees und seiner Ufer zu bewundern. Auf der einen Seite die schroffsten Felsenwände, besonders die des Traunstein, auf der andern Seite die im frischesten Grün schimmernden Wiesenmatten mit abwechselndem Laubwalde geben einen Anblick, der schwer zu beschreiben ist. Schon senkte sich die Sonne, und die Zeit der Dämmerung war nahe. Wir bestiegen daher nach einiger Erfrischung unsern Kahn und nahmen

unsere Fahrt über den See hinüber an dem Fuße des Traunstein vorbei, um von hier aus abermals den See zu durchschneiden und in Altmünster wieder zu landen. Indessen war aber die Nacht eingetreten, und in demselben Maße, als die Natur ihre auf Erden befindliche Herrlichkeit in das Dunkel der Nacht einhüllte, ließ sie ihr Strahlenlicht am Himmelsgewölbe zunehmen und breitete ihren Sternenmantel in einem wahrhaft südlichen Glanze über uns aus. Das Milchstraßenlicht habe ich nie glänzender und in solcher Begrenzung gesehen als hier. Nachdem wir nun von Altmünster gegen 9 Uhr wieder nach Gmunden zurückgekehrt waren, hatten wir von unserer auf den See hinausgehenden Wohnung im „goldnen" Schiff ein neues Schauspiel. Glänzender als je hatte sich Mars hinter dem Rücken des Traunsteins herauf in unsern Gesichtskreis erhoben. Sein Strahlenbündel bildete im See einen solchen Wiederschein, daß wir eine ganze Lichtstraße vom Fuße des Berges bis herüber in den See vor uns sahen. Dazu die in dem Nachtdunkel geisterartig stehenden Bergrücken, überwölbt von dem noch leuchtender gewordenen Sternenhimmel — Alles trug dazu bei, den Eindruck dieser Naturscene auf das höchste zu steigern". In demselben Briefe heißt es in einer Schilderung der Umgebung von Salzburg: „Die prächtige, wahrhaft paradiesische Natur um Salzburg wäre allein schon genug gewesen, uns die ganze Reise zu lohnen. Am Abende unserer Ankunft bestiegen wir noch den nahen Mönchsberg und erblickten das herrlichste Bergpanorama, welches gebildet wird von dem Hohenstauffen gegen Westen und nach Süden herum von dem Sonntagshorn, dem Untersberg, dem Watzmann u. s. w. in einer unvergleichlich schönen Abendbeleuchtung. Den Sonntag lasen wir in der Domkirche die hl. Messe und benutzten den Nachmittag zum Besuche von Aigen und Hellbrunn. Aigen gehört unbestritten zu den schönsten Parkanlagen von ganz Europa. Es ist nicht etwa ein Garten, der der menschlichen Kunst sein Dasein verdankt. Der Gründer dieses Gartens ist Gott selbst. Seine Schönheit besteht nicht in den Anlagen, die er selbst in sich trägt, sondern in den großartigen environs, welche nach allen Seiten hin durch die schon genannten Bergketten und Alpenhöhen gebildet werden. Die Kunst hatte weiter nichts zu thun, als daß sie in den Parkanlagen diejenigen Punkte zu Durchsichten offen ließ, welche die schönsten Bilder der Umgegend darbieten. Darum kann auch das Umhergehen in diesem Garten mit einer Zimmerreise verglichen werden, wo man an jedem nächstfolgenden Glase ein ganz neues Bild

erblickt. Man braucht nur den überall angebrachten Sitzbänken nachzugehen, und man findet die überraschendsten und verschiedensten Naturbilder. Mit diesen Eindrücken gingen wir hinüber nach dem nahe gelegenen Hellbrunn, dessen Garten durch seine Wasserkünste berühmt ist. Die Wege, welche die ganze Gegend um Salzburg durchschneiden, sind unvergleichlich schön. Es ist, als ob lauter Könige und Fürsten ihre Sommersitze sich aufgeschlagen hätten, so polirt und reinlich ist Alles zubereitet".[1]) Prachtvoll sind die Briefe, die Baltzer an seine Schwester Klara aus Italien schreibt, erfüllt von dem mächtigen Eindruck, den die Roma aeterna auf ihn gemacht in den Denkmälern der antiken und christlichen Vergangenheit, durchweht von dem Hauche begeisterter

---

[1]) 1853 unternahm Baltzer in den großen Ferien mit Movers und Kayser ebenfalls eine Reise nach Oesterreich, über die er seiner Schwester Clara am 18. August schreibt. In dem bezüglichen Briefe sagt er über den Weg nach Hieflau: „Wir bewunderten die im Thale fortgehenden hohen Kalkfelsenwände. Man fragt sich unwillkürlich, wie ein todtes Gestein für den Menschen eine solche großartige Schönheit darbieten könne, und die Antwort weist uns auf den Schöpfer, der auch dem Steine ein Gesetz gegeben, durch welches dessen Form für ihn zum Lobliede wird." Ueber den Hallstädter See und dessen Umgebung heißt es in dem Briefe: „Ich hätte gewünscht, die Macht zu besitzen, einen Engel Dir zu senden, der Dich wie den Propheten Habakuk durch die Lüfte an den See getragen, um Dir den Anblick des sogenannten Koppenwinkels, sowie auch des Sees, an welchem Hallstadt liegt, zu gewähren. Hier loben den Herrn alle Berge, es loben ihn alle Wässer, es loben ihn Thäler und Wälder." Ueber Salzburgs Umgebung: „Wir besuchten unverzüglich den Mönchsberg. Dieser ist nicht hoch und liegt westlich dicht an der Stadt, so daß am Fuße des Berges noch Häuser stehen, hinter denen man auf verdeckter Treppe hinaufsteigt. Das Tableau dieses Berges ist sehr ausgedehnt und gewährt nach NW. die Aussicht in die große Ebene nach Baiern hinein, nach Westen und Süden das Gebirge, nach Osten die Stadt mit dem Kapucinerberge, Gaisberge und nach NO. Maria Plain. Es war ein unvergleichlich schöner Abend, wie man ihn in Salzburg nur selten findet. Die Atmosphäre war wegen des eben vorangegangenen Regenwetters gereinigt und ohne Hegerich durchsichtig und klar. Das ganze Gebirge stand in der Abendröthe vor uns, als ob es lebte. Die Ränder der Bergrücken markirten sich in dem reinen Abendhimmel nach Westen bei ihrer fast schwarzen Beleuchtung auf eine höchst überraschende, abgegrenzte Weise. So sahen wir den Hohenstauffen, das Sonntagshorn, den Untersberg und im Hintergrunde den Großkaiserberg, mehr links nach Süden den großen und kleinen Göll und das Dänengebirge. Die Beleuchtung nach dieser linken Seite hin war heller und belebter. Welche Herrlichkeit zeigte uns da die Natur in diesem Gebirgskranz! Welche Schönheitsfülle entfaltete sie in ihren Formen und Gestalten! Salzburgs Lage ist einzig unter allen Städten Deutschlands."

Frömmigkeit, die sich an den Stätten der Apostel, in der unterirdischen Stadt der Catakomben, in den dreihundert himmelanstrebenden Tempeln erbaut. Einige kurze, prägnante Stellen mögen zur Bekräftigung des Gesagten dienen. In einem Brief aus Genua, 7. November 1853 lesen wir folgende Schilderung des Mailänder Doms: „Die ganze große Stadt (Mailand) liegt rund um den hohen, herrlichen, aus weißem Marmor zum Himmel steigenden und auf seiner höchsten Spitze die vergoldete Statue der hl. Jungfrau tragenden Dom, der die Mitte, gleichsam das Herz der Stadt bildet; ob aber blos das steinerne Herz der steinernen Paläste oder auch das innere sacramentalische Herz der christlichen Bevölkerung, lasse ich dahingestellt sein. Der Tempel ist prächtig! Wir bestiegen das Dach und bewunderten den unerschöpflichen Reichthum der Formen und Statuen, welcher letzteren man am ganzen Bau gegen 5000 angiebt. Bis jetzt ist der Bau noch immer nicht vollendet. Es fehlen noch einige die Kuppel umgebenden Thürme und fast alle Gallerieen, von denen nur einzelne Theile fertig sind. Nach meinem Urtheil aber wird der Kölner Dom, wenn er fertig sein wird, mit seinen himmelanstrebenden Thürmen, die der Mailänder Dom nicht besitzt, einen weit großartigeren äußeren Eindruck machen. Nicht minder möchte auch der innere Eindruck des Kölner Doms bei weitem ergreifender sein, wenn das ganze hohe Kirchenschiff in seiner schwindelnden Höhe einmal fertig dastehen wird. Beide Dome haben fünf Schiffe; allein das Kölner Langschiff ist höher als das Mailänder, wenn ich meinem Augenmaße trauen darf. Was aber die Kunstwerke betrifft, so enthält der Mailänder Dom einen Schatz, den man in ganz Köln nicht finden kann. Die drei großen Fenster hinter dem Presbyterium in alter Glasmalerei sind so ausgezeichnet, daß man tagelang dastehen und die biblische Geschichte darin studiren könnte. Das erste links zeigt in lauter kleinen, fast viereckig geformten Bildern die ganze Geschichte des a. T., das mittlere die Darstellung der Apokalypse des hl. Johannes und das dritte rechts die Geschichte des ganzen a. T. Die Farben sind so prächtig, daß ein Bild schöner strahlt als das andere. Dazu kommen die aus lauter carrarischem Marmor gearbeiteten und um das äußere Presbyterium herum angebrachten Hochreliefs, welche in bewundernswürdiger Vollendung die ganze Geschichte der hl. Jungfrau darstellen von ihrer Geburt bis zu ihrer Krönung. Alle diese Reliefs sind durch zweiunddreißig Engel und andere Reliefs mit einander in Verbindung gebracht. Unter den Presbyterien ist die schöne Krypte, an

welche die Gruft anstößt, worin der Leib des hl. Carolus Borromäus in silbernem, mit Edelsteinen besetzten Sarg sich befindet". Rom, 13. November 1853: „Es ist die heilige Weltstadt, die urbs totius orbis, in der ich jetzt lebe. Meine Wohnung ist in S. Callisto bei dem Abte Pappalettere, und aus dem Fenster meines geräumigen Zimmers sehe ich auf den Berg Janiculus, wo der Apostelfürst Petrus sein Martyrblut am Kreuze vergossen hat. Und so eben komme ich aus der St. Peterskirche, wo ich den hl. Vater dreimal segnend an mir vorübergehen sah. . . Wollte ich über Alles Dir berichten, was ich in den drei Tagen schon gesehen und erlebt, die ich jetzt auf hl. Erde mich befinde, so müßte ich mehr Zeit haben und zur Abfassung einer kleinen Broschüre mich anschicken. Zuvor aber muß ich Dir noch bemerken, daß ich in einer fröhlichen und heitern Stimmung mich befinde, ohne daß ich mir darüber eine genauere Rechenschaft geben könnte. Es macht hier Alles ohne mein Wissen und Willen auf mich einen tiefen, ergreifenden Eindruck. Man sieht sich in eine Umgebung versetzt, die so viele heilige Erinnerungen weckt, daß man den Weltstaub, der wahrlich auch hier in Materie und Geist nicht fehlt, gänzlich vergißt und sich unwillkürlich in seiner innern Gemüthsstimmung gehoben fühlt. Der erste Eindruck der St. Peterskirche ist schwer zu bezeichnen; er ist ein unbestimmter, den man erst kennen lernen muß, ungeachtet man ihn hat, ähnlich wie das unmündige Kind nach dem Monde greift, den es vor sich sieht, weil ihm der Maßstab noch fehlt, seine Entfernung zu messen, es also auch nicht weiß, wie weit derselbe von ihm entfernt ist. Nicht anders verhält es sich mit dem ersten Eindruck, den die Peterskirche macht. Man glaubt Alles so ziemlich in der Nähe zu haben, und wenn man darauf losgeht, so gewahrt man erst die Ferne. Alles ist in dieser Kirche colossal, das Ganze wie die Theile, und so kommt es, daß das allseitige Ebenmaß des ganzen Tempels die Größe der Theile nicht gleich erkennen läßt". Rom, 23. November 1853: „Man muß diesen Kirchenfürsten (Pius IX.) selbst sehen, um sich einen Begriff machen zu können von der Freundlichkeit und Güte, die sich in seinen Gesichtszügen ausdrückt. Man wird unwillkürlich zu ihm hingezogen und mit Liebe und Verehrung erfüllt". . . Nachdem er verschiedenes Unangenehme erwähnt, fährt er fort: „Indessen bleibe ich doch in guter Stimmung. In Breslau würde mich solche Ungewißheit ohne Zweifel in üble Stimmung versetzen. Allein in Rom ist das nicht der Fall. Bei all den engen

Straßen, die auch hier sich finden, wird man doch nicht beengt, und so ist es auch für den Geist. Auch dieser läßt sich nicht irre machen. Rom hat für ihn einen unerklärlichen Zauber, eine unsichtbare, ihn tragende Macht, die ihn zugleich über vorhandene Sorgen siegend erhebt. Ein Spaziergang auf dem monte Pincio mit dem Anblick der Stadt und der Peterskuppel ist zu reich an Eindrücken für den Geist, als daß man Zeit hätte, übler Laune zu sein". In einem Briefe vom 10. April 1854 theilt er der Schwester Clara mit, daß er für sie eine Reliquie der hl. Clara erworben, für den Bruder eine vom hl. Franz von Assisi. Das zärtliche Verhältniß, was in dieser liebevollen Sorge um religiöse Andenken für die Geschwister sich zeigt, leuchtet noch mehr hervor aus einem Briefe an Reinkens vom 11. October 1854, worin Baltzer denselben bittet, gewisse Mittheilungen über seinen bedenklichen Gesundheitszustand der Schwester zu verschweigen. Aus der zweiten Romreise Baltzers liegen uns höchst interessante Briefe an die Schwester Clara vor mit Erörterungen über die Denkmäler Roms und die Legenden von Petrus und Paulus. Ich will nur eine Stelle herausheben aus einem Schreiben vom 30. November 1855: „Die Reliquien in Rom enthalten für den Christen eine höchst interessante und zur Erbauung mächtig anregende Seite. Man befindet sich auf jenem Grund und Boden, der getränkt ist mit dem Blute so vieler Märtyrer und ganz besonders der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus. Durch den Gedanken daran wird man unwillkürlich tief ergriffen und in eine Stimmung versetzt, die man anderswo nicht so haben kann. . . Indessen ist es nicht allein der Boden, auf dem man steht und wandelt; es sind tausend andere Gegenstände und Monumente, welche allenthalben dem Auge sich darbieten und die Geschichte des alten und neuen Roms uns ganz nahe bringen. Auf dem alten heidnischen Rom hat das christliche sich erhoben. Das erstere wird blos in seinen Trümmern, die nur sparsam sich vorfinden, von dem gierigen Beschauer angestaunt. Und welche Erinnerungen knüpfen sich für den Christen an diese untergegangene Weltstadt! Das römische Forum mit seiner nahen Umgebung enthält ein reiches Bild. Ich will nur vier Denkmäler herausheben, welche die ganze religiöse Weltgeschichte in unserer Anschauung auftauchen lassen. Es ist hier vor Allem das Capitolium hervorzuheben mit dem untergegangenen Tempel des Jupiter Capitolinus. Von diesem Tempel findet sich nichts mehr vor; er ist gänzlich verschwunden, so daß die Archäologen sich

darüber streiten, auf welcher Seite er gestanden habe, ob auf dem monte capretto oder auf der Seite von ara coeli. So aber ist auch das Heidenthum mit seinen Götzenopfern durch das Christenthum in Rom gänzlich beseitigt worden, und deshalb erinnert uns das Kapitol, ja es führt uns thatsächlich vor die Augen das untergegangene Heidenthum. Dasselbe thut auch das an das Kapitol mit seinen Trümmern anstoßende römische Forum. Welch' ein Glanz mag hier in der Kaiserzeit sich entfaltet haben! Aber alle Pracht ist geschwunden, und der von sparsamen Resten zerstörter Göttertempel umgebene Raum trägt jetzt den Namen des campo vaccino, weil dort Rinder und Büffel sich lagern und sonnen. Diese Viehweide zeigt doch gewiß recht lebendig das untergegangene Heidenthum. Gleich hinter dem Forum, an dasselbe anstoßend, erblickt man den vom Kaiser Titus errichteten Triumphbogen. Durch ihn wurde der von diesem Kaiser erfochtene Sieg über die Juden und die dabei vollzogene Zerstörung Jerusalems verherrlicht. In dem Relief, welches an den beiden innern Seiten des Bogens den Triumphzug und die Trophäen des Kaisers darstellt, sieht man rechts die Bundeslade und den siebenarmigen Leuchter, getragen von römischen Soldaten. Kein Jude in Rom geht durch diesen Bogen, da er ihn als eine Schmach für Israel betrachtet. Und in der That haben wir in ihm das Bild des untergegangenen Judenthums. Seit der Zerstörung Jerusalems durch Titus sind die Juden ohne Mittelpunkt zu einer in alle Welt zerstreuten Nation geworden; sie selbst sind nur die übriggebliebenen Trümmer der im Unglauben stehen gebliebenen Synagoge. Bald hinter dem Titusbogen zeigt sich das in einer prächtigen Ruine noch stehende Kolosseum und neben demselben zwischen dem monte Caelio und dem monte Palatino im Anfange erhebt sich der Triumphbogen des Kaisers Constantin. So wie das Colosseum uns jene Zeit in die Erinnerung ruft, wo der Name Christ schon hinreichend war, um als Verbrecher in dem Colosseum den Löwen und Leoparden zur Speise vorgeworfen zu werden, ebenso erinnert uns der Constantinsbogen an das Morgenroth des freigewordenen Christenthums, da Constantin im Jahre des Heils 311 der Kirche den Frieden gab und den Verfolgungen ein Ende machte. Habe ich nicht Recht, wenn ich gesagt, daß der Anblick des römischen Forums mit seiner nahen Umgebung uns die ganze religiöse Weltgeschichte in die Anschauung auftauchen läßt?" Die römischen Legenden über die Apostel Petrus und Paulus sind in einem

umfangreichen Briefe vom 22. Februar 1856 erzählt, an dessen Schlusse es heißt: „Vor einigen Tagen hatte ich eine Audienz beim Papst, der mich sehr freundlich aufnahm, und von dem ich beim Abschied mir auch den apostol. Segen für Dich erbat, den er gegeben und durch mich Dir mittheilen läßt." Ein anderer Brief aus demselben Winter (14. Januar 1856) ist ein Zeugniß der speciellen Sorge Baltzers für die in seinem Hause weilenden Verwandten: „Möge Gott," sagt er darin, „Dich mit Nichte und Neffe sammt der Dienerschaft unter seinen Schutz und Schirm nehmen; möge er insbesondere den Lehrern Huberts 2 Engel zugesellen, zunächst den Engel der Geduld, wo bei gutem Willen und gewissenhaftem Fleiße sich wegen geringer Fassungskraft auch geringere Fortschritte zeigen; dann aber auch den Engel der strengen Zucht, wo der Unfleiß als böser Dämon den Zögling von seiner Pflicht zurückhalten will. Ohne verdoppelten Fleiß wird H., wie ich aus dem Berichte der Lehrer entnehmen muß, sein Ziel nicht erreichen . . . Endlich habe ich noch ein Wort wegen der A. zu sagen. Ich sehe aus Deinem Briefe, daß Du zwar über Verschlimmerung des Betragens nicht zu klagen hast, daß aber ihr Eigensinn immer noch nicht sich brechen lassen will. Demnach wäre sie also stehen geblieben und nicht in ihrer Vervollkommnung fortgeschritten. Das Stehenbleiben ist aber selbst schon ein Zurückbleiben und deshalb ein Rückschritt, also gewiß des Lobes nicht würdig. Wenn doch über A. ein guter Stern aufgehen und leuchten möchte, wie er den drei Weisen im Morgenlande geleuchtet hat, die durch ihn den Weg nach Bethlehem zur Krippe fanden, um dort den Herrn anzubeten und in seinem Geiste gestärkt ihr Leben zu beschließen! Ein solcher Stern ist aber für sie das tägliche Gebet, daß ihr im Geiste Jesu die Gnade werden möge, bei ihren sonstigen guten Eigenschaften endlich einmal ihren Eigensinn und noch mehr den närrischen Sinn zu brechen. Jeden Morgen, der den neuen Tag bringt, muß sie dieses Gebet recht kindlich und bereitwillig verrichten, und jeden Abend muß sie sich fragen, wie sie den Tag über ihre guten Morgenvorsätze gehalten habe." An seinen Bruder Franz in Andernach schreibt er aus Italien unter dem 15. April 1856 über einen Abstecher nach Sicilien unter Anderm: „Ich konnte in Palermo nur 3 bis 4 Tage bleiben, die ich aber, da nach einem vorher stattgehabten tropischen Platzregen der tiefblaue Aether sich aufthat und mit dem schönsten Sicilianischen Himmel uns beglückte, recht gut benutzen konnte und benutzt habe. Es reut mich nicht, in Sicilien gewesen zu

sein, wenngleich ich auf Palermo und die nächste Umgebung mich beschränken mußte. Nie werde ich den am 12. April von dem Bergbalkon in S. Maria di Gesu gehabten Anblick der frischen Vegetation vergessen. Wie erquickend war das leuchtende Grün der Weizenfelder und Wiesenmatten in der Campagna von Palermo bis hinauf nach Montreale mit seinen dunkelgrünen Orangengärten! Der Weinstock hatte schon lange Schößlinge, der Feigenbaum zeigte frische Triebe und Feigen. Auch der zu Zäunen verwendete Feigencactus begann zu treiben. Nur die Nußbäume standen noch wie dürre Reiser inmitten dieser jugendlichen Frühlingsfrische. Die Sonne hat mein Gesicht mir gebräunt, ich sehe aus wie ein Maroccaner." — Noch nicht volle drei Jahre nach Beendigung der zweiten italienischen Reise starb Baltzers geliebte Schwester Clara; ein rührendes Zeugniß seiner Liebe zu ihr bildet folgender am 1. Januar 1859 über ihre letzte Krankheit und ihren Tod an den Bruder Franz gerichteter Brief: „Wenn Christus der Herr an der Gruft seines Freundes Lazarus geweint hat, so sind auch die Thränen, die man einer lieben Schwester bei ihrem Tode nachweint, vor Gott gerechtfertigt. Aber in Wahrheit kann ich sagen: bei dem Tode unserer Schwester Clara sollten wir, wenn auch das Weinen menschlich ist, doch im Geiste als Christen und Glieder der Kirche uns freuen. Sie verschied $^3/_4$6 Uhr Abends heute als am ersten Tage des Jahres 1859. Ihr Verscheiden war so sanft und ruhig, daß sich nicht einmal der sonst so gewöhnliche Angstschweiß auf der Stirn zeigte. Auch konnte es nicht anders sein; denn sie war eine Kranke, die auf ihrem Sterbebette ohne Todesfurcht blieb, und mit der man fortgesetzt von ihrem nahen Tode sprechen konnte. Sie hat mir an ihrem Sterbelager einen Trost und eine Erbauung gewährt, für die ich ihr mein Leben lang dankbar bleiben werde. Ich will Euch durch meine Erzählung daran theilnehmen lassen. Irre ich nicht, so habe ich schon in meinem letzten Briefe bemerkt, daß sie mit der Voraussicht des Todes in ihre letzte Krankheit einging. Auch blieb sie dabei. Sie sah den Tod kommen. Sie machte sich mit dem Gedanken des Sterbens so vertraut, daß sie dem Tod ohne Furcht gleichsam entgegensah und ihn wünschte. Wenn ich dann sagte: Klärchen, Du kannst noch besser werden und wieder genesen, so entgegnete sie: Lieber Bruder, wenn ich ja wirklich besser würde, so könnte ich doch in meinem Alter mich nicht mehr erholen; siehe, ich bin jetzt abgemagert wie ein Skelet! Sie ging daher mit einer Festigkeit wie eine christliche

Heldin dem nahen Tode als ihrem bestimmt vorausgesehenen Ziele entgegen... Nun kam der Morgen des neuen Jahres, ein wahrer Gebetsmorgen für die in ihrer Schwäche stets zunehmende Kranke. Kurz vor neun Uhr, als ich zu ihr kam, sprach sie zu mir: Wie kommt es doch, daß ich noch nicht oben bin? Sie schien diese Worte halb phantasirend zu sprechen, und als ich ihr sagte: Du kommst bald nach oben, harre nur aus, entgegnete sie: Ach ja! Dann sprach sie wieder die Anfangsworte des Psalmes Miserere: Herr erbarme Dich! Man sieht in diesen Aussprüchen den in der Gnade frei erhobenen klaren Geist, der nicht mehr an der Erde hängt, der die Erde überwunden hat und nur noch von ihr zurückgehalten wird. Zwischen elf und zwölf Uhr zählte sie vernehmbar von eins bis dreiunddreißig (also die Lebensjahre des Heilandes) und setzte dann hinzu: Mein Jesus! Aber die Sprache wurde ihr schon schwer, so daß von da ab ihr geistiges Wesen sich nicht mehr so frei zu äußern vermochte, wenngleich sie unausgesetzt im Gebete blieb. So hörte ich sie zwischen zwölf und ein Uhr sagen: Herr, bleibe bei mir! und bald darauf das Kirchengebet: Heilige Mutter Gottes, bitte für uns Sünder, jetzt und in der Stunde unseres Todes! was ich ganz verstehen konnte. Anderes, was sie sprach, verstand ich weniger oder gar nicht. Aber unzweifelhaft betete sie ohne Unterlaß. Es war eine Kranke mit dem lebendigsten Glauben, in welchem sie die Todesfurcht ganz überwunden hatte. Sie erwartete den Tod, und es wurde ihr zu lange, bis er kam. So sprach sie zwischen ein und zwei Uhr vernehmbar: Komm Herr! Ich sagte: Der Herr kommt bald! Sie entgegnete: Noch nicht! Dieses war also noch etwa vier Stunden vor ihrem Tode. Aber auch ferner noch behielt sie ihr klares Bewußtsein. Zwischen vier und fünf Uhr hörte ich die Worte: Leiden ist groß und: In Dein Reich. Gewiß sagte sie wohl: Nimm mich auf in Dein Reich! Ich hörte diese Worte wiederholt sie sagen; ob sie ihr eigenes oder des Erlösers Leiden aussprach, weiß ich nicht; da aber sie selbst schmerzlos war, glaube ich das Letztere. Kurz, vielleicht kaum eine halbe Stunde vor ihrem Verscheiden, sprach ich ihr die Sätze vor: Jesu, Dir lebe ich! Jesu, Dir sterbe ich! Jesu, Dein bin ich todt und lebendig! Und sie sprach sie ganz vernehmbar und verständlich mir nach, so daß sie auch jetzt, wo das dem Sterben schon nahe leibliche Organ ihr den Dienst fast versagte, noch im Geiste bei vollstem Selbstbewußtsein und in einem bewußten Verkehr mit ihrem Erlöser war. Von nun ab jedoch konnte ich das, was sie noch

sprach, und, wie ich sah, mit Andacht sprach, nicht mehr im Zusammenhange verstehen. Nur die Worte konnte ich herausfinden: In Dein Reich, welche mehrere Male wiederkehrten. Eine Viertelstunde vor ihrem Tode verlor sie die äußere Sprache, aber, wie ich glaube, nicht auch das geistige Bewußtsein, und mit ihm hatte sie auch das Bewußtsein ihres Erlösers, mit dem sie und der mit ihr zusammenblieb und in der Liebe sie beseligen wird. Um 3/4 6 Uhr verschied sie, nachdem ich schon beim Eintritt des Todeskampfes, wenn man von einem solchen hier sprechen will, das Gebet in exspiratione gebetet hatte. Nach ihrem Verscheiden sprach ich nach unserer Diöcesanagende das letzte Gebet: „Stehet bei, ihr Heiligen Gottes; kommt entgegen, ihr Engel des Herrn, und nehmet auf ihre Seele und traget sie vor das Angesicht des Allerhöchsten" u. s. w. — Und nun frage ich Euch, ob wir bei dem Tode der Schwester Ursache haben zu Thränen des Schmerzes und nicht vielmehr allen Grund haben zu Thränen der Freude? Wer wie die Schwester noch eine Viertelstunde vor seinem Verscheiden auf eine für die Umstehenden erkennbare Art eng verbunden ist mit seinem Erlöser, der ist auch bis zum Punkt des Verscheidens selbst in dieser Verbindung geblieben. Ihr wiederholtes Gebet: Nimm mich auf in Dein Reich! hat der Herr in Gnaden erhört und sie aufgenommen in den Schoß Abrahams zur Beseligung."[1]) Nach dem Tode Klaras blieb Baltzer mit seinem Bruder Franz und den übrigen nähern oder entfernteren Verwandten in den innigsten Beziehungen. Es liegen mir verschiedene Briefe vor, in denen er dem Bruder über seine Streitigkeiten mit dem Bischof, seine literarischen Arbeiten und religiöse Zeitfragen Aufschluß giebt. Und in einem Briefe an den Maler Cornelius (vom 3. März 1863) deutete er an, wie sehr ihm bei seinem bereits vorgerückten Alter der Verkehr mit Verwandten und Freunden lieb sei. „Je mehr man selbst zu höherem Alter hinansteigt, desto mehr schwindet die Zahl derer, mit welchen man durch die Bande des Bluts und der Freundschaft verbunden ist; man gelangt gleichsam auf eine immer einsamer sich gestaltende Zeithöhe, von der man im Thale der Welt ein neues Geschlecht erblickt, das Einem fremd ist

[1]) Es war Baltzers Wunsch, neben seinen beiden Schwestern begraben zu werden. Am 29. April 1865 schreibt er an Nickes, indem er diesem seinen Plan mittheilt, aus Breslau wegzugehen: „Nur der Wunsch, daß ich auf dem hiesigen Gottesacker zu meinen beiden Schwestern begraben sein möchte, wird mir den Abgang von Breslau erschweren."

oder doch nicht so nahe steht als die wenigen mit hinangestiegenen Verwandten und Freunde, welche gleichwie eine auserwählte Schaar uns bei zunehmenden Jahren immer theurer und unentbehrlicher werden, wo daher jede neu eintretende Lücke um so schmerzlicher gefühlt wird."

Baltzer wurde von seinen Verwandten sehr geliebt und verehrt. Diese Liebe und Verehrung ist nach seinem Tode nicht erkaltet, und das schöne Denkmal, was sie ihm in Verbindung mit seinen Freunden und Schülern unter Beihilfe der altkathol. Gemeinden auf dem Bonner Friedhofe gesetzt, ein Werk der Meisterhand Affingers, ist ein leuchtendes Zeugniß dafür.

X. Baltzer als Gelehrter und Universitätsprofessor.

„Wenn wir auch weit entfernt sind, die Verdienste Baltzers um die Hebung des wissenschaftlichen Strebens unter den Studirenden der Theologie in Abrede zu stellen, so dürfen wir doch die Klagen nicht unterschätzen, welche uns von vielen seiner Zuhörer über seine Methode vorliegen. Baltzer vernachlässigte im Interesse seiner theologisch-philosophischen Speculation, aber zum Nachtheile der Studirenden die positive Theologie, und selbst bei der speculativen Begründung vermißte man jene Sicherheit und Präcision, mit welcher der Docent dem Hörer gegenüber auftreten muß. Baltzer verstand es zu wenig, den Gelehrten und den Lehrer zu unterscheiden. Oder mußte nicht der Theologe schließlich alles Vertrauen auf die speculativen Argumentationen seines Lehrers verlieren, wenn derselbe heute widerruft, was er gestern behauptet, und heute rectificirt, was er gestern als unwiderleglich seinen Zuhörern hinstellte? Daß es Baltzer öfters so gegangen ist, ist hinlänglich bekannt; er ähnelte darin seinem Lehrer Hermes. Die Studirenden wußten schließlich nicht, woran sie sich zu halten hatten; die positive Begründung des Dogmas aus Schrift und Tradition war höchst mangelhaft, die dogmengeschichtliche Entwickelung fast gänzlich vernachlässigt, die speculativen Erörterungen unsicher — was blieb den Studirenden Anderes übrig, als in einem Compendium das zu suchen, was sie bei dem Lehrer nicht fanden?"

So lautet das Urtheil des Herrn Dr. Franz über Baltzer als Gelehrten und akademischen Lehrer (vgl. dessen Werk über Baltzer S. 14). Man traut seinen Augen kaum, wenn man dieses absprechende Urtheil eines Mannes, der ein Zuhörer Baltzers gewesen, liest. Die positive Begründung mangelhaft, die dogmengeschichtliche Entwickelung fast gänzlich vernachlässigt, die speculativen Erörterungen unsicher — wahrlich, wenn man nicht die an derselben Stelle kurz vorher und in sonstigen Erörterungen des Werkes gemachten Beschränkungen dieses Urtheils hinzunähme, und selbst wenn man sie hinzunimmt, fühlt man sich versucht, hier dem Reichstagsabgeordneten gegenüber einen unparlamentarischen Ausdruck anzuwenden! Wir stellen zunächst dem Urtheil des Herrn Dr. Franz das der Breslauer philosophischen Fakultät gegenüber, die im Jahre 1861 bei Gelegenheit der 50jährigen Jubelfeier der Universität dem Professor Baltzer das Ehrendoctorat der Theologie ertheilte mit folgender Motivirung: „Qui (sc. Baltzer) non solum lectionibus in hac academia per longam annorum seriem habitis juventutem ad philosophiae studium magnopere excitavit, sed etiam pluribus scriptis ad philosophiam ac theologiam speculativam pertinentibus praeclara ingenii philosophici specimina edidit." Sehr treffend erscheint uns ferner, was ein sachkundiger Recensent unserer kleinern Schrift über Baltzer, ein Zuhörer desselben, im „Deutschen Merkur", Jahrgg. 1876, No. 17 vom 22. April, sagt: „Der Theologiestudirende des 19. Jahrhunderts betritt den Hörsaal entweder mit Zweifeln oder wenigstens mit dem Bewußtsein, daß seinem Fache von verschiedenen einflußreichen Seiten her geradezu die Existenzberechtigung bestritten wird. Vor Baltzers Wort zerflossen die Zweifel und Befürchtungen wie der Nebel vor der siegreichen Morgensonne. Sein Vortrag war eine eherne Schlußkette, jedes Glied für sich unangreifbar und eins ins andere unlöslich gefügt. Die Wirkung der Gedankenreihe wurde nie durch eine sprachliche Unebenheit gestört und war getragen von einer Persönlichkeit, so imposant, so ruhig, so fest, so aus einem Gusse wie der Vortrag selbst. Man verließ schon das erste Colleg mit der Gewißheit: Der katholische Glaube ist nicht blos vereinbar mit jeder Wissenschaft, er ist das Vernünftige schlechthin. Man fühlte sich erhoben in jene olympische Höhe, auf welche der Nebel des Zweifels und Irrthums nimmer hinaufreichen. Diesem Eindruck hat sich von den circa 1500 schlesischen Geistlichen, welche bei ihm Dogmatik gehört, keiner ganz entziehen können. Ihre Zuversicht

hat sich den Gemeinden mitgetheilt, die zu Anfang des Jahrhunderts theils indifferent, theils dem gedankenlosen mönchischen Gewohnheits-christenthum ergeben gewesen waren". Aus der Masse von schriftlich kundgegebenen Urtheilen verschiedener Schüler Baltzers, die ihm auch in der Zeit seiner Conflicte ihre Pietät bewahrten (von denen nur ein kleiner Theil aufbewahrt worden), heben wir einige wenige hervor. 1847 weiht ein Schüler (C. S. lautet die Unterschrift) „zum Feste des hl. Joh. Baptista dem Vater seines geistigen Strebens, an dessen Hand er das Heiligthum der Theologie betritt", folgendes Sonnet:

„Wenn um die Eiche, die den Stürmen steht,
Ein Epheu schüchtern sich emporgerungen,
Sie duldet es und leitet, so umschlungen,
Die Rank' empor, wo Himmelsodem weht.

So hast Du uns in einen Kreis erhöht,
Wohin Dein hehrer Geist sich aufgeschwungen;
Wie weichen sie, die bangen Dämmerungen,
Dem Worte, das aus Deinem Munde geht!

Dein Wort, es stärket mit Johanneskraft
Wie Feuertaufe die bedürft'gen Geister —
Dein sei die Frucht, die es in mir einst schafft.

Dies — und Gebet ist, was zum Fest ich habe!
Des Glaubens Diener und des Wissens Meister
Genehmige des Jüngers Opfergabe!"

In demselben Jahre dankt ein Hr. Kremski Soc. Jes. in einem Schreiben aus Lemberg vom 21. Juli dem Professor „für die trefflichen Lehren, wodurch Sie in den Herzen ihrer Schüler einen glühenden Eifer für Glauben und Kirche zu entzünden gewußt haben". Am 16. September 1852 schreibt ein früherer Zuhörer, Kisselstein (noch gegenwärtig als Geistlicher fungirend zu Kempen): „Das kann ich Ihnen versichern, daß ich mich immer freuen werde, jene zwei Jahre bei Ihnen zugebracht zu haben. Was ich mir dort zum Eigenthum gemacht habe, kann mir Niemand entreißen. Was Sie vom Katheder und im sonstigen Umgange in mich hineingepflanzt haben, das ist im Stande, mich auch jetzt zu trösten und mich für alles Andere schadlos zu halten". In einem von Poesie durchhauchten Briefe gratulirt in dem-

selben Jahre der Vicar Schmitz zu Kirchhoven (Kreis Heinsberg, Reg.-Bez. Aachen) dem geliebten Lehrer zum Namenstage: „Johannes Baptista — der Name sagt mir: O wenn dem Lehrer die klar angeschaute Wahrheit aus liebendem Gemüthe strömt und dieselbe Wahrheit die horchende Seele ergreift, fesselt und allmählig in ihr Bild umwandelt, dann mag wohl den Lehrer und den Hörer ein heiliges Band umschlingen, das kein Tod zerreißen kann, weil es keine Zeit geflochten hat". Als Baltzer in Rom weilte zur Vertheidigung Günthers, schrieb der Student Kayser (später Professor in Paderborn, gegenwärtig Seminardirector zu Büren in Westfalen) am 27. März 1854 aus Breslau an ihn: „Ueberhaupt kann ich nicht schließen, ohne Ew. Hochwürden die Mittheilung zu machen, daß Ihre Vorträge über Dogmatik äußerst schmerzlich vermißt sind, und die Nachricht über deren Ausfall auch für den Sommer verbreitete im eigentlichen Sinne Schrecken". Der Glogauer Erzpriester Klopsch (später Kanonikus in Breslau) richtete am 25. Januar 1855 ein Empfehlungsschreiben an Baltzer für den Studiosus Schuppe (gegenwärtig Professor der Philosophie in Greifswald), worin es heißt, daß der Letztere, „zur Zeit Student der Rechte, die Vorlesungen Ew Hochwürden besucht und von dem reichen und tiefen Inhalte derselben sich so angezogen und gefesselt fühlt, daß er eine Annäherung an den hochverehrten Lehrer und Professor gewinnen möchte". Der Licentiat Redner, Religionslehrer zu Konitz, übersendet Baltzer unter dem 6. November 1856 drei von ihm verfaßte Schriften und fügt dieser Sendung die Worte hinzu: „Hieran knüpfe ich die Bitte, diese Uebersendung als einen geringen Ausdruck meines tiefen Dankgefühls zu betrachten, welches durch das Bewußtsein geweckt wird, daß Ew. Hochwürden ich meine Ausbildung zu danken habe. Es freut mich, mich Ihren Zögling nennen zu können". Am Ende desselben Jahres wendet sich Professor Menzel aus Braunsberg (jetzt Professor der Dogmatik an der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn) mit einem Schreiben an seinen früheren Lehrer, zu dessen Füßen er 1842 und 1843 gesessen; er erinnert sich gern der Männer, die ihn damals durch Belehrung und auf andere Weise so freundlich gefördert. „Insbesondere werden jene Spaziergänge nach Kleinburg (ein Dorf in der Nähe von Breslau) mir unvergessen sein, auf denen ich mehrmals die Freude hatte, Sie begleiten und mit Ihnen über speculative Dinge reden zu dürfen". Proregens Lic. Langer in Glatz (jetzt Religions- und Oberlehrer in Glogau) am 1. Mai 1860: „Genehmigen Sie

gütigst, daß ich Ihnen hiermit den aufrichtigsten Dank für alle mir erwiesenen Wohlthaten zu Füßen lege unter der Versicherung, daß ich stets wußte und stets wissen werde, wie sehr Sie sich um mich besonders verdient gemacht haben. Um so mehr betrübt es mich, wenn ich der Impietät gegen Sie, meinen theuren Lehrer, von mancher Seite begegne, wo ich grade dieselben Gründe, welche mich zur Hochachtung und Verehrung bestimmen, vorauszusetzen berechtigt schien. Daß ich darum in gegenwärtiger Zeit um des Gebahrens mancher Männer willen mit Ihnen und für Sie Schmerz gelitten habe und noch leide, wollen Sie sich überzeugt halten. Ich freue mich, sagen zu können, daß dieselben Gefühle von Vielen hier getheilt werden, welche der Ansicht mit mir sind, daß eine weitere Verachtung der Wissenschaft innern Unglauben und äußere Scheinheiligkeit erzeugen werden, wovor Gott die Kirche Schlesiens gnädig bewahren wolle". Um dieselbe Zeit (am 12. Mai) richtete der Verfasser dieses Werkes in ähnlichem Gedankengange wie Langer folgende Worte aus Bonn an den von ihm hochverehrten Lehrer: „Die Mittheilungen der öffentlichen Blätter über die gegenwärtige Lage der katholisch-theologischen Fakultät zu Breslau erfüllten mich in Rücksicht auf Sie mit Schmerz. Vielleicht ist es Ihnen nicht unangenehm, wenn Sie inmitten der vielen Verkennungen, denen Sie seit längerer Zeit ausgesetzt waren, ein Zeichen der Theilnahme erhalten. Mein Herz wenigstens kann nicht umhin, Ihnen ein solches zu geben, wenn auch mein Mund nicht beredt genug ist, um meine Theilnahme entsprechend ausdrücken zu können. „Einige hat er verordnet zu Aposteln, Andere zu Propheten, Andere zu Evangelisten und zu Hirten und Lehrern". Wenn alle diese Aemter bedeutungsvoll sind, so weiß man nicht, ob nicht der „Lehrer" in Rücksicht auf die Schwierigkeit seines Amtes den Uebrigen voranzustellen ist. Es giebt ein Wort des Propheten Daniel: „Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz" — dies Wort geht an jedem Lehrer in Erfüllung, der getreu seiner Pflicht wirkt. Vielleicht erfüllt es sich an Ihnen noch hier auf Erden einigermaßen. Dies ist mein Gebet. Möge der Himmel es erfüllen!" Am 15. November 1860 schreibt ein „dankbarer Schüler", Janiszewski, gegenwärtig Weihbischof der Posen-Gnesener Erzdiöcese (von dem auch ein Brief aus dem Jahre 1842 vorliegt, worin er in den wärmsten Worten seine Dankbarkeit gegen Prof. Baltzer äußert): „Mein theurer Lehrer! Das Wohlwollen, welches mir Ew. Hochwürden noch während meiner Studien in Breslau zu Theil werden ließen, wird

nie aus meinem Herzen verschwinden. Da sich mir keine nahe Gelegenheit bietet, meine Gefühle Ew. Hochwürden an den Tag zu legen, so benutze ich auch noch so entfernte, um Ihnen einen Beweis meiner besonderen Hochachtung und Liebe zu geben. Ich habe jetzt ein Buch über die Ehelosigkeit der katholischen Priester geschrieben und bereits den ersten Theil ausgegeben. . . . Obgleich ich weiß, daß Ew. Hochwürden polnisch nicht verstehen, so glaube ich doch die sichere Hoffnung hegen zu dürfen, daß es Ihnen nicht unangenehm sein wird, von Ihrem ehemaligen Schüler ein Buch zu sehen".[1]) — Schließen wir diese Zeugnisse, die sich leicht vermehren ließen, mit dem Urtheile des Herrn Geh. Ministerialrath Dr. Stieve, was wir darum anführen, weil es ein Collectivzeugniß enthält, indem der Genannte darin die Aeußerungen einer großen Anzahl Schüler Baltzers wiedergiebt. Er giebt sein Zeugniß in lateinischer Sprache ab unter dem 31. Mai 1860. Nachdem er gesagt, daß sein Amt (er war damals Regierungs- und Schulrath) ihn häufig mit kathol. Pfarrern, Schulinspectoren, Priestern und Religionslehrern in Berührung bringe, die Baltzer stets sehr gerühmt hätten, fährt er fort: „Magnam partem hi in juventute discipuli Baltzeri fuerunt et bene cognoverunt viri doctrinam et vitam publicam privatamque. Consentiunt omnes in laude professoris, probum, pium, sincerum sacerdotem, obser-

---

[1]) Das persönliche Verhältniß zwischen Baltzer und seinen Schülern war stets ein gutes. Es basirte vor Allem von Seiten der Zuhörer auf dem großen Respect vor der Gelehrsamkeit und dialectischen Schärfe des Meisters. Größere persönliche Annäherung wurde allerdings etwas erschwert durch den imponirenden Ernst der Persönlichkeit Baltzers. Indessen wem es gelang, ihm näher zu treten, der erkannte bald das warme Herz unter der ernsten Außenseite. Baltzer interessirte sich auch keineswegs lediglich für die intellectuelle Ausbildung der Studirenden; ihre Sittlichkeit lag ihm ebensosehr am Herzen. Durch tadellosen Wandel leuchtete er ihnen voran und suchte die Aermeren auch materiell zu fördern, wo er es konnte. Einen Beweis dafür finden wir in dem Votum, das er 1845 über die Errichtung eines Convicts für kath. Theologen nach dem Muster des Bonner abgab. Der akademische Senat sah in seiner Majorität ein solches Convict nicht günstig an, indem er meinte, es gefährde die akademische Freiheit und fördere die Universitätszwecke nicht. Elvenich gab ein Separatvotum dafür ab; demselben pflichtete Baltzer bei unter Anführung folgender Momente für die Errichtung eines Convicts: 1) die große Armuth der meisten kathol. Theologiestudirenden, 2) die damit verbundene gänzliche Unmöglichkeit eines gründlichen und geregelten Studiums, 3) die für viele Studirenden vorhandene Gefährdung ihres physischen und moralischen Wohls. Er schloß sein Votum mit den Worten:

vantissimum filium ecclesiae, regeneratorem literarum sacrarum catholicarum in universitate Vratislaviensi, defensorem promptum fidei, fortem et indefessum propugnatorem ecclesiae contra haereticos Rongianos ceterosque eum nominant libereque profitentur, inde ab eo tempore, quo hic vir sacras literas docere vivendique exemplar auditoribus esse coeperit, novam quandam aeram et studii sacrarum literarum et integritatis morum statuendam esse."

Doch man wird uns zurufen: Audiatur et altera pars! Eine kurze Zusammenfassung des abfälligen Urtheils der altera pars über Baltzers Leistungen haben wir oben in den Worten des Herrn Dr. Franz angeführt; ihm stimmen Oischinger und Clemens bei; wie Baltzers eigener College Bittner urtheilte, der vor Allem Baltzers volle Orthodoxie in Abrede stellte, wissen wir; äußerst scharf trat die Opposition gegen Baltzer auch in der Person Lorinsers zu Tage. Wir denken der Aufgabe des vorliegenden Abschnitts am besten gerecht zu werden, wenn wir mit Berücksichtigung dessen, was bereits an verschiedenen Stellen dieses Werkes über Baltzers Leistungen gesagt ist, bedeutsame Momente hervorheben und mit Beziehung darauf das Urtheil von Franz auf seinen wahren Werth zurückführen.

Vor Allem muß Gewicht gelegt werden auf die Entwickelung. Der in seinen wissenschaftlichen Anschauungen gereifte Baltzer ist sehr

---

„Wer diese Gründe mit Unbefangenheit in Erwägung zieht, der wird gerne zugeben, daß die Errichtung eines Convictoriums im Sinne des ursprünglichen Planes, wonach es, ähnlich wie in Bonn, mit der Universität in enge Verbindung tritt, eine in hohem Maße nicht blos für die Kirche, sondern auch für den Staat zu beherzigende Angelegenheit ist. Es handelt sich hier um die Beseitigung von Mißständen, welche die wissenschaftliche und sittliche Durchbildung eines großen Theils der studirenden Jugend, deren künftiger Beruf es ist, für die Förderung der höchsten Menschenzwecke in Kirche und Staat thätig zu sein, nicht blos hemmen, sondern sogar unmöglich machen." Ein Muster für katholische Theologiestudirende konnte Baltzer insbesondere durch die Ueberzeugungstreue sein, mit der er an der Kirche hing, und die Unerschrockenheit, womit er seine Ueberzeugung bei gegebener Gelegenheit stets vertrat, ohne dabei irgendwie fanatisch zu werden. Die dialectische Geschicklichkeit, mit der das geschah, wird allen dabei Betheiligten stets erinnerlich bleiben. Wenn vermuthet wurde, daß Baltzer bei einer öffentlichen Disputation auftreten werde, dann war der Schauplatz stets von Zuhörern gefüllt, und Baltzer brachte dabei, wir sagen nicht zu viel, fast immer seine Gegner sehr ins Gedränge. Wir erinnern beispielsweise nur an eine Disputation über die Siebenzahl der Sacramente im Jahre 1860, bei der sich auch Reinkens auszeichnete.

zu unterscheiden von dem jugendlichen Docenten, der fast unmittelbar aus der Reihe der Zuhörer auf die Katheder schreitet. Es ist wahr, daß Baltzer in jüngeren Jahren sich häufig selbst vor den Zuhörern rectificirte. Wir erkennen darin seinen unermüdlichen Forschergeist, seine rücksichtslose Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit. Baltzer genügte sich nicht leicht und gestand mit selbstloser Bescheidenheit seinen Irrthum ein, auf die Gefahr hin, von Schwachköpfen falsch beurtheilt zu werden. Wenn man dabei die Sicherheit und Präcision vermißt, „mit welcher der Docent dem Hörer gegenüber auftreten muß"; wenn er in Selbstrectificationen „seinem Lehrer Hermes ähnelte:" so will dies weniger sagen, als es den Anschein hat, wenn man weiß, wie sicher und präcis dieser Lehrer in den Fundamenten war. Wie man immer über Hermes urtheilen mag, die Fundamente des Systems, die sein Schüler Baltzer bis zum Anschluß an Günther unerschütterlich festhielt, sind in der „philosophischen Einleitung" des Meisters mit nicht geringer Sicherheit und Präcision gezeichnet. In späteren Jahren hörten die Selbstberichtigungen Baltzers vor den Zuhörern auf; ich habe als sein Zuhörer 1854—1859 keine vernommen. Und wie kann man erst Hermes wegen solcher Selbstberichtigungen tadeln, ihn, dem es gelang, in seltener Menge talentvolle Schüler heranzuziehen?

Wenn ferner Baltzer Mangelhaftigkeit in der positiven Begründung des Dogmas aus Schrift und Tradition, wenn ihm fast gänzliche Vernachlässigung der dogmengeschichtlichen Entwickelung vorgeworfen wird, so können wir hier Franz allerdings mit starker Beschränkung bis zu einem gewissen Grade beistimmen. Objectiv-geschichtliche Betrachtung war weniger Baltzers Sache als dialectisch-speculative Entwickelung; zwar wurde ihm in seinen späteren Jahren vom Beginn der Güntherschen Streitigkeiten an die hohe Bedeutung der geschichtlichen Entfaltung der Dogmen klar, und er selber that, was er vermochte, seine Auffassung verschiedener Dogmen, namentlich des anthropologischen, geschichtlich zu stützen — aber wahr bleibt es, die geschichtliche Betrachtung war seine schwache Seite. Jedoch würde man gewaltig irren, wenn man die bezeichneten Vorwürfe ihrem dürren Wortlaut nach zugestehen wollte. Was die gewöhnlichen landläufigen Compendien bieten, Liebermann und ähnliche, das bot Baltzer in seinen Vorlesungen, und er bot es übersichtlicher als diese. Seine Art und Weise in dieser Beziehung zeigen die „theologischen Briefe." Mit einem bloßen Conglomerat, einer rudis indigestaque moles aus Väter- und Concilien-

stellen, wie es eine kurze Zeit nach Prohibition von Baltzers Vorlesungen an der kathol.-theolog. Fakultät zu Breslau geboten wurde, wird man eine wahre dogmatische Wissenschaft nicht aufbauen. Baltzers Stärke beruhte in der Speculation, und wenn er auch in dieser nicht eine Größe ersten Ranges ist, wenn er nicht schöpferisch ein eigenes System aufbaut, so ist er doch ohne Zweifel ein bedeutender Gelehrter, insofern er ein System, dem er sich anschloß, mit Schärfe und Klarheit zu erfassen, zu durchdringen und furchtbar zu entfalten verstand. So viel über die Vorwürfe des Dr. Franz im Allgemeinen. Wenden wir uns nunmehr zu Specialitäten.

Sehr charakteristisch für Baltzers dogmatische Anschauungen sind die theologischen Gutachten, die er im Auftrage der beiden Fürstbischöfe Cardinal von Diepenbrock und Förster bei verschiedenen Gelegenheiten ausarbeitete. Das erste dieser Gutachten datirt aus dem Jahre 1845 und betrifft eine neue Ausgabe des Diöcesanrituals, deren Entwurf ihm Diepenbrock übersandte mit dem Auftrage, „dasselbe vorzüglich auch in dogmatischer Hinsicht einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und mit seinen Bemerkungen begleitet vorzulegen.“ Ueber den speciellen Inhalt des betreffenden Gutachtens findet sich in den Papieren Baltzers nichts vor; aus dem Schreiben, womit er es seinem Bischof übersandte, ersehen wir, daß er in dem lateinischen Theil dem Abschnitte über die Indulgenzen eine erläuternde Einleitung beifügte und für den deutschen Theil eine Anzahl Veränderungs- und Verbesserungsvorschläge machte.

Weit bedeutungsvoller war das Gutachten über die Dogmatisirung der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria. Es gehörte zu Baltzers dogmatischer Anschauungsweise die strengste Unterscheidung zwischen Dogma und Schulmeinung und eine scharfe Abweisung der letzteren, wenn sie ihm in den Quellen der Offenbarung nicht begründet erschien. Das war nun der Fall hinsichtlich der immaculata conceptio. Das Votum, welches 1849 der Cardinal Diepenbrock von Baltzer darüber verlangte und zu dem seinigen machte, fiel negativ aus. Der Brief, den Diepenbrock bei dieser Gelegenheit an Baltzer richtete, möge folgen als ein merkwürdiges Zeugniß für die Anschauungen dieses ausgezeichneten Bischofs. Wir theilen ihn mit nach dem buchstäblich genauen Abdruck des „Deutschen Merkurs“, 5. Jahrgg., No. 32 vom 8. August 1874. Er lautet, wie folgt:

„Hochwürdiger, Werthester Herr Canonicus!

Ich komme mit diesen Zeilen noch einmal auf die Angelegenheit der Immaculata Conceptio zurück. Herr Domdech. Ritter, mit dem ich gestern auch darüber sprach, äußerte, die Facultät könne sich nicht wohl dagegen erklären, ohne sich neuerdings dem Verdachte des Hermesianismus auszusetzen. Daran ist etwas, und es ist gut, der Facultät diesen Verdacht zu ersparen, zumal in dem päpstl. Breve, so viel ich mich dessen Inhalts erinnere, keine Aufforderung an die Facultäten, sondern nur an die Bischöfe, mit Rücksichtnahme auf die fromme Gesinnung des Volkes sich darüber zu äußern, enthalten war. Das ist nun zwar nicht die Art, wie bisher controverse Punkte in der Kirche bereinigt worden sind, und das „pie creditur“ hat niemals ein Dogma constituirt. Indeß wird es doch nach Obigem räthlich sein, daß die Facultät vorerst in der Sache keinen Schritt thut. — Nichtsdestoweniger ersuche ich Sie, den Gegenstand für mich zu bearbeiten, da ich selbst weitläufig darauf einzugehen keine Zeit finden werde. Ohne Maß geben zu wollen, scheinen mir folgende Punkte für die Sache von Bedeutung:

1) Es handelt sich um eine Thatsache, worüber weder Schrift noch Tradition einen Aufschluß geben; neue Revelationen sind für Dogmen nicht zulässig nach dem Kanon: Nil innovetur, nisi quod traditum est. Nur wenn eine Thatsache als die so nothwendige Vorbedingung eines geoffenbarten und erklärten Dogmas erscheint, daß dieses ohne jene aufgegeben werden müßte, kann und darf das Factum als implicite mit dem Dogma gegeben betrachtet werden und ist dann ein nothwendiger Bestandtheil desselben. Das ist aber in dieser Frage nicht der Fall. Die Kirche hat sie bisher in dubio gelassen trotz der sorgfältigen Ausbildung ihrer Lehre über die Person Christi und über die Würde seiner jungfräulichen Mutter; eine innere Nöthigung zu einem weiterschreitenden Ausspruche hierüber hat sich nicht gezeigt. Eine äußere Nöthigung oder auch nur Veranlassung dazu ist jetzt auch nicht gegeben; das Drängen einzelner Orden und Bischöfe kann als solche nicht gelten. Vielmehr

2) rathen die Zeitverhältnisse entschieden davon ab; denn

a) die Kirche hat sich mit näher Liegendem zu beschäftigen in dieser Zeit allgemeiner polit. social. Umgestaltung;

b) die zügellose ungläubige kirchenfeindliche irreligiöse Presse aller Länder würde Anlaß nehmen, das Heiligste auf die frevelhafteste Weise

zu besudeln und zu verhöhnen, wozu gerade die delicate Natur der Frage der Hölle und ihrem Gelichter so reichen Stoff bietet. Also statt größere Ehre würde nur neue Verunehrung der hl. Jungfrau, neue Gotteslästerung und Scandal die Folge sein.

c) Auch für die Erbauung der Gläubigen ist daraus nicht sonderlich viel zu erwarten; eben die delicate, in die Generationsgeheimnisse eingehende Natur des Gegenstandes macht ihn zu einem noli me tangere auf der Kanzel vor Jugend und Volk; das Ungeschick mancher Prediger würde häufig dabei gegen die Würde und den Anstand verstoßen. Da religiöse Fragen jetzt im Volke selbst, in den kathol. Vereinen häufig verhandelt werden, wobei der strenge Zaum und Zaun der Kanzelbelehrung mangelt, so wird die Gefahr des Unschicklichen dadurch nur noch größer; auch dadurch, daß die bischöfl. Ueberwachung hier schwieriger, ja unmöglich. Endlich insbesondere

d) für Deutschland erscheint die Sache im höchsten Grade bedenklich; und Deutschland vor Allen erfordert die höchste weiseste Berücksichtigung von Seite der kathol. Kirche. Hier hat sie ihre tiefste Wunde erhalten, hier wird sie auch ihren glänzendsten Sieg feiern. Wenn der deutsche Protestantismus, so weit er noch auf positiver wissenschaftlicher Grundlage steht, von dem Katholicismus besiegt wird, dann ist der Sieg für alle anderen Länder gesichert, und nicht eher; denn hier ist die vagina errorum. — Es muß daher sorgfältigst Alles vermieden werden, was diesen Sieg erschweren, was den gläubigen Protestanten den Weg der Anerkennung und der Rückkehr verdornen könnte. Diese Gefahr liegt aber in einer neuen Entscheidung über die beregte Frage, weil diese gerade in das Gebiet fällt, worüber den gläubigen Protestanten das Verständniß am schwersten wird, den cultus Marianus. Robert Peel sprach einmal im englischen Parlament gelegentlich der Katholiken-Emancipation das schöne Wort aus: Credo inimicitias non esse aeternas. Dies Wort müssen auch wir festhalten und daher den Anlaß zu neuen Mißverständnissen und Irrungen fernhalten.

Daß die Würde und Ehre der hl. Jungfrau durch den Ausspruch der immaculata Conceptio auch in der Meinung der Gläubigen (denn in der historischen Thatsache wie in der Ehre, die ihr die Himmlischen erweisen, wird dadurch selbstredend nichts anders) erhöhet werde, kann, wohlerwogen, nicht einmal zugegeben werden. Denn fehlt ihr der fomes peccati ad agonem relicta, so fehlte auch der Anlaß zum

Kampfe und das persönliche Verdienst des Mitkämpfens mit der Gnade gegen die Versuchung; auch nicht die Würde Christi als Mensch fordert diese unnatürliche Bevorzugung seiner jungfräulichen Mutter. Denn von Ihm als Quellpunkt geht ja alle ihre Würde aus; er hat von ihr keine zu empfangen, sondern nur zu geben. Und wenn es Ihn in dieser Hinsicht nicht herabsetzt, sondern erhebt, daß Er die Hure Rahab und den Ehebrecher David zu seinen Ahnen zählt, so kann keine Nöthigung vorhanden sein, seine Mutter von dem allgemeinen Gesetz der Erbsündhaftigkeit auszunehmen, welches er in seinen Folgen, nicht aber in seiner Quelle aufzuheben gekommen ist; nur Seine eigene Conceptio sine semine viri steht über der Natur. Diese wird gemindert in ihrer Bedeutung, wenn sie nicht als die einzige Ausnahme oder vielmehr als das einzige normale Factum dieser Art dasteht. — Auch läge in der immaculata Conceptio B. M. V. die nothwendige Consequenz eines Rückschreitens auf die Eltern, die einen reinen Zeugungsact nur bewirken konnten, wenn sie selbst rein waren.

Doch genug. Ich habe dies in aller Eile, ohne vorheriges Meditiren und Studiren des Gegenstandes niedergeschrieben, um Ihnen meine Ansicht klar zu machen. Da der Papst die individuelle Ansicht jedes Bischofs zu erwarten scheint, so muß ich doch sagen, was mir vorschwebt. — Uebrigens bitte ich Sie, bei der Abfassung den römischen Standpunkt der Wissenschaft und Speculation nicht außer Acht zu lassen. Deutsche Tiefe bleibt ihnen unverständlich. Scribe ergo ad captum Romanorum!

Dies alles im Vertrauen. Von ganzem Herzen Ihr ergebener

Breslau 23/4. 49. Melchior".

Wie sehr Diepenbrock Baltzer als Theologen schätzte, beweist unter Anderem das Decret vom 15. März 1851, worin er dessen Amt als Prosynodalexaminator verlängerte unter Beifügung folgender Anerkennung: „Indem Wir diese Ernennung hierdurch aussprechen, geschieht es im vollen Vertrauen auf Ihre Uns bekannte wissenschaftliche Befähigung, auf Ihre Gewissenhaftigkeit und Treue, mit welcher Sie auch in diesem Amte das Wohl unserer Diöcesankirche zu fördern bestrebt sein werden."[1])

Aus demselben Jahre liegt uns ein theologisches Gutachten Baltzers

[1]) Daß Baltzer das Vertrauen erwiederte, zeigt eine Thatsache aus dem Jahre 1850. Er wies in diesem Jahre aus formellen Gründen einen im Auftrag des Fürstbischofs vom Weihbischof Latussek ihm zugesandten Erlaß

vor, was Diepenbrock von ihm über eine Schrift des Caplan Moritz v. Huff („Die alleinseligmachende Kirche Jesu Christi.“ Breslau in Commission bei G. P. Aderholz, 1850.) einforderte. In diesem Votum wird das genannte Werkchen im Sinn der „theologischen Briefe“ über das Seligkeitsdogma besprochen unter Verwerfung der Meinung Huffs, welcher dasselbe zu einem absoluten Verdammungssatz machte. In dem Begleitschreiben seines Gutachtens sagt der Professor: „Nicht ohne tiefe Betrübniß habe ich diese Schrift durchgelesen. Sie enthält eine Richtung, welche jetzt in einzelnen Symptomen hier und da unter dem jungen Klerus in einem Hyperorthodoxismus sich zu Tage zu stellen beginnt, der in obiger Schrift sogar bis zur indirecten Häresie umschlägt und mich mit nicht geringer Besorgniß für den confessionellen Frieden unserer Diöcese erfüllt. Auch führt diese Richtung nothwendig in die unsäglichste dogmatische Confusion, indem z. B. die Geschichte der hl. Brigitta und der Katharina Emmerich als „Offenbarungen“ bezeichnet und mit der hl. Schrift in gleicher Art zur Begründung gewisser Ansichten benutzt werden.“ Baltzer glaubt sich in der Schrift Huffs mitgemeint, wenn darin S. 19 u. 38 von „gewissen Männern“ die Rede ist, welche „durch eine falsche Philosophie sich überreden und Andere überzeugen wollen, daß die Heiden auch selig werden können.“ Er schlägt vor, Huff möge durch den Commissionär Aderholz alle im Buchhandel vorhandenen Exemplare seiner Schrift sofort einziehen lassen; Baltzer wolle, wenn der Fürstbischof nichts dagegen habe, mit Namensunterschrift einen Artikel im „Schles. Kirchenblatt“ gegen Huffs Schrift veröffentlichen. In seiner Antwort vom 10. April 1851 dankt Diepenbrock Baltzer für die Censur der Huffschen Schrift unter Mittheilung der Maßregeln gegen dieselbe, findet es aber nicht der Mühe werth, daß man eine öffentliche Kritik dagegen loslasse. „Unbesprochen wird die Broschüre am ehesten untergehen.“

Aus dem Jahre 1852 ist eine zur Vertheidigung Diepenbrocks von Baltzer im Auftrage des Domkapitels abgefaßte, von dem letzteren genehmigte und von allen Mitgliedern desselben unterzeichnete Schrift zu erwähnen: „Das Breslauer Domkapitel gegen den Erlaß des evangelischen Ober-Kirchenraths vom 29. Juli 1852“, Breslau bei G. P. Aderholz 1852. Obwohl nur fünfzehn Octavseiten stark mit Titelblatt und

---

zurück. Auf die deshalb von Diepenbrock ertheilte Rüge antwortete Baltzer mit unbedingter Unterwerfung unter den Ausspruch des Bischofs und Bitte um Verzeihung, was sonst nicht seine Art war.

Vorrede bekämpft dieses Schriftchen mit eben so großer Mäßigung als Geschick einen gegen den letzten Hirtenbrief des Cardinal Diepenbrock vom Frohnleichnamstage 1852 gerichteten Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths. Dieser Erlaß hatte seine erste Veranlassung in einem etwas scharfen Sendschreiben des damaligen Generalsuperintendenten von Schlesien, Dr. Hahn, an die evangelische Geistlichkeit, in dem behauptet war: „Es sei unerwartet mit großer Leidenschaftlichkeit auf katholischer Seite ein Kampf gegen das protestantische Bekenntniß eröffnet worden". Dagegen schrieb Diepenbrock seinen letzten Hirtenbrief, den der evangelische Oberkirchenrath mit seinem Erlaß vom 29. Juli beantwortete, auf den das Domkapitel durch Baltzer replicirte. Wir glauben nicht genauer auf diesen Streit eingehen zu müssen, um so mehr, als sich die betreffenden Schriftstücke in gegenseitiger Kritik hinlänglich selber berichtigen.

Unter die theologischen Vota unseres Gelehrten läßt sich auch ein umfangreicher Bericht rechnen, den er über den Zustand des Religionsunterrichtes und kirchlichen Lebens an den Gymnasien und Realschulen Schlesiens im Jahre 1852 abfaßte in Folge einer Revision, zu der ihn die Cardinäle Diepenbrock und Schwarzenberg beauftragt hatten. Der Erlaß, durch welchen Baltzer von Diepenbrock das betreffende Commissorium unter dem 16. März 1852 erhielt, lautet: „Wir haben uns aus den Programmen der königlich katholischen Gymnasien unserer Diöces überzeugt, daß der Religionsunterricht in den einzelnen Anstalten nach verschiedenem Lehrplan ertheilt wird. Ehe wir jedoch dazu schreiten, in diesen wichtigsten Zweig des Unterrichtes die nothwendige Uebereinstimmung zu bringen, halten wir es für nothwendig, den Zustand dieses Unterrichts und das kirchlich-religiöse Leben auf diesen Anstalten untersuchen zu lassen. Im Vertrauen auf Ew. Hochwürden und Magnificenz uns bekannten Eifer für unsere hl. Kirche so wie für die Erziehung der Jugend und in Ihre Gewissenhaftigkeit haben Wir Sie zu Unserem Commissar zur Bereisung der einzelnen Anstalten und zur Untersuchung des Zustandes des Religionsunterrichts so wie des kirchlichen Lebens an denselben ernannt". Den gegebenen Auftrag führte Baltzer in der Zeit von März bis Mai an neun Anstalten aus. Den von ihm darüber erstatteten Bericht nannte Generalvicar Neukirch einen „eingehenden und gründlichen", und der Großdechant Ludwig in der Grafschaft Glatz dankte dafür im Namen des Kardinal Schwarzenberg in einem

Schreiben, worin es heißt: „Ew. Hochwohlgeboren haben die Mängel und die Heilsmittel, durch welche dieselben behoben und die katholische Gymnasien in den Stand gesetzt werden können, daß sie das zu leisten vermögen, was sie als katholische Unterrichts- und Erziehungsanstalten leisten sollen, recht treffend bezeichnet".

Der Bericht beginnt mit der Bemerkung, daß dem Revisor fast ausnahmslos ein freundlicher Empfang geworden und die Revision als eine erwünschte Maßregel begrüßt wurde. „Ferner haben mir die Directoren Gelegenheit gegeben, mich gegen die Lehrercollegien über den Zweck der Gymnasien, sofern er nicht blos humanistischer, sondern christlicher Erziehungszweck ist, auszusprechen". Nicht wenige Lehrer waren dafür empfänglich und zur Beseitigung der mit Schonung hervorgehobenen Mängel in dem religiös-kirchlichen Leben der Gymnasien bereit. Baltzer stattet nun einen General- und Specialbericht ab über die gehabten Anschauungen und Erfahrungen mit Reformanträgen. Im Generalbericht setzt er auseinander, was die katholischen Gymnasien und andere Anstalten hinsichtlich des religiösen Lebens so wie des Religionsunterrichtes mehr oder weniger alle vermissen lassen. Der Specialbericht enthält das den einzelnen Anstalten Eigenthümliche, was zu loben oder zu tadeln ist.

§. 1. Allgemeiner Gesichtspunkt für den Generalbericht. In neuerer Zeit hat man nicht ohne Grund gegen katholische und protestantische Gymnasien die Klage erhoben, daß die Jugend auf ihnen großentheils dem christlichen Glauben und kirchlich-religiösen Leben entfremdet wird. Ungerecht wäre es, lediglich die Gymnasien dafür verantwortlich zu machen oder ihnen auch nur die primäre und nicht die secundäre Schuld beizumessen. Die primäre Schuld liegt, will man nicht noch tiefer gehen, in den Universitäten und dem durch sie mitbedingten ungläubigen Zeitgeiste. Aus den Universitäten gehen aber die Gymnasiallehrer hervor; dort empfangen sie die geistige Bildung und innere Richtung. Die philosophische Weltanschauung, die auf den Lehrstühlen dieser Anstalten herrscht und grade die fähigeren Köpfe an sich zieht, hat eine heidnische Wurzel, die den Geist des Unglaubens erzeugt, der gegen die ganze christliche Weltordnung in Kirche und Staat sich erhebt oder wenigstens die Geister vom christlichen Glauben loslöst. Hätten die Gymnasiallehrer als Studenten eine Philosophie kennen gelernt, die im Gegensatz zu dem modernen Heidenthum die christliche Weltanschauung wissenschaftlich zu rechtfertigen versteht, so

würden sie dem Christenthum nicht entfremdet oder ihm mit Gottes Gnade wieder zugeführt worden sein. Nun verhält es sich umgekehrt. Für den ungläubigen Lehrer ist fortgesetzter Reiz und Gelegenheit vorhanden, seine unchristliche Lebensansicht durch hingeworfene Aeußerungen, verdächtigende und spöttische Seitenblicke zu erkennen zu geben. Dies ist für die Jugend die gefährlichste Manier, sie zu verderben. — Nicht blos die Schule, sondern auch das Haus ist aus der christlichen Stellung zum Familienleben verdrängt, der größte Theil unserer auf der Universität gebildeten Beamtenwelt in den Strom des Unglaubens hineingezogen. So wird die Jugend in den Gymnasien dem ungläubigen Zeitgeist zur Beute. Die Universitäten ernten in den Abiturienten die Frucht ihrer Aussaat. Mit der Entchristlichung der neuen Generationen wächst die Macht zum Umsturz der in den christlichen Monarchieen bestehenden Throne. So lange wir aus diesem Zauberkreis des Unglaubens, in dem der Staat sich mit seiner Jugend durch die an Universitäten und Gymnasien einander bedingenden Lehrkräfte sich befindet, nicht herauskommen, können die äußeren antirevolutionären Maßregeln auf die Dauer nichts nützen; sie werden im Gegentheil die Herbeiführung einer neuen Krisis und Katastrophe nur beschleunigen. Mit der Entchristlichung geht eine Schrecken erregende sittliche Versunkenheit Hand in Hand, die schon auf dem Gymnasium beginnt und sich auf der Universität mehrt. Ein Beleg dafür ist der vorjährige Sanitätsbericht der hiesigen Universität, nach dem 135 Studenten an der Syphilis behandelt worden. Und aus den Universitäten sollen die Träger der geistigen Staatsmächte hervorgehen! Eine Jugend und Beamtenwelt, die dem Glauben an den jenseitigen persönlichen Gott und Richter entfremdet ist, bietet dem christlichen Staate keine Garantie der Pflichttreue dar. Der christliche Amtseid hat für die Diesseitsgeister keine innere Bedeutung. Eine christliche Jugend und Beamtenwelt aber hat Gottesfurcht, sie steht und fällt für Amt und Pflicht. Eine Hauptstütze für König und Vaterland bildet jederzeit der Lehrstand. Kirche und Staat müssen einen solchen wollen, die Kirche um des ewigen Heils der Menschheit willen, der Staat zum Schutz für seine Existenz. Die Kirche kann bei ihrem höheren Ziel es unmöglich gleichgültig ansehen, wenn das Erziehungswesen den christlichen Charakter verliert. Sie muß mit dem Staate zur Errettung der Jugend aus dem verhängnißvollen Kreise des Unglaubens zusammenwirken. Die hiesige Universität ist die Mutter für die Gymnasiallehrer Schlesiens. Ich werde also das ihr

eigenthümliche Verhältniß zu unseren Gymnasien ins Auge fassen, um die auf letztere einflußreichen Mängel in Lehre und Leben zu besprechen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Am meisten bedarf das kirchlich-religiöse Leben der Hebung. Um letztere zu bewirken, stellt Baltzer in den §§. 3—9 seines Berichts folgende Forderungen auf: 1) eine besondere dogmatisch-theologische Prüfung für kath. Schulamtscandidaten vor ihrer Anstellung als Gymnasiallehrer,[1]) 2) Verpflichtung der kath. Gymnasiallehrer auf das tridentinische Glaubensbekenntniß beim Amtsantritt, 3) Theilnahme des Lehrercollegiums an dem Gymnasialgottesdienst und an der Communion der Schüler wenigstens einmal im Jahre um die österliche Zeit, 4) Einführung des Gymnasialwintergottesdienstes an den Wochentagen und der sechswöchentlichen Communion, 5) Hausaufsicht der Lehrer über fremde Schüler, 6) Einführung von Convicten, 7) Stellung des Religionslehrers in den Rang des Oberlehrers und Anfertigung von schriftlichen Arbeiten. Bei diesem Punkte wird bemerkt: Der Religionslehrer müsse in dem Range eines Oberlehrers stehen, ein Mann voll Ernst, Würde und Wissenschaft sein und unter den gereiften Männern gesucht werden; er muß eben so hoch, ja noch höher veranschlagt werden als die Professoren an den theologischen Fakultäten. Der Einfluß des Religionslehrers würde besonders gehoben werden, wenn er zugleich Director wäre; als solcher müßte er natürlich wie weltliche Directoren das Oberlehrerexamen bestanden haben. Es müßte dann für die untern Classen bis Tertia einschließlich ein zweiter Religionslehrer eintreten, der ebenfalls das Oberlehrerexamen bestanden haben müßte. Im §. 10 wird ein durch alle Classen des Gymnasiums aufsteigendes Lehrbuch für den Religionsunterricht gefordert. Diesen wichtigen Punkt erörtert Baltzer, wie folgt: Ein solches Buch, was jetzt fehlt, müßte in einen doppelten, durch alle Classen hindurchgehenden parallelen Cursus getheilt werden, in einen didactischen und historischen. A) Der didactische müßte in drei Stufen aufsteigen. a) Die erste Stufe für die Sexta und Quinta müßte einen vollständigen Katechismus in Fragen und

[1]) Als Studenten müssen sie die Einleitung in die Theologie hören, in der einerseits die pantheistische und theistische Weltanschauung mit Rücksicht auf das Christenthum und moderne Heidenthum, andererseits die Lehre vom positiven Auctoritätsglauben behandelt wird, und aus der Dogmatik wenigstens den dritten Theil über das Verhältniß des Menschen zu Gott, der in den Geist der Erlösung und der christlichen Heilsanstalt einführt.

Antworten umfassen, der von den Schülern durch zwei Jahre hindurch wörtlich auswendig zu lernen wäre. b) Die zweite Stufe müßte für Quarta und Tertia unter Anwendung von Schrift- und Väterstellen ohne Fragen und Antworten in belehrender, aber noch nicht wissenschaftlich beweisender Form der erweiterte Katechismus sein, so daß der Lehrer auf die Fragen des letzteren bei seinem Vortrage immer wieder zurückkehren und die Antworten von den Schülern erfragen, aber zugleich die Schrift- und Väterstellen auswendig lernen lassen könnte. Es würde dadurch die erste in Sexta und Quinta gelegte katechetische Grundlage stets wieder aufgefrischt und mit den neugelernten Schriftstellen in lebendigem Gedächtnisse erhalten. c) Die dritte Stufe für Sekunda und Prima müßte endlich ein sogenanntes Religionshandbuch sein, welches auf eine den höheren Classen des Gymnasiums entsprechende Art die Wahrheit des christl. und kathol. Glaubens mit der speciellen Glaubens- und Sittenlehre in beweisender Form wissenschaftlich rechtfertigte. B) Auch der historische Cursus müßte in drei Stufen sich steigern. a) Die erste Stufe in Sexta und Quinta müßte als biblische Geschichte des a. u. n. T. mit dem Katechismus parallel laufen. b) Die zweite Stufe für Quarta und Tertia müßte als Anfang der Kirchengeschichte mit Berücksichtigung des Kultus dem erweiterten Katechismus parallel laufen. c) Die dritte Stufe für Sekunda und Prima müßte in Parallele mit dem Religionshandbuch die Kirchengeschichte fortsetzen und vollenden und eine besondere Belehrung über das kathol. Kirchenjahr enthalten. Im §. 11 werden für die bisherigen 2 Stunden in der Woche für den Religionsunterricht 3 Stunden bis zur Tertia einschließlich, für die oberen Klassen aber 4 Stunden verlangt.

Auf den Specialbericht glauben wir wegen der darin enthaltenen persönlichen Bemerkungen nicht eingehen zu dürfen. Baltzer urtheilte als Revisor des Religionsunterrichts sehr mild, besonders über die Schüler. Die Urtheile über die Lehrer finde ich, so weit meine Personenkenntniß reicht, sehr treffend.[1])

---

[1]) Es sei mir als dankbarem Schüler das nunmehr ein otium cum dignitate genießenden Directors Wentzel in Groß-Glogau gestattet, Baltzers Urtheil über diesen hier zu reproduciren. Wentzel macht auf ihn den Eindruck eines Mannes von „entschiedenem Beruf". „Man kann von ihm sagen, daß er für seine Schüler ein Vatergefühl hat, und es erklärt sich daraus die große Anerkennung, die dieser Mann von allen Seiten genießt."

Der Bericht war nicht ohne practische Erfolge für den Religionsunterricht in der Breslauer Diöcese. Wir ersehen dies aus einem Schreiben Baltzers an den Herrn Fürstbischof Förster vom 6. Septbr. 1853. In demselben dankt er für die Mittheilung eines Ministerialrescripts vom 12. August, welches seinen Revisionsbericht zum Gegenstand hat. „Ich kann zunächst nur meine Freude darüber ausdrücken, daß die im Generalbericht gemachten Reformanträge eine bei weitem größere Beachtung gefunden haben, als nach meinem Urtheile zu erwarten stand. . . Auf die in §. 3 mitbeantragte theologische Prüfung der Candidaten vor ihrer Anstellung als Gymnasiallehrer ist der Herr Minister nicht eingegangen, hat aber eine Verschärfung des von der wissenschaftlichen Prüfungscommission abzunehmenden Religionsexamens in Aussicht gestellt, was als einstweilige Verbesserung wohl festzuhalten sein möchte. Dagegen ist höchst erfreulich und dankbar anzuerkennen, daß die im §. 9 beantragte Concurrenz geistlicher Humanisten vom Herrn Minister nicht blos genehmigt, sondern auch eine Verfügung deshalb schon erlassen worden ist, welche diese Concurrenz für kath. Theologen erleichtert. Ingleichen sind die im §. 5, 6 und 7 gemachten Anträge wegen der Theilnahme des Lehrercollegiums an dem Gymnasialgottesdienst und an der Communion der Schüler um die österliche Zeit, dann wegen der Einführung des Wintergottesdienstes und sechswöchentlichen Communion, so wie wegen der Hausaufsicht der Lehrer über fremde Schüler angenommen, was gleichfalls erfreulich ist. Von besonderer Wichtigkeit erscheint der Punkt, daß der Herr Minister erklärt hat, die Provinzialbehörde werde der Errichtung von Convicten da, wo ein günstiger Erfolg sich erwarten lasse, nicht entgegen sein. . Es ist eine protestantische Ansicht, die Religion könne nicht eigentlich Gegenstand des Unterrichtes sein, indem man sagt, die Religion bestehe im unmittelbaren Gefühle Gottes. Nach dieser Ansicht ist der in uns durch das Gefühl unmittelbar vernommene Gott der Inhalt des religiösen Glaubens und folglich der Glaube selbst schon Religion. So will es der Pantheismus als Lehre vom inweltlichen Gott, nach welchem freilich die Religion nicht eigentlich Gegenstand des Unterrichts sein kann. Von diesem Gesichtspunkte hat das Rescript vollkommen Recht, wenn es sagt: „Durch regelmäßige schriftliche Arbeiten in der Religion werde diese in eine Sphäre versetzt, wohin sie nach ihrer tieferen Bedeutung nicht gehört.“ Ganz anders aber gestaltet sich das kath. Urtheil über diesen Punkt. Der Katholicismus zeigt uns

die Gottheit nicht als inweltliches Wesen, welches in uns sich verendlicht hat und Inhalt eines unmittelbaren Gefühls ist, sondern als außerweltliches Wesen, welches Gegenstand des Glaubens ist. Der Glaube bildet in uns ein Mittelding zwischen Gott und Religion; für sich allein ist er noch nicht die Religion, wohl aber ihre unerläßliche Bedingung. Wer an Gott nicht glaubt, der kann auch keine Religion haben; wer aber an Gott glaubt, braucht darum noch keine Religion zu haben, er kann auch ein Gotteslästerer sein. Nur derjenige hat Religion, der die dem wahren Glauben entsprechende Liebe Gottes hat. Der Glaube ist aber nach kathol. Grundsätzen eben so sehr Gegenstand des Unterrichts wie auch andere Dinge. Die Gegenstände des kathol. Glaubens, d. h. Gott und dessen Verhältniß zur Welt und zum Menschen muß der kathol. Gymnasiast zuvor kennen lernen, auf daß in dieser Kenntniß sein Gemüth für die Religion und in ihr für die wahre kathol. Liebe zu Gott empfänglich werden könne. Wenn man daher zwischen Glaubens- und Religionslehre unterscheidet, wie es nach kathol. Anschauungsweise geschehen muß, so bleibt die Glaubenslehre in demselben Sinn ein Gegenstand des Unterrichts, wie auch andere Lehrgegenstände, und eignet sich in gleicher Weise wie diese zu regelmäßigen schriftlichen Arbeiten, was allerdings bei den dem Glauben entsprechenden religiösen Gemüthsstimmungen nicht mehr der Fall ist, da hier die Contemplation und Ascese beginnt. . . . . . Endlich ist von erheblicher Wichtigkeit, daß der Herr Minister die in §. 10 des Generalberichtes hervorgehobene Nothwendigkeit eines durch alle Klassen des Gymnasiums stufenweise aufsteigenden Lehrbuches für den Religionsunterricht anerkennt und einen für alle Gymnasien zu entwerfenden und einzuführenden Unterrichtsplan mit den dazu gehörigen Lehrbüchern für zweckmäßig erachtet. Allerdings ist dieses eine schwierige Aufgabe, in welche die Beschaffung eines entsprechenden Katechismus mit eingeschlossen ist."

Zwei Jahre später (3. Febr. 1855) schreibt der Fürstbischof an Baltzer: „Da es Unsere Absicht ist, eine bestimmte Ordnung vorzuziehen, nach welcher hinfüro in übereinstimmender Weise auf den Gymnasien Unserer Diöcese der Religionsunterricht ertheilt werden soll, so ersuchen Wir Ew. Hochwürden als Professor der Dogmatik und nach den Erfahrungen, welche die von Wohldemselben mit Umsicht abgehaltene Generalvisitation Sie hat machen lassen, Uns durch geeignete Vorschläge in diesem Unserm Vorhaben unterstützen zu wollen." In seiner

Antwort vom 9. Februar 1855 kommt Baltzer auf seine Ansicht zurück, daß die gründliche Reform des Unterrichts von der Einführung eines durch alle Klassen stufenweise aufsteigenden organischen Lehrbuches abhänge. Da ein solches Lehrbuch nicht da sei, „so käme es lediglich darauf an, aus der Noth eine Tugend zu machen und aus den vorhandenen Lehrbüchern diejenigen für die untern, mittlern und obern Gymnasialklassen zu vereinigen, welche sich am meisten dazu eignen." Aus den Katechismen empfiehlt er den Regensburger. Unter den Religionshandbüchern habe das Martinsche im vorigen Jahre die siebente Auflage erlebt und „somit unstreitig viel Anerkennung gefunden." „Wie viel dieses Buch auch selbst für diejenigen, die mit seinem Plan sich einverstanden erklären und voll des Lobes sind, noch zu wünschen übrig läßt, das beweist eine in dem letzten Hefte der Tübinger Quartalschrift 1854 erschienene Recension, die nicht blos in dem Buche eine verfehlte Vertheilung des Stoffs, sondern auch sogar eine ganze Anzahl von Unrichtigkeiten rügt." Früher war das von Vielen sehr belobte Lehrbuch von Siemers in Gebrauch, was Baltzer blos darum nicht vorschlägt, weil Siemers ein Schüler von Hermes war, „was bei Manchem schon hinreichen möchte, um über ihn den Stab zu brechen." Für die mittlern Klassen empfiehlt er Dubelmann, der mit Berücksichtigung des Regensburger Katechismus und des Martinschen Handbuches geschrieben hat. Der erste Theil sei bereits erschienen, empfehle sich durch Klarheit und Bündigkeit im Ganzen sehr. Es sind nach Baltzers Meinung nur in wenigen Paragraphen Aenderungen nothwendig. Neben diesem didactischen Lehrbuch ist ein historisches erforderlich. Sollte der Fürstbischof einstweilige Abhilfe zur Beseitigung der Unordnung und Willkür beim Gymnasialunterricht für rathsam halten, „so würde ich für jetzt nur den Vorschlag zu machen wissen, den Regensburger Katechismus mit der biblischen Geschichte für Sexta und Quinta, das Dubelmannsche Lehrbuch mit dem Anfang der Kirchengeschichte etwa bis auf Gregor VII. für Quarta und Tertia und das Martinsche Handbuch mit der Fortsetzung und Vollendung der Kirchengeschichte für Sekunda und Prima einer nähern Beachtung zu würdigen".

Der Fürstbischof handelte ganz dem Vorschlage Baltzers gemäß. Als er später einen eigenen Diöcesankatechismus ausarbeiten ließ, hatte er mit diesem Unternehmen nicht grade einen glänzenden Erfolg. Baltzer tadelte diesen Katechismus mit Recht.

Selbst Dr. Franz findet a. a. O. S. 54, daß es dem Katechismus „an einzelnen Stellen an der wünschenswerthen Correctheit im Ausdrucke fehlt". Wenn derselbe Schriftsteller S. 53 den Angriff Baltzers auf den Diöcesankatechismus und dessen Verfasser „leidenschaftlich" nennt, mit welchem Prädikat waren dem gegenüber wohl die früheren Anklagen Lorinsers gegen Baltzers lehramtliches Wirken zu bezeichnen? In seinem Schreiben an Fürstbischof Förster vom 2. December 1861 bespricht Baltzer den Katechismus. Er sagt darüber: Nur aus ehrfurchtsvoller Rücksicht auf den Fürstbischof ist der 1856 von demselben approbirte Katechismus bis jetzt der öffentlichen Kritik nicht unterworfen worden. Das Buch war in dem genannten Jahr nach Baltzers Rückkehr aus Italien schon im Druck begriffen. Baltzer wurde durch vereinzelte Stimmen über den Inhalt desselben veranlaßt, es zu lesen. Er fand darin eine Menge von Unrichtigkeiten und Halbheiten, Aufnahme von Schulansichten, als gehörten sie zur Kirchenlehre, und wirkliche Irrlehren, die nicht aus den von Lorinser gehörten Vorlesungen Baltzers stammen. Letzterer machte, als nach 3—4 Jahren nach Einführung des Katechismus keine Abhilfe geschehen, die Sache bei der Fakultät anhängig. Diese glaubte aus anzuerkennenden Gründen und ehrfurchtsvollen Rücksichten die Angelegenheit einstweilen noch nicht verfolgen zu dürfen. Indessen ist wieder ein Jahr verflossen, und Baltzer hält es für seine Pflicht, im Interesse für die Diöcese und für die Wirksamkeit und Auctorität des Bischofs den Schaden darzulegen. Lorinser hat sich bei Abfassung des Katechismus als Dogmatiker überschätzt. „Ich will jedoch nicht unterlassen, zu bemerken, daß ich weit entfernt bin, die sonstigen nicht geringen Fähigkeiten und guten Eigenschaften des Hr. Dr. Lorinser beeinträchtigen zu wollen." Aus den Ketzereien des Katechismus hebt Baltzer folgendes hervor: „Wer einen katechetischen Abschnitt über die allerheiligste Dreieinigkeit ausarbeiten will, der hat vor Allem in den kirchlichen Quellen sich umzusehen, hat also bei diesem Artikel insbesondere das concil. Lat. IV und den Cat. Rom. I, 2, qu. 10 zur Hand zu nehmen, um bei seinen Fragen und Antworten den kirchlichen Bestimmungen zu genügen. Das hat aber Hr. Dr. Lorinser nicht gethan, wenn er S. 43 auf die Frage: „Warum heißt die erste Person Vater?" folgende dem kirchlich erklärten Dogma widersprechende und deshalb häretische Antwort giebt: „Weil sie der Urgrund der beiden andern (Personen) von Ewigkeit her ist". Statt dessen mußte geantwortet werden: „Weil sie allein

den Sohn von Ewigkeit gezeugt hat". Wäre die erste Person als Vater nicht blos Urgrund des Sohnes, sondern auch Urgrund des hl. Geistes, so könnte sie in ihrer Vaterschaft ein solcher Urgrund beider nur zeugend sein, und wir hätten dann in Gott zwei Söhne. Nach der Kirchenlehre und besonders nach der Bestimmung des Florentiner Generalconcils geht aber den hl. Geist von Vater und Sohn wie aus einem Princip unica spiratione aus. Dieser Ausgang (processio) durch einheitliche Spiration ist daher nicht vom Vater abzuleiten, sofern er als erste Person Urgrund des Sohnes ist, auch nicht vom Sohne, sofern er als zweite Person in der ersten ihren Vater hat, sondern von beiden zugleich in ihrer Einen und göttlichen Wesenheit nach den Worten des Lat. IV: „Sic eadem res est Pater et Filius et Spiritus s. ab utroque procedens". Wir haben demnach in jener Antwort unseres Diöcesankatechismus eine aus der eigenthümlichen dogmatischen Anschauung des Hr. Dr. Lorinser hervorgegangene wirkliche Irrlehre. . . . „Ich bin aber weit entfernt, den Dr. Lorinser deshalb in seiner kirchlichen Gesinnung anzugreifen". In der Antwort des Hr. Fürstbischofs vom 13. December 1861 findet sich folgende Stelle über den Katechismus: „Wir begnügen uns, darüber Ew. Hochwürden nur so viel zu sagen, daß uns die Mängel und Schwächen des besagten Katechismus nicht verborgen sind[1]) und Fürsorge getroffen ist, dieselben bei einer neuen Auflage möglichst zu beseitigen, daß wir aber weit entfernt sind, Ihr Urtheil über denselben zu theilen".

Später erschien über den Diöcesankatechismus eine pseudonyme Broschüre unter dem Titel: „Die Angelegenheit des Hr. Domscholastikus Prof. Dr. Baltzer und der Breslauer Diöcesankatechismus. Ein Wort zur Verständigung von Dr. Karl Anton Faber, Leipzig 1863 bei Ackermann und Glaser". Dr. Franz sagt darüber a. a. O.: „Ein Vergleich der Broschüre mit der Baltzerschen Kritik des Katechismus ergiebt unzweifelhaft den Antheil Baltzers an der Broschüre". Daß der vermuthete Antheil nicht „unzweifelhaft" ist, beweist folgende Aeußerung Baltzers in einem Briefe an Nickes: „Da ich auch jetzt noch als Dogmatiker gegen solchen Unfug, der dem Bischof nicht unbekannt sein sollte, ferner nicht gleichgültig mich verhalten wollte, so

---

[1]) Nicht blos Baltzer war ein Gegner dieses Katechismus. Auch der Weihbischof Bogedain reichte schriftlich seine Bedenken gegen denselben ein.

schrieb ich ihm deshalb eine lange Epistel. Weil nun in dieser Epistel von den in der Broschüre gerügten Punkten ebenfalls einige enthalten sind, so hat nun der Bischof schon wieder den Verdacht ausgesprochen, daß ich hinter dieser Broschüre stecke. Ich bin diese Art und Weise des Verfahrens schon so gewohnt, daß ich es sogleich meinen Freunden voraussagte, es werde der Bischof auch hier seine so leicht Verdacht schöpfende Natur über meinem Haupte entladen". An seinen Vertheidiger Fazzini schrieb Baltzer am 13. November 1864: „In lucem prodiit libellus, quo Dr. Faber de hoc catechismo judicium suum tulit. Quo facto rev. Ordinarium per nuntiaturam apostolicam Vindobonensem mandatum accepisse dicunt, ut catechismum emendaret. Adhibito illo libello in nova editione anni currentis emendatio quidem facta est; sed mille millium exemplaria, quae in scholis dioeceseos nostrae per sex annos recepta erant, usque ad hodiernam diem non repetiit."

Das letzte theologische Gutachten Baltzers für den Herrn Fürstbischof Förster datirt vom 27. Juni 1856. Letzterer hatte ihm am 7. Juni einen Brief des Posener Erzbischofs Przyluski mit einem beigelegten philosophischen Aufsatz des Candidaten Szymanski über die Frage: „Was unterscheidet den Geist von der Seele im Menschen?" zur gutachtlichen Aeußerung zugehen lassen. Am Schlusse des erzbischöflichen Schreibens wird die pantheistische Weltansicht des genannten Candidaten exemplificirt und gesagt: „Ich bemerke dabei noch, daß früher mehrere solche Beispiele vorgekommen sind, und daß in Folge dessen mein Amtsvorgänger den Besuch der Universität Breslau den Theologen nicht mehr gestattet hat." Dem gegenüber bemerkt Baltzer berichtigend, daß der Grund, warum Dunin den Besuch der Breslauer Universität seinen Theologen eine Zeit lang untersagte, nicht die pantheistische Richtung des einen oder andern Professors war. Der damals in Posen docirende Professor Dr. Bittner hatte dem Herrn Erzbischof die Breslauer kath.-theologische Fakultät „durch Vorhaltung eines Phantoms von Hermesianismus" in ihrer Orthodoxie und Kirchlichkeit verdächtigt. Baltzer führt aus, daß schon Ausgang der dreißiger Jahre, wie ihm die in Breslau Theologie studirenden Polen klagten, unter den gebildeten Polen die pantheistische Richtung überhand nahm. Er habe sich bei einem gebornen Polen, der mit der neuesten polnischen Literatur bekannt sei, erkundigt, und dieser habe laut über die antichristliche Tendenz unter seinen Landsleuten geklagt und

namentlich folgende Schriften genannt, „die auf eine Entchristlichung des polnischen Volkes hinsteuern": Die Erziehungslehre von Trentowski, die Seelenwanderung von Krasinski, das Bankett von Mickiewicz und „das Vaterunser" von einem Unbekannten, vermuthlich Czieskowski. In letzterem Buche läßt der Verfasser den Weltgeist aus den Steinen aufsteigen in die Pflanzen, aus den Pflanzen in die Thiere, aus den Thieren in die Menschen, aus den Menschen in die Engel und aus diesen in die Gottheit, so daß die Steine durch sich steigende seelische Metamorphose endlich zu Gott werden. Die Anschauung des Candidaten Szymanski stimmt auffallend hiermit überein."

Unter die Rubrik theologische Gutachten gehört die bereits früher von uns charakterisirte Vertheidigung Günthers durch Baltzer in Rom. Ebendahin läßt sich auch Baltzers Vertheidigung gegen die Anklagen seines Gegners Lorinser rechnen, worauf wir jetzt eingehen wollen, besonders zu dem Zwecke, um zu zeigen, wie sehr Baltzers Geistesrichtung von diesem Manne verkannt wurde.

Baltzer sah sich am 8. Juni 1852 veranlaßt, bei dem Herrn Fürstbischof gegen die beiden Alumnatsoberen Spiritual Dr. Lorinser und Domherr Dr. Sauer zu klagen, die, der eine thätig als Redacteur, der andere zulassend als Censor des Kirchenblatts in der Beilage zu No. 23 seine theologische Lehrthätigkeit verdächtigt. Zwar sei kein Name genannt; aber das sei nicht nöthig, weil unter den obwaltenden Verhältnissen der Gemeinte für jeden Leser des Kirchenblatts kenntlich gewesen. Der Professor bittet dringlichst um Genugthuung unter zu Fußlegung aller seiner Aemter und mit der devotesten Bitte um jegliche Verwendung seiner Person, falls er einer solchen Genugthuung, die er zur Erhaltung des bisherigen Vertrauens seiner Zuhörer nöthig habe, nicht für würdig befunden werde. Zugleich bedauert er, daß seine amtliche Stellung, Ehre und Pflicht das Unterlassen der Klage nicht zuließen, „nachdem ich früher schon wiederholt blos aus Rücksicht auf Ew. Eminenz auch das offene Hervortreten gegen das unpriesterliche Parteitreiben einer Anzahl von Geistlichen vermieden habe, was ich jetzt ebenfalls nicht mehr kann." Auf seine Aufforderung stellte ihm Professor Ritter als Präses der Prüfungscommission über seine Prüfungsmethode der Theologiecandidaten ein glänzendes Zeugniß aus. Einen Monat später kommt Baltzer in einer neuen Eingabe an den Fürstbischof (die derselbe wegen seiner Krankheit nicht zur Kenntnißnahme erhielt) auf seine vorige Eingabe zurück. Wir ersehen daraus,

wie aufregend die Anklagen Lorinsers auf ihn wirkten, die doch nur ein Vorspiel waren von dem, was später geschah. Er sagt, daß unter den obwaltenden Verhältnissen sein Nervensystem sehr angegriffen und fortgesetzt aufgeregt werde, wobei seine Gesundheit leide. Weiterhin wird provocirt auf das frühere günstige Urtheil des Kirchenblattes über Baltzer im Jahre 1844, worin ihm „echte katholische Gesinnung, Gründlichkeit, quellenmäßige Widerlegung der Gegner, populäre Behandlungsweise dogmatischer Gegenstände nachgerühmt und behauptet wird, er habe in seinen theologischen Briefen ein kräftig entscheidendes und vollgewichtiges Wort gesprochen." — „Man will in unserer Diöcese dasselbe Verfahren gegen Günther und seine Verehrer herbeiführen wie anderswo." Die Theologumena würden seit Lorinsers Eintritt ins Alumnat mehrfach mit den Dogmen verwechselt und dadurch ein Hyperorthodoxismus erzeugt, der den confessionellen Gegensatz steigere und die Priester vor Gericht führe. Der Zwiespalt zwischen Fakultät nnd Alumnat sei gewachsen seit Bittners Anstellung. Das Kirchenblatt spreche von einer theologischen Secte und mache ihn indirect zum Sectirer. Baltzer habe vernommen, daß Lorinser eine Anklage gegen ihn beim Herrn Fürstbischof eingereicht. Damit sei der Streit in dasjenige Stadium eingetreten, „wo Ew. Eminenz in den Stand gesetzt sind, die Sache zum Schlusse zu bringen und in unsern Zuständen und Personen zum Heile der Diöcese die gerechte Reform herbeizuführen. Mir scheint bereits in diesen Zuständen Fäulniß zu sein. Ohne Ansetzung des Messers ist eine gründliche Heilung nicht mehr möglich. . Lieber will ich in eine Klosterzelle mich zurückziehen, als in der Umgebung solcher Fäulniß mich befinden. Ueber die Schuljahre glaube ich hinaus gekommen zu sein, und Ew. Eminenz werden es mir nicht zumuthen wollen, mich in zwei Lehranstalten ohne Grund anfeinden zu lassen von meinen früheren Schülern." — Der Anklage Lorinsers vom Juni 1852 folgte später eine an den Nachfolger Diepenbrocks im April 1853 gerichtete Anklage desselben über Baltzers Lehre von der damals noch nicht dogmatisirten immaculata conceptio der Jungfrau Maria.

In Baltzers Nachlaß liegen zwei dagegen gerichtete Schriftstücke vor. Das eine datirt vom 27. April 1853. Lorinser hatte geklagt, daß Baltzer in seinen Vorlesungen an hiesiger Universität gegen die unbefleckte Empfängniß lehre, dieselbe mit wissenschaftlichen Gründen bekämpfe, die entgegenstehende Meinung als falsch und unhaltbar bezeichne und dadurch der Constitution Alexanders VII. vom 8. Dec.

1661 zuwider handle. Baltzer sucht durch eingehende historische Erörterung über die Geschichte der Lehre von der unbefleckten Empfängniß, namentlich des Streites zwischen den Dominikanern und Franziskanern und der in diesem Streite ergangenen päpstlichen Constitutionen nachzuweisen, daß er die Constitution Alexander VII. nicht verletze und es ihm unbenommen bleiben müsse, wissenschaftlich die Lehre von der immaculata conceptio mit Thomas gegen Scotus zu bekämpfen, bis die Kirche und der apostolische Stuhl entschieden habe. Namentlich zeigt er aus Pallavicinis Geschichte des Tridentinums VII, 7, dieses Concil habe gewollt, „ut nihil in illa controversia decideretur et pars utraque illibata persisteret." Er erbietet sich aber, wenn Herr Dr. Förster als Capitularvicar etwas Unkirchliches hierin finde, darüber in seinen Vorlesungen zu schweigen. Auf die Anklage Lorinsers vom Juni 1852 antwortete Baltzer am 6. Mai 1853. Lorinser hatte seine Vorwürfe gegen Baltzers Lehre in Thesen formulirt und behauptet, sein Gegner lehre „die Irrthumsfähigkeit des Papstes in dogmatischen Entscheidungen." Der Professor erwiedert darauf: „Die Form dieser Proposition ist unrichtig. Ich lehre nicht die Irrthumsfähigkeit des Papstes, sondern blos, daß die Unfehlbarkeit des Papstes kein Dogma, sondern nur Schulansicht sei, und suche diese meine Lehre durch wissenschaftliche Gründe zu stützen. Wenn der Herr Spiritual behauptet, daß diese Lehre von den katholischen Theologen als propositio haeresi proxima et temeraria bezeichnet sei, so muß ich diese Behauptung für eine temeraria erklären." Dies geschieht mit Hinweis auf Liebermanns Institutionen II., S. 541[1]) und die regula fidei des Veronius. 2) „Die Lehre des Vorhandenseins der Erbschuld bei der allerseligsten Jungfrau." Ueber diesen Punkt bezieht sich Baltzer auf sein Schreiben vom 27. April, dem er seine Lehre über diesen Punkt abschriftlich beigelegt. „Diese Abschrift trägt das Gutachten in sich, welches ich unserem in Gott ruhenden Cardinal und Fürstbischof Melchior auf Höchstdessen Veranlassung mitgetheilt habe, der es durchaus billigte." Außerdem tadelt Baltzer, daß Lorinser ohne Genehmigung der ihm vorgesetzten geistlichen Behörde eine neuntägige Andacht

---

[1]) Notum est, quod, licet multi sint inter catholicos viri sancti et doctissimi, qui pro sua in Petri sedem reverentia docuerunt aut adhuc hodie docent, Romanum pontificem ex cathedra loquentem errare non posse, semper tamen exstiterunt alii complures theologi, qui contrarium asseruerunt, quos ecclesia nihil ominus tanquam pios strenuosque fidei defensores suspexit.

mit den Alumnen zur unbefleckten Empfängniß Mariä vornimmt und in dem Directorium für 1853 zum Conceptionsfeste einen Zusatz gemacht. — Von fünf unter den zwölf Thesen Lorinsers erklärt Baltzer, daß er sie gar nicht lehre. Außer den Thesen enthielt Lorinsers Klageschrift gravirende Beschuldigungen allgemeiner Natur, woraus Baltzer Folgendes mittheilt: „Es heißt: 1) Nach der Methode, die der ganzen Lehrweise des Herrn Prof. Dr. Baltzer zu Grunde liegt, wird das Gebäude des kathol. Dogmas zuerst aus der Vernunft und dann erst nachträglich als geoffenbart anerkannt. Diese These muß ich gradezu als eine Verläumdung erklären. Auch ist es unverständig, wenn ich nach dem alten Lug immer noch als Hermesianer angesehen werde. Der Herr Spiritual will nicht erst sprechen 2) von der einseitigen, kalten Verstandesrichtung und nachtheiligen Einwirkung auf die Denkungsweise der angehenden Priester und ihre seelsorgerliche Gesinnung; 3) von dem absprechenden Hochmuthe und der wegwerfenden Geringschätzung gegen alles Andere, was nicht in das System paßt; 4) von der geringen Achtung, die man vor den Entscheidungen des heil. Vaters hegt; 5) von den gallikanischen und febronianischen und selbst jansenistischen[1]) Grundsätzen in der Lehre von der Kirche und den Concilien.“ Am 28. Mai 1853 erfolgte eine Antwort des Herrn Dr. Förster auf die Vertheidigung Baltzers hinsichtlich der immaculata conceptio. Wir theilen daraus folgendes mit: „Indem ich einer Erklärung in Folge der Klageschrift des Herrn Spiritual Dr. Lorinser vom 19. v. M. und Ew. Hochwürden Entgegnung darauf vom 27. ejusdem nicht länger Aufschub geben darf, benutze ich diese Veranlassung gern, Ew. Hochwürden die aufrichtige Hochachtung auszusprechen, welche der muthvolle und geschickte Eifer, mit dem Sie stets offen und treu für die heilige Sache der Kirche eingetreten sind und gekämpft haben, mir ebenso eingeflößt hat als Ihre Lehrthätigkeit. Ja, ich thue das in dem gegenwärtigen Anschreiben um so lieber, weil es mir Bedürfniß ist, Ew. Hochwürden gleich vorweg zu zeigen, wie auch da, wo ich Ihre theologischen Ansichten und Auffassungen nicht theilen und gut heißen kann, dies in meiner Gesinnung für Sie keine Aenderung bewirkt.“ Nachdem hierauf ausgeführt worden, daß und warum der Capitularvicar die Ansicht des Professors über die Constitutionen Sixtus IV. und Alexander VII. nicht theilen könne, heißt es

[1]) Jetzt würde Lorinser sagen: altkatholischen.

weiter: „Hieraus wird sich Ew. Hochwürden von selbst ergeben, wie die Behandlung des in Rede stehenden Gegenstandes eine große Behutsamkeit nöthig macht und Alles vermieden werden muß, wodurch die apostolischen Constitutionen verletzt erscheinen könnten. Daß dadurch die freie Entfaltung der theologischen Wissenschaft eine erhebliche Einbuße erlitte, werden Ew. Hochwürden selbst nicht behaupten wollen, wohl aber mit mir erkennen, wie nicht nur die kirchliche Pietät, sondern, unter Zeitverhältnissen wie die gegenwärtigen, auch die christl. Klugheit es fordern, im Gebiete der Kirche jede, auch die entfernteste Veranlassung zu Aergernissen zu meiden. Ich hoffe, daß man dies auch gegentheilig erkennen und darnach handeln werde."

Baltzer erklärte hierauf, über die Streitfrage der immaculata conceptio hinfort in seinen Vorlesungen schweigen zu wollen. Er that dies bis zur Entscheidung vom 8. December 1854, der er sich unterwarf. Es erscheint hier passend, eine eigene Aeußerung Baltzers über seine mehrfachen Unterwerfungen und die damit zusammenhängenden Wandlungen in seinen Lehransichten mitzutheilen.

In einem an das Domkapitel aus Anlaß der verketzernden Epistel Bittners im März 1860 Ende desselben Monats gerichteten Schreiben sagt Baltzer: „Die gegen mich erhobene Bittnersche Anklage ist eine aus Confusion ganz falsche. In ihr ist das credere und intelligere, das unwandelbare Dogma und die wandelbare Schulansicht, der Glaube und das Wissen mit einander verwechselt. Der mir vorgeworfene dreimalige Widerruf meiner dogmatischen Doctrin soll offenbar stattgefunden haben bei der Prohibition der Schriften 1) von Hermes, 2) von Günther und dann 3) bei der Promulgirung des dogmatischen Decrets von der immaculata conceptio. Dieser ganze Vorwurf ist aber aus Confusion falsch. Was zunächst die immaculata betrifft, so waren seit dem Mittelalter die thomistische und scotistische Schulansicht mit einander im Streite. Ich stand mit vielen andern Theologen auf der Seite des hl. Thomas; insbesondere vertheidigte sogar der berühmte Dogmatiker Jesuit Petavius, unbeschadet seiner großen Pietät gegen die hl. Jungfrau, mit der größten Entschiedenheit die maculata conceptio, und ich theilte dessen Ansicht. Nachdem nun Papst Pius IX. unter Zuziehung des Episcopats ein dogmatisches Decret zu Gunsten der scotistischen Ansicht erlassen hat, sind beide Ansichten aus der kath. Schulwissenschaft geschwunden, und kein kathol. Dogmatiker kann jetzt noch in diesem Punkte von Ansichten sprechen. Denn an ihre Stelle

ist das durch jenes Decret promulgirte Dogma getreten. Wenn ich nun diesem Dogma mich unterwarf und meine frühere Ansicht aufgab, so nennt Bittner das in seiner Confusion einen Widerruf meiner dogmatischen Doctrin, da es doch weiter nichts ist, als die Annahme einer Belehrung der unfehlbaren Auctorität, der ich mich unterordne und deshalb meine bisherige Schulansicht, die auch, ich wiederhole es, die Ansicht des hl. Thomas und vieler auf derselben Seite gestandenen orthodoxen Theologen war, fallen ließ. Von Widerruf ist hier nicht die Rede. Die Sache wäre eine andere, wenn ich nach der Promulgation des dogmatischen Decrets an meiner frühern Schulansicht noch festgehalten und sie docirt hätte. In diesem Falle wäre für mich als häretisch gewordenen Lehrer zu meiner Rehabilitation ein Widerruf nothwendig gewesen. So ist denn der erste Vorwurf ungegründet.

Nicht besser steht es mit dem doppelten andern Vorwurf. Hätte der apostolische Stuhl, wie es bei Bajus und Jansenius geschah, auch bei Hermes und Günther häretische Propositionen ausgehoben und diese zugleich mit der Prohibirung der Schriften beider Männer verdammt, so würde mein Verhalten als Professor der Dogmatik mir ebenso vorgezeichnet gewesen sein wie bei der immaculata conceptio, und aller Streit war dadurch abgeschnitten. Es sind aber in beiden Fällen keine häretischen Propositionen aufgestellt worden; ja man ist bei Hermes, dessen Schriften durch ein päpstliches Breve, welches ad valvas der Peterskirche angeschlagen war, prohibirt worden sind, in diesem Breve in Ansehung der hermesischen Doctrin über das Prädikat „Haeresin sapiens" nicht hinausgegangen, so daß des Hermes Lehre noch nicht als eine häretische, sondern nur als eine an Häresie streifende bezeichnet ist. Und in der That war das nach meinem Urtheile richtig. Denn Hermes vermochte in seinem System einerseits in der Einleitung zur katholischen Theologie vor dem Uebergange in die Dogmatik den Forderungen, welche die katholische Kirche an die theologische Schulwissenschaft stellt, daß man nämlich mit dem unbedingten Glauben und Gehorsam auf und gegen die göttliche und unfehlbare Auctorität Christi und der Kirche zur Dogmatik und Moraltheologie übergeht, nicht ganz zu genügen; andererseits enthielt seine Gnadenlehre einen Rest von Semipelagianismus. Diesen Rest hatte ich aber hier in Breslau schon vor der Verurtheilung des Hermes in meinen dogmatischen Vorlesungen wissenschaftlich ausgeschieden. Ebenso führe ich meine Zuhörer mit dem unbedingten Glauben und Gehorsam auf und

gegen die göttliche und unfehlbare Auctorität Christi und der Kirche in die Dogmatik hinüber, und ich thue das, wie ich glaube, auf eine sowohl den Forderungen der Kirche als auch der Wissenschaft genugthuende und entsprechende Weise, indem ich mich bestrebe, dem antichristlichen und antikatholischen Zeitgeiste unseres Jahrhunderts mit ebenbürtigen wissenschaftlichen Waffen gegenüberzutreten und in meinen Zuhörern das überzeugungsvolle Bewußtsein von der Leerheit und Hohlheit dieses Zeitgeistes zu vermitteln.[1]) Und eben das ist auch neben meiner kirchlichen Haltung der Grund für die mir gebliebene allgemeine Anhänglichkeit meiner Zuhörer, welche Bittner nie gehabt hat. Und was folgt nun aus dem Gesagten? Etwa daß ich in dem Sinne des Bittnerschen Vorwurfs die Hermesische Doctrin widerrufen habe? Ich sage nein; denn ich habe sie schon vor ihrer Verdammung durch meine Studien wissenschaftlich überwunden. Und gerade darum,

---

[1]) Dies that Baltzer in seiner philosophischen und positiven Einleitung in die gesammte Theologie, die er folgendermaßen eintheilte:

Erster Theil: Philosophische Principienlehre mit Rücksicht auf die als wahr zu beweisenden Principien des positiven Christenthums.

Erste Untersuchung: Giebt es für die Philosophie zuverlässige Wahrheitsprincipien und sind diese geeignet, uns zum Beweise der christlichen Glaubensprincipien hinüberzuführen?

Zweite Untersuchung: Kann die Unsterblichkeit des Menschen mit Rücksicht auf Tod und Auferstehung philosophisch gerechtfertigt werden?

Dritte Untersuchung: Kann der christliche Glaube an den dreieinigen Gott als Schöpfer der Welt aus Nichts und seine Eigenschaften mit Rücksicht auf die Erlösung aus Sünde und Tod philosophisch gerechtfertigt werden?

Vierte Untersuchung: Kann die Möglichkeit und Wirklichkeit einer übernatürlichen Gottesoffenbarung philosophisch gerechtfertigt werden?

Zweiter Theil: Positive Principienlehre.

Erste Untersuchung: Sind Tradition und Schrift geschichtliche Wahrheitsprincipien? Oder: Ist das in Tradition und Schrift überlieferte Christenthum wahre Geschichte?

Zweite Untersuchung: Sind Tradition und Schrift theologische Wahrheitsprincipien? Oder: Ist die in ihnen enthaltene theologische Lehre des Christenthums wirkliche übernatürliche Gottesoffenbarung?

Dritte Untersuchung: Ist die katholische Lehrkirche in der Regulirung des christlichen Glaubens eine theologisch unfehlbare Auctorität?

„Sind diese Probleme", so pflegte Baltzer den §. über das gesammte Problem der Einleitung zu schließen, „genügend gelöst, so haben wir die wissenschaftliche Ueberzeugung, daß die Principien der katholischen Theologie Principien der Wahrheit und Unfehlbarkeit sind".

weil ich in meinen „Beiträgen“ von 1839 und 1840 die philosophischen und dogmatischen Mängel des Hermesischen Systems aufdeckte und besprach, wobei ich aber die Pietät gegen meinen früheren Lehrer nicht vergaß und sie nicht verletzt zu haben glaube, wurde mir damals die hermesische Schule gram. . . .

Was nun aber Günther angeht, so sind gegen ihn mit der Prohibition seiner Schriften ebenfalls so wenig häretische Propositionen aufgestellt und verdammt worden, daß nicht einmal, wie es bei Hermes geschah, ein Breve erlassen und ad valvas der Peterskirche angeschlagen worden ist. Seine Schriften sind einfach als verboten auf den Index gesetzt, und es giebt eine ganze Anzahl von Präcedenzfällen, wo eine solche Prohibition in Folge eines Antrags auf neue Untersuchung wieder aufgehoben worden ist, so z. B. bei Natalis Alexander, bei Muratori, bei Rosmini u. A. Ich will damit blos sagen, daß eine ohne ein feierlich publicirtes päpstliches Breve stattfindende Prohibition einer Schrift noch kein „päpstliches dogmatisches Edict“ ist, wie es bei den gegen Bajus und Jansenius aufgestellten häretischen Propositionen der Fall war, und daß eben so wenig die Indexcongregation als die (infallible) Kirche anzusehen ist, woran in Rom kein Mensch denkt. . . Wenn man daher gegen Hermes das „Haeresin sapiens“ ausgesprochen, so konnte man mit Rücksicht auf die hermesische Doctrin das Wort „häretisch“ wenigstens in den Mund nehmen. Aber bei Günther ist dazu ein Grund nicht vorhanden. Auch die durch spätere Veranlassung von Außen nachträglich privatim erlassenen beiden päpstlichen Schreiben, deren erstes von Rom nach Breslau, deren zweites von Bologna nach Köln gegangen ist, enthalten mit keiner Silbe das Prädikat häretisch, auch nicht das „Haeresin sapiens“. Es ist in dem ersten nur im Allgemeinen gesagt: Guentherum „in suis scriptis non minimum verbis et rebus a catholica veritate discedere“, und nun werden die Trinität, Incarnation und Schöpfung so wie das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen als Hauptgegenstände angeführt. Das Wort „verbis“ deutet auf die Terminologie, welche, wie ich am besten weiß, weil sie von der hergebrachten der alten Schule abweicht, dem Günther am meisten geschadet hat. (Was mich betrifft, habe ich diese Terminologie in meinen Vorlesungen stets zu vermeiden gesucht.) Das Wort „rebus“ bezieht sich auf dessen Schulansichten, sofern darin ebenfalls, gegen die herkömmliche dogmatische Doctrin bedeutende Fortschritte enthalten sind, die man

für gefährlich erachtet hat. In dem zweiten Schreiben sind eben so wenig Propositionen enthalten; wohl aber wird in ihm, was bei dem ersten nicht der Fall ist, das anthropologische Dogma berührt und gesagt, daß Günther dagegen sich verfehlt habe, wobei denn das Dogma in folgender Weise angegeben wird: „Animam eamque rationalem esse veram et per se atque immediatam corporis formam“. Das Prädikat „immediata“ ist neu und in den früheren Concilien nicht enthalten, die blos vera et per se atque essentialiter sagen; es ist aber nach meinem Urtheil wissenschaftlich aufzunehmen. Indessen ist durch dieses neue Prädikat der bei Günther gegen dieses Dogma vorausgesetzte Fehler nicht angegeben“. Hierauf führt der Professor aus, daß er mit Bittner hinsichtlich des anthropologischen Dogmas im Glauben übereinstimme, indem er mit demselben festhalte: 1) Der Mensch besteht aus Leib und Seele, ex carne et anima rationali, 2) im Menschen ist una anima rationalis, 3) die rationalis anima ist per se et essentialiter die vera atque immediata forma corporis humani. Nur über das Verständniß des Dogmas sei ein Streit, indem Bittner alles im Leibe vorhandene Leben, das reale und formale, aus dem Geiste stammen lasse. „Aber“, fährt Baltzer fort, „die dogmatische Bestimmung bleibt bestehen, wenn man mit St. Augustin (auf dessen Schriften ich seit dem Verbote der Güntherschen Werke vorzüglich recurrire) die ratio causalis corporis humani in elementis mundi, d. h. in natura corporali und folglich das corpus humanum als caro in se viva annimmt (cf. de gen. ad lit. VII, 24), dabei aber zugleich mit annimmt, daß der menschliche Leib, wenngleich er an sich oder realiter seine Lebenswurzel (ratio causalis) in der körperlichen (elementarischen) Natur hat, doch formaliter als menschlicher Leib nicht (wie das corpus brutum) ohne den Geist lebendig sein und als caro viva in den fünf Sinnen (als anima sensitiva) sich entwickeln kann, sondern nur in der Vereinigung mit dem Geiste. Nach dieser Auffassung haben die fünf Sinne des Menschen als vergeistigte Sinne ihre forma nur im Geiste, und zwar immediate, ungeachtet die vita realis des Leibes ihre radix nicht im Geiste hat. . . Diese Ansicht über die doppelte Lebenswurzel im Menschen verschreit Bittner als Häresie und behauptet, darin liege der Günthersche Fehler. Eigentlich müßte er aber sagen, sofern nämlich das eben gegebene Verständniß der forma corporis humani festgehalten wird, darin liege der Baltzersche Fehler. Denn Günther hat dieses Moment in seinen Schriften nicht

zur Entwickelung und zum Verständniß gebracht und ist daher mißverstanden worden; Knoodt aber hat in seinen Briefen es unrichtig aufgefaßt. Ich habe meine Ansicht dem Günther mitgetheilt, und er hat sie und auch das Prädikat des Bologneser Breves approbirt. Auch scheint dieses Breve von Köln aus mit Rücksicht auf Knoodts Briefe extrahirt worden zu sein, indem dieser im ersten Bändchen S. 45 sagt: „Die vernünftige Seele könne nur mittelbar und nicht unmittelbar das Formgebende des Leibes sein." Darum wird auch meine Ansicht von dem Bologneser Breve so wenig getroffen, daß ich vielmehr dieses Breve durch dieselbe wissenschaftlich vertheidige. Ist also meine Ansicht häretisch? Wer möchte das behaupten wollen? Indessen kann ich das Gegentheil auch noch näher begründen. Ich hatte nämlich schon am 15. März 1857, um die Kirchlichkeit meiner Ansicht auctoritativ beglaubigt zu sehen, den von Bittner in Folge des Verbots der Güntherschen Schriften auf die Lehrkanzel gebrachten Streit über den anthropologischen Dualismus, wobei ich mich ruhig verhielt, in einer längern lateinischen Epistel dem Präses der Indexcongregation, Cardinal d'Andrea, vorgetragen, hatte meine Schulansicht der Bittnerschen gegenüber scharf hervorgehoben, die nöthigen dogmatischen Beweisgründe hinzugefügt und schließlich gebeten: Se. Eminenz möchten durch eine Proposition in der Congregation entscheiden lassen, ob meine Ansicht dem kathol. Dogma widerspreche oder nicht. Auf diese Epistel erhielt ich zwar keine directe, wohl aber eine indirekte Antwort, und zwar durch den Consultor der Indexcongregation, Dr. Smidt, der mit mir zu Rom in der vom Papst zusammengesetzten Kommission zur Besprechung der gegen Günther vorgelegenen Anklagen Mitglied war. Diese aus Rom brieflich erhaltene Antwort lautete dahin: „Für jetzt könne mir der Kardinal d'Andrea auf mein Schreiben noch nicht antworten." Aus dieser Antwort geht aber so viel hervor, daß der Kardinal und auch der Consultor meine Ansicht nicht für eine häretische angesehen haben können, weil sonst die Antwort an mich anders hätte lauten müssen. Ich war daher von jetzt ab bei meiner anthropologischen Doctrin vollkommen beruhigt." (Es folgt dann noch die Erwähnung des Promemorias über das anthropologische Dogma.)

Die interessanten Schlaglichter, welche die Vorführung der theologischen Gutachten Baltzers auf seine Wirksamkeit als Professor wirft, werden verstärkt, wenn wir hinzunehmen, daß sein Blick stets von allgemeinen Gesichtspunkten aus auf die Zukunft der Wissenschaft und Kirche gerichtet war. Wir haben

früher gesehen, wie ihm in dieser Hinsicht die Versöhnung der christlichen Confessionen als ideales Ziel vorschwebte. Frühzeitig erkannte er auch die hohe Bedeutung kath. Gelehrtenversammlungen für das Wohl der Kirche und suchte an seinem Theile solche herbeizuführen. Am 2. Oktober 1851 schreibt er an Knoodt: „Mir erscheint die von Ritter in Anregung gebrachte Theologenconferenz mehr als je von erheblicher Wichtigkeit. Ist nämlich der calamitöse Zustand der Wissenschaftsscheu allgemein, so ist zu hoffen, daß in einer solchen Conferenz die Majorität in den Wissenschaftsfreunden sich herausstellen wird. Es wäre aber von Bedeutung, wenn eine solche Conferenz sich über das Ziel der kath. Wissenschaft in Deutschland und über die Stellung der Kirche zur Wissenschaft und dieser zu jener offen in einem entschiedenen Promemoria ausspräche. Ich brauche Dir nicht erst aus einander zusetzen, daß ein solches Promemoria als die wissenschaftliche Stimme der kath. Fakultäten in Deutschland auch in Rom seinen Eindruck nicht verfehlen würde.“ Eine eigenthümliche Illustration zu diesen Worten giebt uns nachstehende Stelle aus einem Briefe an den Vicar Schmitz vom 24. Juli 1852: „Ich empfinde tiefen Schmerz über die unseligen Zustände im eigenen Hause. Einen solchen Stand hat die Schulwissenschaft in unserer Kirche niemals gehabt als jetzt. Vor dem Tridentinum waren diese Zustände nicht vorhanden. Damals trug die Auctorität das wissenschaftliche Gewand ihrer Zeit. Wo soll die Achtung vor der Wissenschaft herkommen, wenn sie selbst nicht mehr gekannt ist? Das ist der dunkle Punkt am deutschen Episcopat. Nur einzelne Sterne sieht man leuchten. Möchten sie ihren Sonnenstrahl nach Rom senden, damit der drohende Blitzstrahl abgehalten werde! Wie soll die Braut Christi zu ihrem Schmuck gelangen, wie soll wenigstens in ihrem Diadem die Perle der kath. Wissenschaft glänzend hervorschimmern, wenn das ihr angetraute Hohepriesterthum von dem Glanze dieser Perle nichts wissen will, ja wenn es die Perle selbst aus dem Diadem herauszubrechen im Begriffe steht?“ Wenn Döllinger es war, der den Gedanken der katholischen Gelehrtenversammlungen verwirklichte (deren erste leider die letzte war, weil man diesem Project von Rom aus mit aller Macht entgegenarbeitete), so that Baltzer seinerseits, was er konnte, um das baldige Inslebentreten desselben zu veranlassen. „Ich beabsichtige,“ theilt er unter dem 30. October 1861 seinem Freunde Knoodt mit, „in diesen Tagen an

Döllinger zu schreiben. Es ist durchaus nothwendig, daß die von ihm beabsichtigte Gründung eines Bundes kath. Gelehrten für die Freiheit der Wissenschaft bald vor sich gehe."[1])

1863 kam unter Döllingers Vorsitz eine Gelehrtenversammlung in München zu Stande, an der Baltzer nur wegen äußerer Umstände theilzunehmen verhindert war. (Baltzers damaliger College Reinkens nahm sehr thätigen Antheil daran.) Wie freudig er diese Versammlung begrüßte, wissen wir aus seiner Vertheidigungsrede vor dem Disciplinarhof in Berlin. Sehr beklagt er in einem Briefe an Nickes vom 13. Juli 1864 die Schwierigkeiten, die Rom ihrer Fortsetzung in den Weg legte; er spricht von den Fesseln, „in denen die Kirche durch die curialistische Centralisation bis zum Ersticken zugeschnürt wird," und fährt dann fort: „Ich denke dabei an den Jammer der deutschen kirchlichen Wissenschaft, die sich nicht regen, nicht frei aufathmen darf, ohne daß die jesuitisch geschulte und beherrschte Curie wegen dieses freien deutschen Athems von einem Asthma befallen wird. Das vom Papste octroyirte Breve wegen der vorjährigen ersten

[1]) Die damals projectirten sogenannten freien katholischen Universitäten in Deutschland fand seinen wie Kuhns und anderer weitsehenden Männer Beifall nicht, wie er denn darüber an seinen Bruder am 30. December 1862 schreibt: „Hätte die römische Curie im Fortschritte der Zeit sich nicht verknöchert, so würde die wissenschaftliche Glorie des kirchlichen Centrums nicht gänzlich erloschen sein, so daß jetzt jeder wissenschaftliche Fortschritt auch bei der besten katholischen Gesinnung für gefährlich erachtet und nicht geduldet wird. Darin liegt der beklagenswertheste Anachronismus. So kann es nicht bleiben. Dergleichen Zustände sind schwer zu beheben, und nur Gott kennt die Mittel und Wege, seine Kirche auch bei eintretenden schweren Katastrophen gleich der Arche Noahs aus den Sturmfluthen zu retten und zu neuer glorreicher Entwickelung fortzuführen. Nach menschlichem Urtheil ist dieses nur durch neuen wissenschaftlichen Aufschwung in der katholischen Kirche möglich, der aber unzweifelhaft so lange eine Unmöglichkeit bleiben wird, als nicht die noch wachsende Macht des Jesuitismus zerschellt wird. Denn diese Macht ist es, die jetzt auch die zur Bekämpfung des philosophischen Antichristes unseres Jahrhunderts unbrauchbare scholastische Wissenschaft in der Errichtung einer sogenannten freien katholischen Universität in Deutschland centralisiren will. Gott aber hat dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die projectirte Universität scheitert schon allein am Geldpunkte, dann aber auch an den selbstständigen Geistern, die den Zeitgeist und die zu seiner Bekämpfung nöthigen Waffen nicht in der Scholastik erkennen, sich also auch in keine für katholische Köpfe eingerichtete scholastische Zwingburg werden hineinziehen lassen".

katholischen Gelehrtenversammlung in München; die darin zu Tage getretene Angst über dieses Symptom zur Gewinnung einer einmüthigen katholischen Fortschrittsmacht in der deutschen Wissenschaft gegenüber der Alles überfluthenden ungläubigen Strömung des Materialismus und Pantheismus, ja Atheismus — macht uns in Deutschland zum Gespötte des Unglaubens. Wo soll das enden? Es kann in dieser Weise nicht lange mehr fortgehen, es muß anders werden".[1]) Baltzer war für den Kampf, den er voraus sah, zeitweilig nicht ganz ohne Hoffnung; so äußert er sich Knoodt gegenüber den 18. November 1866: „Es geht nicht mehr ohne Kampf. Auch scheint mir die Zeit sich jetzt günstiger zu gestalten. Die Sturmvögel, welche der Mainzer „Katholik" wegen des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes ausfliegen gelassen, werden unsere Colonnen vermehren. Aber wird man sich dieses Vorgehen in Deutschland gefallen lassen? Das gleichzeitige Schriftchen des Dr. Michelis: „Wer ist der Dr. K."? hat mir große Freude gemacht". (Ein Dr. K. schrieb nämlich damals eine Broschüre für die Dogmatisirung der päpstlichen Infallibilität.) Indessen diese Hoffnungen hielten nicht lange vor. Der Nichtbesuch der Generalversammlung der deutschen katholischen Vereine zu Düsseldorf im Jahre 1869 Seitens Döllingers, Knoodts, Baltzers u. A. hat ihren Grund mit darin, daß die Genannten und ihre Freunde nach Lage der Sache nicht hoffen durften, mit ihren Anschauungen dort durchzudringen. Sehr klar spricht dies Knoodt aus in einem Briefe an Baltzer vom 5. Juli 1869: „Wir werden die vorhandenen Strömungen auch bei günstigem Erfolge im Wesentlichen doch nicht ändern. Gelingt uns auch ein Durchgang durchs rothe Meer, hinter uns werden die Wogen doch wieder zusammenschlagen und es beim Alten bleiben und die alten Parteiinteressen und Bestrebungen unverändert fortdauern. Nur in einem Falle würde ich ohne jedes Bedenken sagen: Auf nach Düsseldorf! Wenn nämlich Döllinger hingeht, dann müssen alle seine

---

[1]) Baltzer schlug damals (Brief Knoodts an ihn vom 3. Juni 1864) vor, dem Papste ein bescheidenes, ernstes und würdiges Schreiben zu senden, worin die Gelehrtenversammlung ihre und der deutschen Wissenschaft Ehre, Interesse und Zukunft zu wahren habe. Selbst der gewiß nicht liberal angehauchte Cardinal Geissel gab Pius IX. zu verstehen, „daß solche Versammlungen nichts Bedenkliches hätten, sondern in Deutschland, wo alle wissenschaftlichen Interessen auf solchen Jahresversammlungen vertreten wären, etwas ganz Selbstverständliches seien."

Freunde auch hingehen, um seine Person zu decken und ihr zum vernichtenden Siege über die Gegner zu verhelfen". Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß Döllinger, Baltzer, Reinkens, Knoodt und ihre Freunde nicht nach Düsseldorf gingen, und daß das Vaticanum ihrer Richtung wenigstens für die Gegenwart in der römisch-katholischen Kirche den Untergang bereitete.

Aber trotz der scharfen Kritik, mit der in den oben wiedergegebenen Aeußerungen auf die Schäden der Kirche hingewiesen wird, war Baltzer im tiefinnersten Herzen gläubiger katholischer Christ.

Ende 1859 schreibt er einem Mecklenburgischen evangelischen Predigtamtscandidaten, der sich aus Anlaß des Interesses, was er an der Güntherschen Philosophie nahm, an ihn wandte, unter Anderm Folgendes: „Ich wünsche Ihnen baldigst das volle Licht der christlichen Weltanschauung, um sich unter dem Beistande von Gottes Gnade wie mit Adlerkraft aus dem Sumpfe unseres materialistischen und atomistischen Zeitalters in die Heimat der Geister frei zu erheben und in der wahren Kirche zu jubeln, welche trotz mancher im Aeußern zu desiderirenden Reformen im Innern die katholische ist".

Eine Seite, in Beziehung auf welche Baltzer von den meisten seiner Gegner verkannt wurde, war die Gemüthsseite. Lorinser warf ihm, wie wir gefunden, in seiner Anklage eine einseitige, kalte Verstandesrichtung und nachtheilige Einwirkung auf die Denkungsweise der angehenden Priester und ihre seelsorgerliche Gesinnung vor. Diese Einseitigkeit war in ihm nicht vorhanden. Die dialectische Schärfe war allerdings die Stärke seiner Vorlesungen; aber die überwiegende Mehrzahl seiner Zuhörer wird bestätigen, daß das ethische Moment von dem logischen nicht verschlungen wurde; dieser Lehrer verstand es, für die katholische Kirche zu erwärmen und zu begeistern. Der Gemüthsmensch in Baltzer war vorhanden; allerdings trat er gegen andere charakteristische Eigenthümlichkeiten zurück. Die Poesieen in seinem Nachlaß, die der religiösen, zu einem kleinern Theil auch der heitern Muse entsprossen waren; die erhabenen und erhebenden tiefinnigen Betrachtungen und Gebete, die sich von ihm vorgefunden, die christlich-ideale Anschauung der Kunst- und Naturobjecte, von der uns mehrfach Proben begegnet sind — sie sind ein leuchtendes Zeugniß dafür, daß in Baltzers Geist Verstand und Gemüth eng mit einander verknüpft waren.

Vernehmen wir einige Proben.

a) Gedichte.

Gelegenheits-Gedicht

zur silbernen Hochzeit einer Mutter von dreizehn Kindern, wovon elf noch lebten und die älteste Tochter an demselben Tage ihre Hochzeit feierte. Das Gedicht wurde von einer Freundin der Mutter überreicht im November 1842.

Mich hat ein Traumgebilde
In dieser Nacht entzückt.
In fernem Luftgefilde,
Da hab ich Dich erblickt.
Da standest Du umgeben
Von einer Engelschaar,
Die dankte Dir ihr Leben
Seit fünf und zwanzig Jahr.

Im schönsten Silberglanze,
Als edle Jubelbraut,
Hab' ich im Myrtenkranze
Dich, Freundin! angeschaut.
Und Dein Gemahl entschwebte
In gleichem Silberlicht,
Und Himmelswonne lebte
In Eurem Angesicht.

Ein neues Bild vereinte
Sich bald mit diesem Bild,
Und Freudenthränen weinte
Dein Auge engelmild.
Ich sah am hohen Throne
Den Traualtar erbaut,
Da stand als Lebenskrone
Ein Bräut'gam mit der Braut.

Dann kamen angeflogen
Aus anderm Vaterland,
Am ros'gen Himmelsbogen
Zwei Engel Hand in Hand.
Die senkten sich hernieder,
Die leuchteten so rein,
Es glänzte ihr Gefieder
Im hellstem Silberschein.

O, Freundin! kann ich's sagen,
Was da mein Herz gefühlt?
Ich ward emporgetragen
Zu diesem Himmelsbild.
Dein Glück war ganz das meine
In solcher Sternennacht,
Und ich blieb ganz die Deine
Und so bin ich erwacht.

Die Springfluth beim Vollmonde
auf Norderney am 11. Sept. 1859,
von Gewittern, einer Wasserhose und einem prächtigen Regenbogen begleitet.

Verschwunden ist der glatte Meeresspiegel,
Es rauschen dumpf der Wogen Thal und Höh',
Geöffnet scheinen aller Schleußen Riegel
Zu jähem Sturz, und mächtig geht die See.

Was tobt der Sturm, was zischt in diesem Sausen, —
Was thürmt sich hoch der Fluthen weißer Schaum?
Ist's nicht, wie wenn Dämonenheere hausen,
Wild kämpfend in des Abgrunds finsterm Raum?

In Schlangenblitzen kracht des Himmels Bogen,
Die Finsterniß verschlingt die Flammengluth,
Der Wolken Strom kommt schwarz daher gezogen,
Zur Wasserhose bäumt sich dort die Fluth.

Was soll dies Wüthen aller Elemente,
Ist Gottes Zorn in diesem Saus und Braus?
Ist nahe schon der Wellen letztes Ende,
Und öffnet sich im Meer das Todtenhaus?

Nein, nein, schon stillen sich die Wogen,
Der Sonne Strahl durchbricht den Regenguß,
Dort wölbet sich der siebenfarb'ge Bogen,
Und mahnet uns an Gottes Friedensschluß.

Die Weltschöpfung.

In dem Licht der Ewigkeiten,
Vor der Welten Morgenroth,
Vor den Räumen, vor den Zeiten,
Thront der Herr Gott Zebaoth;

Schafft im Anfang Geisterheere
Und die Gründe der Natur,
Es entströmen Aethermeere
Im Beginn der Weltenuhr.

Und am ersten Schöpfungsmorgen
War das stille Geisterland
In sich selber noch verborgen,
Unbewußt in Gottes Hand.

Und zum selbstbewußten Lichte
Weckte Gott den Engel-Chor
Für den Anfang der Geschichte
An der dunkeln Zukunft Thor.

In den Engeln sich entfaltet
Gottes Bild, wie Gott es spricht;
Im Gedanken sich gestaltet,
Was sie wählen soll'n, was nicht.

Mächtig alle sich erheben,
Horchend auf das große Wort:
„Gott die Ehre nur zu geben,"
In dem hehren Geisterwort.

Cherubim auf ew'gen Höhen,
  Seraphim im Gnadenthau,
Lassen Freiheitsfahnen wehen,
  Es beginnt des Himmels Bau.

Auch die Hölle kann entstehen
  Durch der Willkühr stolze Macht,
Die selbst Gott nicht kann umgehen,
  Wo der freie Geist erwacht.

Treu der Wahrheit im Gebote
  Stieg der Engelstaat hinan,
Der in seinem Morgenrothe
  Schon die große Seligkeit gewann.

Da zerreißt verweg'ne Störung
  Das harmonisch heil'ge Band,
Und die Flamme der Empörung
  Lodert auf im Geisterland.

Lucifer sich stolz erhebet,
  Prahlt in Hochmuth gegen Gott;
Durch den ganzen Himmel bebet
  Des Empörers arger Spott.

Des Gesetzes Bahn verachtend
  Kündigt er Gehorsam auf,
Und in Hoffart sich betrachtend
  Schließt er seinen Lebenslauf.

Er, der mit verkehrtem Herzen,
  Nur auf Selbstvergött'rung sann,
Fiel der Schuld anheim in Schmerzen,
  Nannte seinen Gott Tyrann.

Und sein Anhang, der im Neide
  Gegen Gott sich aufgestellt,
Mehrt sich in des Reiches Weite.
  Droht Gefahr der Engelwelt.

Michael von Thrones Stufen
  Blitzend in des Himmels Schein,
Kämpft mit Muth und mächt'gem Rufen:
  Weh', wer wagt's, „wie Gott zu sein!"

Drängt sich in des Kampfes Mitten
  Tief hinein mit treuer Schaar,
Die für Gottes Ehre stritten,
  Betend vor dem Weltaltar;

Die in Liebe alle glaubten,
  Daß nur Einer sei der Herr;
Seinen Platz noch zu behaupten,
  Schwand die Macht dem Lucifer.

Und es stürzt zu ew'gem Jammer
  Ihn hinab ein heil'ger Schwur;
Himmel, Hölle! schlägt der Hammer
  Abgelauf'ner Geisteruhr.

Finster ist und leer die Erde,
  Gott umschwebt des Aethers Fluth,
Spricht hinein das erste „Werde",
  Da flammt Licht und Wesensgluth.

Doch das Weltall stände stille
  Ohne Weckung neuer Kraft,
Frisches Leben Gottes Wille
  Durch das zweite „Werde" schafft.

Mächtig will sich jetzt gestalten
  Tausendfach die Körperwelt,
Orionen sich entfalten
  In dem blauen Himmelszelt.

Und es tönt ein drittes „Werde",
  Treibet um den Sonnenball
Die Planeten und die Erde,
  Ruft die Zeiten in das All.

Ja das ganze Weltgebäude
  Ordnet sich zum Sphärentanz,
Strahlend in dem ew'gen Heute
  Wie ein goldner Sternenkranz.

Und die Erde preisend schwebet
  Im ätherischen Azur,
Und aus ihrem Schooß sich hebet
  Riesenkräftig die Natur.

Aus granitnem Panzer steigen
  Bergesrücken hoch hinan,
Thal und Abgrund tief sich neigen,
  Kochend saust der Ocean.

Gras und Kraut, Gesträuch und Bäume,
  Eichen, Cedern stolz und schlank,
Zieren reich des Landes Räume,
  Gott zur Ehre, Gott zum Dank.

Sonnenhaftes mächt'ges Streben
 Gährend jetzt die Kräfte schwellt,
Gott erschafft das Seelenleben,
 Zur Geburtsstatt wird die Welt.

In den Wässern thut sich's regen
 Und lebendig wird das Meer,
Land und Luft sich bunt bewegen
 In dem Thier- und Vögelheer.

Doch welch' Ungethüme steigen
 Aus dem warmen Erdenschooß!
Saurier in langen Reigen,
 Mammuthsthiere riesengroß;

Molche, Drachen, Salamander
 Athmen in der wilden Welt,
Sie verfolgen sich einander;
 Denn der Mensch, ihr König, fehlt.

Und in Gottes Weltgedanken
 Tönt ein neues Schöpfungswort,
Und anbetend niedersanken
 Alle Engelchöre dort.

Der Dreiein'ge sprach allmächtig:
 „Laßt uns schaffen unser Bild!"
Und der Mensch erhob sich mächtig,
 Die Natur war nicht mehr wild!

Seinem Leib, geformt aus Erde,
 Ohne selbstbewußtes Licht,
Haucht das schöpferische Werde
 Einen Geist ins Angesicht.

Und so ist der Ring geschlossen,
 Und vollendet jauchzt die Welt,
Gottes Sabbath ist ergossen
 Durch das große Himmelszelt.

Am entwölkten Firmamente,
 In der Morgenröthe Glanz
Segnet Gott im Sacramente
 Den geschaffenen Menschen ganz.

Alles athmet Himmelswonne,
 Die nicht Schmerz, nicht Tod vergällt,
Reicher Segen strahlt die Sonne
 Ueber die beglückte Welt.

Und der Mensch in zwei Naturen
Sollte in Unsterblichkeit
König sein auf Edens Fluren,
Priester in der goldnen Zeit.

Ueber Meer und Land und Sterne,
Und was Leib und Leben hat,
Sollt' er herrschen nah und ferne
Durch des Geistes freie That.

Ja im weiten Sternenhimmel
Sollt gebieten er mit Macht,
Bis herab zu dem Gewimmel,
Das die Erd' hervorgebracht.

Alle Thiergeschlechter kamen,
Fanden bei dem Menschen Glück.
Und er nannte sie mit Namen,
Zähmte sie durch seinen Blick.

Löwen, Tiger, Leoparden
Fühlten keine Wildheit mehr,
Alle sich um Adam schaarten,
Um den König hoch und hehr.

O welch Königthum hinieden,
Welche Macht im Weltenraum
War dem Menschengeist beschieden
Hingewandt zum Lebensbaum!

Das Ziel.

Wo sind die Ideale meines Lebens,
Die schon im Jugendtraum mein Herz entzückt!
Wie steht so fern das Ziel des heil'gen Strebens
Das in Gedanken früh mein Geist erblickt!
Was die Idee gebar im Augenblicke,
Erstrebt die That im Strome der Geschicke.

Der Wahrheit Macht wird siegen hier auf Erden,
Ob auch der Wahn mit tausend Waffen ficht,
Im Kampfe wird das Ziel errungen werden,
Wenn leuchtend sich der Kirche heil'ges Licht
Im Reich der Menschengeister wird erneuen,
Den vielgestalt'gen Irrthum zu zerstreuen.

Dann Heil dem Kämpfer, der zu edlem Streite
Im Hochgefühl sich hebet gleich dem Aar!
Der kühne Jugendmuth strebt in die Weite
Auf Adlerschwingen, die der Geist gebar.
Die That steigt ernst und langsam auf zum Ziele
Und bricht sich Bahn im grausen Weltgewühle.

Es ist die Christusthat im Himmelsglanze,
Durch sie wird unsre Sehnsucht einst gestillt,
Sie hebt in Freiheit uns zum Sternenkranze,
Wenn sich am Schluß der Welt das Wort erfüllt:
Ein Hirt soll sein und eine einz'ge Heerde!
Ein neuer Himmel, eine neue Erde!

Ein längeres Epos Baltzers über die Versuchungsgeschichte Christi ist im Geiste des Klopstockschen Messias angelegt.

---

b) Betrachtungen und Gebete.

Die Betrachtungen und Gebete im Nachlaß Baltzers sind ziemlich zahlreich. Es sind folgende: Gebet in Zeiten der Versuchung, Gebet über das Glück des innern Friedens, Betrachtung über die Auferstehung, der alte und neue Bund, Morgen- und Abendgebete, Gedanken über die katholische Feier des Weihnachtsfestes und Betrachtungen über das Erlösungswerk in Gesprächen mit Gott. Die letzteren sind die umfangreichsten und gelungensten unter den religiösen Meditationen Baltzers; ihre Gesprächsform mag veranlaßt sein durch die Lectüre der Confessionen des hl. Augustinus, eines seiner Lieblingsbücher. Aus den Betrachtungen über das Erlösungswerk theilen wir nachstehend die erste mit.

„Gott, mein Vater! wenn ich im Geiste mich erhebe zu der Höhe von Golgatha, zu jener Höhe, wo das Sühnopfer der unendlichen Liebe geflossen ist, so durchbeben heilige Schauer das Innerste meiner Seele. Dort schaut mein Geist den in Unschuld am Kreuze blutenden Jesus. Und dieser Jesus ist nicht blos Menschensohn, er ist auch Gottsohn, er ist dein Eingeborner von Ewigkeit, der um unsertwillen Mensch geworden und als Erlöser für die Sünden der Welt gestorben ist, freiwillig eingehend in den Unschuldstod zur Tilgung des Schuldtodes. O unergründliche Liebe! Deine Tiefe ist bodenlos! Deine Höhe reicht weiter, als der blaue Himmelsbogen leuchtet! Je mehr ich in die geistigen Abgründe dieser Liebe des Erlösungstodes Christi hinab-

zuschauen mich bestrebe, desto größer wird meine Sehnsucht, bis auf den untersten Grund hinabzudringen; und je weniger ich die Grenzen dieser Liebe zu erreichen vermag, desto durstiger wird mein Geist nach ihrer vollen Erkenntniß, und desto seliger fühlt sich mein Herz in der stets wachsenden Liebe zu dieser Liebe. In ihr möchte ich, o Vater, wenn es möglich wäre, die ewige Weisheit erschöpfen, um in voller Befriedigung in Dir zu ruhen. Ja ich möchte in der Betrachtung der Erlösungsthat bei Dir sein, in welche einzublicken auch selbst die Engel ein Verlangen tragen.

Wo aber soll ich, o mein Erleuchter, in dieser heiligen Betrachtung beginnen? Soll ich stehen bleiben auf Golgatha am Stamme des heiligen Kreuzes und wehklagen über Jesu Leiden und Schmerzen und über seinen schmachvollen Tod und weinen darüber, daß der Himmel für das sündige Menschengeschlecht durch den schuldlos sich opfernden Heiland so theuer erkauft werden mußte?

Nein, o Vater, nicht beim Kreuze kann ich in dieser Betrachtung stehen bleiben, ich muß hinsehen auf Jesu lebenslänglichen Gehorsam gegen Dich und auf seine Liebe gegen das unter der Sündenschuld seufzende Menschengeschlecht. In diesem Gehorsam der Liebe übernahm Er alle Mühen des Lebens und den leidenvollen Kreuzgang bis zum Tode; ja dieser Gehorsam ist der lebendige Quellpunkt seines Erlösungswerkes, auf ihn muß ich meine Betrachtung hinwenden und in ihm den eingebornen Gottsohn in seiner Menschheit mir vorzuführen streben, hinblickend auf die Worte des heiligen Apostels: „Er erniedrigte sich selbst, nahm Knechtesgestalt an und wurde äußerlich erfunden wie ein Mensch. — Und er ward gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tode des Kreuzes." Also ist es Deines eingebornen Sohnes Menschwerdung und in der Menschwerdung seine Erniedrigung und in der Erniedrigung sein Gehorsam und in dem Gehorsam seine Uebernahme des Leidens und Sterbens, ja selbst des schmachvollsten Todes am Kreuze, worin der Anfang, der Fortgang und die Vollendung des Erlösungsopfers zu finden ist.

Sei Du, o himmlischer Vater, mein Führer im heiligen Geiste, auf daß ich die große That der Welterlösung und in ihr das genugthuende Gehorsams-Opfer Jesu im Lichte Deiner ewigen Wahrheit zu erkennen im Stande bin. In diesem Lichte soll meine Seele erwachen zu Gesängen der Wonne in dem Bewußtsein ihrer durch Jesus vollbrachten Erlösung, und sie soll aufjauchzen als Freigeborne der Kirche

zum Throne Deiner Barmherzigkeit im neuen Jerusalem, ausrufend mit dem Propheten: „Erhebe Dich und werde leuchtend um Dich her, Jerusalem! Es ist gekommen Dein Licht und über Dir aufgegangen die Herrlichkeit des Herrn. Denn siehe, Finsternisse bedecken die Erde und Dunkel die Völker; aber über Dir ist aufgegangen der Herr, und seine Herrlichkeit ist erschienen über Dir."

So will ich mich denn erheben zu gläubiger Andacht in der Betrachtung des in Christus Jesus aus dem Himmel auf die Erde herabgekommenen Erlösers; ich will ihm nachgehen von seinem Eintritte in die Welt bis zu seinem Hingange aus derselben; ich will Trost schöpfen aus seinem Leben und Sterben und mich stark fühlen im christlichen Berufe zur Erduldung aller Leiden. Denn durch Leiden geht der Mensch mit Christus ein zur Herrlichkeit. Christus ist unser Vorbild, dem wir uns nachbilden sollen. Und die Leiden dieser Welt sind nicht in Vergleich zu bringen mit der Herrlichkeit, die derer wartet, welche bis ans Ende ausharren in der Liebe zu Jesus Christus, der uns vorangegangen und uns zuruft: „Wer mir nachfolgen will, der verläugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach."

Indem wir hinsichtlich der Kunststudien Baltzers auf das früher Gesagte verweisen und nur noch hinzufügen, daß sich sein Kunstsinn im Schmucke seiner Zimmer mit werthvollen Kunstblättern (z. B. Raphaels Disputa von Keller) und in der Anlegung einer schönen Privatkapelle bewährte, wollen wir noch Einiges über die letzten Arbeiten Baltzers, die sich auf die biblische Schöpfungsgeschichte beziehen, zur Ergänzung und Vervollständigung dessen bemerken, was darüber von uns VII. Abschnitt dieser Schrift ausgeführt ist. Baltzer wurde frühzeitig ein sinniger Beobachter der Natur, und seine Beobachtungsgabe fand Nahrung und Gelegenheit zur Verschärfung und Vertiefung auf vielen Ferien- und Badereisen und den beiden Reisen nach Italien, wie alle diese Reisen von ihm zur Vervollkommnung seiner Wissensschätze und seiner Anschauung auf dem Gebiete der Kunst verwerthet wurden. Seit der Studentenzeit betrieb er naturphilosophische Studien mit Eifer und lenkte seine Aufmerksamkeit namentlich auf die Frage über die Harmonie zwischen Natur und Offenbarung. Die schwierigen Klippen, die man bei Aufbau einer gediegenen Naturphilosophie zu umschiffen hat; die Nothwendigkeit, einer solchen Naturphilosophie die

positive Voraussetzung in umfassender Kenntniß der Naturthatsachen zu geben, entgingen ihm keineswegs; sie wurden ihm zudem in dem Briefwechsel mit Pabst und Günther ausdrücklich von diesen nahe gelegt. Außer den bereits angeführten Stellen erwähnen wir folgende. In einem Briefe aus dem Jahre 1837 widerräth ihm Günther „die projectirte Arbeit über die superlunarische Naturphilosophie," indem er sagt: „Müßte die gelehrte Welt nicht glauben, uns hinge der Himmel voller Geigen und Klarinetten, wenn wir uns in Dinge zu anfangs mischen wollten, an die wir höchstens zum Schlusse unseres Tagewerkes denken können? Ist nicht laut öffentlichen Berichten der Pantheismus auf deutschem Boden das öffentliche Geheimniß in Deutschland? Und kann dieser zunächst besser angegriffen werden, als wenn ihm der Mensch als Synthese der substantiellen Antithese im relativen Sein mit empirisch-psychologischer Tüchtigkeit unter die Augen gestellt wird? Dazu aber bedarf es keines vorwitzigen Blickes in die astrale Welt." Günther wünscht, daß sein Name dabei jedenfalls aus dem Spiele gelassen werde. Baltzer ließ sich damals diesen Rath gesagt sein. Jedoch betrieb er naturwissenschaftliche und naturphilosophische Studien eifrig weiter und hielt besondere Vorlesungen über die Harmonie des mosaischen Sechstagewerks mit den feststehenden Resultaten der Naturwissenschaft. Als er daran ging, sein Werk darüber auszuarbeiten und zwar zu einer Zeit, wo er sich dem „Schlusse seines Tagewerkes" näherte, war Günther wiederum nicht damit einverstanden. Aber diesmal ließ sich Baltzer nicht von dem Rathe des Meisters in der Fortsetzung des Werkes beirren. Wie man immer über den Werth desselben urtheilen möge, es steckt ein tüchtiges Stück geistiger Arbeit darin und wirkte nach manchen Seiten hin anregend. Von besonderer Bedeutung (abgesehen von der Baltzerschen Auffassung des Hexaemeron) und werth der Aufmerksamkeit aller Theologen und Philosophen ist in dem ersten Bande der „biblischen Schöpfungsgeschichte" die Einleitung und der erste Theil, der eine Prüfung und Würdigung der bisherigen Haupterklärungsversuche des Sechstagewerks enthält. Das dritte Kapitel dieses Theils giebt eine originelle und geistvolle Entwickelung des augustinischen Erklärungsversuchs des Hexaemeron, die von der gewöhnlichen Auffassung desselben abweicht, wobei insbesondere Augustins Schöpfungsidee und seine Idee vom geschöpflichen in sich lebensfähigen Sein gewürdigt wird. Baltzer sagt darüber in einem Briefe an Knoodt vom 28. Juni 1865: „Ich habe in der letzten Zeit ein ein-

gehendes Studium des augustinischen Werkes de genesi et literam vorgenommen, da ich auf einige Ideen aufmerksam wurde, die den Güntherianer im Anfange des 5. Jahrhunderts mir im hellsten Lichte zeigten. Was ich entdeckte, wird Dich freuen. St. Augustin ist mir jetzt der beste Sturmbock gegen die Scholastik, insbesondere gegen die Lehre vom todten Stoff und den ihn belebenden Formprincipien geworden."

Mehr Verbreitung als die eben erwähnte gelehrte Schrift über die mosaische Schöpfungsgeschichte fanden die 1869 vor einem gebildeten Publikum gehaltenen Vorträge „über die Anfänge der Organismen und die Urgeschichte des Menschen". (Nach Mittheilung eines Baltzer sehr nahe stehenden Freundes machte der Hr. Fürstbischof Förster einen Versuch, die Abhaltung dieser Vorträge zu hintertreiben.) Ueber beide Werke liegt uns ein Convolut von Briefen an Baltzer vor, zum Theil von Personen, die ihm ziemlich fern standen. Einige interessante Bemerkungen daraus wollen wir hier mittheilen.

Erzpriester Lic. Buchmann in Kanth (der spätere tapfere literarische Verfechter der altkathol. Anschauungen auf dem Gebiete der Kirchengeschichte), 22. Februar 1867: „Ich habe über diesen Gegenstand Vieles gelesen, bin aber nicht um einen Gran klüger dadurch geworden. Hier geht Einem helles Licht auf. Von bestem Erfolge für das Verständniß ist der geschichtliche Theil. . . Der Schrift sieht man den Mann nicht an, der auf die Siebenzig losgeht; der Stil ist frisch, präcis und lebendig." Professor Kayser, 3. April 1867 aus Berlin (wo er damals als Reichstagsabgeordneter sich aufhielt): „Ich habe die wenigen Mußestunden, die mir der Reichstag ließ, mit der Lektüre ausgefüllt. Ich staune über den Umfang geognostischen und paläontologischen Wissens, das Sie sich angeeignet haben. Ich bewundere die Klarheit und Durchsichtigkeit der Darstellung. Ich habe mich ergötzt an der Schärfe und Gewandtheit der Dialektik, womit Sie die übrigen Erklärungen des Sechstagewerks kritisiren." Professor Knoodt in Bonn, 21. August 1867: „Dein Hexaemeron hat mir gefallen, und ich habe Vieles daraus gelernt. Was ich auszusetzen habe, ist blutwenig und betrifft fast nur Ausdrücke". Es folgen dann seine kritische Ausstellungen, die allerdings nicht blos Ausdrücke betreffen. Professor Lutterbeck in Gießen, 2. Februar 1867: „Ich theile Ihre Ansicht, daß die Ausgleichung von Theologie und Naturwissenschaft eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit ist, und ebenso theile ich

sowohl Ihre Ansicht von der Bibel, wie von der Bedeutung, welche die naturwissenschaftlichen Thatsachen für ihre richtige Auslegung haben. Von Herzen wohlgethan haben mir die Abführungen, die einerseits der Pater Bosizio und andrerseits K. Vogt erhalten haben; desgleichen die Weise, wie Sie sich zu meinem Freunde Fritz Michelis und zu dem seit vielen Jahren von mir hochgeschätzten Veith gestellt haben, nämlich ihren Ansichten entgegentretend und sie doch mit aller Achtung und Liebe behandelnd. Desgleichen theile ich mit Bezug auf Augustin und Thomas den Aquinaten Ihre Neigungen, namentlich auch insofern, als mir Platon stets lieber als Aristoteles gewesen ist. Die Buchstabentheologie und der das Atom zum ersten Ausgangspunkt nehmende Materialismus sind mir gleich sehr wie Ihnen verhaßt. Insofern in fast allen Hauptpunkten eine der Ihrigen ganz entsprechende Stellung einnehmend, kann ich auch die von Ihnen gegebene Erklärung des Schöpfungswerkes mit Einschluß der Schöpfung des Menschen im Großen und Ganzen mir sehr wohl aneignen, indem ich zugleich mich Ihnen als Schuldner weiß für viele Belehrung im Einzelnen, namentlich was die eingehende Würdigung der geologischen Thatsachen betrifft." Professor Michelis, 5. Mai 1867 aus Berlin (wo er Mitglied des Reichstages war) weist in seinem Schreiben auf das bevorstehende Erscheinen einer eingehenden Recension von Baltzers Werk in der Zeitschrift „Natur und Offenbarung" hin. (Diese Recension erschien in der That; Michelis äußert sich darin über die wissenschaftliche Bedeutung der Baltzerschen Schrift sehr anerkennend, obwohl er nicht derselben philosophischen Weltanschauung huldigt.) Der Franziskanerpater Bruno Schön in Wien (als Schriftsteller thätig), 9. März 1867: „Ihr Buch haucht mich an wie Frühlingsluft in der Heimath; es erscheint mir, was ich bisher gelesen, so natürlich principiell folgend, so wahr, und Sie haben in mir eine Idee wachgerufen, die schon lange in mir schlummerte. Welche? Geduld! So ein kolossales Buch will vorerst studirt und verdaut sein. Auch muß mein Enthusiasmus dafür erst verraucht sein, soll ich nüchtern mein Urtheil darüber aussprechen. Vorerst glaube ich aussprechen zu dürfen, daß der wissenschaftliche Aufbau, die Anordnung sammt der Dialektik meisterhaft genannt zu werden verdienen. Ueber das reiche Quellenstudium wird Feind und Freund staunen müssen; welcher Reichthum, welcher Fleiß hierin!! Darin steckt ein Menschenleben. Dieses Buch muß Aufsehen erregen . . . Günther hätte sicher eine herzliche Freude daran, lebte er

noch, und er würde jetzt ein anderes Urtheil fällen als ehevor." Der sich hier aussprechende „Enthusiasmus" des guten Franziskanerpaters verrauchte nicht, wie ein Brief vom 3. Juli desselben Jahres beweist: „Meine Begeisterung für Ihr Werk hat nicht nur nicht ab-, sondern in hohem Grade zugenommen."

Emanuel Veith in Wien, der große Kanzelredner, der die Güntherschen Ideen in seinen Predigten für das gebildete Publikum so trefflich zu popularisiren verstand (gestorben im November 1876, bis in seine letzten Lebenstage geistig rege und literarisch thätig, obwohl körperlich ganz gebrochen und des Augenlichtes seit langer Zeit beraubt), lieferte brieflich eine eingehende Kritik der Ansichten Baltzers über Neptunismus und Plutonismus und schloß dieselbe mit den bescheidenen Worten: „Ich würde übrigens, auch wenn es mir noch möglich wäre, in keinen literarischen Streit mich einlassen, da ich weder in Oesterreich noch in Deutschland die mindeste Auctorität besitze." (Wie sehr der alte Herr die Zeichen der Zeit erkannte, beweist folgende Stelle seines Briefes: „Mittlerweile treten noch ganz andere brennende, also auch plutonische und dämonische Fragen aus dem Abgrund in den Vordergrund. Der Weltphönix mausert sich; was für Federn werden ihm wachsen? Wahrscheinlich Stahlfedern, gehärtet im Plutonismus der Armstrongkanonen, weil gar so leutselig viel vom großen Weltfrieden gefaselt wird. Pax, pax, et non est pax impiis. . . Ich gehe aus der Welt, ohne ein anderes Resultat gefunden zu haben, als daß der Glaube lauter solche Dinge zum Objecte hat, die nicht zum Vorschein kommen; und grade so geht es der Wissenschaft der Natur mit ihren Elementen, Atomen und Moleculen. Der ci—devant Münchener Thuddudl (?) hatte das Motto: Nix Gewisses weiß man nit. Das animal rationale, die vernünftige Bestie, der neuscholastische Anthropos ohne Geist hat freilich kein Wissen; woher aber nimmt er das Gewissen? Darüber lassen wir die Mainzer und Würzburger spintisiren.")

Noch eine Reihe anderer Briefe über den ersten Band von Baltzers Schöpfungsgeschichte liegen vor, z. B. von Professor Achterfeldt in Bonn, Fürst Clary in Wien, Graf Marenzi in Triest, Domkapitular Dr. München in Köln, Ministerialrath Stieve und zwei französischen Gelehrten, P. de Haulleville in Brüssel und Professor Jeannin in St. Dizier (Haute-Marne), welche das Baltzersche Buch ins Französische übertragen wollten, aber ihren Plan nicht ausgeführt zu haben scheinen.

Auch die literarische Kritik berücksichtigte vielfach das Werk Baltzers,

meist beifällig. So brachten längere Besprechungen die Zeitschrift „Natur und Offenbarung", das „theologische Literaturblatt" von Reusch, die „Tübinger Quartalschrift", Meßners „evangel. Kirchenzeitung", ein Genfer wissenschaftliches Journal in französischer Sprache mit geschickter und eleganter Wiedergabe der Grundgedanken und andere.

Weit größere Verbreitung fanden die in relativ populärer Darstellung sich bewegenden Vorträge über die Urgeschichte des Menschen gegen Vogt. Schon als Baltzer die Vorträge hielt, brachten die größeren Breslauer Zeitungen umfangreiche und genaue Auszüge derselben, wodurch sie sofort in vielen tausenden von Exemplaren verbreitet wurden. Der Beifall, den sie bei den Zuhörern und Zeitungslesern fanden, verpflanzte sich in immer weitere Kreise, als Baltzer sie durch den Druck veröffentlichte. Sie erlebten 4 Auflagen und fanden von allen gegen Vogt erschienenen Schriften wohl die meiste Verbreitung.

Unter den naturwissenschaftlichen Fachblättern äußerte sich das „Ausland" nicht ohne Anerkennung über Baltzers Werkchen. Es sei hier gestattet, folgenden interessanten Passus aus einem in No. 32 des „Auslandes" vom 7. August 1869 enthaltenen Aufsatz des berühmten Geographen Peschel: „Theologen und Naturforscher im Streite über die Schöpfung" mitzutheilen (vergl. Abhandlungen zur Länder- und Völkerkunde von O. Peschel, herausgegeben von Löwenberg, Leipzig bei Duncker und Humblot, 1877, S. 515—518). „Eine allgemeine realistische Bildung sollte wohl jeder Theolog sich erwerben, damit er doch wenigstens die Sprache der Wissenschaft versteht, und ferner sollten Geistliche, die den Beruf fühlen, tiefer in das Gebiet der Naturwissenschaften einzudringen, sich selbst und ihre Standesgenossen unterrichten über den Gang der Naturerkenntnisse. Sie würden dann kritisch abzusondern vermögen das Erwiesene von dem Vermutheten, das Gesetz von den Hypothesen, und sie würden mit den ächten Erkenntnissen von der Schöpfung die Vorstellung eines Schöpfers in Einklang bringen, wie es im Mittelalter so viele Geistliche und Kirchenfürsten als Vermittler zwischen Wissen und Glauben ihrer Zeit gethan haben. Mit großem Vergnügen haben wir einen Versuch dieser Art kürzlich geprüft, worin nämlich ein Domscholastikus und Universitätsprofessor zu Breslau, ein Doctor der Theologie obendrein zu Gericht sitzt über die Darwinsche Lehre oder vielmehr über die deutschen Darwinianer, K. Vogt u. L. Büchner. Mit gerechter Ent-

rüstung weist der Verfasser die Verdächtigung zurück, daß die englischen Naturforscher, wie Darwin und Lyell, nur, um nicht vor ihrem Leserkreis zu verstoßen, religiöse Glaubensbekenntnisse heuchlerisch in ihren Text eingeflochten hätten. Sie sind sicherlich gläubige Christen, so gut wie der große Anatom R. Owen, der das Vorhandensein einer Seele, also natürlich auch einer unsterblichen Seele als Fachmann läugnen mußte, dagegen an eine Auferstehung des Fleisches glaubte. Unser Domscholastikus behandelt Darwin auch nur als einen Irrenden, nicht als einen Läugner. Uebrigens ist Baltzer mehr Darwinianer, als er selbst glaubt, oder wenn nicht Darwinianer, doch vielleicht Anhänger von Geoffroy St. Hilaire oder von Kölliker. Er nimmt nämlich an, daß die jetzigen Arten durch die Scala der ihnen vorausgegangenen Arten kraft organischer Gesetze bedingt sind, so daß z. B. in der embryonalen Entwickelung die Succession der früheren gesetzlichen Typen sich abspiegelt. Die Mehrzahl der Naturkundigen wird sich wohl mit einem solchen Zugeständniß eines Theologen begnügen. Baltzer hätte übrigens gar nicht nöthig gehabt, die Aussprüche geachteter Fachmänner anzuführen, daß die Wissenschaft überhaupt nicht zu den Uranfängern der belebten Schöpfung vorzudringen vermag. Der nüchterne Naturforscher will dieses auch gar nicht." Hierauf erhebt Peschel den Vorwurf, Baltzer habe Darwin nicht genügend verstanden, und fährt fort: „Die Theologen haben bei der Darwinischen Lehre nur eins im Auge, nämlich die angeblich behauptete Abstammung des Menschen von den Affen. Nun ist Dr. Baltzer gerecht genug, anzuerkennen, daß Darwin selbst etwas Derartiges nicht behauptet, sondern nnr, daß man dies allgemein aus seinen Lehren gefolgert habe. Was wird aber unser Theolog sagen, wenn wir ihm jetzt mittheilen, daß jene Lehre durch und durch undarwinisch ist, daß keine Brücke vom Vierhänder zum Zweihänder führt? daß Darwinianer wie Huxley und in Deutschland wie Häckel die Menschen nicht von den Affen ableiten, und daß K. Vogt selbst seit dem Jahre 1867 diesen seinen früheren Irrthum öffentlich zurückgenommen hat? Nach der Darwinischen Lehre können sämmtliche Vierhänder mit den Zweihändern in unendlich ferner Vergangenheit einen Urahn gehabt haben; [1]) aber ihr Stammbaum trennte

[1]) Principiell betrachtet ist also nach Darwin die Abstammung des Menschen und Affen von demselben Stammvater wenigstens möglich, eine Möglichkeit, die mit der christlichen Lehre vom Menschen unvereinbar ist, da sie die bedenkliche Folgerung zuläßt, der Mensch sei ein Verwandter des Affen, wenn auch ein recht entfernter. (Anm. des Verfassers.)

sich bei Zeiten, und der Mensch ist ganz sicherlich kein potenzirter Affe. Nach der Darwinischen Lehre müßte die Vermuthung zulässig sein, daß im Kampfe um das Dasein die menschenähnlichen Affen sich noch beträchtlich höher aufschwingen und ihr Denkvermögen sich noch entwickeln könne; dennoch würden sie nie dem Menschen sich nähern, sondern aus klugen klügere Vierhänder werden.“ Zuletzt wird Baltzer gerathen, sich die Rüstkammer von Waffen anzueignen, welche in den Forschungen des französischen Gelehrten Quatrefages gegen Darwin zu finden seien.

Ueber die Vorträge Baltzers gegen Vogt liegen mir eine große Zahl von Anerkennungsschreiben vor, aus denen ich nur weniges besonders Interessante heraushebe, die Bemerkungen derer übergehend, deren Urtheile über das größere Werk ich eben angeführt habe.[1])

Kaplan Kisselstein in Kempen, 7. Oktober 1869: „Die Schrift hat in unserer Gegend große Verbreitung gefunden, wurde von Geistlichen und Laien, so wie auch von Andersgläubigen gelesen und allgemein aufs günstigste beurtheilt. Bei dieser Gelegenheit wurde ich oft gefragt, wie es denn möglich sei, daß eine solche Kraft dem Katheder entzogen sei. Bei der Beantwortung dieser Frage konnte man natürlich nicht umhin, aufmerksam zu machen auf die furchtbare Tyrannei, welche eine gewisse Partei in der Kirche ausübt. Möge Sie, hochverehrter Lehrer, die allseitige Anerkennung, die Ihnen für Ihre neuesten Leistungen zu Theil wurde, in etwa entschädigen für das Verhalten derjenigen, die am ersten dazu berufen wären, Ihnen wenigstens Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.“

Dr. Reinkens, Pfarrer an der Remigiuskirche in Bonn (Bruder des Bischofs), 22. Juni 1869: „Es macht Ihnen gewiß Freude, wenn ich Ihnen in concreto berichte, welche Aufnahme Ihr Buch findet. Nichts, denke ich, freut den Verfasser einer Schrift mehr, als wenn er freie, unbewachte Urtheile gebildeter, wenn auch nicht hochgestellter Männer entweder zufällig selbst hört oder durch Andere zuverlässig vernimmt. . . Jüngst also war ich in Boppard. In der kleinen Stadt ist ein Lehrerseminar, ein Progymnasium, ein Casino,

---

[1]) Die Tagesblätter wurden auf diese Schrift ebenfalls sehr aufmerksam, und selbst Zeitungen, die Verehrer Vogts waren, rühmten, wie z. B. die Bromberger Zeitung, Baltzer als einen würdigen Gegner Vogts, „der, ausgerüstet mit einer Fülle von Gelehrsamkeit sich mit denselben Waffen rüste, mit denen Vogt gekämpft, und den Feind im eigenen Lager aufsuche“.

ein Lesekränzchen, das naturwissenschaftliche, culturgeschichtliche ꝛc. Schriften liest; man interessirt sich für viele Fragen. Director Dapper erzählte mir, Ihre Schrift habe gewirkt wie ein Ereigniß, mehrere Tage habe man in Boppard von nichts Anderem gesprochen. Herr Dr. Bach insbesondere, mit dem ich redete, konnte gar nicht müde werden, seine Anerkennung und seine Freude auszudrücken."

Aeußerst interessant ist ein Brief, der Baltzer von einem Amtsbruder, einem Canonicus theologus der Insel Sardinien, in lateinischer Sprache zuging. Der italienische Amtsbruder ist in Bedrängniß den Machinationen materialistisch gesinnter Gegner gegenüber; er hat von dem „großen Siege" gelesen, den der deutsche Kanonikus über den Materialisten Vogt davongetragen, und wünscht nun theilzunehmen an dem wissenschaftlichen Schatz des deutschen Theologen, um ihn in Italien zu verwerthen. Wir theilen das Schreiben nachstehend unverkürzt mit.

Caralibus in Sardinia, XIV. Cal. Junias.

Doctissime et admodum reverende vir! Quum ex publicis ephemeridibus noverim, te istic in praeclara Vratislaviae urbe insignem de Carolo Vogt victoriam retulisse, ausus sum epistolium hoc ad te perscribere. Obsecro igitur te exoroque, ut, si potes, submittas ad me narrationem aliquam eorum, quae in singulari hoc catholici cum rationalista certamine contigerunt, si quid nempe typis vulgatum sit. Quodsi nihil prelo commissum est, rogo te, frater in Christo, ut rescribens breviter referas mihi, quae potiora in ea causa argumenta fuerint. Et en, quae me occasio impellat, ut ad te longo adeo terrarum marisque tractu dissitum confugiam. Consueveram ipse, ut omnes canonici theologi partes explerem-atque, ut apud nos moris est-publice in nostro principe S. Caeciliae templo de sacro geneseos libro lectiones habere. Quum igitur aliquando obiter monuerim auditores, ne se adeo novitatum illecebris allici et abripi paterentur, ut vel cosmogoniam Mosaicam respuerent vel unitatem humanae familiae negarent vel, quod multo foret pejus, primum a Deo hominem non creatum effutirent, sed nescio a quo protoparente belluino (puta simiam quempiam nescio quem) ortum affirmarent, en tibi facto impetu corruunt in me asseclae illius pestiferae sectae, quam vulgo Massonicam nuncupamus. Convicia et probra conjiciunt plenis manibus in

canonicum theologum, quod progressus scientiarum, ajebant, negaret. Neque satis; consilium capiunt, ut in nostra regia universitate (quae nondum hujus modi erroribus fuit temerata) publicas, ut ajunt, lectiones habeant. Et coactis perditissimis quibusque juvenibus atque ejusmodi furfuris sociis cathedram veluti novam instituunt (nonne haec est vera pestilentiae cathedra?), ex qua en quae et quomodo doceant! Argumentis anatomicis, physiologicis, geologicis etc. connituntur ostendere, hominem a simia descendere per eam, quam Darwinius vocavit electionem naturalem, sive, si quid ego intelligo, metamorphosin quandam rei minus perfectae in rem magis perfectam. Fatebor, nullum vix probabile argumentum attulerunt. Attamen ego, ut doctrinam catholicam confirmem, de sententiis et consilio superioris mei Vicarii generalis capitularis ejusmodi errorem refutandum aggressus sum. Verum me aliquando imparem tanto muneri explendo sentio. Quapropter te doctissimum virum rogo, ut mihi suppetias feras. Scripsi latine, ne, si forte italice scripsissem, non intelligerer. Literae tuae ita superscribi debent, ut ad me perveniant: Reverendissimo canonico teologo della metropolitana Francesco Miglior, protonotario apostolico-isola di Sardegna, Cagliari."

In Ungarn wurden die Vorträge über die Urgeschichte ins Ungarische übersetzt im Auftrage des kirchlich-literarischen Vereins zu Erlau, der die betreffende Uebersetzung mit einem sehr ehrenden Schreiben an Baltzer einsandte.

Wir stehen am Schlusse unseres Werkes. Nicht lange mehr war es Baltzer zu leben vergönnt, nachdem ihm die eben erwähnte ehrende Anerkennung geworden. Der Gesammteindruck seines Lebensbildes ist ein unendlich wehmüthiger. Möge der Mann, der jederzeit mit vollster Seele den höchsten Idealen nachstrebte, im Jenseits den Lohn ernten, der ihm hienieden versagt blieb!

Gleichzeitig mit dem Tode Baltzers scheint die wissenschaftliche katholische Theologie in Deutschland zu Grabe getragen zu sein. „In dem Verhängnißjahr 1870", sagt Döllinger (Rede zur Vorfeier des königl. Namens- und Geburtstages am 25. Juli 1876 in der baierschen Akademie der Wissenschaften), „haben dieselben Hände, welche jede Möglichkeit einer concordia sacerdotii et imperii zerstört, welche

den permanenten Kriegszustand zwischen Staat und Kirche zur Nothwendigkeit gemacht, eben diese Hände haben auch die Theologie innerhalb der kath. Confession zu Grunde gerichtet. Sie gleicht einem Vogel, der, von feindlichen Geschossen getroffen herabgestürzt am Boden liegt und nur mit mattem Flügelschlag noch den Rest des entflohenen Lebens bekundet. Der alte Todfeind germanischer Völker und Wissenschaft, der Jesuitismus, hat auch sie besiegt, und wenn die Herrschaft, die er jetzt errungen, sich befestigen sollte, dann wird Werners Geschichte der deutschen kath. Theologie die Bedeutung eines Grabsteins erlangen."

Verzeichniß sinnstörender Druckfehler.

S. 6, Zeile 11 von unten ist statt Denkungmöglichkeit zu lesen Denkunmöglichkeit.
S. 11, Z. 15 v. u. ist statt der zu lesen dem; ebendaselbst Zeile 17 v. u. ist das Wort bis zu tilgen.
S. 25, Z. 12 von oben ist statt ekeinm zu lesen keinem.
S. 41, Z. 10 von oben ist statt jener zu lesen jenes; ebendaselbst ist Z. 13 von oben hinter wo das Wort wir einzuschieben.
S. 56, Z. 7 von oben ist statt propagnatorem zu lesen propugnatorem; ebendaselbst Z. 18 von oben ist statt imbbisse zu lesen imbibisse.
S. 93, Z. 21 von oben ist statt erstere zu lesen ersteren.
S. 126, Z. 15 von unten ist statt bezeichnet zu lesen bezweifelt; ebendaselbst Z. 17 von unten ist statt 1853 zu lesen 1854.
S. 131, Z. 6 von unten ist statt se, ua zu lesen seu a.
S. 151, Z. 6 von oben ist statt dolbendum zu lesen dolendum; ebendaselbst ist Z. 3 von unten hinter wölbte das Wort sich einzuschieben.
S. 204, Z. 16 von oben ist hinter Terminus das Wort ist einzuschieben.
S. 225, Z. 1 von unten ist statt meines zu lesen meinem.
S. 239, Z. 12 von unten ist statt Ecces zu lesen Eccles.
S. 253, Z. 1 u. 2 von unten ist statt zugestandenen kirchlichen zu lesen zugestandene kirchliche.
S. 282, Z. 13 von unten ist statt wahren zu lesen wehren.
S. 291, Z. 17 von oben ist statt offenbare zu lesen offenbaren.
S. 319, Z. 9 von oben ist statt 1869 zu lesen 1860.
S. 329, Z 8 von unten ist statt a. T. zu lesen n. T.
S. 338, Z. 15 von oben ist statt Theologie zu lesen Philosophie.
S. 359, Z. 6 von oben ist statt den zu lesen der.
S. 361, Z. 8 von oben ist statt steigende zu lesen steigernde.

Druck von Eduard Mosche in Glogau.